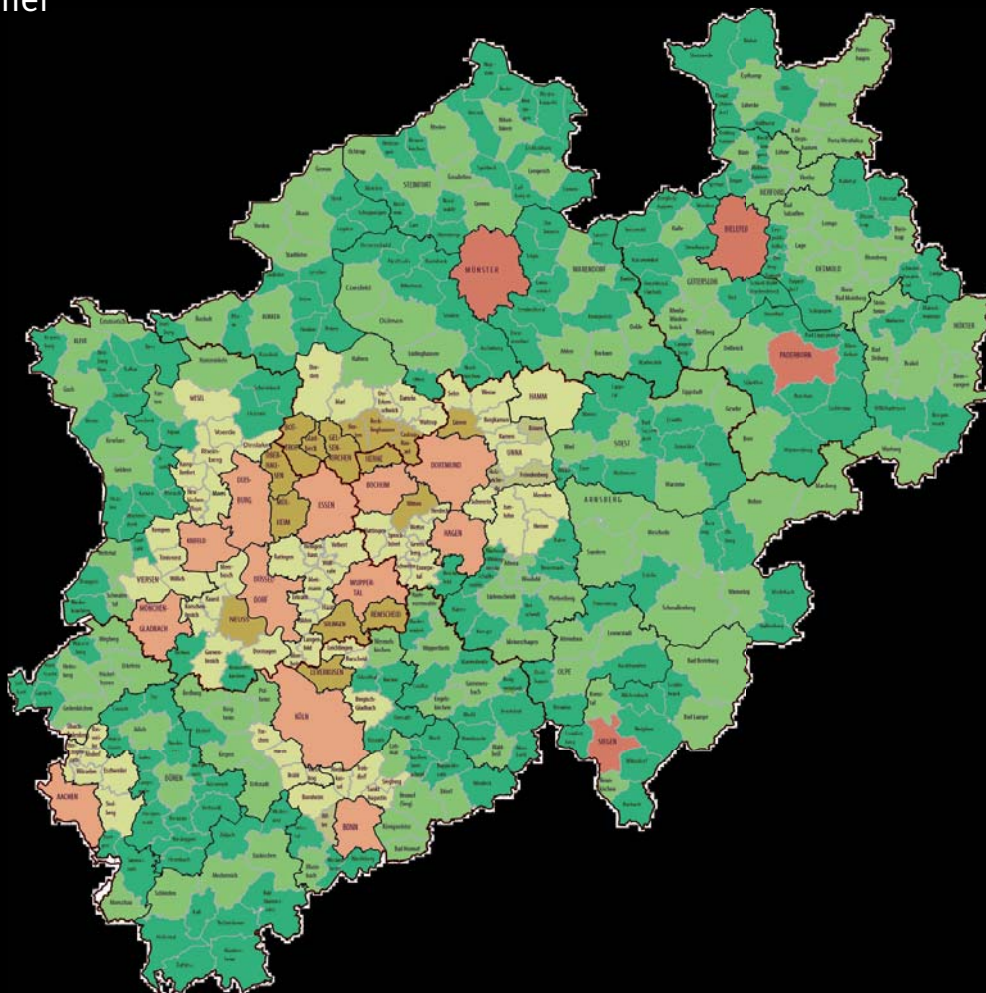


WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Emanzipierte Schul- und Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen

Auf dem Weg von der zentralen zur
regionalen Schul- und Bildungspolitik

Felix Volmer



Fachgebiet: Soziologie

**Emanzipierte Schul- und Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen
Auf dem Weg von der zentralen zur regionalen Schul- und Bildungspolitik**

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades

der

Philosophischen Fakultät

der

Westfälischen Wilhelms-Universität

zu

Münster (Westf.)

vorgelegt von

Felix Volmer

aus Coesfeld

1939

Tag der mündlichen Prüfung:	14. Dezember 2011
Dekan der Philosophischen Fakultät:	Prof. Dr. Christian Pietsch
Erstgutachter:	Prof. Dr. Matthias Grundmann
Zweitgutachter:	Prof. Dr. Dieter Hoffmeister

Felix Volmer

Emanzipierte Schul- und Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster

Reihe VII

Band 6

Felix Volmer

Emanzipierte Schul- und Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen

Auf dem Weg von der zentralen zur
regionalen Schul- und Bildungspolitik

Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster

herausgegeben von der Universitäts- und Landesbibliothek Münster

<http://www.ulb.uni-muenster.de>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Buch steht gleichzeitig in einer elektronischen Version über den Publikations- und Archivierungsserver der WWU Münster zur Verfügung.

<http://www.ulb.uni-muenster.de/wissenschaftliche-schriften>

Felix Volmer

„Emanzipierte Schul- und Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen. Auf dem Weg von der zentralen zur regionalen Schul- und Bildungspolitik“

Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster, Reihe VII, Band 6

© 2012 der vorliegenden Ausgabe:

Die Reihe „Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster“ erscheint im Verlagshaus Monsenstein und Vannerdat OHG Münster

www.mv-wissenschaft.com

ISBN 978-3-8405-0062-6 (Druckausgabe)

URN [urn:nbn:de:hbz:6-21459602814](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:6-21459602814) (elektronische Version)

direkt zur Online-Version:



© 2012 Felix Volmer

Alle Rechte vorbehalten

Satz: Felix Volmer

Titelbild: Felix Volmer: Die Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen und ihre Zuordnung nach den Kriterien der Landesplanung (LEP-Zonen)

Umschlag: MV-Verlag

Druck und Bindung: MV-Verlag

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
A) Einleitung	8
1. Schullandschaft vor der Bildungskatastrophe und anschließender Wandel	8
2. Fragestellung und Annahmen	10
3. Inhalte und Verfahren dieser Dissertation	13
3.1 Didaktisches und methodisches Vorgehen	13
3.2 Akteure des Schulwesens	14
3.3 Materiallage und eigene Voraussetzungen für die Einarbeitung und Erarbeitung	15
3.4 Quellen - Landesbehörde Information und Technik	16
4. Staatliche Steuerungsinstrumente für das Schulwesen	17
B) Theoretischer Ausgangsrahmen	21
I. Bürokratiemodell nach Max Weber	21
1. Bürokratischer Aufbau der Schulaufsicht und Schulverwaltung in NRW	23
2. Schulentwicklung und Organisationstheorie	25
3. „Welche Erklärungskraft besitzt die Bürokratietheorie heute?“ ...	26
4. Lose Koppelung von Organisationsteilen	27
5. Steuerung im Schulsystem durch Bürokratietheorie und lose Koppelung	28
6. Wandlungsnotwendigkeit im Schulwesen und Verhalten der Landesregierung	28
7. Change Management im Schulwesen	30
II. Grundlage der Reformen: Theorie des Systems der zentralen Orte	31
1. Theorie des Systems der zentralen Orte	31
2. Von der zentralen Steuerung zu dezentraler Planung und Steuerung	32

III.	Sozialökologische Sozialisationsforschung	34
1.	Ökologische Sozialisationsforschung nach Urie Bronfenbrenner	34
1.1	Unmittelbare Umwelt.....	34
1.2	Soziale Netzwerke und Institutionen	35
1.3	Das kulturelle und ideologische System.....	36
2.	Mehrebenenmodell der „Ökologie menschlicher Entwicklung“ ...	37
3.	Das Mehrebenenmodell (nach Urie Bronfenbrenner)	39
4.	Mehrebenenmodell – Schulwesen	40
4.1	Makroebenen.....	42
4.1.1	Globale Einbindung	42
4.1.2	Internationale Einbindung.....	43
4.1.3	Nationale Einbindung	44
4.1.4	Regionale Einbindung - Bundesländer	45
4.2	Akteure im Mehr-Ebenen-Modell Nordrhein-Westfalen	45
IV.	Schul- und Bildungsforscher	48
1.	Ralph Dahrendorf	50
2.	Georg Picht	50
3.	Hansgert Peisert	51
V.	Empirische Sozialforschung - Hansgert Peisert	53
1.	Bildungsdichte und relativer Schulbesuch.....	54
2.	Schullandschaft um 1960 und relativer Schulbesuch	57
3.	Relativer Schulbesuch nach den Ergebnissen der Volkszählung 1961	58
C.	Die Zeit der Reformen in Nordrhein-Westfalen	61
I.	Kommunal- und Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen ...	61
1.	Aufbau der Landesverwaltung in Nordrhein-Westfalen	62
2.	Kommunalreform und Schulreform.....	64
2.1	Kommunal- und Kreisreform.....	65
2.2	Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen.....	67
II.	Schulreformen	69
1.	Schulreformen in West- und Ostdeutschland	69
2.	Schulreformen in Nordrhein-Westfalen	70

2.1	Schulreform 1968.....	70
2.2	Reform der Organisationsstruktur der Schulen.....	71
2.3	Stufenschulen	72
2.4	Oberstufenreform, Schulversuch Kollegschule und Berufskolleg	73
3.	Verbundschulen als organisatorische Maßnahmen.....	73
4.	Modellversuch Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I	74
5.	Sekundarschule - Geplante Neueinführung einer Schulform	75
6.	Inklusive Schule	75
7.	Lehrämter und Lehrbefähigungen der Lehrer	76
7.1	Einführung des Stufenlehramtes für Lehrer.....	76
7.2	Reform der Lehrerausbildung	76
D)	Landesverwaltung und Schulaufsicht in Nordrhein-Westfalen	78
1.	Verwaltungsstufen und Schulausstattung	78
2.	Verwaltungsaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen	80
2.1	Hierarchisch gestufte Landesverwaltung	80
2.2	Verwaltungsprinzip der Landesverwaltung	82
3.	Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) in Düsseldorf	83
3.1	Staatliche Schulaufsicht und Schulträger.....	84
3.2	Schulverwaltung als Doppelbehörde.....	86
4.	Amtliche Schuldaten in Nordrhein-Westfalen.....	87
5.	Fazit	90
E)	Gesetzliche Grundlegung des Schulwesens in Nordrhein- Westfalen	91
1.	Schulwesen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ...	91
1.1	Grundrecht der Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder.....	92
1.2	Das Schulwesen.....	92
2.	Schulwesen in der Verfassung des Landes Nordrhein- Westfalen.....	93
2.1	Elternrecht, Schulpflicht und Schulen	93
2.2	Aufbau des Schulwesens	94
2.3	Bestandsgarantie für die Grundschule und die Hauptschule als Nachfolger der Volksschule.....	95

3.	Schulgesetz Nordrhein-Westfalen	95
3.1	Novellierungen des Schulgesetzes NRW seit 2005.....	96
3.2	Geltungsbereich, Rechtsstellung und Bezeichnung, Schulpflicht	98
3.3	Aufbau und Gliederung des Schulwesens in Nordrhein- Westfalen	99
3.3.1	Schulstufen und Schulformen	99
3.3.2	Schulformempfehlungen für den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I.....	100
3.3.3	Aufnahme in die Eingangsklassen der Sekundarstufe I	102
3.3.4	Demografie und Entwicklung der Sekundarstufe I bis 2029.....	103
3.3.5	Stufenbezogene Schulabschlüsse in den Sekundarstufen I und II	104
4.	Akteure, Beteiligte und Betroffene des öffentlichen Schulwesens in Nordrhein-Westfalen.....	105
5.	Schulentwicklungsplanung und Schulentwicklung	106
5.1	Gesetzliche Vorgaben für die Schulentwicklungsplanung.....	107
5.1.1	Feststellung des Bedarfs	107
5.1.2	Regionaler Konsens der Schulträger.....	108
5.1.3	Mindestgröße von Schulen	109
5.1.4	Organisatorischer Zusammenschluss von Schulen und Teilstandorte.....	110
5.1.5	Schulversuche und Versuchsschulen, Experimentierklausel	112
6.	Zusammenfassung und Fazit	113
F)	Stufenschule, Erziehungs- und Bildungsaufträge und Schulabschlüsse in Schulen der Sekundarstufe I in Nordrhein- Westfalen	115
1.	Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulformen der Sekundarstufe I	115
2.	Schulabschlüsse in der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen	117
3.	Fortsetzung der Schulpflicht in berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II	119
3.1	Bildungsgänge des Berufskollegs.....	119
3.2	Eintritt in die gymnasialen Oberstufen der Gesamtschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs.....	122

4.	Fazit	123
G)	Bildungsexpansion und Bildungsbeteiligung der Schüler nach der Schulreform von 1968.....	124
1.	Relativer Schulbesuch im Stufenschulsystem in NRW von 1994 bis 2010	126
1.2	Fazit	131
2.	Entwicklung der Schülerzahlen von 1970 bis 2010.....	131
2.1	Entwicklung der Schülerzahlen in den Sekundarstufen I und II	132
2.2	Entwicklung der Schülerzahlen in den Schulformen des all-gemeinbildenden Schulsystems der Sekundarstufen I und II	134
2.2.1	Veränderungen der Schulformanteile in der Sekundarstufe I....	136
2.2.2	Schülerzahlen in den Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen.....	138
2.2.3	Schülerzahlen in den Sekundarstufen I und II der Gymnasien und der Gesamtschulen	139
2.2.4	Fazit	141
3.	Mädchen und Jungen in den Schulen der Sekundarstufen I und II	143
4.	Schulabgänger und Schulabschlüsse in den Sekundarstufen I und II	146
4.1	Schulabgänger und Schulabschlussarten in den Sekundarstufen I und II	147
4.2	Schulabgänger und Schulabschlüsse in den vier weiterführenden Schulformen der Sekundarstufe I	149
4.2.1	Schulabgänger aus Hauptschulen.....	150
4.2.2	Schulabgänger aus Realschulen	151
4.2.3	Schulabgänger aus Gesamtschulen	151
4.2.4	Schulabgänger aus Gymnasien	152
4.2.5	Fazit	153
4.3	Zusammenfassung	155
5.	Veränderung der Übergänge von den Grundschulen in die Eingangsklassen der Schulformen der Sekundarstufe I.....	155
6.	Veränderung der Zahl der allgemeinbildenden Schulen in den Sekundarstufen I und II	158

7.	Zusammenfassung der Veränderungen der Anzahl der Schulen, der Schüler und der Übergänger aus den Grundschulen	159
8.	Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I sowie der mittleren Schulabschlüsse bis zum Schuljahr 2029/30	162
H)	Schulformempfehlungen für den Übergang von Grundschulen und Anmeldungen in weiterführende Schulen	165
I.	Schulformempfehlungen der Grundschulen in Nordrhein-Westfalen	168
1.	Schulformempfehlungen für den Übergang in weiterführende Schulen.....	169
2.	Schulformempfehlungen als Kriterium für die Klassenbildung in Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen.....	173
3.	Datenerhebung zum Übergangs- und Anmeldeverfahren	175
4.	Klassenbildung in den Jahrgangsstufen 5 und Schulformempfehlungen der Grundschulen	176
4.1	Schulformempfehlungen der Grundschulen	176
4.2	Schüler in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I	179
4.2.1	Übergang in die Schulformen der Sekundarstufe I nach Schulformempfehlung.....	180
4.2.2	Schüler in den Eingangsklassen nach Schulformempfehlung.....	182
5.	Fazit.....	185
I)	Schullandschaften der Sekundarstufen I in Nordrhein-Westfalen und Übergangsverhalten in weiterführende Schulen	187
1.	Struktur- und Verwaltungslandschaften	188
2.	Schullandschaften	189
3.	Übergangsverfahren und Klassenbildung in den Jahrgangsstufen 5 im Jahr 2010 in Regionen nach Siedlungsstruktur, Verwaltungsstufen und Schullandschaften.....	192
3.1	Übergangsverfahren und Klassenbildung in Nordrhein-Westfalen	193
3.2	Übergangsverfahren in Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen	195

3.2.1	Übergangsverfahren in Städten und Gemeinden der vier LEP-Zonen.....	195
3.2.2	Übergangsverfahren in den Regionen der drei Verwaltungsstufen.....	197
3.2.3	Übergangs- und Klassenbildungsverfahren	199
3.2.4	Übergangsverfahren in Zonen der drei Schullandschaftstypen ..	202
3.2.5	Zusammenfassung.....	207
J)	Übergangsverfahren im Jahr 2010 in unterschiedlichen regionalen und kommunalen Schullandschaften des Landes Nordrhein-Westfalen	209
I.	Übergangs- und Klassenbildungsverfahren in Nordrhein-Westfalen	211
1.	Übergangsverfahren	211
2.	Klassenbildungsverfahren	213
3.	Zusammenfassung	215
II.	Übergangs- und Klassenbildungsverfahren in einer kreisfreien Stadt und einem Flächen-Kreis.....	216
1.	Schullandschaften der kreisfreien Stadt Hagen und des Kreises Coesfeld.....	216
1.1	Schullandschaft der kreisfreien Stadt Hagen	216
1.2	Schullandschaft im Kreis Coesfeld	218
2.	Schulübergangsverfahren und Klassenbildung in der Stadt Hagen und im Kreis Coesfeld	221
2.1	Übergänge und Klassenbildung im Jahr 2010 in der Stadt Hagen.....	221
2.1.1	Schulübergänger im Jahr 2010 in der Stadt Hagen.....	221
2.1.2	Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2010/11	224
2.2	Übergänge und Klassenbildung im Jahr 2010 im Kreis Coesfeld.....	227
2.2.1	Übergangsverfahren im Kreis Coesfeld im Jahr 2010.....	227
2.2.2	Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2010/11	229

2.3.	Eingangsklassen in der Stadt Hagen und in der Region des Kreises Coesfeld	231
III.	Schulübergänge aus Grundschulen und Eingangsklassen der Sekundarstufe I in drei Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld	233
1.	Schullandschaften und Schulübergänge	234
1.1	Schulstadt Coesfeld - Mittelzentrum mit vollständigem gegliederten Schulsystem	234
1.2	Stadt Billerbeck - Unterzentrum mit Hauptschule und Realschule	235
1.3	Gemeinde Havixbeck - Unterzentrum mit Gesamtschule	236
1.4	Vergleich der Schulformübergänge im Kreis Coesfeld im Jahr 2010.....	237
2.	Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 5	240
2.1	Eingangsklassen in der Stadt Coesfeld	240
2.2	Eingangsklassen in der Stadt Billerbeck.....	240
2.3	Eingangsklassen in der Gemeinde Havixbeck.....	241
2.4	Vergleich der Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 5 im Kreis Coesfeld.....	242
3.	Abgleich der Übergangs- und der Klassendateien	242
3.1	Übergänge und Klassenbildung in der Stadt Coesfeld	243
3.2	Übergänge und Klassenbildung in der Stadt Billerbeck.....	244
3.3	Übergänge und Klassenbildung in der Gemeinde Havixbeck.....	244
3.4	Zusammenfassung der Übergänge und der Klassenbildung in den Beispielkommunen.....	245
K)	Übergangs- und Klassenbildungsverfahren im Münsterland nach amtlichen Angaben und eigenen Umfragen und Erhebungen	246
I.	Regionalstruktur und Schullandschaften im Regierungsbezirk Münster	248
1.	Schulangebot in den Städten und Gemeinden der ländlichen Kreise im Regierungsbezirk Münster.....	248

2.	Übergangs- und Klassenbildungsverfahren im Jahr 2010 in den vier Münsterlandkreisen in der amtlichen Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen.....	254
2.1	Übergangsverfahren in den Münsterlandkreisen	254
2.2	Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 5 der weiterführenden Schulen in den Münsterlandkreisen	257
2.3	Fazit	259
II.	Eigene Erhebungen zur Praxis der Schulformempfehlungen und des Schulwahlverhaltens der Eltern	260
1.	Erhebungsdaten in Grundschulen und weiterführenden Schulen	261
2.	Befragungsgruppen	262
3.	Zusammenstellung der Schulformempfehlungen und der Übergänge in weiterführende Schulen	263
3.1	Grundschulempfehlungen in den Kommunen gleicher Schullandschaften	264
3.2.	Übergänge aus Grundschulen in Kommunen mit gleicher Schullandschaft	268
3.3	Schulformempfehlungen und Schulwahlentscheidungen in Kommunen des Münsterlandes	270
3.3.1	Schulformempfehlungen und Schulwahlentscheidungen in Kommunen mit 1 Gesamtschule	276
3.3.2	Schulformempfehlungen und Schulwahlentscheidungen in Kommunen mit 1 Verbundschule	278
3.3.3	Schulformempfehlungen und Schulwahlentscheidungen in Kommunen mit 1 Hauptschule und 1 Realschule.....	280
3.3.4	Schulformempfehlungen und Schulwahlentscheidungen in Kommunen mit allen Schulen des gegliederten Schulsystems...	283
3.3.5	Fazit	285
III.	Eigene Erhebungen zur Aufnahme der Grundschüler in Eingangsklassen der weiterführenden Schulen in Kommunen der Münsterlandkreise	287
1.	Anmeldungen und Aufnahmen in weiterführende Schulen.....	288
2.	Schulpendler in den ländlichen Regionen.....	290
2.1	Schulpendler in Münsterlandkreisen im Schuljahr 2010/11	292

2.2	Schulpendler aus den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld.....	293
3.	Fazit	296
L)	Befunde	298
1.	Erstbefund	301
1.1	Einordnung des Schulsystems	301
1.2	Einordnung des Schulwesens in der Bundesrepublik Deutschland.....	302
1.3	Nordrhein-Westfalen, das Land der Gegensätze	303
1.4	Koppelung von Verwaltungs- und Schulaufsichtsstruktur.....	303
1.5	Träger der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen in NRW ..	304
1.6	Schulentwicklungsplanung und Schulentwicklung	304
1.7	Schulabschlüsse	305
2.	Steuerungsinstrumente des Landes NRW	305
2.1	Verbindliche Schulformempfehlungen und Schulwahl- entscheidungen.....	305
2.2	Steuerungsinstrument – Schulentwicklungsplanung	307
2.2.1	Schulentwicklung und Genehmigungsverfahren	307
2.2.2	Kommunale und regionale Schulentwicklungsplanung	308
3.	Partizipation der Akteure und Beteiligten	309
3.1	Landtagsfraktionen und Kommunalfraktionen.....	309
3.2	Parteien im nordrhein-westfälischen Landtag	309
3.3	Politik und Bürger.....	310
3.4	Kommunen und Wirtschaft.....	310
3.5	Lehrer, Schüler, Eltern	310
4.	Zwischenfazit	311
5.	Änderungsbedarf.....	312
7.	Empfehlungen möglicher Forschungsvorhaben	313
7.1	Schulformempfehlungen der Grundschulen	313
7.2	Regionale Schulentwicklungsplanung.....	314
7.3	Schulaufsicht und Schulträger im Genehmigungsverfahren für Schulerrichtungen	314

Danksagung

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1	Relativer Schulbesuch und Bildungsdichte der Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland (1961), nach Peisert	60
Tabelle 2	Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1961.....	65
Tabelle 3	Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1970.....	66
Tabelle 4	Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1976.....	66
Tabelle 5	Relativer Schulbesuch der 10- bis unter 16-jährigen Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen – 1994 bis 2010	128
Tabelle 6	Relativer Schulbesuch der 16- bis unter 19-jährigen Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen – 1994 bis 2010	129
Tabelle 7	Veränderung des relativen Schulbesuchs vom Schuljahr 2009/10 zum Schuljahr 2010/11	130
Tabelle 8	Schüler in den Sekundarstufen I und II in Nordrhein-Westfalen 1970 - 2000 - 2010	133
Tabelle 9	Schüler in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Zweigen der Sekundarstufe II in Nordrhein-Westfalen - 1970 – 2000 - 2010	134
Tabelle 10	Schüler in den allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen der Sekundarstufen I und II - 1970 – 2000 – 2010	135
Tabelle 11	Schüler in den allgemeinbildenden, weiterführenden Schulformen der Sekundarstufe I - 1970 - 2000 - 2010	137
Tabelle 12	Schülerzahlen und Schüleranteile in den Oberstufen der Gesamtschulen und der Gymnasien - 1970 - 2000 - 2010.....	139
Tabelle 13	Schülerzahlen und -anteile in den Sekundarstufen I und II der Gesamtschulen - 1970 - 2000 - 2010.....	140
Tabelle 14	Schülerzahlen in den Oberstufen der Gymnasien - 1970 – 2000 -2010	141
Tabelle 15	Mädchen und Jungen in den Schulformen der Sekundarstufen I und II.....	144

Tabelle 16	Schulabschlüsse in den Sekundarstufen I und II von 1970 bis 2010	148
Tabelle 17	Schulabschlüsse in der Sekundarstufe I - von 1970 bis 2010	149
Tabelle 18	Schulabschlüsse in der Schulform Hauptschule von 1970 bis 2010	150
Tabelle 19	Schulabschlüsse in der Schulform Realschule von 1970 bis 2010	151
Tabelle 20	Schulabschlüsse in der Schulform Gesamtschule von 2000 bis 2010	152
Tabelle 21	Schulabschlüsse in der Schulform Gymnasium von 1970 bis 2010	152
Tabelle 22	Prozentuale Anteile der Schulabschlussarten in der Sekundarstufe I in NRW von 1970 bis 2010	153
Tabelle 23	Veränderung der Übergangszahlen und -quoten in Schul- formen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen - Übergangsverfahren von 1970 bis 2010.....	156
Tabelle 24	Allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufen I und II - 1970 - 1990 - 2010	158
Tabelle 25	Schulen und Schüler der Sekundarstufe I und Übergänger aus Grundschulen im Schuljahr 1970/71	159
Tabelle 26	Schulen und Schüler der Sekundarstufe I und Übergänger aus Grundschulen im Schuljahr 2000/01	160
Tabelle 27	Schulen und Schüler der Sekundarstufe I und Übergänger aus Grundschulen im Schuljahr 2010/11	161
Tabelle 28	Veränderung der Schülerzahlen in den Schulformen der Sekundarstufe I von 2009/10 bis 2029/30.....	163
Tabelle 29	Veränderung der Schülerzahlen in den Eingangsklassen der Schulformen der Sekundarstufe I von 2009/10 bis 2029/30	163
Tabelle 30	Veränderung der Zahl der Schüler mit einem mittleren Schulabschluss von 2009/10 bis 2029/30	164
Tabelle 31	Schüler in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I nach Schulformempfehlungen - Schuljahr 2010/11.....	177

Tabelle 32	Prozentuale Verteilung der Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen nach den Schulformempfehlungen – Schuljahr 2010/11	178
Tabelle 33	Prozentuale Verteilung der verbindlichen und eingeschränkten Schulformempfehlungen der Schüler in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I – Schuljahr 2010/11	179
Tabelle 34	Schüler nach Schulformempfehlung in der Verteilung auf die Schulformen - Schuljahr 2010/11.....	180
Tabelle 35	Schüler nach Empfehlungsgruppen in der Verteilung auf die Eingangsklassen der Schulformen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2010/11	182
Tabelle 36	Aufteilung der Städte und Gemeinden des Landes NRW nach den Kriterien der Landesplanung.....	189
Tabelle 37	Städte und Gemeinden nach Einteilung der Landesplanung und Schulausstattung.....	191
Tabelle 38	Saldo zwischen Übergängern aus Grundschulen und Schülern in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Jahr 2010 in NRW	194
Tabelle 39	Schulformanteile im Übergangs- und Klassenbildungsverfahren im Schuljahr 2010/11 in Nordrhein-Westfalen	194
Tabelle 40	Übergänge in die Sekundarstufe I in LEP-Zonen zum Schuljahr 2010/11	195
Tabelle 41	Eingangsklassen der Sekundarstufe I in LEP-Zonen nach Schulformanteilen im Schuljahr 2010/11	196
Tabelle 42	Übergangsverfahren in den Regionen unterschiedlicher Zentralität zum Schuljahr 2010/11 in NRW.....	197
Tabelle 43	Eingangsklassen der Sekundarstufe I in den Regionen unterschiedlicher Zentralität nach Schulformanteilen im Schuljahr 2010/11	198
Tabelle 44	Übergangsverfahren in weiterführende Schulen in Kommunen unterschiedlicher Schullandschaften im Jahr 2010 in NRW	203

Tabelle 45	Übergangsverfahren in Schulen der Sekundarstufe I bzw. Sekundarstufen I/II in Kommunen unterschiedlicher Schullandschaften im Jahr 2010 in NRW	204
Tabelle 46	Eingangsklassen der Sekundarstufe I in den Regionen unterschiedlicher Schullandschaften nach Schulformanteilen im Schuljahr 2010/11	204
Tabelle 47	Eingangsklassen der Sekundarstufe I bzw. der Sekundarstufen I/II in den Regionen unterschiedlicher Schullandschaften im Schuljahr 2010/11	205
Tabelle 48	Schüler im Übergangsverfahren 2010 in Schulformen der Sekundarstufe I – Gesamtzahl, Ausländer und Deutsche	211
Tabelle 49	Prozentuale Anteilswerte nach Staatszugehörigkeit in der Übergangsstatistik für das Schuljahr 2010/11	212
Tabelle 50	Prozentuale Anteilswerte nach Staatszugehörigkeit in der Übergangsstatistik für das Schuljahr 2010/11	212
Tabelle 51	Schüler in den Schulformen der Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2010/11	214
Tabelle 52	Prozentuale Anteilswerte nach Staatszugehörigkeit in der Klassenbildungsstatistik für das Schuljahr 2010/11	214
Tabelle 53	Prozentuale Anteilswerte der Schulformen in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2010/11	215
Tabelle 54	Veränderungen der Schullandschaft der Sekundarstufen I und II in Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld von 1970/71 bis 2016/17	220
Tabelle 55	Deutsche und nichtdeutsche Schüler beim Übergang aus Grundschulen in weiterführende Schulen im Jahr 2010 in Hagen.....	222
Tabelle 56	Anteile deutscher und nichtdeutscher Schüler beim Übergang aus Grundschulen in die weiterführenden Schulen im Jahr 2010 in Hagen.....	222
Tabelle 57	Verteilung der Übergänger auf die Schulformen der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2010/11 in Hagen.....	223

Tabelle 58	Deutsche und nichtdeutsche Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2010/11 in Hagen	224
Tabelle 59	Anteile deutscher und nichtdeutscher Schüler in den Schulformen der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2010/11 in Hagen.....	225
Tabelle 60	Schulformanteile in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2010/11 in Hagen.....	226
Tabelle 61	Übergänge aus Grundschulen im Kreis Coesfeld.....	227
Tabelle 62	Anteile deutscher und nichtdeutscher Schüler beim Übergang aus Grundschulen in die weiterführenden Schulen im Jahr 2010 im Kreis Coesfeld	228
Tabelle 63	Verteilung der Übergänger auf die Schulformen der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2010/11 im Kreis Coesfeld.....	228
Tabelle 64	Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2010/11 im Kreis Coesfeld	229
Tabelle 65	Anteile deutscher und nichtdeutscher Schüler in den Schulformen der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2010/11 im Kreis Coesfeld	229
Tabelle 66	Schulformanteile in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2010/11 im Kreis Coesfeld	230
Tabelle 67	Übergangsverfahren von Grundschulen in der Stadt Coesfeld zum Schuljahr 2010/11	234
Tabelle 68	Übergangsverfahren zum Schuljahr 2009/10 in der Stadt Billerbeck.....	236
Tabelle 69	Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 in der Gemeinde Havixbeck.....	237
Tabelle 70	Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen in der Stadt Coesfeld - Schuljahr 2010/11	240
Tabelle 71	Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen in der Stadt Billerbeck - Schuljahr 2010/11	241
Tabelle 72	Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen in der Gemeinde Havixbeck - Schuljahr 2010/11	242

Tabelle 73	Übergangs- und Klassendatei in der Stadt Coesfeld – Schuljahr 2010/11	243
Tabelle 74	Übergangs- und Klassendatei der Eingangsklassen in der Stadt Billerbeck – Schuljahr 2010/11	244
Tabelle 75	Übergangs- und Klassendatei der Eingangsklassen in der Gemeinde Havixbeck – Schuljahr 2010/11	245
Tabelle 76	Schulen der Sekundarstufen I und II in den Kommunen der ländlichen Kreise des Regierungsbezirks Münster im Schuljahr 2010/11	251
Tabelle 77	Schulausstattung der Sekundarstufe I in Städten und Gemeinden der Münsterlandkreise - Schuljahr 2010/11	252
Tabelle 78	Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 in den ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster	255
Tabelle 79	Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 in den ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster	255
Tabelle 80	Übergänge im Jahr 2010 in Schulen der Sekundarstufen I bzw. I/II	257
Tabelle 81	Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2010/11 in den ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster	258
Tabelle 82	Schulformanteile in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I in den ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster im Schuljahr 2010/11	259
Tabelle 83	Schulformempfehlungen der Grundschulen zum Schuljahr 2010/11	263
Tabelle 84	Schulformempfehlungen der Grundschulen in Kommunen mit unterschiedlicher Schulausstattung in der Sekundarstufe I – zum Schuljahr 2010/11	264
Tabelle 85	Prozentuale Verteilung der Schulformempfehlungen in Kommunen mit unterschiedlicher Schulausstattung in der Sekundarstufe I – zum Schuljahr 2010/11	265
Tabelle 86	Prozentuale Verteilung der Schulformempfehlungen (ohne Differenzierung)	267

Tabelle 87	Schulformentscheidungen der Eltern in Städten und Gemeinden in ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster - Schuljahr 2010/11	268
Tabelle 88	Prozentuale Verteilung der Schulformentscheidungen der Eltern in Städten und Gemeinden in ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster - Schuljahr 2010/11	269
Tabelle 89	Abgleich der Schulformempfehlungs- und -entscheidungsquoten	272
Tabelle 90	Schulformempfehlungen und -entscheidungen in allen befragten Grundschulen.....	273
Tabelle 91	Schulformempfehlungen und anteilige Übergänge in Schulformen der Sekundarstufe I in allen befragten Grundschulen	273
Tabelle 92	Übergänge in Schulformen nach Anteilen der Schulformempfehlungen.....	274
Tabelle 93	Schulformempfehlungen und -entscheidungen in Kommunen mit 1 Gesamtschule zum Schuljahr 2010/11	276
Tabelle 94	Übergänge nach Schulformempfehlungen in Kommunen mit 1 Gesamtschule.....	277
Tabelle 95	Prozentuale Verteilung der Übergänge in weiterführende Schulen nach Schulformempfehlungen in Kommunen mit 1 Gesamtschule	278
Tabelle 96	Schulformempfehlungen und -entscheidungen in Kommunen mit 1 Verbundschule zum Schuljahr 2010/11	279
Tabelle 97	Übergänge nach Schulformempfehlungen in Kommunen mit 1 Verbundschule.....	279
Tabelle 98	Prozentuale Verteilung der Übergänge in weiterführende Schulen nach Schulformempfehlungen in Kommunen mit 1 Verbundschule.....	280
Tabelle 99	Schulformempfehlungen und -entscheidungen in Kommunen mit 1 Hauptschule und 1 Realschule zum Schuljahr 2010/11	281
Tabelle 100	Übergänge nach Schulformempfehlungen in Kommunen mit je 1 Hauptschule und 1 Realschule	281

Tabelle 101	Prozentuale Verteilung der Übergänge in weiterführende Schulen nach Schulformempfehlungen in Kommunen mit 1 Verbundschule	282
Tabelle 102	Schulformempfehlungen und -entscheidungen in Kommunen mit Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien	283
Tabelle 103	Übergänge nach Schulformempfehlungen in Kommunen mit Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien	283
Tabelle 104	Übergänge nach Schulformempfehlungen in Kommunen mit Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien	284
Tabelle 105	Prozentuale Verteilung der Übergänge in weiterführende Schulen nach Schulformempfehlungen in Kommunen mit Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien	284
Tabelle 106	Verteilung der Schüler nach Schulformempfehlungen in den Eingangsklassen weiterführender Schulen in ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster – Schuljahr 2010/11	288
Tabelle 107	Prozentuale Verteilung der Schüler nach Schulformempfehlungen in den Eingangsklassen weiterführender Schulen in ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster – Schuljahr 2010/11	289
Tabelle 108	Schulpendler im Kreis Coesfeld und zu Nachbarkommunen im Schuljahr 2009/10.....	291

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1	System der zentralen Orte nach Walter Christaller	32
Abbildung 2	Umwelt eines Kindes nach dem Schichtenmodell von Urie Bronfenbrenner	36
Abbildung 3	Mikrosysteme innerhalb eines Mesosystems nach Bronfenbrenner	38
Abbildung 4	Mehrebenensystem nach Urie Bronfenbrenner	40
Abbildung 5	Schulwesen als Mehrebenenmodell nach Bronfenbrenner	41
Abbildung 6	Verwaltungsebenen in der Bundesrepublik Deutschland (1961), nach Peisert	55
Abbildung 7	Stufenaufbau der Landesregierung NRW nach dem System der zentralen Orte	63
Abbildung 8	Zuordnung der Städte und Gemeinden in das System der Landesentwicklungsplanung NRW	68
Abbildung 9	Schulausstattung in den Sekundarstufen I und II der Kommunen nach dem Landesentwicklungsplan I/II	79
Abbildung 10	Dreistufiger Verwaltungsaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen.....	81
Abbildung 11	Dreistufiger Aufbau der Schulverwaltung in Nordrhein-Westfalen.....	85
Abbildung 12	Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulformen in der Sekundarstufe I	116
Abbildung 13	Schulabschlüsse in den Schulformen der Sekundar- stufe I.....	118
Abbildung 14	Schulabschlüsse in der Sekundarstufe I.....	120
Abbildung 15	Besuch einer gymnasialen Oberstufe.....	122
Abbildung 16	Verbindliche Schulformempfehlung in Nordrhein- Westfalen.....	169
Abbildung 17	Verbindliche, uneingeschränkte (X) und zusätzliche, eingeschränkte (x) Schulformempfehlungen	171
Abbildung 18	Schulformempfehlungen und Übergang in Eingangsklassen der allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen.....	172

Abbildung 19	Muster: Aufbau der Übergangs- und Klassendatei	210
Abbildung 20	Muster: Abgleich der Schulformempfehlungen der Grundschule und Schulformscheidungen der Eltern	261
Abbildung 21	Muster: Abgleich der Schulorte der weiterführenden Schulen und Wohnorte der Schüler	262

Diagrammverzeichnis

Diagramm 1	Entwicklung der Schulformanteile in der Sekundarstufe I bis zum Schuljahr 2010/11	138
Diagramm 2	Mädchenanteile in den Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems - 1970 – 2000 – 2010	145
Diagramm 3	Schulabschlüsse der Abgänger aus Schulen der Sekundarstufe in Nordrhein-Westfalen I im Jahr 2010	154
Diagramm 4	Veränderung der Übergangsquoten in die Schulformen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen - Übergangsverfahren von 1970 bis 2010 ...	157
Diagramm 5	Schüler nach Schulformempfehlung in der prozentualen Verteilung auf die Schulformen - Schuljahr 2010/11	181
Diagramm 6	Prozentuale Aufteilung der Schüler in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I nach der Art der Schulformempfehlungen - Schuljahr 2010/11	183
Diagramm 7	Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 – Regionen nach LEP-Zonen und Zentralität	200
Diagramm 8	Eingangsklassen in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2010/11 – Regionen nach LEP-Zonen und Zentralität ..	201
Diagramm 9	Saldo zwischen Übergängen aus den Grundschulen und Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Jahr 2010 - Regionen nach LEP-Zonen und Zentralität.....	202
Diagramm 10	Saldo zwischen Übergängen in Schulformen und Schülern in den Eingangsklassen der Schulformen nach der Art der Schullandschaft – Schuljahr 2010/11.....	206
Diagramm 11	Vergleich der Schulformanteile in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2010/11 in der Stadt Hagen und im Kreis Coesfeld.....	231
Diagramm 12	Schulformanteile im Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 in drei Kommunen des Kreises Coesfeld und im Gebiet Kreis Coesfeld	238

Diagramm 13	Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 in den ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster	256
Diagramm 14	Schulformempfehlungen in Städten und Gemeinden in ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster – zum Schuljahr 2010/11	266
Diagramm 15	Schulformentscheidungen der Eltern in Städten und Gemeinden der ländlichen Kreise im Regierungsbezirk Münster - 2010/11	270

Kartenverzeichnis

Karte 1	Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Münster nach dem Grad der Versorgungsfunktion und der regionalen Zugehörigkeit zu einer Zone der Landesentwicklungs- planung (LEP-Zonen)	249
Karte 2	Weiterführende Schulen in den Städten und Gemeinden des Regierungsbezirks Münster - Schuljahr 2010/11	253
Karte 3	Übergangsverfahren im Jahr 2010: Schulpendler im Kreis Coesfeld und zu Nachbarorten	294

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeinbildende, weiterführende Schulen der Sekundarstufen I und II
Schulausstattung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen
Schuljahr 2010/11

<u>Ab- kürzung</u>	<u>Schul- ausstattung</u>	<u>Schulen/ Kommune</u>	<u>Kommunen</u>
<u>Keine Sekundarstufenschule</u>			
Ohne	Keine weiterführende Schule	0	9
Dependance	Dependance der Stammschule im Zweckverband	0	4
<u>Eine Sekundarstufenschule</u>			
GE	1 Gesamtschule	1	22
Gy	1 Gymnasium	1	1
HS	1 Hauptschule	1	38
RS	1 Realschule	1	1
VS	1 Verbundschule	1	17
<u>Zwei Sekundarstufenschulen</u>			
HSGy	1 Hauptschule und 1 Gymnasium	2	11
HSRS	1 Hauptschule und 1 Realschule	2	48
VSGy	1 Verbundschule und 1 Gymnasium	2	3
HSGE	1 Hauptschule und 1 Gesamtschule	2	1
RSGE	1 Realschule und 1 Gesamtschule	2	2
<u>Drei Sekundarstufenschulen</u>			
HSRSGy	1 Hauptschule, 1 Realschule und 1 Gymnasium	3	76
<u>Mehr als 3 Sekundarstufenschulen</u>			
HSRSGy1	Hauptschule, Realschule und Gymnasium	4	33
HSRSGyx	Hauptschule, Realschule und Gymnasium	5 u. m.	39
HSRSGE	Hauptschule, Realschule und Gesamtschule	x	1
	Realschule, Gymnasium und Gesamtschule	x	4
HSRSGyGE	Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule	x	86
Nordrhein-Westfalen			396

LEP-Zonen

Siedlungsstruktur:

Bke Ballungskernzone
Br Ballungsrandzone
L Ländliche Zone
SV Solitäre Verdichtungszone

Verwaltungsstruktur:

OZ Oberzentrum
MZ Mittelzentrum
UZ Unterzentrum

Vorwort

Meine Dissertation über den Wandel der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen hat mich eine äußerst interessante Zeit miterleben lassen, an deren Anfang die Endphase einer jahrzehntelangen Blockade der Schulpolitik und der Schulentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen stand. Zum jetzigen Zeitpunkt der Abgabe der Dissertationsschrift ist diese Blockade aufgebrochen. Es zeichnet sich ein neuer Aufbruch in der Schulpolitik und der Schulentwicklung ab, der in diesem Falle von der Politik initiiert wird. Ob die Entwicklung von der Landespolitik und der Schulbürokratie gesteuert wird, oder ob Kommunalpolitiker zusammen mit Eltern die kommende Entwicklung nutzen und beeinflussen werden, wird sich erweisen müssen. Ein Paradigmenwechsel in der Schulpolitik und der Schulentwicklung zeichnet sich ab.

Ich selbst habe im Laufe der vierjährigen Arbeit an dieser Dissertation in vielen Gesprächen mit Akteuren und Betroffenen tiefe Einblicke in die Komplexität des Schulwesens erhalten.

Als ich im Herbst des Jahres 2007 mit den ersten Überlegungen zu dieser Dissertation begonnen habe, war die Existenzkrise der Hauptschule in Nordrhein-Westfalen zum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion geworden. Seit dem Frühsommer des Jahres 2007 wurde in der Medienlandschaft Nordrhein-Westfalens in verstärktem Maße berichtet, dass in einigen Städten und Gemeinden des Landes Diskussionen über mögliche Schließungen von Schulen und Planungen für die Errichtung neuer Schulen im Gange seien. In den regionalen und den überregionalen Teilen der Tageszeitungen, aber auch in Wochenzeitungen und Magazinen, wurde dieses Thema aufgenommen und um die Diskussion über die Bildungspolitik erweitert. Vielen Städten und Gemeinden drohte der Verlust der einzigen weiterführenden Schule, der Hauptschule. Eine einvernehmliche politische Lösung war nicht in Sicht, da die im Landtag vertretenen Parteien an ihren starren, entgegengesetzten Positionen in der Schulpolitik festhielten und konsensuales Handeln nicht möglich schien.

Bildungs- und Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen befanden sich in einer fast vierzigjährigen Phase der Starre. Die Blöcke der Befürworter des gegliederten Schulsystems auf der einen Seite und der Befürworter eines

einheitlichen, integrierten Schulsystems auf der anderen Seite standen sich unbeweglich gegenüber. Zwar war nach der Schulreform im Jahr 1968 in NRW eine neue Schulform, die Gesamtschule, eingeführt worden, aber dieses hatte das bisherige Schulsystem unverändert bestehen lassen. Die Gesamtschule ergänzt das dreigliedrige Schulsystem, aber ersetzt es nicht. Auch hat es innerhalb des bestehenden Schulsystems Änderungen und Anpassungen gegeben, aber grundlegende Reformen gab es nicht.

Vor wenigen Jahren ist Bewegung in die erstarrte Bildungs- und Schulpolitik der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen gekommen. Der Anstoß hierzu kam von außen. Die deutschen Bundesländer hatten sich an internationalen Schulleistungstests der OECD beteiligt und die Rückantwort erhalten, dass das deutsche Schulsystem weniger leistungsstark als angenommen war. Im Vergleich mit den übrigen Teilnahmeländern erreichten deutsche Schulen nur mittlere Rangplätze. Ein Ergebnis, das die Öffentlichkeit aufschreckte, war die Feststellung, dass leistungsschwache Schüler zu wenig gefördert und Kinder aus bildungsfernen und sozial schwachen Familien benachteiligt würden. Als weitere Schwachstelle des deutschen Bildungssystems wurde die frühe Trennung der Schulkinder nach der Grundschulzeit genannt.

Am 7. Dezember 2010 wurden in Berlin die Ergebnisse der letzten PISA-Tests veröffentlicht. Hierin wurde den deutschen fünfzehnjährigen Schülern attestiert, dass ihre Lernkompetenz im Mathematik- und im naturwissenschaftlichen Unterricht sich gegenüber den letzten Untersuchungen gesteigert habe und oberhalb des Mittelfeldes liege. Gleichzeitig wurde aber festgestellt, dass die Leseleistung nur in geringem Maße gestiegen sei, sich aber im mittleren Feld der 62 Projektteilnehmer befände. Beklagt wurde weiter, dass in Deutschland keine Verbesserung des niedrigen Leistungsstandes lernschwächerer Schüler eingetreten sei. Es sei nicht gelungen, die Benachteiligung von Schülern aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund zu mildern.

Im Jahr 2006 hat der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung, Vernon Muñoz, die Bundesrepublik Deutschland bereist und anschließend einen Bericht über seine Inspektion vorgelegt. Dieser ist in der Bundesrepublik umstritten. Er hat in diesem Bericht ausgesagt, dass für die Schüler in Deutschland nur eine mangelnde Chancengleichheit auf

Bildung bestehe. Die Gründe sieht er vor allem darin, dass es in sechzehn Bundesländern sechzehn verschiedene Förderstrukturen gebe, dass eine zu frühe Selektion der Schüler stattfinde und zu wenig Förderung für benachteiligte Gruppen geschehe.

Die Bundesrepublik Deutschland ist durch die UNESCO aufgefordert worden, inklusiven Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schüler einzurichten. Dieses bedeutet in der Konsequenz, dass das Förderschulwesen aufgelöst werden muss.

Die Zahl der Städte und Gemeinden, deren einzige Hauptschule bzw. Realschule von der Auflösung bedroht sind, wird größer. Dieses gilt jetzt auch für einen Teil der Kommunen, die über eine Hauptschule und eine Realschule verfügen. Durch eine Novelle des Schulgesetzes war 2006 in NRW die Möglichkeit geschaffen worden, dass in kleinen Gemeinden Hauptschulen und Realschulen zu Verbundschulen fusionieren können, um den Bestand dieser Schulformen zu sichern. Allerdings liegt die Gründung von 20 Verbundschulen weit unter der Erwartung. Im Jahr 2010 hat die neue Landesregierung aus SPD und Bündnis90/Die Grünen versucht, den Stau in der Schulentwicklung dadurch zu lösen, dass sie Städten und Gemeinden, vor allem in ländlichen Regionen, das Angebot gemacht hat, sich an einem Modellversuch zu beteiligen und eine neue Schulform, die Gemeinschaftsschule, zu erproben. In dieser Schulform wird der gemeinsame Unterricht aller Schüler in den Jahrgangsstufen 5 und 6 obligatorisch sein. Ab der Jahrgangsstufe 7 kann der gemeinsame Unterricht fortgesetzt werden. Alternativ kann aber auch bei genügender Schülerzahl nach Schulformen differenziert werden.

Dieser Schulversuch hat wieder kontroverse Reaktionen hervorgerufen. Von vielen Gruppen wird er als Möglichkeit gesehen, durch integrierten Unterricht Bildungsbenachteiligungen zu beseitigen. Für eine große Zahl von Kommunen bietet die Umwidmung ihrer Schulen in eine Gemeinschaftsschule die Chance, das schulische Angebot zu erweitern und eine weiterführende Schule in ihrem Bereich zu behalten. Andere Städte und Gemeinden aber sehen in der Gründung einer Gemeinschaftsschule in ihrer Nachbarschaft eine Bedrohung ihres eigenen Schulbestandes, weil bisher einpendelnde Schüler aus diesen Gemeinden wegbleiben würden. Der Lehrerverband der Realschullehrer und der Philologenverband wenden

sich gegen diesen Schulversuch, da sie eine Zerschlagung ihrer Schulen befürchten.

Die bildungspolitischen Akteure, Beteiligten und Betroffenen können in mehreren Gruppen verortet werden. In der Reihenfolge von den Betroffenen bis zu den Personen, die den Rahmen für Unterricht und Schulen setzen, sind zuerst die Schülerinnen und Schüler sowie deren Vertreter, die Eltern, zu nennen. Die Lehrkräfte an den Schulen sind die Personen, die für einen erfolgreichen Unterricht zu sorgen haben. Die Räte und Verwaltungen in den Städten und Gemeinden sind für das Vorhandensein von Schulen und deren Ausstattung zuständig. Verwaltungskräfte in den Schulämtern und Schulabteilungen tragen für die Verteilung und Zuteilung der notwendigen Lehrer-Planstellen die Verantwortung, und Schulaufsichtsbeamte üben die Fachaufsicht über die Schulen und Lehrkräfte aus. Die Aufgabe des Schulministeriums besteht in der Konkretisierung und Durchführung der Gesetze.

Im Landtag Nordrhein-Westfalen sowie in den Räten der Städte und Gemeinden werden die Beschlüsse für die Umsetzung der Gesetze getroffen. An dieser Stelle kommen die Politiker und damit auch die Parteien ins Spiel. Die großen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen vertreten in der Bildungs- und Schulpolitik z. T. gegensätzliche Positionen, die sie auch durch Grundsatzbeschlüsse festgelegt haben.

Als weitere Beteiligte müssen Gewerkschaften genannt werden, die auch einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen haben. Diesen bringen sie mit Gewerkschaftsbeschlüssen ein.

Die Eltern der Schüler haben nach dem Grundgesetz und nach der Landesverfassung das Recht, die Art der Bildung ihrer Kinder zu bestimmen. Für die Wahrnehmung dieses Rechtes sind sie aber nur mit sehr schwachen Instrumenten ausgerüstet. Ihnen ist zwar in den Schulen ein Mitwirkungsrecht zuerkannt, aber in den Entscheidungsgremien der Kommunen und des Landes haben sie keinen Sitz und keine Stimme.

Umfragen von Meinungsforschungsinstituten zeigten übereinstimmende Ergebnisse in einigen Fragen der Schul- und Bildungspolitik. In vier Umfragen votierten bis zu zwei Drittel der Antwortenden für die Erhaltung

des gegliederten Schulsystems und sprachen sich gegen die Einführung einer verpflichtenden Schule für alle aus. In einer Umfrage wurde die Meinung zur längeren Dauer des gemeinsamen Unterrichts ermittelt. Zwei Drittel der Antwortenden sprachen sich für gemeinsamen Unterricht bis zur Klasse 6 aus.

Im Frühjahr des Jahres 2011 zeigten die Landtagsparteien in NRW ein uneinheitliches Bild in der Frage der längerfristigen Schulpolitik: Die Regierungsparteien SPD und Bündnis90/Die Grünen hielten an ihrem langfristigen Ziel einer verbindlichen Schule für alle Schüler fest. Dabei strebte die Partei Bündnis90/Die Grünen als mittelfristiges Ziel die Umwandlung von dreißig Prozent der Schulen des gegliederten Schulsystems zu Gesamtschulen an.

Die CDU hatte ein neues schulpolitisches Programm beschlossen, in dem die bisher unverrückbare Forderung der Bestandssicherung der Schulform Hauptschule aufgegeben und die Leistungen der Schulform Gesamtschule anerkannt wurden. Dafür forderte die CDU, dass eine Bestandssicherung für die Schulform Gymnasium zugesichert wird. Sollte diese Forderung erfüllt werden, würde sich die CDU auch der Forderung nach einer Schulrechtsänderung, die den Modellversuch Gemeinschaftsschule einschließt, öffnen. Die FDP ging in ihrem schulpolitischen Programm von zwei Schulformen aus: dem bisherigen Gymnasium und einer Schulform, in der die übrigen Schulformen zusammengefasst werden. Sie lehnte die Gemeinschaftsschule ab. Die Partei Die Linke forderte die Ablösung des gegliederten Schulsystems durch eine einheitliche Schule für alle Schüler.

Der Städte- und Gemeindebund begrüßte die Einführung von Gemeinschaftsschulen.

Aktuelle schulpolitische Maßnahmen der neuen Landesregierung aus SPD und Bündnis90/Die Grünen zum Schuljahr 2011/12 bildeten die Aufhebung der Verbindlichkeit der Schulformempfehlungen der Grundschulen und die Durchführung des Modellversuchs Gemeinschaftsschule. Das Angebot an Städte und Gemeinden, an dem Modellversuch Gemeinschaftsschule teilzunehmen, hatte eine große Nachfrage, aber auch bei benachbarten Kommunen Befürchtungen ausgelöst, dass der eigene Schulbestand gefährdet werden könne. Das Schulministerium hatte 14 Kommunen die Genehmigung erteilt, schon zum Schuljahr 2011/12 Gemein-

schaftsschulen zu errichten. Gegen zwei der Genehmigungen war Beschwerde bei Verwaltungsgerichten eingelegt worden, von denen eine erfolgreich war. Die Begründung lautete, dass es keine gesetzliche Vorgabe für die Durchführung dieses Modellversuchs gebe. Diesen Beschluss hatte die Landesregierung dem Oberverwaltungsgericht zur Überprüfung vorgelegt; das OVG hat die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichtes bestätigt. Von diesem Beschluss blieben die Genehmigungen von 12 Gemeinschaftsschulen unberührt, da die Beschwerde nur gegen ein Einzelprojekt gerichtet war. 12 Gemeinschaftsschulen nehmen zum Beginn des Schuljahres 2011/12 ihren Unterrichtsbetrieb auf.

Nach Auskunft aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung hatten mehr als 50 Städte und Gemeinden schriftlich ihr Interesse bekundet, ab dem Schuljahr 2012/13 sich an dem Modellversuch Gemeinschaftsschule zu beteiligen. Zusätzlich hatten mehr als 50 weitere Kommunen durch mündliche Anfrage bzw. durch Nachfrage nach einem Beratungstermin ihr Interesse an der Teilnahme bekundet. Waren es zunächst fast ausschließlich Kommunen mit nur einer Hauptschule bzw. mit einer Hauptschule und einer Realschule, die in den vergangenen Jahren die Errichtung einer Verbundschule und zum kommenden Schuljahr die einer Gemeinschaftsschule beantragt haben, so waren jetzt auch Städte und Gemeinden mit einem voll ausgebauten System der gegliederten Schulen sowie auch Kommunen mit Schulen aller Schulformen unter den Antragstellern.

War die Landesregierung bisher davon ausgegangen, den Modellversuch Gemeinschaftsschule auf der Grundlage des Experimentierparagrafen (§25 SchulG NW) durchführen zu können, so hat das Oberverwaltungsgericht einem Einspruch stattgegeben, in dem eine gesetzliche Grundlage für dieses Vorhaben verlangt wird. Daraufhin hat die Landesregierung das Vorhaben gestoppt. Anschließend haben sich die Ereignisse überschlagen:

Im Landtag liegen zurzeit drei Anträge zur Schulpolitik vor. Die Landtagsfraktion beantragt, in verstärktem Maße Verbundschulen einzuführen und den Bestandsschutz von Schulen in kleinen Kommunen zu verbessern. Die Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen haben zwei Anträge eingebracht, mit denen der Verfassungsvorbehalt der Hauptschulen aufgehoben und die Gemeinschaftsschulen eingeführt werden sollen.

Überraschend haben am 19. Juli 2011 die drei Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen gemeinsame Leitlinien veröffentlicht, in denen sie bekannt geben, dass sie bis zum Herbst einen gemeinsamen Gesetzänderungsantrag zur Einführung einer Sekundarschule in den Landtag einbringen werden. Gleichzeitig haben sie vereinbart, dass die bestehenden Verbundschulen aufgelöst und der Modellversuch Gemeinschaftsschule nicht durchgeführt werden soll. Bedeutsam ist auch die Zusicherung, dass die geplanten Änderungen zwölf Jahre Bestand haben sollen.

Im September 2011 haben die Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen gemeinsame Gesetzentwürfe zur Änderung der Landesverfassung – Wegfall der Bestandsgarantie der Hauptschulen – und zur Einführung einer neuen Schulform - Sekundarschule - in den Landtag NRW eingebracht. Beratungen und Beschlussfassung sind für den Monat Oktober 2011 angesetzt.

A) Einleitung

1. Schullandschaft vor der Bildungskatastrophe und anschließender Wandel

Die derzeitige schul- und bildungspolitische Situation in Nordrhein-Westfalen hat Ähnlichkeit mit der Situation zu der Zeit der ersten Bildungskatastrophe in den sechziger und siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Damals stellten Bildungsforscher und -politiker fest, dass die Zahl der Abiturienten viel zu niedrig war, um den Bedarf an Lehrern zu decken. Weiter gab es zu wenig Jugendliche, die nach ihrer Schulausbildung als Ingenieure in die Industrie gehen konnten. Zudem wurde festgestellt, dass die schulische Mangelsituation ungleichmäßig über Deutschland verbreitet war. Es gab große regionale Unterschiede des Schulangebotes und der damit verbundenen Schulabschlüsse. Benachteiligt waren besonders dünn besiedelte, ländliche Regionen. In industriell geprägten Gebieten war der Anteil der Schüler, der Realschulen und Gymnasien besuchte, niedriger als in Gebieten mit einem hohen Anteil von Angestellten und Beamten. Weiter ergaben empirische Untersuchungen, dass in Regionen mit überwiegend evangelischer Bevölkerung die Bildungsbeteiligung höher war als in den Gegenden mit überwiegend katholischer Bevölkerung. Der Mädchenanteil in Ausbildungsberufen, an Gymnasien und Hochschulen war wesentlich niedriger als der Anteil der Jungen.

Heute, vierzig Jahre später, haben Bildungsforscher und -politiker eine neue Bildungskatastrophe diagnostiziert, die in Teilen Ähnlichkeiten mit der ersten hat. Wieder wurde festgestellt, dass es den Schulen nicht gelingt, genügend Schüler mit solchen Abschlüssen zu versehen, die für die Fortentwicklung des Wirtschaftsstandorts Bundesrepublik Deutschland erforderlich sind. Internationale Vergleiche stellen heraus, dass in Deutschland der Beschäftigtenanteil mit einer Hochschulausbildung zu niedrig sei. Bei den internationalen Schulleistungs- und Vergleichstests der OECD erreichten deutsche Schüler nur mittlere Rangplätze. Als besonders gravierend wird empfunden, dass in Deutschland Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen und sozial schwachen Elternhäusern sowie Schüler mit Migrationshintergrund nicht in vollem Maße an der Bildungs-

expansion partizipieren und stark benachteiligt sind. Eine Benachteiligung der Schülerinnen gegenüber Schülern wird nicht mehr konstatiert.

Als eine wesentliche Ursache in der geringen Höhe der Bildungsbeteiligung wurden das damalige Schulsystem und die unterschiedliche Schulausstattung in den Dörfern und Städten erkannt. Auswertungen der Volkszählung im Jahr 1960 hatten ergeben, dass es ein großes Ungleichgewicht im Zugang zu den verschiedenen Schulformen gab. Nur in größeren Städten waren neben den Volksschulen auch noch Realschulen und Gymnasien vorhanden. In abgelegenen Regionen hatten Schüler ausschließlich die Möglichkeit, Volksschulen zu besuchen.¹ Begleitet wurde die Veröffentlichung dieser Ergebnisse mit den Forderungen, das Recht aller Menschen auf Bildung durchzusetzen und dieses durch staatliche Einrichtungen zu gewährleisten.² Im Anschluss an diese Analysen und Veröffentlichungen unternahmen die damaligen elf Bundesländer enorme Anstrengungen, um diese Mängel zu beseitigen.

Im Jahr 1968 wurde ein großer Wandel im Schulwesen der damaligen Bundesrepublik Deutschland vollzogen. Die Volksschulen wurden aufgelöst; die neue Schulform Hauptschule erhielt neben den Realschulen und Gymnasien den Status einer weiterführenden Schule. Die Vollzeit-Schulpflicht wurde auf neun Jahre heraufgesetzt. Damit war aber noch keine Einheitlichkeit in der Schuldauer der drei Schulformen erreicht. Auch blieb es noch bei drei unterschiedlichen Schulabschlüssen: dem Hauptschulabschluss am Ende der Hauptschulzeit, dem mittleren Schulabschluss oder Realschulabschluss am Ende der Realschulzeit und der allgemeinen Hochschulreife oder dem Abitur am Ende des Gymnasialbesuchs. Wenige Jahre später wurden in Nordrhein-Westfalen die Vollzeit-Schulpflicht auf zehn Jahre erhöht und sukzessive die Schulabschlüsse in den weiterführenden Schulen angeglichen. Als neue weiterführende Schulform trat die Gesamtschule neben die drei Schulformen des gegliederten Schulsystems. Eine weitere, entscheidende Änderung brachte die Reform der gymnasialen Oberstufe. Weiter wurde das berufsbildende

¹ Hansgert Peisert: Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland, 1967

² Ralph Dahrendorf: „Bildung ist Bürgerrecht – Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik“. Hamburg 1965

Schulsystem ausgebaut. Es hat neben der ursprünglichen Aufgabe, Jugendliche zum Abschluss einer Berufsausbildung zu bringen, in zunehmendem Maße weitere Aufgaben übernommen. Schüler können nun gleichwertige Abschlüsse des allgemeinbildenden Schulsystems bis zur Hochschulreife erwerben.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II³ - Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule - gab es im Schuljahr 2010/11 insgesamt 1.334.278 Schüler, die in 2.055 Schulen unterrichtet wurden⁴. In den Abschlussklassen der fast 3.200 Grundschulen befanden sich zu dieser Zeit 170.626 Schüler, die zum Schuljahr 2011/12 in die Eingangsklassen der Sekundarstufe I in NRW übergehen werden.

2. Fragestellung und Annahmen

Schulwandel ist ein kontinuierlicher Prozess, der niemals zu Ende kommt und durch die jeweilige regionale, ökonomische, soziale, politische und geschichtliche Lage beeinflusst wird. Dieser Wandel wird stärker durch die Einflussnahme von Akteuren und Stakeholdern als durch die Belange der Betroffenen in den Schulen, Schüler und Lehrer⁵, gesteuert. Das Elternrecht auf Bestimmung der Bildung und Erziehung ihrer Kinder kommt in der Realität der Schulentwicklung wenig zum Tragen. Wandel im Schulsystem ist nur in engem Rahmen möglich. Über die Interpretation pädagogischer, bildungs- und sozialpolitischer Erkenntnisse wird kontrovers gestritten. Es gibt keinen Konsens über den Auftrag der Schulen für Bildung und Erziehung. Die Machtverhältnisse zwischen den Akteuren in der Legislative und der Administrative auf der einen Seite und den Ausführenden in den Schulen und bei den Schulträgern auf der anderen Seite werden ständig neu austariert.

³ § 10 Abs. 3 und 5 SchulG NRW

⁴ „Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht – 2010/11 – Statistische Übersicht 373“, (Quantita 2010/11) S. 12 und S. 23

⁵ In den weiteren Texten werden nur die Formulierungen Schüler sowie Lehrer bzw. Lehrkräfte verwendet.

Das Land Nordrhein-Westfalen formuliert in § 1 des Schulgesetzes⁶ das *Recht jedes jungen Menschen auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung*. Dieses gilt *ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht*. Dieses Recht wird aber nicht vorbehaltlos, sondern *nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet*. Den *Bildungsgang* des jungen Menschen bestimmen zwei Voraussetzungen: *Seine Fähigkeiten und Neigungen sowie der Wille der Eltern*. Das Land NRW versichert, dass jedem Schüler *der Zugang zur schulischen Bildung offensteht*. Dieses ist nicht als absolutes Recht zu verstehen, sondern hängt von der *Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit* des Schülers ab.

Hieraus resultiert die zentrale Frage dieser Dissertation:

Haben alle Schüler die gleiche Chance, ihr Recht auf Bildung zu verwirklichen und Zugang zu den Schulen zu erhalten, die ihren Fähigkeiten und Neigungen und dem Wunsch der Eltern entsprechen?

Die Klärung dieser Frage setzt voraus, dass das bestehende Schulsystem in Nordrhein-Westfalen dargelegt wird. Hierzu gehören nicht nur die organisatorische Struktur des gegliederten und des integrierten Schulsystems, sondern auch Struktur und Aufbau der Landes-, Schul- und Kommunalverwaltung und ebenfalls die gesetzlichen Grundlagen, die die Form des Schulwesens bestimmen und die Legitimierung für die handelnden Personen bilden. Die Chance zum Besuch einer Schule gem. der o. a. Bestimmung des Schulgesetzes NRW wird nicht allen Schülern in gleichem Maße geboten. Hierfür gibt es vielfältige Gründe. In den 396 Kommunen des Landes NRW besteht ein *Ungleichgewicht in der Schulausstattung der Sekundarstufe I*, da nicht alle Städte und Gemeinden über einen Schulbestand, der sämtliche Schulformen dieser Stufe abdeckt, verfügen. Weitere Ungleichgewichte entstehen durch *staatliche Vorgaben*. Hierzu zählt das Übergangsverfahren von den Grundschulen in die vier Schulformen⁷ der Sekundarstufe I, die Vorschriften für die Errichtung und Auflösung von Schulen und die Bildung der Klassen. An diesen Stellen zeigt

⁶ Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) - vom 15. Februar 2005, (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 - (GV. NRW. S. 691)

⁷ § 10 Abs. 3 SchulG NRW

sich das Spannungsfeld zwischen staatlichen Vorgaben, deren Interpretation durch die handelnden Akteure und der Beteiligten.

Weiter wirken Faktoren wie Schulausstattungen einer Kommune oder von Nachbarkommunen bzw. die Bildungsaspirationen der Eltern auf die Art der Schulformempfehlungen eine Rolle. Die Quotierung der Schulformempfehlungen der Grundschule wird durch die Schulausstattung der Sekundarstufe I im eigenen Ort und in Nachbarkommunen beeinflusst.

Das Schulwesen in NRW und das Schulangebot in den Kommunen hängen in starkem Maße von politischen Vorgaben ab. Parteien und gesellschaftliche Gruppen haben unterschiedliche Vorstellungen über Schulformen und Schulorganisation. Ebenfalls wird kontrovers in der Politik, in der Bevölkerung und in der Wissenschaft über die Aufgabe der Schulen diskutiert. Die parlamentarischen Auseinandersetzungen haben in der Vergangenheit zur Blockierung der Schulentwicklung geführt. Die Machtverhältnisse zwischen der Landesregierung und der Landesverwaltung auf der einen Seite und den kommunalen Schulträgern auf der anderen Seite werden immer wieder neu bestimmt und zum Teil erbittert erfochten bzw. verteidigt. Eltern haben nur sehr geringe Möglichkeiten, ihre Vorstellungen durchzusetzen.

Öffentliche Schulträger – Städte und Gemeinden – haben die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen alle Schulabschlüsse an Schulen in ihrem Bereich zu ermöglichen.

Kriterien zur Überprüfung der Voraussetzungen sind u. a. das Schulwahlverhalten der Eltern, die Erreichbarkeit der Schulen der verschiedenen Schulformen sowie die Anpassung der Schullandschaft auf eingetretene Veränderungen.

Nur wenige Vorschriften befassen sich mit der Umsetzung des Rechts der Eltern, den Bildungsweg ihrer Kinder zu bestimmen, obwohl das Schulwahlverhalten der Eltern in einem sich beschleunigenden Maße die Schullandschaft verändert. Diese Elternentscheidungen versucht der Gesetzgeber durch Bestimmungen im Schulgesetz, Verbindlichkeit der Schulformempfehlungen der Grundschulen und durch Verwaltungsvorschriften und -entscheidungen zu steuern.

Diese Dissertation befasst sich mit empirisch messbaren Ergebnissen, mit Aussagen von Vertretern der Schulaufsicht und Repräsentanten der Städte und Gemeinden sowie von Schulleitern und Lehrern, Politikern und Gewerkschaftern. Sie kann weder brennende Fragen der Pädagogen und Sozialpolitiker beantworten noch eine Antwort auf die Frage nach der besten Form einer Leistungsschule geben.

3 . Inhalte und Verfahren dieser Dissertation

Diese Dissertation mit der Thematik des Schulwandels in der Sekundarstufe I befasst sich mit dem Vorgang, den Hintergründen und den Bedingungen der sich abzeichnenden Veränderungen der Schulstruktur in dem Bundesland Nordrhein-Westfalen. Dabei werde ich aufzeigen, dass diese nicht nur das Ergebnis einer langfristigen Strategie der Landesregierung oder der Schulträger in NRW sind, sondern sich auch zum großen Teil aus der veränderten Umwelt der Schulen und der Schüler ergeben haben. Hierzu werde ich den Aufbau und die Struktur des Schulwesens in Nordrhein-Westfalen sowie den gesetzlichen Rahmen, in den das Schulwesen eingebettet ist, darstellen. Ich werde die wechselseitigen Abhängigkeiten der beiden wichtigsten Akteure in der Schulentwicklung und -planung, das Land Nordrhein-Westfalen und die öffentlichen Schulträger, untersuchen. Hierbei spielt die Wechselwirkung zwischen dem Schulbestand einer Stadt oder Gemeinde und den Entscheidungsmöglichkeiten der Eltern bei der Wahl einer Schulform der Sekundarstufe I für ihre Kinder eine entscheidende Rolle.

3.1 Didaktisches und methodisches Vorgehen

Die Umwelt der Menschen befindet sich in einem stetigen Änderungsprozess, der auch von Menschen beeinflusst wird, sich aber weitgehend der Steuerung durch Menschen entzieht. Sie können auf diese Änderungen nur durch Anpassung reagieren und sich auf kommende Wandlungen durch vorausschauende Planungen einstellen. So befinden sich der Bildungsauftrag der Schulen, die Schulformen und die Struktur der Schulen in einem permanenten Anpassungsprozess. Aus diesem Grunde ist historisches Wissen Voraussetzung für das Verstehen des jetzigen Schulwesens und der Annahmen für seine künftige Weiterentwicklung.

Ich knüpfe meine Darstellung an die Zeit vor der *Ersten Bildungskatastrophe* an. Dabei werde ich die zentralen Forderungen der damaligen Bildungs- und Schulforscher und die Konsequenzen der Politiker für die Umgestaltung des Schulwesens aufzeigen. Hieran wird sich die Frage anschließen, in welchem Maße die damaligen Forderungen heute umgesetzt, welche Forderungen offen geblieben sind und welche neuen Anforderungen heute an das Schulwesen gerichtet werden.

Für die Beantwortung der Fragen zum nächsten Komplex der Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen werde ich Dateien, Übersichten und Statistiken des Landes heranziehen. Dabei gehe ich von der Annahme aus, dass Städte und Gemeinden des Landes in unterschiedlicher Weise mit Schulen der Sekundarstufen I und II ausgestattet sind. Dieses betrifft sowohl die Zahl der einzelnen Schulen als auch die Zahl der Schulformen, die in einer Kommune vorhanden sind. Aus den Ergebnissen dieser Recherche werde ich Gruppen von Kommunen mit annähernd gleicher Schulbestandsstruktur erstellen.

3.2 Akteure des Schulwesens

Das Schulgesetz differenziert zwischen den beiden Akteuren nach deren Kompetenzen. Die Aufgabe der Aufsicht über das Schulwesen⁸ ist dem Land übertragen. Wahrgenommen werden diese Aufgaben durch die Schulaufsichtsbehörden. Träger der Schulen und verantwortlich für die Schulentwicklungsplanung sind Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände⁹. Diese Entwicklung und die Planung vollziehen sich in einem engen Rahmen von Vorschriften, die durch das Schulgesetz - wie z. B. Mindestgrößen von Schulen - und durch Vorschriften, Verfügungen und Erlasse des Schulministeriums geregelt sind und von der Schulaufsicht kontrolliert werden. Schüler und Eltern sind nur lose eingebunden. Im Schulgesetz heißt es hierzu: „Die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern sind bei der Feststellung des Bedürfnisses [Anm.: einer Schulerrichtung bzw. -auflösung] zu berücksichtigen.“¹⁰ Zwar sind die Schulträger frei in ihren Planungen, aber nicht in der Realisierung ihrer

⁸ §§ 86 und 88 SchulG NRW

⁹ §§ 78 und 80 SchulG NRW

¹⁰ § 78 Abs. 5 SchulG NRW

Vorgaben. Die Durchführung von Beschlüssen von Schulerrichtungen, -auflösungen oder -änderungen bedarf der Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörden, in einigen Fällen der Genehmigung durch das Schulministerium¹¹. Diese Vorschrift gilt auch für die Genehmigung eines Schulversuchs oder eines Modellversuchs¹².

3.3 Materiallage und eigene Voraussetzungen für die Einarbeitung und Erarbeitung

Zur Untersuchung der Praxis der Schulformempfehlungen und der Aufnahme in die Eingangsklassen der Sekundarstufe I ist ein möglichst komplexes Datenmaterial erforderlich, das diese Vorgänge auf dem Weg von der Einzelschule bis zur Ebene des Landes NRW zusammenfasst.

Zu Beginn der Dissertationsarbeit waren mir weder die Daten- und Quellenlage noch die Fülle dieses Materials bekannt. Meine Vermutung bestand darin, dass diese Angaben in der Landesdatenbank der Behörde Information und Technik (IT.NRW)¹³ vorhanden sind. Bald wurde aber klar, dass im Rahmen dieser Dissertation Übersichten nach Schulformen auf kommunaler, regionaler und Landesebene erforderlich waren. Je nach dem Grad der Komplexität dieser Statistiken werden eigene Erhebungen in Schulen und bei Schulträgern notwendig sein. Die Quellen- und Datensuche sowie die anschließende Analyse werden einen großen Teil der Arbeit an meiner Dissertation umfassen.

Der hohe Anteil der gesetzlichen Vorgaben, der Vorschriften des Schulministeriums, der Verwaltungsvorschriften sowie die Komplexität des Verwaltungshandelns in der Schulaufsicht und in den Schulverwaltungsämtern der Kommunen setzen juristische und verwaltungstechnische Kenntnisse bei der Analyse voraus. Um die Entscheidungen in den Behörden und Ämtern nachzuvollziehen, ist Wissen über Verwaltungspraxis erforderlich. Diese Voraussetzungen standen mir durch meine Studien der Pädagogik und der Soziologie nicht zur Verfügung. Ich hatte diese aber

¹¹ § 81 Abs. 3 SchulG NRW

¹² § 25 SchulG NRW

¹³ früher: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NRW) Nordrhein-Westfalen

durch verschiedene ehrenamtliche Tätigkeiten im Laufe meines Berufslebens erworben. Aus meiner 39-jährigen Lehrtätigkeit kenne ich den inneren Schulablauf. Während meiner Zeit als ehrenamtlicher Funktionsträger einer Lehrgewerkschaft stand ich in ständigem Kontakt mit Lehrern der verschiedenen Schulformen, als Personalratsmitglied hatte ich Personalvertretungsrecht und Dienstrecht anzuwenden. Die Tätigkeit als Mitglied in Personalratsvorständen führte zu vielen Gesprächen mit Juristen und Verwaltungskräften in der Schulverwaltung. Als ehrenamtlicher Richter in der Fachkammer für Personalvertretungsrecht eines Verwaltungsgerichtes habe ich gelernt, wie Gesetze und Vorschriften interpretiert und in der Praxis angewendet werden.

3.4 Quellen - Landesbehörde Information und Technik

Die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen unterhält eine zentrale Landesbehörde für die Erfassung und Auswertung aller relevanten Planungsdaten, die 'Landesbehörde Information und Technik (IT.NRW)'. Bis zum 1. Januar 2009 trug diese den Namen 'Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) Nordrhein-Westfalen'. Diese Behörde führt einen Datenpool für alle Ministerien und Behörden des Landes NRW. Sie erhebt in deren Auftrag Daten in den Dienststellen des Landes, verarbeitet diese, wertet sie aus und speichert sie. Auch das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW NRW) nimmt die Dienste dieser Landesbehörde in Anspruch.

Die Landesbehörde Information und Technik (IT.NRW)¹⁴ führt standardisierte und ad-hoc-Erhebungen bei den öffentlichen und privaten Schulen in Nordrhein-Westfalen durch. Die wichtigste Erhebung, die auch die Grundlage der Amtlichen Schuldatei (ASD) des Landes NRW bildet, ist die Abfrage, die jährlich zum Stichtag 15. Oktober an allen öffentlichen und privaten Schulen durchgeführt wird. Sie ist unter dem Begriff „Oktober-Statistik“ bekannt. Aus der Amtlichen Schuldatei erstellt die Landesbehörde Information und Technik für das Schulministerium, die Schulaufsichtsbehörden und Verwaltungen der Städte und Gemeinden sowie für

¹⁴ Im Folgenden werden beide Bezeichnungen „Landesbehörde Information und Technik“ und auch „IT.NRW“ verwendet.

andere Schulträger Auswertungen. Einige von diesen werden im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus können für wissenschaftliche Arbeiten definierte Auswertungen beantragt werden.

Eine der regelmäßigen Veröffentlichungen trägt den Titel „Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht“. Sie ist auch unter dem Begriff „Quantita“¹⁵ bekannt. Ein fester Bestandteil der Quantita sind detaillierte Angaben zum laufenden Schuljahr sowie Zeitreihen zu Zahlenangaben über Schüler, Lehrer, Schulformen und Schulen. Die Zeitreihen-Statistik beginnt mit Angaben für das Schuljahr 1970/71, wird jährlich fortgeführt und enthält die Daten bis zum Schuljahr 2010/11. Die hier verwendete Ausgabe der Quantita enthält Schuldaten des Schuljahres 2010/11 zum Stichtag 15. Oktober 2010.

4. Staatliche Steuerungsinstrumente für das Schulwesen

Bis zur Schulreform im Jahr 1968 waren nur wenige Eingriffe des Staates zur Steuerung des Schulwesens erforderlich. Die Volksschule war die verbindliche Schulform für alle 6- bis 14-jährigen Kinder und Jugendlichen. Mehr als 90 % schlossen den allgemeinbildenden Teil ihrer schulischen Laufbahn mit dem Abgang von der Volksschule ab. Das Volksschulwesen lag in kommunaler Trägerschaft, das Berufsschulwesen in der Trägerschaft der Kreise und ein großer Teil der Gymnasien in der Trägerschaft des Landes NRW.

Da zu dieser Zeit sich die Kommunal- und Verwaltungsreform noch im Zustand der Planung befand, waren mehr als 2.000 Städte und Gemeinden von den Folgen dieser Reformen betroffen. Ging es zunächst nur darum, in den ländlichen Regionen selbständige Kommunen zu motivieren, die kleinen Zwergschulen zu schließen und die Schüler über Gemeindegrenzen hinweg in Mittelpunktschulen zu bringen, mussten wenig später Städte und Gemeinden sowie das Land NRW der zunehmenden Verlagerung der Schülerströme in Realschulen und Gymnasien durch den Bau neuer Schulen bzw. durch die Ausweitung bestehender Schulen begegnen. Als Nächstes verzichtete NRW auf die Trägerschaft der eigenen Schulen und

¹⁵ Die beiden Bezeichnungen „Das Schulwesen aus quantitativer Sicht“ und „Quantita“ werden in den weiteren Texten synonym verwendet.

übertrug diese auf die Städte und Gemeinden; es blieb aber darauf bedacht, die Aufsicht über das Schulwesen und die Steuerung des Schulwesens zu behalten.

Auf der Grundlage der Landesverfassung und des Schulgesetzes NRW sind die Aufsicht über das Schulwesen und seine Gestaltung dem Land übertragen. Die Definition dieser Aufgaben und die Abwicklung der notwendigen Tätigkeiten und Entscheidungen hat der Gesetzgeber in ein gesetzliches und administratives Regelwerk übertragen, das dem Land und der Schulaufsicht und -verwaltung einen Vorrang vor den Entscheidungen der Städte und Gemeinden gibt. An mehreren Stellen des Verwaltungshandelns sind Instrumente eingebaut, um das Schulwesen zu steuern.

Steuerung für den Ausbau des Schulwesens sind die Festlegungen

- der Schulformen und der Struktur des Schulwesens,
- des Ablaufs der Schulentwicklungsplanungen der Schulträger,
- des Genehmigungsverfahrens für Schullerichtungen und -auflösungen,
- des Übergangsverfahrens von Grundschulen in weiterführende Schulen,
- des Klassenbildungsverfahrens.

Das Grundgesetz definiert für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland das Recht und die Aufgaben der Eltern auf Pflege und Erziehung der Kinder¹⁶. Erst im nächsten Artikel verpflichtet es den Staat mit der Wahrnehmung der Aufsicht über das Schulwesen¹⁷. An dritter Stelle weist das Grundgesetz den Städten und Gemeinden das Recht zu, alle Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs selbst zu verwalten¹⁸.

Der Landesgesetzgeber, der Landtag, legt die Normen für die Steuerungsinstrumente im Schulgesetz NRW fest und beauftragt das Schulministerium mit der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Ministerium erarbeiten Verwaltungsfachleute, Verwaltungsjuristen und Pädagogen die Vorschriften für die Umsetzung. In den nachgeordneten Landesbehörden sind die Vertreter des Schulministeriums, die Schulabteilun-

¹⁶ Art. 6 Abs.2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG)

¹⁷ Art. 7 Abs. 1 GG

¹⁸ Art. 28 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GG

gen bei den Bezirksregierungen sowie die Schulämter in den Kreisen und den kreisfreien Städten für die Realisierung der Einzelmaßnahmen zuständig. Unterstützt wird die Arbeit der Schulverwaltung und Schulaufsicht durch die Vertreter des Innenministers, den Regierungspräsidenten und die Landräte bzw. Oberstadtdirektoren. Das Recht und die Pflicht der Städte und Gemeinden zur Schulentwicklungsplanung¹⁹ - Planung, Beschlussfassung und Realisierung der Einzelmaßnahmen von Schulerrichtungen und Schulschließungen - leiten sich aus der folgenden Bestimmung des Grundgesetzes ab: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung“ (Art. 28.2.1 u. 2 GG). Dieses Recht ist aber stark begrenzt durch einen Rahmen von verwaltungstechnischen und juristischen Vorschriften, über deren Einhaltung die Schulaufsicht wacht, und durch ihre Befugnis, Schulerrichtungs- bzw. -auflösungsanträge zu genehmigen bzw. zu untersagen.

An der Schnittstelle zwischen der Grundschule und dem Übergang in Schulen der Sekundarstufe I wird die entscheidende Weiche für die gesamte Schullaufbahn eines Kindes gelegt. Hier reklamieren Eltern ihr durch das Grundgesetz gesicherte *natürliche Recht* und die ihnen *zuvörderst zustehende Aufgabe zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder* (Art. 6.2 GG). Die Wahl bzw. die Zuweisung einer Schulform entscheidet in den meisten Fällen, ob ein Schüler nach dem Abgang aus der Sekundarstufe I die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder auch eines Beruflichen Gymnasiums besuchen oder aber in einen anderen Bildungsgang eines Berufskollegs wechseln wird.

Der hohe Stellenwert des Übergangsverfahrens von den Grundschulen in die Schulen der Sekundarstufe I zeigt sich darin, dass das Schulgesetz das Steuerungsinstrument *Schulformempfehlung*²⁰ enthält. Stichhaltigkeit und Sicherheit dieses Verfahrens waren und sind umstritten. Gegen dieses Verfahren wird häufig angeführt, dass es das im Grundgesetz festgelegte

¹⁹ §§ 80 und 81 SchulG NRW

²⁰ § 11 Abs. 4 SchulG NRW

Recht der Eltern, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, missachtet. So haben die Schulformempfehlungen in der Vergangenheit in der schulischen Praxis unterschiedliche Grade der Verbindlichkeit erhalten. Hatten sie zunächst nur Empfehlungscharakter, so waren sie in der Zeit von 2006 bis 2010 für verbindlich erklärt worden. Zum Schuljahr 2011/12 wurde die Verbindlichkeit wieder aufgehoben.

Ein weiteres starkes Steuerungsinstrument sind die Bestimmungen über die Mindestgröße von Schulen²¹. Diese Regelung ist sehr eng gefasst und schreibt detailliert für jede Schulform gesondert die Untergrenzen für die Parallelklassen je Jahrgangstufe in einer Schule vor. Ein mittel- bis längerfristiges Unterschreiten dieser Vorgaben führt zur Bestandsgefährdung bzw. zur Auflösung einer Schule. Im umgekehrten Fall hängt die Genehmigung einer neuen Schule davon ab, ob in einer Kommune die erforderliche Mindestzahl von Parallelklassen in der geplanten Schule für eine bestimmte Anzahl von Jahren gesichert werden kann.

Ist die Regelung der Anzahl der Parallelklassen durch das Schulgesetz festgelegt, können die Richtzahl und die Bandbreite der Schüler je Klasse, Jahrgangsstufe und Schulform²² durch den Beschluss des Landtags in jedem Jahr im Rahmen des Haushaltsgesetzes neu festgesetzt werden. Die Konkretisierung erfolgt in Verordnungen sowie in Verwaltungsvorschriften zu diesen Verordnungen. Über den Grad der Verbindlichkeit dieser Zahlen bzw. über die Bandbreite entscheidet die Schulaufsicht in Einzelfallentscheidungen innerhalb eines Ermessensraumes, den sie selbst definiert.

²¹ § 82 SchulG NRW

²² § 93 Abs. 2 SchulG NRW (Personalkosten und Unterrichtsbedarf)

B) Theoretischer Ausgangsrahmen

Die Verwaltung des Landes und des Schulwesens Nordrhein-Westfalen vollzieht sich in einem engen, bürokratischen Rahmen, der auch durch Reformen nicht verändert worden ist. Der Soziologe Max Weber hat schon in der Zeit der Konstituierung der Weimarer Republik in der Studie über die ‚Typen der legitimen Herrschaft‘²³ das Modell der Bürokratie beschrieben. Die Bürokratie selbst ist unabhängig von der Gesellschaftsform, in der sie angewandt wird. Sie funktionierte während des deutschen Kaiserreiches und in der Zeit der Weimarer Republik und kennzeichnete Planung und Verwaltung in der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden bürokratische Planung und Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland, den Bundesländern, den Regierungsbezirken sowie in den Kreisen und Kommunen übernommen.

In der heutigen Zeit mit den Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnik ist der enge Rahmen des bürokratischen Systems zu starr, um notwendiges flexibles und eigenständiges Handeln auf den verschiedenen Ebenen der Verwaltung zu gewährleisten. Neue Methoden des Managements werden erprobt und eingesetzt.

I. Bürokratiemodell nach Max Weber

Die Zeit nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg war durch das Ende des Kaiserreiches und der vielen Königs- und Fürstentümer in Deutschland, durch die Kämpfe gegen Unruhen und Revolutionen im Deutschen Reich und durch das Weiterwirken antidemokratischer Kräfte gekennzeichnet. Der größte Teil der Beamten in der Weimarer Republik war noch während des Kaiserreiches eingestellt und auf den Kaiser oder auf die Fürstenhäuser vereidigt worden. Es galt nun, den neuen, demokratischen Staat zu verteidigen und seine *Herrschaft* zu legitimieren. Herrschaft definiert Weber an dieser Stelle als *Chance, Gehorsam für einen bestimmten Befehl zu finden*. Die Grundvoraussetzung für eine Herrschaft sieht er in deren

²³ Max Weber: „Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft. Eine soziologische Studie.“ In: Kaesler, Dirk: „Max Weber - Schriften 1894-1922“. Stuttgart 2002, S. 717

Legitimität. So grenzt er den Typus der legalen Herrschaft kraft Satzung von den beiden anderen, der traditionellen sowie der charismatischen Herrschaft, ab.

Den reinsten Typus einer legalen Herrschaft kraft Satzung sieht Weber in der *bürokratischen Herrschaft*. Diese beruht darauf, dass sie sich auf die Grundlage eines Rechtes, das in eine formal korrekte Satzung gefasst ist, bezieht. Diese Satzung ist nicht starr, sondern muss die Möglichkeit enthalten, auch abgeändert werden zu können. Für die Durchsetzung seiner Anordnungen oder Befehle benötigt der Herrscher einen ‚Verwaltungsstab‘, den Weber als Betrieb bezeichnet. Dieser Betrieb wiederum ist in Behörden unterteilt. Die Mitglieder dieses Betriebes sind vom ‚Herrn ernannte *Beamte*‘.

Alle Mitglieder dieses Betriebes, auch der Befehlende selbst, unterstehen einer Regel: dem »Gesetz« oder dem »Reglement« und müssen diesem gehorchen. In der bürokratischen Herrschaft ist der Befehlende der »Vorgesetzte«. Die ‚Kompetenz‘ dieses Vorgesetzten leitet sich aus zwei Voraussetzungen ab. Die erste ist die Übertragung der Amtskompetenz, die ihn zum Vorgesetzten macht. Die zweite Voraussetzung besteht in der Fach-Kompetenz, die der Vorgesetzte in sein Amt einbringt. Die Fachkompetenz gilt auch für die übrigen Mitglieder der Behörde. Diese sind *Fachbeamte*, die durch ihre Ausbildung die fachliche Qualifikation für ihre Aufgaben erworben haben. Weber beschreibt den Fachbeamten so: „Seine Verwaltung ist Berufsarbeit kraft *sachlicher Amtspflicht*; ihr Ideal ist, »*sine ira et studio*«, ohne allen Einfluss persönlicher Motive oder gefühlsmäßiger Einflüsse; frei von Willkür und Unberechenbarkeit, insbesondere »ohne Ansehen der Person« streng formalistisch nach rationalen Regeln und - wo sie versagen - nach »sachlichen« Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten zu verfügen. Die Gehorsamspflicht ist abgestuft in einer Hierarchie von Ämtern mit Unterordnung der unteren unter die oberen und geregelten Beschwerdeverfahren. Grundlage des technischen Funktionierens ist: die *Betriebsdisziplin*.“

1. Bürokratischer Aufbau der Schulaufsicht und Schulverwaltung in NRW

Die Ausführungen, die Weber zur bürokratischen Herrschaft macht, lassen sich auf Schulaufsichts- und Schulverwaltungsbehörden in Nordrhein-Westfalen übertragen. Die Legitimation dieser Behörde resultiert aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes NRW sowie aus dem Landesschulgesetz. Der dreigestufte, hierarchische Behördenaufbau ist durch Landesgesetz festgelegt. Der oberste Leiter dieser Behörde, der Schulminister, wird durch den Ministerpräsidenten des Landes NRW berufen und - auf Zeit - ernannt. Die Mitarbeiter auf den drei Ebenen der Schulaufsichtsbehörden sind fest angestellte Fachbeamte. Diese streng hierarchische Behördenstruktur ist mit einer ebenso strengen Top-down-Anordnungsstruktur oder Managementstruktur verbunden. Planung und Anordnung erfolgen von der Verwaltungsspitze über die verschiedenen Verwaltungsstufen bis in die Schulen.

An der Spitze des Schulwesens in Nordrhein-Westfalen steht das Schulministerium. Die Aufgabe dieses Ministeriums besteht darin, die vom Landtag beschlossenen Gesetze zum Schulwesen zu interpretieren und in die Form von Verwaltungsanordnungen, Vorschriften und Erlassen zu bringen. Die Umsetzung dieser Anordnungen leistet das Schulministerium mit Hilfe eines Verwaltungsstabes aus schulischen und verwaltungsrechtlichen Fachbeamten. Auf der nächstunteren Ebene der Bezirksregierungen werden die Vorschriften und Anordnungen in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Für diese Aufgabe ist in den Bezirksregierungen eine eigene Abteilung, die Schulabteilung, zuständig. Die Schulabteilungen sind eine Doppelbehörde, die aus einem schulfachlichen Teil mit einem Abteilungsleiter an der Spitze und dem Regierungspräsidenten besteht. Die Aufgaben dieser beiden Behördenteile sind durch Vorschriften definiert und gegeneinander abgegrenzt. Das Gleiche gilt für die unterste Stufe der Schulaufsicht, für die Schulämter bei den Kreisen und in den kreisfreien Städten. Auch diese sind getrennt nach schulfachlichen und nichtschulfachlichen Aufgaben. Auf allen Stufen der Schulverwaltung und Schulaufsicht gilt das Prinzip der genauen Aufgabenbeschreibung und -begrenzung sowie des hierarchischen Instanzenweges. Mit Hilfe der gestuften Hierarchie und der exakten Aufgabenzuweisung soll die Schulbürokratie gewährleis-

ten, dass das Schulwesen in allen Teilen des Landes NRW in gleicher Weise gestaltet wird.

Die Schulaufsichtsbehörden in NRW sind wie o. a. Doppelbehörden, die in Schulaufsicht und Schulverwaltung aufgeteilt sind. Die Fachaufsicht über die Lehrkräfte und über die Schulen üben schulfachlich ausgebildete Vorgesetzte aus. Verwaltungsfachlich ausgebildete Mitarbeiter und Vorgesetzte sind für die Erstellung der Haushaltspläne, die Berechnung der benötigten Planstellen und Verteilung der Planstellen zuständig. Genehmigungen von Schulerrichtungen und Schulauflösungen sind gemeinsame Aufgaben der Schulaufsicht und der Schulverwaltung.²⁴ In der konkreten Schulsituation der Städte und Gemeinden des Landes kommt noch die Zuständigkeit der Kommunen für die äußeren Schulangelegenheiten hinzu. Hierzu gehören die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung, die Kostenübernahme für Schulerrichtungen, -ausstattungen und -unterhaltung sowie für das nichtunterrichtliche Personal. Zwar sind die Kommunen souverän in der Schulplanung, doch bewegen sich diese Planungen innerhalb eines Rahmens von Vorschriften des Schulgesetzes sowie der begleitenden Verwaltungsvorschriften und Erlasse des Schulministeriums.

Im konkreten Schulentwicklungsverfahren der Städte und Gemeinden vertreten die Schulaufsichtsbehörden das Land NRW gegenüber den Schulträgern. In dieser Aufgabenstellung haben sie die Kompetenz, die Richtlinien für die Schulentwicklung vorzugeben, die Genehmigung zu erteilen oder zu verweigern und die Ausführung zu überprüfen. Die Rechtsstellung und die Gestaltungskraft der Schulträger sind hierbei auf ein geringes Maß zurückgedrängt. Diese Verwaltungs konstruktion gibt der Schulaufsichtsbehörde einen Vorrang vor den Schulträgern.

Der bürokratische Aufbau der Schulaufsicht und Schulverwaltung entsprach der administrativen Verwaltungsorganisation und der Durchsetzung der legislativen Vorgaben und hatte sich, wie Max Weber darstellte, als wirksames Mittel erwiesen. Diese Bejahung der früheren Steuerung nach dem Top-Down-Prinzip wird heute infrage gestellt und seine Wirksamkeit oft verneint.

²⁴ Volmer, Felix: „Planung per Computer, Personenbezogene Datenverarbeitung am Beispiel der Schulplanung und Schulverwaltung“. Essen, 1988

Gelingt es mit den Mitteln des bisherigen Verwaltungsverfahrens, gemeinsame, konfliktfreie und effektive Zusammenarbeit der Schulaufsicht und -verwaltung auf der einen Seite und den Städten und Gemeinden auf der anderen Seite zu gewährleisten oder verstärken sie Gegensätze und schwächen die Effektivität des Schulwesens? Gelingt es dem öffentlichen Schulwesen, auf die zurückgehenden Schülerzahlen und die geänderten Bildungsaspirationen der Bevölkerung zu reagieren und sich dem gewandelten Bedarf anzupassen? Haben die Schulträger die Möglichkeit, mit eigenen Änderungen der Schullandschaft zu reagieren?

2. Schulentwicklung und Organisationstheorie

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform von den endsechziger bis zu den mittelsiebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ist die Schulplanung in NRW Teil des bürokratischen Änderungsprozesses geworden. Durch das Schulgesetz wurden die Schulformen und die Struktur der Schulen vorgegeben und durch administrative Vorgaben die Schulausstattung der einzelnen Städte und Gemeinden festgelegt²⁵. Zwar wurden das Schulgesetz und Begleitgesetze im Laufe der Zeit geändert und die Verwaltungsvorschriften den geänderten Bedingungen angepasst, aber die Gesamtstruktur wurde beibehalten.

Böttcher und Terhart schreiben in der Einleitung zu ihrem Band²⁶ mit Beiträgen zur Herbsttagung 2003 der *Kommission Bildungsorganisation, Bildungsplanung und Bildungsrecht* (KBBB) an der Universität Münster: „Die vor gut drei Jahrzehnten eingeleitete sozialwissenschaftliche Wende von der Pädagogik zur Erziehungswissenschaft hat den Faktor ‚Organisation und Institution‘ sehr stark ins Bewusstsein der pädagogischen Theoretiker wie auch der Berufsinhaber gehoben. Vor allem Modelle der Bürokratietheorie waren zunächst prominent.“ Sie stellen fest, dass Finanz-, Steuerungs- und Legitimationsdefizite des Wohlfahrtsstaates Druck auf Einrichtungen im Bildungs-, Erziehungs- und Sozialbereich ausüben. In Beiträgen wird danach gefragt, wie im Bildungs- und Sozialwesen auf die

²⁵ Landesentwicklungsplan I/II „Raum- und Siedlungsstruktur“ - Novellierung der Landesentwicklungspläne I und II

²⁶ Böttcher, Wolfgang/Terhart, Ewald (Hrsg.): „Organisationstheorie in pädagogischen Feldern – Analyse und Gestaltung“, Wiesbaden 2004, S. 7

Zangenbewegung von einerseits gesteigerten Erwartungen und andererseits gleichzeitigem Ressourcenabbau reagiert wird. Ein anderer Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, wie sich Organisationswandel organisieren lässt, wenn zugleich mentale, soziale und formale Strukturen hochgradig verhärtet sind und wie dieser Wandel sich zielgerichtet vollzieht.

3. „Welche Erklärungskraft besitzt die Bürokratietheorie heute?“²⁷

Hans-Werner Fuchs beschäftigt sich in seinem Aufsatz „Schulentwicklung und Organisationstheorie“ mit der Frage, in welchem Maße die Bürokratietheorie nach Max Weber noch das Schulwesen erklärt und in welchem Maße die auf Karl E. Weick zurückgehende Theorie der »lose gekoppelten Systeme« sich in diesem System wiederfindet. Seinen Ausführungen geht folgende These voran: „... dass die ausschließliche Deutung der - deutschen - Schule im Sinne der Theorie lose gekoppelter Systeme die Realität nicht angemessen widerspiegelt. Hingegen ist davon auszugehen, dass neben Elementen loser Koppelung, die sich vor allem auf der Mikroebene der Einzelschule finden lassen, bürokratische Prägungen in erheblichem Maße zumindest auf der Meso- und Makroebene (weiter) bestehen ... Insofern wäre eine angemessene Betrachtungsweise diejenige, die im Schulwesen neben Elementen loser Koppelung nach wie vor existierende bürokratische Strukturen in Rechnung stellt.“ Weiter führt Fuchs den Bildungsforscher Fend an, der herausgearbeitet hat, dass das deutsche Bildungswesen eine Bürokratie im Sinne von Max Weber sei.²⁸

Am Beispiel der Neuordnung der gymnasialen Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland erläutert Fuchs, dass diese politischen Vorgaben mit Hilfe der Administration auf den Länderebenen dekretiert und in der Mikroebene, in den Schulen, durchgesetzt werden konnten. Er nennt folgende Merkmale, die dazu führten, die Reform durchzusetzen:

²⁷ Hans-Werner Fuchs: „Schulentwicklung und Organisationstheorie: Welche Erklärungskraft besitzt die Bürokratietheorie heute?“. In: Böttcher, Wolfgang/Terhart, Ewald (Hrsg.): „Organisationstheorie in pädagogischen Feldern – Analyse und Gestaltung“. Wiesbaden 2004, S. 206 bis 220

²⁸ Fuchs, 206f

- Staatliche Detailplanung und -steuerung,
- Justiziabilität und Verrechtlichung,
- Hierarchische Vorgabe und Kontrolle von Zielvergaben und Prüfungsanforderungen,
- Programmsteuerung über Inhalte,
- Grundsätzliche Bindung von Bildungsgängen an Leistungskriterien (»Abschlüsse«, »Berechtigungen«),
- Terminale Struktur.²⁹

4. Lose Koppelung von Organisationsteilen

In die Vorstellung der traditionellen, bürokratischen Ordnung wird in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das Modell der losen Koppelung von Organisationsteilen eingebracht. Ein herausragender Vertreter dieser Theorie ist der Amerikaner Karl E. Weick. In seinem Buch „Das Unerwartete managen“³⁰ untersucht Weick, wie Unternehmungen reagieren, wenn unerwartete Ereignisse auftreten, auf die diese nicht vorbereitet waren. Dabei kommt er zu der Erkenntnis, dass Unternehmen, deren Teile lose verkoppelt sind, besser mit diesen Situationen fertig werden als solche, die ein sehr starres System aufweisen. Er zitiert den Soziologen Charles Perrow, der die Auffassung vertritt, „dass unerwartete Ereignisse, die zu Fehlern und Krisen führen können, am ehesten in Zusammenhängen stattfinden, die sich durch eine *enge Koppelung und interaktive Komplexität auszeichnen*“.³¹ Weick führt an gleicher Stelle weiter aus: „Koppelung betrifft das Maß, in dem Handlungen in einem Teil des Systems sich unmittelbar und unverzüglich auf andere Teile des Systems auswirken. In einem lose verkoppelten System sind Verzögerungen tragbar, und man kann alternative Wege einschlagen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. In einem eng verkoppelten System besteht relativ wenig Spielraum; sobald in diesem System ein Prozess oder eine Reihe von Tätigkeiten initiiert werden, streben sie rasch und unumkehrbar auf einen bekannten oder unbekanntem Abschluss zu.“

²⁹ Fuchs, S. 215f

³⁰ Weick, Karl E./Sutcliffe, Kathleen M.: „Das Unerwartete managen“, Stuttgart 2003, 2. Auflage

³¹ Weick, S. 112f

An verschiedenen Beispielen aus der industriellen Produktion, politischer Planung und dem Management großer Unternehmen transamerikanischer Eisenbahnen erläutert Weick, dass diese Unternehmen störungsfreier funktionieren, wenn die Möglichkeit für eigene, unabhängige Entscheidungen einzelner Teilbetriebe oder Mitarbeiter eingeräumt wird.

5. Steuerung im Schulsystem durch Bürokratietheorie und lose Koppelung

Fuchs fragt, ob im Schulwesen ein Paradigmenwechsel vom bürokratischen System zur losen Koppelung stattgefunden habe. Er stellt fest, dass sehr viele Elemente des bürokratischen Systems immer noch in den Schulen und im Schulwesen vorhanden seien. Diese seien jedoch noch so statisch, dass sie Anpassungen an eine sich ändernde Umwelt ausschließen, aber es sei kennzeichnend, dass diese Änderungen nach einem Top-Down-Prozess durch Anordnungen auf dem ‚Dienstweg‘ veranlasst und auch kontrolliert würden. Nachteile dieses bürokratischen Verfahrens bestehen darin, dass die Akzeptanz der Prozesse erschwert und Wissen und Handlungskompetenzen der Akteure vor Ort nicht genutzt würden. Freiräume der Akteure in den Schulen werden nur in geringem Maße festgestellt. Sie zeigen sich im Lehrerhandeln in den Klassen und im Handeln der Schulleitung zusammen mit dem Kollegium.

Zusammenfassend kommt Fuchs zu dem Ergebnis, dass das deutsche Schulwesen immer noch sehr stark bürokratisch reguliert wird, es aber Ansätze zu loser Koppelung – vor allem in Einzelschulen - gibt.

6. Wandlungsnotwendigkeit im Schulwesen und Verhalten der Landesregierung

Das Schulwesen in der Bundesrepublik Deutschland steht in einem Wandlungsprozess, der sich in den sechzehn Bundesländern unterschiedlich gestaltet. Die Begründungen ähneln sich: Die PISA-Studien haben gezeigt, dass das deutsche Schulwesen nicht die erforderlichen Leistungen erbringt und nicht alle Schülergruppen in gleicher Weise fördert. Die Konfrontation zwischen Befürwortern des gegliederten auf der einen und den Befürwortern eines einheitlichen, integrierten Schulsystems auf der anderen Seite besteht weiter; der Primat der staatlichen Lenkung der Schulentwicklung wird durch Regierungen verteidigt; Schulstrukturänderungen

werden verordnet und nicht im Konsens entwickelt. Nur ein Akteur - das Land Nordrhein-Westfalen in der Gestalt der Landesregierung und der Schulaufsicht - bestimmt und gestaltet die Art des Wandels im Schulwesen. Dieser Akteur befindet ebenfalls über die Interpretation der vorliegenden Gesetze und Verordnungen und lässt sie in seine Entscheidungen einfließen. Der andere Akteur, der Schulträger, kann nur im Rahmen der Vorgaben handeln. Eine Beteiligung der Betroffenen - Eltern als Vertreter der Schüler und Lehrer - findet nur in Ansätzen statt.

Noch im Frühjahr des Jahres 2011 bestand eine Blockadehaltung bei Politikern und Parteien, aber es zeichneten sich erste Ansätze zur Konsensbildung in der Schulfrage ab. Hierzu hatte der zunehmende Widerstand der Eltern gegen die Steuerung des Schülerübergangs von den Grundschulen in weiterführende Schulen beigetragen. Die Möglichkeit, Verbundschulen einzurichten, hatte nicht die Erwartungen der vorigen Landesregierung erfüllt. Dagegen fand das Angebot an kleine Städte und Gemeinden, Haupt- und Realschulen durch *Gemeinschaftsschulen* zu ersetzen, eine große Nachfrage. Unter den Antragstellern befanden sich sehr viele Städte und Gemeinden, in denen die CDU im Kommunalparlament die Mehrheit stellte. 14 Anträge wurden genehmigt und in 12 Kommunen begann mit dem Schuljahr 2010/11 der Unterricht in diesen Schulen.

Zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Dissertationsarbeit zeichnet sich eine Auflösung der Blockade ab. Die drei Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen streben einen Schulkonsens an und haben angekündigt, im Herbst dieses Jahres einen gemeinsamen Gesetzesantrag zur Einführung einer neuen, ergänzenden Schulform der Sekundarstufe I in den Landtag NRW einzubringen.³²

³² „Schulpolitischer Konsens für Nordrhein-Westfalen – Gemeinsame Leitlinien von CDU, SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen“. Düsseldorf, 19. Juli 2011

7. Change Management im Schulwesen

Mit der Thematik des Managements des Wandels in der schulpolitischen Praxis befasst sich der Aufsatz von Michaela Brohm³³. Sie geht davon aus, dass das deutsche Schulsystem einer umfassenden Schulreform bedarf, wenn es sich auf die folgende Anforderung einstellen will: Umbau der modernen Gesellschaften durch die Informationssprünge in der Informationstechnologie, verbunden mit den globalisierten Arbeitsmärkten und den Befunden der internationalen Schulleistungstests. Brohm fragt, inwiefern Instrumente des Change Managements für Wandlungsprozesse im Bildungsbereich hilfreich sein können. Als notwendige Voraussetzung für einen Wandlungsprozess nennt sie *Wandlungsbedarf*, *Wandlungsfähigkeit* und *Wandlungsbereitschaft*. Nur wenn es gelingt, diesen Bedarf transparent zu machen, kann die Wandlungsbereitschaft der Akteure und der Beteiligten geweckt werden. Darüber hinaus muss auch die Wandlungsfähigkeit gegeben sein. Hierzu gehören neben organisatorischen und dinglichen Voraussetzungen auch das Wissen, Können und die Bereitschaft der Beteiligten.

Erfahrungen des Change Managements, die im industriellen Sektor und im Verwaltungssektor seit vielen Jahren gesammelt wurden, sollten auch bei Reformen im Bildungs- und Schulbereich angewandt werden. In der bisherigen Praxis des Wandels im Schulsystem haben das Land NRW und die Schulaufsicht wenig Gewicht auf Akzeptanzgewinnung gelegt. Sollte dieser Wandel in verstärktem Maße angestrebt werden, wird sich die Frage stellen, wo die größten Widerstände gegen den Wandel auftreten und durch welche Maßnahmen Akzeptanz erreicht werden kann.

³³ Brohm, Michaela: „Management des Wandels. Die Theorie des Change Managements und die schulische Praxis“. In: Böttcher, Wolfgang/Terhart, Ewald: „Organisationstheorie in pädagogischen Feldern“. Wiesbaden 2004, S. 173-190

II. Grundlage der Reformen: Theorie des Systems der zentralen Orte

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg war zunächst durch die Beseitigung der Kriegsfolgen gekennzeichnet. Die Mangelbewirtschaftung und der spätere Wiederaufbau machten eine starke zentrale Planung und Lenkung der Versorgung notwendig. Die beginnende Erholung der Wirtschaft, der Wiederaufbau und Ausbau der Verkehrsnetze und der verstärkte Wohnungsbau erforderten erneut Planung und Koordinierung der Maßnahmen.

Das Land Nordrhein-Westfalen suchte nach Wegen, dieses gesetzlich zu regeln und Verfahren zu normieren. Die damals gefundene Lösung bestand in der Anwendung der „Theorie des Systems der zentralen Orte“, die der Geograph Walther Christaller³⁴ in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts entwickelt hatte. Diese Theorie verbindet die zentralisierte Planung, Verwaltung und Versorgung mit einer hierarchisch gestuften Anordnung der Entscheidungen, der Kompetenzen und der Versorgungseinrichtungen. Mit ihrer Hilfe soll eine Zentralisierung der Entscheidungen und Abläufe erreicht werden, ohne gleichzeitig dezentrales Entscheiden auszuschalten.

1. Theorie des Systems der zentralen Orte

Der Theorie des Systems der zentralen Orte liegt die Annahme zugrunde, dass der Mangel an Ressourcen in einer Region durch falsche und uneffektive Planung und Verteilung bedingt ist und nicht durch zu geringes Vorkommen. Das System der zentralen Orte soll dazu beitragen, die Verwaltung und Planung sowie die Verteilung zu optimieren. Hierzu werden die Ressourcen, Planungs-, Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen räumlich in zentralen Orten konzentriert. Dieses System ist hierarchisch in drei Stufen aufgebaut. Dabei weist der zentrale Ort an der Spitze dieser Pyramide einen Überschuss an Ressourcen auf, mit dem er Kommunen der unteren Stufe versorgen kann. Diese besitzen ebenfalls Überschüsse

³⁴ Walther Christaller: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischer Funktion. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1980, [ISBN 3-534-04466-5](#) (Repr. d. Ausg. Jena 1933)

an Ressourcen, die für die Versorgung der Orte auf der untersten Ebene eingesetzt werden können. Hier werden keine Versorgungsfunktionen ausgeübt. Es soll erreicht werden, dass nicht mehr jeder Ort alle Einrichtungen für die Versorgung der Bevölkerung vorhalten muss. Ein System von Oberzentren übernimmt die Planung und Steuerung. Hierzu weisen sie alle notwendigen öffentlichen Einrichtungen der Versorgung und Verwaltung auf und nehmen Versorgungsfunktionen für Mittelzentren wahr. Diesen ist im hierarchischen Aufbau die Versorgungsfunktion für die kleineren Orte, den Unter- oder Grundzentren, übertragen worden.

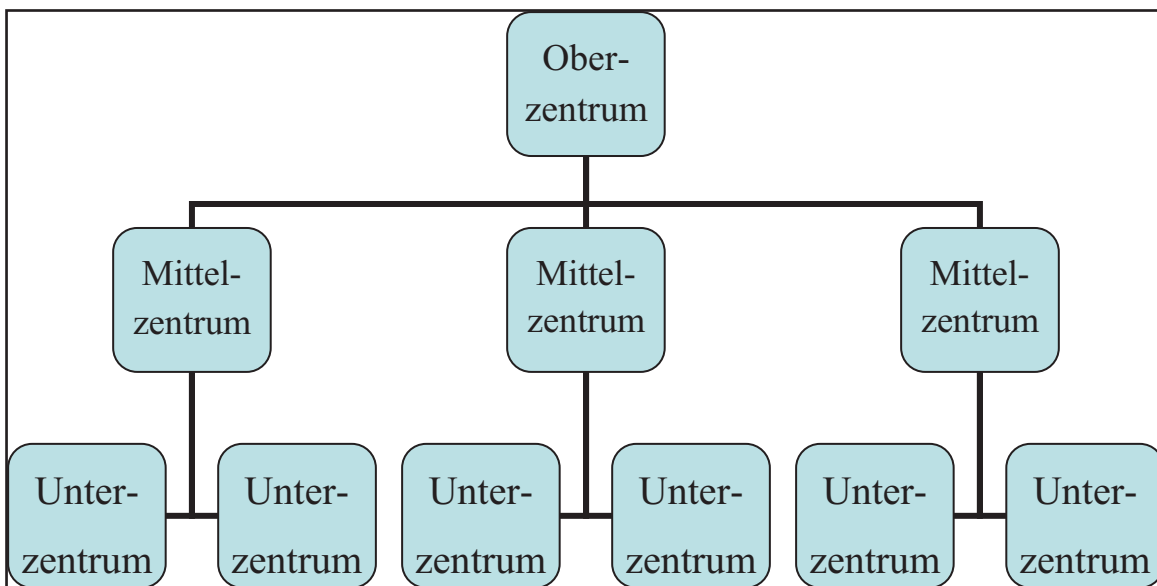


Abbildung 1 System der zentralen Orte nach Walter Christaller

2. Von der zentralen Steuerung zu dezentraler Planung und Steuerung

Das System der zentralen Orte ist besonders gut geeignet, das alte Steuerungsmodell des öffentlichen Dienstes zu unterstützen. Planungen finden an der Spitze der Hierarchie statt und werden als Entscheidungen und Anordnungen von den obersten Behörden an die Behörden auf den nachgeordneten Ebenen weitergegeben. Diesem Aufbau folgen die öffentlichen Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen. Das hierarchisch aufgebaute Verwaltungssystem ermöglicht den Aufbau eines Top-Down-Managements für die Umsetzung politischer Vorgaben. Der gleiche Aufbau lässt ein Kontrollsystem zu, das die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der Vorgaben von der untersten zurück zur obersten Verwaltungsebene ermöglicht.

Das System der zentralen Orte in Verbindung mit einem Top-Down-Management hat in Zeiten des Mangels häufig zu guten Ergebnissen geführt. Es versagt aber, wenn nicht vorhersehbare Ereignisse oder geänderte Rahmenbedingungen flexibles Reagieren oder Umsteuern verlangen. Aus diesem Grunde werden in der öffentlichen Verwaltung neue Management-Methoden eingeführt, die vom Top-Down-Management hin zu dezentralem Verwaltungshandeln führen. Seit mehreren Jahren findet eine Umstellung des alten Verwaltungsprinzips hin zu neuen Management-Methoden statt. Mit Hilfe dieser Methoden, die unter der Bezeichnung NPM, New-Public-Management, bekannt sind, sollen Planungen und Entscheidungen dezentral ermöglicht werden. Die Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf nachgeordnete Verwaltungsebenen soll dazu führen, dass durch die Nähe zur Handlungsebene der Ressourceneinsatz optimiert wird, Entscheidungen schneller getroffen werden und die Motivation der handelnden Personen erhöht wird.

III. Sozialökologische Sozialisationsforschung

In der Einleitung habe ich dargestellt, dass das Schulwesen in eine sehr komplexe Umwelt eingebettet ist. Unterricht und Erziehung in einer Einzelschule sind dabei in ein soziales Netz, das von der Einzelschule in einer Stadt oder Gemeinde bis zu internationalen und globalen Zusammenhängen und Vorgaben reicht, eingebunden.

1. Ökologische Sozialisationsforschung nach Urie Bronfenbrenner³⁵

Sozialisationsforscher wie Urie Bronfenbrenner haben sich mit der Frage befasst, wie der Mensch in seine Umwelt eingebettet ist, wie diese seine Entwicklung beeinflusst, aber auch, welchen Einfluss der Einzelne auf seine Umwelt hat. Bronfenbrenner geht davon aus, dass sich die Entwicklung eines Menschen in einer sehr komplexen Umwelt vollzieht. Diese Annahme hat er durch eigene Forschungen erhärtet. Dabei hat er festgestellt, dass Kinder Merkmale aufweisen, die sie mit Kindern in allen Kulturen gemeinsam haben, dass daneben aber auch Kinder in unterschiedlichen Kulturen Merkmale aufweisen, die nur sie alleine besitzen und die er als *überschneidungsfreie Merkmale* bezeichnet. Diese Entdeckungen veranlassten Bronfenbrenner, die komplexe Umwelt der Menschen zu untersuchen und deren Wirkung auf die Entwicklung der Menschen zu analysieren.

Bronfenbrenner entwarf das Modell der *Ökologie der menschlichen Entwicklung*³⁶. Hierin sieht er den Menschen in drei Schichten seiner Umwelt eingebettet:

1.1 Unmittelbare Umwelt

„Die oberste und sofort sichtbare Schicht bildet die unmittelbare Umwelt, in der sich das Kind gerade befindet.“ Hierzu zählen u. a. das Haus, die

³⁵ Urie Bronfenbrenner: „Ein Bezugsrahmen für ökologische Sozialisationsforschung“. In: Grundmann, Matthias/Lüscher, Kurt (Hg.): „Sozialökologische Sozialisationsforschung, Konstanz 2000, S. 71-90

³⁶ Bronfenbrenner, S. 82ff

Schule, die Straße, der Spielplatz, das Ferienlager. Bronfenbrenner unterscheidet innerhalb der Umwelt des Kindes drei weitere Aspekte:

- „nach ihrer räumlichen und stofflichen Anordnung,
- nach den Personen mit ihren verschiedenen Rollen und Beziehungen zum Kind,
- nach den Tätigkeiten, die die Personen ausüben, sei es miteinander oder mit dem Kind, einschließlich der sozialen Bedeutung dieser Tätigkeiten.“

Diese Schicht stellt den Nahraum dar, in dem sich das Kind unmittelbar bewegt. Hierzu gehören die Menschen, die es kennt, mit denen es Kontakt hat und die in unterschiedlichen Rollen und Beziehungen Bedeutung für das Kind haben.

1.2 Soziale Netzwerke und Institutionen

„Die zweite, daran anschließende Schicht, in die die unmittelbare Umgebung eingebettet ist, formt und begrenzt das, was innerhalb dieser vor sich geht und gehen kann“. Zwar gibt es auch hier noch räumliche und personelle Nähe, aber die Beziehungen der Menschen untereinander sind nicht mehr so eng. Bronfenbrenner unterscheidet hier nach *sozialen Netzwerken* und nach *Institutionen*. Die sozialen Netzwerke entwickeln sich im Laufe der Entwicklung. Sie werden räumlich größer, sie entwickeln sich nach der Art und der Zahl der Gruppenmitglieder. Die Mitgliedschaft in sozialen Gruppen formt die Mitglieder, aber ebenso bringen diese eigene Vorstellungen und Erfahrungen mit, die wiederum Einfluss auf die Gruppen haben. Die Institutionen unterscheiden sich von den sozialen Gruppen dadurch, dass sie „feste Strukturen und Regeln sowie klare Zielfestlegungen“ haben. Dieses können Institutionen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens sein, die „unmittelbare Verantwortung“ für das Wohl der Kinder sowie der Personen, die die Kinder betreuen, tragen. Die Letzteren können z.B. Eltern, Lehrer oder Jugendfürsorger sein. Daneben gibt es „weitere Organisationen, die zwar in der Regel als nicht so wichtig für den Sozialisationsprozess angesehen werden, tatsächlich aber erst die politischen und praktischen Voraussetzungen schaffen, von denen es auf weiten Strecken abhängt, wie die Kinder und ihre Betreuer ihr Leben verbringen. Zu diesen Institutionen gehören vor allem die staatliche Verwaltung (auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene), das Rechtssystem, wirtschaftliche und gesellschaftliche Planungsgremien, Industrie und Handel, die Massenmedien, aber auch einzelne

Subsysteme wie die Verkehrsmittel oder die Einkaufsmöglichkeiten (z. B. der kleine Laden um die Ecke im Gegensatz zum Supermarkt am Stadtrand).“³⁷

1.3 Das kulturelle und ideologische System

Die dritte Schicht beschreibt Bronfenbrenner als ein ideologisches System, das „sowohl die übergreifende alltägliche Umgebung [...], welches die sozialen Netzwerke, Institutionen, Rollen, Tätigkeiten und ihre Verbindungen mit den Bedeutungen und Motiven ausstattet“, umschließt. „Welchen Platz und Stellenwert Kinder und Jugendliche in dieser Ideologie einnehmen, ist von besonderer Wichtigkeit für die Frage, wie ein bestimmtes System einschließlich der Gesellschaft als Ganzes die junge Generation und die für ihre Erziehung Verantwortlichen behandelt.“³⁸

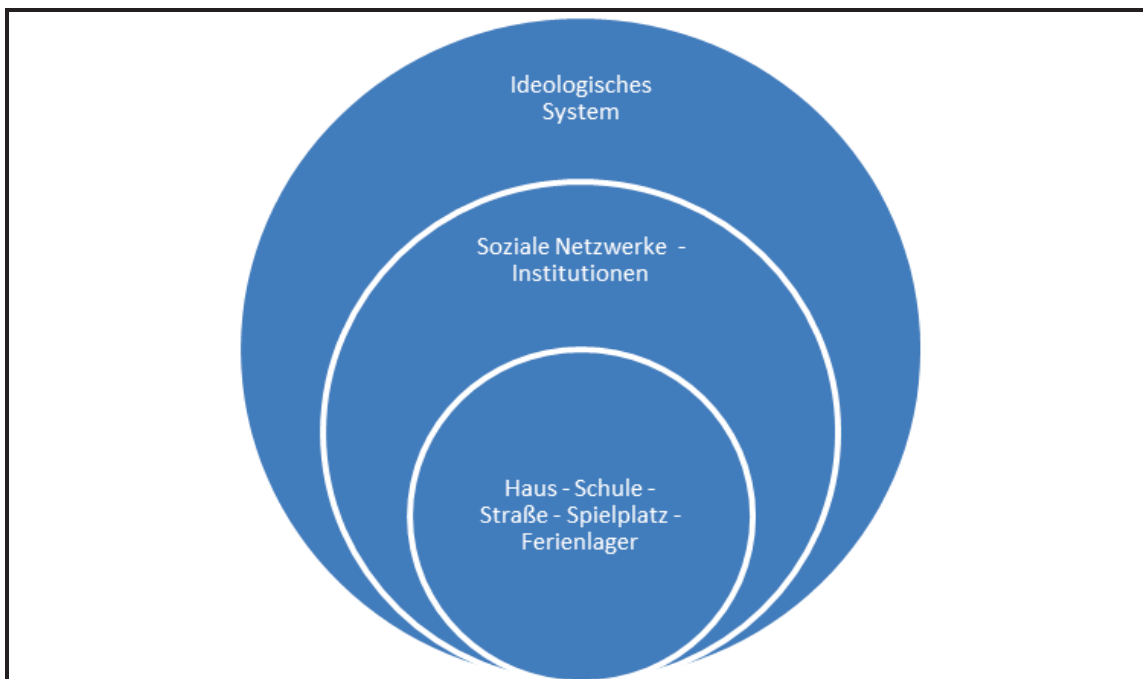


Abbildung 2 Umwelt eines Kindes nach dem Schichtenmodell von Urie Bronfenbrenner

Zum Schluss weist Bronfenbrenner darauf hin, dass Änderungsprozesse u.a. deshalb so langwierig und schwierig sind, weil neue Hindernisse entstehen können. So können sich eingewurzelte Institutionen, Rollen und Betätigungen als neue Umwelten herausstellen, die sich Änderungen des Sozialisationsprozesses widersetzen.³⁹

³⁷ Bronfenbrenner, S. 83

³⁸ Bronfenbrenner, S. 84

³⁹ Bronfenbrenner, S. 88

2. Mehrebenenmodell der „Ökologie menschlicher Entwicklung“⁴⁰

Matthias Grundmann, Daniel Fuß und Jana Suckow befassen sich mit dem Mehrebenenmodell Bronfenbrenners unter dem Aspekt eines *Analysemodells von Umwelteinflüssen auf die Persönlichkeitsentwicklung*. Sie zeigen, dass Bronfenbrenner sich „explizit auf Annahmen der humanökologischen Forschung [Anm.: bezieht]. Ihm zufolge führt die bio-psycho-soziale Verfasstheit des Menschen zu spezifischen Organisationsprinzipien der menschlichen Gesellschaft. Dabei spielen die Fähigkeiten zum Denken, Fühlen und Handeln des Menschen (als bio-psychologischer Organismus) als auch der kulturelle Wandel sozialer Erfahrungswelten (psycho-soziale und lebensweltliche Kontexte), in die die Individuen eingebunden sind, eine zentrale Rolle.“ Bronfenbrenners „Ziel war es, vorliegende Erkenntnisse über die fortschreitende gegenseitige Anpassung zwischen einem aktiven, sich entwickelnden Menschen und den wechselnden Eigenschaften seiner Umwelt zu sammeln. (...) Die systematische Zusammenstellung der vielschichtigen Einflüsse der sozialen Umwelten auf die Persönlichkeitsentwicklung sollte auf Gestaltungsmöglichkeiten der Lebensverhältnisse von Kindern in sozialen Brennpunkten hinweisen. In diesem Zusammenhang forderte Bronfenbrenner, die ‚wirkliche‘ Bedeutung der Umwelt für Individuen zu erfassen, so wie sie sich in alltäglichen Situationen für die handelnden Personen darstellt.“

Bronfenbrenner postulierte „*einen erweiterten Umweltbegriff*“, nach dem „nicht nur die relevanten, sozialen sowie nicht-sozialen Umweltaspekte einer konkreten Situation zu untersuchen sind, sondern auch die Einflüsse und Wirkungsweisen größerer sozialer Kontexte außerhalb des unmittelbaren, situationellen Lebensbereichs. Dazu entwickelte er ein vorläufiges Mehrebenenmodell, mit dem sich die natürlichen Entwicklungsprozesse von Menschen in ihren jeweils spezifischen Umweltkontexten beschreiben und erklären lassen.“⁴¹

Der Mensch erlebt sich zunächst in einer sozialen Welt, die er unmittelbar wahrnimmt. Dazu gehören seine Familie, seine Freunde, seine Klassenkameraden. Er nimmt diese Umwelt räumlich wahr: das Haus, den Spiel-

⁴⁰ Grundmann, Fuß und Suckow in: „Soziologische Sozialisationsforschung“, S. 26 ff

⁴¹ Grundmann, et., S 26

platz, den Kindergarten, die Schule, später den Arbeitsplatz. Diese Ebene bezeichnet Bronfenbrenner als Mikroebene.

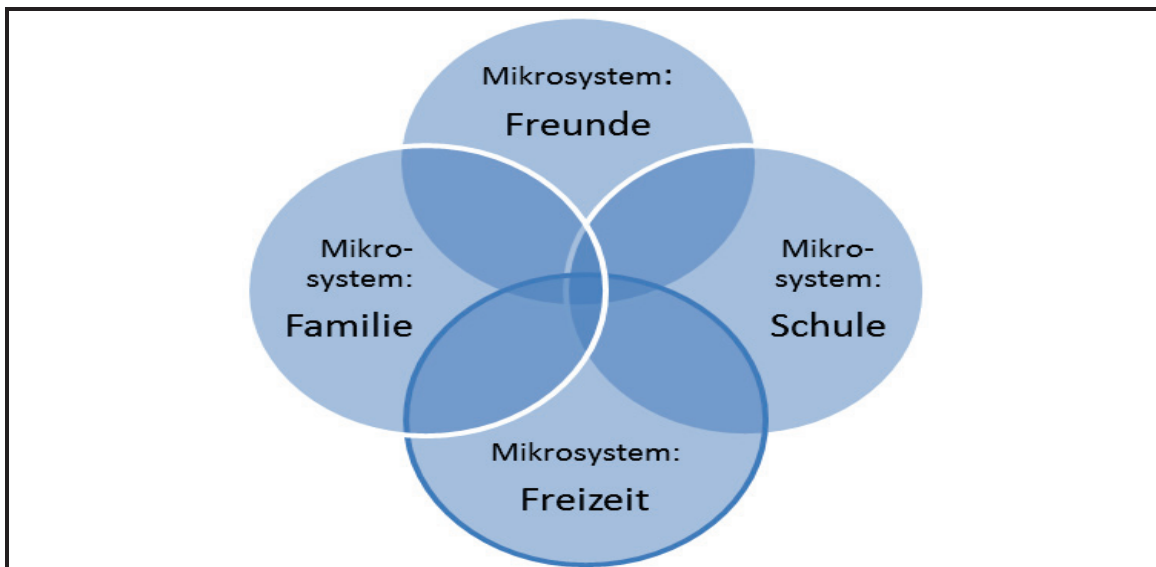


Abbildung 3 Mikrosysteme innerhalb eines Mesosystems nach Bronfenbrenner⁴²

Im Laufe seiner Entwicklung erweitert ein Kind seinen Lebens- und Handlungsraum. Es wächst in schon bestehende Strukturen hinein, schließt sich Freunden an und wird Teil von Mikrosystemen wie Kindergarten und Schule.

Die Vielfalt der Mikrosysteme, in der der junge Mensch wie auch die übrigen Menschen leben, ist in ein Mesosystem eingebettet. Mikro- und Mesosysteme werden zunächst durch die Mitglieder, die in ihnen leben, unmittelbar gestaltet. Im Laufe seiner Entwicklung nimmt der junge Mensch teil an verschiedenen Mikrosystemen. Hierbei verändern sich Intensität und Vielzahl der Kontakte. In der Kindheit und zunächst auch noch in der Jugend ereignen sich die Kontakte zwischen den Individuen in regional begrenzten Räumen.

In einer komplexen Welt wirken andere Systeme mittelbar auf die Meso- und Mikrosysteme ein. Zu ihnen gehören Institutionen wie das Gesundheits-, das Erziehungs- und das Sozialwesen. Bronfenbrenner gibt dieser Ebene den Namen Exosystem. Das politische und kulturelle System eines Staates, das Einwirken von gesellschaftlichen Gruppen, Parteien und Verbänden sowie der staatlichen Verwaltung wirken mittelbar auf die übrigen

⁴² Nach Abb. 1 in Grundmann et al., S. 28

Systeme. Bronfenbrenner bezeichnet dieses umfassende System als Makrosystem.

Bronfenbrenner unterscheidet dabei mehrere Ebenen, die im Laufe des Lebens eines Individuums immer komplexer werden und stärkere Auswirkungen auf seine Entwicklung haben. So enthält das Modell, das er entwickelte, neben der statistischen auch eine zeitliche Komponente.

3. Das Mehrebenenmodell (nach Urie Bronfenbrenner)

Die Autoren Grundmann, Fuß und Suckow führen in ihrem Aufsatz „Sozialökologische Sozialisationsforschung: Entwicklung, Gegenstand und Anwendungsbereiche“ (S. 28) ⁴³ das Schichtenmodell Bronfenbrenners und das Mehrebenenmodell zusammen. Sie definieren ein Modell mit vier Ebenen. In dem Text heißt es:

„Mit dem Mehrebenenmodell werden unterschiedliche Umwelteinflüsse auf die menschliche Entwicklung verschiedenen „Wirkungsebenen“ zugeordnet. Diese Ebenen hat Bronfenbrenner als Mikro-, Meso-, Exo- und Makrosysteme definiert.

Das Mikrosystem bezieht sich auf den Bereich der unmittelbaren Erfahrung in konkreten Interaktionssituationen. Solche Mikrosysteme sind z. B. die Familie, der Kindergarten, die Schulklasse, der Arbeitsplatz oder die Vereinsgruppe.

Das Mesosystem ist durch die Wechselwirkungen zwischen den Mikrosystemen definiert. Da Individuen in mehreren Lebensbereichen (z. B. Familie, Schule und Arbeitsplatz) aktiv sind, findet zwischen ihnen auch ein Austausch statt.

Das Exosystem enthält darüber hinausgehend Lebensbereiche, in denen die Individuen nicht selbst eingebunden sind, die aber ihr Verhalten und ihre Handlungsmöglichkeiten in den unmittelbaren Lebensbereichen beeinflussen. Für Kinder stellt die Berufswelt der Eltern, für Erwachsene der Aufsichtsrat der Firma ein typisches Exosystem dar.

⁴³ Grundmann et al., S. 28

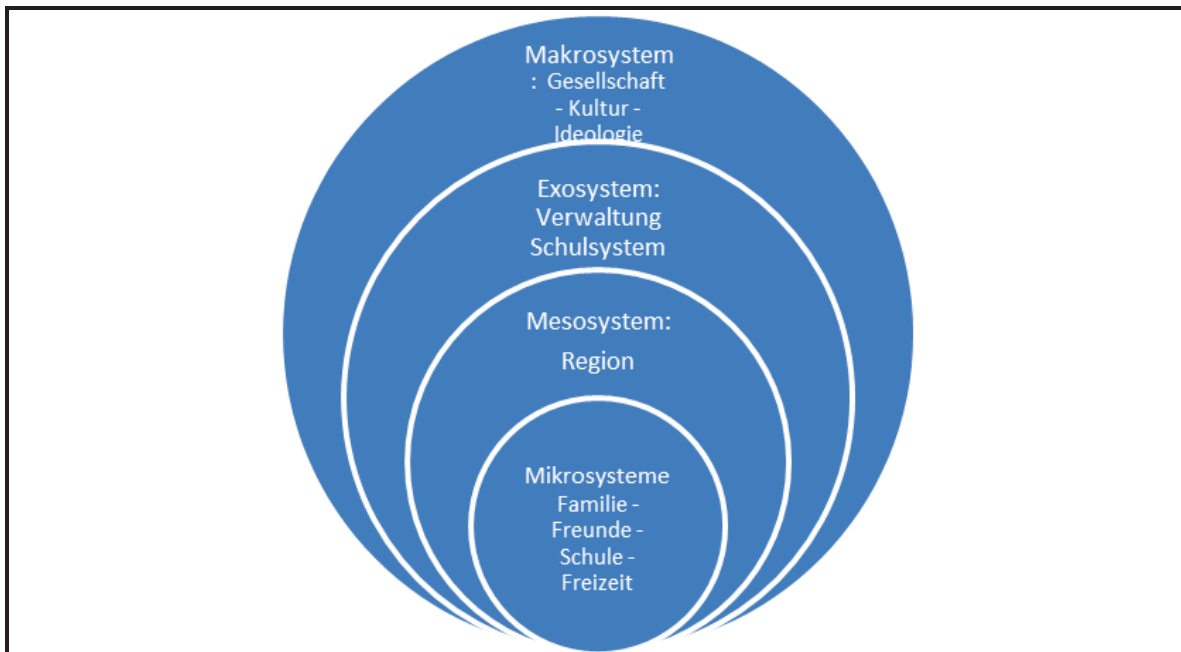


Abbildung 4 Mehrebenensystem nach Urie Bronfenbrenner

Das Makrosystem umfasst schließlich ökologische, kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gegebenheiten, die sich auf alle anderen Lebensbereiche auswirken. Ein Beispiel dafür ist das Scheidungsrecht, das sich unmittelbar auf die gesellschaftliche Akzeptanz ‚alternativer Lebensformen‘, auf das Aufwachsen von Kindern und die Einstellungen zur Partnerschaft auswirkt (vgl. dazu Hahn et al. 1992)“.

4. Mehrebenenmodell – Schulwesen

Das Schulwesen in den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland lässt sich durch das Mehrebenenmodell Bronfenbrenners abbilden.

Bildungs- und Schulpolitik in Deutschland werden nicht ausschließlich durch spezifische Vorstellungen und Notwendigkeiten der einzelnen Länder bestimmt, sondern vollziehen sich in einem komplexen Rahmen aller sechzehn Bundesländer und der Bundesrepublik Deutschland. Die gesamte Bildungs- und Schulpolitik in Deutschland ist in einen weiteren internationalen und globalen Rahmen eingebettet. Zur Darstellung nutze ich das Mehrebenenmodell Urie Bronfenbrenners.

Auf der *Makroebene* finden Prozesse statt, die Auswirkungen auf alle Bereiche des Lebens haben. Hier entstehen Gesetze, die das Miteinander der Menschen regeln. Auf der Ebene der Bundesländer gehören hierzu die Schulgesetze und die zugehörigen Begleitgesetze. An den Vorbereitungen

dieser Gesetze in den Parlamenten wirken Parteien, Verbände und Interessengruppen mit. Aber auch internationale und globale Vorgaben und Normen entfalten Wirkungen und gestalten mit.

Die *Exoebene* wird durch Institutionen, die mittelbaren Einfluss auf die Individuen ausüben, gebildet. Im Bereich des Schulwesens gehören hierzu die staatliche Schulaufsicht und Schulverwaltung.

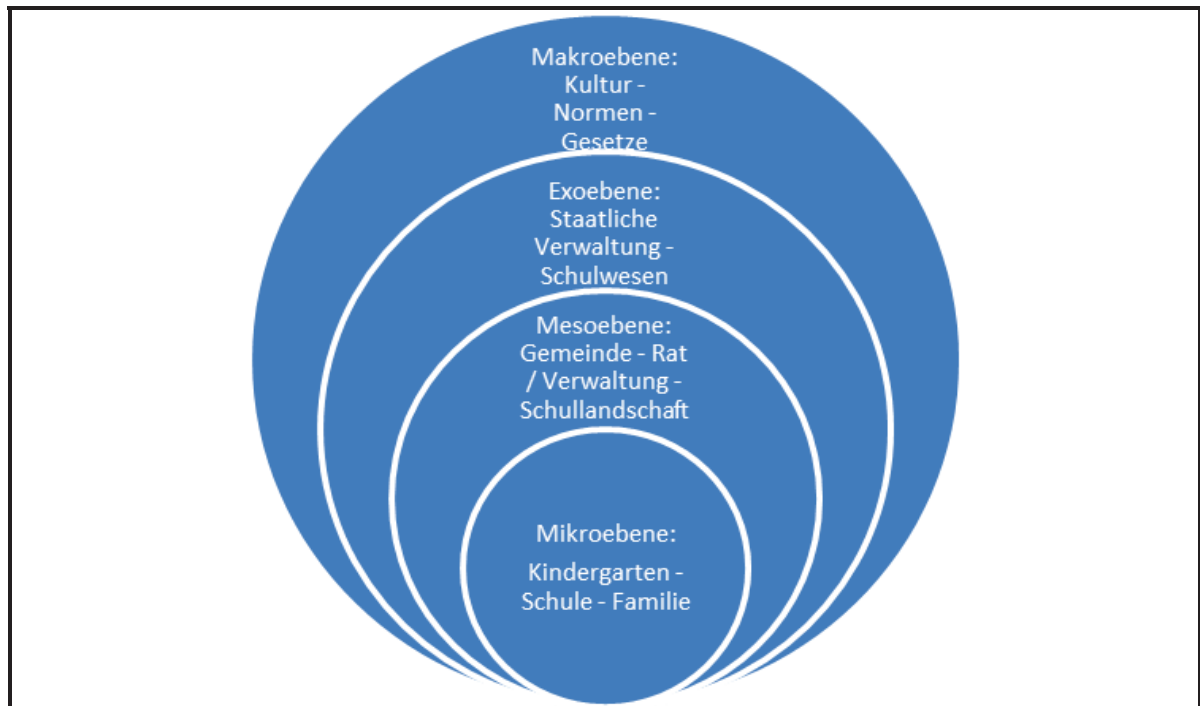


Abbildung 5 Schulwesen als Mehrebenenmodell nach Bronfenbrenner

Das Leben der Mitglieder dieser Gruppen spielt sich in der Regel in einem regional begrenzten Raum ab, der durch einen Orts- oder Stadtteil, eine Stadt oder eine Gemeinde begrenzt wird. In diesem Raum, der *Mesoebene*, sind wesentliche Einrichtungen wie Kindergarten, Schulen, Sportstätten u. a. vorhanden. Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland sind eigenständige Selbstverwaltungsorgane. In ihnen bestimmen die Ratsvertretungen über die Ausgestaltung des Schul- und Erziehungswesens. Die Ausführung der Beschlüsse ist den Verwaltungen der Kommunen übertragen.

Die *Mikroebene*, in der Kinder und Jugendliche leben, wird durch die Familie, die Freunde, Kindergarten und Schule sowie durch Kontakte mit weiteren Personen und Gruppen gebildet.

4.1 Makroebenen

Die Ebene der kulturellen, politischen und ideologischen Vorstellungen und Vorgaben ist mehrschichtig. Die äußere Schicht bilden globale Vorgaben. Sie umschließt die Schicht der internationalen Vereinbarungen. Die oberste Schicht auf der deutschen, nationalen Ebene stellen die gemeinsamen Ländervereinbarungen dar. Abgeschlossen wird diese Schichtung durch die einzelnen Bundesländer.

4.1.1 Globale Einbindung

Der Artikel 26 der *UN-Charta der Menschenrechte* schreibt *das Recht auf Bildung für alle Menschen*⁴⁴ fest. Damit diese Erklärung nicht unverbindlich bleibt, lässt die UNO erkunden, wieweit dieses Recht in einzelnen Ländern umgesetzt ist. Im Rahmen einer solchen Erkundung im Jahr 2006 hat der Venezolaner Vernor Muñoz im Auftrag der UN mehrere Länder, u. a. die Bundesrepublik Deutschland, besucht. Sein Auftrag bezog sich darauf, festzustellen, in welchem Maße Schüler in den besuchten Ländern die *gleiche Chance auf den Zugang zu allen Bildungsmöglichkeiten* besitzen. Der Bericht über den Besuch in der Bundesrepublik Deutschland⁴⁵ wurde im Jahr 2007 veröffentlicht. Er enthält eine Mängelliste, aber auch eine Aufzählung von positiven Fakten. In der Bundesrepublik Deutschland wurden vor allem die aufgeführten Mängel diskutiert, die positiven Befunde fanden dagegen wenig Beachtung. Bemängelt wurden:

- der Bildungsföderalismus in Deutschland, der eine einheitliche Schul- und Bildungspolitik verhindert,
- die frühe Aufteilung der Schüler auf verschiedene Schulformen,
- die Abhängigkeit der Schülerlaufbahnen und der Bildungserfolge von der sozialen Herkunft der Schüler,
- die nicht behobene Benachteiligung von Kindern mit einem Migrationshintergrund sowie
- die Exklusion von Schülern mit Behinderungen.

⁴⁴ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III)) oder UN-Menschenrechtscharta. Verabschiedet am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen

⁴⁵ Bericht des Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, vom 9. März 2007 über den Deutschlandbesuch (13. – 21. Februar 2006)

Als positive Merkmale des deutschen Schul- und Bildungssystems stellte der Bericht folgende Befunde heraus:

- Deutschland verfügt über ein weltweit vorbildliches duales System aus betrieblicher und schulischer Ausbildung.
- 90 Prozent aller Schüler in Deutschland verfügen über einen Abschluss der Sekundarstufe II. Dieses kann ein Berufsabschluss oder die Fachhochschulreife bzw. die allgemeine Hochschulreife sein.
- Die Sonderpädagogen in Deutschland erhalten eine besonders gute Ausbildung.
- Die Bildungsausgaben in der Bundesrepublik Deutschland liegen erheblich über dem Durchschnitt der Vergleichsländer.

Dieser Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen ist nicht ohne Wirkung geblieben und hat die Diskussion über inklusiven Unterricht in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland beflügelt. Beratungen über Realisierungsmöglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderter Schüler sind Bestandteil der Schulentwicklungsplanung in Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen geworden.

4.1.2 Internationale Einbindung

Bildung und Erziehung sind wesentliche Faktoren für die Stärke einer Volkswirtschaft. Je entwickelter diese ist, umso höher sind die Anforderungen an die Schulen und an die Schulsysteme. Dabei werden in den allgemeinbildenden Schulen die Grundlagen für die Fortsetzung der schulischen Laufbahn in Hochschulen und Fachhochschulen sowie in der Berufsbildung geschaffen. Die *OECD, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*, widmet der Bildungspolitik und der Umsetzung ihrer Ziele in den Mitglieds- und Partnerländern große Aufmerksamkeit. Dieser Organisation gehören die meisten Industrieländer als Mitglieder an. Weitere Länder sind Partner. Im Auftrag der Mitglieds- und vieler Partnerländer führt die OECD seit 2000 Leistungs- und Vergleichstests durch, in denen mit einem standardisierten Verfahren die schulischen Leistungen der fünfzehnjährigen Schüler getestet und die Ergebnisse miteinander verglichen werden. An diesen Tests, die unter der

Bezeichnung *Pisa*⁴⁶ bekannt geworden sind, nehmen seit 2000 auch Schulen in allen sechzehn Ländern der Bundesrepublik Deutschland teil. Die Veröffentlichung der ersten Ergebnisse dieser Tests hat in der Bundesrepublik Deutschland einen Schock ausgelöst und zu einer Belebung der schul- und bildungspolitischen Diskussion geführt, die bis heute anhält. Neben der Aussage, dass das deutsche Schulsystem im Vergleich mit dem anderer Teilnehmerländer nur zu mittelmäßigen Ergebnissen führt, haben die Ergebnisse der Pisa-Studien gezeigt, dass die Herkunft der Schüler in Deutschland eine sehr große Bedeutung für den schulischen Erfolg und für die Wahl einer Schulform der Sekundarstufe I hat. Die schul- und bildungspolitischen Anstöße in der Folge der Pisa-Studien können mit denen aus der Zeit um 1960, der ersten Bildungskatastrophe, verglichen werden.

4.1.3 Nationale Einbindung

In der *Bundesrepublik Deutschland* sind Schul- und Kulturpolitik Hoheitsrecht der sechzehn Bundesländer. In der Praxis hat dieses dazu geführt, dass sich die Gestaltung des Schulwesens sowie der Bildungs- und Unterrichtsinhalte der Bundesländer z. T. sehr weit auseinanderentwickelt haben. Zu diesem Sachverhalt haben die Pisa-Studien wesentliche Erkenntnisse gebracht und die Notwendigkeit aufgezeigt, Bildungsstandards und -abschlüsse stärker aufeinander abzustimmen und vergleichbar zu machen. Das Instrument, dieses zu erreichen, ist die Einrichtung der *Ständigen Kultusministerkonferenz (KMK)*. Dieses Gremium setzt sich aus den Kultus- bzw. Schulministern der einzelnen Bundesländer zusammen. Zurzeit besteht eine große Aufgabe der KMK darin, verbindliche Bildungsstandards für alle Länder zu entwickeln. Ein besonderes Thema bildet die Gestaltung eines einheitlichen Abiturs in den sechzehn Ländern. Ein weiteres Thema, die Fortentwicklung der verschiedenen Schulsysteme, beschäftigt die KMK seit der Schulreform von 1968. Über die ‚richtige‘ Form des Unterrichts sowie der Organisationsstruktur der Schulen herrscht zwischen den Bundesländern keine Einigkeit. Seit mehr als vierzig Jahren wird um zwei Organisationsformen gestritten: das gegliederte bzw. differenzierte Schulsystem mit mehreren Schulformen auf der einen

⁴⁶ PISA - Programme for International Student Assessment (*Programm zur internationalen Schülerbewertung*)

Seite sowie das Gesamtschulsystem, in dem die Schulformen z. T. additiv verbunden oder integriert sind, auf der anderen Seite.

4.1.4 Regionale Einbindung - Bundesländer

In mehreren Bundesländern werden alternative Schulorganisationsmodelle erprobt. Diese Schulversuche sind z. T. von heftigen Auseinandersetzungen in der Politik, aber auch von engagierten Bürgern begleitet. Während Änderungen der Schulorganisationen in den Ländern Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein relativ ruhig eingeleitet werden konnten, zeigt das Beispiel des Stadtstaates Hamburg, dass eine Schulpolitik ohne Akzeptanz in der Bürgerschaft scheitern kann. Im Jahr 2010 hat ein Bürgerbegehren in der Stadt Hamburg ein Gesetzesvorhaben zum Umbau des Schulsystems zu Fall gebracht. Das Land Nordrhein-Westfalen ist unter einer CDU/FDP-Regierung einen Sonderweg gegangen und hat zur Vermeidung von Schulschließungen organisatorische Maßnahmen in das Schulgesetz aufgenommen. Die neue Landesregierung aus einer Koalition von SPD und Bündnis90/Die Grünen wird ab Schuljahr 2011/12 in einem Modellversuch eine neue Schulform erproben.

4.2 Akteure im Mehr-Ebenen-Modell Nordrhein-Westfalen

Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 LV NRW) betont *das natürliche Recht der Eltern, die Bildung und Erziehung ihres Kindes zu bestimmen*. Der Gestaltungs- und Beauftragungsauftrag des Landes NRW über das Schulwesen gem. Art. 7 des Grundgesetzes ist diesem Recht nachgeordnet. Die Errichtung und der Unterhalt von Schulen sind Aufgabe der Städte und Gemeinden. Damit sind auch die schul- und bildungspolitischen Akteure des Schulwesens genannt: das Land NRW für die *inneren Angelegenheiten der Schulen* wie z. B. Schulstruktur, Bildungsinhalte und Unterrichtsorganisation sowie die Ausbildung und Einstellung von Lehrkräften. Die Städte und Gemeinden sind für die *äußeren Schulangelegenheiten* zuständig. Hierzu gehören Errichtung, Unterhaltung und Ausstattung sowie Auflösung von Schulen. Eltern, Lehrer und Schüler sind Betroffene, aber nicht Akteure des Schulwesens. Akteure der Schul- und Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen sind der Landtag und die Landesregierung mit den nachgeordneten Behörden sowie die Räte und Verwaltungen in den Städten und Gemeinden. An dieser Stelle kommen

die Politiker und damit auch die Parteien ins Spiel. Die großen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen vertreten in der Bildungs- und Schulpolitik z. T. gegensätzliche Positionen, die sie auch durch Grundsatzbeschlüsse festgelegt haben. Als weitere Beteiligte müssen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände genannt werden, die von den Schulen Unterstützung für ihre eigenen Interessen und Aufgaben erwarten. Kirchen beobachten genau die intentionale Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens. Als Träger privater Schulen sind sie ebenfalls Akteure im Schulwesen. Die Breite der Beteiligten und Mitwirkenden am Schulgeschehen dokumentiert sich in dem großen Adressatenkreis, den das Schulministerium des Landes über beabsichtigte Vorhaben unterrichtet.

Nur schwach ausgeprägt ist das Instrumentarium der Eltern, von ihrem Recht, Bildung und Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen, Gebrauch zu machen. Auf der Ebene des Landes NRW ist nur Vertretungen der Landeselternschaft der verschiedenen Schulformen ein Mitwirkungs- und Anhörungsrecht zuerkannt. In den Entscheidungsgremien der Kommunen haben Eltern keinen Sitz und keine Stimme.

Entscheidungen über die Errichtung, Änderung oder Auflösung von Schulen werden in NRW von den Räten der Städte und Gemeinden getroffen. Organisiert werden diese Verfahren durch die Verwaltungen der Kommunen. Diese Entscheidungen bewegen sich in einem gesetzlich vorgegebenen Rahmen, deren Einhaltung die Schulaufsicht überwacht. Zahl und Größe der Schulen orientieren sich an dem Schüleraufkommen der einzelnen Kommunen. Das sind die Schüler, die Schulen im eigenen Ort besuchen, aber auch einpendelnde Schüler aus Nachbargemeinden und -städten. Darüber hinaus müssen die Schüler berücksichtigt werden, die zu Schulen in anderen Orten auspendeln.

Schon wenige Jahre nach der Schulreform 1968 war es zur Schließung von Hauptschulen gekommen. Dieses wurde in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, da im Gegenzug sich die Zahl der Schüler in Realschulen und Gesamtschulen sowie in Gymnasien vergrößert hatte. Im Bereich der Gesamtschulen wurde dieses durch die Errichtung neuer Gesamtschulen aufgefangen. Bei den Realschulen und Gymnasien bestanden die entsprechenden Maßnahmen der Kommunen sowohl in der Errichtung zusätzlicher Schulsysteme als auch in dem Ausbau vorhandener Schulen.

Als sich wenige Jahre nach der Jahrhundertwende der Rückgang der Schülerzahlen abzeichnete, konnte die bisherige Schulpolitik nicht mehr durchgehalten werden. In immer mehr kleinen Städten und Gemeinden sank die Zahl der Schüler, die von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen übergangen. Gleichzeitig verstärkte sich der Rückgang der Schüleranteile, die eine Hauptschule besuchten. Diese beiden Vorgänge führten dazu, dass in sehr vielen Städten und Gemeinden die erforderlichen Mindestzahlen für Hauptschulen und auch schon für Realschulen nicht mehr erreicht wurden. Die Gefahr der Schulschließungen wuchs. Für kleine Gemeinden und Städte hätte dieses die Auflösung der letzten weiterführenden Schule bedeutet. Größere Kommunen fingen dieses durch die Fusionen bestehender Hauptschulen auf.

Auf diese Situation hat die vorige Landesregierung aus CDU und FDP mit einer Novellierung des Schulgesetzes reagiert. Hiernach ist es möglich, dass zur *Sicherung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebotes* eine bestehende Hauptschule und eine bestehende Realschule organisatorisch zu einer *Verbundschule* zusammengeschlossen bzw. in *Ausnahmefällen* auch eine Hauptschule bzw. eine Realschule um einen Zweig der jeweils anderen Schulform zu einer Verbundschule erweitert werden können.

Von der Möglichkeit des Zusammenschlusses einer Hauptschule und einer Realschule haben nur sehr wenige Kommunen Gebrauch gemacht. Allerdings haben mehr als 20 Kommunen die zweite Möglichkeit, die Ausnahmeregelung, genutzt und die einzige Hauptschule ihres Ortes um den Zweig einer Realschule erweitert. Die Möglichkeit, in Modellversuchen neue Schulformen zu erproben, hat das Schulministerium in der Zeit von 2005 bis 2010 konsequent abgelehnt. Das vorrangige Ziel bestand darin, die Mehrgliedrigkeit des Schulsystems zu erhalten.

Die Vielgestaltigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen, die unterschiedlichen Strukturen der Regionen, die Vielfalt der kulturellen, religiösen und konfessionellen, politischen, ökonomischen und sozialen Gegebenheiten in den Städten und Gemeinden lassen es kaum zu, generelle Aussagen über schulische Strukturen innerhalb einzelner Kommunen zu machen. In dieser Dissertation sollen beispielhaft mehrere Kommunalstrukturen und die Besonderheiten ihrer Schulstruktur herausgearbeitet werden.

IV. Schul- und Bildungsforscher

Die Zeit von der Mitte der fünfziger bis zur zweiten Hälfte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war durch eine ständige Diskussion um die Umgestaltung des öffentlichen Lebens geprägt. Die beiden herausragenden Reformen dieser Zeit waren die Kommunal- und Verwaltungsreform sowie die Schulreform.

Schulen werden vorrangig als Orte der Wissensvermittlung gesehen. Hier sollen Fähigkeiten der Schüler entdeckt und vertieft und Fertigkeiten eingeübt und verstärkt werden. Daneben sollen Schulen helfen, soziales Verhalten einzuüben und Einsichtsfähigkeit zu entwickeln. Schulen sollen sowohl Orte des Lernens als auch Orte des menschlichen Miteinanders sein.

Von Schulen wird erwartet, dass sie Wandlungen im sozialen Zusammenleben der Menschen und die geänderten Lebenswirklichkeiten wahrnehmen und dieses in ihren Bildungs- und Lehrauftrag einbinden. Sie befinden sich in einem ständigen Anpassungsprozess.

Als staatliche Einrichtungen haben Schulen einen gesellschaftlichen Auftrag, der durch die Politik definiert wird. Diese Definition geschieht aber nicht durch einen einmaligen Akt eines Gesetzgebers, sondern entwickelt und verändert sich permanent unter dem Einfluss von gesellschaftlichen Gruppen wie Parteien, Verbänden oder Kirchen. Kommunen, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften versuchen ihre Vorstellungen in den Auftrag der Schulen einzubringen. Schulen und Schulleistungen sind ständiger Beobachtung und Bewertung ausgesetzt. Wissenschaftler untersuchen Schulen und machen Vorschläge für Änderungen und Verbesserungen. Relativ wenig Einfluss auf den Reformfluss haben Eltern, Schüler und Lehrer.

Die Änderungen des Schulwesens finden in der Regel evolutionär statt. Meistens betreffen sie die Gestaltung des Unterrichts, die Auswahl der Lern- und Lehrinhalte, die Organisation des Unterrichtsablaufs, die Klassen- und Kursbildung. Diese Änderungen bedürfen in der Regel der Zustimmung der Schulaufsicht. Vor wenigen Jahren wurden Versuche gestartet, Schulen autonom über ihre Unterrichtsorganisation, über Klassenbildungen, Schwerpunktsetzungen und Einsatz der Finanzmittel entschei-

den zu lassen. Nach der Durchführung der Modellphase hat das Schulministerium in Nordrhein-Westfalen die Zielsetzung reduziert und die Selbstständigkeit der Schulen nur in einem begrenzten Maße zugelassen.

Größere Reformschritte wurden selten durch Schulen selbst initiiert und durchgeführt. Sie wurden und werden von der Gesellschaft immer dann als notwendig angesehen, wenn Mangelsituationen die wirtschaftliche und soziale Lage stark bedrohen und Reformen eine langfristige Besserung der Situation versprechen. Zur Durchführung dieser Reformen kommt es dann, wenn hieraus Nutzen für alle zu erwarten ist und keine gravierenden Benachteiligungen einzelner Gruppen zu befürchten sind. Nachhaltig wirksam werden Reformen, wenn sie von allen mitgetragen werden und Verbesserungen sichtbar geworden sind. Dagegen werden sie behindert, wenn sie Benachteiligungen verstärken und Privilegien bedrohen.

Die Restauration des Schulwesens in der Nachkriegszeit mit dem Festhalten am gegliederten Schulsystem und der starken Förderung des Volksschulwesens hatte bis in die fünfziger und sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in ländlichen Regionen zum Ausbau eines weiten Netzes kleiner und kleinster Volksschulen, den Zwergschulen, geführt.

Das Ende dieser Landschulen wurde durch die aufkommende Bildungsdiskussion in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eingeläutet, die von Bildungsforschern und -politikern initiiert wurde. Diese waren sich einig in den Forderungen, das Recht auf Bildung für alle Schüler durchzusetzen und den Anteil der Mädchen in den weiterführenden Schulen zu erhöhen.

Die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts sind durch eine intensive Bildungsdiskussion gekennzeichnet. In Deutschland sind es vor allem drei Namen, die diese Diskussion mitbestimmen. Am bekanntesten sind der Soziologe und Publizist Ralph Dahrendorf und der Philosoph und Theologe Georg Picht. Weniger bekannt ist der Soziologe Hansgert Peisert, der durch seine Erhebungen und Analysen zum Schulwesen die Grundlage für die Sachdiskussionen lieferte.

1. Ralph Dahrendorf⁴⁷

Der Soziologe und Publizist Ralph Dahrendorf gab der Diskussion um die Bildungsexpansion in Deutschland mit seinem Werk „Bildung ist Bürgerrecht“ eine entscheidende Richtung. Er wies mit diesem Werk auf die Bildungsbenachteiligung weiter Kreise der Bevölkerung hin. Zu diesen gehörten in der damaligen Gesellschaft vor allem Frauen und die Bewohner ländlicher Gebiete.

2. Georg Picht⁴⁸

Der Bildungsreformer Georg Picht beschrieb in seinem 1964 herausgegebenen Buch „Die deutsche Bildungskatastrophe“ die Schul- und Bildungssituation in der Bundesrepublik Deutschland in der Wende von den fünfziger zu den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Er wies darauf hin, dass das System der ländlichen Zwergschulen den Anforderungen der gewandelten Lebens- und Arbeitswelt nicht mehr gerecht wurde. Für das Bundesland Nordrhein-Westfalen nannte Picht die Zahlen von 787 einklassigen und 1.039 zweiklassigen Volksschulen. Er schrieb: *„Bloße Statistiken reichen aber nicht aus, um sich von der Vernachlässigung der ländlichen Schulen ein Bild zu machen. In jenen Bundesländern, die in der Statistik am unteren Ende rangieren, ist auf dem Lande die einklassige oder zweiklassige Volksschule die Regel. So nennt man Schulen, in denen ein einziger Lehrer gleichzeitig entweder sämtliche acht Volksschulklassen oder die Hälfte der acht Volksschulklassen unterrichten muss. Die Zahl der einklassigen Schulen geht nicht zurück; sie hat sich vielmehr in den letzten zehn Jahren im Bundesgebiet verdoppelt.“*

Picht erblickte die Mängel des damaligen Schulsystems in der Einschränkung des Bildungszugangs und der Bildungsverteilung, in der Bildungsbenachteiligung der Mädchen und in der mangelnden Zukunftsfähigkeit des deutschen Bildungssystems. Im Einzelnen bemängelte er, dass in weiten Teilen des Landes Schüler keinen Zugang zu wohnortnahen weiterfüh-

⁴⁷ Dahrendorf, Ralph: „Bildung ist Bürgerrecht – Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik“. Hamburg 1965, durchgesehene Neuauflage 1966

⁴⁸ Picht, Georg: „Die deutsche Bildungskatastrophe – Analyse und Dokumentation“, Freiburg 1964

renden Schulen hätten, dass der Anteil der Mädchen in den weiterführenden Schulen äußerst gering sei und das Schulsystem nicht mehr ausreichend auf die gestiegenen Anforderungen der Lebens- und Arbeitswelt vorbereite. Zur Beseitigung dieser Mängel empfahl Picht Maßnahmen, die später unter dem Begriff ‚Ausschöpfung der Bildungsreserve‘ zusammengefasst wurden. Zu diesen Maßnahmen gehörten:

- Ersetzung des Systems der Zwergschulen in den ländlichen Regionen durch die Errichtung zentral gelegener Mittelpunktschulen,
- Verlängerung der Schulpflicht über acht Jahre hinaus,
- Fremdsprachenunterricht in allen Schulformen,
- Erhöhung des Anteils der Mädchen in weiterführenden Schulen,
- Erleichterung des Zugangs zu qualifizierten Berufen für Mädchen.

3. Hansgert Peisert⁴⁹

Das gleiche Phänomen unter einem anderen Blickwinkel beschrieb der Sozialwissenschaftler und Bildungsforscher Hansgert Peisert in seinem Buch „Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland“. Er formulierte seine Thesen und Analysen auf der Grundlage von Erhebungen, die in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Deutschland und in westeuropäischen Ländern gemacht wurden. Weiter standen ihm die Ergebnisse der Volkszählung aus dem Jahr 1961 zur Verfügung. Der größte Teil der Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren hatte nach dem Ende der achtjährigen Vollzeitschulpflicht den Schulbesuch beendet und befand sich entweder in einer Berufsausbildung oder arbeitete ohne Ausbildung in einem Unternehmen. Nur ein kleiner Teil dieser Altersgruppe befand sich noch in Realschulen oder Gymnasien. Einige hatten auch schon ein Studium an Hochschulen und Universitäten aufgenommen. Peisert ermittelte in seinen Auswertungen den Anteil dieser Jugendlichen an der Gesamtheit einer Altersgruppe. Hierfür prägte er das Begriffspaar „relativer Schulbesuch“ und „Bildungsdichte“. Dieses bezog er sowohl auf Regionen als auch auf soziale Gruppen.

„Bei diesem und den meisten folgenden Vergleichen wird für die einzelnen Erhebungseinheiten jeweils die schulische Ausbildungsbeteiligung in

⁴⁹ Hansgert Peisert: „Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland“, München 1967

Prozent einer bestimmten Bevölkerungsgruppe berechnet. In diesem Fall handelt es sich um die 15- bis 19-jährige Bevölkerungsgruppe, für die der ‚relative Schulbesuch‘ berechnet wurde; wir werden diesen Anteilswert in dieser Arbeit nach Möglichkeit immer mit dem Terminus ‚Bildungsdichte‘ bezeichnen, was sich vor allem mit unserem regionalsoziologischen Ansatz begründen lässt.“⁵⁰

Peisert wertete die vorliegenden Materialien nach verschiedenen regionalen und soziologischen Gesichtspunkten aus. Dabei verglich er die Bildungsdichte in verschiedenen Staaten, in den Ländern der damaligen Bundesrepublik Deutschland sowie in städtischen und ländlichen Regionen. Diese Untersuchungen weitete er auf die konfessionelle Prägung der Bewohner, auf die Trennung nach Geschlechtern sowie auf weitere Gruppierungen aus. In einer Wertungsskala, die er für eine Reihe von Staaten erstellte, erreichte die damalige Bundesrepublik Deutschland mit einer Bildungsdichte von 17,6 % (Peisert, 12) nur den Rang 13. Im Vergleich der einzelnen westdeutschen Bundesländer (Peisert, 25) gehörte Nordrhein-Westfalen zu den Ländern mit einem niedrigen Grad der Bildungsdichte. Innerhalb der Länder wiesen ländliche Regionen gegenüber städtischen Regionen eine niedrigere Bildungsdichte auf.

⁵⁰ Peisert, S. 13

V. Empirische Sozialforschung - Hansgert Peisert

In der Zeit des bildungs- und schulpolitischen Aufbruchs der fünfziger und sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurden in Deutschland in verstärktem Maße Methoden der empirischen Sozialforschung wieder eingesetzt, wie Hansgert Peisert in seinem Buch ‚Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland‘ schreibt⁵¹. Er betont die Notwendigkeit der Methode der Befragung von Individuen, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die ‚älteren, strukturellen Verfahren der Forschung ihren Sinn keineswegs verloren haben‘ und diese wieder eingesetzt werden sollten. Diese Verfahren beziehen die Bedeutung der *regionalen Bindungen* der Menschen in ihrem sozialen Gehalt in ihre Untersuchungen und Analysen ein. So schreibt Peisert, dass neben den *zugeschriebenen* Rollen von Geschlecht und Alter und der immer stärker *erworbenen* Rolle der Schichtzugehörigkeit die regionale Zugehörigkeit eine unübersehbare soziale Bedeutung und Variabilität habe. Er erwartet aus einer kleinräumigen Regionalanalyse Hinweise auf die soziale Bedeutung des Regionalfaktors. Aus diesem Grunde weitete er die statistischen Erhebungen auf die Ebenen von Gemeinde- und Stadtbezirken aus. Er sieht einen Zusammenhang zwischen *regionaler Lage* und Bildungschancen. Darüber hinaus haben weitere soziale Faktoren Einfluss auf die Verwirklichung der Bildungschancen wie Geschlechts-, Konfessions- und Schichtzugehörigkeit.

Peisert sieht seine empirischen Erhebungen im Zusammenhang mit der damals aktuellen Bildungspolitik und -forschung und nennt die *Bildungskatastrophe*, die zur Neige gehenden *Bildungsreserven* und das *Bürgerrecht auf Bildung*.

Als wichtige Schlussfolgerung formuliert Peisert, dass die Sozialwissenschaftler nicht bei der Analyse der empirisch erworbenen Daten stehen bleiben dürfen, sondern dass sie in weiteren Schritten diese analysieren und aus den Erkenntnissen bildungspolitische Forderungen erarbeiten müssen. Noch viel Arbeit müsse geleistet werden, folgert Peisert, bis die Sozial- und Bildungsforscher Vorschläge für die Umsetzung in *bildungspolitische Maßnahmen* machen könnten.

⁵¹ Peisert, S. 76

In der Einleitung seines o. a. Buches zitiert Peisert den Bildungsökonom Friedrich Edding, der in der Bundesrepublik Deutschland den Grundstein für die empirische Bildungsforschung gelegt hat. Dieser hatte zusammen mit Roderich von Carnap im Jahr 1962 die Ergebnisse ihrer Bildungsforschung in Deutschland⁵², die u. a. statistische Angaben der OECD über die Bildungsdichte der 15- bis 19-jährigen Jugendlichen in der Zeit von 1956 bis 1960 in 19 Ländern enthielt, herausgegeben. Diese Liste wurde von den Vereinigten Staaten mit einer Bildungsdichte von 66,2 % angeführt. In einem Feld von sechs Ländern mit Werten zwischen 18,6 % und 17,6 % belegte die Bundesrepublik Deutschland den letzten, den 13. Platz (Peisert, 13).

Ausgangspunkt der damaligen Bildungsforschung und Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland war die Feststellung, dass das vorhandene Schulsystem die Anforderungen der Gesellschaft nicht mehr erfüllte. Es herrschte Einigkeit über folgende Feststellungen: Zu wenige Schüler besuchten weiterführende Schulen; der Akademikeranteil in der Bevölkerung war zu niedrig; es herrschten große regionale, konfessionelle, geschlechtsspezifische und soziale Ungleichheiten im Zugang zu den verschiedenen Schulformen. Als geeignete Maßnahmen, diese Missstände zu beseitigen, wurde angestrebt, den Anteil der Schüler in weiterführenden Schulen zu erhöhen, den Mädchen die gleichen Bildungschancen wie den Jungen zu eröffnen und die schulische Benachteiligung in abgelegenen Gebieten zu beseitigen. Ein organisatorisches Mittel hierfür wurde im Umbau des Volksschulsystems gesehen. Das Netz der ein-, zwei- und dreiklassigen Volksschulen in den ländlichen Gebieten sollte durch eine Konzentration der Volksschüler in größeren, zentral gelegenen Schulen ersetzt werden.

1. Bildungsdichte und relativer Schulbesuch

Die von Peisert benutzten empirischen Materialien bestanden zum größten Teil aus Ergebnissen der Volkszählung im Jahr 1961. Diese war als Ganzzählung durchgeführt worden, in die jeder Bundesbürger einbezogen wor-

⁵² „Der relative Schulbesuch in den Ländern der Bundesrepublik 1952 - 1960“, Frankfurt 1962

den war. Neben den Personendaten wie Alter, Geschlecht, Konfessionszugehörigkeit wurde weiter nach dem Schulbesuch und der Ausbildung gefragt. Ebenfalls gehörten in den Fragenkatalog Angaben zum Beschäftigungsstatus und zum Arbeitsplatz und -ort. Kinder und Jugendliche wurden u.a. nach ihrem derzeitigen Status befragt: Schüler, Student, berufliches Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis und Wohnort. Diese Auskünfte waren zusätzlich mit der Frage nach der Schulform bzw. Hochschule oder Universität sowie nach den Schul-, Hochschul- bzw. Ausbildungs- und Arbeitsorten verbunden. Eine zweite Quelle, die Peisert auswerten konnte, waren Schulstatistiken der einzelnen Bundesländer. Die vorliegenden empirischen Daten erlaubten es ihm, kleinräumige Untersuchungen anzustellen. Dabei ging er von großen Räumen zu immer kleineren Einheiten. Mit der Angabe der Geschlechts- und Konfessionszugehörigkeit sowie des ökonomischen Status konnte er regionale und soziale Merkmale miteinander verknüpfen.

Ebenenmodell nach Peisert (S. 25ff)			
Ebene 1	Bundesrepublik Deutschland (Westdeutschland)		
Ebene 2	Drei Stadtstaaten	Acht Flächenländer	
Ebene 3		Regierungsbezirke	
Ebene 4		Kreisfreie Städte	(Flächen)-Kreise
Ebene 5	Stadtteile	Stadtteile	Städte und Gemeinden

Abbildung 6 Verwaltungsebenen in der Bundesrepublik Deutschland (1961), nach Peisert

Schul- und Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland fallen in die Zuständigkeit der Bundesländer. Aus diesem Grunde wählte Peisert das oben beschriebene vertikale Modell des Verwaltungsaufbaus für seine Untersuchungen. Wegen der sehr großen Anzahl der kreisabhängigen Städte und Gemeinden wurden diese aber nicht in die Untersuchungen einbezogen.

Peisert prägte das Begriffspaar *Bildungsdichte* und *relativer Schulbesuch* für den Anteil der Schüler an der Gesamtheit einer Altersgruppe bzw. einer Region. Die notwendigen statistischen Angaben erhielt er aus den Ergebnissen der Volkszählung des Jahres 1961 und aus den Schulstatistiken der Bundesländer. Seine Zielgruppe waren diejenigen Jugendlichen im Alter von 16 bis 19 Jahren, die als Schüler noch an einem Vollzeitunterricht teilnahmen. In den 1960iger Jahren waren das Schüler an Real- oder

Mittelschulen und Gymnasien. Hierzu schreibt er: *„Im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland befinden sich die 16- und 17-jährigen Schüler zu einem Fünftel in Mittelschulen, zu drei Fünfteln in Höheren Schulen und zu einem Fünftel in Fachschulen. Die ältere Gruppe, die 18- bis 19-Jährigen, ist fast zu zwei Dritteln in Höheren Schulen zu finden, ein gutes Viertel geht einer Fachschulausbildung nach, und 7 % von ihnen studieren bereits.“* (Peisert, 16)

Die Volkszählung von 1961 half, eine bis dahin bestehende Erhebungslücke zu schließen. In vorhergehenden Erhebungen wurde der Schulbesuch immer nur auf den Schulort bezogen. In der Volkszählung 1961 war die Fragestellung auch auf den Wohn- bzw. den Heimatort der Schüler ausgeweitet worden. Hierdurch konnten die Pendelbewegungen der Schüler zwischen ihren Wohnorten und Schulorten festgehalten werden. Das erlaubte es Städten und Gemeinden, den Schul- und Schulformbedarf im Bereich ihrer Zuständigkeit exakter zu berechnen und zu planen. Da die Pendelbewegungen zu weiterführenden Schulen sich fast immer in Richtung der Städte bewegten, in denen diese Schulen vorhanden waren, zeigte sich der vorhandene und nicht gedeckte Bedarf in ländlichen Regionen.

Diese neue Datenlage machte es Bildungsforschern möglich, die Höhe der Bildungsdichte getrennt für einen Schulort und für einen Wohnort zu berechnen. Dadurch hatte Peisert eine Methode gefunden, differenziertere Aussagen über die Schul- und Bildungssituation in Ballungszentren und in dünn besiedelten Regionen zu machen. Weiter hatte er nun die Möglichkeit, die Bildungsaspiration unterschiedlicher sozialer Gruppen zu untersuchen. Hierzu gehörten die Beschäftigungsart der Eltern und die Konfessionszugehörigkeit. Mit Hilfe der Ergebnisse der Volkszählung konnte eine bis zu dieser Zeit akzeptierte Annahme überprüft werden. Es war die Vermutung, dass die Konfessionszugehörigkeit eine große Rolle für die Schulwahl der Kinder und Jugendlichen spielte. So wurde angenommen, dass eine geringe Bildungsdichte vor allem in solchen Regionen vorkäme, in denen der größte Teil der Bevölkerung der katholischen Konfession angehörte. Peisert überprüfte diese Annahme. Er suchte Regionen mit niedriger Bildungsdichte und fand diese vor allem in ländlichen Gegenden. Allerdings stellte sich bei der Analyse heraus, dass in den meisten dieser Regionen die Zugehörigkeit sowohl zur katholischen als auch zur

protestantischen Konfession jeweils mehr als 80 Prozent betrug. Dagegen war in Gebieten mit ausgewogeneren Konfessionsanteilen oft eine höhere bis hohe Bildungsdichte zu verzeichnen. Hieraus folgte Peisert, dass nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession, sondern die Höhe der einheitlichen Konfessionsbindung entscheidend für den Grad der Bildungsdichte in einer Region war. Die These, dass die Konfessionszugehörigkeit zur katholischen Kirche einen Bildungsrückstand bzw. eine niedrigere Bildungsdichte in einer Region bedeutete, fand Peisert wie o. a. in seinen Untersuchungen nicht bestätigt.

Ein immer wieder bemühtes Bild der Bildungsdiskussion der sechziger Jahre war das katholische Mädchen in einer Arbeiterfamilie auf dem Lande. In dieser Metapher waren alle Thesen über benachteiligte Bevölkerungsgruppen zusammengefasst. In den Untersuchungen des Bildungsforschers Peisert bestätigten sich drei dieser Vermutungen. Die Bildungsdichte in abgelegenen, ländlichen Regionen war niedriger als in den anderen Regionen. Es bestand eine Korrelation zwischen einem hohen Arbeiteranteil in einer Region und einer relativ niedrigen Bildungsdichte (Peisert, 79). Eine Statistik über die Bildungsbeteiligung von Mädchen belegte, dass in dem Zeitraum von 1950 bis 1964 im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland ca. 40 Prozent der Schüler in Gymnasien Mädchen waren, aber im gleichen Zeitraum sich der Anteil der Mädchen am Abitur nur zwischen 30 % und 37 % (Peisert 101) bewegte. Dieses erklärte Peisert damit, dass viele Mädchen nach dem Erreichen der mittleren Reife, am Ende der Klasse 10, das Gymnasium verließen.

2. Schullandschaft um 1960 und relativer Schulbesuch

Peiserts Untersuchungsgebiet waren die elf Länder der Bundesrepublik Deutschland zu Ende der fünfziger und zu Beginn der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Die Schullandschaft in diesen Bundesländern unterschied sich deutlich von der heutigen Schullandschaft. Die Vollzeitschulpflicht betrug in Analogie zur Dauer der achtjährigen Volksschule acht Jahre. Es gab nur drei Schulformen: die Volksschule, die Mittel- oder Realschule und das Gymnasium. Die Volksschule war in eine vierjährige Unterstufe und eine ebenfalls vierjährige Oberstufe aufgeteilt. Der Besuch der Unterstufe der Volksschule war verpflichtend für alle Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren. Am Ende der Unterstufe konnten Eltern ent-

scheiden, in welcher Schulform ihr Kind die Schullaufbahn fortsetzen sollte. Der Besuch der sechsjährigen Realschule oder des neunjährigen Gymnasiums wurde in den meisten Fällen vom Bestehen eines Probeunterrichtes abhängig gemacht. In der Regel haben sich Eltern für den Verbleib ihrer Kinder in der vierjährigen Volksschuloberstufe entschieden.

Eine große Rolle spielten schulische Einrichtungen, in denen Volksschüler über das Ende der Vollzeitschulpflicht hinaus auf den Erwerb eines Realschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses vorbereitet wurden. In einigen Bundesländern gab es einen Mittelschulzug in Volksschulen, der diese Aufgabe übernahm.

Der größte Teil der Schüler begann nach dem Volksschulbesuch im Alter zwischen dreizehn und fünfzehn Jahren eine betriebliche Lehre und nahm gleichzeitig am Unterricht der Berufsschule teil. Ein weiterer, nicht unerheblicher Teil der Schüler wechselte nach der Schulzeit direkt in ein Arbeitsverhältnis, für das keine Berufsausbildung erforderlich war.

3. Relativer Schulbesuch nach den Ergebnissen der Volkszählung 1961

Die von Peisert ermittelte Bildungsdichte für eine Region oder einen Ort erlaubte es, Rangfolgen zu erstellen. Diese unterteilte er in drei Gruppen: Regionen und Orte mit hoher, mit mittlerer oder durchschnittlicher sowie mit niedriger oder geringer Bildungsdichte (Peisert, 25ff). Er fand seine Vermutung bestätigt, dass niedrige Bildungsdichte vor allem in abgelegenen, ländlichen Regionen anzutreffen sei. Bei den Untersuchungen stellte sich zusätzlich heraus, dass diese Gegenden in der Zeit von 1950 bis 1961 von einer starken Abwanderung betroffen waren.

Weitere Analysen bezog Peisert auf die Bundesländer der damaligen Bundesrepublik Deutschland. Dabei konnte das Bundesland Bayern nicht einbezogen werden, weil nur Schuldaten aus dem Schuljahr 1960/61 vorlagen. Die Daten der übrigen Länder wurden im Schuljahr 1961/62 erhoben und entsprachen den Volkszählungsdaten aus dem Jahre 1961. Die Ergebnisse für die Länder der damaligen Bundesrepublik Deutschland stellten sich so dar: Vier Bundesländer gehörten in die Gruppe der Länder mit hoher Bildungsdichte. Es waren in der Rangfolge Berlin, Hamburg, Land Schleswig-Holstein und Bremen. Die Bundesländer Hessen, Nieder-

sachsen und Baden-Württemberg wurden der Gruppe durchschnittliche Bildungsdichte zugeordnet. Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland erfüllten nur die Kriterien einer Region mit niedriger Bildungsdichte (Peisert, 25).

In einer weiteren Tabelle erstellte Peisert eine Rangfolge der Stadtstaaten und der Regierungsbezirke in den acht Flächenländern (Peisert, 28). Den ersten Platz in der Gruppe hoher Bildungsdichte nahm der Stadtstaat Berlin mit einem Wert von 21,2 % ein. Von den sechs nordrhein-westfälischen Regierungsbezirken war nur Köln mit einem Wert von 16,5 % in der Gruppe hoher Bildungsdichte vertreten. In die Gruppe der Regierungsbezirke mit mittlerer Bildungsdichte gehörten aus Nordrhein-Westfalen nur Detmold mit einem Wert in Höhe von 13,9 % und Düsseldorf mit 12,3 %. In der Gruppe der Regierungsbezirke mit geringer Bildungsdichte war Nordrhein-Westfalen dreimal vertreten: Aachen mit 11,9%, Münster mit 11,8 % und Arnsberg mit einer Bildungsdichte von 11,0 % (Peisert, 28).

Peisert ging der Frage nach, in welchem Bundesland die größte Anzahl kreisfreier Städte mit geringer Bildungsdichte vorhanden sei. Er fand dieses in Nordrhein-Westfalen. Hier gab es nicht nur die größte Zahl, sondern auch den niedrigsten Wert in Höhe von 13,6 %. Er lokalisierte diese in drei der sechs Regierungsbezirke: Arnsberg, Düsseldorf und Münster. Im Regierungsbezirk Arnsberg waren es die Städte Castrop-Rauxel, Herne, Lünen, Wanne-Eickel und Wattenscheid. Im Regierungsbezirk Düsseldorf gehörten die beiden Städte Duisburg und Oberhausen dazu und im Regierungsbezirk Münster waren es Bocholt, Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck⁵³.

Nur wenige Kreise und kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen wiesen im Jahr 1961 eine hohe Bildungsdichte auf. Sehr hohe Werte in Höhe von 20 % und mehr erreichten nur die kreisfreien Universitätsstädte Aachen mit 21,7 %, Bonn mit 33,0 % und Münster mit 31,2 %.

⁵³ Bei der Aufzählung dieser Städte muss beachtet werden, dass mehrere der damals kreisfreien Städte im Zuge der Kommunalreform ihre Selbständigkeit verloren haben und zu kreisangehörigen Städten geworden sind.

16- bis 19-jährige Jugendliche in Nordrhein-Westfalen Mai 1962									
Alters- gruppe	16- bis 17-Jährige			18- bis 19-Jährige			16- bis 19-Jährige		
Anzahl der Personen	416.612			460.922			877.534		
Alters- gruppe	Schü- ler	Ver- teilung (in %)	Schul- besuch (in %)	Schü- ler	Ver- teilung (in %)	Schul- besuch (in %)	Schü- ler	Ver- teilung (in %)	Schul- besuch (in %)
Mittel- schulen	15.406	27,5	3,7	1.888	5,8	0,4	17.294	19,6	2,0
Gym- nasien	40.576	72,5	9,7	30.401	94,2	6,6	70.977	80,4	8,1
Gesamt	55.982	100,0	13,4	32.289	100,0	7,0	88.271	100,0	10,1
Angaben aus „Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland“, (Peisert; Tab. 1, S. 179)									

Tabelle 1 Relativer Schulbesuch und Bildungsdichte der Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland (1961), nach Peisert

Peisert fand in der Bundesrepublik Deutschland 18 Regionen mit geringer Bildungsdichte (Peisert, 197). Aus Nordrhein-Westfalen gehörten in diese Gruppe das Münsterland mit einem Wert von 9,4 % und der Ruhrbezirk mit 8,9 %.

Aus den Untersuchungen Peiserts für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 1961 sind in der folgenden Tabelle die Angaben zu der Gruppe der 16- bis 17-Jährigen und der Gruppe der 18- bis 19-Jährigen ausgewählt. Die getrennte Betrachtung der Schülerzahlen in diesen beiden Altersgruppen macht einige Unterschiede deutlich.

In der Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen besuchten noch fast 56.000 Jugendliche eine weiterführende, allgemeinbildende Schule. 72,5 % von ihnen waren Gymnasiasten und 27,5 % Mittelschüler. Die Höhe des relativen Schulbesuchs betrug in dieser Gruppe 13,4 Prozent. In der Gruppe der 18- bis 19-jährigen Jugendlichen war der relative Schulbesuch fast um die Hälfte niedriger als in der jüngeren Gruppe. Er betrug nur noch 7,0 %. Die Zahl der Schüler war auf 32.289 zurückgegangen. Den allergrößten Teil stellten die 30.401 Gymnasiasten, während die Zahl der Mittelschüler 1.888 betrug. Der gemittelte Wert des relativen Schulbesuchs in der Altersgruppe der 16- bis 19-jährigen Jugendlichen betrug 10,1 %.

C. Die Zeit der Reformen in Nordrhein-Westfalen

Die Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges waren in den elf Ländern der Bundesrepublik Deutschland dem Wiederaufbau nach den Zerstörungen des Krieges, der Integration der Vertriebenen und der Flüchtlinge und der Wiederherstellung der staatlichen Ordnung gewidmet. In den späten fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begann eine Phase der Konsolidierung und der Neuordnung, die sich über die sechziger bis teilweise in die zweite Hälfte der siebziger Jahre hinzog.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in dieser Zeit sein Kommunalwesen komplett neu gestaltet und das System der Landes- und der Kommunalverwaltung in Übereinstimmung gebracht.

Das zweite Reformvorhaben betraf das Schulsystem. Das bis dahin vorherrschende Landschulwesen mit tausenden kleiner Zwergschulen wurde in ein System größerer Mittelpunktschulen umgebaut, zu denen Schüler mit Bahn und Bussen gebracht wurden. Gleichzeitig erfolgte eine Strukturänderung des Schulwesens. Die Volksschulen wurden aufgelöst und in die beiden selbständigen Schulformen Grundschule und Hauptschule umgewandelt. Mit der Schaffung der Hauptschule als weiterführende Schule sollte erreicht werden, dass Schüler eine größere Chance auf Verwirklichung ihres Bildungsanspruches erhielten.

I. Kommunal- und Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen

Bereits im Jahr 1964 hatte das Land NRW ein Landesentwicklungsprogramm verabschiedet und das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) damit beauftragt, Planungen zur Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur zu erarbeiten. Hieraus entstand der *Landesentwicklungsplan ‚Raum- und Siedlungsstruktur‘*, der ständig überarbeitet und weiterentwickelt wird. Im Zuge dieser Arbeiten erfolgte eine Einordnung der Städte nach den Kriterien der Siedlungs- und Versorgungsstrukturen in Ober-, Mittel- und Unterzentren. Das Konzept war aus dem System der zentralen Orte, das der Ökonom und Geograf Walter Christaller in den 1930er Jahren entworfen hatte, entwickelt worden. Hierin wurden die Grundsätze der zentralen Planung und Versorgung auf die Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen übertragen und mit den

Strukturen des Landes verbunden. Die Ergebnisse wurden in den Landesentwicklungsplänen I und II veröffentlicht.

Während die Aufteilung des Landes in Regierungsbezirke den bisherigen historischen Zuordnungen und administrativen Vorgaben entsprang, verhielt es sich bei der Neuordnung der kreisfreien Städte und Kreise sowie der kreisabhängigen Städte und Gemeinden anders. Hier erfolgten sowohl Neugründungen als auch Auflösungen selbständiger Gemeindeverbände und Neuzuordnungen zu anderen Kommunen bzw. Eingemeindungen.

Das Konzept der Landesentwicklung lässt sich durch zwei Ebenen einer Matrix darstellen. Auf der obersten Ebene findet eine Zuordnung der Städte und Gemeinden des Landes zu einer der drei Stufen der zentralen Bedeutung statt. Diese richtet sich nach dem Grad ihrer Ausstattung mit Einrichtungen für Dienstleistungen und Verwaltung. Dabei sollten Kommunen, die einen Überschuss an Dienstleistungs- und Verwaltungseinrichtungen besitzen, schlechter ausgestattete Kommunen mit versorgen. An letzter Stelle stehen die Städte und Gemeinden, die nur einen Teil dieser Einrichtungen vorhalten und auf die Hilfe der anderen angewiesen sind.

Durch die Kommunal- und Verwaltungsreform sollten vergleichbare und überschaubare kommunale Einheiten geschaffen werden, die durch einen schlankeren Verwaltungsaufbau effektiver betreut und versorgt werden konnten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Zahl der selbständigen Städte und Gemeinden reduziert. Ebenfalls verringerte sich die Zahl der kreisfreien Städte und der Kreise. Nur ein Regierungsbezirk wurde aufgelöst und in einen anderen integriert. Der hierarchische Aufbau des Landes in drei Stufen blieb bestehen.

Das öffentliche Schulwesen wurde in den Stufenaufbau des Landes integriert. Städte und Gemeinden wurden Träger der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen.

1. Aufbau der Landesverwaltung in Nordrhein-Westfalen

Die Mangelbewirtschaftung nach dem Zweiten Weltkrieg und der spätere Wiederaufbau machten eine starke zentrale Planung und Lenkung der Versorgung notwendig. Die beginnende Erholung der Wirtschaft, der Wiederaufbau und Ausbau der Verkehrsnetze und der verstärkte Woh-

nungsbau erforderten erneut Planung und Koordinierung der Maßnahmen. Das Land Nordrhein-Westfalen suchte nach Wegen, dieses gesetzlich zu regeln und Verfahren zu normieren. Die damals gefundene Lösung bestand in der Anwendung der „Theorie des Systems der zentralen Orte“.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat einen dreistufigen, hierarchischen Verwaltungsaufbau. An der Spitze dieser Pyramide steht die Landesregierung mit den Ministerien. Die Aufgaben der zweiten Stufe werden von den Bezirksregierungen in den Regierungsbezirken wahrgenommen. Die dritte Stufe der Landesverwaltung stellen die Verwaltungen der Kreise und der kreisfreien Städte dar. Ministerien und Bezirksregierungen haben Aufsichts- und Koordinierungsfunktionen, fassen aber nicht selbst Beschlüsse. Aus diesem Grunde werden Minister und Regierungspräsidenten auch nicht gewählt, sondern von der Landesregierung eingesetzt.

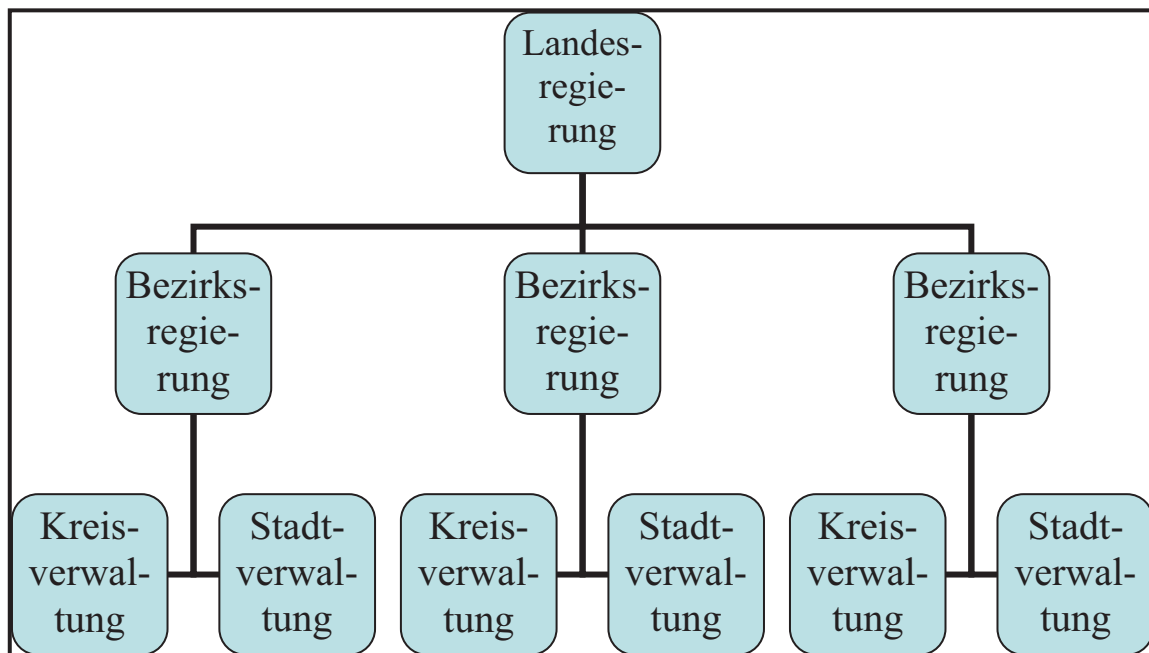


Abbildung 7 Stufenaufbau der Landesregierung NRW nach dem System der zentralen Orte
Anders ist es mit den Vertretungen der Kreise und der kreisfreien Städte. Die Mitglieder der Kreistage werden von der Bevölkerung gewählt und sind damit demokratisch legitimiert. Die Landräte in den Kreisen und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte werden ebenfalls von der Bevölkerung direkt gewählt.

2. Kommunalreform und Schulreform

Die Landesplaner stellten die Neuordnung der Kommunen und der Kreise in NRW unter das Konzept der zentralen Orte und der daraus abgeleiteten Verwaltungsgrundsätze. Sie versprachen sich hiervon eine gravierende Verringerung der Anzahl selbständiger Kommunen und damit eine ebenso radikale Verringerung der Stadt- und Gemeinderäte sowie der Kreisräte. Als Folge erwarteten sie eine Verbesserung der Informationslage für landesweite und regionale Entscheidungen, Verkürzung der Entscheidungs- und Verwaltungswege und eine große Kostenersparnis und Effizienzsteigerung durch die Konzentration der Versorgungseinrichtungen auf eine geringere Zahl von Orten. Da der Schulbereich zu den Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen jeder Stadt und Gemeinde gehört, wurde die Neukonzipierung des Schulwesens ebenfalls dem System der zentralen Orte unterworfen. Der angestrebte Effekt war die Reform des Schulsystems. Hierbei sollten die kleinen Landschulen überflüssig gemacht und die Voraussetzung für ein übersichtlicheres Schulsystem geschaffen werden.

Die Umsetzung dieses komplexen Reformvorhabens verlangte ein mehrstufiges Verfahren. So erfolgte die Reduzierung der Anzahl der selbständigen Städte und Gemeinden sowie der Amtsverbände im Rahmen der Kommunalreform und später noch einmal zusammen mit der Kreisreform. Im Rahmen der Kommunal- und Kreisreformen hatte sich die Zahl der selbständigen, aber kreisabhängigen Kommunen von 2.327 auf nur noch 373 Städte und Gemeinden verringert. Die Kreisverwaltungen sind als untere Landesbehörden Teil der Landesverwaltung. Aus diesem Grunde bedeutet die Verringerung der Anzahl der Kreise von 57 auf 31 ebenfalls eine Straffung der Landesverwaltung und eine Effizienzsteigerung der administrativen Einrichtungen. Im Jahr 1976, am Ende der Kommunalreform, gab es statt der vorher 38 nur noch 23 kreisfreie Städte. Insgesamt haben im Rahmen dieser Kommunal- und Kreisreform 1.954 kreisabhängige Städte und Gemeinden (84 % des Ausgangsbestands), 15 kreisfreie Städte (40 %) und 25 Kreise (45 %) ihre Selbständigkeit verloren.

Ein weiterer Teil der Kommunal- und Verwaltungsreform betraf die Regierungsbezirke. Ihre Zahl reduzierte sich durch die Auflösung des Regierungsbezirks Aachen. Durch die Zuordnung seiner Städte und Gemeinden

in den Regierungsbezirk Köln vergrößerte sich dessen regionaler Zuständigkeitsbereich. Aber auch im Bereich der übrigen Regierungsbezirke kam es zu Korrekturen der regionalen Zuordnungen von Kommunen.

2.1 Kommunal- und Kreisreform

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sowie die Kreise sind eigenständige Gebietskörperschaften⁵⁴, die sich selbst verwalten. Eine Statistik der Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 1961 nennt folgende Werte⁵⁵:

Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Juni 1961			
Regierungsbezirke	(Flächen)-Kreise	Städte und Gemeinden	
		kreisfrei	kreisabhängig
6	57	38	2.327

Tabelle 2 Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1961

Diese Angaben weisen eine für die heutige Sicht sehr hohe Zahl von 2.365 Kommunen - 38 kreisfreie und 2.327 kreisabhängige, aber selbständige Städten und Gemeinden - auf. Auch gab es mehr Flächen-Kreise und Regierungsbezirke. Die große Zahl der Kommunen führte zu einem „planlosen“ Vorgehen bei der Konkretisierung von Bauvorhaben und Versorgungseinrichtungen. Im Bereich des Schulwesens war es zu einem ständigen Ausbau der „Zwergschulen“ in ländlichen Regionen gekommen. Die Erweiterung der Verkehrsnetze wurde durch die vielen kommunalen Zuständigkeiten erschwert. Dieses bedeutete für die Regierungspräsidien und die Kreisverwaltungen eine Erschwernis der Planungs- und Koordinierungsarbeiten.

Im Jahr 1970 wurde in Nordrhein-Westfalen eine Kommunal- und Verwaltungsreform durchgeführt, in der die Verwaltungseinrichtungen kleiner Gemeinden und Dörfer, die Amtsverwaltungen, aufgelöst wurden. Im

⁵⁴ § 1 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

⁵⁵ Die Zahlenangaben in den Tabellen 2 bis 4 sind den Angaben der Landesbehörde Information und Technik (IT.NRW) „Regionale Gliederung Nordrhein-Westfalens“ entnommen.

<http://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/eckdaten/r311geo2.html>

Rahmen dieses ersten Reformschrittes verloren sehr viele kleine Gemeinden und Städte ihre Selbständigkeit und wurden in andere eingegliedert.

Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Mai 1970			
Regierungsbezirke	(Flächen)-Kreise	Städte und Gemeinden	
		kreisfrei	kreisabhängig
6	56	34	1.243

Tabelle 3 Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1970

Am Ende dieses Reformschrittes hatte sich die Zahl der Kreise um einen, der kreisfreien Städte um 4 und der kreisabhängigen Städte und Gemeinden um 1.084 verringert.

Der zweite Schritt der Kommunalreform wurde am 1. Juli 1976 vollzogen. An diesem Tag trat die Kreisreform in Kraft. Das Land NRW hatte nun die geplante Zahl von Gebietskörperschaften erhalten.⁵⁶

Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Juli 1976			
Regierungsbezirke	(Flächen)-Kreise	Städte und Gemeinden	
		kreisfrei	kreisabhängig
5	31	23	373

Tabelle 4 Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1976

Diese Reform hat einerseits die Planungssicherheit der Landesbehörden und -verwaltungen erhöht und die Durchsetzungskraft der Verwaltungen vergrößert, andererseits hat sie auch nach mehr als dreißig Jahren noch nicht in allen Teilen des Landes bzw. in allen Städten und Gemeinden Akzeptanz gefunden. Immer noch definieren sich innerhalb kreisfreier Städte Bewohner einzelner Stadtteile über den Status einer ehemaligen eingemeindeten Stadt. In den ländlichen Bereichen sind häufig mehr als zehn vorher selbständiger Dörfer zu einer Gemeinde zusammengeschlossen worden. Nur in seltenen Fällen ist in diesen Ortsteilen, die häufig auch weit voneinander entfernt liegen, ein gemeinsames Ortsgefühl gewachsen. Das Ziel der Verringerung der Zahl der Kommunen ist realisiert; erkauf

⁵⁶ Die Zahl der kreisabhängigen Städte hatte zunächst nur 372 betragen. Dieses änderte sich, nachdem die ehemals selbständige Stadt Gladbeck erfolgreich das Oberverwaltungsgericht gegen den Zusammenschluss mit den Städten Bottrop und Kirchhellen angerufen hatte. Gladbeck erhielt zwar nicht die Kreisfreiheit zurück, wurde aber als selbständige Gebietskörperschaft dem Kreis Recklinghausen zu geordnet.

wurde dieses aber durch einen gravierenden Einschnitt in die demokratische Beteiligung der Bürger am Gemeindegeschehen, denn mit dem Verschwinden von fast 2.000 Städten und Gemeinden ist auch das Verschwinden von fast 2.000 Stadt- und Gemeinderäten verbunden. Ob das heutige geringe Interesse an der Kommunalpolitik, das sich u. a. in der niedrigen Wahlbeteiligung äußert, eine Folge dieses Rückschneidens der repräsentativen Demokratie in den Kommunen ist, müsste untersucht werden. Bemerkenswert sind die hohen Beteiligungswerte, wenn Bewohner zu einem Bürgerbegehren in der eigenen Kommune aufgerufen werden.

2.2 Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen

Die 396 Kommunen des Landes sind *drei Stufen der zentralörtlichen Bedeutung* zugeordnet. Die Zuordnung der Städte und Gemeinden zu einer Stufe der Zentralen Bedeutung hängt sowohl von der Einwohnergröße als auch der Art und der Vollständigkeit der vorhandenen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen ab. Die folgende Kurzbeschreibung ist einer Aufstellung des früheren Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW, der heutigen Landesbehörde Information und Technik, entnommen⁵⁷. Hier werden jeweils die Zahl der Kommunen, die einer Zentralitätsstufe angehören, und die Größe des Versorgungsbereichs, für den sie zuständig sind, gegenübergestellt:

<u>Anzahl der Kommunen</u>	<u>Versorgungsbereich für x Personen</u>
- 16 Oberzentren	- 500.000 bis mehr als 2 Mill. Einwohner
- 191 Mittelzentren	- 25.000 bis mehr als 150.000 Einwohner
- 189 Unterzentren	- weniger als 10.000 bis 25.000 Einwohner

Die zweite Ebene der Matrix wird durch vier Zonen der *LandesEntwicklungsPlanung (LEP-Zonen)* gebildet. Das Kriterium für die Zuteilung ist die Siedlungsstruktur. Diese orientiert sich an der Einwohnergröße und der Einwohnerdichte der Städte und Gemeinden einer größeren Region. Eine Sonderstellung nehmen dabei vier Großstädte in solitärer Lage in ei-

⁵⁷ „Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens und ihre Zuordnung nach den Kriterien der Landesplanung“. Hrsg. vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW

ner ländlichen Region ein. Dieses sind die Großstädte Bielefeld, Paderborn, Münster und Siegen.

Städte und Gemeinden im System der Landesentwicklungsplanung Nordrhein-Westfalen						
		LEP-Zonen (Siedlungsstruktur)				
		Solitäre Verdichtungszone	Ballungskernzone	Ballungsrandzone	Ländliche Zone	Gesamt
Zentral-örtliche Bedeutung	Oberzentrum	4	12			16
	Mittelzentrum		15	67	109	191
	Unterkernzentrum			5	184	189
	Gesamt	4	27	72	293	396

Abbildung 8 Zuordnung der Städte und Gemeinden in das System der Landesentwicklungsplanung NRW

In der Abbildung 8 sind die beiden Ebenen Siedlungsstruktur und zentral-örtliche Bedeutung zur Matrix zusammengebracht und die Anzahl der zugeordneten Städte und Gemeinden eingetragen.

Die LEP-Zonen und die Zahl der zugeordneten Städte und Gemeinden:

- 4 Kommunen in solitären Verdichtungszone
- 27 Kommunen in Ballungskernzone
- 72 Kommunen in Ballungsrandzone
- 293 Kommunen in ländlichen Zonen

II. Schulreformen

1. Schulreformen in West- und Ostdeutschland

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen wurde nach dem Ersten Weltkrieg im Deutschen Reich entwickelt. In der Zeit des Nationalsozialismus wollte der damalige Staat ein einheitliches Schulsystem schaffen, war aber mit diesem Vorhaben gescheitert. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten die westlichen Alliierten versucht, in ihren Besatzungszonen das gegliederte durch ein einheitliches Schulwesen zu ersetzen, aber die neuen Länderregierungen haben sich für die Beibehaltung des gegliederten Schulsystems entschieden.

In der sowjetischen Besatzungszone wurde das gegliederte Schulwesen durch die Einführung einer zunächst achtjährigen, für alle Schüler verbindlichen Volksschule abgelöst. Später wurde diese Schulpflicht auf zehn Jahre verlängert. Dabei wurde die Volksschule aufgelöst und durch die Polytechnische Oberschule (POS) ersetzt. Nach dem Abschluss der POS folgte für den größten Teil der Schüler eine zweijährige Berufsausbildung. Ein weiterer kleiner Teil der Schüler hatte die Möglichkeit, in einem erweiterten, dreijährigen Ausbildungsgang eine Berufsausbildung zu absolvieren und gleichzeitig das Abitur zu erwerben. Der direkte Weg zum Abitur stand nur wenigen Schülern offen. Diese wurden im Anschluss an die POS an der Erweiterten Oberschule (EOS) auf das Abitur vorbereitet. Ein weiteres Element des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik bildete die vielfältige Landschaft der Spezialschulen, die den Polytechnischen Oberschulen und Erweiterten Oberschulen angegliedert waren. In ihnen waren Schüler zusammengefasst, die wegen besonders guter Leistungen oder Begabungen auf Spezialgebieten gefördert wurden. Dieses konnten sportliche, musische oder künstlerische Begabungen sein. Daneben gab es Spezialschulen für Naturwissenschaften, Mathematik und Sprachen. Der Übergang in diese Schulen fand, je nach der Förderungsart, zu verschiedenen Zeitpunkten statt. So wurden die Spezialschulen für Russisch schon ab der Klasse 3 besucht.

Die drei Schulformen in Westdeutschland – Volksschule, Realschule und Gymnasium - unterschieden sich u. a. durch eine unterschiedlich lange Dauer des Schulbesuchs. Die Volksschule war in eine vierjährige Unter-

stufe und in eine vierjährige Oberstufe aufgegliedert. Der Besuch der Unterstufe der Volksschule war für alle Schüler verbindlich. Der Abschluss der Realschule wurde nach dem Durchlaufen der sechs Jahrgangsstufen, nach insgesamt zehnjährigem Schulbesuch, erreicht. Der Besuch des Gymnasiums dauerte neun Schuljahre. Das Abitur wurde nach insgesamt dreizehn Schuljahren abgelegt.

2. Schulreformen in Nordrhein-Westfalen

Die große Zäsur in der Schulreform bildete das Jahr 1968. Zu dieser Zeit war die Landschulreform fast abgeschlossen. Der größte Teil der ein- bis dreiklassigen Volksschulen war aufgelöst und zu zentral gelegenen Mittelpunktschulen zusammengefasst worden.

2.1 Schulreform 1968

Zu Beginn des Schuljahres 1968/69 wurde der zweite Schritt der Schulreform eingeleitet. Es erfolgte die Aufgliederung der achtjährigen Volksschule in zwei selbständige Schulformen. Die Grundschule bildete von nun an die Volksschulunterstufe, die weiter Pflichtschule für alle Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen blieb. Nachfolger der Oberstufe der Volksschule wurde die Hauptschule. Sie erhielt nun ebenfalls den Status einer weiterführenden Schule. Die Schuldauer in dieser Schulform wurde zunächst auf fünf Jahre festgelegt und wenig später auf sechs Jahre verlängert. Als sich 1970 Nordrhein-Westfalen dem bundesweiten Schulversuch Gesamtschule anschloss und die ersten Gesamtschulen als Versuchsschulen errichtete, wurde ein weiterer Schritt der Schulreform eingeläutet. 1970 gab es bereits 9 Gesamtschulen, die sich im Aufbau befanden. Daneben existierten 4 Waldorfschulen, die aber nicht den Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems entsprechen. Insgesamt gab es zu diesem Zeitpunkt in NRW 6.459 Schulen. Die meisten dieser Schulen hatten öffentliche Träger wie Städte und Gemeinden, ein kleiner Teil hatte private Träger.

Die Reform des Schulwesens und die Umwandlung der Volksschule im Jahr 1968 erforderten eine Änderung der Lehrerausbildung. Es entstand das neue Lehramt für Grund- und Hauptschulen. Die Pädagogischen Hochschulen wurden aufgelöst und das Studium in die Universitäten verlagert. Dieses wurde mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen. Nahmen

die Volksschullehrer noch direkt nach dem Ersten Staatsexamen ihre Unterrichtstätigkeit in einer Schule auf, wurde nun für die angehenden Grund- und Hauptschullehrer eine zweite Ausbildungsphase geschaffen. Die Lehramtsanwärter bzw. Referendare wurden einem Studienseminar für Grund- und Hauptschullehrer zugewiesen. Hier fand die pädagogische Ausbildung unter der Betreuung von Fachleitern statt. Der andere Teil der Ausbildung war dem Unterricht in der Schule gewidmet. Unter Anleitung eines Mentors, eines erfahrenen Lehrers, wurden die Lehramtsanwärter in die Unterrichtstätigkeit eingeführt.

2.2 Reform der Organisationsstruktur der Schulen

Im Verlauf der Schulreformen in Deutschland ist der Frage der Organisationsstruktur der Schulen bzw. der Form der Schulstruktur ein hoher Stellenwert eingeräumt worden. Hierbei standen und stehen sich zwei unterschiedliche Denkmodelle gegenüber. Im ersten Modell sollte die Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus durch die Verbesserung der Ausstattung der Schulen und durch eine Verbesserung der Lehrerausbildung angestrebt werden. Im zweiten Modell stand dagegen die Lösung sozialer Probleme im Vordergrund, die durch eine Änderung der Organisationsform und der Struktur der Schulen erreicht werden sollte.

In Nordrhein-Westfalen kam es zu Anfang der siebziger Jahre zu einem Schulkampf um die Organisationsform der Schulen. Der Streit entbrannte darum, ob das Schulsystem in NRW vereinheitlicht werden sollte. Die damalige Landesregierung legte dem Parlament einen Gesetzentwurf zur Einführung einer *Koop-Schule*, einer additiven Gesamtschule vor. Dieser sah vor, die weiterführenden Schulen in Schulzentren zusammenzufassen. Es wurde erwartet, dass hierdurch Kollegien der verschiedenen Schulformen eng miteinander zusammenarbeiten und gemeinsam Unterricht planen und durchführen könnten. Dieses würde aber nicht zu einer integrierten Form der Unterrichtsarbeit führen. Gemeinsamer Unterricht in einigen Fächern und getrennter Unterricht nach Schulformen sollten wechselnd erfolgen. In den oberen Jahrgangsstufen würde es aber bei dem schulformbezogenen Unterricht bleiben.

Gegen diesen Gesetzentwurf initiierten die damals oppositionelle CDU und die katholische Kirche ein Volksbegehren. Nachdem es erfolgreich

durchgeführt worden war, hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen dieses Gesetzesvorhaben zurückgezogen.

Die Kultusministerkonferenz der Bundesländer hatte, unabhängig von dem Vorgehen einzelner Länder, einen Modellversuch Gesamtschule beschlossen. An diesem Modellversuch haben sich alle Bundesländer beteiligt. In Nordrhein-Westfalen wurde das Modell der integrierten Gesamtschule erprobt. Nach dem Scheitern der Einführung einer additiven Gesamtschule, der Koop-Schule, als ersetzende Schulform und nach dem Abschluss des Modellversuchs wurde in NRW die integrative Gesamtschule als ergänzende Schulform eingeführt. Die ersten Gesamtschulen wurden bewusst in städtischen Gebieten mit sozialen Brennpunkten errichtet. Erwartet wurde, dass der Unterricht in einer integrierten Gesamtschule zu einer Verbesserung der sozialen Konflikte beitragen könnte.

2.3 Stufenschulen

In einem weiteren Reformschritt wurde in Nordrhein-Westfalen die Stufenschule eingeführt. Die Grundschule bildet die erste Stufe, die Primarstufe. Diese bleibt die Basis für den Unterricht in den Schulen der nächsten Stufe, der Sekundarstufe I. Zu dieser Stufe gehören die Jahrgangsstufen 5 bis 10 aller Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems. Bei normal verlaufenem Schulbesuch haben die Schüler nach zehn Schuljahren die Grundschule und die Sekundarstufe I absolviert und gleichzeitig die vorgeschriebene Vollzeitschulpflicht erfüllt.

Nach dem Abschluss der Sekundarstufe I gehen die Schüler in die Sekundarstufe II über. Dieses kann einmal die Fortsetzung der schulischen Laufbahn in der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sein. Eine andere Möglichkeit bieten die Berufskollegs mit ihren verschiedenen Bildungsgängen. Diese reichen von der dualen Berufsausbildung über den Besuch der Fachoberschule bis zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums.

2.4 Oberstufenreform, Schulversuch Kollegschule und Berufskolleg

Im Jahr 1972 beschloss die Kultusministerkonferenz die Reform der gymnasialen Oberstufe⁵⁸, deren Einführung in den westdeutschen Bundesländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfand. Nach einer Erprobungsphase sollte sie im Jahr 1976 für alle Länder verbindlich werden. Später hat die gymnasiale Oberstufe mehrere Änderungen erfahren.

In den siebziger Jahren wurde der Schulversuch Kollegschule gestartet. An diesen Schulen erwarben die Schüler im Rahmen einer Doppelqualifikation einen Berufsabschluss und die allgemeine Hochschulreife. Nach Ablauf der Versuchsphase wurde diese Schulform aber nicht eingeführt, sondern die bestehenden Kollegschulen wurden in die beruflichen Schulen integriert. Das Berufsschulsystem erhielt anschließend die Bezeichnung Berufskolleg. Dieses wurde um einen Bildungsgang ‚gymnasiale Oberstufe des Berufskollegs‘ erweitert.

3. Verbundschulen als organisatorische Maßnahmen⁵⁹

Die gewandelten Schulformentscheidungen der Eltern und die demografische Entwicklung haben dazu geführt, dass die Hauptschulen einen rapiden Schülerrückgang hinnehmen müssen. Seit dem Jahr 1970 ist die Zahl der Hauptschulen und Volksschulen von 1.663 auf nur noch 640 im Schuljahr 2010/11 zurückgegangen⁶⁰. In vielen Städten und Gemeinden ist der Bestand der letzten Hauptschule gefährdet. Um zu vermeiden, dass Kommunen ohne weiterführende Schulen sind, enthält das Schulgesetz in § 83 einen Katalog von Maßnahmen, die ergriffen werden können, um eine weiterführende Schule in einer Gemeinde oder Stadt zu erhalten. Bis zum Ende des Schuljahres 2010/11 sind 21 Verbundschulen von insgesamt 25 Städten und Gemeinden errichtet worden. 17 dieser Verbundschulen haben eine Kommune als Schulträger, die übrigen 4 befinden sich in der Trägerschaft von 8 Kommunen, von den sich jeweils 2 zu einem Zweckverband zusammengeschlossen haben. Nur 4 der 21 Verbundschu-

⁵⁸ Cortina et al.: „Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland“, S. 503 ff

⁵⁹ § 83 SchulG NRW

⁶⁰ Quantita 2010/11, S. 175

len sind gem. § 83 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Schulgesetz im Zuge einer Fusion einer Hauptschule und einer Realschule entstanden. Die übrigen 17 Verbundschulen sind auf der Grundlage einer Ausnahmeregelung gem. § 83 Abs. 1 Satz 2 durch Erweiterung der Hauptschule um einen Realschulzweig genehmigt worden.

Nicht alle Anträge auf Errichtung einer Verbundschule konnten genehmigt werden, da in mehreren Kommunen die Zahl der Anmeldungen unter der Mindestzahl geblieben war. Auch wurde in mehreren Fällen von Nachbarkommunen der kommunale Konsens verweigert, weil diese durch die Errichtung der Verbundschule eine Gefährdung der eigenen Schullandschaft befürchteten.

4. Modellversuch Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I⁶¹

In § 25 eröffnet der Gesetzgeber Schulträgern die Möglichkeit, Schulversuche durchzuführen bzw. Modellschulen zu errichten. Planung und Errichtung einer Modellschule sind Aufgaben der kommunalen Schulträger. Die Durchführung ist aber erst nach der Genehmigung durch das Schulministerium möglich.

In der abgelaufenen Legislaturperiode hatte das Schulministerium NRW Anträge zur Durchführung eines Schulversuchs abgelehnt und den antragstellenden Städten und Gemeinden zur Errichtung einer Verbundschule geraten.

Im Herbst des Jahres 2010 hatten 17 Städte und Gemeinden die Durchführung eines Schulversuchs zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I bei dem Schulministerium NRW beantragt. 14 Anträge wurden durch das Schulministerium genehmigt. 12 von diesen werden im Schuljahr 2011/12 den Unterricht aufnehmen.

Die Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I soll längeres gemeinsames Lernen der Schüler ermöglichen. Dazu wird der Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in integrierter Form erteilt. Über die Organisationsform des Unterrichts in den Jahrgangsstufen 7/8 und 9/10, ob integriert oder differenziert, entscheiden Schulträger und Schulen gemeinsam.

⁶¹ § 25 SchulG NRW

5. Sekundarschule - Geplante Neueinführung einer Schulform

Wie o. a. haben drei Landtagsfraktionen - CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen - angekündigt, im September 2011 einen Antrag zur Einführung einer neuen Schulform, der Sekundarschule, in den Landtag NRW einzubringen⁶². Diese ist als Schule der Sekundarstufe I geplant und wird nur die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umfassen. Das Curriculum dieser Schule wird sich an Inhalte der Curricula der Realschulen und der Gesamtschulen anlehnen. Es wird ausdrücklich betont, dass für diese Schulform keine Oberstufe vorgesehen ist.

Nach der Annahme dieses Gesetzes sollen die Verbundschulen aus Haupt- und Realschulen bzw. Hauptschulen mit Realschulzweigen aufgelöst und in die Form der geplanten Sekundarschulen überführt werden. Weiter wird in den Leitlinien zu diesem Gesetzesvorhaben versichert, dass der Modellversuch Gemeinschaftsschule nach Annahme dieses Gesetzes nicht mehr durchgeführt werden soll.

6. Inklusive Schule

Die Realisierung des Vorhabens inklusive Schulen ist zurzeit Diskussionsgegenstand des Schulministeriums und der Schulaufsicht sowie der Städte und Gemeinden. Es wird ebenfalls in den Landschaftsverbänden und bei vielen privaten Schulträgern diskutiert. Weiter gehört es als ein Themenschwerpunkt in die Beratungen zum Aufbau regionaler Bildungnetzwerke. Die Realisierung dieses Vorhabens betrifft die Schul- und Soziallandschaft der Sonderpädagogik in NRW und wirft die Frage auf, wie das bestehende Förderschulwesen mit fast 646 öffentlichen und 78 privaten Förderschulen und -einrichtungen und mehr als 19.200 Lehrkräften in die Schullandschaft des Landes NRW inkludiert werden soll.

⁶² „Schulpolitischer Konsens für Nordrhein-Westfalen – Gemeinsame Leitlinien von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen“, Düsseldorf, 19. Juli 2011 und „Beer: Der Fahrplan zum neuen Schulgesetz“ - Pressemitteilung Nr. 11/131 der Landtagsfraktion NRW Bündnis90/Die Grünen, 22.07.2011

7. Lehrämter und Lehrbefähigungen der Lehrer

Schulwesen und Unterricht unterliegen einem permanenten Wandel. Didaktik und Methodik entwickeln sich evolutionär. Erst nach längerer Dauer der Entwicklungen erfolgen Anpassungen durch Änderung der Schulformen und der Lehrerausbildung.

7.1 Einführung des Stufenlehramtes für Lehrer

Nach der Einführung der Stufen-Schulen wurde eine Umgestaltung der Lehrerausbildung erforderlich. Die bisherigen schulformbezogenen wurden abgelöst durch stufenbezogene Lehrämter. Studentinnen und Studenten erwarben nun die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen bzw. für die Primarstufe, für das Lehramt in der Sekundarstufe I oder für ein Lehramt in der Sekundarstufe II. In der Sekundarstufe II gibt es zwei alternative Studiengänge, den Studiengang für die Lehrbefähigung an allgemeinbildenden Schulen sowie den für die berufsbildenden Schulen. Bedingt durch diese Umwandlung wurden die schulformbezogenen Ausbildungsseminare für Lehrer aufgelöst bzw. in Ausbildungsseminare für Stufenlehrämter umgewandelt.

Lehrer mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I können ausschließlich in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 aller Schulformen eingesetzt werden. Diese Beschränkung gilt in analoger Form für die Lehrer mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II. Durch eine Zusatzprüfung können diese allerdings auch die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I erwerben und erhalten das sog. Kombi-Lehramt.

7.2 Reform der Lehrerausbildung

Seit 2003 wird die Lehrerausbildung⁶³ in Nordrhein-Westfalen erneut umgestellt. Statt der stufenbezogenen Lehrerausbildung wird nun wieder ein stärkerer Bezug zu Schulformen hergestellt. In Art. 3 des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung werden die künftigen Lehrämter bzw. Lehramtsbefähigungen genannt:

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen

⁶³ Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung vom 12. Mai 2009

- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Lehramt an Berufskollegs
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Diese Reform ist noch nicht umgesetzt, da Studenten dieser Lehrämter und Referendare sich noch im Studium oder in der Ausbildung in Studien-seminaren befinden. Ob durch die Einführung der Sekundarschule und durch die Umsetzung des inklusiven Unterrichts erneut Änderungen der Lehrerausbildung erfolgen werden, ist noch nicht abzusehen.

D) Landesverwaltung und Schulaufsicht in Nordrhein-Westfalen

1. Verwaltungsstufen und Schulausstattung

In den Jahren 1977 und 1978 wurden die Landesentwicklungspläne I und II novelliert. In einem Kurzbericht über eine Fachtagung im Oktober und November 1977⁶⁴ wurden die Ergebnisse vorgestellt und aus der Sicht verschiedener Verwaltungszweige erläutert. Die Sicht des Kultusministers NRW wird in einem eigenen Kapitel „Novellierung der Landesentwicklungspläne I und II aus der Fachplanungssicht des Kultusministers“ dargestellt. Nach diesen Kriterien weisen Städte und Gemeinden in dem dreistufigen Versorgungs- und Verwaltungsaufbau folgende schulische Grundausrüstung auf:

- Unterzentren: Grundschule, Schule der Sekundarstufe I
- Mittelzentren: Grundschule, Schulen der Sekundarstufen I und II
- Oberzentren: Grundschule, Schulen der Sekundarstufen I und II, Hochschulen und Universitäten

Schulen der Sekundarstufe I sind Hauptschulen und Realschulen mit den Jahrgangsstufen 5 bis 10. Gymnasium und Gesamtschule sind Schulen der Sekundarstufen I und II, da sie neben den Jahrgangsstufen 5 bis 10 eine gymnasiale Oberstufe aufweisen. Sie gehören zur schulischen Ausstattung der Mittel- und Oberzentren. In dieser Veranstaltung wies der Vertreter des Kultusministeriums auf Schwierigkeiten durch eine zu starre Anwendung des Prinzips der Zentralörtlichkeit hin. Deshalb sollte darauf geachtet werden, dass nicht gewachsene Strukturen der schulischen Versorgung gefährdet würden. Auch würden zu große Schuleinzugseinheiten zu einer zu starken Ausweitung der Schuleinzugsgrenzen führen und letztendlich bewirken, dass Schüler lange Schulwege in Kauf nehmen müssen. Er äußerte die Hoffnung, dass ‚ein nach Stufen gegliedertes Schulsystem den Ausbau eines regional gleichmäßigen Bildungsaufbaus‘ erleichtere.

⁶⁴ ILS NRW: Kurzberichte zur Landes- und Stadtentwicklungsforschung, Informations- und Fortbildungstagung am 11., 19. Oktober und 10. November 1977

Die obige Einteilung der schulischen Versorgung entsprach weitgehend dem damaligen Ausbaustand. In den Städten und auch in Gemeinden mit dem Status von Ober- bzw. Mittelzentren waren Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien vorhanden. In wenigen großen Städten gab es die ersten Gesamtschulen. Jede der 189 Städte und Gemeinden mit dem Status von Unterzentren verfügte mindestens über eine Hauptschule. Ein Teil der Kommunen dieser Kategorie wies Realschulen und Gymnasien auf. Die genaue Anzahl lässt sich aber nur schwer ermitteln, da einige dieser Schulen aufgelöst wurden. Die Auswertung der aktuellen Amtlichen Schuldatei hat folgende Werte ergeben: In 60 Kommunen war eine Realschule vorhanden, von diesen befanden sich 52 in öffentlicher und 8 in privater Trägerschaft. In 28 Unterzentren gab es Gymnasien. Je 14 hatten einen öffentlichen bzw. einen privaten Träger.

Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Schulausstattung in den Sekundarstufen I und II nach dem Landesentwicklungsplan I/II				
	Solitäre Verdichtungs- zone	Ballungs- kernzone	Ballungs- randzone	Ländliche Zone
Ober- zentrum	Sekundarstu- fen I und II Hochschulen	Sekundarstufen I und II Hochschulen		
Mittel- zentrum		Sekundarstufen I und II	Sekundarstufen I und II	Sekundarstufen I und II
Unter- zentrum			Sekundarstufe I	Sekundarstufe I

Abbildung 9 Schulausstattung in den Sekundarstufen I und II der Kommunen nach dem Landesentwicklungsplan I/II

Nordrhein-Westfalen ist das Bundesland mit der größten Bevölkerungszahl und der viertgrößten Fläche. Durch seine Entstehung aus mehreren ehemals selbständigen Ländern und Landesteilen sowie durch seine unterschiedliche Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bildet es ein sehr komplexes, schwer überschaubares Geflecht von Städten und Gemeinden. Aus diesem Grunde weist die Landesverfassung in Artikel 1 auf den Gliederungscharakter des Landes und auf die starke Stellung der Selbstverwaltung der Bürger in den Kommunen hin. Hier heißt es: „*Nordrhein-Westfalen ist ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland. Das Land gliedert sich in Gemeinden und Gemeindeverbände.*“ Mit der Verwaltung

sind die Exekutivorgane des Landes beauftragt. In Nordrhein-Westfalen sind dieses gemäß der Landesverfassung die *Landesregierung* sowie die *Gemeinden und die Gemeindeverbände* (Art. 3 Abs. 2 LV NRW)⁶⁵. Der Aufbau und die Zuständigkeit innerhalb der Landesverwaltung sind gem. der Landesverfassung (Art. 77 LV NRW) durch das Landesorganisationsgesetz (LOG NRW)⁶⁶ geregelt.

2. Verwaltungsaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Hierarchisch gestufte Landesverwaltung

Das große Flächenland Nordrhein-Westfalen hat in der Kommunal- und Verwaltungsreform 1975 seinen dreistufigen, hierarchischen Verwaltungsaufbau beibehalten, allerdings wurde die Zahl der Verwaltungseinheiten verringert.

<u>Verwaltungsebenen</u>	<u>Verwaltungseinrichtungen</u>
Oberste Landesbehörden	Landesregierung und Landesministerien
Obere oder mittlere Landesbehörden	5 Bezirksregierungen
Untere Landesbehörden	Verwaltungen der 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte

Der Ministerpräsident des Landes wird vom Landesparlament gewählt und mit der Einsetzung der Landesminister beauftragt. Zusammen mit diesen bildet er die Landesregierung, die oberste Ebene der Landesverwaltung und oberste Landesbehörde.

Zwischen der obersten Landesbehörde und den unteren Landesbehörden, den Kreisen und kreisfreien Städten, sind fünf Mittelbehörden, die Bezirksregierungen, angesiedelt. Der Ministerpräsident setzt die Leiter der

⁶⁵ Art. 3. (1) Die Gesetzgebung steht dem Volk und der Volksvertretung zu.(2) Die Verwaltung liegt in den Händen der Landesregierung, der Gemeinden und der Gemeindeverbände. (3) Die Rechtsprechung wird durch unabhängige Richter ausgeübt.

⁶⁶ „Gesetz über die Organisation der Landesverwaltung - Landesorganisationsgesetz (LOG NRW) - “ von 1962

Dreistufiger Aufbau der Landesverwaltung
in Nordrhein-Westfalen

Oberste Landesbehörde
Landesregierung
Landesministerien - Landesbehörden

Rechtsverordnungen - Erlasse

Obere Landesbehörde	Obere Landesbehörde	Obere Landesbehörde	Obere Landesbehörde	Obere Landesbehörde
Bezirks- regierung	Bezirks- regierung	Bezirks- regierung	Bezirks- regierung	Bezirks- regierung
Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster

Verfügungen - Anordnungen

Untere Landesbehörde		Untere Landesbehörde		Untere Landesbehörde		Untere Landesbehörde		Untere Landesbehörde	
Kreis- verwaltungen		Kreis- verwaltungen		Kreis- verwaltungen		Kreis- verwaltungen		Kreis- verwaltungen	
12		7		15		12		8	
5	7	1	6	10	5	4	8	3	5
Krsfr. Städte	Krei- se	Krsfr. Städte	Krei- se	Krsfr. Städte	Krei- se	Krsfr. Städte	Krei- se	Krsfr. Städte	Krei- se
RegBez. Arnsberg		RegBez. Detmold		RegBez. Düsseldorf		RegBez. Köln		RegBez. Münster	

Selbstverwaltungsorgane

Stadt- und Gemeinde- verwaltungen		Stadt- und Gemeinde- verwaltungen		Stadt- und Gemeinde- verwaltungen		Stadt- und Gemeinde- verwaltungen		Stadt- und Gemeinde- verwaltungen	
5	78	1	69	10	56	4	95	3	75
Krsfr. Städte	Kom- mune	Krsfr. Stadt	Kom- mune	Krsfr. Städte	Kom- mune	Krsfr. Städte	Kom- mune	Krsfr. Städte	Kom- mune
RegBez. Arnsberg		RegBez. Detmold		RegBez. Düsseldorf		RegBez. Köln		RegBez. Münster	

Abbildung 10 Dreistufiger Verwaltungsaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen

Bezirksregierungen, die Regierungspräsidenten ein. Als Landesmittelbehörden bzw. Obere Landesbehörden „bündeln“ die Bezirksregierungen die Aufgaben der Landesregierung und sorgen in ihren Zuständigkeitsbereichen für die Umsetzung der Beschlüsse der Landesministerien. Hierbei ist die Umsetzung einzelnen Abteilungen zugeordnet. So nehmen die Schulabteilungen die Vertretung des Schulministeriums wahr. Die Durchführung der Aufgaben innerhalb der Abteilungen ist einzelnen Dezernaten aufgetragen. Als Mittel- oder Zwischenbehörde handeln die Bezirksregierungen nicht nur im Auftrag der übergeordneten Verwaltungsstufe, sondern sie sind selbst weisungsbefugt gegenüber der unteren Stufe der Landesverwaltung, den Verwaltungen der 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte⁶⁷. Diesen sind die Schulämter als untere Schulaufsichtsbehörde zugeordnet. Die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen sind Träger der Berufskollegs.

2.2 Verwaltungsprinzip der Landesverwaltung

Die Verwaltung des Landes NRW bezieht ihre Legitimation aus der Berufung des Ministerpräsidenten durch den Landtag. Mit der Einführung in sein Amt übernimmt er die Verantwortung für die Umsetzung der Landesgesetze und der Landtagsbeschlüsse. Der Ministerpräsident ist Repräsentant des Landes und oberster Dienstherr aller Beamten, Angestellten und Arbeiter im Landesdienst. Die Ausführung der Landesverwaltung delegiert er an die Minister.

Struktur der Verwaltung und Abläufe des Verwaltungshandelns sind vorgegeben. Aufgabenverteilung und hierarchischer Aufbau der Landesverwaltung sind durch das Landesorganisationsgesetz (LOIG NRW) geregelt. Jeder Minister handelt eigenständig in seinem Ressort. Er ist der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten in seinem Bereich.

Das Verwaltungsprinzip folgt dem Prinzipal-Agent-Modell. Dabei kommt es in der gestuften Hierarchie der nordrhein-westfälischen Verwaltung zu einer Doppelfunktion der Behördenleiter. Der Ministerpräsident, die Mi-

⁶⁷ Die kreisfreie Stadt Aachen und die Städte und Gemeinden des Landkreises Aachen sind zu einer neuen Verwaltungseinheit, einer *Städteregion*, zusammengefasst worden. Die Zahl der unteren Landesbehörden beträgt nun 22 kreisfreie Städte, 30 Kreise und 1 Städteregion.

nister sowie die Behördenleiter handeln jeweils im Auftrag und nehmen damit die Agentenfunktion ein. Im inneren Verwaltungsaufbau beauftragen sie wiederum eigenverantwortlich die nachgeordneten Behörden mit der Wahrnehmung der Aufgaben und üben hier die Funktion eines Prinzipals aus.

In der reinen Form des Verwaltungshandelns erfolgen alle Anweisungen von der Behördenspitze bis zur unteren Stufe. Ebenfalls findet die Kontrolle des Handelns und der Umsetzung der Anordnungen auf dem Weg von der höchsten bis zur untersten Ebene statt. Diese Form der Führung und Leitung basiert auf der Legitimation und Amtsautorität des Vorgesetzten. Im Verständnis modernen Managements entspricht dieses dem Top-Down-Prinzip. Das neuere Verwaltungshandeln bezieht die Erfahrungen der Mitarbeiter ein und verlagert mehr Verantwortung auf nachgeordnete Stellen. Die Hoffnung besteht darin, dass durch das Bottom-Up-Prinzip die Einsatzfreude der Mitarbeiter erhöht, das Verwaltungshandeln optimiert und die Effizienz gesteigert wird.

3. Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) in Düsseldorf

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung (Schulministerium) in Düsseldorf erarbeitet in seinen Abteilungen und Dezernaten Vorgaben für das Lehramtsstudium an den Universitäten. Es erlässt eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) für die zweite Ausbildungsphase der künftigen Lehrer in den Studienseminaren und in den Schulen. In Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den Schulbereich werden die Fächer und ihre Anteile an den Wochenstunden in den Schulen und Jahrgangsstufen der Schulformen festgelegt. Eine weitere Aufgabe des Schulministeriums besteht darin, die formalen und inhaltlichen Bestimmungen für den Erwerb der verschiedenen Schulabschlüsse und der Berechtigungen, die diese Abschlüsse verleihen, festzulegen. In Richtlinien und Lehrplänen gibt das Schulministerium Lehrern Vorgaben für die Inhalte des Unterrichts und der Leistungsfeststellung. Seit mehreren Jahren werden vom Schulministerium die verbindlichen Leistungstests in den verschiedenen Schulformen und Jahrgangsstufen vorgegeben und durchgeführt. Ebenfalls koordiniert es das zentrale Verfahren für den Erwerb des Zentralabiturs, der allgemeinen Hochschulreife.

3.1 Staatliche Schulaufsicht⁶⁸ und Schulträger⁶⁹

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) Nordrhein-Westfalen nimmt die von der Landesverfassung vorgeschriebene Aufsicht über das Schulwesen in der Form der staatlichen Schulaufsicht wahr. Schulaufsichtsbeamte in den Schulabteilungen und in den Schulämtern regeln die Verteilung der Lehrer auf die Schulen nach dem Lehrer- und Fächerbedarf. Durch externe Evaluatoren werden das Unterrichtsgeschehen und die pädagogische Arbeit der einzelnen Schulen gemessen und bewertet. Eine andere wesentliche Aufgabe der Schulaufsicht besteht in der Koordinierung der Schulentwicklung in den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Schulträger der öffentlichen Schulen sind die Städte und Gemeinden sowie die Kreise und Landschaftsverbände. Sie tragen die sächlichen Kosten der Schulen und der Schulunterhaltung. Hierzu gehören auch die Kosten für die Schulgeldfreiheit und für die Schülertransporte. Durch diese Kostenverteilung haben die Schulträger das Recht, Schulen zu errichten, zu ändern oder zu schließen. Das Schulgesetz verpflichtet die Kommunen zur ständigen Schulentwicklungsplanung. Dafür erstellen sie jährlich Berichte über den Schulbedarf sowie über notwendige Ergänzungen oder Änderungen des Schulbestands. Zwar sind Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung sowie die Auflösung bzw. Änderung von Schulen originäre Aufgaben der Städte und Gemeinden als Schulträger der öffentlichen Schulen; die Entscheidung darüber, ob diese Beschlüsse zur Ausführung kommen, wird in den oberen Schulaufsichtsbehörden, den Schulabteilungen der Bezirksregierungen, getroffen. Der Beschluss einer Stadt oder Gemeinde, zusätzliche Schulen zu errichten oder Schulen mit weiteren Unterrichtsräumen auszustatten, läuft ins Leere, wenn die Schulaufsicht nicht bereit ist, hierfür notwendige Lehrerplanstellen zu geneh-

⁶⁸ §§ 86 bis 91 Schulgesetz NRW

⁶⁹ §§ 8 bis 85 Schulgesetz NRW

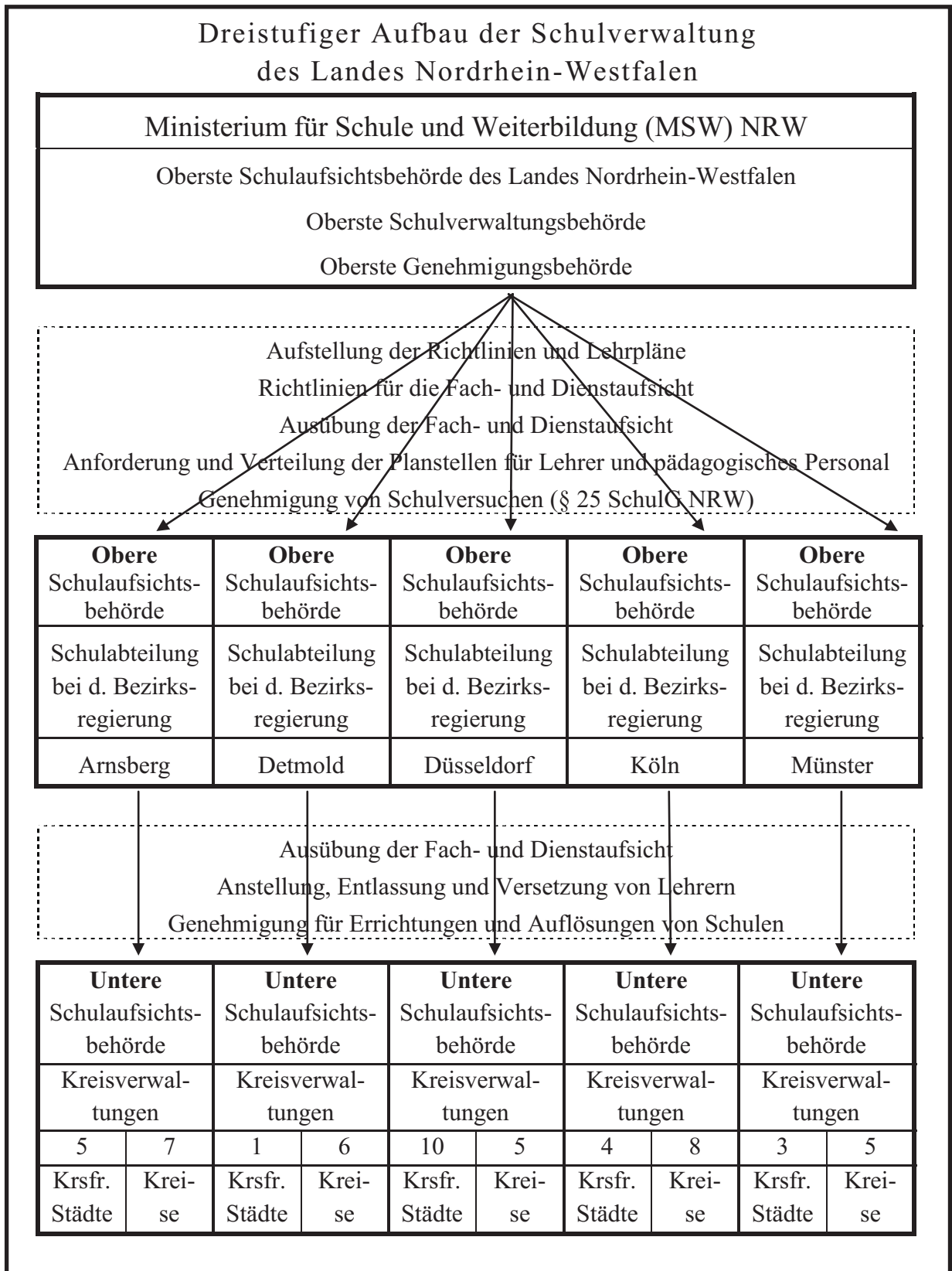


Abbildung 11 Dreistufiger Aufbau der Schulverwaltung in Nordrhein-Westfalen

migen. Beabsichtigte Schulversuche und die Errichtung von Modellschulen durch Schulträger können von der Schulaufsicht schon im Genehmigungsverfahren blockiert werden. Dieses Letztentscheidungsrecht im Genehmigungsverfahren führt zu einem Quasi-Vetorecht der Schulaufsicht gegenüber den Schulträgern.

In der Vergangenheit hatten Städte und Gemeinden bei der Berufung von Schulleitern ein starkes Mitbestimmungsrecht. Die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen nahmen die Bewerbungen entgegen und gaben sie an die Schulaufsicht weiter. Dort wurden diese gesichtet und überprüft, ob die Voraussetzungen für die Berufung in das Amt eines Schulleiters vorlagen. Anschließend stellte die Schulaufsicht die Eignung der Bewerber für dieses Amt fest und erstellte ein Gutachten. Diese Beurteilungen wurden dann der Kommunalverwaltung übermittelt. Auf der Grundlage der Bewerbungen und der Eignungsfeststellung der Schulaufsicht fasste der Stadt- bzw. der Gemeinderat seine Entscheidung. Schul- und Lehrerkonferenzen waren von der Willensbildung ausgeschlossen. Das Schulgesetz enthält in § 61 eine Neuregelung der Beteiligung der Kommunen und der Schulen. Danach wird das obige Verfahren beibehalten. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass die Entscheidung für die Auswahl eines Bewerbers nun durch die Schulkonferenz und nicht mehr durch den Stadt- oder Gemeinderat des Schulträgers getroffen wird. Der Schulträger ist nur durch eine stimmberechtigte Person dieser Schulkonferenz beteiligt. Die endgültige Entscheidung und Berufung sind aber nach wie vor der Schulaufsicht vorbehalten.

3.2 Schulverwaltung als Doppelbehörde

Den Aufbau und die Entscheidungs- und Verwaltungsabläufe im Bereich der Schulaufsicht und Schulverwaltung zu verstehen, ist schwierig, weil die Schulverwaltung eine Doppelbehörde ist. Auf allen Verwaltungsebenen gibt es zwei Behördenleiter mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und Aufgaben. Es gibt eine Trennung zwischen den Belangen der Fachaufsicht und den Belangen der Dienstaufsicht. Für die Fachaufsicht ist in den Schulabteilungen der Bezirksregierungen und in den Schulämtern der Kreise und der kreisfreien Städte das schulfachliche Personal zuständig. In den Schulabteilungen der Bezirksregierungen sind dieses die Regie-

rungsschulräte und -direktoren und in den Schulämtern der Kreise Schulräte und Schulamtsdirektoren. Vor ihrer jetzigen Tätigkeit waren fast alle schulfachlichen Mitglieder der Schulaufsicht als Lehrer oder Schulleiter in Schulen beschäftigt.

Die dienstrechtlichen Aufgaben nehmen Verwaltungsbeamte und Verwaltungsjuristen wahr. Sie sind zuständig für die Feststellung der benötigten Lehrer-Planstellen in den Schulen und deren Anforderung bei dem Innenministerium des Landes. Auf der Ebene der Bezirksregierungen weisen die Dezernate in den Schulabteilungen die Planstellen den einzelnen Schulen zu. Im Bereich der Grundschulen werden die Planstellen an die Schulämter verteilt. Die Einstellung der Lehrer erfolgt in der Zusammenarbeit der Einzelschulen sowie der Vertreter der Schulaufsicht. Hierbei stellen die schulfachlichen Beamten die schulische und die Verwaltungsbeamten die dienstrechtliche Eignung fest. Die Einstellung selbst, die Anordnung einer Versetzung bzw. Abordnung eines Lehrers sowie die Zuruhesetzung sind Aufgaben des dienstrechtlichen Teils der Schulaufsicht.

Weiter begutachten die Rechtsabteilungen in den Schulabteilungen der Bezirksregierungen die Anträge von Schulträgern auf Errichtung, Auflösung und Änderung von Schulen und entscheiden über die Genehmigung oder die Ablehnung eines Antrags. Anträge von Schulträgern auf die Durchführung eines Schulversuchs oder einer Versuchsschule begutachten die Schulabteilungen ebenfalls, legen diese aber dem Schulministerium zur Entscheidung vor.

4. Amtliche Schuldaten in Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat nach den Bestimmungen der Landesverfassung und des Schulgesetzes die Aufsicht über das gesamte Schulwesen in NRW. Es ist für die Gestaltung der Schulorganisation und für die Inhalte des Unterrichts verantwortlich, hat das Monopol der Lehrerausbildung und ist Dienstherr aller Lehrer an öffentlichen Schulen. In Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, mit den Kreisen sowie den übrigen öffentlichen Schulträgern organisiert das Ministerium für Schule und Weiterbildung die Schulentwicklungsplanung. Das Schulwesen nimmt einen großen Teil der Landesverwaltung und der Finanzmittel des Landes ein. Zur Unterstützung der Planungs- und Verwaltungsaufga-

ben nimmt das Schulministerium NRW die Dienste der „Landesbehörde Information und Technik (IT.NRW)“ in Anspruch. In ihrem Internetauftritt schreibt diese Folgendes über ihren Auftrag⁷⁰: „Die amtliche Statistik hat den Auftrag, Angaben über die demografische, soziale, ökonomische und ökologische Lage im Bund und in den Ländern bereitzustellen und diese für unterschiedliche Nutzergruppen verfügbar zu machen. Als Träger der amtlichen Statistik im bevölkerungsstärksten deutschen Bundesland nimmt der Geschäftsbereich Statistik des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) diese Aufgabe wahr. Das Statistische Aufgabenprogramm enthält eine Übersicht über alle Statistiken, die IT.NRW durchführt.“

Im Auftrag des Schulministeriums führt die Landesbehörde IT.NRW regelmäßige und ad-hoc-Erhebungen an den Schulen durch, speichert diese Daten und wertet sie in ihren Datenbanken aus. Die umfangreichste und bekannteste ist die jährlich zum Stichtag 15. Oktober durchgeführte Erhebung, die sog. Oktober-Statistik⁷¹. Diese Erhebungen werden im Online-Verfahren durchgeführt, da alle Schulen in NRW mit dieser Behörde vernetzt sind. Die erhobenen Schuldaten werden in der *Amtlichen Schuldatei (ASD)* gespeichert, verarbeitet und ausgewertet. Die folgenden Angaben zum Schulwesen in NRW sind einer Veröffentlichung aus der ASD für

⁷⁰ <http://www.it.nrw.de/statistik/index.html>

⁷¹ „Jährlich zum 15. Oktober werden die Amtlichen Schuldaten erhoben. Sie beschreiben die Schulsituation im Land Nordrhein-Westfalen, wie z.B. die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Klassen und Lehrkräfte sowie den erteilten Unterricht. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung und die Schulaufsichtsbehörden nutzen diese Daten für die Analyse und Planung und für die Beantwortung von Anfragen. Durch eine eigene Datenbankrecherche haben Sie [Anm.: Anrede] die Möglichkeit, grundlegende statistische Schulinformationen (SchulInfo) abzufragen. Eine Zusammenstellung der Daten mit Zeitreihen (zum Teil bis 1970) ist in "Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht" aufgelistet.

Darüber hinaus veröffentlicht das Statistikreferat des Ministeriums für Schule und Weiterbildung hier regelmäßig Einzelberichte und standardisierte Übersichten zu verschiedenen Themen, die Daten aus anderen Datenquellen aufbereiten und/oder weitergehende bzw. vertiefende Analysen der amtlichen Schuldaten beinhalten.“

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/index.html>

das Schuljahr 2010/11 entnommen⁷²: Im Jahr 2010 gab es in Nordrhein-Westfalen 2.754.304 Schüler, die in 6.409 Schulen von 181.593 Lehrern unterrichtet wurden. 485 Schulen hatten private und die übrigen Schulen öffentliche Träger. Zu den öffentlichen Trägern gehören die 396 Städte und Gemeinden, 31 Kreise sowie Landschaftsverbände. Kirchen und soziale Einrichtungen sind Träger der privaten Schulen, aber auch Schulverbände und Einzelpersonen.

Aus den Veröffentlichungen der Landesbehörde Information und Technik sind in dieser Dissertation die Angaben zum Schuljahr 2010/11 entnommen. Die wichtigsten Quellen bilden die Statistiken und Übersichten:

- *Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2010/11 - Statistische Übersicht 373* – sog. Quantita,
- *Übergänger/-innen vom 4. Jahrgang der Grundschule in weiterführende Schulen - öffentliche und private Schulen*
- *Klassen, Klassenfrequenz, Schüler/-innen, Ausländer/-innen, Aussiedler/-innen und Deutsche nach Verwaltungsbezirk, Schulform und Schuljahrgang - öffentliche und private Schulen -*

Die statistischen Angaben der Quantita geben die Werte für den Bereich des gesamten Landes NRW wieder. Die Angaben in den beiden Übersichten zum Übergangs- und Klassenbildungsverfahren sind jeweils auf den Bereich einer Stadt bzw. Gemeinde, eines Kreises, eines Regierungsbezirks sowie des Landes NRW bezogen.

Die weitere Quelle

- *„Schuladressdatei einschl. Schüler/-innen sowie Lehrkräfte nach Beschäftigungsart und Geschlecht an allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs im Land NRW“*

enthält Informationen zu jeder öffentlichen bzw. privaten Schule des Landes, macht jedoch keine differenzierten Angaben zu den Schülern. Sie liefert aber die Angaben zur Bestimmung der Schullandschaft jeder Stadt oder Gemeinde.

⁷² Angaben nach „Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht – 2010/11“, Statistische Übersicht 373

Notwendige Angaben über Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen liefert eine weitere Übersicht der Landesbehörde Information und Technik:

Kommunalprofil für kreisfreie Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Die Kommunalprofile enthalten aktuelle Statistik-Informationen zu den Themen Gebiet, Bevölkerung, Bildung, Soziales, Beschäftigung und Wahlen; weitere Themenbereiche werden folgen.⁷³

5. Fazit

Die Verfassung weist der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sowie den Städten und Gemeinden die gemeinsame Aufgabe zu, das Schulwesen zu gestalten und zu gewährleisten. Den Eltern wird nur ein Anhörungsrecht über Elternverbände zugestanden. In der Praxis der gemeinsamen Gestaltung des Schulwesens existieren große Ungleichgewichte zwischen den Rechten des Landes NRW sowie den Rechten der Städte und Gemeinden. Diese sind verpflichtet, die sächlichen Kosten für die Errichtung und Änderung von Schulen, die Einrichtung und Unterhaltung, für das nichtpädagogische Personal sowie für die Schülerbeförderung zu tragen. Weiter sind sie zur kontinuierlichen Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Der eigenen Gestaltungskraft für das kommunale Schulwesen sind äußerst enge Grenzen gesetzt, da nicht die Schulträger, sondern die staatliche Schulaufsicht die Gesetze interpretiert, die Anwendung definiert, die Ausführung anordnet und diese kontrolliert. Die Planungen kommen erst zur Ausführung, wenn die Schulaufsicht die Genehmigung erteilt hat.

Durch eine enge oder weite Auslegung der gesetzlichen Vorgaben steuern Schulministerium und Schulverwaltung die jetzige Schulpraxis und die künftige Schulentwicklung. Dieses staatlich gewollte Ungleichgewicht gibt der Schulaufsicht Möglichkeiten, das Elternrecht und das Kommunalrecht zu marginalisieren.

⁷³ <http://www.it.nrw.de/kommunalprofil/index.html>

E) Gesetzliche Grundlegung des Schulwesens in Nordrhein-Westfalen

In der Bundesrepublik Deutschland gilt die allgemeine Schulpflicht für alle deutschen Kinder und Jugendlichen. Diese stellt einen Eingriff in das *natürliche Recht der Eltern auf Pflege und Erziehung der Kinder* (Art. 6.2 GG) dar und setzt deshalb eine Legitimierung durch das Grundgesetz⁷⁴ voraus. Das Elternrecht wird durch die Errichtung eines Schulwesens ergänzt, das *unter der Aufsicht des Staates steht* (Art.7.1 GG).

Diese Grundrechte sind allgemein formuliert und überlassen den sechzehn Bundesländern deren Ausgestaltung. Jedes Bundesland regelt in seiner Landesverfassung die Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Schulwesen. Die näheren Regelungen des Schulwesens legen die Landtage in Schulgesetzen fest. Die Ausführung und Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen sind den Schul- oder Kultusministerien übertragen, die diese interpretieren und in administratives Handeln umsetzen.

Jedes Bundesland hat in einem eigenen Schulgesetz über die Gestaltung des Schulwesens und die Organisationsformen der Schulen entschieden. In eigenen Richtlinien legt jedes Bundesland den Fächerkanon und die Curricula fest. Auch über Schulabschlüsse entscheiden die Bundesländer selbst. Um dennoch die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse und den Wechsel von Schulen eines Bundeslandes in ein anderes zu ermöglichen, haben sich die Länder verpflichtet, Richtlinien für die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse zu erarbeiten. Dieses geschieht in der ständigen Kultusministerkonferenz (KMK).

1. Schulwesen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland betont das natürliche Recht und damit den Vorrang der Eltern für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Weiter führt es in seinem Text das Schulwesen an und differenziert hierbei zwischen dem öffentlichen und privaten Schulwesen. Die Bedeutung der öffentlichen Volksschule unterstreicht das Grundgesetz

⁷⁴ Statt der Bezeichnung Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird auch die Kurzbezeichnung *GG* verwendet.

dadurch, dass es für die Gründung privater Volksschulen einen sehr engen Rahmen setzt.

1.1 Grundrecht der Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat den Schutz von Ehe und Familie in den Katalog der Grundrechte aufgenommen. Diese Schutzaufgabe für Ehe und Familie ist der staatlichen Ordnung, dem Staat, zugewiesen (GG Art. 6.1). Sie resultiert aus dem *natürlichen Recht der Eltern*, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen. Dem Staat ist durch das Grundgesetz eine Überwachungsfunktion übertragen, damit gewährleistet ist, dass die Eltern auch die *zuvörderst ihnen obliegende Pflicht* zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder wahrnehmen (GG Art. 6.2).

1.2 Das Schulwesen

Das Grundrecht nimmt das Schulwesen in seinen Grundrechtskatalog auf, obwohl es den Begriff ‚Schulpflicht der Kinder‘ nicht erwähnt. Seine Bedeutung unterstreicht es dadurch, dass es dem Staat die Aufsicht über das Schulwesen überträgt (GG Art. 7.1).

Zum Schulwesen selbst macht das Grundrecht nur indirekt Aussagen. Die Tatsache, dass es ein öffentliches Schulwesen gibt, lässt sich erst aus den Bestimmungen für die privaten Ersatzschulen herleiten (GG 7.4). Aus den Bedingungen für die Errichtung von Privatschulen geht hervor, dass

- Schulerrichtungen auf der Grundlage von Landesgesetzen genehmigt werden,
- der Standard des öffentlichen Schulwesens gewährleistet ist in Bezug auf
 - die Lehrziele,
 - die Einrichtungen sowie
 - die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte.

Weiter verpflichtet das Grundgesetz die Genehmigungsbehörden dazu, die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte zu sichern.

2. Schulwesen in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen sichert in seiner Landesverfassung⁷⁵ den Familien Schutz zu (Art. 5 LV NRW). In Artikel 6 der Landesverfassung wird auf die Rechte der Kinder hingewiesen. Dieses sind das Recht auf Achtung ihrer Würde als eigenständige Persönlichkeit und das Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Die Landesverfassung verpflichtet den Staat und die Gesellschaft, Kinder und Jugendliche in ihren Anlagen und Fähigkeiten zu fördern. Weiter definiert sie als ein wesentliches Ziel der Erziehung und Bildung, *allen Kindern und Jugendlichen die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.*

2.1 Elternrecht, Schulpflicht und Schulen⁷⁶

Spricht die Landesverfassung von dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, formuliert sie bei der Verwirklichung dieses Rechtes den *Anspruch jedes Kindes auf Erziehung und Bildung*. Gleichzeitig billigt die Verfassung den Eltern das *natürliche Recht* zu, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen. Dieses Recht bildet die Grundlage des Schulwesens. Der staatlichen Gemeinschaft, dem Staat, ordnet die Landesverfassung eine nachrangige Kompetenz für das Schulwesen zu. *Die staatliche Gemeinschaft hat Sorge zu tragen, dass das Schulwesen den kulturellen und sozialen Bedürfnissen des Landes entspricht.*

Die Landesverfassung engt das Elternrecht durch die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen ein. Die Bestimmung in Art. 8 Abs.2 lautet: *Es besteht allgemeine Schulpflicht; ihrer Erfüllung dienen grundsätzlich die Volksschule und die Berufsschule.* In der Schulreform des Jahres 1968 wurde die Volksschule in die beiden selbständigen Schulformen Grundschule und Hauptschule aufgegliedert. Dieses machte in der Landesverfassung eine Erläuterung des Begriffs Volksschule erforderlich. In Artikel

⁷⁵ Im Folgenden wird für die Bezeichnung *Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen* die Kurzform *LV NRW* benutzt.

⁷⁶ Art. 8 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen

12 Abs. 1 heißt es nun: *Die Volksschule umfasst die Grundschule als Unterstufe des Schulwesens und die Hauptschule als weiterführende Schule.* Durch die Festlegung der *Grundschule als Unterstufe des Schulwesens* ist der Grundschulbesuch verpflichtend für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen. Der neue Status der Hauptschule als weiterführende Schule macht es möglich, dass Eltern nach dem Abschluss der Grundschule den Übergang ihrer Kinder in eine der jetzt vier Schulformen der Sekundarstufe I wählen können.

Die Konkretisierung dieser Verfassungsbestimmungen ist dem Landesparlament, das das Schulgesetz beschließt und dem Schulministerium, das die Vorschriften und Ausführungsbestimmungen erlässt, übertragen. Die Umsetzung der Gesetze und Bestimmungen ist gemeinsame Aufgabe der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Städte und Gemeinden. Beide Institutionen haben die Aufgabe, Schulen zu errichten und zu fördern (Art. 8 Abs. 3). Dabei steht das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Landes, die durch Schulaufsichtsbeamte durchgeführt wird.

2.2 Aufbau des Schulwesens

Die Landesverfassung legt in Art. 10 verbindlich fest, dass alle Schüler in Nordrhein-Westfalen die Grundschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4 besuchen müssen. Nach dem Abschluss der Grundschule haben die Schüler die Auswahl aus einem breiten Spektrum von Schulen, in die sie übergehen können. Voraussetzung für die unterschiedlichen Schulen ist,

- dass sie die Mannigfaltigkeit der Lebens- und Berufsaufgaben widerspiegeln,
- dass für die Aufnahme in eine Schule Anlage und Neigung des Kindes maßgebend sind und
- dass die wirtschaftliche Lage und gesellschaftliche Stellung der Eltern bei der Aufnahme in die Schule keine Bedeutung haben.

Den Eltern wird keine Mitbestimmung an der Gestaltung des Schulwesens eingeräumt. Ihnen wird nur die Anhörung durch Elternvertretungen zugestanden.

2.3 Bestandsgarantie für die Grundschule und die Hauptschule als Nachfolger der Volksschule

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (1949) und der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (1950) war die Volksschule die Schulform, die von den meisten Schülern besucht wurde. Beide Gesetze nennen in ihren Texten ausdrücklich die Volksschule. Wie o.a. legt die Landesverfassung die beiden Schulformen Volksschule und Berufsschule *als Ort der Erfüllung der Schulpflicht* (Art. 8.2 LV NRW) fest. Nach der Aufgliederung der Volksschule in die beiden selbständigen Schulformen Grundschule und Hauptschule wurde eine Novellierung dieser Verfassungsbestimmung erforderlich. Hierzu wurde der Absatz 1 im Art. 12 der Landesverfassung umformuliert. Es heißt nun an dieser Stelle: *Die Volksschule umfasst die Grundschule ... und die Hauptschule*. Nach dieser Verfassungsänderung haben die beiden Schulformen Grundschule und Hauptschule Verfassungsrang. Eine Änderung der Landesverfassung benötigt eine Zwei-Drittel-Mehrheit des Landesparlamentes.⁷⁷

3. Schulgesetz Nordrhein-Westfalen⁷⁸

Bis zum Jahr 2005 galten zur Steuerung des Schulwesens in Nordrhein-Westfalen mehrere Gesetze. Hierzu gehörten u. a. das Schulordnungsgesetz (SchOG), das Schulverwaltungsgesetz (SchVG), das Schulpflichtgesetz (SchPflG), das Schulfinanzgesetz (SchFG) und das Schulmitwirkungsgesetz (SchMG). Ergänzt wurden diese Gesetze durch Verordnungen, u.a. die Allgemeine Schulordnung (ASchO) und die Verordnung über die Zusammenarbeit von Schulen (KVO).

Im Zeichen der Vereinheitlichung und Vereinfachung der Verwaltung wurden diese Gesetze und Verordnungen zu einem Gesetz, dem Schulge-

⁷⁷ Eine Änderung dieses Verfassungsvorbehalts ist durch eine gemeinsame Erklärung der Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen angekündigt (19. Juli 2011) und soll im Herbst dieses Jahres durch eine Gesetzesänderung beschlossen werden.

⁷⁸ In dem weiteren Text wird an Stelle der Bezeichnung *Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen* auch die Kurzbezeichnung SchulG NRW verwendet.

setz (SchulG), zusammengefasst und systematisch geordnet. Es trat zum 1. August 2005 in Kraft.

Die im Zusammenhang mit dieser Dissertation wichtigen Regelungen sind:

- §§ 10 - 25: Aufbau und Gliederung des Schulwesens
- §§ 76 - 77: Mitwirkung beim Schulträger und Ministerium
- §§ 78 - 85: Schulträger
- §§ 86 - 91: Schulaufsicht
- §§ 92 - 99: Schulfinanzierung

3.1 Novellierungen des Schulgesetzes NRW seit 2005

Die Landtagswahl 2005 brachte einen Wechsel der Landesregierung. Nach einer Pause von 39 Jahren wurde die CDU wieder Regierungspartei. Sie bildete zusammen mit der FDP eine Regierungskoalition. Als eine der ersten Gesetzesvorhaben ließ die neue Landesregierung eine *Novelle des Schulgesetzes von 2005* erarbeiten und legte sie dem neuen Landesparlament zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Beschluss erfolgte im gleichen Jahr, so dass die Neufassung schon am 1. Januar 2006 in Kraft treten konnte. Als Schwerpunkte der Schulpolitik formulierte die neue Landesregierung

- den Ausbau der Ganztagschulen in allen Schulformen,
- den Erhalt der Hauptschulen,
- die Förderung von Zusammenschlüssen von Schulen verschiedener Schulformen zu Verbundschulen. Ausgenommen von Zusammenschlüssen sind Gymnasien.

In der Novelle des Schulgesetzes wurde die bestehende Struktur des nordrhein-westfälischen Schulwesens festgeschrieben. Hierzu gehörten die Betonung der begabungsgerechten Struktur der Sekundarstufe I durch die drei Schulformen des gegliederten Schulsystems sowie die Beschreibung spezifischer Bildungsaufträge der Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium sowie die Einführung der Verbindlichkeit der Schulformempfehlungen⁷⁹ und die Verkürzung der Dauer des Gymnasial-

⁷⁹ § 11 Abs. 4 Satz 2 bis 4 SchulG NRW

besuchs⁸⁰. Die beiden Änderungen stießen auf starke Protestbewegungen. Die Aufhebung der Entscheidungsfreiheit der Eltern über die Schulformwahl für ihre Kinder bedeutete einen Eingriff in das Elternrecht, das durch das Grundgesetz und die Landesverfassung gesichert ist.

Die Durchsetzung der Verbindlichkeit der Schulformempfehlungen wurde durch eine administrative Maßnahme gewährleistet: Wollten Eltern bei der Anmeldung ihres Kindes von der verbindlichen Schulformempfehlung der Grundschule abweichen, war dieses nur möglich, wenn ihr Kind vorher erfolgreich an einem dreitägigen Prognoseunterricht teilgenommen hatte.

Zu einer völligen Beschneidung des Elternrechts hatte der Landtag NRW sich dann doch nicht entschlossen, sondern eine Abmilderung in die Novelle des Schulgesetzes aufgenommen. Diese bestand in der Einführung einer *zusätzlichen, eingeschränkten* Empfehlung des Besuches einer weiteren Schulform. Über die Anmeldung ihres Kindes an einer so empfohlenen Schule konnten die Eltern nach einer Beratung in der Grundschule eigenverantwortlich entscheiden.

Eine weitere Regelung betraf die Gymnasien. Die Schuldauer der Sekundarstufe I wurde für diese Schulform auf fünf Jahre herabgesetzt. In den übrigen Schulformen blieb es bei der ursprünglichen Regelung von sechs Jahren.

In Nordrhein-Westfalen können Schulversuche und Schulexperimente durchgeführt werden, aber sie sind mit einer Auflage versehen. Die Teilnahme an einem Schulversuch muss von jeder Schule - abweichend von der Praxis der Schulerrichtung - beim Schulministerium selbst eingeholt werden.

Zusammenlegung von Schulen und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung eines wohnortnahen und differenzierten Schulangebotes sind nur noch in einem engen Rahmen möglich.

Als letzten Absatz formuliert das Schulgesetz: „Die Landesregierung überprüft die Auswirkungen dieses Gesetzes und unterrichtet den Landtag

⁸⁰ § 14 Abs. 2 SchulG NRW

bis spätestens zum Ablauf des 31. Dezember 2010 über das Ergebnis der Überprüfung.“

Die Landtagswahlen im Mai 2010 haben die Regierungskoalition aus CDU und FDP nicht bestätigt. Nach längeren Koalitionsverhandlungen regiert in Nordrhein-Westfalen seit Juni 2010 wieder eine Koalition aus SPD und Bündnis90/Die Grünen. Ein Schwerpunkt der Aufgaben, die sich diese neue Landesregierung gestellt hat, bildet eine Überarbeitung des Schulgesetzes. Eines dieser Vorhaben besteht in der Korrektur von Gesetzesänderungen, die von der Vorgängerregierung veranlasst wurden. Hierzu gehören u. a. die Rücknahme der Verbindlichkeit der Schulformempfehlungen der Grundschulen und die Durchführung des dreitägigen Prognoseunterrichts. Diese Gesetzesänderung ist durch den Landtag NRW beschlossen worden⁸¹.

3.2 Geltungsbereich, Rechtsstellung und Bezeichnung, Schulpflicht

Das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen gilt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Für Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) enthält das Schulgesetz im elften Teil besondere Vorschriften. Schulträger der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen - Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien - sind die 396 Städte und Gemeinden⁸² in Nordrhein-Westfalen. Weitere Schulträger öffentlicher Schulen sind das Land und Gemeindeverbände.

In Nordrhein-Westfalen sind Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis achtzehn Jahren schulpflichtig. Die ersten zehn Jahre der Schulpflicht werden durch den Besuch der vierjährigen Grundschule, der Primarstufe, und durch einen anschließenden sechsjährigen Besuch einer weiterführenden, allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe I erfüllt. Für den dritten Teil des Schulbesuchs in den Schulen der Sekundarstufe II stehen mehrere Alternativen zur Verfügung. Schüler setzen ihre schulische Lauf-

⁸¹ Neu: § 11 Abs. 4 Schulgesetz NRW i. d. F. vom 05.04.2011

⁸² Die Kommunalordnung kennt nur den Begriff Gemeinden. Die frühere Unterscheidung nach Städten und Gemeinden ist aufgehoben. In den Namen der Kommunen sind die früheren Bezeichnungen weiter enthalten.

bahn in der gymnasialen Oberstufe einer Gesamtschule bzw. eines Gymnasiums fort, um die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Der größere Teil der Jugendlichen geht in einen Bildungsgang eines Berufskollegs über. Viele von ihnen erwerben in einer dualen Ausbildung, einem Ausbildungsbetrieb oder einem Bildungsgang der Berufsschule den Abschluss einer Berufsausbildung. Weitere Schüler besuchen eine Fachoberschule im Berufskolleg, um die Fachhochschulreife zu erwerben, die zum Besuch einer Fachhochschule berechtigt, andere gehen in den Bildungsgang eines Beruflichen Gymnasiums über, der zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife führt. Eine große Anzahl von Schülern besucht Berufsvorbereitungsklassen bzw. Berufsgrundschulklassen, um die Berechtigung für eine duale Ausbildung zu erreichen.

3.3 Aufbau und Gliederung des Schulwesens in Nordrhein-Westfalen⁸³

Die ersten Sätze des zweiten Teils des Schulgesetzes enthalten die wesentlichen Aussagen über die Schulstruktur des Schulwesens in Nordrhein-Westfalen. Sie lauten: *Das Schulwesen ist nach Schulstufen aufgebaut und in Schulformen gegliedert. Schulstufen sind die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II. Die Bildungsgänge sind so aufeinander abzustimmen, dass für die Schülerinnen und Schüler der Wechsel auf eine begabungsgerechtere Schulform möglich ist (Durchlässigkeit).*⁸⁴

3.3.1 Schulstufen und Schulformen

Die *Grundschule* ist die einzige Schulform der Primarstufe. Ihr Besuch ist verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen vorgeschrieben.

In der *Sekundarstufe I* gibt es vier Schulformen: Hauptschule, Realschule, das Gymnasium bis Klasse 9 und die Gesamtschule bis Klasse 10.⁸⁵ Die ersten drei Schulformen haben unterschiedliche Profile, die in den §§ 14 bis 16 des Schulgesetzes NRW beschrieben sind. Sie bilden das geglieder-

⁸³ §§ 10 bis 28 SchulG NRW

⁸⁴ § 10 Abs. 1 SchulG NRW

⁸⁵ § 10 Abs. 3 SchulG NRW

te Schulsystem. Die vierte Schulform, die Gesamtschule, hat ein eigenes Profil als integrierte Gesamtschule mit heterogenen Klassenverbänden. Zurzeit wird in Nordrhein-Westfalen eine Novellierung des Schulgesetzes vorbereitet, mit der die Einführung der *Sekundarschule*, einer weiteren Schulform der Sekundarstufe I, beabsichtigt wird.

Das Schulgesetz bindet die Schulträger, Gymnasien und Gesamtschulen *in der Regel* als Schulen der *Sekundarstufen I und II* zu führen⁸⁶. Sie müssen immer mit einer Oberstufe verbunden sein. Auch schließt diese Bestimmung aus, dass es unabhängige, dezentrale Oberstufen gibt.

Die Sekundarstufe II ist in einen allgemeinbildenden und einen berufsbildenden Teil aufgegliedert. Zum allgemeinbildenden Teil gehören die gymnasialen Oberstufen der Gesamtschule und des Gymnasiums. Den berufsbildenden Teil der Sekundarstufe II stellt das Berufskolleg mit seinen unterschiedlichen Bildungsgängen dar. Einer dieser Bildungsgänge führt zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Er trägt die Bezeichnung Berufliches Gymnasium.

Eine eigene Schulform bilden die Schulen für sonderpädagogische Förderung, die *Förderschulen*. In ihnen werden Schüler unterrichtet und *gefördert*, die *wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule (allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule) teilnehmen können*⁸⁷.

Eine Besonderheit im Bereich der privaten Schulen bildet die *Waldorfschule*, die von Schülern der Klassen 1 bis 13 besucht werden kann. Sie ist keiner Schulform zugeordnet.

3.3.2 Schulformempfehlungen für den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I

Der Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen hat eine entscheidende Auswirkung auf die schulische Laufbahn in der Sekundarstufe I und für den späteren Übergang in einen der beiden Zweige

⁸⁶ § 10 Abs. 5 SchulG NRW

⁸⁷ § 19 Abs. 1 SchulG NRW

der Sekundarstufe II, den allgemeinbildenden bzw. den berufsbildenden Zweig. Zudem ist in den vergangenen Jahren immer stärker darauf hingewiesen worden, dass die Übergangsentscheidungen in bedeutendem Maße von der sozialen Herkunft der Schüler beeinflusst werden und vorhandene Benachteiligungen der Schüler verstärken können. Als eine der Hauptursachen wird der frühe Zeitpunkt des Übergangs der Grundschüler in die verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I angesehen. Obwohl seit längerer Zeit sich Gruppen innerhalb von Forschung und Politik sowie weitere gesellschaftliche Gruppen für eine Verlängerung der Zeit des gemeinsamen Lernens der Schüler bzw. die Aufhebung des gegliederten Schulsystems einsetzen, ist es in den meisten Bundesländern bei dem Übergang nach der Klasse 4 der Grundschule geblieben.

In den sechzehn Bundesländern gibt es kein einheitliches Verfahren für die Gestaltung des Überganges der Grundschüler in die weiterführenden Schulen. Auch gewähren die Länder den Eltern unterschiedliche Entscheidungsfreiheit für den Übergang in eine bestimmte Schulform. In zwei Bundesländern, Baden-Württemberg und Bayern, wird der Übergang in Realschulen und Gymnasien von einem festgelegten Notendurchschnitt abhängig gemacht.

Das Land NRW hat im Schulgesetz festgelegt, welche Schulformempfehlungen die Grundschulen aussprechen können. Es hat aber darauf verzichtet, ein normierendes Verfahren festzusetzen. Bis zum Schuljahr 2005/06 besagten die Empfehlungen: Die Grundschulen halten das Kind geeignet für den Besuch

- einer Hauptschule,
- einer Realschule oder
- eines Gymnasiums.

Eine Eignung für den Besuch einer Gesamtschule muss nicht gesondert festgestellt und bescheinigt werden. Diese Grundschulempfehlungen konnten die Entscheidung der Eltern, in welcher Schulform sie ihr Kind anmelden wollten, nicht binden, aber die Leitungen der aufnehmenden Schulen haben innerhalb eines Ermessensspielraumes über die Anträge der Eltern entschieden.

In der Zeit von 2006 bis 2010 galt die Verbindlichkeit der Schulformempfehlung in Nordrhein-Westfalen, die durch eine erneute Gesetzesnovelle

im Jahr 2010 wieder aufgehoben wurde und den Eltern das Recht zur Entscheidung über die Schulformwahl zurückgab. Allerdings ist die Aufnahme der Kinder in eine weiterführende Schule der Sekundarstufe I weiter von der Entscheidung der Schulleitung abhängig.

In der Zeit der Arbeit an dieser Dissertation habe ich nur zwei Veröffentlichungen über die Vergabe von Schulformempfehlungen und über die Anmeldungen in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I gefunden. Dieses sind Angaben in den Statistiken für die Schuljahre 2009/10 und 2010/11 in den statistischen Übersichten des Schulministeriums.⁸⁸ Sie beziehen sich auf ganz Nordrhein-Westfalen und lassen deshalb nur generalisierende Aussagen zu.

Um differenzierte Aussagen zu erhalten, habe ich eigene Erhebungen zur Praxis der Schulformempfehlungen und der Übergänge der Grundschüler in weiterführende Schulen gemacht und dazu Gespräche mit Schulleitern von Grundschulen geführt.

Die Komplexität, der Stellenwert und die Schwierigkeiten bei den Anwendungen der *Schulformempfehlungen* haben mich veranlasst, dieses Thema an einer späteren Stelle wieder aufzunehmen und in dem Kapitel *Schulformempfehlungen für den Übergang von Grundschulen und Anmeldungen in weiterführende Schulen* zu behandeln.

3.3.3 Aufnahme in die Eingangsklassen der Sekundarstufe I

Für die Aufnahme in die Eingangsklassen der weiterführenden Schulen gibt es keine gesetzlichen Regelungen. Voraussetzung für den Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule der Sekundarstufe I ist die Versetzung in die Jahrgangsstufe 5. Seit der Aufhebung der Schuleinzugsgrenzen und dem Wegfall des Prognoseunterrichts sind die Eltern frei in der Entscheidung, an welcher weiterführenden Schule sie ihre Kinder anmelden möchten. In dem überwiegenden Teil der Anmeldungen werden die Leitungen der weiterführenden Schulen diesen Anträgen ent-

⁸⁸ 3.9. Übergänge von der Grundschule in die Sekundarstufe I nach Schulformempfehlungen, Quantita 2009 und
4.9. Übergänge von der Grundschule in die Sekundarstufe I nach Schulformempfehlungen, Quantita 2010

sprechen. Für die Fälle der beabsichtigten Ablehnungen steht ihnen in den Verwaltungsvorschriften zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I nur ein Katalog mit allgemein formulierten Ablehnungsgründen⁸⁹ zur Verfügung.

Anders als bei den Schulformempfehlungen der Grundschulen liegen in den statistischen Übersichten des Schulministeriums Angaben über die jährlichen Aufnahmeverfahren in die weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum von 1970 bis 2010 vor. Mit Hilfe dieser Übersichten kann der Vorgang der Verschiebungen innerhalb der Sekundarstufe I dargestellt werden. Rückschlüsse auf regionale Besonderheiten des Übergangsverfahrens sind aus den landesweiten Übersichten nicht zu gewinnen.

Die Landesbehörde Information und Technik NRW gibt in zwei jährlich erscheinenden Übersichten die Ergebnisse der Übergangs- und der Aufnahmeverfahren für jede der 396 Städte und Gemeinden heraus. Aus diesen beiden Statistiken lassen sich übergreifende, regionale Übersichten erstellen. In Kombination mit zum Teil selbst erstellten Dateien sind auch thematische Übersichten zu gewinnen. So ist es mir gelungen, weitere regionale und thematische Profile zu generieren und durch den Abgleich mit den beiden amtlichen Dateien Aussagen über unterschiedliches Übergangs- und Anmeldeverhalten zu erhalten. Diese Auswertungen dienen der Klärung der Frage, ob regionale Besonderheiten und bestimmte Formen der Schullandschaft von Kommunen Auswirkungen auf die Übergänge der Schüler in weiterführende Schulen haben. Beeinflussen das Vorhandensein bzw. das Fehlen von Schulformen der Sekundarstufe I das Schulwahlverhalten der Eltern? Zeigen sich signifikante Unterschiede im Zugang zu den verschiedenen weiterführenden Schulformen?

3.3.4 Demografie und Entwicklung der Sekundarstufe I bis 2029

Bildungsforschung und Politik versuchen mit Hilfe von Prognosen die künftige Entwicklung des Schulwesens in Nordrhein-Westfalen zu berechnen. Anhaltspunkte für diese Vorausberechnungen sind die ange-

⁸⁹ § 1 Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (VVzAPO-SI), BASS 13 – 21 Nr. 1.2

nommene, demografische Entwicklung in den nächsten dreißig Jahren und das unterstellte Schulformwahlverhalten der Eltern sowie die zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Landesbehörde Information und Technik stellt diese Berechnungen für das Schulministerium an. Dieses hat die Ergebnisse für das Jahr 2010 unter dem Titel „Schülerprognose und Schulabgängerprognose bis zum Schuljahr 2029/30 - Statistische Übersicht Nr. 372, Juli 2010“ veröffentlicht. Im Kapitel über die Planungsgrundlagen für den Lehrer- und Unterrichtsbedarf werde ich mich auf diesen Bericht beziehen.

3.3.5 Stufenbezogene Schulabschlüsse in den Sekundarstufen I und II

Ein Ziel der Einführung der Sekundarstufen im nordrhein-westfälischen Schulsystem bestand darin, allen Schülern die Option zu geben, am Ende einer Schulstufe die gleichen Schulabschlüsse zu erwerben, unabhängig von der besuchten Schulform. Hierzu gehörte ein gemeinsamer Schulabschluss am Ende der Sekundarstufe I, der dem bisherigen Abschluss der Realschule, die auch Mittelschule genannt wurde, entsprechen sollte⁹⁰. Er erhielt die Bezeichnung *Mittlerer Schulabschluss* oder alternativ *Fachoberschulreife (FOS)*. Der Schulabschluss am Ende des allgemeinbildenden Teils der Sekundarstufe II ist die allgemeine Hochschulreife, das Abitur. Dieses wird am Ende der gymnasialen Oberstufen der Gesamtschulen und der Gymnasien erworben. Auch die Berufskollegs bieten die Möglichkeit, im Bildungsgang des Beruflichen Gymnasiums die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Haben Schüler in ihrer Schulform den Abschluss der Sekundarstufe I mit besonderen Leistungen erworben, erhalten sie zusätzlich zum mittleren Schulabschluss bzw. zur Fachoberschulreife die Berechtigung für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe.

Neben den stufenbezogenen gibt es in der Sekundarstufe I noch zwei ursprünglich schulformbezogene Schulabschlüsse: den Hauptschulabschluss nach der Klasse 9 und den Hauptschulabschluss nach der Klasse 10. Diese Abschlüsse können Schüler erhalten, die zwar keinen mittleren Schulab-

⁹⁰ Der Abschluss der Realschule trug auch die Bezeichnungen Realschulreife und mittlere Reife.

schluss erreicht haben, aber die Voraussetzung für den Erwerb der beiden Hauptschulabschlüsse erfüllen.

Die statistische Übersicht Quantita widmet der Entwicklung der erreichten Schulabschlüsse, bezogen auf Schulformen und Schulstufen, einen breiten Raum. Teile dieser Übersichten werde ich in das Kapitel über die Bildungsexpansion und Bildungsbeteiligung einbeziehen. Die Entwicklung der verschiedenen Abschlussarten, ihre Übertragung auf die Schulformen der Sekundarstufe I und die Zahl der erreichten Abschlüsse in den einzelnen Schulformen geben Auskunft darüber, ob und in welchem Maße es dem Land NRW gelungen ist, Schüler zu höheren Abschlüssen zu führen.

4. Akteure, Beteiligte und Betroffene des öffentlichen Schulwesens in Nordrhein-Westfalen

Die Verfassung des Landes NRW nennt zwei Akteure⁹¹, die gemeinsam die Aufgabe haben, Schulen zu errichten und zu fördern: das Land und die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Die verschiedenen Zuständigkeiten und Aufgaben definiert das Schulgesetz. Das Land NRW hat durch das Schulgesetz die Schulaufsicht und -verwaltung⁹² auf die Schulaufsichtsbehörden, die den Verwaltungsstufen entsprechen, übertragen. Diese nehmen die inneren Aufgaben des Schulwesens wahr. Den Städten und Gemeinden, den Kreisen und Landschaftsverbänden obliegen die äußeren Aufgaben des Schulwesens. Das Schulgesetz präzisiert diese Vorschrift und weist den beiden Akteuren unterschiedliche Aufgaben zu. Das Land NRW übt die Schulaufsicht⁹³ aus und trägt die Kosten für die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal⁹⁴. Die Kommunen sind als Träger der öffentlichen Schulen⁹⁵ für die Errichtung und Unterhaltung der Schulgebäude und deren Einrichtung sowie für die Kosten für das nicht pädagogische Personal zuständig. Weitere Kosten, die von den öffentlichen Schulträgern übernommen werden, sind die Finanzierung der Lern-

⁹¹ Art. 8 Abs. 3 Verfassung des Landes NRW

⁹² §§ 86 – 91 SchulG NRW, Neunter Teil: Schulaufsicht

⁹³ § 86 SchulG NRW

⁹⁴ § 93 Abs. 2 SchulG NRW

⁹⁵ §§ 78 – 85 SchulG NRW, Achter Teil: Schulträger

mittelfreiheit und der Schülertransporte sowie die Gestaltung des Ganztagsbetriebs der Schulen.

Im Schulgesetz des Landes NRW wird mehreren gesellschaftlichen Gruppen⁹⁶ Mitwirkung im Schulwesen zugesagt. So beteiligt das Schulministerium Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände, Landeselternvertretungen, Landeschülervertretungen, Schulleitervereinigungen, Arbeitgebervertretungen, Kirchen, kommunale Spitzenverbände sowie Vertretungen der Träger von Jugendhilfe. Sie erhalten vor der Verabschiedung von Gesetzen ein Anhörungsrecht im Landtag. In Städten und Gemeinden haben Schulausschüsse ein Anhörungs-, Vorschlags- und teilweise Beschlussrecht. Deren Mitglieder werden von Parteien und gesellschaftlichen Gruppen vorgeschlagen und von den Kommunen berufen. Schulen sind in der Regel durch Mitglieder der Schulleitungen vertreten.

Schüler und Lehrer sind keine Akteure oder Beteiligte im Sinne des Schulgesetzes. Sie sind aber Betroffene. Bei der Schulentwicklungsplanung haben sie weder in der eigenen Gemeinde oder Stadt noch bei der Schulaufsicht Gestaltungs- und Mitbestimmungs- oder Mitwirkungsmöglichkeiten. Das Gleiche gilt für die Eltern der Schüler.

5. Schulentwicklungsplanung und Schulentwicklung

Schulträger sind gem. § 80 SchulG NRW verpflichtet, die Schulentwicklung in ihrem Zuständigkeitsbereich genau zu beobachten und entsprechende Planungen anzustellen. Die Notwendigkeit, organisatorische Maßnahmen im Schulwesen zu beschließen, folgt aus der Verpflichtung des Schulträgers, angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Der zentrale Satz lautet: *„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung.“*⁹⁷ Diese Beschlüsse können aber nicht unmittelbar von den Schulträgern umgesetzt werden, sondern sind den Schulaufsichtsbehörden zur Begutachtung und Genehmi-

⁹⁶ §§ 76 und 77 SchulG NRW

⁹⁷ § 81 Abs. 2 Satz 1 SchulG NRW

gung vorzulegen. Nach der Begutachtung des Antrags des Schulträgers entscheidet die Schulaufsicht über eine Genehmigung oder Versagung des Vorhabens. Bei einer Ablehnung steht dem Schulträger die Anrufung des Instanzenweges bzw. der Verwaltungsgerichte zu. Diese überprüfen, ob die Beschlüsse rechtmäßig und sachgerecht zustande gekommen sind.

Der Auf- und Ausbau der kommunalen Schullandschaften fand im Rahmen der Kriterien der Landesentwicklungspläne I und II statt und führte in der Regel zu befriedigenden Ergebnissen. Änderungen der Schullandschaft in kreisfreien Städten und in den sehr großen Städten in Flächenkreisen erfolgten durch Veränderungen der Schülerzahlen und des Schulbedarfs in den eigenen Kommunen. In kleineren Städten und Gemeinden griff das Prinzip der zentralen Orte. Der gestiegene Bedarf an Gymnasien und Gesamtschulen wurde durch Vergrößerung der Schulsysteme in den Mittelstädten bzw. durch Neuerrichtung von Schulen gedeckt. Umgekehrt konnten durch den Schülerrückgang frei gewordene Hauptschulgebäude durch andere Schulformen genutzt werden. Die Anwendung des Prinzips der zentralen Orte im Schulwesen der ländlichen Räume hat dazu geführt, dass ein großer Teil der Schüler zu Schulen in Nachbarorte auspendelt.

5.1 Gesetzliche Vorgaben für die Schulentwicklungsplanung

Das Schulgesetz regelt das Verfahren der Schulentwicklungsplanung.⁹⁸ Hierzu gehören die Definition der Feststellung des *Bedürfnisses für eine Schulerrichtung*, die Bestimmungen über die *Mindestgröße von Schulen* – die Größe der Klassen sowie der Anzahl der Parallelklassen – und die *Beachtung des regionalen Konsenses*. Dieser beinhaltet das Verbot, durch Schulerrichtungen den Schulbestand der Nachbargemeinden zu gefährden.

5.1.1 Feststellung des Bedarfs

Die Errichtung, Weiterführung und Weiterentwicklung von Schulen richtet sich nach dem vorhandenen bzw. dem geänderten Bedarf. Hierzu nutzen Schulträger die eigenen Übersichten über den Schul- und Schülerbestand sowie die Unterlagen des Einwohnermeldeamtes. Vor der Neuerrichtung von Schulen führen die Kommunen eine Bedarfsfeststellung

⁹⁸ §§ 79 – 84 SchulG NRW

durch, bei der die Notwendigkeit der Errichtung einer Schule durch das Schüleraufkommen belegt wird und die Realisierung davon abhängt, ob genügend Eltern bereit sind, ihre Kinder zum Unterricht in diese Schule zu schicken. Das Bedürfnis für eine Schulerrichtung wird im Schulgesetz folgendermaßen definiert: „Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann.“⁹⁹ Diese Generalklausel lässt sehr viel Raum für Interpretationen der Bestimmungen. Hiervon sind vor allem die beiden Begriffe *Schulformen* und *zumutbare Entfernung* betroffen und führen zu Auseinandersetzungen in einzelnen Städten und Gemeinden, aber auch zwischen benachbarten Kommunen.

5.1.2 Regionaler Konsens der Schulträger

In den vergangenen vier Jahrzehnten ist, wie o. a., in den kleineren und mittleren Kommunen des ländlichen Raumes ein regional austariertes System von Schullandschaften entstanden, mit dem der Schulbedarf mehrerer kleiner und mittlerer Kommunen gedeckt wurde. Der Schülerrückgang und das geänderte Schulwahlverhalten der Eltern haben in sehr vielen Regionen das Gleichgewicht innerhalb dieser Schullandschaften zerstört, so dass es nun zu Änderungen kommt, die Schulbestände benachbarter Kommunen gefährden. Um diese Gefährdungen durch lokale Schulentwicklung zu verhindern, schreibt das Schulgesetz für die Phase der Schulentwicklungsplanung die Einhaltung eines *regionalen Konsenses* vor. „Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind, ... , verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.“¹⁰⁰ Im Schulgesetz heißt es weiter: „Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebotes anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Die Schulträger sind gehalten, in enger

⁹⁹ § 78 Abs. 4 Satz 3 SchulG NRW

¹⁰⁰ § 80 Abs. 1 Satz 1 SchulG NRW

Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, differenziertes Angebot zu achten,“¹⁰¹ Eine weitere Verstärkung des Gebotes des regionalen Konsenses beinhaltet die nächste Bestimmung: „Können die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nur durch Schülerinnen und Schüler mehrerer Gemeinden gesichert werden, so sind diese Gemeinden insoweit zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet.“

In der Praxis ist es bei Neuerrichtungen von Schulen – vor allem Gesamtschulen und Verbundschulen – häufig zu Streitigkeiten zwischen Kommunen gekommen, die nicht durch Entscheidungen der Bezirksregierungen beendet werden konnten. Viele Fälle wurden erst durch Beschlüsse bzw. Urteile von Verwaltungsgerichten bzw. dem Oberverwaltungsgericht NRW entschieden. Der Städte- und Gemeindebund NRW hatte aus diesem Grund einen Expertenkreis mit der Aufgabe betraut, ein Verfahren für die Herbeiführung des regionalen Konsenses zu erarbeiten. Das Ergebnis wurde im April 2010 vorgelegt. Darin wird vorgeschlagen, dass sich benachbarte Schulträger über ihre Planungen informieren und anschließend versuchen, diese miteinander abzustimmen. Kommt eine Einigung nicht zustande, wird die übergeordnete Stufe der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung angerufen, um zu vermitteln. Bleibt die Vermittlung ohne Erfolg, entscheidet die Schulaufsicht über das geplante Vorhaben.¹⁰²

5.1.3 Mindestgröße von Schulen

Das Schulgesetz enthält einen Katalog von Vorschriften für die *Mindestgröße von Schulen*¹⁰³, damit dort ordnungsgemäßer Unterricht erteilt werden kann. In diesem Katalog ist für jede Schulform eine Mindestanzahl von Parallelklassen pro Jahrgangsstufe aufgeführt, die bei der Errichtung einer Schule vorhanden und für eine definierte Zahl von Jahren garantiert sein muss. Bei bestehenden Schulen bedeutet ein Unterschreiten dieser

¹⁰¹ § 80 Abs. 2 Satz 1 SchulG NRW

¹⁰² Schulentwicklung - Verfahrensvorschlag zur Herstellung bzw. Bewahrung eines regionalen Konsenses (beschlossen vom Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes NRW am 12. April 2011)

¹⁰³ § 82 SchulG NRW

Größen eine Bestandsgefährdung oder unter Umständen die Auflösung dieser Schule. Die Regelungen des Schulgesetzes werden durch weitere Detaillierung in den Verwaltungsvorschriften zum § 93 Schulgesetz¹⁰⁴ ergänzt.

5.1.4 Organisatorischer Zusammenschluss von Schulen und Teilstandorte

Erst die verstärkte Abwendung der Eltern von den Hauptschulen, verbunden mit dem allgemeinen Rückgang der Schülerzahlen, hat dazu geführt, dass in den vergangenen Jahren zunehmend der Bestand von Hauptschulen und auch von Realschulen bedroht und in größerem Maße die Auflösung dieser Schulen erforderlich wurde. Dieser Bewegung wurde mit der Einführung von Verbundschulen begegnet. Die Errichtung von Verbundschulen zur Vermeidung von Schulschließungen hat bewirkt, dass es in Mittelzentren zu Bestandsgefährdungen von Realschulen kommen wird.

Das Gleiche kann sich bei der Errichtung der angekündigten Sekundarschulen ereignen. Um dieser Gefahr zu begegnen, rät das Schulministerium den Schulträgern, ihre Schulentwicklungsplanungen mit Nachbarkommunen abzustimmen und einen *regionalen Konsens* anzustreben. Das bedeutet, dass Schulträger neben dem eigenen Schulangebot auch das benachbarter und privater Schulträger einbeziehen. Entscheidungen über Errichtung, Änderung, Erweiterung oder Auflösung von Schulen, die Auswirkungen auf das Schulangebot anderer Kommunen haben können, sollen vor der Beschlussfassung mit den benachbarten Schulträgern abgestimmt werden.

Den *organisatorischen Zusammenschluss von Schulen* und die Errichtung von Teilstandorten einer Schule sieht das Schulgesetz für den Fall vor, wenn anders ein *wohnnahes und differenziertes Bildungsangebot* im Zuständigkeitsbereich eines Schulträgers nicht sichergestellt werden kann. Von dieser Möglichkeit kann allerdings nur Gebrauch gemacht werden,

¹⁰⁴ Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) mit 11 – 11 Nr. 1.1 Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (AVO-Richtlinien 2008/09 – AVO-RL), BASS 11 – 11 Nr. 1

wenn der Bestand einer Hauptschule oder einer Realschule gefährdet ist. Hierbei sind verschiedene Lösungsmöglichkeiten zugelassen.

Die erste Form besteht in dem *organisatorischen Zusammenschluss von Schulen verschiedener Schulformen*¹⁰⁵. Für den Erhalt einer Hauptschule sind zwei Lösungsformen und für den Erhalt einer Realschule ist nur eine Lösungsform zulässig. So können

- eine *bestehende* Hauptschule und eine *bestehende* Realschule bzw.
- eine *bestehende Hauptschule* und eine *bestehende* Gesamtschule zu einer *Aufbaustufe der Sekundarstufe I* *zusammengeschlossen* werden.

Als *Ausnahmeregelung* eröffnet das Schulgesetz eine weitere Lösungsform bei der Bestandsgefährdung einer Hauptschule bzw. einer Realschule. Hier können

- eine *bestehende* Hauptschule um einen Realschulzweig bzw.
- eine *bestehende* Realschule um einen Hauptschulzweig *erweitert* werden.

Diese Lösung wird nur genehmigt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die im Bestand gefährdete Hauptschule bzw. Realschule ist die eine Schule dieser Schulform im Gebiet eines Schulträgers.
- Durch die Errichtung einer solchen Schule wird nicht der Bestand der Schule eines *anderen* Schulträgers gefährdet.

Die Anwendung einer dritten Lösungsform ist vom Vorliegen noch strengerer Bewertungskriterien abhängig. Im Gesetzestext heißt es: „In begründeten Ausnahmefällen kann eine Schule auch an *Teilstandorten in zumutbarer Entfernung* geführt werden, wenn dadurch *kein zusätzlicher Lehrerberarf* entsteht.“¹⁰⁶ Die entstehenden Kosten müssen die Schulträger übernehmen, während das Land bei dieser Lösungsform keine Kosten übernimmt.¹⁰⁷

¹⁰⁵ § 83 SchulG NRW

¹⁰⁶ § 83 Abs. 3 Satz 1 SchulG NRW

¹⁰⁷ Die Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen haben angekündigt, dass die bestehenden Verbundschulen nach einer Novelle des Schulgesetzes in die neue Sekundarschule umgewandelt werden sollen.

Bemerkenswert ist, dass der Gesetzgeber an dieser Stelle keine Einschränkung für eine Schulform macht. Ausdrücklich werden den Berufskollegs und den Weiterbildungskollegs noch weitere, nicht definierte Ausnahmeregelungen erlaubt.¹⁰⁸

5.1.5 Schulversuche und Versuchsschulen, Experimentierklausel

Das Schulwesen ist nicht statisch, deshalb hat der Gesetzgeber im Schulgesetz Regelungen vorgesehen, die eine Weiterentwicklung ermöglichen sollen. Diese betreffen *insbesondere*

- Abweichungen vom Aufbau und Gliederungen des Schulwesens,
- Veränderungen oder Ergänzungen
 - von Unterrichtsinhalten,
 - der Unterrichtsorganisation sowie
 - der Formen der Schulverfassung und der Schulleitung.

Schulversuche werden nicht dauerhaft genehmigt, sie sind zeitlich und im Umfang begrenzt und müssen rückholbar sein. d. h., eine Rückkehr der Schule in den Zustand vor dem Beginn des Schulversuchs muss gewährleistet sein. Eine andere, wichtige Voraussetzung besteht darin, dass *die nach dem Gesetz vorgeschriebenen Abschlüsse* erreicht werden können. Auch setzt das Schulgesetz voraus, dass der Besuch einer Versuchsschule freiwillig ist.¹⁰⁹

Nicht nur Aufbau und Gliederung des Schulwesens sind für Schulversuche freigegeben; auch den Schulleitungen werden Möglichkeiten eingeräumt, neue Formen der Stellenbewirtschaftung, Personalverwaltung, Sachmittelbewirtschaftung und Unterrichtsorganisation sowie neue Modelle der Schulleitung und der Schulmitwirkung zu erproben.¹¹⁰ Die Hürde, solche Versuche durchzuführen und Modelle zu erproben, ist hoch angesetzt. Sie bedürfen der Genehmigung durch das Ministerium.¹¹¹

Über die Zulässigkeit, Modellversuche oder Schulversuche zu genehmigen bzw. durchzuführen, herrschten im Schulministerium zu verschiede-

¹⁰⁸ § 83 Abs. 3 Satz 2 SchulG NRW

¹⁰⁹ § 25 Abs. 2 Satz 3 SchulG NRW

¹¹⁰ § 25 Abs. 3 SchulG NRW

¹¹¹ § 25 Abs. 4 SchulG NRW

nen Zeiten sehr unterschiedliche Auffassungen und Vorgehensweisen, wie es an zwei verschiedenen Vorhaben demonstriert worden ist.

6. Zusammenfassung und Fazit

Das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen basiert auf den Bestimmungen des Grundgesetzes zum Elternrecht, zur Schulpflicht und zum Schulwesen. Es nimmt die Aussagen der Landesverfassung über die Ausgestaltung des Schulwesens auf. Dabei werden die Aufgaben und die Rechte der Schulaufsicht sowie die Rechte und Pflichten der Schulträger sehr detailliert ausgeführt. Eine Konkretisierung des Elternrechtes, über Bildung und Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen, findet an zwei Stellen des Schulgesetzes statt. Im Übergangsverfahren von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen entscheiden die Eltern nach der Beratung durch die Grundschulen *über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I*. Vor der Entscheidung über die Errichtung neuer Schulen bzw. über die Einführung neuer Schulformen ist bei der Bedarfsfeststellung der *Wille der Eltern* zu ermitteln.

Im Schulgesetz werden die handelnden Akteure im Schulwesen benannt. Der eine Akteur ist das Land Nordrhein-Westfalen. Für dieses handeln das Landesparlament, die Landesregierung, das zuständige Ministerium sowie die Schulaufsichtsbehörden und -verwaltungen. Der andere Akteur sind die öffentlichen Schulträger. Hier nehmen die Stadt- und Gemeinderäte, die Bürgermeister und die Verwaltungen der Städte und Gemeinden die Verantwortung für das kommunale Schulwesen wahr. Durch ein sehr enges Regelwerk von Gesetzen und Vorschriften sind die Kompetenzbereiche dieser beiden Akteure voneinander abgegrenzt. Beide Akteure handeln eigenverantwortlich; das Schulgesetz sichert aber dem Schulministerium und der Schulaufsicht das Letztentscheidungsrecht zu. Dieses bindet die Schulentwicklungsplanung und die Ausführung der Beschlüsse der Schulträger in diesem Rahmen.

Das geänderte Schulwahlverhalten der Eltern beim Übergang der Grundschüler in weiterführende Schulen und der rapide Schülerrückgang erfordern Änderungen der bisherigen Organisationsformen der Schulen und der Schulformen. Für diesen Vorgang bietet das Schulgesetz in der derzeitigen Form nur einen sehr engen Rahmen, der in dem Katalog der organi-

satorischen Maßnahmen zur Behebung der Bestandsgefährdung von Schulen definiert ist. Die Realisierung dieser Maßnahmen hängt aber nicht nur von den Genehmigungsbehörden ab, sondern hat auch Auswirkungen auf die Schullandschaften von Nachbarkommunen.

Die angekündigte Änderung des Schulgesetzes mit der Einführung einer neuen Schulform berücksichtigt ausdrücklich das Recht der Schulträger auf die Gestaltung der eigenen Schullandschaft. Allerdings werden hierdurch das Genehmigungsrecht und damit die Letztentscheidung über die Durchführung einer Schulerrichtung bzw. -auflösung nicht verändert. Auch bleibt dem Landtag die Einflussnahme auf die vorhandene Schullandschaft durch die Budget-Politik, in der er den Umfang der Personalstellen für Lehrkräfte und das pädagogische Personal festlegt. Weiter behält der Landtag das Recht, die Bestimmungen über die Mindestgröße der Schulen und der Klassenbildung zu ändern. Die Schulaufsicht und Schulverwaltung nehmen mit Hilfe der selbst verfassten Verfahrensvorschriften für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben Einfluss auf die Gestaltungskraft der Schulträger.

Es bleibt abzuwarten, ob sich das Kräfteverhältnis Schulträger und Schulaufsicht ändern wird, Städte und Gemeinden ihre gewonnene Gestaltungskraft behalten und ausbauen oder ob die Schulaufsicht und -verwaltung ihre bisherige Vorrangstellung verteidigen können.

Die künftige Entwicklung wird zeigen, ob sich die bisherige Top-Down-Administration für die Übernahme von Elementen des Bottom-Up-Verfahrens öffnen wird.

F) Stufenschule, Erziehungs- und Bildungsaufträge und Schulabschlüsse in Schulen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen

1. Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulformen der Sekundarstufe I

Der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen hat dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen durch das Schulgesetz einen gesetzlichen Rahmen gegeben. Der Grundschule ist der Auftrag erteilt worden, ihren Schülern *grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten* zu vermitteln, sie *hin zu systematischen Formen des Lernens* zu führen und *damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn* zu legen¹¹². Am Ende des Grundschulbesuches setzen die Schüler ihre schulische Laufbahn in einer der vier Schulformen der Sekundarstufe I fort. Dieser Übergang ist ebenfalls gesetzlich geregelt¹¹³.

Das Schulgesetz formuliert zunächst einen allgemeinen Rahmen für die Schulen der Sekundarstufe I: *„Die Schulformen der Sekundarstufe I bauen auf der Grundschule auf. Im Rahmen des besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulformen (...) haben sie die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung zu vermitteln und sie zu befähigen, eine Berufsausbildung aufzunehmen oder in vollzeitschulische allgemeinbildende oder berufliche Bildungsgänge der Sekundarstufe II einzutreten.“*¹¹⁴ Den drei Schulformen des gegliederten Schulsystems wird hierbei eine unterschiedliche Schwerpunktbildung zugewiesen. Die Hauptschule soll *vor allem* auf berufsqualifizierende, *aber auch* auf studienqualifizierende Bildungsgänge vorbereiten. In der Realschule erhalten beide Ziele gleiches Gewicht. Der Unterricht des Gymnasiums ist deutlich auf die Qualifizierung für ein anschließendes Studium an einer *Hochschule* ausgerichtet. Erst in zweiter Linie steht die Vorbereitung für die Aufnahme eines berufsqualifizierenden Bildungsgangs. Die Gesamt-

¹¹² § 11 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz NRW

¹¹³ § 11 Abs. 4 Schulgesetz NRW

¹¹⁴ § 12 Abs. 1 Schulgesetz NRW

schule integriert alle drei weiterführenden Schulformen der Sekundarstufe I und damit auch die differenzierten Bildungsaufträge.

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulformen der Sekundarstufe I (§ 14 Abs. 1, § 15 Abs. 1, § 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Schulgesetz NRW)					
		Die Hauptschule § 14 Abs. 1 SchulG	Die Realschule § 15 Abs. 1 SchulG	Das Gymnasium § 16 Abs. 1 SchulG	
Vermittlung	vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine ...				
	grundlegende Allgemeinbildung,		erweiterte Allgemeinbildung,		vertiefte Allgemeinbildung,
	die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse			die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Se- kundarstufe II	
Befähigung	ihren Bildungsweg		ihren Bildungsweg		ihren Bildungsweg
	vor allem in berufsqualifizierenden Bildungsgängen	aber auch in studienqualifizierenden Bildungsgängen	in berufsqualifizierenden Bildungsgängen	in studienqualifizierenden Bildungsgängen	an einer Hochschule aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen
	fortzusetzen.				
Gesamtschule § 17 Abs. 1 SchulG					
Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unter- richtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unter- schiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekun- darstufen I und II führen.					

Abbildung 12 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulformen in der Sekundarstufe I

Heute besteht keine strikte Trennung mehr zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Durch die Einbeziehung von Aspekten der Arbeits- und Berufswelt in den Unterricht der allgemeinbildenden Schulen und durch eine verstärkte Übernahme allgemeinbildender Aufgaben in den Unterricht der berufsbildenden Schulen bestehen heute schon enge Kontakte. Dieses geschieht vor allem in der Kooperation von Hauptschulen mit Berufskollegs. Weiter sind an Berufskollegs Bildungsgänge für Schüler ohne Schulabschluss eingerichtet. Der Schwerpunkt des Unterrichts ist darauf ausgerichtet, die Schüler für die Aufnahme einer Berufsausbildung zu qualifizieren. Bei erfolgreichem Besuch dieses Bildungsganges erwerben sie einen Abschluss, der gleichwertig zum Hauptschulabschluss ist und zur Aufnahme einer Berufsausbildung berechtigt.

2. Schulabschlüsse in der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen

Die Einführung der Hauptschule als weiterführende Schule hatte zum Ziel, dass alle Schüler in Nordrhein-Westfalen einen Schulabschluss wie an den Realschulen erwerben können. Da die Hauptschule anfangs nur die Klassen 5 bis 9 umfasste, wurde der Hauptschulabschluss nach der Klasse 9 eingeführt. Nach der Verlängerung der allgemeinen Vollzeit-Schulpflicht auf zehn Jahre kam der Hauptschulabschluss nach der Klasse 10 hinzu. Gleichzeitig erhielt auch die Hauptschule das Recht, den mittleren Schulabschluss zu vermitteln.

Die Schulreform der sechziger und siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ging mit einer Umgestaltung des Fachschulwesens, der höheren Fachschulen und der Ingenieurausbildung einher. Neben den Universitäten und den Hochschulen entstanden Fachhochschulen. Dieses machte eine Umstrukturierung der schulischen und beruflichen Ausbildung künftiger Fachhochschüler erforderlich. Hierzu wurde an den Berufsschulen der Bildungsgang Fachoberschule (FOS) entwickelt, in dem Schüler die Fachhochschulreife (FOR) erwerben können. Zugangsberechtigt sind Schüler, die am Ende der Klasse 10 einen mittleren Schulabschluss erworben haben. In einem zweijährigen schulischen und beruflichen Aus-

bildungsgang in einer Klasse der Fachoberschule erwerben Schüler die Fachhochschulreife (FHR)¹¹⁵.

Schulabschlüsse in den Bildungsgängen (Schulformen) der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen (§ 12 i. V. m. §§ 14, 15, 16 und 17 Schulgesetz NRW)														
Die Bildungsgänge der Sekundarstufe I enden mit Abschlüssen. (§ 12 Abs. 2 Satz 1 u. 2 Schulgesetz NRW)														
		Hauptschule			Realschule			Gesamtschule			Gymnasium			
		§ 14 Abs. 4			§ 15 Abs. 4			§ 17 Abs. 4			§ 16 Abs. 4			
10.														
9.														
8.														
7.														
6.														
5.		Hauptschulabschluss Kl. 9	Hauptschulabschluss Kl. 10	Mittlerer Schulabschluss (FOR)	Mittlerer Schulabschluss (FOR) mit Qualifikation	(gleichwertiger) Hauptschulabschluss Kl. 9	(gleichwertiger) Hauptschulabschluss Kl. 10	Mittlerer Schulabschluss (FOR)	Mittlerer Schulabschluss (FOR) mit Qualifikation	Hauptschulabschluss Kl. 9	Hauptschulabschluss Kl. 10	Mittlerer Schulabschluss (FOR)	Mittlerer Schulabschluss (FOR) mit Qualifikation	Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe

Abbildung 13 Schulabschlüsse in den Schulformen der Sekundarstufe I

In allen vier Schulformen der Sekundarstufe I haben Schüler die Möglichkeit, Abschlüsse mit den gleichen Berechtigungen zu erwerben. Dieses sind die beiden Hauptschulabschlüsse nach den Klassen 9 und 10 so-

¹¹⁵ Umgangssprachlich wird hierfür häufig die Bezeichnung ‚Fachabitur‘ oder auch einfach ‚Abitur‘ verwendet.

wie der mittlere Schulabschluss bzw. die Fachoberschulreife. Für Schüler mit besonders guten Leistungen gibt es noch den mittleren Schulabschluss mit einem Qualifikationsvermerk bzw. mit der Berechtigung zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe.

Die Hauptschulabschlüsse in der Realschule und dem Gymnasium tragen den Zusatz ‚gleichwertig‘. Sie geben den Schülern dieser beiden Schulformen die gleiche Berechtigung für die Aufnahme einer Berufsausbildung wie auch den Schülern der Hauptschulen und der Gesamtschulen. Allerdings fehlt an Realschulen und Gymnasien der Fachbereich Arbeitslehre.

3. Fortsetzung der Schulpflicht in berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II

Die zehnjährige Vollzeit-Schulpflicht wird durch den Besuch der Grundschule und der Sekundarstufe I erfüllt. Schüler, die in dieser Zeit noch keinen Schulabschluss erreicht haben, können entweder eine Verlängerung des Schulbesuchs in der Sekundarstufe I beantragen oder ein Berufsorientierungsjahr in einem Berufskolleg absolvieren.

Die Schulpflicht selbst endet erst mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Aus diesem Grund bleiben Schüler auch nach dem Ablauf der Vollzeit-Schulpflicht weiter schulpflichtig. In dieser Zeit können sie Schulen der Sekundarstufe II besuchen. Im allgemeinbildenden Schulbereich sind das die gymnasialen Oberstufen der Gesamtschulen und der Gymnasien, im berufsbildenden Bereich Bildungsgänge der Berufskollegs.

3.1 Bildungsgänge des Berufskollegs

Der größere Teil der Schüler in der Sekundarstufe II geht in eine Berufsausbildung oder in einen Bildungsgang eines Berufskollegs über. Ursprünglich waren Berufsschulen der schulische Teil einer dualen Berufsausbildung. In der Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben wurden Lehrlinge, heute: Auszubildende, zu einem Berufsabschluss gebracht. Daneben gab es noch Fachklassen wie z. B. Handelsschulen. Die Aufnahme einer Berufsausbildung ist generell nach der Erfüllung der zehnjährigen Vollzeit-Schulpflicht möglich, wird aber nur noch in Ausnahmefällen so

durchgeführt. In der Regel beginnen Berufsausbildungen erst nach dem Erwerb eines Schulabschlusses in der Sekundarstufe I.

Schulabschlüsse nach Abgang von den Schulen der Sekundarstufe I nach Erfüllung der zehnjährigen Vollzeit-Schulpflicht (Hauptschule - Realschule - Gymnasium- Gesamtschule)					
Schulgesetz		§ 14 Abs. 4 (Hauptschule), § 15 Abs. 4 (Realschule), § 16 Abs. 4 (Gymnasium), § 17 Abs. 4 (Gesamtschule)			
Abgang aus Klasse ...	Klassen 6, 7, 8, 9	Klasse 9	Klasse 10 (HS-Typ A) ¹⁾	Klasse 10 (HS-Typ B) ¹⁾	Klasse 10 (HS-Typ B) ¹⁾
Schulbesuch ... Erfolg	Ohne Erfolg	Mit Erfolg	Mit Erfolg	Mit Erfolg	Mit besonderem Erfolg
Erworbener Schulabschluss	Ohne Abschluss	Hauptschulabschluss Klasse 9	Hauptschulabschluss Klasse 10	Mittlerer Schulabschluss	Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation
Duale Berufsausbildung ²⁾	Berufsausbildung	Berufsausbildung	Berufsausbildung	Berufsausbildung	Berufsausbildung
Vollzeitunterricht im Berufskolleg	Berufsorientierungsjahr ³⁾	Berufsgrundschuljahr ⁴⁾	Berufsgrundschuljahr ⁴⁾		
Fachoberschule ⁵⁾				Fachoberschule	Fachoberschule
Fortsetzung d. schulischen Ausbildung					Gymnasiale Oberstufe
¹⁾ Nur Hauptschüler, die die Klasse 10 Typ B besuchen, erwerben einen mittleren Schulabschluss bzw. einen mittleren Schulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe. ²⁾ Für die Aufnahme einer Berufsausbildung gibt es keine normierten Voraussetzungen. ³⁾ Berufsorientierungsjahr (§ 22 Abs. 4 Nr. 2 Schulgesetz NRW) ⁴⁾ Berufsgrundschuljahr (§ 22 Abs. 4 Nr. 3 Schulgesetz NRW) ⁵⁾ Fachoberschule (§ 22 Abs. 7 Schulgesetz NRW)					

Abbildung 14 Schulabschlüsse in der Sekundarstufe I

Die Spannweite der Bildungsgänge der Berufskollegs¹¹⁶ reicht von der beruflichen Qualifizierung über das Nachholen der Schulabschlüsse der Sekundarstufe I bis zur Vermittlung der Abschlüsse der Sekundarstufe II.

¹¹⁶ § 22 Abs. 2 SchulG NRW

Berufskollegs bieten Schülern ohne Schulabschluss die Möglichkeit, die Berufswahlreife zu verbessern und Schulabschlüsse der Sekundarstufe I nachzuholen. Dieses geschieht vor allem in den beiden Bildungsgängen Berufsorientierungsjahr und Berufsgrundschuljahr, die in der Form des Vollzeitunterrichts konzipiert sind. Im Berufsorientierungsjahr werden die berufsqualifizierenden und schulischen Teile des Unterrichts in der Sekundarstufe I fortgesetzt. Ein Ziel dieses Bildungsganges besteht darin, Schülern Kenntnisse und Fertigkeiten in mehreren Berufsfeldern zu vermitteln, um sie der Berufswahlreife näherzubringen. Das zweite Ziel, der Erwerb eines Schulabschlusses, wird durch den Unterricht in allgemeinbildenden Fächern angestrebt. Ein Teil der Schüler erwirbt am Ende des Berufsorientierungsjahres einen gleichwertigen Schulabschluss zum Hauptschulabschluss nach Klasse 9. Mit diesem Abschluss können die Schüler ihre schulische Qualifizierung in einem Berufsgrundschuljahr fortsetzen.

Schüler mit einem Hauptschulabschluss nach der Klasse 9 bzw. einem gleichwertigen Schulabschluss können in den Bildungsgang eines Berufsgrundschuljahres eintreten. Ziele des Unterrichts in diesem Bildungsgang sind die Vermittlung einer beruflichen Grundbildung, die die Aufnahme einer Berufsausbildung erleichtert, und der Erwerb eines gleichwertigen Hauptschulabschlusses nach der Klasse 10. Schüler, die das Berufsgrundschuljahr mit besonderen schulischen Leistungen abschließen, können auch einen gleichwertigen mittleren Schulabschluss erwerben.

Einen wesentlichen Teil der Aufgaben der Berufskollegs nehmen die Bildungsgänge der Fachschulen¹¹⁷ ein. Diese dienen der beruflichen Weiterbildung, können aber auch in mindestens zweijährigen Bildungsgängen zum nachträglichen Erwerb der Fachhochschulreife führen.

Berufskollegs sind heute nicht mehr nur der berufliche Teil des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen; sie nehmen neben den berufsbildenden Aufgaben ergänzende Aufgaben zur Sekundarstufe I und zum schulischen Teil der Sekundarstufe II wahr.

¹¹⁷ § 22 Abs. 8 SchulG NRW

Das Schulsystem des Landes Nordrhein-Westfalen muss in seiner Gesamtheit gesehen werden, wenn es um die Verwirklichung der Bildungsansprüche der Kinder und Jugendlichen geht.

3.2 Eintritt in die gymnasialen Oberstufen der Gesamtschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs

Der Besuch der Sekundarstufe I endet für Gymnasiasten in Nordrhein-Westfalen nach dem Besuch der Klasse 9. In den übrigen Schulformen schließt die Sekundarstufe I weiter nach der Klasse 10. Jetzt gehen Gymnasiasten schon im 10. Schuljahr in die gymnasiale Oberstufe über. Für die Schüler der übrigen Schulformen findet dieser Übergang erst im 11. Schuljahr statt.

Die drei Schuljahre der gymnasialen Oberstufe sind nun in zwei Phasen eingeteilt. Das erste Schuljahr bildet die Einführungsphase, das zweite und dritte die Qualifizierungsphase.

Besuch einer gymnasialen Oberstufe nach Erwerb eines mittleren Schulabschlusses mit Qualifikationsvermerk (§ 12 Abs. Satz 2 Nr. 3 Schulgesetz NRW)					
Hauptschule	Realschule		Gesamtschule		Gymnasium
§ 14 Abs. 4 Satz 2	§ 15 Abs. 4 Satz 2		§ 17 Abs. 4 Satz 2		§ 16 Abs. 1
Nach der Klasse 10 Typ B Eintritt in die ...	Nach der Klasse 10 Eintritt in die ...		Nach der Klasse 10 Eintritt in die ...		Nach Versetzung am Ende der Klasse 9 Eintritt in die ...
Einführungs- phase	Einfüh- rungs- phase	Qualifi- kations- phase *)	Einfüh- rungs- phase	Qualifi- kations- phase *)	Einfüh- rungs- phase
einer gymnasialen Oberstufe einer Gesamtschule, eines Gymnasiums oder eines Beruflichen Gymnasiums					
*) Schüler mit besonders guten Leistungen					

Abbildung 15 Besuch einer gymnasialen Oberstufe

Der Eintritt in eine gymnasiale Oberstufe ist Hauptschülern nur dann möglich, wenn sie eine Klasse 10 Typ B besucht haben. Realschüler und Gesamtschüler treten nach dem Besuch der Klasse 10 in die Einführungsphase einer gymnasialen Oberstufe ein. Falls sie den mittleren Schulab-

schluss mit besonders guten Leistungen erworben haben, können sie die Einführungsphase überspringen und gehen unmittelbar in die Qualifizierungsphase über.

Nach der Verkürzung der Schuldauer der Gymnasien auf acht Schuljahre (G8) endet in dieser Schulform die Sekundarstufe I bereits nach fünf Jahren. Der Besuch der gymnasialen Oberstufe beginnt mit dem Übergang in die Einführungsphase in der Klasse 10.

4. Fazit

Das Schulsystem der Sekundarstufen I und II in Nordrhein-Westfalen bietet in seiner Vielfalt der Erziehungs- und Bildungsziele ein geschlossenes Netz von Qualifikationen und Abschlüssen an. Es gewährleistet den Wechsel zwischen den Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems und ermöglicht den Erwerb aller Schulabschlüsse. Darüber hinaus gibt dieses Schulsystem Schülern, die ihre angestrebten Abschlüsse nicht erreicht haben, die Chance, diese nachträglich zu erwerben.

Der Schulbesuch der Sekundarstufe I eröffnet die Fortführung des Schulbesuchs sowohl im allgemeinbildenden Teil als auch im berufsbildenden Teil der Sekundarstufe II. Die Entscheidung für einen der beiden Wege legt Schüler aber nicht endgültig fest. Sie behalten die Möglichkeit, in den jeweils anderen Teil zu wechseln. Der Besuch eines Berufskollegs kann durch eine abgeschlossene Berufsausbildung, mit einer beruflichen Weiterqualifizierung, mit der Fachhochschulreife, aber auch mit der allgemeinen Hochschulreife, dem Abitur, beendet werden.

G) Bildungsexpansion und Bildungsbeteiligung der Schüler nach der Schulreform von 1968

In der Zeit nach der Schulreform von 1968 haben sich, wie in den vorausgegangenen Kapiteln dargestellt, das Schulwesen und die Schullandschaft in NRW grundlegend geändert. Diese Änderungen sind in Veröffentlichungen des Landes Nordrhein-Westfalen, der Forschung und verschiedener Interessenverbände dokumentiert worden. Eine empirische Aufarbeitung der vorhandenen statistischen Quellen ist nach meiner Recherche nur punktuell, nicht als komplexe Gesamtdarstellung erfolgt.

Ich werde in diesem Kapitel anhand statistischer Übersichten des Ministeriums für Schulen und Weiterbildung (MSW NRW) und der Landesbehörde Information und Technik (IT.NRW) untersuchen, wie und in welchem Umfang in dem Zeitraum von 1970 bis 2010 Änderungen in der Schulstruktur aufgetreten sind. Die statistischen Angaben entnehme ich der Übersicht des Schulministeriums:

Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht¹¹⁸

- Schuljahr 2010/11 –
- Statistische Übersicht 373 –
- 1. Auflage, Ausgabe am 27. April 2011

Die Datenlage der Ausgabe 2011 basiert auf Erhebungen, die die Landesbehörde Information und Technik NRW zum Stichtag 15. Oktober 2010 in allen öffentlichen und privaten Schulen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt hat. Die nächste Erhebung wird im Oktober 2011 stattfinden.

In den ersten 9 Kapiteln der *Quantita* 2010/11 werden zu thematischen Schwerpunkten aktuelle Angaben des Schuljahres 2010/11 zusammengefasst und dargestellt. Die beiden letzten Kapitel jeder Ausgabe der *Quantita* sind seit dem Schuljahr 1970/71 einer komprimierten Darstellung verschiedener Themenschwerpunkte vorbehalten. Diese *Zeitreihenstatistik* enthält die beiden thematischen Schwerpunkte

¹¹⁸ Die statistische Übersicht aus *quantitativer Sicht* ist unter dem Namen *Quantita*, verbunden mit der Angabe des jeweiligen Schuljahres, bekannt. Diese Bezeichnung wird in dieser Dissertation verwendet.

- Überblick über alle Schulformen bis 2010/11
- Schulabgänger(-innen) vor 2010/11.

Für die Darstellung der Entwicklungen im Schulwesen des Landes NRW werde ich Übersichten zu diesen Themen verwenden:

- Bildungsbeteiligung oder relativer Schulbesuch in der Zeit von 1994 bis 2010
- Schüler in den Sekundarstufen I und II
- Schüler in den Schulen der verschiedenen Schulformen
- Verteilung der Mädchen und Jungen in den Schulstufen und Schulformen
- Abgänger und Abschlüsse
- Übergänge aus den Grundschulen in die Sekundarstufe I

Mit diesen Auswertungen schließe ich an die Methoden des Bildungsforschers Hansgert Peisert an, der die empirische Sozialforschung eingesetzt hatte, um Aussagen über die Bildungsbeteiligung Jugendlicher in verschiedenen Regionen und Bevölkerungsschichten der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Mit der Bestimmung des relativen Schulbesuchs der Schüler und Jugendlichen in der Zeit von 1994 bis 2010 knüpfe ich an die Auswertungen an, die Peisert für die Jahre 1961 und 1962, vor der Schulreform und Bildungsexpansion, durchgeführt hatte. Die statistischen Übersichten weisen aus, dass immer mehr Jugendliche länger in den allgemeinbildenden Schulen verweilen und höhere Abschlüsse erzielen. Dieses führt zu einer Erhöhung des relativen Schulbesuchs. Die erwarteten Veränderungen für die Jugendlichen im Alter von 15 und 16 Jahren resultieren aus der Verlängerung der Schulpflicht sowie aus der Umwandlung des Schulwesens in Schulstufen. Weiter hat das Schulwahlverhalten der Eltern zu einer Verlagerung der Schulformanteile geführt.

Die Bildungsforscher Picht und Peisert haben darauf hingewiesen, dass in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Anteil der Mädchen in weiterführenden Schulen wesentlich niedriger als der der Jungen war. Hier liefert die Zeitreihenstatistik der Quantita ebenfalls genügend Daten, um die Entwicklung der Mädchen- und Jungenanteile in den Sekundarstufen I und II sowie in den Schulformen aufzuzeigen.

Nach der Einführung der Stufenschulen ist das Bemühen der Schulaufsicht und der Schulen, die Curricula der drei Schulformen des geglieder-

ten Schulsystems einander anzunähern und die Abschlüsse der Sekundarstufe I zu vereinheitlichen, erfolgreich gewesen. Jetzt können die Abgänger aus der Sekundarstufe I, unabhängig von der besuchten Schulform, alle Abschlüsse dieser Schulstufe erwerben. Trotzdem bleibt die Frage zu klären, wie groß die Anteile der unterschiedlichen Abschlüsse in den einzelnen Schulformen sind und ob der Besuch einer bestimmten Schulform Rückschlüsse auf die Bildungsaspiration der Eltern und ihrer Kinder zulässt.

Die Zeitreihenstatistik der Quantita enthält eine Übersicht über die jährlichen Übergangsverfahren von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I. Aus den Angaben über die Zahl der Grundschüler, die in die vier allgemeinbildenden Schulformen übergegangen sind, ergibt sich die Höhe der Schulformanteile. Über den gesamten Zeitraum von 1970 bis 2010 lässt sich die Verschiebung der Anteile von den Hauptschulen zu den Realschulen und von diesen zu den Gymnasien und Gesamtschulen ermitteln.

In der Vielzahl der Übersichten in den Zeitreihen fehlt eine wesentliche Statistik, die eine relativierende Aussage über die Bildungsaspiration der Eltern von Grundschulern machen könnte. Dieses ist eine Statistik über die Verteilung der Arten der Schulformempfehlungen der Grundschulen. Der Abgleich dieser Datei mit der Übergangsdatei könnte Aussagen darüber machen, in welchem Maße Grundschulempfehlungen und realisierte Übergänge in die Schulformen der Sekundarstufe I übereinstimmen und in welchem Umfang Eltern den Empfehlungen gefolgt sind.

Eine statistische Übersicht über Grundschulempfehlungen der Schüler in den Eingangsklassen der Sekundarstufenschulen liegt erstmals für die Schuljahre 2009/10 und 2010/11 vor.

1. Relativer Schulbesuch im Stufenschulsystem in NRW von 1994 bis 2010

Im Jahr 1968 wurde die Volksschuloberstufe in die Hauptschule umgewandelt und erhielt den Status einer weiterführenden Schule. Nach einer Modellphase wurde die Gesamtschule als zusätzliche weiterführende Schule eingeführt. Zu jeder Gesamtschule gehört eine eigene gymnasiale Oberstufe. Die Verlängerung der Vollzeitschulpflicht auf zehn Jahre hat

es ermöglicht, dass alle Schüler bis zum Ende der Klasse 10 die gleichen Schulabschlüsse erwerben können.

Seit der Schulreform von 1968 sind stufenweise weitere Änderungen in der Schullandschaft erfolgt:

- Einführung des Stufensystems im Schulwesen
- Ersetzung der schulformbezogenen durch schulstufenbezogene Abschlüsse
- Ausbau des berufsbildenden Schulsystems mit der Integration berufsbildender und allgemeinbildender Bildungsgänge und Einführung eines Beruflichen Gymnasiums
- Vernetzung der allgemeinbildenden Schulen mit berufsbildenden Schulen

Dieses hatte Auswirkungen auf das Schulwahlverhalten der Grundschulleitern, was zu Veränderungen der Übergangsquoten in die weiterführenden Schulen führte.

1.1 Relativer Schulbesuch in Nordrhein-Westfalen

Anders als in den übrigen Themen der Zeitreihen, liegen zum relativen Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen in NRW nur Angaben aus der Zeit von 1994 bis 2010 vor. Die Gegenüberstellung der Schülerzahlen und der Gesamtzahl der Alterskohorte bezieht sich auf die Grundschulen sowie auf die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II. Eine Zuordnung der Schüler in den Förderschulen ist nicht möglich, da keine Angaben nach Jahrgangsstufen vorliegen. Ebenfalls kann eine Einordnung der Schüler in Weiterbildungskollegs nicht vorgenommen werden, da der größte Teil dieser Schüler das Alter von 18 Jahren überschritten hat.

Die folgenden Angaben zur Berechnung des relativen Schulbesuchs in Nordrhein-Westfalen wurden dem Kapitel 10.1 „Schüler(-innen) nach Schulstufen und Bevölkerungsanteilen“ der Quantita 2010/11 entnommen¹¹⁹. In dieser Übersicht werden den Schülern der Grundschulen und in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II die entsprechenden Alterskohorten gegenübergestellt.

¹¹⁹ Quantita 2010/11, S. 174

Schulstufen	Jahrgangsstufen	Alterskohorte
- Primarstufe	1 bis 4	6 bis unter 10 Jahre
- Sekundarstufe I	5 bis 10	10 bis unter 16 Jahre
- Sekundarstufe II ¹²⁰	10/11 bis 12/13	16 bis unter 19 Jahre

Bei der Anwendung dieser Entsprechungen ist zu berücksichtigen, dass die Altersstufen der Mitglieder in den drei Stufen der allgemeinbildenden Schulformen und der zugeordneten Alterskohorten nicht völlig identisch sein können, da es sowohl jüngere als auch ältere Schüler in den Jahrgangsstufen der Schulen gibt. Obwohl die Höhe der Abweichungen unter den gegebenen Bedingungen nicht quantifizierbar ist, erscheint dieses auf der Basis der jeweiligen Grundgrößen tolerabel zu sein. Zudem betreffen diese Abweichungen alle Berechnungen. Aus diesen Gründen werden die ermittelten Werte für die Vergleiche hinreichend genau sein.

Wie schon um 1960 unterliegen die 6- bis 14-jährigen Kinder und Jugendlichen der Vollzeitschulpflicht. Hier können kaum Veränderungen eingetreten sein. Nach der Verlängerung der Vollzeitschulpflicht auf 10 Jahre lag die Höhe der Bildungsbeteiligung dieser Alterskohorte bis zum Jahr 2009 zwischen 96,6 % und 99,7 %. Im Jahr 2010 ist dieser Wert plötzlich auf nur noch 92,7 % gesunken.

10. Überblick über alle Schulformen bis zum Schuljahr 2010/11 Allgemeinbildende Schulformen der Sekundarstufe II Sekundarstufe II/allgemeinbildende Schulen - Altersgruppe 10 bis unter 16 Jahre						
10.1 Schüler(-innen) nach Schulstufen und Bevölkerungsanteilen (Quantita 2010/11, S. 174)						
	1994		2000		2010	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Sekundarstufe I	1.058.822	96,7	1.174.614	96,3	1.040.792	92,7
Bevölkerungsanteil	1.094.984	100,0	1.219.692	100,0	1.123.264	100,0

Tabelle 5 Relativer Schulbesuch der 10- bis unter 16-jährigen Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen – 1994 bis 2010

¹²⁰ Die Dauer des Gymnasialbesuchs wurde in Nordrhein-Westfalen von bisher neun auf acht Jahre verkürzt.

Der Vergleich der Zahl der Schüler in der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen und der Mitglieder der Altersgruppe der 16- bis unter 19-jährigen Jugendlichen bezieht sich nicht auf die gleiche Grundmenge, da sich in den gymnasialen Oberstufen sowohl 15-jährige als auch 19-jährige und ältere Schüler befinden können. In dem dokumentierten Zeitraum von 1994 bis 2010 entwickelte sich die Höhe des relativen Schulbesuchs im Bereich der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II ebenfalls positiv.

10. Überblick über alle Schulformen bis zum Schuljahr 2010/11 Allgemeinbildende Schulformen der Sekundarstufe II Sekundarstufe II/allgemeinbildende Schulen - Altersgruppe 16 bis unter 19 Jahre						
10.1 Schüler(-innen) nach Schulstufen und Bevölkerungsanteilen (Quantita 2010/11, S. 174)						
	1994		2000		2010	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Sek II - Allgemeinbildend	166.886	31,4	187.264	32,8	306.143	49,6
Bevölkerungsanteil	531.400	100,0	571.791	100,0	616.603	100,0

Tabelle 6 Relativer Schulbesuch der 16- bis unter 19-jährigen Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen – 1994 bis 2010

Peisert hatte bei seinen Untersuchungen zum Schulbesuch für das Jahr 1961 festgestellt, dass in Nordrhein-Westfalen nur 10,1 % der 16- bis 19-jährigen Jugendlichen noch Vollzeit-Schüler waren. Im Jahr 1994 hatte der relative Schulbesuch der 16- bis unter 19-Jährigen bereits eine Höhe von 31,4 % erreicht. Dieser Wert ist im Jahr 2010 auf 49,6 % gestiegen.

Die plötzlichen Veränderungen der Höhe des relativen Schulbesuchs in den beiden Sekundarstufen I und II sind durch den gleichen Vorgang bedingt. Im Schuljahr 2010/11 wirkte sich zum ersten Mal die Verkürzung der Gymnasialdauer auf acht Jahre aus. Am Ende des Schuljahres 2009/10 wechselten zwei Jahrgänge, die Klassen 9 und 10, aus der Sekundarstufe I der Gymnasien in deren Oberstufe. Die zahlenmäßige und prozentuale Auswirkung auf die beiden Sekundarstufen zeigt sich in den Angaben der nächsten Tabelle.

10. Überblick über alle Schulformen vom Schuljahr 2009/10 bis 2010/11 Sekundarstufe II – Altersgruppe 10 bis unter 16 Jahre Sekundarstufe II -allgemeinbildender Zweig - Altersgruppe 16 bis unter 19 Jahre						
10.1 Schüler(-innen) nach Schulstufen und Bevölkerungsanteilen (Quantita 2010/11, S. 174)						
	2009/10		2010/11		Veränderung 2009/10 bis 2010/11	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Sekundarstufe I	1.118.381	97,7	1.040.792	92,7	-77.589	-6,9
Bevölkerungsanteil	1.144.832	100,0	1.123.264	100,0	-21.568	-1,9
Sekundarstufe II – allgemeinbildend	243.787	38,6	306.143	49,6	62.356	25,6
Bevölkerungsanteil	632.383	100,0	616.603	100,0	-15.780	-2,5

Tabelle 7 Veränderung des relativen Schulbesuchs vom Schuljahr 2009/10 zum Schuljahr 2010/11

Der allgemeine Bevölkerungsrückgang in Deutschland setzte sich auch von 2009 zum Jahr 2010 fort. Die Alterskohorte der 10- bis unter 16-Jährigen schrumpfte um 21.568 Mitglieder bzw. um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr. In der Alterskohorte der 16- bis unter 19-Jährigen fiel der Rückgang nicht so hoch aus. Er betrug 15.780 Jugendliche oder 2,5 %.

Von diesen noch moderaten Verschiebungen unterschieden sich die absoluten und prozentualen Veränderungen innerhalb der Schülerschaft sehr stark. Zunächst veränderte sich die Höhe des relativen Schulbesuchs in den beiden Alterskohorten. Die Reduzierung der Schülerjahrgänge in der Sekundarstufe I der Gymnasien ließ die Höhe des relativen Schulbesuchs von 97,7 % auf nur noch 92,7 % sinken. Der Zugang eines doppelten Abschlussjahrgangs der Gymnasien sorgte im allgemeinbildenden Teil der Sekundarstufe I für einen Anstieg des relativen Schulbesuchs dieser Alterskohorte von 38,6 % auf nun 49,6 %.

Der Vergleich der Veränderungen der Schülerzahlen und der Mitgliederzahlen der Alterskohorten verdeutlicht ebenfalls die Höhe der Verschiebungen innerhalb eines Jahres. Im Jahr 2010 war die Anzahl der Schüler in der Sekundarstufe I um 77.589 oder 6,9 % niedriger als im Vorjahr. In der Sekundarstufe II betrug der Zuwachs 62.356 Schüler oder 25,6 %.

1.2 Fazit

Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse des Bildungsforschers Peisert, der für das Jahr 1962 die Höhe des relativen Schulbesuchs der 16- bis 19-jährigen Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Tabelle 1) ermittelt hatte, mit den Ergebnissen für das Jahr 2009 (Tabelle 6), verdeutlicht den Grad der Veränderung. Die Angaben beziehen sich für das Jahr 1962 auf die Alterskohorte der 16- bis 19-jährigen und im Jahr 2009 auf die 16- bis 18-jährigen Jugendlichen.

Peisert differenzierte nach den beiden Alterskohorten 16- bis 17-Jährige und 18- bis 19-Jährige und fand für diese die folgenden Werte: Der relative Schulbesuch der ersten Kohorte betrug 13,4 % und der zweiten Kohorte 7,0 %. Im Mittel der beiden Gruppen betrug die Höhe des relativen Schulbesuchs 10,1 %. Im Jahr 2009 hat der relative Schulbesuch der Altersgruppe der 16- bis 18-jährigen Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen die Höhe von 38,6 % erreicht. Das bedeutet, dass mehr als ein Drittel dieser Altersgruppe noch allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe I bzw. der Sekundarstufe II besucht.

Im Schuljahr 2009/10 befanden sich nach den Angaben in der Quantita 2010 insgesamt 615.140 Schüler in den nordrhein-westfälischen Berufskollegs. Wegen fehlender Angaben ist ein Vergleich mit dem Jahr 1962 nicht möglich.

2. Entwicklung der Schülerzahlen von 1970 bis 2010

Die Komplexität und die Vielfalt des nordrhein-westfälischen Schulsystems mit der Stufeneinteilung, einer Vielfalt von Schulformen und zahlreichen Übergangsmöglichkeiten zwischen diesen, erfordert eine differenzierte Auswertung der Entwicklung der Schülerzahlen. Gehören die Schulformen der Sekundarstufe I zum allgemeinbildenden Teil des Schulsystems, ist die Sekundarstufe II in einen allgemeinbildenden und einen berufsbildenden Zweig aufgeteilt. Wechsel zwischen diesen beiden Zweigen bleiben möglich.

Die Auswertung der Schülerentwicklung wird in mehreren Schritten und unter verschiedenen Perspektiven durchgeführt. Dabei richtet sich der Blick auf die Entwicklung in den beiden Stufen der allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen. Es schließt sich die Auswertung der Schüler-

entwicklung in den vier weiterführenden, allgemeinbildenden Schulformen an. Eine Aufschlüsselung nach den Bildungsgängen der Berufskollegs wird nicht durchgeführt. Die Untersuchung der Entwicklung der Mädchenanteile in den einzelnen Schulformen schließt die Reihe der Darstellungen und Analysen ab. Die Schülerzahlen in den Förderschulen und in den Weiterbildungskollegs werden nicht einbezogen.

Das Zahlenmaterial für diese Auswertungen ist der Übersicht 10.1 „Schüler(-innen) nach Schulstufen und Bevölkerungsanteilen“ in der Datensammlung des Schulministeriums „Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht – Schuljahr 2010/11“ entnommen. In ihrem Zahlenmaterial kommt es an wenigen Stellen zu Abweichungen von der ersten Übersicht. Diese machen sich aber erst in der zweiten Kommastelle eines Prozentpunktes bemerkbar und sind deshalb für die Ergebnisse unerheblich.

Für die einzelnen Auswertungsschritte sind die Jahresreihen für die Jahre 1970, 2000 und 2010 genommen worden. Im Zeitraum von 1970 bis 2000 sind die grundlegenden Veränderungen des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen erfolgt. Seit 2000 verstärkt sich die Schul- und Bildungsdebatte, die erneut Veränderungen innerhalb des nordrhein-westfälischen Schulsystems verlangt.

2.1 Entwicklung der Schülerzahlen in den Sekundarstufen I und II

Die Entwicklung der Schülerzahlen in Nordrhein-Westfalen vollzog sich nicht kontinuierlich, sondern unterlag Schwankungen¹²¹. Im Jahr 1970 gab es in Nordrhein-Westfalen nach der vorliegenden Statistik insgesamt 3.075.789 Schüler. Hierin sind neben den Schülern der Sekundarstufe I und des allgemeinbildenden sowie des berufsbildenden Zweigs der Sekundarstufe II auch die Zahlen für Kinder in den Schulkindergärten, in der Primarstufe (Grundschulen) sowie in Förderschulen und Weiterbildungskollegs enthalten. Diese Zahlen stiegen an und erreichten im Jahr 1976 mit insgesamt 3.424.539 Schülern ihren Höhepunkt. Anschließend sanken die Schülerzahlen bis zu ihrem Tiefststand mit 2.533.377 Schülern

¹²¹ Quantita 2010/11, Kap. 10 Tabelle 10.1 „Schüler(-innen) nach Schulstufen und Bevölkerungsanteilen“

im Jahr 1989. Danach wuchs deren Zahl auf 2.913.332 Schüler im Jahr 2004. Der sich hieran anschließende Rückgang hält noch an. Im Schuljahr 2010/11 besuchten nur noch 2.754.309 Schüler die Schulen in Nordrhein-Westfalen.

In der Tabelle 7 werden die Schülerzahlen der Sekundarstufe I mit denen der Sekundarstufe II verglichen. Dabei wird nicht nach den Anteilen der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Zweige der Sekundarstufe II differenziert. Dieses erfolgt in der nächsten Auswertung.

10. Überblick über alle Schulformen bis zum Schuljahr 2010/11								
10.1 Schüler(-innen) nach Schulstufen (Quantita 2010/11, S. 174) Sekundarstufen I und II (Jahrgangsstufen 5 bis 13)								
	1970		2000		2010		Veränderung 1970 bis 2010	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Sekundar- stufe I	1.199.544	63,8	1.174.614	61,5	1.040.264	53,3	-159.280	-13,3
Sekundar- stufe II	679.710	36,2	734.258	38,5	911.908	46,7	232.198	34,2
Sek.-stufen I und II	1.879.254	100,0	1.908.872	100,0	1.952.172	100,0	72.918	3,9

Tabelle 8 Schüler in den Sekundarstufen I und II in Nordrhein-Westfalen
- 1970 - 2000 - 2010

Nach 1970 entwickelten sich die Schülerzahlen der beiden Sekundarstufen gegenläufig. Bis zum Schuljahr 2010/11 sank die Schülerzahl in der Sekundarstufe I um fast 160.000, das entsprach einem Rückgang um 13,3%. In der Sekundarstufe II stieg die Zahl der Schüler um fast 232.200 oder um 34,2 %. Die Gesamtzahl der Schüler in den beiden Sekundarstufen wuchs um fast 73.000 oder 3,9 %.

Ein gesonderter Vergleich der beiden Zweige der Sekundarstufe II (Tabelle 8) zeigt den überproportionalen Anstieg der Schüler in den Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen. Besuchten im Jahr 1970 etwas mehr als ein Achtel der Schüler der Sekundarstufe II den allgemeinbildenden und sieben Achtel den berufsbildenden Teil dieser Schulstufe, so hatten sich im Jahr 2010 die Anteile verändert. Die Ursache lag im rapiden Anstieg der Schülerzahlen in den Oberstufen der Gymnasien und der Gesamtschulen. Die Zahl der Oberstufenschüler wuchs von 87.904 um das Zweieinhalbfache auf 306.143 Schüler. In den Berufskollegs stieg die

Schülerzahl nur um ca. 14.000 oder 2,4 %. Die Zahl der Berufsschüler war aber im Jahr 2010 noch fast doppelt so hoch wie die Zahl der Oberstufenschüler in den Gymnasien und den Gesamtschulen.

10. Überblick über alle Schulformen bis zum Schuljahr 2010/11								
10.1 Schüler(-innen) nach Schulstufen (Quantita 2010/11, S. 174) Allgemeinbildende und berufsbildende Schulformen der Sekundarstufe II Jahrgangsstufen 11 bis 13								
	1970		2000		2010		Veränderung 1970 bis 2010	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Absolut	in %
Allgemeinbildend	87.904	12,9	187.264	25,5	306.143	33,6	218.239	248,3
Berufsbildend	591.806	87,1	546.994	74,5	605.765	66,4	13.959	2,4
Sekundarstufe II	679.710	100,0	734.258	100,0	911.908	100,0	232.198	34,2

Tabelle 9 Schüler in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Zweigen der Sekundarstufe II in Nordrhein-Westfalen - 1970 – 2000 - 2010

Zu der Ausweitung des allgemeinbildenden Teils der Sekundarstufe II kommt noch die Einführung des Bildungsganges gymnasiale Oberstufe in den Berufskollegs, das Berufliche Gymnasium, hinzu. In diesem befanden sich im Schuljahr 2010/11 insgesamt 13.453 Schüler¹²².

2.2 Entwicklung der Schülerzahlen in den Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems der Sekundarstufen I und II

Die Auswertungen zur Entwicklung der Schulformen innerhalb des Systems der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II beziehen sich auf die Schulformen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule¹²³. Die Angaben werden den Übersichten 10.3 und 10.8 der Quantita entnommen.

Die Begründung für die Veränderung der Schülerzahlen in den Schulformen der Sekundarstufen I und II liegt zum einen in der demografischen Entwicklung und zum anderen in der geänderten Bildungsaspiration der Eltern. Die Entwicklung innerhalb des gesamten Systems ist mit einer Steigerung von 3,7 % moderat ausgefallen. Im Jahr 1970 befanden sich 1.286.214 Schüler in dieser Gruppe. Nach vierzig Jahren, im Schuljahr 2010/11, war die Zahl der Schüler um 48.119 angestiegen und betrug nun

¹²² Quantita 2010/11, „Berufsfelder im Beruflichen Gymnasium“, Kap. 7.3.7, S. 108

¹²³ § 10 Abs. 3 bis 5, Schulgesetz NRW

1.334.333. Diese Zahlen verdecken aber den tatsächlichen Entwicklungsverlauf in den einzelnen Schulformen. Erst vor diesem Hintergrund werden die Schwierigkeiten der Schulentwicklungsplanungen und der unterbliebenen Schulreformen in NRW deutlich.

10. Überblick über alle Schulformen bis zum Schuljahr 2010/11								
10.3 Schüler(-innen) insgesamt nach Schulformen (Sekundarstufen I und II) (Quantita 2010/11, S. 176)								
	1970		2000		2010		Veränderung 1970 bis 2010	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	
Hauptschule	646.057	50,2	277.737	20,6	188.382	14,1	-457.675	
Realschule	242.725	18,9	324.491	24,0	311.045	23,3	68.320	
Gymnasium	392.008	30,5	534.367	39,6	596.863	44,7	204.855	
Gesamtschule	5.424	0,4	214.025	15,8	238.043	17,8	232.619	
Sek.-stufen I u. II	1.286.214	100,0	1.350.620	100,0	1.334.333	100,0	48.119	

Tabelle 10 Schüler in den allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen der Sekundarstufen I und II - 1970 – 2000 – 2010

Seit der Schulreform im Jahr 1968 und der Einführung der Gesamtschule als ergänzende Schulform hat sich die Schullandschaft sehr stark gegenüber der Ausgangssituation verändert. Während die drei Schulformen Realschule, Gymnasium und Gesamtschule partizipierten, sind die Hauptschulen als einzige Schulform negativ betroffen. Sie haben seit 1970 über 70 % ihrer Schülerschaft verloren und sind von dem ersten Platz mit einem Anteil von 50,2 % aller Sekundarstufenschüler auf den letzten Rang mit einem Anteil von nur noch 14,1 % gesunken. Die neue Schulform Gesamtschule hat im Jahr 2010 mit mehr als 238.000 Schülern und einem Anteil von 17,8 % den dritten Rangplatz erreicht. Die Zahl der Realschüler hat sich in dem Vergleichszeitraum um mehr als ein Viertel auf 311.045 Schüler erhöht. Die Realschulen sind mit einem Schüleranteil von jetzt 23,3 % vom dritten auf den zweiten Platz gelangt. Den zweithöchsten Schüleranteil verzeichneten im Jahr 1970 die Gymnasien. Der Zugewinn bis 2010 um fast 205.000 Schüler hat ihren Prozentanteil um die Hälfte vergrößert. In dieser Schulform befanden sich im Jahr 2010 fast 45 % der Sekundarstufenschüler.

In der Zusammenfassung der Schüleranteile in den Schulformen ohne gymnasiale Oberstufe – Hauptschule und Realschule – und in den Schulformen mit einer gymnasialen Oberstufe – Gymnasium und Gesamtschule

– zeigt sich das Ausmaß der Veränderungen. Im Jahr 1970 befanden sich 69,1 % aller Schüler in Haupt- und Realschulen, 30,5 % in Gymnasien und in Gesamtschulen 0,4 %. Im Jahr 2010 hat sich dieses Zahlenverhältnis fast umgekehrt. Nur noch 37,4 % dieser Gruppe sind Haupt- und Realschüler und 62,5 % befinden sich in den beiden Schulstufen der Gymnasien und Gesamtschulen. Diese Veränderungen beruhen z. T. auf der Ausweitung der Abschlussberechtigungen, vor allem aber auf einer geänderten Bildungsaspiration der Eltern.

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 bzw. 9¹²⁴ müssen sich Schüler entscheiden, ob sie die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums bzw. einer Gesamtschule besuchen oder in einen Bildungsgang eines Berufskollegs, einschließlich des Beruflichen Gymnasiums, übergehen. Im Schuljahr 2010/11 befanden sich, wie in der Tabelle 8 dargestellt, ca. ein Drittel der Schülerschaft der Sekundarstufe II in dessen allgemeinbildendem und zwei Drittel in dem berufsbildenden Teil.

2.2.1 Veränderungen der Schulformanteile in der Sekundarstufe I

Um die Werte der Veränderungen getrennt für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II zu ermitteln, musste ich zwei verschiedene Statistiken der Quantita 2011 verwenden. Die Werte in der Tabelle 10 beziehen sich auf die gesamte Schülerschaft der vier Schulformen. Dagegen enthält die Tabelle 11 nur die Angaben für die Sekundarstufe I.

In den nächsten beiden Schritten erfolgt eine getrennte Analyse der Veränderungen innerhalb der beiden Sekundarstufen. Hierbei ist die Besonderheit des Doppeljahrgangs¹²⁵ zu berücksichtigen. Im Schuljahr 2010/11 ist die Schülerzahl in der Sekundarstufe I gesunken und in der Sekundarstufe II angewachsen.

Die Zahlenwerte für die Schulformen Hauptschule und Realschule in den Vergleichsjahren von 1970 bis 2000 sind in den beiden Tabellen 10 und

¹²⁴ Erstmals am Ende des Schuljahres 2009/10 nach der Einführung der verkürzten Gymnasialdauer

¹²⁵ Zwei Schuljahrgänge in der Eingangsphase und nur noch fünf Jahrgänge in der Sek. I der Gymnasien

11 identisch. Aus diesem Grunde gelten auch die o. a. Angaben zu den Schülerzahlen und zur Höhe der Veränderungen weiter. Allerdings werden die Anteilswerte auf die Schüler der Sekundarstufe I bezogen. Die Schülerzahlen für Gymnasien und Gesamtschulen in der Tabelle 11 sind niedriger als in der Tabelle 10.

10. Überblick über alle Schulformen bis zum Schuljahr 2010/11								
10.8 Bildungsbeteiligung: Schüler(-innen) der Sekundarstufe I - (Jahrgangsstufen 5 bis 10) (Quantita 2010/11, S. 195)								
	1970		2000		2010		Veränderung 1970 bis 2010	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	
Hauptschule	646.057	53,9	277.737	23,8	188.487	18,3	-457.570	
Realschule	242.725	20,3	324.491	27,8	311.045	30,2	68.320	
Gymnasium	304.547	25,4	379.047	32,5	338.958	32,9	34.411	
Gesamtschule	5.248	0,4	185.024	15,9	192.774	18,7	187.526	
Sekundarstufe I	1.198.577	100,0	1.166.299	100,0	1.031.264	100,0	-167.313	

Tabelle 11 Schüler in den allgemeinbildenden, weiterführenden Schulformen der Sekundarstufe I - 1970 - 2000 - 2010

Die Entwicklung der Schülerzahlen und der Schulformanteile der Hauptschulen und der Gesamtschulen verläuft kontinuierlich, aber entgegengesetzt. Im Schuljahr 2010 überstiegen die Zahl und der Schulformanteil der Gesamtschüler zum ersten Mal die der Hauptschüler. Der Anteil der Hauptschüler betrug 18,3 % und der der Gesamtschüler 18,7 %. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Trends fortsetzen werden. Die Zahl der Realschüler hatte im Jahr 2003 ihren höchsten Stand erreicht und sinkt seit dieser Zeit, ist aber trotzdem um mehr als 68.300 höher als 1970. Ihr Schulformanteil ist um ca. 10 Prozentpunkte gestiegen und liegt mit 30,2% nur leicht unter dem der Gymnasien mit 32,9 %. Die Entwicklung der Schülerzahlen der Gymnasien in der Sekundarstufe I verlief analog zur Entwicklung der Schülerzahlen in NRW, wobei ihr Anteil sich langsam, aber stetig erhöht hat.

Zu Beginn der Aufzeichnung der Schülerzahlen dominierte eindeutig die Schulform Hauptschule mit 53,9 % aller Schüler, gefolgt von den Gymnasien mit 25,4 %, den Realschulen mit 20,3 % und den Gesamtschulen mit 0,4 %. Im Jahr 2010 sind die Reihenfolge und die Anteilswerte verändert. Den größten Schüleranteil mit einem Wert von 32,9 % verzeichnet das

Gymnasium. Diesem folgt mit 30,2 % die Schulform Realschule. Wie o.a. differieren die Anteile der Gesamtschulen und Hauptschulen mit 18,7 % bzw. 18,3 % nur wenig.

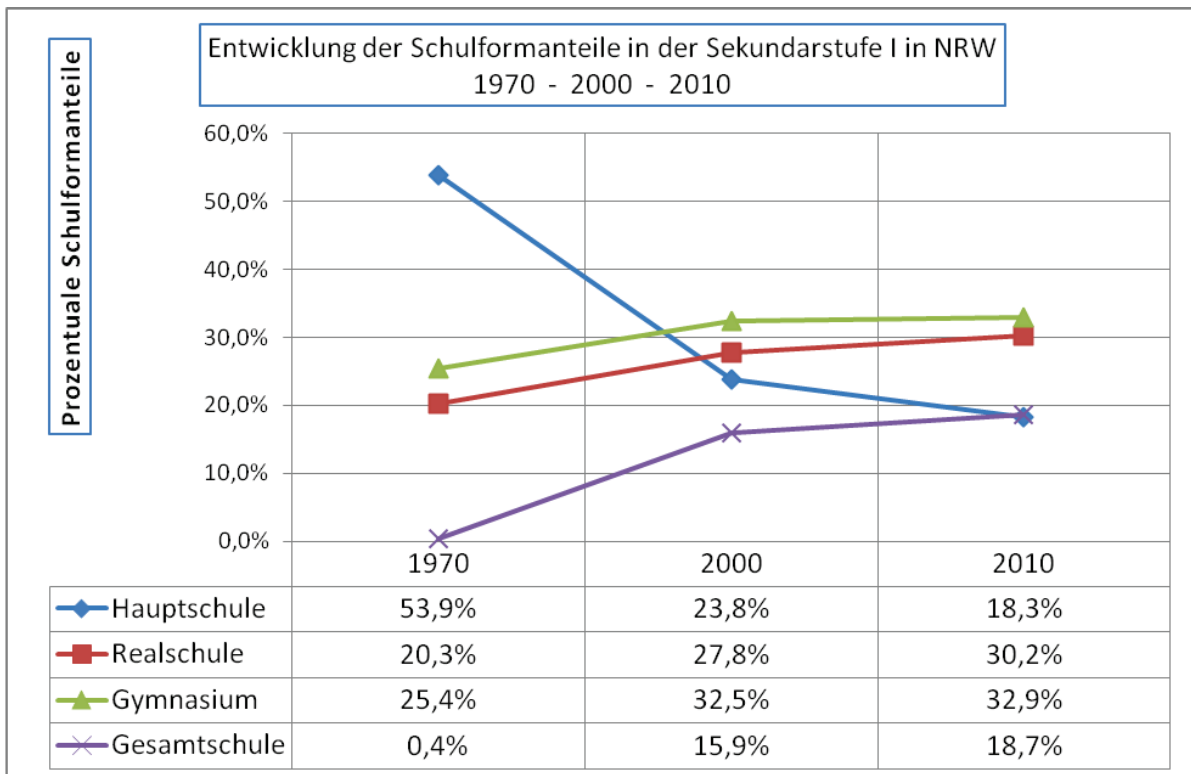


Diagramm 1 Entwicklung der Schulformanteile in der Sekundarstufe I bis zum Schuljahr 2010/11

Die Kumulation der Schüleranteile in den Hauptschulen und Realschulen, den beiden Schulformen der Sekundarstufe I, zeigte im Jahr 1970 noch einen gemeinsamen Anteil von etwa drei Viertel der Schüler; die Gesamtschulen und Gymnasien, die beiden Schulformen der Sekundarstufen I und II, hatten einen Anteil von etwas mehr als einem Viertel. Vierzig Jahre später haben sich die kumulierten Werte dieser beiden Gruppen angenähert. Ihr Abstand beträgt nur 3 Prozentpunkte, wobei der für Hauptschulen und Realschule 48,5 % und der für Gymnasien und Gesamtschulen 51,6 % beträgt.

2.2.2 Schülerzahlen in den Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen

Die Zahlenwerte der folgenden Tabelle sind aus den Angaben der Tabelle 9 zur Gesamtzahl der Schüler in den Sekundarstufen I und II sowie der Tabelle 10 mit den Angaben zur Schülerschaft der Sekundarstufe I er-

rechnet, da die Quantita keine gesonderten Übersichten zu den Schülerzahlen in den Schulformen der Sekundarstufe II enthält. Bei der Untersuchung der Schülerentwicklung in der Sekundarstufe II wurde schon der überproportional hohe Zuwachs in den Oberstufen der allgemeinbildenden Schulformen dargestellt (Tab. 7). Für diesen gibt es zwei Begründungen. Der Ausgangswert im Jahr 1970 ist relativ niedrig, da es zu dieser Zeit nur eine Schulform mit einer gymnasialen Oberstufe gab, das Gymnasium. Erst später waren die neuen Gesamtschulen soweit ausgebaut, dass sie ebenfalls diese Oberstufe aufwiesen. Hinzu kam das geänderte Schulwahlverhalten der Eltern. Im Jahr 1970 betrug die Zahl der Oberstufenschüler ca. 87.500. 2010 hatte sich die Gesamtzahl auf über 303.000 erhöht.

10. Überblick über alle Schulformen bis zum Schuljahr 2010/11						
10.3. Schüler(-innen) insgesamt nach Schulformen						
Bildungsbeteiligung: Schüler(-innen) in den Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen ¹⁾						
	1970		2000		2010	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Oberstufe der Gesamtschule			29.001	15,7	45.269	14,9
Oberstufe des Gymnasiums	87.461		155.320	84,3	257.905	85,1
Sekundarstufe II	87.461		184.321	100,0	303.174	100,0

¹⁾ Eigene Berechnung aus den Übersichten Tab. 10.3 und Tab. 10.8, Quantita 2010/11

Tabelle 12 Schülerzahlen und Schüleranteile in den Oberstufen der Gesamtschulen und der Gymnasien - 1970 - 2000 - 2010

In der Gesamtzahl der Oberstufenschüler waren im Schuljahr 2010/11 die Gesamtschulen mit mehr als 45.000 Schülern oder 15 % vertreten. In der Oberstufe der Gymnasien befanden sich nun fast 258.000 Schüler.

2.2.3 Schülerzahlen in den Sekundarstufen I und II der Gymnasien und der Gesamtschulen

Die Gesamtschulen haben in Nordrhein-Westfalen einen festen Platz im Schulsystem erobert. Wurden sie anfangs nur in Ballungsgebieten errichtet, gibt es sie heute in allen Landesteilen und Regionen. Im Schuljahr 2010/11 stellen sie mit mehr als 238.000 Schülern 17,8 % der fast 1.335.000 Schüler in den Sekundarstufen I und II. Dieser Anteil wäre noch höher, müssten die Gesamtschulen nicht aus Kapazitätsgründen in

jedem Schuljahr einer großen Zahl von Übergängern aus den Grundschulen die Aufnahme versagen.

10. Überblick über alle Schulformen bis zum Schuljahr 2010/11						
10.8 Bildungsbeteiligung: Schüler(-innen) der Sekundarstufen I und II Gesamtschule ¹⁾						
	1970		2000		2010	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesamtschule - Sek. I	5.248		185.024	86,4	192.774	81,0
Gesamtschule - Sek. II			29.001	13,6	45.269	19,0
Gesamtschule	5.248		214.025	100,0	238.043	100,0

¹⁾ Werte ermittelt aus Quantita 2010/11, Tab. 10.3 und 10.8

Tabelle 13 Schülerzahlen und -anteile in den Sekundarstufen I und II der Gesamtschulen
- 1970 - 2000 - 2010

Gesamtschulen haben anders als Gymnasien das Ziel, ihre Schüler sowohl zu einem mittleren Schulabschluss als auch zur allgemeinen Hochschulreife zu führen. Aus diesem Grunde besucht der größte Teil der Schüler nur den Unterricht in der Sekundarstufe I. Ein kleinerer Schüleranteil setzt die schulische Laufbahn in der Sekundarstufe II, der gymnasialen Oberstufe, fort. Die Zahl der Oberstufenschüler nimmt kontinuierlich zu. Im Schuljahr 2010/11 erreichte ihr Anteil schon mehr als ein Fünftel aller Schüler dieser Schulform. Zu diesem Anstieg hat beigetragen, dass viele der Jugendlichen sich zwischen dem Besuch eines Gymnasiums mit einer verkürzten Schuldauer (G8) und dem Besuch einer Gesamtschule mit einer neunjährigen Schuldauer (G9) entscheiden mussten.

Die Veränderungen der Schülerzahlen in den beiden Sekundarstufen I und II der Gymnasien im Schuljahr 2010/11 bedürfen einer intensiven Erläuterung und erfordern einen zusätzlichen Vergleich mit den Angaben des Schuljahres 2009/10. Bis zu diesem Schuljahr umfasste die Sekundarstufe I der Gymnasien analog zu den drei anderen Schulformen 6 Jahrgangsstufen. Seit dem Schuljahr 2010/11 gilt für alle Gymnasiasten die verkürzte, fünfjährige Dauer der Sekundarstufe I. Hierdurch bedingt gingen zwei Schuljahrgänge der Gymnasien in die Oberstufe über. Das führte zu einer Verringerung der Schülerzahl in der Sekundarstufe I und zu einer Erhöhung in der Sekundarstufe II. Um die Veränderungen deutlich zu machen, werden neben den Werten in der Tabelle 13 auch Angaben aus den statis-

tischen Übersichten der Quantita 2010/11 für das Schuljahr 2009/10 verwendet.

10. Überblick über alle Schulformen bis zum Schuljahr 2010/11						
10.8 Bildungsbeteiligung: Schüler(-innen) der Sekundarstufen I und II Gymnasium ¹⁾						
	1970		2000		2010	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gymnasium - Sek. I	304.547	77,7	379.047	70,9	338.958	56,8
Gymnasium - Sek. II	87.461	22,3	155.320	29,1	257.905	43,2
Gymnasium	392.008	100,0	534.367	100,0	596.863	100,0

¹⁾ Werte ermittelt aus Quantita 2010/11, Tabellen 10.3 und 10.8

Tabelle 14 Schülerzahlen in den Oberstufen der Gymnasien - 1970 – 2000 -2010

Die Zahl der Gymnasiasten ist seit 1970 von 392.000 bis zum Schuljahr 2010/11 um mehr als 204.000 auf fast 597.000 gestiegen. In der Sekundarstufe I hatte sich die Schülerzahl um 34.411 erhöht. In der Sekundarstufe II waren es 170.444 mehr. Diese Zahlenwerte relativieren sich, wenn die Angaben für das Schuljahr 2009/10 herangezogen werden. In der Sekundarstufe I der Gymnasien war die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2009/10 auf 398.032 gestiegen; das bedeutete eine Ausweitung um rund 93.500 Schüler. Gleichzeitig befanden sich in der Oberstufe 198.640 Schüler, eine Steigerung um 111.179 Schüler seit 1970/71. Diese Steigerung war höher als die in der Sekundarstufe I.

2.2.4 Fazit

In den Unterabschnitten 2.2.1 bis 2.2.3 wurde die Schülerentwicklung in den beiden Sekundarstufen des Schulwesens im Zeitraum von 1970 bis 2010 untersucht. Um die unterschiedlichen Verläufe in Teilgebieten der Sekundarstufen I und II zu analysieren, war eine Untersuchung in Teilschritten erforderlich.

Zuerst erfolgte die Darstellung der Entwicklung der Schülerzahlen im gesamten Sekundarstufenbereich, danach jeweils getrennt für die Stufen I und II. Daran schloss sich die Betrachtung der beiden Teilbereiche der Sekundarstufe II, allgemeinbildend und berufsbildend, an. Der nächste Untersuchungsschritt befasste sich mit den Schülerentwicklungen in den vier Schulformen der Sekundarstufe I, es folgten die Oberstufen der Gymnasien und der Gesamtschulen. Als letzter Schritt wurde die Schüler-

entwicklung der Gymnasien und Gesamtschulen, getrennt nach den Sekundarstufen I und II, analysiert.

Innerhalb der Sekundarstufen I und II kam es zu gegenläufigen Entwicklungen: Die Schülerzahl in der Sekundarstufe I verringerte sich, während sie sich in der Sekundarstufe II erhöhte.

Der Anstieg um mehr als 232.000 Schüler in der Sekundarstufe II ging vor allem auf die rapide Erhöhung der Schülerzahl in dem allgemeinbildenden Zweig zurück. Mit 605.765 Schülern stellte der berufsbildende Teil im Jahr 2010 fast zwei Drittel der Schüler dieser Schulstufe; der Anteil des allgemeinbildenden Zweiges mit 306.143 Schülern betrug nur ein Drittel. Im Jahr 1970 war es erst ein Achtel.

Die größten Auswirkungen entstanden in der Zeit von 1970 bis 2010 durch die Verlagerungen der Schülerzahlen und -anteile zwischen den vier Schulformen der Sekundarstufe I. Einen Schülerrückgang erfuhren ausschließlich die Hauptschulen. Dieser war so stark ausgefallen, dass die drei anderen Schulformen davon direkt oder indirekt profitierten. In den Hauptschulen befanden sich im Anfangsjahr der Aufzeichnung mehr als die Hälfte aller Schüler dieser Schulstufe. Im Jahr 2010 war der Schüleranteil der Hauptschulen mit nur noch 18,3 % auf den letzten Rang gefallen. Die Gymnasien erhöhten ihren Anteil von 25,4 % auf 32,9 %, während die Realschulen fast 10 Prozentpunkte hinzugewannen und einen Anteil von 30,2 % erreichten. Die Schulform Gesamtschule, die sich 1970 erst in der Aufbauphase befand, hatte sich als eigene Schulform etabliert. Sie wies nun einen Anteil von 18,7 % der Schülerschaft der Sekundarstufe I auf. Der gemeinsame Schüleranteil der Haupt- und Realschulen war von 74,2 % im Jahr 1970 auf 48,5 % gesunken. Gymnasien und Gesamtschulen hatten ihren gemeinsamen Anteil von 25,8 % auf 51,6 % erhöht.

Die Schülerzahl in den Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen wuchs von insgesamt 87.461 auf 303.174 Schüler. Von diesen Oberstufenschülern befanden sich 257.905 in Gymnasien und 45.269 in Gesamtschulen.

Gymnasien und Gesamtschulen haben unterschiedliche Bildungsaufträge. Dieses dokumentiert sich auch in den Anteilen der Schülerzahlen der Sekundarstufen I und II. Haben im Jahr 1970 noch viele Schüler Gymnasien

mit der Absicht besucht, dort einen mittleren Abschluss zu erwerben, weil sich keine Realschule in zumutbarer Entfernung befand, streben heute fast alle Gymnasiasten das Abitur an. Anders verhält es sich an Gesamtschulen, nur ein Teil ihrer Schüler beabsichtigt, das Abitur zu erreichen. Der größere Teil der Gesamtschüler wird nach dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses, der Fachoberschulreife, in das berufsbildende Schulsystem übergehen.

Im Schuljahr 2010/11 befanden sich 56,8 % der Gymnasiasten in der Sekundarstufe I und 43,2 % in der Sekundarstufe II. Hier muss, wie bereits o. a., beachtet werden, dass in diesem Schuljahr ein Doppeljahrgang der Gymnasien in die Oberstufe gewechselt war. Die Schülerschaft der Gesamtschulen teilte sich zur gleichen Zeit folgendermaßen auf: In der Sekundarstufe I befanden sich 81,0 % und in der Sekundarstufe II 19,0 % der Schüler.

Als Folge der veränderten Bildungsaspiration der Eltern wählen heute größere Teile der Schülerschaft Schulen, die direkt zur Allgemeinen Hochschulreife führen: Gymnasien und Gesamtschulen. Die Realschulen haben ihren Anteil ausbauen und sich als Schulform behaupten können, während die Hauptschulen immer mehr an Akzeptanz verlieren.

3. Mädchen und Jungen in den Schulen der Sekundarstufen I und II

Die Bildungsreformer Picht und Peisert wiesen wie o. a. in ihren Veröffentlichungen auf die niedrige Bildungsbeteiligung der Mädchen hin. Peisert belegte dieses mit Zahlen am Beispiel der Schülerschaft in Bayern¹²⁶. Er hatte ermittelt, dass im Jahr 1961 die Bildungsbeteiligung bzw. der relative Schulbesuch der 18- und 19-Jährigen 11,9 % betrug. Der Wert für Jungen lag bei 13,9 % und der für Mädchen nur bei 9,0 %. In Landkreisen traten diese Effekte in verstärktem Maße auf.

Die Ausweitung der Schüleranteile an der Gesamtheit der Alterskohorte der 10- bis unter 19-jährigen Schüler lässt den Schluss zu, dass sich gleichzeitig der niedrige Grad der Bildungsbeteiligung der Mädchen in der Sekundarstufe II seit der Schulreform in 1968 grundlegend verbessert

¹²⁶ Peisert, S. 17ff

hat. Leider bietet der Statistikteil der Quantita nur eine Zeitreihenübersicht¹²⁷ über die Zahl der Mädchen in den Schulformen Nordrhein-Westfalens. Diese Übersicht hat zudem den Nachteil, dass sie nicht nach Schulstufen gegliedert ist und deshalb eine Auswertung für die Alterskohorte der 16- bis 18-jährigen Schülerinnen nicht zulässt. Somit sind nur indirekte Schlüsse zu Veränderungen der Bildungsbeteiligung der Mädchen möglich.

10. Überblick über alle Schulformen bis zum Schuljahr 2010/11						
Mädchen und Jungen ¹⁾ in den allgemeinbildenden Schulformen						
10.3 Schüler/-innen insgesamt nach Schulformen, S. 174						
10.3.1 Mädchen nach Schulformen (Quantita 2010/11, S. 175)						
	1970		2000		2010	
	Mädchen	Jungen ¹⁾	Mädchen	Jungen ¹⁾	Mädchen	Jungen ¹⁾
Hauptschule	317.782	328.275	118.935	158.802	80.526	107.856
Realschule	126.541	116.184	164.205	160.286	152.770	158.275
Gymnasium	179.386	212.622	287.884	246.483	317.508	279.355
Gesamtschule	2.593	2.831	103.418	110.607	120.745	117.298
Sek. I und II	626.302	659.912	674.442	676.178	671.549	662.784

¹⁾ Die Anzahl der Jungen an der Schülerschaft ist aus den beiden Tabellen 10.3 und 10.3.1 der Quantita 2010/11 errechnet.

Tabelle 15 Mädchen und Jungen in den Schulformen der Sekundarstufen I und II

Die Angaben zur Zahl der Jungen wurden aus einem Abgleich der Schülerzahlen in der Übersicht 10.3 der Quantita „Schüler(-innen) insgesamt nach Schulformen“ und der Übersicht 10.3.1 „Mädchen nach Schulformen“ gewonnen. Die Schülerzahlen für die Hauptschulen und Realschulen beziehen sich auf die Jahrgangsstufen 5 bis 10, die Sekundarstufe I. In den Schulformen Gymnasium und Gesamtschule sind die Schülerzahlen für die Sekundarstufen I und II, Jahrgangsstufen 5 bis 13, angegeben.

Im Schuljahr 1970/71 überstieg die Zahl der Jungen in den allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen die Zahl der Mädchen um 33.610 Schüler. Nur in den Realschulen war die Schülerinnenzahl höher als die der Jungen, in den anderen Schulformen stellten die Jungen die Mehrheit der Schülerschaft.

¹²⁷ Quantita 2010/11, Tab. 10.3.1 „Mädchen nach Schulformen“

Zum Schuljahr 2000/01 waren Veränderungen eingetreten. Die Zahl der Schüler hatte sich insgesamt erhöht, die Differenz zwischen Schülerinnen und Schülern hatte sich dagegen verringert. Die Zahl der Jungen war nur noch um 1.736 Schüler höher als die der Mädchen. Die Schulform Hauptschule hatte einen sehr großen Teil der Schülerschaft an die übrigen Schulformen verloren, gleichzeitig hatte sich das Ungleichgewicht der Jungen- und Mädchenanteile vergrößert. Die Zahl der Jungen überschritt die der Mädchen um 39.867. An dem rapiden Ausbau der Schulform Gesamtschule hatten sowohl Mädchen als auch Jungen partizipiert.

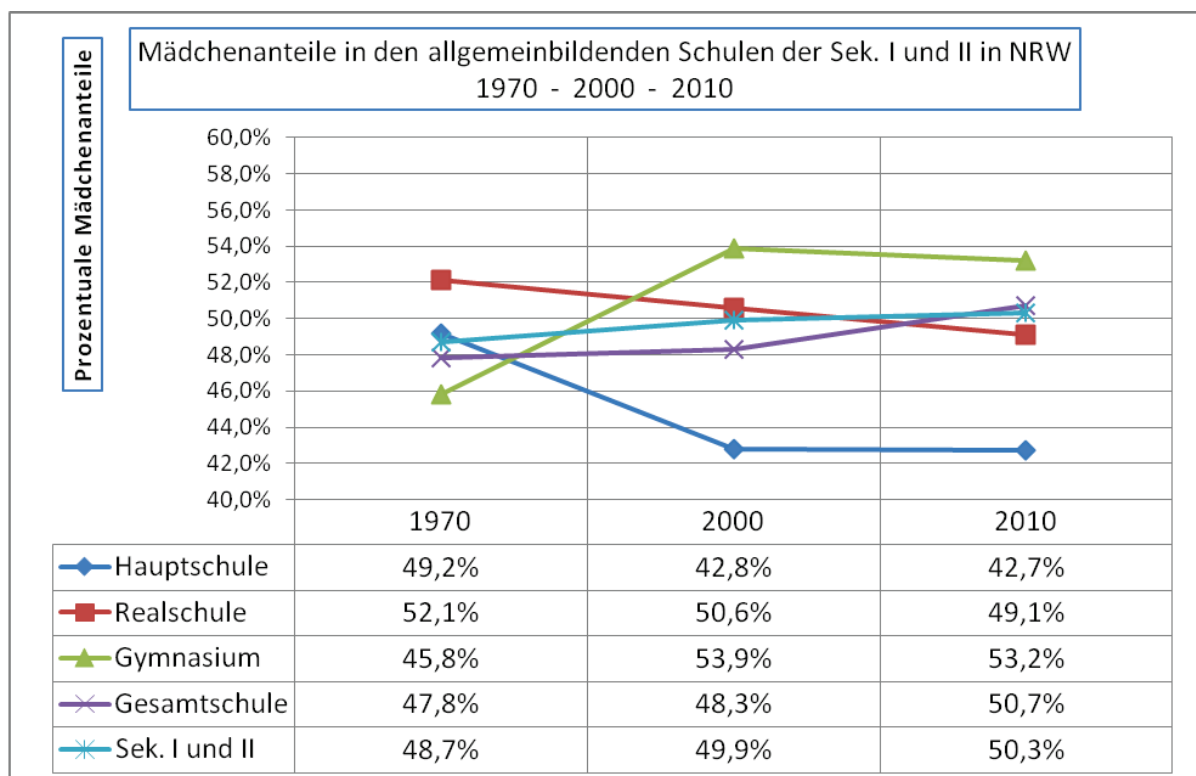


Diagramm 2 Mädchenanteile in den Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems - 1970 – 2000 – 2010

Der Jungenanteil lag aber um 7.189 Schüler über dem der Mädchen. Eine ähnlich starke Verschiebung der Schülerzahlen hatte sich in der Schulform Gymnasium ergeben. Hier stellten die Mädchen mit einem Vorsprung von 41.401 Schülerinnen den größeren Schüleranteil. Auch die Realschulen hatten vom Rückgang der Hauptschulzahlen profitiert und Schüler hinzugewonnen. Dabei war der Mädchenanteil gewachsen und der Vorsprung der Jungen auf eine Differenz von 3.919 geschrumpft.

Im Schuljahr 2010/11 hatte sich die Schülerzahl gegenüber dem Vergleichszeitraum 2000/01 leicht verringert, aber nun war die Zahl der Mäd-

chen um 8.765 Schülerinnen höher als die der Jungen. Nur noch in den Schulformen Hauptschule und Realschule befanden sich mehr Jungen als Mädchen. In den beiden Schulformen mit einer gymnasialen Oberstufe – Gymnasium und Gesamtschule – überwog die Zahl der Mädchen die der Jungen.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die Benachteiligung der Mädchen, die noch in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts festgestellt wurde, nicht mehr besteht. Weiter ist die Annahme bestätigt, dass gerade die Mädchen die Chance auf Zugang zu Schulen mit höheren Bildungsabschlüssen genutzt haben.

4. Schulabgänger und Schulabschlüsse in den Sekundarstufen I und II

Seit der Schulreform im Jahr 1968 hat das Land Nordrhein-Westfalen das Ziel verfolgt, den Schülern der Hauptschulen und Realschulen die gleichen Schulabschlüsse zu ermöglichen. Nach der Einführung der Gesamtschule galt das gleiche Ziel auch für diese Schulform. Das Recht, die allgemeine Hochschulreife zu vermitteln, stand in dieser Zeit nur den Gymnasien zu und wurde auch den Gesamtschulen übertragen.

Im Jahr 1970 gab es nur drei schulformbezogene Abschlussarten der allgemeinbildenden Schulen: den Hauptschulabschluss nach der Klasse 9, den Realschulabschluss oder die mittlere Reife nach der Klasse 10 der Realschule und das Abitur am Ende der neunjährigen Gymnasialzeit. Gymnasiasten, die nach der Versetzung in die Klasse 11 das Gymnasium verließen, erhielten einen gleichwertigen Schulabschluss wie die Realschüler. Ohne Schulabschluss blieben alle Schüler, die nicht das Ziel der Klasse 9 erreichten oder vor dem Erreichen des Abschlusses ihrer Schulform von der Schule abgingen.

Der Zeitraum von 1968 bis 1980 ist durch die Einführung neuer Schulabschlüsse gekennzeichnet. In der neuen Schulform Hauptschule mussten Schulabschlüsse konzipiert werden, die in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkannt wurden. So wurde zunächst der Volksschulabschluss durch einen Hauptschulabschluss ersetzt, der am Ende der Klasse 9 erworben wurde. Dieser Abschluss gilt bis heute, da in mehreren Bundesländern die Vollzeitschulpflicht immer noch neun Jahre

beträgt. Nach der Einführung der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht wurde der eigenständige Hauptschulabschluss nach der Klasse 10 konzipiert. Erstmals wurden die Zahlen der Abgänger mit diesem Schulabschluss in der statistischen Übersicht am Ende des Schuljahres 1979/80 aufgeführt.

Die volle Integration des gegliederten Schulsystems in die Struktur der Sekundarstufen machte es erforderlich, dass in allen Schulformen der Sekundarstufe I die gleichen Schulabschlüsse vergeben werden konnten. Dieses geschah dadurch, dass nun alle Schüler dieser Schulstufe den bisherigen Realschulabschluss, die mittlere Reife, erwerben konnten. Dieser erhielt die offizielle Bezeichnung *mittlerer Schulabschluss*. Häufig wird eine weitere Bezeichnung verwendet: Fachoberschulreife (FOR), da dieser Abschluss zum Besuch einer Klasse der Fachoberschule einer berufsbildenden Schule bzw. eines heutigen Berufskollegs berechtigt. Schüler, die den Besuch einer Schule der Sekundarstufe I mit besonders guten Ergebnissen abschließen, erhalten die Berechtigung für den Übergang in eine gymnasiale Oberstufe.

4.1 Schulabgänger und Schulabschlussarten in den Sekundarstufen I und II

In der statistischen Übersicht Quantita des Schulministeriums sind die Zahlen der in jedem Schuljahr erreichten Schulabschlüsse in den allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen dargestellt.¹²⁸ Im Jahr 2010 blieben noch 23,1 % aller Abgänger aus diesen Schulen ohne Abschluss und nur 11,3 % erwarben die allgemeine Hochschulreife. Der Anteil der Schüler ohne Schulabschluss sank auf 5,5 %. Die allgemeine Hochschulreife, das Abitur, haben 32,4 % der Schulabgänger dieses Jahres erworben.

Vom Jahr 1985 an fiel der Anteil der Schüler ohne Schulabschluss dauerhaft unter sieben Prozent. Den größten Anteil hatten Schüler, die beim Abgang von allgemeinbildenden Schulen einen mittleren Schulabschluss, den Realschulabschluss bzw. die mittlere Reife, erworben haben. In den Jahren 2000 und 2010 waren es jeweils mehr als 40 % der Schulabgänger.

Der Anteil der Schüler, die die Fachhochschulreife erreicht haben, lag 2010 bei 3,5 %. Seit 1986 betrug der Schüleranteil mit der allgemeinen

¹²⁸ 11.1. Schulabgänger(innen) nach der Abschlussart, Quantita 2010, S. 200

Hochschulreife ständig mehr als 25 %. Im Jahr 2010 wurde der Wert von 32 % erreicht.

Schulabschlüsse in den allgemeinbildenden Schulformen der Sekundarstufen I und II bis zum Schuljahr 2010/11							
11.1 Schulabgänger(-innen) nach der Abschlussart (Quantita 2010/11, S. 200)							
		1970		2000		2010	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Sekundar- stufe	Ohne Abschluss	47.166	23,1	11.845	6,0	11.929	5,5
	HS-Klasse 9	95.923	47,0	12.068	6,2	9.067	4,2
	HS-Klasse 10			31.936	16,3	29.678	13,7
	FOS-Reife	36.540	17,9	81.540	41,6	87.750	40,6
	Sek. I	179.629	88,0	137.389	70,1	138.424	64,0
Sek.- stufe II	FHS-Reife	1.458	0,7	5.021	2,6	7.625	3,5
	Abitur	23.067	11,3	53.527	27,3	70.102	32,4
	Sek. II	24.525	12,0	58.548	29,9	77.727	35,9
Sekundarstufen I und II		204.154	100,0	195.937	100,0	216.151	100,0

Tabelle 16 Schulabschlüsse in den Sekundarstufen I und II von 1970 bis 2010

Ein weiterer Erfolg der Schulen in der Sekundarstufe I ist die Vergrößerung des Anteils der Schüler mit einem mittleren Schulabschluss von 17,0 % im Jahr 1970 auf 40,6 % im Jahr 2010. Bezogen auf die gesamte Schülerschaft der beiden Schulstufen der allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen ist es gelungen, den Anteil der Abgänger ohne Schulabschluss von fast einem Viertel auf weniger als ein Sechzehntel zu reduzieren. Der Schüleranteil mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 ist sogar von 47 % auf 4,2 % und der nach Klasse 10 auf 13,7 % gesunken.

In der nächsten Tabelle wird die Auswertung der Schulabschlüsse nur auf die Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I bezogen.

Die Änderungen in der Sekundarstufe I haben dazu beigetragen, bildungspolitischen Zielen der fünfziger und sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts näherzukommen. Der Anteil der Schüler ohne Schulabschluss wurde deutlich verringert. Mehr als ein Viertel der Schüler erreichte Hauptschulabschlüsse, die auch in den übrigen Bundesländern anerkannt werden. Darüber hinaus erwarben mehr als 60 % der Abgänger

aus den Schulen der Sekundarstufe I den höchsten Abschluss dieser Schulstufe, den mittleren Abschluss bzw. die Fachoberschulreife.

Schulabschlüsse der Sekundarstufe I bis zum Schuljahr 2010/11 (Sekundarstufe I - Jahrgangsstufen 5 bis 10)						
11.1 Schulabgänger(-innen) nach der Abschlussart (Quantita 2010/11, S. 200)						
	1970		2000		2010	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ohne Abschluss	47.166	26,3	11.845	8,6	11.929	8,6
HS-Klasse 9	95.923	53,4	12.068	8,8	9.067	6,6
HS-Klasse 10			31.936	23,2	29.678	21,4
FOS-Reife	36.540	20,3	81.540	59,3	87.750	63,4
Gesamt	179.629	100,0	137.389	99,9	138.424	100,0

Tabelle 17 Schulabschlüsse in der Sekundarstufe I - von 1970 bis 2010

Im Bereich der Sekundarstufe I war der Schüleranteil ohne Schulabschluss von mehr als einem Viertel auf weniger als ein Zehntel gesunken. Verließen im Jahr 1970 noch mehr als die Hälfte aller Schüler die Schule mit einem Hauptschulabschluss nach der Klasse 9, so waren es 2010 nur noch etwas mehr als 6 %. Den Hauptschulabschluss nach der Klasse 10, den es 1970 noch nicht gab, erreichte jetzt mehr als ein Fünftel der Abgänger aus der Sekundarstufe I. Die mittlere Reife, den heutigen mittleren Schulabschluss, konnten Hauptschüler erst nach der Einführung der zehnjährigen Vollzeit-Schulpflicht erlangen. Im Jahr 2010 erreichten mehr als 60 % der Abgänger diesen Abschluss. Ein Teil dieser Schüler erhielt außerdem die Berechtigung für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe.

4.2 Schulabgänger und Schulabschlüsse in den vier weiterführenden Schulformen der Sekundarstufe I

Im Jahr 1970 war der Übergang aus der Grundschule in eine Schule des gegliederten Schulsystems noch mit der Festlegung auf einen schulformbezogenen Abschluss verbunden. Schüler, die dieses Ziel nicht erreichten, blieben ohne Schulabschluss. Dieses wurde wie o. a. durch die Einführung der stufenbezogenen Abschlüsse für alle weiterführenden Schulen beendet. Jetzt können Schüler in den vier Schulformen der weiterführenden Schulen alle Schulabschlüsse in der Sekundarstufe I erwerben: die Haupt-

schulabschlüsse nach der Klasse 9 und Klasse 10 sowie den mittleren Schulabschluss.

4.2.1 Schulabgänger aus Hauptschulen

Im Jahr 1970 wurden aus den Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen noch über 125.000 Schüler entlassen. Von diesen hatten drei Viertel oder fast 4.000 den damaligen Hauptschulabschluss nach der Klasse 9 erreicht. Ein Viertel oder fast 31.400 Abgänger aus den Hauptschulen blieben ohne Schulabschluss. In den Jahren 2000 und 2010 konnten die Hauptschüler, wie die Schüler der übrigen allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen, drei verschiedene Schulabschlüsse erwerben. 42 Jahre nach der Einführung der Schulform Hauptschule, im Jahr 2010, verließen nach zehnjähriger Vollzeit-Schulpflicht immer noch 3.700 oder 8,9 % von ca. 41.600 Hauptschülern ohne Abschluss ihre Schule. Fast 3.600 Schüler oder 8,6 % erwarben den Hauptschulabschluss nach der Klasse 9. Ungefähr die Hälfte aller Abgänger schaffte den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und ein Drittel den mittleren Schulabschluss, die Fachoberschulreife.

11. Schulabgänger(-innen) vor 2010/11						
11.1.1 – 11.1.4 Schulabgänger nach Abschlussarten - Hauptschule (Quantita 2010/11, S. 201 - 204)						
	1970		2000		2010	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ohne Abschluss	31.354	25,0	5.030	10,3	3.709	8,9
HS-Abschluss Kl. 9	93.865	75,0	5.265	10,7	3.580	8,6
HS-Abschluss Kl. 10			23.073	47,0	20.455	49,2
FOS-Abschluss			15.701	32,0	13.836	33,3
Sekundarstufe I	125.219	100,0	49.069	100,0	41.580	100,0

Tabelle 18 Schulabschlüsse in der Schulform Hauptschule von 1970 bis 2010

Die Entwicklung der Hauptschule ist bemerkenswert. Die Statusänderung von der vierjährigen Volksschuloberstufe zu einer sechsjährigen weiterführenden Hauptschule ist gelungen, wie es der hohe Anteil dieser Schüler mit einem mittleren Schulabschluss zeigt. Darüber hinaus haben es die Hauptschulen geschafft, den Anteil der Schüler ohne Schulabschluss stark zu verringern. Hiermit ist es gelungen, einem weiteren Ziel der Bildungspolitik näherzukommen.

4.2.2 Schulabgänger aus Realschulen

Im Jahr 1970 gab es für Realschüler nur einen Schulabschluss, den Realschulabschluss oder die mittlere Reife. Später kamen die beiden Hauptschulabschlüsse hinzu.

11. Schulabgänger(-innen) vor 2010/11						
11.1.1 – 11.1.4 Schulabgänger nach Abschlussarten						
Realschule						
(Quantita 2010/11, S. 201 - 204)						
	1970		2000		2010	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ohne Abschluss	1.748	5,8	450	1,0	545	1,0
HS-Abschluss Kl. 9			1.243	2,8	693	1,3
HS-Abschluss Kl. 10			1.001	2,2	760	1,4
FOS-Abschluss	28.308	94,2	42.336	94,0	50.474	96,2
Sekundarstufe I	30.056	100,0	45.030	100,0	52.472	100,0

Tabelle 19 Schulabschlüsse in der Schulform Realschule von 1970 bis 2010

Die Schulform Realschule hat im Verlauf von vierzig Jahren ihre Schülerzahl stark vergrößert. Dabei ist es ihr gelungen, den hohen Anteil der Schüler mit einem mittleren Schulabschluss zu erhalten und leicht zu erhöhen. War schon im Jahr 1970 der Anteil der Realschüler ohne Abschluss mit ca. 6 % niedrig, so sank er bis zum Jahr 2010 noch einmal und betrug nur noch 1,0 %. Allerdings gelang es der Realschule nicht, alle anderen Schüler zu einem mittleren Schulabschluss zu führen. Insgesamt 2,7% der Abgänger verließen die Realschule mit einem der beiden Hauptschulabschlüsse und fast 50.500 Realschulabgänger erreichten den mittleren Schulabschluss, die Fachoberschulreife.

4.2.3 Schulabgänger aus Gesamtschulen

Im Jahr 2000 verließen mehr als 21.300 Schüler die Sekundarstufe I der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen. Ca. 22.000 Abgänger waren es im Jahr 2010.

Den Gesamtschulen war es in den Jahren 2000 und 2010 gelungen, 59 % bzw. 61 % der Abgänger aus der Sekundarstufe I zu einem mittleren Abschluss zu führen. Ein Anteil von etwas mehr als 29 % hatte den Hauptschulabschluss nach der Klasse 10 erreicht. Zwischen rund 7 % und 5 % lag der Anteil der Schüler mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 9.

Nur wenig mehr als 4 % der Abgänger verließen die Gesamtschule ohne Schulabschluss.

11. Schulabgänger(-innen) vor 2010/11						
11.1.1 – 11.1.4 Schulabgänger nach Abschlussarten Sekundarstufe I der Gesamtschule (Quantita 2010/11, S. 201 - 204)						
	1970		2000		2010	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ohne Abschluss			952	4,5	934	4,3
HS-Abschluss Kl. 9			1.439	6,7	1.161	5,3
HS-Abschluss Kl. 10			6.283	29,4	6.430	29,3
FOS-Abschluss			12.666	59,4	13.434	61,2
Sekundarstufe I			21.340	100,0	21.959	100,0

Tabelle 20 Schulabschlüsse in der Schulform Gesamtschule von 2000 bis 2010

4.2.4 Schulabgänger aus Gymnasien

Das Abschlussziel der Gymnasiasten ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Sekundarstufe II. Aus diesem Grund geht auch nur ein kleiner Teil von ihnen bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 von der Schule ab. Nach den Angaben in der Quantita verließen 1970 ca. 11.000 Schüler die Sekundarstufe I eines Gymnasiums. Den Gymnasien ist es gelungen, trotz gestiegener Schülerzahlen die Anzahl der vorzeitig abgehenden Schüler zu verringern. Im Jahr 2010 betrug die Zahl nur noch ca. 8.000, das entsprach einem Rückgang um rund 3.000 Schüler gegenüber dem Jahr 1970.

11. Schulabgänger(-innen) vor 2010/11						
11.1.1 – 11.1.4 Schulabgänger nach Abschlussarten Sekundarstufe I des Gymnasiums (Quantita 2010/11, S. 201 - 204)						
	1970		2000		2010	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ohne Abschluss	1.395	12,7	141	1,4	153	1,9
HS-Abschluss Kl. 9	2.058	18,8	589	5,7	495	6,2
HS-Abschluss Kl. 10			482	4,6	308	3,9
FOS-Reife	7.520	68,5	9.161	88,3	7.025	88,0
Sekundarstufe I	10.973	100,0	10.373	100,0	7.981	100,0

Tabelle 21 Schulabschlüsse in der Schulform Gymnasium von 1970 bis 2010

Fast 13 % von ihnen blieben ohne Schulabschluss. Rund 19 % erreichten einen Hauptschulabschluss nach der Klasse 9 und ca. 69 % erwarben einen mittleren Schulabschluss, die Fachoberschulreife. Im Jahr 2010 konnten die Abgänger alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I erwerben. Der Abgängeranteil ohne Schulabschluss sank unter 2 %. Die beiden Schulabschlüsse der Hauptschule erreichten jeweils ca. 6 % bzw. ca. 4 % der Abgänger. Der Abgängeranteil mit einem mittleren Schulabschluss konnte auf 88 % angehoben werden.

4.2.5 Fazit

Zwei Jahre nach der Schulreform von 1968, im Jahr 1970, konnten Abgänger aus den Jahrgangsstufen 5 bis 10 der nordrhein-westfälischen Schulen nur zwei verschiedene Schulabschlüsse erreichen: Den neuen Hauptschulabschluss nach der Klasse 9 konnten ausschließlich Hauptschüler erwerben, der Realschulabschluss bzw. die Mittlere Reife war den Absolventen der Realschulen und Abgängern aus der Klasse 10 eines Gymnasiums vorbehalten. Der Hauptschulabschluss nach der Klasse 10 wurde eingeführt, seit in NRW die Vollzeit-Schulpflicht für alle Schüler angeglichen und auf 10 Jahre ausgedehnt wurde. Nach der Umstrukturierung des allgemeinbildenden, weiterführenden Schulwesens in eine Stufenschule mit den Sekundarstufen I und II war eine Angleichung der Schulabschlüsse in der Sekundarstufe I erforderlich.

Schulabschlüsse in der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen					
Abschlüsse in den Jahren von 1970 bis 2010					
Ab- schluss- jahr	Ohne Schul- abschluss	Hauptschul- abschluss nach Kl. 9	Hauptschul- abschluss nach Kl. 10	Fachober- schulreife (FOR)	Gesamt
1970	20,8 %	57,7 %		21,6 %	100,0 %
1980	10,7 %	42,1 %	0,3 %	46,9 %	100,0 %
1990	6,4 %	8,9 %	26,4 %	58,3 %	100,0 %
2000	5,2 %	6,8 %	24,5 %	63,5 %	100,0 %
2010	4,3 %	4,8 %	22,5 %	68,4 %	100,0 %
Umrechnung nach Angaben in den Tab. 11.2.1 bis 11.2.4 der Quantita 2010					

Tabelle 22 Prozentuale Anteile der Schulabschlussarten in der Sekundarstufe I in NRW von 1970 bis 2010

Die gravierendste Veränderung wurde dadurch erreicht, dass alle Schüler in den Schulformen der Sekundarstufe I den *Mittleren Schulabschluss*

bzw. die *Fachoberschulreife* erwerben konnten. Mit dieser Ausweitung der Abschlussberechtigung wurde eine andere Benachteiligung beseitigt: Abgänger von Realschulen und Gymnasien, die ohne mittleren Abschluss ihre Schule verlassen, können nun ebenfalls (gleichwertige) Hauptschulabschlüsse nach den Klassen 9 bzw. 10 erwerben. An den Gesamtschulen konnten Schüler seit der Einführung dieser Schulform alle Abschlüsse erreichen.

Die Schul- und Bildungspolitik im Land NRW ist ihrem Ziel, mehr Schüler zu höheren Abschlüssen zu führen, näher gekommen. Schied im Jahr 1970 noch ein Fünftel aller Abgänger bis zur Jahrgangsstufe 10 ohne Schulabschluss aus den allgemeinbildenden Schulen aus, war dieser Anteil im Jahr 2010 auf nur noch 4,3 % gesunken. Betrug der Anteil der Abgänger, der 1970 die Mittlere Reife erworben hatte, noch 21,6 %, so war er im Jahr 2010 auf 68,4 % gestiegen. Ein knappes Viertel der Schüler, 22,5 %, hatte den Hauptschulabschluss nach der Klasse 10 erlangt. Der Anteil der Schüler mit dem Hauptschulabschluss nach der Klasse 9 betrug nicht mehr 57,7 % wie im Jahr 1970, sondern nur noch 4,8 %.

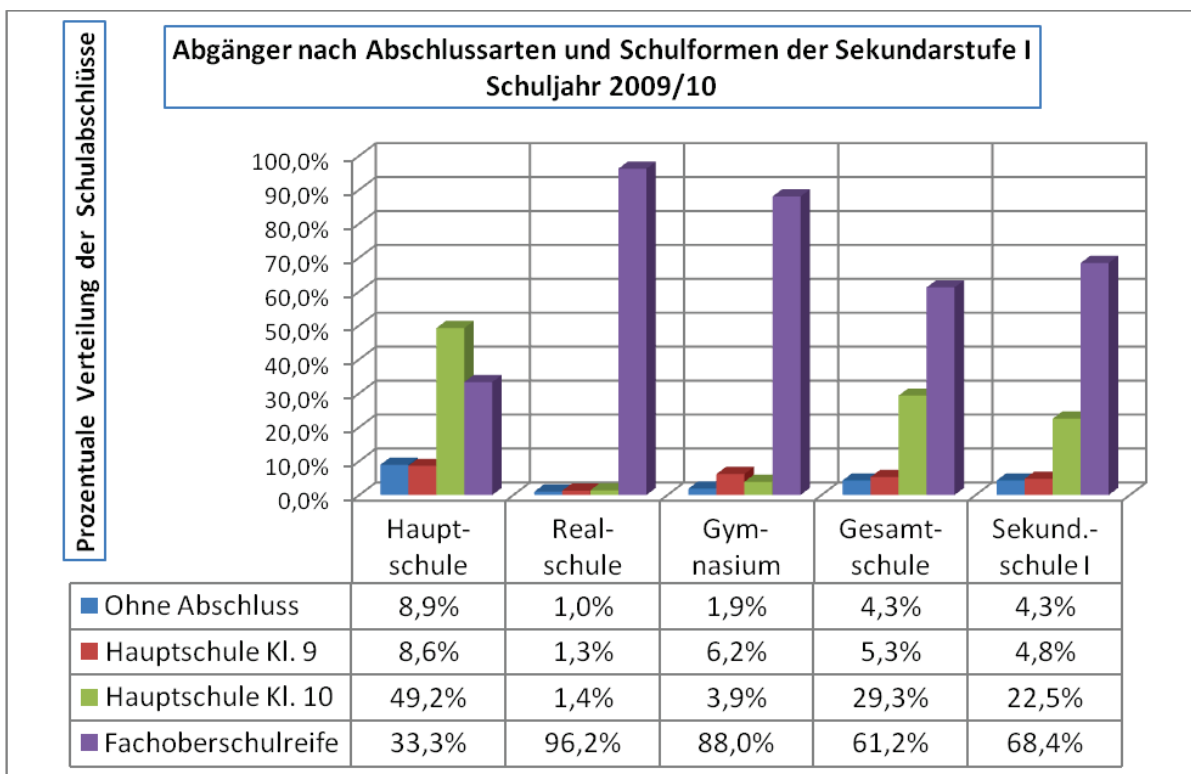


Diagramm 3 Schulabschlüsse der Abgänger aus Schulen der Sekundarstufe in Nordrhein-Westfalen I im Jahr 2010

Der Schüleranteil mit einem Hauptschulabschluss nach der Klasse 10 liegt seit der Einführung dieser Abschlussart zwischen einem Viertel und einem Fünftel aller Abschlüsse. Die Anteilshöhe weist eine negative Tendenz auf.

Die Vergabe der Schulabschlüsse hat in den vier Schulformen der Sekundarstufe I zu einer sehr unterschiedlichen Verteilung der erreichten Abschlussarten geführt, wie es die Darstellung und die Tabelle im Diagramm 3 verdeutlichen. Diese Unterschiede sind Folge der verschiedenen Bildungsaufträge¹²⁹ der jeweiligen Schulform sowie der Wirkweise der Grundschulempfehlungen¹³⁰.

4.3 Zusammenfassung

Die Forderungen der Bildungsforscher und der Bildungspolitiker in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts:

- Jugendliche bleiben länger in den Schulen,
- der Mädchenanteil in den weiterführenden Schulen wird erhöht,
- mehr Jugendliche erwerben höhere Schulabschlüsse,

sind zum größten Teil erfüllt. Es ist gelungen, den Grad der Bildungsbeileiligung der sechzehn- bis achtzehnjährigen Jugendlichen zu erhöhen. Fast ein Drittel dieser Alterskohorte befindet sich in allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I. Die übrigen zwei Drittel besuchen Berufskollegs.

Heute rücken neue Forderungen in den Vordergrund wie z. B. die Beseitigung der Bildungsbenachteiligung von Kindern aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien sowie aus Familien mit Migrationshintergrund.

5. Veränderung der Übergänge von den Grundschulen in die Eingangsklassen der Schulformen der Sekundarstufe I

Der Veränderung der Schülerzahlen und -anteile in den vier Schulformen der Sekundarstufe I geht zeitlich die Veränderung der Übergangsströme aus den Grundschulen in die Eingangsklassen der weiterführenden Schulen voraus. Hieraus lassen sich die künftigen Tendenzen der Entwicklung

¹²⁹ §§ 14.1, 15.1, 16.1 und 17.1 SchulG NRW

¹³⁰ § 11.4 SchulG NRW

des Schul- und Unterrichtsbedarfs ableiten und wichtige Daten für die Schulentwicklung gewinnen. Dieses zeigt sich in der unterschiedlichen prozentualen Entwicklung der gesamten Schülerschaft eines Schuljahres und der Zahl der Übergänger aus den Grundschulen in die Sekundarstufe I. Danach veränderte sich der Schülerbestand in der Sekundarstufe I von 1.198.577 im Jahr 1970 auf 1.031.264 Schüler im Jahr 2010. Das entsprach einem Rückgang von 14,0 %.

10. 7 Übergang von Grundschulen in Eingangsklassen der Sekundarstufe I (Übergangsquote in die Sekundarstufe I), Quantita 2010/11, S. 194					
Jahr	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Gesamt
1970	114.083	39.025	48.577	2.473	204.158
1980	99.380	52.388	70.211	7.082	229.061
1990	41.541	58.345	59.065	23.244	182.195
2000	37.140	58.345	69.466	31.514	196.465
2010	20.766	48.597	66.782	31.884	168.029
1970	55,9 %	19,1 %	23,8 %	1,2 %	100,0 %
1980	43,4 %	22,9 %	30,7 %	3,1 %	100,0 %
1990	25,5 %	24,0 %	36,3 %	14,3 %	100,0 %
2000	18,9 %	29,7 %	35,4 %	16,0 %	100,0 %
2010	12,4 %	28,9 %	39,7 %	19,0 %	100,0 %

Tabelle 23 Veränderung der Übergangszahlen und -quoten in Schulformen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen - Übergangsverfahren von 1970 bis 2010

Der prozentuale Rückgang der Schülerzahlen in den jährlichen Übergangsverfahren von den Grundschulen in die Sekundarstufe I fällt in dem Vergleichszeitraum höher aus. Die Übergängerzahl reduziert sich von 204.158 im Jahr 1970 um 17,7 % auf 168.029 Schüler.

Die Auswertung der Übergangszahlen der Grundschüler in die Klassen 5 der vier Schulformen der Sekundarstufe I zeigt die gravierenden Veränderungen, die im Laufe von 40 Jahren eingetreten sind. Entschieden sich im Jahr 1970 noch drei Viertel der Eltern dafür, ihr Kind in einer Hauptschule oder Realschule anzumelden, so votierten im Jahr 2010 nur etwas mehr als zwei Fünftel der Eltern für den Übergang ihres Kindes in eine dieser beiden Schulformen. Für ein Gymnasium oder eine Gesamtschule hatte sich im Jahr 1970 weniger als ein Viertel der Eltern entschieden, 2010 waren es fast drei Fünftel.

Der Übergang von den Grundschulen in die Hauptschulen war in einem dramatischen Ausmaß zurückgegangen. Ihr Anteil war um fast 43 Prozentpunkte auf etwas mehr als 12 % gesunken. Der Anteil der Realschulen stieg um etwa 10 Prozentpunkte auf 29 %. Die Schulform Gymnasium gewann in dieser Zeit rund 16 Prozentpunkte hinzu und erreichte einen Anteil von fast 40 %. Im Jahr 2010 besuchten 19 % aller Schüler eine Gesamtschule.

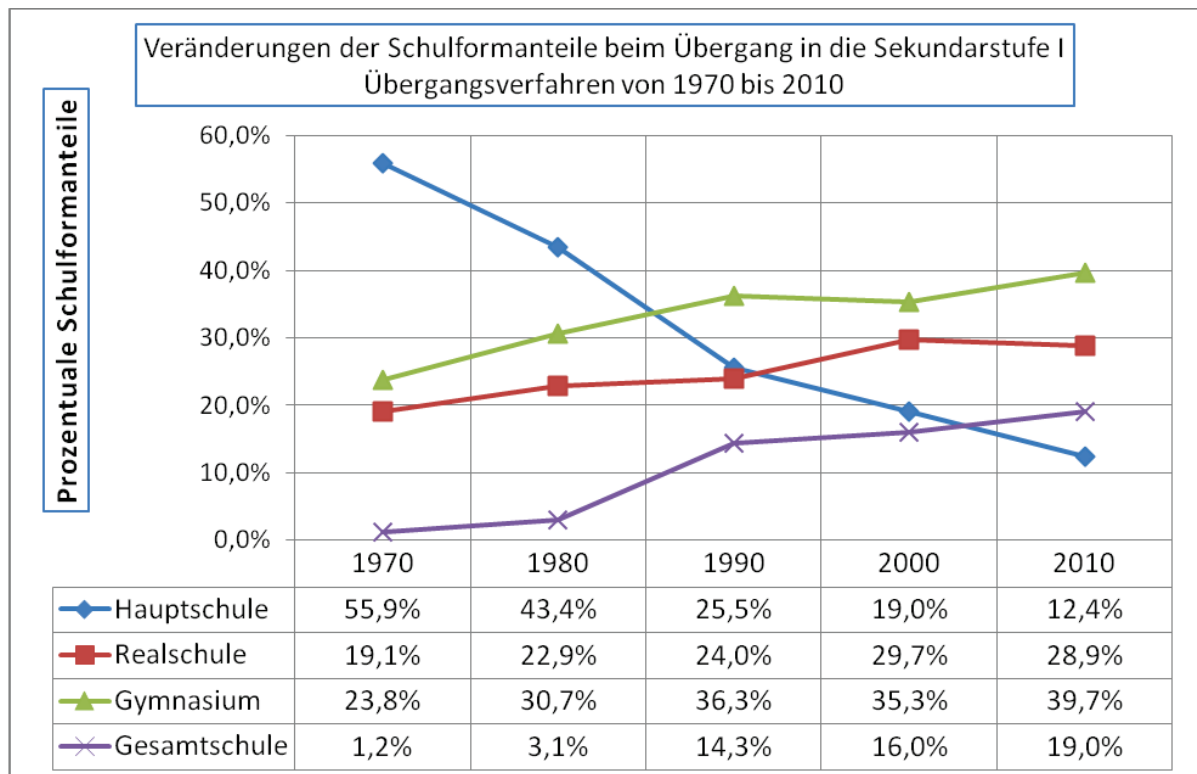


Diagramm 4 Veränderung der Übergangsquoten in die Schulformen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen - Übergangsverfahren von 1970 bis 2010

Der rapide Rückgang der Übergänge in die Hauptschulen signalisierte seit dem Beginn der Auszeichnung der Übergangsquoten dem Landtag und den Parteien, den Landesregierungen und -politikern, der Schulaufsicht, den Bürgermeistern und Ratsvertretern sowie den Sozial- und Bildungsforschern, dass immer weniger Eltern bereit waren, ihre Kinder nach der Grundschulzeit in eine Hauptschule übergehen zu lassen. Gleichzeitig hat sich der Trend zu den drei anderen Schulformen verstärkt. In die Gesamtschulen wechselten zum Schuljahr 2010/11 zum ersten Mal mehr Schüler als in die Hauptschulen. Die Höhe der Übergangsquoten in die Realschulen und Gymnasien belegt die Beliebtheit dieser Schulformen.

Die landesweiten Zahlen geben aber auch keinen Hinweis darauf, ob und welche äußeren Faktoren die Schulformwahl der Eltern beeinflussen. Sind

es regionale Einflüsse wie der Wohnort der Eltern in einer der vier LEP-Zonen? Macht sich die Schullandschaft des Wohnortes oder der Region in der Schulformwahl bemerkbar? Welchen Einfluss haben die Schulformempfehlungen?

In den folgenden Kapiteln wird diesen Fragen durch weitere Aufgliederungen in regionale und administrative Einheiten, durch das Einbeziehen weiterer öffentlicher Statistiken sowie eigenen Erhebungen in Schulen und Kommunen nachgegangen.

6. Veränderung der Zahl der allgemeinbildenden Schulen in den Sekundarstufen I und II

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind Träger der öffentlichen Grund-, Haupt-, Real-, Gesamt- und der meisten Förderschulen sowie der Gymnasien. Sie finanzieren aus ihren Haushalten den Schulbau, die Schulausstattung und -unterhaltung, die Lehr- und Lernmittel, das nicht pädagogische Personal und den Schülertransport. Da sehr viele Kommunen in NRW nicht mehr über eine ausreichende Finanzausstattung verfügen, sind sie auf Zuschüsse des Landes angewiesen. Das bedeutet, dass sie nicht mehr selbständig über Investitionen in die kommunale Infrastruktur, die Schulen und in soziale Einrichtungen entscheiden können und notwendige Änderungen der kommunalen Schullandschaft sowohl von Genehmigungen durch die Schulaufsicht als auch von Finanzausschüssen abhängig sind.

10.2 Schulen der allgemeinbildenden Schulformen der Sekundarstufen I und II Veränderung von 1970 bis 2010 Quantita 2010/11, S. 175					
Jahr	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Gesamt
1970	1.663	519	614	9	2.805
2000	744	535	627	215	2.121
2010	640	563	622	225	2.050
1970	59,3 %	18,5 %	21,9 %	0,3 %	100,0 %
2000	35,1 %	25,2 %	29,6 %	10,1 %	100,0 %
2010	31,2 %	27,4 %	30,5 %	11,0 %	100,0 %

Tabelle 24 Allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufen I und II - 1970 - 1990 - 2010

Im Schuljahr 1970/71 gab es in Nordrhein-Westfalen 2.805 allgemeinbildende, weiterführende Schulen. Fast 60 % waren Hauptschulen oder nicht umorganisierte Volksschulen. Die ersten 9 Gesamtschulen befanden sich

in der Aufbauphase und hatten noch keine Oberstufe. Mit 519 Schulen stellte die Schulform Realschule etwas weniger als 19 % der Gesamtzahl der weiterführenden Schulen. Der Anteil der Schulform Gymnasium mit 614 Schulen betrug fast 22 %.

Nach einem Zeitraum von 40 Jahren ist im Jahr 2010 die Zahl der weiterführenden Schulen um 755 auf nun noch 2.050 gesunken. Nur der Tatsache, dass den 1.023 Auflösungen von Hauptschulen eine Ausweitung des Schulbestandes der anderen Schulformen um 268 Schulen gegenüberstand, ist es zu verdanken, dass der Rückgang der Schulen nicht noch stärker ausgefallen ist.

In den kommenden Jahren ist mit einer stetigen Veränderung der Schullandschaft in Städten und Gemeinden zu rechnen. Der weitere Rückgang der Schülerzahlen, verbunden mit der Einführung der geplanten Sekundarschulen, wird zu einer Umstrukturierung der Schullandschaft in den Mittel- und Unterzentren führen.

7. Zusammenfassung der Veränderungen der Anzahl der Schulen, der Schüler und der Übergänger aus den Grundschulen

Die vorausgegangenen Untersuchungen haben bestätigt, dass Veränderungen immanenter Bestandteil des Schulwesens sind. Auf die jährlichen und die längerfristigen Änderungen der Schüler- und der Übergängerzahlen müssen Städte und Gemeinden entsprechend reagieren. Die Schulplaner in den Kommunen erhalten durch die Veränderung der Anzahl der

Übergänger, Schüler und Schulen in den Schulformen der Sekundarstufe I Schuljahr 1970/71 (Entnommen aus: Tab. 23 – Tab. 11 – Tab. 24)					
	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Gesamt- schule	Gesamt
Übergänger	114.083	39.025	48.577	2.473	204.158
Schüler	646.057	242.725	304.547	5.248	1.198.577
Schulen	1.663	519	614	9	2.805
Übergänger	55,9 %	19,1 %	23,8 %	1,2 %	100,0 %
Schüler	53,9 %	20,3 %	25,4 %	0,4 %	100,0 %
Schulen	59,3 %	18,5 %	21,9 %	0,3 %	100,0 %

Tabelle 25 Schulen und Schüler der Sekundarstufe I und Übergänger aus Grundschulen im Schuljahr 1970/71

Übergänger aus den Grundschulen die erste Information über später auftretende Auswirkungen auf die Gesamtschülerzahl und auf den Schulbestand.

Im Schuljahr 1970/71 waren die Änderungen durch die Schulreform noch nicht zum Tragen gekommen. Die Dominanz der Schulform Hauptschule zeigte sich noch in dem großen Zustrom der Grundschüler und in der Gesamtzahl der Hauptschüler. Obwohl die damaligen Hauptschulen nur fünf Jahrgangsstufen und die Volksschulen nur vier Jahrgangsstufen umfassten, stellten diese beiden Schulformen mehr als die Hälfte aller Schüler der Klassen 5 bis 10. Zum Beginn des Schuljahres 1970/71 wechselten noch ungefähr 56 % der Grundschulabsolventen in die neue Schulform Hauptschule. Obwohl einzelne Volks- und Hauptschulen geringere Schülerzahlen als Realschulen und Gymnasien aufwiesen, stellten sie fast 60 % aller weiterführenden Schulen. Die Schulform Gymnasium nahm mehr Grundschüler als die Realschulen auf und hatte somit mehr Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 10.

Die Anteilswerte der Übergängerzahlen aus den Grundschulen, der gesamten Schülerschaft in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 sowie des Schulbestandes lagen in den einzelnen Schulformen nahe beieinander und ergaben ein homogenes Erscheinungsbild.

Schulen, Schüler und Übergänger in Schulformen der Sekundarstufe I in NRW Schuljahr 2000/01 (Entnommen aus: Tab. 23 – Tab. 11 – Tab. 24)					
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Gesamt
Übergänger	37.410	58.345	69.466	31.514	196.735
Schüler	277.737	324.491	379.047	185.024	1.166.299
Schulen	744	535	627	215	2.121
Übergänger	19,0%	29,7%	35,3%	16,0%	100,0%
Schüler	23,8%	27,8%	32,5%	15,9%	100,0%
Schulen	35,1%	25,2%	29,6%	10,1%	100,0%

Tabelle 26 Schulen und Schüler der Sekundarstufe I und Übergänger aus Grundschulen im Schuljahr 2000/01

Die Bevölkerungs- und damit auch die Schülerentwicklung verliefen in dem Zeitraum von 1970 bis 2000 uneinheitlich mit Auf- und Abschwüngen. Im Jahr 2000 lag die Schülerzahl geringfügig unter der Ausgangszahl

von 1970. Innerhalb der Sekundarstufe I hatten sich aber deutliche Veränderungen ergeben.

Die Zahl der Übergänger aus den Grundschulen war um 7.423 Schüler oder 3,6 % zurückgegangen. Der Rückgang der Schülerzahl um 32.278 bedeutete eine Verminderung von 2,7 %. Dagegen war die Verringerung des Schulbestandes um 684 Schulen oder 24,3 % sehr hoch. Die Anteilswerte der Übergänger- und der Schülerzahlen lagen in den einzelnen Schulformen immer noch dicht beieinander. Die größten Veränderungen hatten im Bereich der Hauptschulen und der Gesamtschulen stattgefunden. Die Zahl der Hauptschüler war im Jahr 2000 niedriger als die der Realschulen und Gymnasien und ihr Anteil von fast 54 % auf nur knapp 24% gesunken. Noch größer war der Rückgang des Übergängeranteils. 919 Volks- und Hauptschulen waren in dieser Zeit aufgelöst worden.

Schulen, Schüler und Übergänger in Schulformen der Sekundarstufe I in NRW Schuljahr 2010/11 (Entnommen aus: Tab. 23 – Tab. 11 – Tab. 24)					
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Gesamt
Übergänger	20.766	48.597	66.782	31.884	168.029
Schüler	188.487	311.045	338.958	192.774	1.031.264
Schulen	640	563	626	225	2.054
Übergänger	12,4 %	28,9 %	39,7 %	19,0 %	100,0%
Schüler	18,3 %	30,2 %	32,9 %	18,7 %	100,0 %
Schulen	31,2 %	27,4 %	30,5 %	11,0 %	100,0 %

Tabelle 27 Schulen und Schüler der Sekundarstufe I und Übergänger aus Grundschulen im Schuljahr 2010/11

Auch in der Zeit von 2000 bis 2010 haben die Veränderungsprozesse angehalten. Der Schülerrückgang in den Hauptschulen war nicht mehr aufzuhalten und nahm dramatische Ausmaße an. Immer weniger Eltern entschieden sich dafür, ihre Kinder in Schulen dieser Schulform anzumelden. 104 Hauptschulen mussten zusätzlich geschlossen werden. Nach den zurzeit bekannten Schülerzahlen ist der Bestand eines großen Teils der noch vorhandenen Hauptschulen gefährdet. Während Gymnasien und Gesamtschulen immer noch einen beachtlichen Zustrom von Schülern verzeichnen, sind trotz einer großen Übergangsquote viele Realschulen ebenfalls betroffen.

Die kommende Verteilung der Schüler auf die bisher vier allgemeinbildenden Schulformen der Sekundarstufe I ist nur schwer vorauszusagen, da voraussichtlich zum Schuljahr 2012/13 eine fünfte Schulform, die Sekundarschule, eingeführt wird. Erfahrungen über die Auswirkungen auf den Bestand der Hauptschulen und Realschulen sowie auf die Entwicklung der Gymnasien und Gesamtschulen sind nicht vorhanden. Erste Einschätzungen kann es frühestens nach dem ersten Anmeldeverfahren geben.

8. Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I sowie der mittleren Schulabschlüsse bis zum Schuljahr 2029/30

Das Schulministerium NRW beauftragt die Landesbehörde Information und Technik NRW mit einer jährlich fortgeführten Hochrechnung der künftigen Schüler- und Schulentwicklung auf der Grundlage der vorliegenden Schülerzahlen, der -entwicklung und der Meldungen der Einwohnerämter. In diese Berechnungen fließen die prognostischen Werte der demografischen Bevölkerungsentwicklung sowie das bisherige Schulwahlverhalten der Eltern ein. Aber Erwartungen über künftige Änderungen des Schulsystems werden ebenso wenig wie eine zu erwartende, grundsätzliche Änderung des Elternwahlverhaltens in dieser Prognose berücksichtigt. Die derzeitig aktuelle Hochrechnung trägt den Titel *Schülerprognose und Schulabgängerprognose bis zum Schuljahr 2029/30* und ist im Juni 2010 herausgegeben worden. Im Vorspann zu der vorliegenden Ausgabe heißt es¹³¹:

„Für die öffentlichen und privaten Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen enthält die vorliegende Statistische Übersicht die Vorausberechnung der Schülerzahlen nach Schulstufen und Schulformen vom Schuljahr 2010/11 bis zum Schuljahr 2029/30. In den Tabellen der Schülervorausberechnung sind die Schuljahre 1995/96 bis 2009/10 mit den Istwerten angegeben, wobei das Schuljahr 2009/10 das Basisjahr für die Vorausberechnung ist.“

Das Basisjahr für die aktuelle Hochrechnung ist das Schuljahr 2009/10. In diesem Schuljahr befanden sich weniger als 1.110.000 Schüler in der Se-

¹³¹ „Schülerprognose und Schulabgängerprognose bis zum Schuljahr 2029/30“, Statistische Übersicht, Nr. 372, Juli 2010

kundarstufe I. Nach den Hochrechnungen wird sich diese Zahl bis zum Schuljahr 2029/30 um fast 270.000 oder ungefähr 25 % reduzieren und auf 839.000 Schüler zurückgehen.

Vorausberechnungen der Schülerzahlen Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen in NRW (5. bis 9./10. Jahrg.) Veränderung der Schülerzahlen der Schulformen					
Schuljahr	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Gesamt- schule	Gesamt
2009/10	201.853	316.411	398.032	192.605	1.108.901
2029/30	140.890	255.980	274.590	167.630	839.090
Rückgang auf %	69,8%	80,9%	69,0%	87,0%	75,7%
Quelle: MSW NRW Stat. Übersicht Nr. 372/2010, Tab. 1.3					

Tabelle 28 Veränderung der Schülerzahlen in den Schulformen der Sekundarstufe I von 2009/10 bis 2029/30

Die Prognostiker gehen davon aus, dass die Schülerzahlen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 auf 75,7 % des Ausgangswertes von 2009/10 zurückgehen werden. Hiervon werden alle Schulformen, wenn auch in unterschiedlicher Höhe, betroffen sein. Die stärksten Rückgänge werden für die beiden Schulformen Hauptschule und Gymnasium auf 69,8 % bzw. 69,0 % prognostiziert. Mit einem erwarteten Rückgang auf 80,9 % wird bei den Realschulen gerechnet. Die geringste Reduzierung der Schülerzahlen mit einem Rückgang auf 87,0 % des Wertes von 2009/10 wird für die Gesamtschulen erwartet.

Die Prognose zur Entwicklung der Übergangsströme aus den Grundschulen in die vier Schulformen der Sekundarstufe I lassen einen weniger starken Rückgang als bei der gesamten Schülerschaft erwarten.

Vorausberechnungen der Schülerzahlen Eingangsklassen der allgemeinbildenden Schulen in NRW Veränderung der Schülerzahlen in den Schulformen					
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Gesamt
2009/10	25.129	50.747	67.961	32.291	176.128
2029/30	21.040	42.520	56.900	28.150	148.610
2029/30	83,7%	83,8%	83,7%	87,2%	84,4%
Quelle: MSW NRW Stat. Übersicht Nr. 372/2010, Tabellen 1.5 bis 1.8					

Tabelle 29 Veränderung der Schülerzahlen in den Eingangsklassen der Schulformen der Sekundarstufe I von 2009/10 bis 2029/30

Nach den vorliegenden Hochrechnungen werden im Schuljahr 2029/30 ca. 27.500 oder fast 15 % Grundschüler weniger in die Eingangsklassen der Sekundarstufe I übergehen. Die Rückgänge in den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien auf 83,7 % bzw. 83,8 % sind fast identisch. In den Eingangsklassen der Gesamtschulen fällt der Rückgang auf 87,2 % noch moderater aus.

Im Ausgangsschuljahr 2009/10 verließen 83.740 Schüler die Schulen der Sekundarstufe I mit einem mittleren Schulabschluss. Für das Schuljahr 2029/30 erwarten die Prognostiker nur noch 64.170 Abgänger mit einem mittleren Schulabschluss, das sind 76,6 % des Ausgangswertes.

Vorausrechnungen der Schülerzahlen in den allgemeinbildenden Schulen in NRW Mittlerer Schulabschluss bzw. Fachoberschulreife					
Schul- jahr	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Gesamt
2009/10	13.430	50.310	6.820	13.180	83.740
2029/30	7.910	39.050	5.870	11.340	64.170
2029/30	58,9%	77,6%	86,1%	86,0%	76,6%
Quelle: MSW NRW Stat. Übersicht Nr. 372/2010, Tab. 2.6					

Tabelle 30 Veränderung der Zahl der Schüler mit einem mittleren Schulabschluss von 2009/10 bis 2029/30

Die negative Schülerentwicklung hat sich in unterschiedlichem Maße auf die vier Schulformen des allgemeinbildenden, weiterführenden Schulsystems ausgewirkt. Die geringsten negativen Änderungen in den drei Untersuchungsfeldern werden für die Schulform Gesamtschule prognostiziert. Dort liegen sie bei Endwerten von etwa 87 % gegenüber dem Basisschuljahr 2009/10. Die größten Veränderungen werden in der Schulform Hauptschule stattfinden. Mit den Schülerrückgängen in den Eingangsklassen und dem Rückgang der mittleren Schulabschlüsse wird diese Schulform zweimal stark betroffen. In den Schulformen Realschule und Gymnasium werden die Rückgänge gleichmäßiger als in den anderen ausfallen.

Die vorliegenden Hochrechnungen basieren auf dem Status-quo und gehen noch von dem derzeitigen Schulwahlverhalten der Eltern aus. Die nächsten Ausgaben der prognostischen Berechnungen sollten kommende Änderungen berücksichtigen.

H) Schulformempfehlungen für den Übergang von Grundschulen und Anmeldungen in weiterführende Schulen

An dieser Stelle nehme ich die vorausgegangenen Ausführungen Schulformempfehlungen für den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe wieder auf.

Der Übergang der Grundschüler in die Eingangsklassen der Schulformen der Sekundarstufe I bestimmt einen wesentlichen Teil der Schulstrukturdebatte in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Auseinandersetzungen sind zum einen durch die grundsätzliche Frage des gemeinsamen Unterrichts bzw. des Unterrichts in einem gegliederten Schulsystem gekennzeichnet, zum anderen werden sehr viele Detailfragen angesprochen. Zu den letzteren gehören der Zeitpunkt des Übergangs, die Art der Erstellung der Schulformempfehlungen der Grundschulen, der Grad der Verbindlichkeit der Empfehlung und die Forderung nach der freien Entscheidung der Schulformwahl durch die Eltern. Hinzu kommen Erkenntnisse aus internationalen Leistungsvergleichstests. Hierin wurde u. a. konstatiert, dass das Übergangsverfahren in den meisten deutschen Bundesländern zu einem sehr frühen Zeitpunkt, in der Regel nach der Jahrgangsstufe 4, stattfindet. Weiter ergaben die Auswertungen dieser Vergleichstests, dass das Verfahren des Übergangs in die weiterführenden Schulen zu einer Benachteiligung von Kindern aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien führt. Besonders betroffen sind Kinder mit einem Migrationshintergrund. Als weiteres Argument gegen die frühe Aufteilung der Schüler auf die Schulformen der Sekundarstufe I wird die Unsicherheit der Prognosen für die spätere schulische Laufbahn der Schüler angeführt, da ein Teil von ihnen schon in den ersten Jahren der Sekundarstufe I die Schulform wechseln muss. So wechseln Schüler von Gymnasien in Realschulen sowie von Realschulen in Hauptschulen.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an der Darstellung des Übergangsverfahrens durch Cortina et al.¹³². Obwohl die sechzehn Länder

¹³² Cortina et al: „Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland“, 2. Aufl. 2005, S. 296

der Bundesrepublik Deutschland weder ein einheitliches Schulsystem der Sekundarstufe I noch ein einheitliches Verfahren des Übergangs von Grundschulen in die weiterführenden Schulformen aufweisen, lassen sich Gruppen einheitlicher Handhabung identifizieren. In den meisten Bundesländern erstellen die Grundschulen Schulformempfehlungen, die den Eltern als Entscheidungshilfe dienen sollen. Nur in wenigen Ländern wie Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen gibt es hierfür ein normiertes Verfahren. Maßgeblich ist ein Notendurchschnitt, der aus einem Kanon festgelegter Fächer besteht. In diesen Ländern haben die Empfehlungen verpflichtenden Charakter bei der Anmeldung an einer weiterführenden Schule. Abweichungen werden von dem Ergebnis eines Probeunterrichts abhängig gemacht.

In Nordrhein-Westfalen gibt es keine Normierung für die Erstellung der Schulformempfehlungen. Hier hatten die Schulformempfehlungen nur während der Legislaturperiode der Regierungskoalition aus CDU und FDP in den Jahren 2006 bis 2010 verbindlichen Charakter¹³³. Nach der Rücknahme der Verbindlichkeit hatte die Landesregierung aus SPD und Bündnis90/Die Grünen eine Besonderheit, die erst seit 2006 im Schulgesetz NRW verankert ist, weiter bestehen lassen. Der Landtag NRW hatte zu den drei Empfehlungsarten – Hauptschule, Realschule und Gymnasium – noch zwei eingeschränkte Empfehlungsarten eingeführt: eine eingeschränkte Realschuleempfehlung zusätzlich zur Empfehlung Hauptschule bzw. eine eingeschränkte Gymnasialempfehlung zusätzlich zur Empfehlung Realschule. Über die Annahme der zusätzlichen, eingeschränkten Empfehlung entschieden die Eltern selbst. In welchem Umfang Eltern von der zweiten Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, hat das Schulministerium in zwei Ausgaben der Quantita berichtet¹³⁴. Eine Auswertung dieser Veröffentlichung erfolgt an anderer Stelle.

Die Tatsache der Schulformempfehlungen selbst und die Praxis des Übergangsverfahrens sind umstritten. Hier einige Beispiele aus dem Spektrum der Argumente. Das erste betrifft die Unsicherheit und Ungenauigkeit des

¹³³ Novelle des Schulgesetzes NRW von 2006. Wieder aufgehoben durch eine erneute Novelle im Jahr 2010.

¹³⁴ Quantita 2009/10 und Quantita 2010/11.

Verfahrens. Während der Dauer des Besuchs der Sekundarstufe wechseln viele Schüler die Schulform. Dabei kommt der Wechsel von einer Hauptschule zu einer Realschule oder einem Gymnasium bzw. von einer Realschule oder Gesamtschule zu einem Gymnasium nur selten vor. Umgekehrt gibt es wesentlich häufiger Übergänge von einem Gymnasium zu den übrigen Schulformen. Das Gleiche gilt für Realschüler, die später eine Hauptschule besuchen. Als Ursache für dieses Phänomen werden vor allem zwei Argumente angeführt: Die Prognosekraft der Grundschulempfehlungen sei zu gering und die Eltern trafen zu häufig falsche Schulwahlentscheidungen.

Für das Instrument der Schulformempfehlungen sprechen zwei Argumente: Sie sollen den Staat bei der Schulplanung unterstützen, die Schülerströme von den Grundschulen in die Schulformen der Sekundarstufe I zu lenken, und gleichzeitig gewährleisten, dass die Grundschüler nach ihrem Leistungsstand, ihrer Lernentwicklung und ihren Fähigkeiten in eine Schulform, die für ihre weitere schulische Förderung geeignet erscheint¹³⁵, übergehen. Als Messinstrumente für die Lenkung der Übergänge gelten die langfristigen Auswertungen der Übergangsverfahren. Zur Überprüfung der richtigen Zuordnung zu den Schulformen der Sekundarstufe I können die Statistiken über Schulformwechsel herangezogen werden. Darüber hinaus ist es sehr schwierig, durch empirische Daten die Prognosesicherheit der Schulformempfehlungen zu überprüfen. Mit dieser Problematik hat sich Knut Schwippert in einem Aufsatz¹³⁶ beschäftigt. Hierin wertet er die vorliegenden Veröffentlichungen über die Ergebnisse der PISA-Tests zur Auswirkung der sozialen Herkunft der Schüler aus. Er kommt zu dem Ergebnis, dass eine Schule es leisten muss, sowohl die leistungsschwächeren und benachteiligten als auch die leistungsstarken Schüler zu fördern. Hierbei ist die Schule gefordert, auf die Ungleichheit auch mit ungleichen Mitteln zu reagieren. Schwippert betont, dass dieses im normalen Schulalltag in Deutschland nur unter sehr günstigen Voraussetzungen realisiert werden kann.

¹³⁵ § 11 Abs. 4 Satz 1 SchulG NW

¹³⁶ Schwippert, S. 83 - 96

I. Schulformempfehlungen der Grundschulen in Nordrhein-Westfalen

Für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen besteht eine vierjährige Grundschulpflicht. Nach der erfolgreichen Beendigung der vierten Jahrgangsstufe gehen Grundschüler in eine der vier Schulformen des allgemeinbildenden, weiterführenden Schulsystems über. Dieses sind die Schulformen der Sekundarstufe I, die Hauptschule und die Realschule, sowie die Schulformen der Sekundarstufen I und II, das Gymnasium und die Gesamtschule. Daneben gibt es für Grundschüler noch die Möglichkeit, in Sonderformen des Schulwesens wie z. B. Waldorfschulen oder Montessori-schulen zu wechseln. Weitere Schulen sind die verschiedenen Formen des Förderschulwesens.

Das Verfahren des Übergangs und der Anmeldungen ist durch das Schulgesetz NRW, Ausbildungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften geregelt. Es umfasst drei Stufen. Zunächst erstellen Grundschulen für jeden Schüler der Klassen 4 eine Empfehlung für den Übergang in eine Schulform des weiterführenden, allgemeinbildenden Schulsystems. Nach Beratung mit den Klassenlehrern entscheiden die Eltern, ob sie der Empfehlung folgen oder ob sie eine abweichende Schulformwahl treffen. Anschließend melden sie ihr Kind für die Aufnahme in eine weiterführende bzw. sonstige Schule an. Hier entscheidet der Schulleiter, ob er das Kind in die Schule aufnimmt oder die Aufnahme ablehnt. Die Grundschulen händigen den Eltern zusammen mit dem Zwischenzeugnis der vierten Klasse ein Formular mit der Schulformempfehlung aus. Diese beiden Dokumente legen die Eltern den Schulleitungen an den aufnehmenden Schulen vor. Nach der Entscheidung über die Aufnahme erhalten die Eltern einen Aufnahmebescheid. Eine weitere Nachricht geht an die abgebende Grundschule. Die Grundschule hat die Aufgabe, das Übergangs- und Anmeldeverfahren zu überwachen. Fehlen zu einem festgesetzten Zeitpunkt noch Aufnahmebestätigungen, melden die Grundschulen dieses an die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen. Diese nehmen dann Kontakt zu den betreffenden Eltern auf, um sie zu veranlassen, die Anmeldung ihres Kindes an einer weiterführenden bzw. sonstigen Schule durchzuführen.

1. Schulformempfehlungen für den Übergang in weiterführende Schulen¹³⁷

Das Land NRW regelt in § 11 Absatz 4 des Schulgesetzes und in den zugehörigen Verwaltungsvorschriften den Übergang der Grundschüler in die weiterführenden Schulformen des gegliederten Schulsystems. Bis zur Novellierung im Jahr 2006 lautete dessen Formulierung:

„Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine begründete Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.“

Schulformempfehlungen wurden nur für die Aufnahme in die Schulen der drei Schulformen des gegliederten Schulsystems ausgesprochen. Für die Anmeldung an Gesamtschulen waren sie nicht erforderlich, da diese in Nordrhein-Westfalen in integrierter Form mit heterogen zusammengesetzten Klassen geführt werden und damit Schülern aller Empfehlungsarten offenstehen. Die Schulleitungen der Haupt- und Realschulen sowie der Gymnasien waren gehalten, die Aufnahme der Schüler von der ausgesprochenen Schulformempfehlung abhängig zu machen.

Übergangsverfahren von Grundschulen in weiterführende Schulen in NRW Schulformempfehlungen und Anmeldungen an weiterführenden Schulen Gem. § 11 Abs. 4 SchulG NRW (i. d. F. von 2005)				
Übergang in		Schulformempfehlung		
Sekundarstufe ...	Schulform	Hauptschule	Realschule	Gymnasium
Sekundarstufe I	Hauptschule	X		
	Realschule		X	
Sekundarstufen I/II	Gymnasium			X
	Gesamtschule	X	X	X

Abbildung 16 Verbindliche Schulformempfehlung in Nordrhein-Westfalen

Diese Form des Verfahrens zur Steuerung des Übergangs der Schüler von den Grundschulen in die Schulformen der Sekundarstufe I hat nicht die

¹³⁷ § 11 Abs. 4 SchulG NRW

erhoffte Wirkung ausgeübt. So weist die jährlich geführte Zeitreihenstatistik der Amtlichen Schuldatei (Quantita) des Landes NRW aus, dass seit 1970 eine kontinuierliche Verschiebung der Schülerströme - weg von der Hauptschule zu den übrigen Schulformen - stattfindet. Das Steuerungsinstrument der Schulaufsicht erfüllte nicht mehr die ihm zugewiesene Funktion.

Den Ausweg aus dieser Situation versuchte die seit 2005 regierende Koalition aus CDU und FDP durch eine Beschneidung der Elternbeteiligung im Übergangsverfahren zu erreichen. Hierdurch sollte das Votum der Grundschulen an Bedeutung gewinnen und der Einfluss der Schulaufsicht in diesen Verfahren gestärkt werden. Nicht mehr der Elternwille war entscheidend für die Anmeldung, sondern das Ergebnis eines dreitägigen Prognoseunterrichts, an dem das Kind teilnehmen musste. Dieser Paradigmenwechsel wurde durch eine Gesetzesänderung abgesichert, die zum Schuljahr 2006/07 in Kraft trat. Die o. a. Bestimmung des § 11.4 Schulgesetz NRW wurde um die folgende Formulierung ergänzt: „ ... *soweit nicht nach einer pädagogischen Prognose zu diesem Zeitpunkt dessen Eignung [Anm.: des Kindes] für die gewählte Schulform offensichtlich ausgeschlossen ist. Das in der Verantwortung der beteiligten Schulen und der Schulaufsicht liegende Übergangsverfahren wird in der Ausbildungsordnung geregelt. Die abschließende Entscheidung über eine offensichtliche Nichteignung trifft das Schulamt auf der Grundlage eines Prognoseunterrichts.*“ Diese Ergänzung gab der Grundschulempfehlung den verpflichtenden Charakter, der von Eltern und den aufnehmenden Schulen der Sekundarstufen I und II respektiert werden musste.

Diese strikte Festlegung wurde durch eine weitere Ergänzung des Absatzes 4 gelockert und zum Teil wieder aufgehoben. In der Ergänzung hieß es: „*Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt*“. Hierdurch wurde die Zahl der Schulformempfehlungen von drei auf fünf erhöht. Die drei bisherigen Empfehlungen – Hauptschule, Realschule und Gymnasium – waren verpflichtend einzuhalten und Abweichungen nur nach einer erfolgreichen Teilnahme eines Schülers an einem dreitägigen Prognoseunterricht zulässig. Dagegen konnten Eltern und Schulleitungen der aufnehmenden Schulen selbständig entscheiden,

wenn die Grundschulen zu der verbindlichen zusätzlich eine eingeschränkte Empfehlung für den Besuch einer Realschule bzw. eines Gymnasiums ausgesprochen hatten. Der Besuch eines Prognoseunterrichts war in diesem Fall nicht erforderlich.

Die Verbreiterung der Empfehlungsarten führte zu einer deutlichen Ausweitung der Anmeldeentscheidungen der Eltern und der Aufnahmeentscheidungen der Schulleitungen:

- Hauptschulen nehmen Schüler auf, die eine uneingeschränkte Empfehlung für diese Schulform sowie eine eingeschränkte Empfehlung für Realschulen erhalten haben.
- Zur Aufnahme an Realschulen können alle Schüler angemeldet werden, die entweder eine uneingeschränkte bzw. eine eingeschränkte Realschulempfehlung oder eine eingeschränkte Empfehlung für ein Gymnasium erhalten haben.
- Gymnasien nehmen Schüler mit einer uneingeschränkten Empfehlung für diese Schulform sowie Schüler mit einer uneingeschränkten Realschul- und einer zusätzlichen, eingeschränkten Gymnasialempfehlung auf.
- Verbundschulen nehmen Schüler mit den Empfehlungsarten Hauptschule bis Realschule einschließlich eingeschränkter Empfehlungen auf.
- Gesamtschulen nehmen Schüler unabhängig von erhaltenen Schulformempfehlungen auf.

Übergangsverfahren von Grundschulen in weiterführende Schulen in Nordrhein-Westfalen Schulformempfehlungen und Anmeldungen an weiterführenden Schulen Gem. § 11 Abs. 4 SchulG NRW (i. d. F. von 2006)						
Übergang in		Schulformempfehlung				
Sekundarstufe ...	Schulform	Haupt- schule		Real- schule		Gymna- sium
		HS	HSRS	RS	RSGy	Gy
Sekundar- stufe I	Hauptschule	X	x			
	Realschule		x	X	x	
	Verbundschule	X	x	X	X	
Sekundar- stufen I/II	Gymnasium				X	X
	Gesamtschule	X	x	X	x	X

Abbildung 17 Verbindliche, uneingeschränkte (X) und zusätzliche, eingeschränkte (x) Schulformempfehlungen

Im Jahr 2010 kam es nach der Landtagswahl erneut zu einem Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen. Nach nur fünf Jahren Regierungszeit wurde die Koalition aus CDU und FDP durch eine Koalition aus SPD und Bündnis‘90/Die Grünen abgelöst. Diese brachte als eine der ersten Maßnahmen eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Schulgesetzes in den Landtag, mit der die Verbindlichkeit der Schulformempfehlungen wieder aufgehoben wurde. Die Änderungen des Schulgesetzes NRW und der Beginn des Modellversuchs Gemeinschaftsschule werden schon zum Schuljahr 2011/12 wirksam und bei dem Übergangs- und Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen angewandt. Es gelten folgende neue Bestimmungen:

- Die Schulformempfehlungen sind nicht verbindlich.
- Eltern entscheiden nach Beratung mit der Grundschule selbst über die Schulform, an der sie ihr Kind anmelden wollen.

Übergangungsverfahren von Grundschulen in weiterführende Schulen in NRW Schulformempfehlungen und Anmeldungen an weiterführenden Schulen Gem. § 11 Abs. 4 SchulG NRW (i. d. F. von 2010)						
Übergang in ...		Erteilte Schulformempfehlung				
Sekundar- stufe	Schulform ...	Haupt- schule		Real- schule		Gym- nasium
		HS	HS + RS	RS	RS + Gy	Gy
Sekundar- stufe I	Hauptschule	x	x			
	Realschule		x	x	x	
	Verbundschule	x	x	x	x	
	<i>Gemeinschaftsschule</i>	x	x	x	x	x
	<i>Sekundarschule</i>	x	x	x	x	
Sekundar- stufen I u. II	Gymnasium				x	x
	Gesamtschule	x	x	x	x	x

Abbildung 18 Schulformempfehlungen und Übergang in Eingangsklassen der allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen¹³⁸

Zum Termin des Übergangs- und Anmeldeverfahrens im Jahr 2011 wurden neben der Rücknahme der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen die Anmeldeoptionen um eine Schulform erweitert. Neben den bisherigen vier allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen und dem

¹³⁸ Diese Zusammenstellung gilt nur für den Zeitpunkt Juli/August 2011, da die Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen Gesetzesänderungen für das Schulsystem der Sekundarstufe I in NRW angekündigt haben.

Verbund aus Haupt- und Realschulen konnten Schüler an den geplanten Gemeinschaftsschulen der Sekundarstufe I angemeldet werden.

In der ersten Stufe war es nur möglich, in die empfohlene Schulform überzugehen. Die Einführung der Gesamtschule ermöglichte allen Grundschulern, unabhängig von der Grundschulempfehlung, den Übergang in diese Schulform. Das Gleiche gilt auch für die Schüler, die an einer der neuen Gemeinschaftsschulen angemeldet werden. Nach der Einführung der Verbundschulen hatten Schüler mit der Empfehlung eines Hauptschul- bzw. Realschulbesuchs eine weitere Wahloption. Die weitere Öffnung der Wahlmöglichkeiten war bereits durch die ergänzenden, eingeschränkten Schulformempfehlungen erfolgt.

2. Schulformempfehlungen als Kriterium für die Klassenbildung in Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen¹³⁹

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die jährlichen Übergangsverfahren im Schulgesetz und in begleitenden Verordnungen und Vorschriften geregelt¹⁴⁰. Geben die Regelungen des Schulgesetzes NRW Eltern in einem eingeschränkten Maße die Möglichkeit, selbst über die Anmeldung ihres Kindes an der Schule einer bestimmten Schulform zu entscheiden, so hängt die Aufnahme von der Entscheidung der Schulleitungen ab. Die Handhabung dieses Verfahrens ist durch Rechtsverordnungen geregelt.¹⁴¹ Da öffentliche Schulträger verpflichtet sind, Schüler aus dem regionalen Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden aufzunehmen, sind sie auf eine frühe Information über die Ergebnisse der Anmeldeverfahren an den Schulen angewiesen, um eine Überschreitung der Aufnahmekapazität einzelner Schulen zu vermeiden. Durch besondere Vorschriften zur Klassenbildung kommt es an Gesamtschulen häufig zur Abweisung von Aufnahmeanträgen. Es sind vor allem zwei Vorschriften, die die Aufnahme-

¹³⁹ Die Landesregierung NRW wird das Projekt Modellversuch Gemeinschaftsschule zwar nicht durchführen, die bereits erteilten Genehmigungen für die Errichtung von 12 Gemeinschaftsschulen der Sekundarstufe I sind jedoch erhalten geblieben. Diese haben zum Beginn des Schuljahres 2011/12 den Unterrichtsbetrieb aufgenommen.

¹⁴⁰ Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in der Sekundarstufe I (APO-SI), BASS 13-21

¹⁴¹ § 1 Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (VVzAPO SI)

kapazität dieser Schulen begrenzen. Der erste Grund besteht darin, dass für jede Gesamtschule eine feste Zahl von Parallelklassen je Jahrgangsstufe genehmigt wurde, die einzuhalten ist. Der zweite, häufig genannte Grund besteht in der Einhaltung des *Heterogenitätsprinzips*. Dieses bedeutet, dass in allen Klassen *Schüler mit unterschiedlichen Leistungsständen und Neigungen in einem ausgewogenen Verhältnis* vorhanden sein sollen¹⁴². Hierbei sind die Schulformempfehlungen der Grundschule eines von mehreren Auswahlkriterien. In den Verwaltungsvorschriften zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (VVzAO SI) heißt es hierzu: „*Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, berücksichtigt die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Schule Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien heran ...*“

Analoges hat das Schulministerium NRW in einem Leitfaden zur Aufnahme der Schüler in die Schulen des Modellvorhabens *Gemeinschaftsschulen der Sekundarstufe I* formuliert: *Ein Auswahlverfahren beim Übergang von der Grundschule zur Klasse 5 findet nicht statt. Im Rahmen der Kapazität werden alle angemeldeten Kinder aufgenommen. Im Sinne der Zielsetzung des Modellversuchs ist darauf zu achten, dass heterogen zusammengesetzte Lerngruppen gebildet werden können.*¹⁴³ Die ersten 12 Modellschulen haben zum Schuljahr 2011/12 den Unterrichtsbetrieb aufgenommen und werden den Schulversuch durchführen können. Zu einer weiteren Errichtung von Modellschulen wird es voraussichtlich nicht kommen, da die Landesregierung angekündigt hat, diesen Schulversuch nicht weiter durchzuführen.

Planungsdaten für die kommunale und regionale Schulentwicklung werden in den kommenden Jahren für den Auf- und Ausbau eines regional vernetzten Schulsystems immer wichtiger werden.

¹⁴² § 17 Abs. 3 Satz 1 Schulgesetz NRW

¹⁴³ „Auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule - Ein Leitfaden für Schulen und Gemeinden, die sich am Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ beteiligen wollen“, Schulministerium NRW, 18.11.2010
http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulpolitik/Leitfaden_Gemeinschaftsschule.pdf

3. Datenerhebung zum Übergangs- und Anmeldeverfahren

Das Land NRW und die Schulträger benötigen für ihre aktuelle Schulplanung und für die mittelfristige Schulentwicklungsplanung Daten aus den Schulen. Hierzu erhebt die Landesbehörde Information und Technik im Rahmen der jährlichen Oktober-Statistik von den Grundschulen Zahlenangaben über

- Übergänger in weiterführende Schulen und
- die Schulform der Sekundarstufe I, in die diese Schüler übergegangen sind.

Die weiterführenden Schulen melden, wie viele Schüler sich in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen befinden.

Die Landesbehörde Information und Technik erhebt für die Amtliche Schuldatei (ASD) aus diesem Datenpool nur Zahlenangaben über die Schulformwahl der Eltern für die Grundschüler.

Auch in den aufnehmenden Schulen fallen in den jährlichen Übergangsverfahren wichtige Daten über die aufgenommenen Schüler an, die nicht erhoben wurden. Diese sind

- die Schulformempfehlungen der abgebenden Grundschulen und
- die Schulorte der abgebenden Grundschulen.

Hier ist seit dem Jahr 2009 eine Änderung eingetreten. Die Landesbehörde Information und Technik erhebt seit dem Schuljahr 2009/10 zusätzlich zu den bisherigen Übergangsdaten auch die Information über die erteilten Schulformempfehlungen der Grundschulen. Sie hat diese Angaben zusammengestellt und erstmalig in der Statistischen Übersicht zum Schuljahr 2009/10 und erneut in der Übersicht zum Schuljahr 2010/11 veröffentlicht¹⁴⁴. Diese Auswertung ist aber nur auf das Gesamtgebiet des Landes NRW bezogen. Zwar werden nach mündlicher Auskunft aus dieser Behörde die Angaben der Schulen nach weiteren Kriterien ausgewertet, eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist zurzeit aber nicht vorgesehen. Trotz dieser eingeschränkten Auswertungsmöglichkeiten lassen sich aus

¹⁴⁴ „Übergänge von der Grundschule in die Sekundarstufe I nach Schulformempfehlungen“, Quantita 2010/11, Nr. 4.9, S. 44

dieser Statistik der Quantita 2010/11 Übersichten über die Vergabe der Schulformempfehlungen erstellen wie

- Zahl und Verteilung der Schüler auf die vier Schulformen und
- Zahl und Verteilung der Schüler nach den Schulformempfehlungen.

Die Angaben über die Art der Schulformempfehlungen, die Schüler in den Grundschulen erhalten haben, sowie die Angaben der Schulformen, in die diese Schüler übergegangen sind, geben erste Antworten auf die Durchsetzung der Verbindlichkeit der Schulformempfehlungen sowie über die Freiheit, die Eltern nutzen konnten.

4. Klassenbildung in den Jahrgangsstufen 5 und Schulformempfehlungen der Grundschulen

Das Schulministerium und die Landesbehörde Information und Technik haben bis zum Schuljahr 2008/09 keine Veröffentlichungen über die Praxis der Schulformempfehlungen herausgegeben, so dass eine Rückschau auf zurückliegende Jahre und somit auch eine Untersuchung über die Effizienz dieses Steuerungsinstrumentes nicht möglich sind.

Die ersten mir zugänglichen Informationen über das landesweite Übergangsverfahren sind in den Ausgaben 2010 und 2011 der Statistischen Übersicht „Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht“ enthalten. Hierbei handelt es sich um die Gesamtheit aller Grundschulübergänger in die Jahrgangsstufen 5 der Schulen in NRW. In der ersten tabellarischen Übersicht¹⁴⁵ sind die Schülerzahlen nach den erhaltenen Schulformempfehlungen und dem Übergang in eine Schulform der Sekundarstufe I aufgegliedert.¹⁴⁶

4.1 Schulformempfehlungen der Grundschulen

Zu Beginn des Schuljahres 2010/11 befanden sich in den Jahrgangsstufen 5 der Schulen in Nordrhein-Westfalen 169.131 Schüler, die im Übergangsverfahren des Jahres 2010 von den Grundschulen in sechs verschiedene Schulformen der Sekundarstufe I gewechselt waren. Dieses sind ne-

¹⁴⁵ 4.9.1 „Schulformempfehlungen der von den Grundschulen in die Sek. I übergegangenen Schülerinnen und Schüler“, Quantita 2011, S. 44

¹⁴⁶ 4.9.2 „Schulformempfehlungen der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Schulformen der Sek. I“, Quantita 2011, S. 44

ben den allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen noch die Freien Waldorfschulen und die Förderschulen. Unter diesen Schülern befanden sich 1.018 ohne Schulformempfehlung. Im Bereich der allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen betraf dieses lediglich 22, im Bereich der Waldorfschulen nur 9, aber im Bereich der Förderschulen alle 987 Schüler der Jahrgangsstufen 5.

Die folgenden Untersuchungen beziehen sich auf die 168.113 Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen, für die die abgebenden Grundschulen eine Schulformempfehlung ausgesprochen hatten. Die Zahlenwerte für die fünf verschiedenen Arten der Schulformempfehlungen - drei verbindliche und zwei eingeschränkte - habe ich in die folgende Tabelle übertragen und diese so angeordnet, dass sie jeweils die Summe für eine Schulform ergeben.

Schüler in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I nach Schulformempfehlungen der Grundschulen (Quantita 2010/11, Nr. 4.9.1 S. 44)				
Schulform- empfehlung	Empfehlungsart		Gesamt	
	verbindlich	zusätzlich	absolut	prozentual
Hauptschule	30.028	12.785	42.813	25,5 %
Realschule	48.043	16.658	64.701	38,4 %
Gymnasium	60.599		60.599	36,1 %
Gesamt - absolut	138.670	29.443	168.113	100,0 %
Gesamt - prozentual	82,5 %	17,5 %	100,0 %	82,5 %

Tabelle 31 Schüler in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I nach Schulformempfehlungen - Schuljahr 2010/11

Im ersten Schritt des Vergabeverfahrens werden Empfehlungen für den Übergang in eine Schulform festgelegt, für deren Besuch die Grundschulen diesen Schüler uneingeschränkt geeignet halten. Die Zahlen für die drei Schulformen des gegliederten Schulsystems sind in der Spalte Gesamt enthalten. Im Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 erhielten 42.813 Schüler oder 25,5 % eine uneingeschränkte Empfehlung für die Hauptschule. Für 64.701 Schüler oder 38,4 % sprachen die Grundschulen eine uneingeschränkte Realschuleempfehlung aus. Uneingeschränkt geeignet für den Besuch eines Gymnasiums hielten die Grundschulen insgesamt 60.599 Schüler oder 36,1 % dieses Schülerjahrgangs.

Im zweiten Schritt wird überprüft, ob den Schülern mit einer Empfehlung für den Besuch einer Haupt- bzw. Realschule zusätzlich eine eingeschränkte Realschul- bzw. Gymnasialempfehlung ausgesprochen werden kann. Dieses wurde in 29.443 Fällen realisiert. Am Ende des Vergabeverfahrens wurde folgende Verteilung erreicht: 138.670 Schüler erhielten eine uneingeschränkte Schulformempfehlung ohne Zusatz und bei 29.443 Schülern wurde die uneingeschränkte um eine eingeschränkte Schulformempfehlung erweitert.

Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen nach Schulformempfehlungen der Grundschulen Prozentuale Verteilung (Quantita 2010/11, Nr. 4.9.1 S. 44)			
Schulform- empfehlungen	Empfehlungsart		Gesamt
	Verbindlich	zusätzlich	
Hauptschule	17,9 %	7,6 %	25,5 %
Realschule	28,6 %	9,9 %	38,5 %
Gymnasium	36,0 %		36,0 %
Gesamt	82,5 %	17,5 %	100,0 %

Tabelle 32 Prozentuale Verteilung der Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen nach den Schulformempfehlungen – Schuljahr 2010/11

Während die Gymnasialempfehlung keine weitere Differenzierung erforderlich macht, lassen sich die beiden anderen Empfehlungsarten aufteilen. Hiernach haben 17,9 % der Übergänger eine verbindliche, uneingeschränkte Empfehlung für einen Hauptschulbesuch erhalten. Weiteren 7,6% ist zur uneingeschränkten Hauptschul- noch eine eingeschränkte Realschulempfehlung zuerkannt worden. Eine verbindliche, uneingeschränkte Realschulempfehlung hatten 28,6 % aller Übergänger erhalten. Bei weiteren 9,9 % wurde neben der Realschul- eine zusätzliche Gymnasialempfehlung ausgesprochen. Das Zahlenverhältnis von 82,5 % zu 17,5% der Verteilung von ausschließlich verbindlichen und erweiterten Schulempfehlungen ändert sich, wenn diese Verteilung nur auf die beiden Empfehlungsarten Hauptschule und Realschule bezogen wird. In der Gruppe der Hauptschulempfehlungen erhielt ein Anteil von 29,9 % die zusätzliche Empfehlung für den Besuch einer Realschule. 25,7 % der Schüler mit einer Realschulempfehlung wurden für eingeschränkt geeignet gehalten, auch einen Gymnasialbesuch erfolgreich zu beenden. Der hohe Prozentsatz von 27,4 % zusätzlicher, eingeschränkter Empfehlungen

im Bereich der Hauptschul- und Realschulempfehlungen kann als Unsicherheitsfaktor bei der Zuerkennung durch die Grundschulen gedeutet werden.

Eine Vertiefung der Analyse des Vergabeverfahrens der Grundschulempfehlungen mit Hilfe offizieller Daten des Landes NRW ist erforderlich, kann aber zurzeit wegen der fehlenden Datenlage nicht durchgeführt werden.

Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen nach Schulformempfehlungen der Grundschulen Prozentuale Aufgliederung nach verbindlichen und eingeschränkten Empfehlungen (Quantita 2010/11, Nr. 4.9.1 S. 44)				
Schulform	Empfehlungsart		Gesamt	
	Verbindlich	zusätzlich		
Hauptschule	70,1 %	29,9 %	100,0 %	
Realschule	74,3 %	25,7 %	100,0 %	
Gesamt	72,6 %	27,4 %	100,0 %	

Tabelle 33 Prozentuale Verteilung der verbindlichen und eingeschränkten Schulformempfehlungen der Schüler in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I – Schuljahr 2010/11

In einem folgenden Kapitel werde ich diese Analyse anhand selbst erhobener Daten weiterführen. Allerdings werden die Ergebnisse keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben können.

4.2 Schüler in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I

Die Gegenüberstellung der Schulformempfehlungen der Grundschulen und der Klassenbildung in der Sekundarstufe I lässt Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des Steuerungsinstrumentes Schulformempfehlungen zu. Sie zeigt, in welchem Maße die staatliche Vorgabe der Schulformempfehlung umgesetzt wurde und in welchem Maße es Eltern möglich war, durch eine eigene Schulformentscheidung den Schulbesuch ihres Kindes zu bestimmen. Weiter zeigen die Zusammenstellungen, in welchem Umfang Eltern von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, die verbindlichen Vorgaben der Schulformempfehlungen durch die Nutzung der eingeschränkten, zusätzlichen Empfehlungen zu umgehen. Schließlich geben die Angaben Auskunft darüber, in welchem Maße das Instrument des dreitägigen Prognoseunterrichts noch Anwendung gefunden hat. Darüber hinaus lässt die

Zusammensetzung der Schülerschaft nach Schulformempfehlungen erkennen, ob in den Gesamtschulen und den Gemeinschaftsschulen die Vorgabe der Leistungsheterogenität der Schüler eingehalten werden konnte.

In den Eingangsklassen der Sekundarstufe I befanden sich im Schuljahr 2010/11 insgesamt 168.007 Schüler. Sie verteilten sich nach folgenden Prozentanteilen auf die vier Schulformen: 12,4 % in Hauptschulen, 28,9% in Realschulen, 39,7 % in Gymnasien und 19,0 % in Gesamtschulen.

4.2.1 Übergang in die Schulformen der Sekundarstufe I nach Schulformempfehlung

Die Verteilung der Schüler auf die vier Schulformen zeigte, dass Eltern sehr bewusst von den unterschiedlichen Differenzierungsmöglichkeiten sowohl der verbindlichen als auch der eingeschränkten Schulformempfehlungen Gebrauch gemacht haben. Dabei hatten die Eltern je nach der Art dieser Empfehlungen nicht im gleichen Maße Möglichkeiten, selbst auf die Schulwahl für ihr Kind Einfluss zu nehmen.

Schüler in den Eingangsklassen der vier Schulformen der weiterführenden Schulen nach der Art der Schulformempfehlung (Quantita 2010/11, Nr. 4.9.2 S. 44)								
Schulform- empfehlungen		Schulformempfehlungen der Grundschulen					Schüler	
		HS	HS/RS	RS	RS/Gy	Gy	absolut	prozen- tual
Aufnehmende Schulformen	Hauptschule	19.575	1.028	143	7	5	20.758	12,4 %
	Realschule	367	7.716	35.585	4.045	882	48.595	28,9 %
	Gymnasium	5	33	552	9.625	56.562	66.777	39,7 %
	Gesamtschule	10.062	3.969	11.752	2.965	3.129	31.877	19,0 %
	Jahrgang 5	30.009	12.746	48.032	16.642	60.578	168.007	100,0 %

Tabelle 34 Schüler nach Schulformempfehlungen in der Verteilung auf die Schulformen - Schuljahr 2010/11

Hatte ein Kind ausschließlich eine verbindliche Schulformempfehlung erhalten, folgten die meisten Eltern diesem Vorschlag, ein kleinerer Teil wählte die Alternative Gesamtschule. Allerdings differierten je nach vorgeschlagener Schulform die Entscheidungsanteile für die Schulform bzw. für die Gesamtschule. Dem Vorschlag Hauptschule folgten 65,2 % der Eltern, 33,5 % entschieden sich für die Anmeldung ihres Kindes an einer Gesamtschule. Der Schulformanteil war höher bei dem Vorschlag Real-

schule. Diesem entsprachen 74,1 % der Eltern und nur 24,5 % dieser Schüler wurden an Gesamtschulen angemeldet. Lautete die Empfehlung Gymnasium, so setzten 93,4 % der Eltern diesen Vorschlag um und nur 5,2 % wählten den Übergang in eine Gesamtschule für ihr Kind.

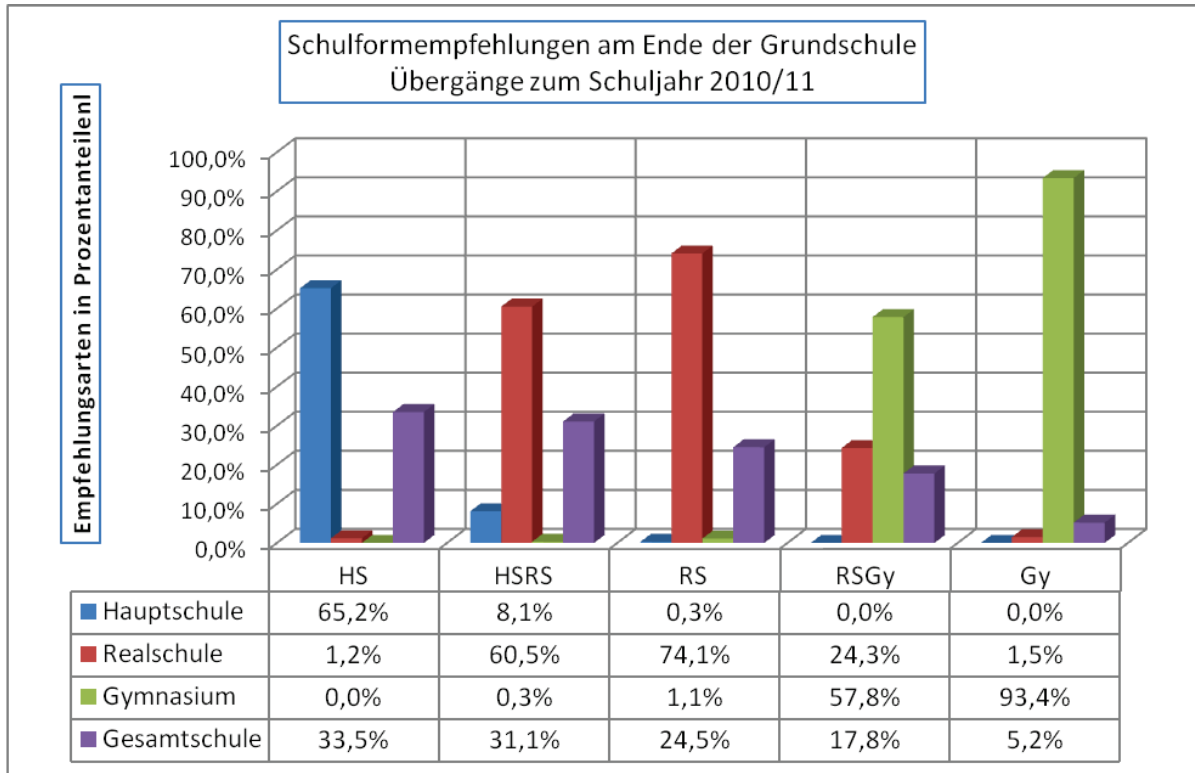


Diagramm 5 Schüler nach Schulformempfehlung in der prozentualen Verteilung auf die Schulformen - Schuljahr 2010/11

Bei geteilten Empfehlungsvorschlägen gab es eine klare Tendenz dazu, Kinder in der Schulform anzumelden, für die nur eine eingeschränkte Empfehlung vorlag. Bei der Doppelpfehlung Hauptschule/Realschule meldeten 60,5 % der Eltern ihr Kind in einer Realschule an und bei dem Vorschlag Realschule/Gymnasium entschieden sich 57,8 % für ein Gymnasium. Anders verhielt es sich bei der Annahme der uneingeschränkten Empfehlung. Nur 8,1 % der Eltern entschieden sich für eine Hauptschule, in der zweiten Gruppe wählten 24,3 % der Eltern den Gymnasialbesuch für ihr Kind. Von der dritten Option, die Anmeldung an einer Gesamtschule, machten 31,1 % der Eltern Gebrauch, wenn die Grundschulempfehlung Hauptschule/Realschule lautete. Bei der Empfehlung Realschule/Gymnasium waren es nur noch 17,8 %.

4.2.2 Schüler in den Eingangsklassen nach Schulformempfehlung

Die Systematik des Schulübergangs von Grundschulen in die weiterführenden Schulen setzt für den Zugang zu Hauptschulen und Gymnasien zwei verschiedene Arten der Schulformempfehlungen voraus: eine verbindliche für diese bzw. eine eingeschränkte für eine weitere Schulform. Der Zugang zu Realschulen ist auf der Grundlage von drei verschiedenen Empfehlungsarten möglich, eine verbindliche sowie zwei eingeschränkte. Gesamtschulen nehmen Schüler unabhängig nach der Art der Schulformempfehlung auf, sollen aber das Heterogenitätsprinzip, eine gleichmäßige Verteilung der Empfehlungsarten in den Klassen, beachten.

Die vorausgegangene Analyse der Vergabe der verschiedenen Arten der Schulformempfehlungen hat schon gezeigt, dass einem Teil der Eltern die Möglichkeit eingeräumt worden war, alternativ über die Schulwahl für ihre Kinder zu entscheiden. Die Zusammensetzung der Eingangsklassen der vier Schulformen der Sekundarstufe I zeigt an, in welchem Maße die Schulformempfehlungen das Aufnahmeverfahren gesteuert haben.

In jeder der drei Schulformen des gegliederten Schulsystems beträgt der Anteil der Schüler mit der entsprechenden uneingeschränkten bzw. eingeschränkten Schulformempfehlung mehr als 7 %. Dieses spricht für eine fast uneingeschränkte Wirksamkeit des Steuerungsinstrumentes Schulformempfehlung.

Schüler in den Eingangsklassen der Schulformen der Sekundarstufe I in NRW Nach Schulformempfehlungen (Quantita 2010/11, Nr. 4.9.2 S. 44)							
Schulform- empfehlungen		Aufnehmende Schulen der Sekundarstufe I					
		Haupt- schule	Real- schule	Gesamt- schule	Gym- nasium	Schüler	
						absolut	prozen- tual
Schulform- empfehlungen	Hauptschule	19.575	367	10.062	5	30.009	19,3 %
	Haupt-/Realschule	1.028	7.716	3.969	33	12.746	7,1 %
	Realschule	143	35.585	11.752	552	48.032	29,1 %
	Realsch./Gymnasium	7	4.045	2.965	9.625	16.642	8,9 %
	Gymnasium	5	882	3.129	56.562	60.578	35,5 %
	Jahrgang 5	20.758	48.595	31.877	66.777	168.007	100,0%

Tabelle 35 Schüler nach Empfehlungsgruppen in der Verteilung auf die Eingangsklassen der Schulformen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2010/11

Die Aussage erfährt eine Relativierung bei der Differenzierung nach den Anteilen der Schüler, für die eine verbindliche bzw. eine verbindliche und eine zusätzliche Empfehlung ausgesprochen wurden. In welchem Umfang sind Eltern der uneingeschränkten Empfehlung der Grundschule gefolgt bzw. haben sich für die Realisierung der eingeschränkten Empfehlung entschlossen? Im Schuljahr 2010/11 traf für 94,3 % der Schüler in den Eingangsklassen der Hauptschulen zu, dass sich ihre Eltern für die Annahme der uneingeschränkten Empfehlung entschieden hatten. In den Gymnasien galt diese Bedingung für 84,7 % und in den Realschulen noch für 73,2 % der Schüler. In der nächsten Gruppe wird betrachtet, wie hoch der Prozentsatz der Schüler in den Eingangsklassen war, deren Eltern nicht der eingeschränkten, sondern der uneingeschränkten Empfehlung gefolgt waren. In den Realschulklassen 5 gab es einen Anteil von 24,5 % und in den Hauptschulen 8,1 % aller Schüler. Die dritte Gruppe in den Eingangsklassen der Schulformen wurde durch die Schüler gebildet, die aufgrund einer eingeschränkten Eignungsempfehlung angemeldet wurden. In den Realschulen befand sich ein Übergängeranteil von 15,9 % mit einer eingeschränkten Eignung für diese Schulform, in den Gymnasien traf dieses für 14,4 % der Schüler in den 5. Klassen zu.

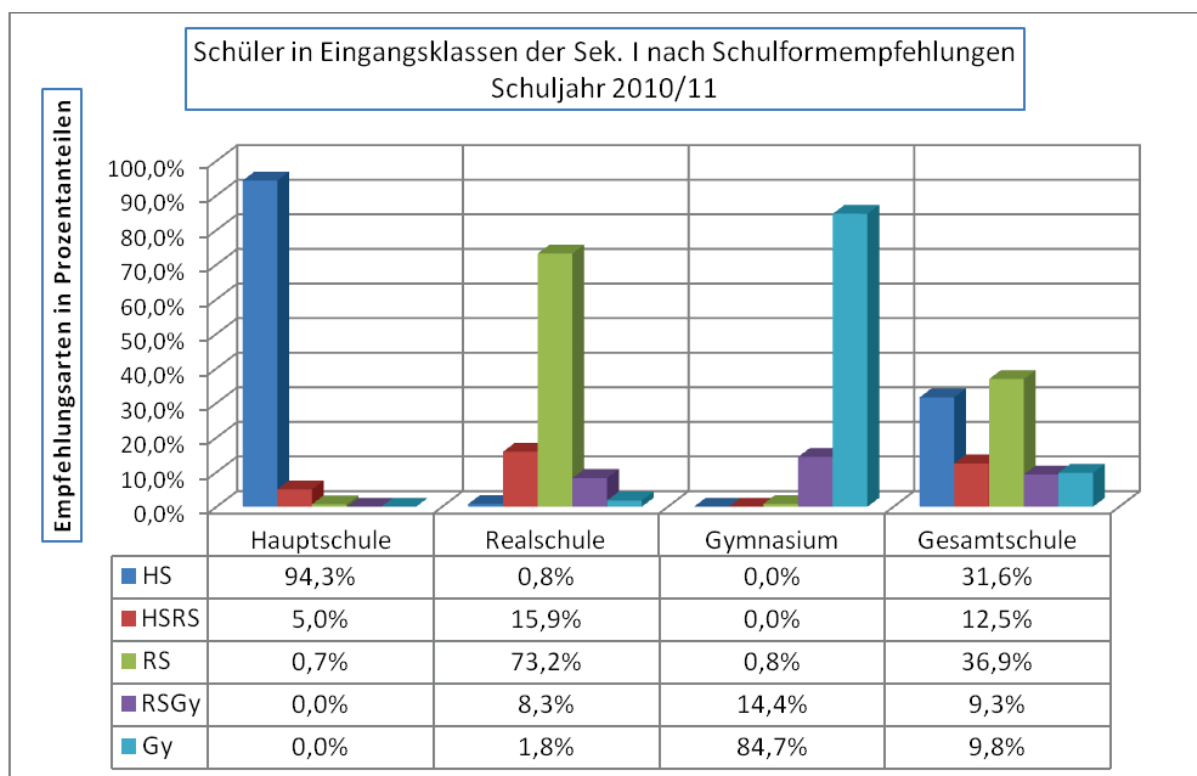


Diagramm 6 Prozentuale Aufteilung der Schüler in Eingangsklassen der Sekundarstufe I nach der Art der Schulformempfehlungen - Schuljahr 2010/11

Als Zwischenfazit ergibt sich folgendes Bild: Zwischen 73,2 % und 94,3% der Schüler in den Eingangsklassen der Haupt- und Realschulen sowie der Gymnasien waren entsprechend einer uneingeschränkten Empfehlung in ihren Schulformen aufgenommen worden. Aufgrund einer nur eingeschränkten Empfehlung für einen Realschul- bzw. einen Gymnasialbesuch befanden sich zwischen 14,4 % und 15,9 % der Schüler in den Jahrgangsstufen 5 dieser Schulformen. Auf die Realisierung des empfohlenen Schulformvorschlags Realschule und Gymnasium verzichtete nur ein Anteil von weniger als zwei Prozent der Eltern. Weniger als ein Prozent der Schüler in Realschulen und Gymnasien erwarb die Berechtigung des Besuchs dieser Schulformen durch die erfolgreiche Teilnahme an einem dreitägigen Prognoseunterricht.

Eltern haben die erweiterten Möglichkeiten der eigenen Entscheidungen genutzt, sich aber dabei im Rahmen der beiden Empfehlungsarten bewegt. Von dem Recht, ihren Kindern durch die Teilnahme an einem Prognoseunterricht den Besuch der Schule einer nicht empfohlenen Schulform zu ermöglichen, machte nur ein verschwindend geringer Teil der Eltern Gebrauch. Die sehr niedrigen Werte für die durchgeführten Prognoseverfahren stehen in einem Missverhältnis zum Aufwand für seine Durchführung. Das Landesparlament NRW hat in einer Gesetzesnovelle, wie schon ausgeführt, dieses Verfahren abgeschafft.

Anders als in den vorhergehenden Auswertungen soll die der Zusammensetzung der Schülerschaft in den Eingangsklassen der Gesamtschulen klären, ob es dieser Schulform gelingt, in den Klassen die Heterogenität der Schulformen abzubilden. Im Schuljahr 2010/11 hatten mehr als zwei Drittel der Schüler in den Klassen 5 eine verbindliche, uneingeschränkte Empfehlung für den Besuch einer Hauptschule oder einer Realschule erhalten. Nur ein knappes Zehntel dieser Schüler wies eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung auf. 12,5 % der Schüler hatten zusätzlich zur Hauptschul- eine eingeschränkte Realschulempfehlung; 9,3 % war neben der Realschulempfehlung eine eingeschränkte Gymnasialempfehlung zugesprochen worden. Auch die Addition der Anteile der eingeschränkten und der uneingeschränkten Empfehlungen eines Gymnasialbesuchs ergibt nicht mehr als ein Fünftel aller Schüler in den Eingangsklassen der Gesamtschulen. Eine Addition der beiden Anteilswerte für den Realschulbe-

such hebt den Anteil der Realschulempfehlungen auf fast die Hälfte der Schüler. Der Anteil der Schüler mit einer Hauptschulempfehlung bleibt dann noch bei einem Drittel.

Die Zusammensetzung der Eingangsklassen der Gesamtschulen nach den Schulformempfehlungen der Schüler zeigt ein starkes Übergewicht der Empfehlungen für Hauptschulen und Realschulen. Eine gelungene Heterogenität der Schülerschaft kann hieraus nicht erkannt werden.

5. Fazit

Die Frage, ob Schulformempfehlungen die Schülerströme beim Übergang von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen steuern, kann bejaht werden. Der Wirksamkeitsgrad der Steuerung fiel aber sehr unterschiedlich aus. Am stärksten wirkte die Vorgabe einer eindeutigen, verbindlichen Schulformempfehlung. Die Ausweitung um eine zusätzliche, eingeschränkte Empfehlung wurde von der Mehrheit der Eltern als starker Hinweis empfunden, dieser zu folgen. Die Eltern der Schüler mit den Empfehlungen Hauptschule/Realschule sowie Realschule/Gymnasium wählten als erste Option die eingeschränkt empfohlene Schulform.

In der Schulform Gesamtschule wurden Schüler mit allen Arten der Schulformempfehlungen angemeldet. Die meisten Schüler brachten die Empfehlung Realschule mit. Nur wenig niedriger war die Zahl der Schüler mit einer Hauptschulempfehlung. Die übrigen Schulformempfehlungen bewegten sich in Größenordnungen zwischen 12,5 % und 9,3 %. Dazu zählten auch die Schüler mit einer Gymnasialempfehlung.

Hatten die Kinder eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung erhalten, entschieden sich weniger als sieben Prozent der Eltern für eine Gesamtschule bzw. eine Realschule; 93,4 % folgten der uneingeschränkten Schulformempfehlung der Grundschule.

Es bestätigt sich, dass die Schulformempfehlungen sich als Steuerungsinstrument mit ambivalentem Charakter erweisen. Liegen uneingeschränkte und eingeschränkte Empfehlungen für den Besuch eines Gymnasiums vor, wird dieses von Eltern meistens als Hinweis oder Erlaubnis gesehen. Umgekehrt erweist sich eine Hauptschulempfehlung als Hindernis für den Besuch einer anderen Schulform. Der Gesamtschulbesuch ist für Schüler mit einer Hauptschul- oder Realschulempfehlung eine Alternative zum

Besuch der empfohlenen Schulformen. Das gilt aber nicht für Schüler mit einer Gymnasialempfehlung.

Eltern nutzen den Entscheidungsraum, den die zusätzlichen, eingeschränkten Schulformempfehlungen bieten. Die Übersicht des Schulministeriums enthält zurzeit nur eine undifferenzierte Darstellung der Schulformempfehlungen der Grundschulen und der Umsetzung bei der Anmeldung und der Aufnahme in weiterführenden Schulen. Weitere Auswertungen müssen sich mit der Umsetzung in unterschiedlichen Regionen und Schullandschaften der Sekundarstufe I beschäftigen.

Diese Untersuchungen sind nicht nur aus schulischen, sondern auch aus schulpolitischen Gründen erforderlich, da die bisherige Praxis der Schulformempfehlungen stark umstritten ist und die neue Landesregierung eine Änderung dieser Praxis durch eine Gesetzesnovelle vorbereitet hat.

I) Schullandschaften der Sekundarstufen I in Nordrhein-Westfalen und Übergangsverhalten in weiterführende Schulen

In diesem Kapitel nehme ich den Forschungsansatz des Soziologen Hansgert Peisert wieder auf. Ihm war es gelungen, anhand der Ergebnisse der Volkszählung 1961 und der Schulstatistiken der Länder verschiedene Bildungslandschaften zu definieren. Dadurch war es ihm möglich, die Ebene einzelner Kreise und Städte in die Analysen einzubeziehen und regional begrenzte Untersuchungsfelder zu schaffen. Zu der regionalen Komponente kam eine schulische hinzu, da die Auswertung eine Differenzierung zwischen den Wohnorten und den Schulorten der Jugendlichen zuließ und Rückschlüsse über die Bildungsdichte in Städten und Gemeinden ermöglichte. So konnte beantwortet werden, ob Jugendliche ein umfassendes Schul- und Bildungsangebot in ihrem Wohnort oder erst in einem entfernten Schulort vorfanden. Somit war es Peisert möglich, zwischen Orten und Regionen mit unterschiedlicher Schulausstattung bzw. mit unterschiedlichen Schullandschaften zu unterscheiden.

Im Folgenden werde ich zunächst verschiedene Landschaftstypen in NRW aufzeigen. Hierfür habe ich die Zuordnung der Städte und Gemeinden nach

- ihrer Siedlungsstruktur oder Zugehörigkeit zu einer LEP-Zone,
- ihrer Zugehörigkeit zu einer Verwaltungszone oder dem Grad der Zentralität sowie
- dem Grad der vollständigen Ausstattung mit den Schulformen der allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen der Sekundarstufen I und II

gewählt.

Mit Hilfe dieser drei Kriterien lässt sich ein ausreichend differenziertes und auch noch überschaubares System von Schullandschaften in Nordrhein-Westfalen erstellen.

In zwei weiteren Untersuchungsschritten werde ich herausarbeiten, dass das Übergangsverhalten der Grundschüler in weiterführende Schulen und auch die Verteilung der Schüler auf die Eingangsklassen der verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I in Korrelation zur Schullandschaft

des Wohnortes bzw. eines Nachbarortes steht. Ich erwarte Antworten darauf, unter welchen Konstellationen Schüler und Jugendliche Zugang zu den Schulen aller Schulformen erhalten und wie das Schulwahlverhalten der Eltern durch die vorhandene Schullandschaft beeinflusst wird.

Ein bedeutender Paradigmenwechsel der Schulreformen der sechziger und siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bestand darin, dass das Land NRW als Gestalter des Schulwesens von der bis dahin geltenden Grundannahme des Landschulwesens, Schulen kommen zu den Schülern, abrückte und an deren Stelle die neue Annahme, Schüler kommen zu den Schulen, setzte. Erst nach der Grundsatzentscheidung, dieses zu verwirklichen, sind der Ausbau und die Umstrukturierung des Schulwesens nach den Kriterien der Landesentwicklungsplanung vollzogen worden. Die Realisierung der Reformen zeigt sich darin, in welchem Maße es Schülern und Jugendlichen in allen Regionen des Landes NRW möglich ist, Zugang zu allen Schulformen zu erhalten und diese in Anspruch zu nehmen.

1. Struktur- und Verwaltungslandschaften

In der Landesplanung sind alle Städte und Gemeinden in NRW in ein System von vier Siedlungs- bzw. Strukturzonen und drei Verwaltungsebenen eingeteilt, was schon in dem Kapitel über die Kommunal- und Verwaltungsreformen dargestellt wurde. Die Zuordnung der Kommunen zu einem der zwölf Felder dieser Matrix hängt von ihrer Bevölkerungszahl und Einwohnerdichte ab. Die meisten Kommunen in den solitären Verdichtungsgebieten und Ballungskernzonen sind Großstädte. In den Ballungsrandzonen findet ein Übergang von großen Städten an den Grenzen zu den Ballungskernen zu kleineren Orten in der Nähe der ländlichen Regionen statt. Nur ein kleiner Teil der Kommunen in den dünn besiedelten ländlichen Zonen weist eine Einwohnerzahl von mehr als 50.000 Bewohnern auf. Die vier Solitärstädte und alle Städte in den Ballungskernzonen verfügen über eine Schullandschaft mit Schulen der vier weiterführenden Schulformen. Dieses gilt ebenfalls für einen Teil der größeren Städte in den Ballungsrand- und in den ländlichen Zonen. In diesen beiden Gebieten gibt es die Kommunen mit unvollständiger Schullandschaft.

Die Landesplaner in NRW haben in der Zeit der Kommunal- und Verwaltungsreform das System der zentralen Orte über die Städte und Gemein-

den gelegt und so ein System der zentralen Versorgung mit Ober-, Mittel- und Unterzentren für das gesamte Land entwickelt. Hiernach gab es

- 16 Städte mit dem Status eines Oberzentrums (OZ),
- 191 Kommunen mit dem Status eines Mittelzentrums (MZ) und
- 189 Kommunen mit dem Status eines Unterzentrums (UZ).

Mit Hilfe dieses Systems aus vier Zonen unterschiedlicher Siedlungsstruktur (LEP-Zonen) und dem dreigestuften Verwaltungsaufbau (Versorgungszentren) verschafften sich die Planer die Möglichkeit, die 396 Kommunen des Landes nach 12 verschiedenen Kriterien aufzuteilen. Dieses wurde später durch die Unterteilung der Zentralitätsstufen noch weiterentwickelt.

Kommunen mit dem Status eines Oberzentrums (OZ) kommen nur in solitären Verdichtungs- und in Ballungskernzonen vor. In den drei Flächenregionen - Ballungskern-, Ballungsrand- und ländliche Zonen - gibt es Städte und wenige Gemeinden mit dem Status von Mittelzentren (MZ). Städte und Gemeinden mit dem Status von Unterzentren (UZ) sind nur in Ballungsrand- und in ländlichen Zonen vorhanden.

LEP-Zuordnung und Zentralität der Städte und Gemeinden in NRW ¹⁴⁷								
LEP-Zonen	Solitäre Verdichtungszone	Ballungskernzone		Ballungsrandzone		Ländliche Zone		Gesamt
Zentralität	OZ	OZ	MZ	MZ	UZ	MZ	UZ	
Anzahl	4	12	15	67	5	109	184	396

Tabelle 36 Aufteilung der Städte und Gemeinden des Landes NRW nach den Kriterien der Landesplanung

2. Schullandschaften

Im Schuljahr 1968/69, dem ersten nach der Einführung der Hauptschule als dritte weiterführende Schulform in Nordrhein-Westfalen, verfügten Städte und Gemeinden mit Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien

¹⁴⁷ “Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens und ihre Zuordnung nach den Kriterien der Landesplanung“, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik ([Anm.: heute: Landesbehörde für Information und Technik], 2006

über ein vollständiges Angebot des Systems der weiterführenden Schulen oder über ein vollständiges Angebot des gegliederten Schulsystems.

Dieses änderte sich nach der Einführung der Gesamtschule als vierte weiterführende Schulform. Seit dieser Zeit gibt es in einer Kommune ein *vollständiges Schulsystem* (der Sekundarstufe I und des allgemeinbildenden Zweigs der Sekundarstufe II), wenn sie über Schulen aller vier weiterführenden Schulformen verfügt. Fehlt eine Gesamtschule in dem Schulbestand und sind die drei anderen Schulformen aber vertreten, weist diese Kommune ein *vollständiges gegliedertes Schulsystem* auf. Zu den Städten und Gemeinden mit einem *unvollständigen Schulsystem* gehören in erster Linie diejenigen, in denen kein Gymnasium und keine Gesamtschule vorhanden sind. Hierzu zählen aber auch Kommunen, in denen eine der drei Schulformen des gegliederten Schulsystems fehlt.

Für das Schuljahr 2010/11 weist die Amtliche Schuldatei folgende Unterteilung auf:

- 92 Kommunen haben ein *vollständiges Schulsystem* (einschließlich Gesamtschulen)
- 145 Kommunen verfügen über ein *vollständiges, gegliedertes Schulsystem* (ohne Gesamtschulen)
- 159 Kommunen weisen nur ein *unvollständiges Schulsystem* auf.

In der Weiterentwicklung des Landesentwicklungsplanes NRW war den Städten und Gemeinden nach der Zugehörigkeit zu einer Verwaltungsebene eine bestimmte Schulkonstellation zugeordnet worden. Danach verfügen

- Oberzentren über Schulen aller drei Schulformen sowie über Universitäten und Hochschulen,
- Mittelzentren über Schulen aller drei Schulformen,
- Unterzentren über Hauptschulen und z. T. über Realschulen.

In der folgenden Tabelle habe ich die Einteilung der Kommunen nach den Kriterien der Landesplanung und mit dem System der drei verschiedenen Landschaften der weiterführenden Schulen verbunden. Die Zahlenwerte habe ich aus der Schuladressdatei für das *Schuljahr 2010/11* ermittelt.

Städte und Gemeinden in der Zuordnung nach den Kriterien der Landesentwicklungsplanung Zuordnung nach Schulausstattungsstypen (Schuljahr 2010/11)								
Siedlungsstruktur (LEP)	SV	Bke		Br		L		Gesamt
Zentralität	OZ	OZ	MZ	MZ	UZ	MZ	UZ	
Vollständig, Gesamtschule	4	12	15	36		25		92
Vollständig gegliedert				29	1	78	37	145
Unvollständig				2	4	6	147	159
Anzahl	4	12	15	67	5	109	184	396

Tabelle 37 Städte und Gemeinden nach Einteilung der Landesplanung und Schulausstattung

Die Verknüpfung der beiden Kriterien Siedlungsstruktur (LEP-Zonen) und Zentralität (Versorgungsfunktion) eröffnete die Möglichkeit einer differenzierten Zuordnung der Städte und Gemeinden gemäß der Art ihrer Schullandschaft der Sekundarstufe I und der anschließenden Auswertung nach drei Gesichtspunkten:

- Aufteilung auf Kommunen in den vier LEP-Zonen,
- Aufteilung auf Kommunen nach dem Grad ihrer Zentralität,
- kleinräumige Aufteilung.

Die Verteilung der drei Schullandschaften innerhalb der vier LEP-Zonen zeigt sehr individuelle Merkmale. Alle Solitärstädte und die 27 Städte in den Ballungskernzonen bieten ihren Bewohnern ein vollständiges Angebot aller weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I. Auch von 72 Städten und Gemeinden in den Ballungsrandzonen weisen 36 eine vollständige Schullandschaft einschließlich Gesamtschulen auf; in weiteren 30 gibt es alle Schulformen des gegliederten Schulsystems. Lediglich in 6 Kommunen ist die Schullandschaft unvollständig. Von diesem positiven Bild unterscheiden sich die 293 Städte und Gemeinden des ländlichen Raumes sehr deutlich, da nur ungefähr die Hälfte der Kommunen entweder über eine vollständige oder eine vollständig gegliederte Schullandschaft verfügt. In mehr als der Hälfte der Kommunen fehlen Schulformen der Sekundarstufe I.

Der nächste Blick ist auf die zweite Ebene dieser Matrix, auf die Verwaltungs- und Versorgungszentren, gerichtet. Die besten Voraussetzungen, aus dem vollständigen Angebot aller Schulformen der Sekundarstufe I die passende Schule auswählen zu können, haben Kinder und Jugendliche, die

in Städten mit dem Status von Oberzentren wohnen. Hier sind alle Schulformen der Sekundarstufe I vorhanden.

Aber auch die 176 Mittelzentren bieten noch günstige Bedingungen. 61 Städte und Gemeinden, etwas mehr als ein Drittel, verfügen in der Sekundarstufe I ebenfalls über Schulen aller Schulformen. Ein vollständiges gegliedertes Schulangebot machen 107 Mittelzentren, das sind fast 61 %. Nur 8 Kommunen bieten weder ein vollständiges noch ein voll gegliedertes Schulsystem an.

Unter den 189 Städten und Gemeinden mit dem Status von Unterzentren befindet sich keine, die eine vollständige Schullandschaft aufweist. Ein Fünftel von ihnen, 38 Kommunen, verfügt über alle Schulen des gegliederten Schulsystems, aber in vier Fünftel, in 151 Städten und Gemeinden, ist die Schullandschaft unvollständig.

Durch die Verknüpfung der drei Ebenen – Siedlungsstruktur, Verwaltungsstufen und Schullandschaft – entstehen insgesamt 13 unterschiedliche Felder. Hierdurch gelingt es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede, die im Verlauf der Übergangs- und Klassenbildungsverfahren entstehen, zu erkennen. Eine genauere Justierung ergibt sich durch die Hinzunahme der Ergebnisse der jährlichen Übergangsverfahren.

3. Übergangsverfahren und Klassenbildung in den Jahrgangsstufen 5 im Jahr 2010 in Regionen nach Siedlungsstruktur, Verwaltungsstufen und Schullandschaften

In den vorausgegangenen Berechnungen habe ich dargestellt, dass gewachsene Siedlungsstrukturen und administrativ zugeordnete Versorgungs- und Verwaltungsfunktionen in den Regionen zu unterschiedlichen Schullandschaften führen. Im nächsten Untersuchungsschritt werde ich aufzeigen, dass die Übergangsverfahren – Wechsel von Grundschulen in weiterführende Schulen sowie Einrichtung von Eingangsklassen nach Schulformen – in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Ergebnisse aufweisen.

In den folgenden Schritten werde ich die Ergebnisse des Übergangsverfahrens im Jahr 2010 auf die drei Formen der regionalen Landschaften in NRW anwenden. Die notwendigen Angaben entnehme ich den beiden Dateien der Landesbehörde IT.NRW zum Übergangsverfahren und zur Klas-

senbildung. Beide Dateien enthalten Datensätze für jede der 396 Städte und Gemeinden in NRW. Darüber hinaus hat die Landesbehörde IT.NRW Zusammenfassungen der Daten für die Bereiche des Landes NRW, der Regierungsbezirke und der Kreise erstellt.

Die Angaben zum Übergang von den Grundschulen und zur Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 5 der Schulformen in den Sekundarstufen sind nach den Zahlen der deutschen sowie der ausländischen Schüler differenziert. Neben der Gesamtzahl sind für jede Differenzierung auch die Zahlenangaben der Mädchen aufgeführt, so dass die Anzahl der Jungen ebenfalls errechnet werden kann. In den weiteren Texten werde ich nur die Zahlen für die gesamte Schülerschaft verwenden.

Ein wesentliches Merkmal jedes Übergangsverfahrens von Grundschulen in weiterführende Schulen und der danach erfolgenden Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 5 ist der Überhang von Schülern in den Eingangsklassen gegenüber der Zahl der Übergänger aus den Grundschulen. Dieser Überhang entsteht dadurch, dass sich neben den Übergängern noch weitere Schülergruppen in den Klassen 5 befinden. Hierzu zählen Schüler,

- die freiwillig das 5. Schuljahr wiederholen,
- die die Schulform gewechselt haben,
- die im Rahmen einer *Vorversetzung* in die Sekundarstufe I übergehen konnten,
- die nicht versetzt wurden,
- die Förderschulen und Schulen für Lernbehinderte besucht hatten,
- die während des Schuljahres aus dem Ausland zugezogen sind.

3.1 Übergangsverfahren und Klassenbildung in Nordrhein-Westfalen

Am Ende des Schuljahres 2009/10 waren 166.400 Grundschüler aus der Jahrgangsstufe 4 in die Sekundarstufe I übergegangen. Im darauf folgenden Schuljahr 2010/11 befanden sich 170.773 Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen. Diese Zahl übertraf die der Übergänger um 4.373 Schüler oder 2,6 %.

Übergangs- und Klassenbildungsverfahren im Jahr 2010 in Nordrhein-Westfalen Saldo zwischen Übergängern und Schülern in den Eingangsklassen (Übergangsdatei 2010 und Klassenbildungsdatei 2010)					
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Übergänger	21.244	47.523	65.870	31.763	166.400
Eingangsklassen	22.774	48.589	67.050	32.360	170.773
Differenz - abs.	1.530	1.066	1.180	597	4.373
Differenz – proz.	6,7 %	2,2 %	1,8 %	1,8 %	2,6 %

Tabelle 38 Saldo zwischen Übergängern aus Grundschulen und Schülern in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Jahr 2010 in NRW

Die absolute und relative Höhe der Überhänge stellte sich in den vier Schulformen unterschiedlich dar. Der höchste, absolut und relativ, ergab sich in der Schulform mit der geringsten Schülerzahl, den Hauptschulen. Diese 1.530 zusätzlichen Schüler in den Klassen 5 ergaben einen Überhang in Höhe von 6,7 %. Die prozentualen Höhen in den drei anderen Schulformen blieben unter dem Landesdurchschnitt. In den Realschulen erreichte der Anteil dieser Schüler gegenüber den Schülern aus den Grundschulen eine Höhe von 2,2 %, in den Gymnasien und Gesamtschulen waren es jeweils 1,8 %.

Die prozentualen Schulformanteile im Übergangs- und im Klassenbildungsverfahren zeigten eine große Übereinstimmung.

Übergangs- und Klassenbildungsverfahren im Jahr 2010 in Nordrhein-Westfalen Verteilung der Schüler auf die Schulformen (Übergangsdatei 2010 und Klassenbildungsdatei 2010)					
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Übergänger	21.244	47.523	65.870	31.763	166.400
Eingangsklassen	22.774	48.589	67.050	32.360	170.773
Übergänger	12,8%	28,6%	39,6%	19,1%	100,0%
Eingangsklassen	13,3%	28,5%	39,3%	18,9%	100,0%

Tabelle 39 Schulformanteile im Übergangs- und Klassenbildungsverfahren im Schuljahr 2010/11 in Nordrhein-Westfalen

Die Werte für die Hauptschulen differierten um 0,5 Prozentpunkte. Die Anteile dieser Schüler betragen 12,8 % bzw. 13,3 %. Die Realschüler kamen auf Anteile von 28,6 % bzw. 28,5 %. Die Differenz zwischen den Anteilswerten der Gymnasiasten in Höhe von 39,6 % und 39,3 % betrug

nur 0,3 Prozentpunkte. 19,1 % und 18,9 % erreichten die Anteile der Gesamtschüler.

3.2 Übergangsverfahren in Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen

Nach dem gleichen Verfahren werden das Übergangs- und das Klassenbildungsverhalten in den drei Regionen der vier LEP-Zonen, den drei Verwaltungsstufen und den drei Typen der Schullandschaften untersucht.

3.2.1 Übergangsverfahren in Städten und Gemeinden der vier LEP-Zonen

Aus den Regionen mit hoher Bevölkerungszahl und Einwohnerdichte - Solitärer Verdichtungsraum und Ballungskernzonen - wechselten insgesamt 68.123 oder 41 % aller Grundschüler in weiterführende Schulen. In den ländlichen Zonen waren es 65.773 Grundschüler oder 39,5 %. Die Ballungsrandzonen stellten 32.504 oder 19,5 % der Schulübergänger.

Übergänge aus den Grundschulen in die Sekundarstufe I in NRW im Jahr 2010 LEP-Zonen (Siedlungsstruktur) (Übergangsdatei 2010 und Klassenbildungsdatei 2010)					
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Ins- gesamt
Solitärzone	806	2.250	3.100	1.312	7.468
Ballungskernzone	5.566	14.578	24.771	15.740	60.655
Ballungsrandzone	3.527	8.887	13.329	6.761	32.504
Ländliche Zone	11.345	21.808	24.670	7.950	65.773
Solitärzone	10,8 %	30,1 %	41,5 %	17,6 %	100,0 %
Ballungskernzone	9,2 %	24,0 %	40,8 %	26,0 %	100,0 %
Ballungsrandzone	10,9 %	27,3 %	41,0 %	20,8 %	100,0 %
Ländliche Zone	17,2 %	33,2 %	37,5 %	12,1 %	100,0 %

Tabelle 40 Übergänge in die Sekundarstufe I in LEP-Zonen zum Schuljahr 2010/11

In allen vier Zonen wechselte das größte Kontingent der Schüler in Gymnasien. In drei Zonen waren es mehr als 40 %. Nur in den ländlichen Zonen war dieser Anteil mit 37,5 % niedriger. Die Anteile der Realschulen erlangten in den ländlichen Zonen, den Solitär- und den Ballungsrandzonen den zweiten Rangplatz. Nur in der Ballungskernzone lag der Übergängeranteil in Realschulen unter dem der Gesamtschulen. Die Anteile der Gesamtschulen kamen in den Solitär- und in den Ballungsrandzonen auf den dritten Platz. Nur in den ländlichen Zonen war der Anteil der

Übergänger in Hauptschulen höher. In den drei übrigen Zonen waren die Anteilswerte für die Hauptschulen die niedrigsten.

Die Bandbreite der Anteilswerte betrug in den Hauptschulen 9,0, in den Realschulen 9,1, in den Gymnasien 4,0 und in den Gesamtschulen 13,9 Prozentpunkte.

In den Solitär- und Ballungsrandzonen hatte die Verteilung der Überganganteile die größte Übereinstimmung mit dem Gesamtgebiet Nordrhein-Westfalens. Die Werte für Gesamtschulen lagen in den Ballungskernzonen signifikant über und für Hauptschulen deutlich unter dem Durchschnitt in NRW. Die größten Differenzen zu den Durchschnittswerten wiesen die Anteilswerte aller Schulformen in den ländlichen Zonen auf.

Die prozentualen Anteile der Schulformen in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I ähnelten denen der Übergängerströme. Die Differenzen zwischen den Überganganteilen und der Klassenverteilung bewegten sich in der Größenordnung zwischen 2,4 und -2,4 Prozentpunkten.

Eingangsklassen der Sekundarstufe I in NRW im Schuljahr 2010/11 LEP-Zonen (Siedlungsstruktur) (Übergangsdatei 2010 und Klassenbildungsdatei 2010)					
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Ins- gesamt
Solitärzone	840	2.374	3.758	1.583	8.555
Ballungskernzone	6.029	14.673	25.929	16.545	63.176
Ballungsrandzone	3.759	9.146	13.337	6.423	32.665
Ländliche Zone	12.146	22.396	24.026	7.809	66.377
Solitärzone	9,8 %	27,7 %	43,9 %	18,5 %	100,0 %
Ballungskernzone	9,5 %	23,2 %	41,0 %	26,2 %	100,0 %
Ballungsrandzone	11,5 %	28,0 %	40,8 %	19,7 %	100,0 %
Ländliche Zone	18,3 %	33,7 %	36,2 %	11,8 %	100,0 %

Tabelle 41 Eingangsklassen der Sekundarstufe I in LEP-Zonen nach Schulformanteilen im Schuljahr 2010/11

Deutlicher fielen die absoluten und relativen Unterschiede zwischen den Zahlen der Übergänger aus den Grundschulen und den Zahlen der Schüler in den Eingangsklassen dieser Schulformen aus. Sie bewegten sich in einem Bereich zwischen -5,0 % und 21,2 %. Die Unterschreitungen im Bereich der Gesamtschulen traten in den Ballungsrandzonen und den ländlichen Zonen auf sowie im Übergang in Gymnasien im Bereich der ländli-

chen Zonen. In den vier Solitärstädten lagen die Schülerzahlen in den Gymnasien und Gesamtschulen um mehr als 20 % über denen der Übergänger aus den Grundschulen.

Die größten Abweichungen zwischen den Anteilswerten aus den Übergängen und der Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 5 ergaben sich im Bereich der Solitären Verdichtungszone mit einem Überhang von 14,6 %. In den Ballungskernzonen war die Schülerzahl in den Eingangsklassen um 4,2 % höher als die der Grundschulübergänger. In den beiden anderen Zonen wurde der Landesdurchschnitt nicht überschritten.

3.2.2 Übergangsverfahren in den Regionen der drei Verwaltungsstufen

Aus den Grundschulen der Städte mit dem Status von Oberzentren wechselten im Jahr 2010 insgesamt 50.058 Schüler in weiterführende Schulen. In den Mittelzentren waren es 88.312 Grundschüler und von den Grundschulen der Unterzentren gingen 28.030 Schüler in weiterführende Schulen über.

Übergänge aus den Grundschulen in die Sekundarstufe I in NRW im Jahr 2010 Zentralität (Verwaltungsstufen) (Übergangsdatei 2010 und Klassenbildungsdatei 2010)					
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Ins- gesamt
Oberzentrum	4.700	12.160	21.378	11.820	50.058
Mittelzentrum	11.377	26.496	33.995	16.444	88.312
Unterzentrum	5.167	8.867	10.497	3.499	28.030
Oberzentrum	9,4 %	24,3 %	42,7 %	23,6 %	100,0 %
Mittelzentrum	12,9 %	30,0 %	38,5 %	18,6 %	100,0 %
Unterzentrum	18,4 %	31,6 %	37,4 %	12,5 %	100,0 %

Tabelle 42 Übergangsverfahren in den Regionen unterschiedlicher Zentralität zum Schuljahr 2010/11 in NRW

Im Schuljahr 2010/11 befanden sich in Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Bereich der Oberzentren 52.750 Schüler. Diese Zahl überstieg die Zahl der Übergänger um 5,4 Prozent. In den Jahrgangsstufen 5 der Mittelzentren war die Zahl der Schüler um 9,1 % höher als die der Absolventen der Grundschulen. In den Unterzentren lag die Zahl der Schüler in den Klassen 5 um 22,6 % unter der Zahl der Grundschulübergänger. Vergleichbare Anteilswerte wie im Durchschnitt des Landes

NRW beim Übergang von den Grundschulen in die Schulformen der weiterführenden Schulen wurden nur in den Mittelzentren erzielt. Im Bereich der Oberzentren lagen die Anteilswerte der Hauptschulen und der Realschulen unter und die Anteilswerte der Gymnasien und Gesamtschulen über den Durchschnittswerten. Umgekehrt verhielt es sich in den Unterzentren. Hier waren die Anteilswerte der Haupt- und der Realschüler höher und die der Gymnasiasten und der Gesamtschüler niedriger als die Durchschnittswerte.

Eingangsklassen der Sekundarstufe I in NRW im Schuljahr 2010/11 Zentralität (Verwaltungsstufen) (Übergangsdatei 2010 und Klassenbildungsdatei 2010)					
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Ins- gesamt
Oberzentrum	5.006	12.365	22.873	12.506	52.750
Mittelzentrum	11.936	28.928	39.164	16.293	96.321
Unterzentrum	5.832	7.296	5.013	3.561	21.702
Oberzentrum	9,5 %	23,4 %	43,4 %	23,7 %	100,0 %
Mittelzentrum	12,4 %	30,0 %	40,7 %	16,9 %	100,0 %
Unterzentrum	26,9 %	33,6 %	23,1 %	16,4 %	100,0 %

Tabelle 43 Eingangsklassen der Sekundarstufe I in den Regionen unterschiedlicher Zentralität nach Schulformanteilen im Schuljahr 2010/11

Die Auswertung der Schulformanteile in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I zeigte im Bereich der Unterzentren größere Veränderungen gegenüber dem Übergangsverfahren von den Grundschulen. In den beiden anderen Bereichen waren sie geringer.

Die größte Übereinstimmung mit der durchschnittlichen Schulformverteilung in NRW wies die Verteilung der Anteile im Bereich der Mittelzentren aus. In den Oberzentren stellten die Gymnasiasten den größten Teil der Schülerschaft, während die Anteile der übrigen Schulformen sich nur sehr wenig änderten. Auffällig waren die Durchschnittswerte im Bereich der Unterzentren. Hier fiel besonders der Rückgang um 14,3 Prozentpunkte in der Schulform Gymnasium auf. Demgegenüber steigerte sich der Anteil in den Hauptschulen mit 18,4 % der Übergänger noch einmal um 8,5 Prozentpunkte. Der unterdurchschnittliche Anteil der Übergänger in die Gesamtschulen in Höhe von 12,5 % erreichte mit der Erhöhung um 3,9 Prozentpunkte fast den Mittelwert von Nordrhein-Westfalen.

Die Verteilungswerte der Schulformanteile sowohl beim Übergang von den Grundschulen als auch bei der Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 5 ergaben drei unterschiedliche Profile in der dreistufigen Zentralität der Städte und Gemeinden. Gymnasiasten und Gesamtschüler stellten in den Oberzentren zwei Drittel der Schüler des Übergangsjahrgangs sowie der Schüler in den Jahrgangsstufen 5. In den Mittelzentren hatten die Schüler, die in Gymnasien oder Gesamtschulen übergingen bzw. sich in deren Eingangsklassen befanden, jeweils einen Anteil von 57 % aller Schüler. Die Verteilung der Schulformanteile kehrte sich in den Unterzentren um. Im Übergangsverfahren hatten 50 % der Schüler den Besuch eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule gewählt, in deren Eingangsklassen befanden sich aber nur 40 % der Schüler der Jahrgangsstufe 5 dieser Region.

3.2.3 Übergangs- und Klassenbildungsverfahren

Durch die Verknüpfung der vier Siedlungs- oder LEP-Zonen mit den drei Stufen der zentralen Verwaltungs- und Versorgungsfunktionen der 396 Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben sich sieben verschiedene Zuordnungsbereiche. Für die Darstellung in den beiden Diagrammen verwende ich folgende Abkürzungen für die Bezeichnung der sieben Zuordnungsfelder:

- SVOZ - Oberzentren in Solitärzonen
- BkeOZ - Oberzentren in Ballungskernzonen
- BkeMZ - Mittelzentren in Ballungskernzonen
- BrMZ - Mittelzentren in Ballungsrandzonen
- BrUZ - Unterzentren in Ballungsrandzonen
- LMZ - Mittelzentren in ländlichen Zonen
- LUZ - Unterzentren in ländlichen Zonen

Im vorigen Kapitel ist dargestellt worden, dass eine Korrelation zwischen den Schulwahlentscheidungen der Eltern beim Übergang ihres Kindes in eine Schulform der Sekundarstufe I und der Kommunalstruktur ihres Wohnortes besteht. Die Darstellungen im nächsten Diagramm basieren auf den Auswertungen der Übergangsstatistik der Landesbehörde IT.NRW für das Schuljahr 2010/11.

Der Übergang in die Schulform Gymnasium fand in allen Regionen die höchste Akzeptanz. In NRW erhielt die Schulform Realschule mit

Ausnahme der Kommunen in den Ballungskernzonen die nächsthöhere Zustimmungsrate. In den Solitärzonen sowie in den Ballungsrandzonen erreichten die Übergänge in die Gesamtschulen den drittgrößten Anteil, in der Ballungskernzone hatten sie den zweiten Rang eingenommen. Nur in den ländlichen Zonen nahmen sie den letzten Platz ein. Hier gingen mehr Grundschüler in Hauptschulen als in Gesamtschulen über.

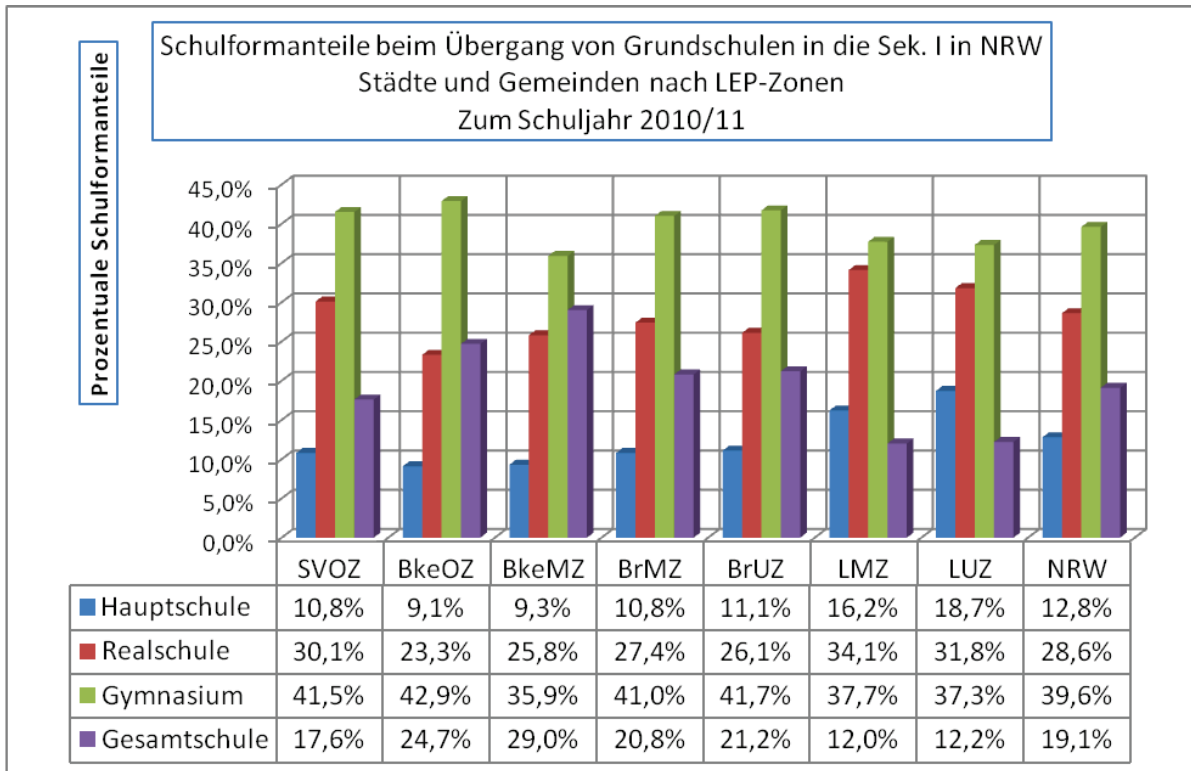


Diagramm 7 Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 – Regionen nach LEP-Zonen und Zentralität

Die Auswertung der Verteilung der Schulformen auf die Gesamtheit der Eingangsklassen der Sekundarstufe I ergab ähnliche Anteilswerte. In den Ober- und Mittelzentren dominierte die Schulform Gymnasium. Anders verhielt es sich in den Unterzentren, da in den meisten Städten und Gemeinden dieser Region keine Gymnasien vorhanden sind. In den Unterzentren in ländlichen Regionen erreichte die Schulform Realschule die höchsten Werte, gefolgt von Hauptschulen. Die Unterzentren in Ballungsrandzonen zeigten eine andere Rangfolge, die durch die Nähe der Ballungskernzone zu erklären ist. Hier waren die Anteile der Gesamtschulen am höchsten.

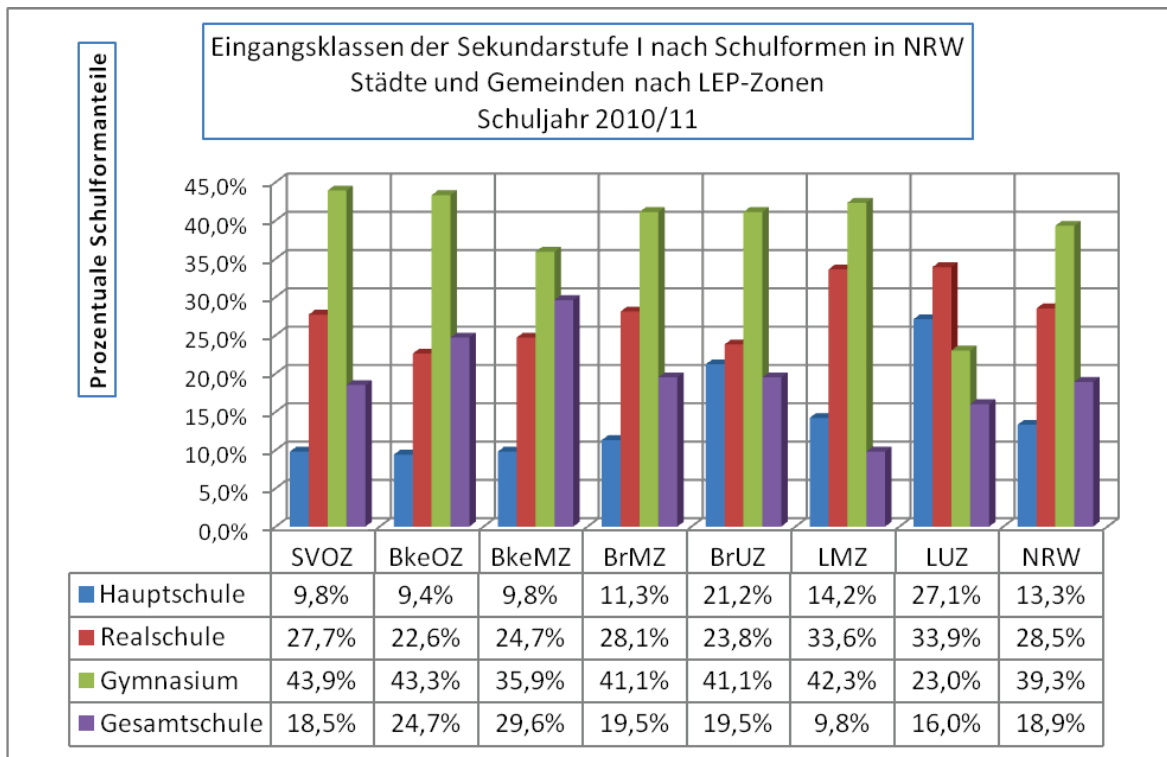


Diagramm 8 Eingangsklassen in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2010/11 – Regionen nach LEP-Zonen und Zentralität

Der Zusammenhang zwischen vorhandener Schulausstattung und Schulformanteilen in den Eingangsklassen wurde durch die beiden vorausgegangenen Auswertungen bestätigt. Das tatsächliche Ausmaß der Einflüsse durch die Siedlungsstruktur sowie die Versorgungsfunktion zeigt sich beim Abgleich der Übergangs- und Klassenbildungsverfahren. Im Schuljahr 2010/11 lag wie o. a die Schülerzahl in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I um 2,6 % höher als die Zahl der Übergänger aus den Grundschulen. In der Schulform Hauptschule betrug diese Quote 6,3 %, während sie in den übrigen Schulformen bei ca. 2 % lag.

Der Abgleich des Übergangsverfahrens und der Klassenbildung in der Jahrgangsstufe I verdeutlichte die Unterschiede in den sieben Regionen. In den Oberzentren sowie in den Mittelzentren der Ballungskernzonen lagen die Schülerzahlen in allen Schulformen über der Zahl der Übergänger aus den Grundschulen. Hierbei fielen Überhänge in den Eingangsklassen der Gymnasien und Gesamtschulen in den Solitärstädten mit Werten über 20 % besonders auf. In den Mittelzentren der Ballungsrandzonen und der ländlichen Zonen lagen nur in der Schulform Gesamtschule die Schülerzahlen unter denen der Grundschüler, die in diese Schulform gewechselt

waren. Dabei fiel in den Mittelzentren der ländlichen Regionen auf, dass die Schülerzahlen in den Realschul- und Gymnasialklassen um 15,5 % bzw. 31,5 % höher waren als die der Übergänger.

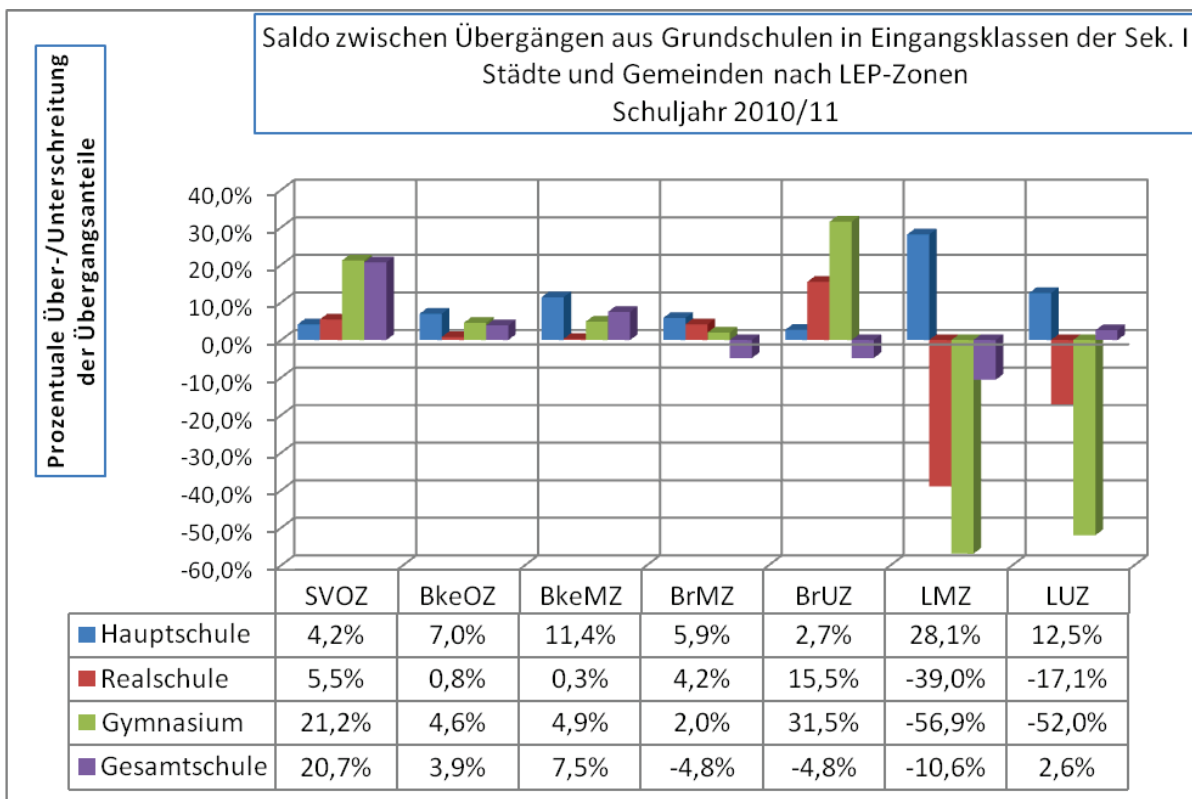


Diagramm 9 Saldo zwischen Übergängen aus den Grundschulen und Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Jahr 2010 - Regionen nach LEP-Zonen und Zentralität

In den Unterzentren befanden sich in den Hauptschulklassen deutlich mehr Schüler als Übergänger zu verzeichnen waren. Die Unterzentren der ländlichen Regionen wiesen einen leichten Überhang von Gesamtschülern in Höhe von 2,6 % auf. Die negativen Saldi der Gymnasien mit -56,9 % bzw. -52,0 % fielen besonders hoch aus. Etwas weniger stark, aber mit Negativwerten in Höhe von -39,0 % in den Ballungsrandzonen und -17,1% in den ländlichen Zonen blieben die Schülerzahlen in den Realschulen ebenfalls weit unter dem Durchschnitt.

3.2.4 Übergangsverfahren in Zonen der drei Schullandschaftstypen

Eine Aufgliederung der Städte und Gemeinden nach der Zugehörigkeit zu einer der drei beschriebenen Schullandschaftstypen führt zu einer Ausdifferenzierung von 15 Kommunaltypen. Dabei stellt dieses nur eine ungenaue Aufteilung dar, da die Schullandschaften in den Kommunen des Landes NRW vielfältig strukturiert sind. Aus diesem Grunde erfolgt an

dieser Stelle nur eine Analyse des Übergangsverhaltens und der Klassenbildung für drei verschiedene Schullandschaften.

Im Jahr 2010 kamen drei von fünf Übergängern, insgesamt 102.727 oder 61,8 % von 166.400, aus Grundschulen in den Städten und Gemeinden, die über eine vollständige Schulausstattung mit Schulen aller vier Schulformen der Sekundarstufe I verfügten. Jeder vierte Schüler, 42.134 oder 25,3 %, besuchte eine Grundschule in einer Kommune, die ein voll gegliedertes Schulsystem - Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien - aufwies. Ein Achtel dieser Schülergruppe, 21.539 Schüler oder 12,9 %, kam aus Städten und Gemeinden mit einem unvollständigen Schulangebot der Sekundarstufe I. Die Zahlenangaben in der folgenden Tabelle zeigen, dass ein Zusammenhang zwischen der Schullandschaft der Wohnortkommunen und der Schulwahlentscheidung der Grundschüler und ihrer Eltern besteht.

Übergänge aus Grundschulen in die Sekundarstufe I in NRW im Jahr 2010 Schullandschaft (Übergangsdatei 2010 und Klassenbildungsdatei 2010)					
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Gesamt
Vollständig	10.264	26.254	40.835	25.374	102.727
Voll gegliedert	6.879	14.830	17.197	3.228	42.134
Unvollständig	4.101	6.439	7.838	3.161	21.539
Vollständig	10,0 %	25,6 %	39,8 %	24,7 %	100,0 %
Voll gegliedert	16,3 %	35,2 %	40,8 %	7,7 %	100,0 %
Unvollständig	19,0 %	29,9 %	36,4 %	14,7 %	100,0 %

Tabelle 44 Übergangsverfahren in weiterführende Schulen in Kommunen unterschiedlicher Schullandschaften im Jahr 2010 in NRW

Die Übergänge in Gymnasien erreichten in den Städten und Gemeinden der drei Schullandschaftstypen die höchsten Anteilswerte. Danach folgten die Übergangszahlen in Realschulen. In Regionen mit voll gegliedertem bzw. unvollständigem Schulangebot nahmen die Übergänge in Hauptschulen den dritten Platz ein, Übergänge in Gesamtschulen bildeten den Schluss. In Kommunen mit vollständigem Schulangebot blieb der Übergängeranteil in Gesamtschulen nur wenig hinter denen in Realschulen. Hier erreichte der Übergang in Hauptschulen den niedrigsten Anteil.

Übergänge aus Grundschulen in die Sekundarstufe I in NRW im Jahr 2010 Schullandschaft (Übergangsdatei 2010 und Klassenbildungsdatei 2010)			
	Sekundarstufe I	Sekundarstufen I/II	Gesamt
	Hauptschule / Realschule	Gymnasium / Gesamtschule	
Vollständig	35,6 %	64,5 %	100,1 %
Voll gegliedert	51,5 %	48,5 %	100,0 %
Unvollständig	48,9 %	51,1 %	100,0 %

Tabelle 45 Übergangsverfahren in Schulen der Sekundarstufe I bzw. Sekundarstufen I/II in Kommunen unterschiedlicher Schullandschaften im Jahr 2010 in NRW

Eine Auswertung unter der Perspektive des Übergangs in eine Schulform der Sekundarstufe I bzw. der Sekundarstufen I/II komprimiert die Ergebnisse und präzisiert die Unterschiede. Waren in den Wohnorten der Grundschüler alle weiterführenden Schulen vorhanden, entschieden sich fast zwei Drittel, 64,5 %, der Eltern für die Anmeldung ihres Kindes in einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Nur etwas mehr als ein Drittel von ihnen, 35,6 %, wählten eine Hauptschule oder Realschule.

Weniger deutlich unterschied sich das Übergangsverhalten in den Kommunen der beiden anderen Schullandschaften. Die Anteilswerte der Verteilung auf die Schulformen der Sekundarstufe I bzw. der Sekundarstufen I/II lagen eng beieinander. Die Differenzen betragen 3,0 bzw. 2,2 Prozentpunkte. Dabei überwog in Kommunen mit voll gegliedertem Schulbestand der Übergang in Haupt- oder Realschulen. In Kommunen mit unvollständiger Schulausstattung gingen mehr Schüler in Gymnasien oder Gesamtschulen über.

Eingangsklassen in der Sekundarstufe I in NRW im Schuljahr 2010/11 Schullandschaft (Übergangsdatei 2010 und Klassenbildungsdatei 2010)					
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Gesamt
Vollständig	10.963	27.211	44.236	28.216	110.626
Voll gegliedert	7.114	17.132	21.166		45.412
Unvollständig	4.697	4.246	1.648	4.144	14.735
Vollständig	9,9 %	24,6 %	40,0 %	25,5 %	100,0 %
Voll gegliedert	15,7 %	37,7 %	46,6 %		100,0 %
Unvollständig	31,9 %	28,8 %	11,2 %	28,1 %	100,0 %

Tabelle 46 Eingangsklassen der Sekundarstufe I in den Regionen unterschiedlicher Schullandschaften nach Schulformanteilen im Schuljahr 2010/11

Zwischen der Größe der Schulformanteile in den Klassen 5 der weiterführenden Schulen und der Art der Schullandschaft besteht ein starker Zusammenhang. So steigt der Anteil der Gymnasiasten, wenn in einer Stadt oder Gemeinde keine Gesamtschule vorhanden ist. Fehlt eine Schulform, sind Schüler gezwungen, Schulpendler zu werden.

Die signifikantesten Unterschiede in der Größe der Schulformanteile traten bei den Hauptschulen auf. In Kommunen mit unvollständiger Schulausstattung erreichte ihr Anteil die Höhe von 31,9 %. In Städten und Gemeinden mit allen Schulformen blieb der Anteil der Hauptschulen unter 10 %, während er 15,7 % betrug, wenn eine voll gegliederte Schulausstattung vorhanden war. Hier dominierten mit einem Anteil von 46,6 % die Gymnasien. Dagegen fiel deren Anteil in Kommunen mit unvollständiger Schulausstattung auf den niedrigsten Wert in Höhe von 11,2 %.

Eingangsklassen in der Sekundarstufe I in NRW im Schuljahr 2010/11 Schullandschaft (Übergangsdatei 2010 und Klassenbildungsdatei 2010)			
	Sekundarstufe I	Sekundarstufen I/II	Gesamt
	Hauptschule/Realschule	Gymnasium/Gesamtschule	
Vollständig	34,5 %	65,5 %	100,0 %
Voll gegliedert	53,4 %	46,6 %	100,0 %
Unvollständig	60,7 %	39,3 %	100,0 %

Tabelle 47 Eingangsklassen der Sekundarstufe I bzw. der Sekundarstufen I/II in den Regionen unterschiedlicher Schullandschaften im Schuljahr 2010/11

Die gravierenden Unterschiede der Schulformwahl in den drei Schullandschaftstypen zeigten sich bei dem Vergleich der Anteilswerte für die Schulen der Sekundarstufe I und für die der Sekundarstufen I und II.

In Städten und Gemeinden mit allen Schulen des gegliederten Schulsystems besuchten etwas mehr als die Hälfte der Schüler in den Klassen 5 die Schulen der Sekundarstufe I, während etwas weniger als die Hälfte sich in Schulen der Sekundarstufen I und II befanden. Die Differenz betrug 6,8 Prozentpunkte.

In Kommunen mit einer vollständigen Schulausstattung war der Anteil der Schüler in den Eingangsklassen der Schulen der Sekundarstufe I/II fast doppelt so hoch wie der Schüleranteil in Schulen der Sekundarstufe I. Der Anteil der ersten Gruppe war um 31,0 Prozentpunkte höher als der der zweiten Gruppe.

In Städten und Gemeinden mit einem unvollständigen Schulangebot kehrte sich dieses Anteilsverhältnis fast komplett um. Nur noch 39,3 % der Schüler in den Klassen 5 hatten Schulen der Sekundarstufen I/II gewählt, während sich 60,7 % in Schulen der Sekundarstufe I befanden.

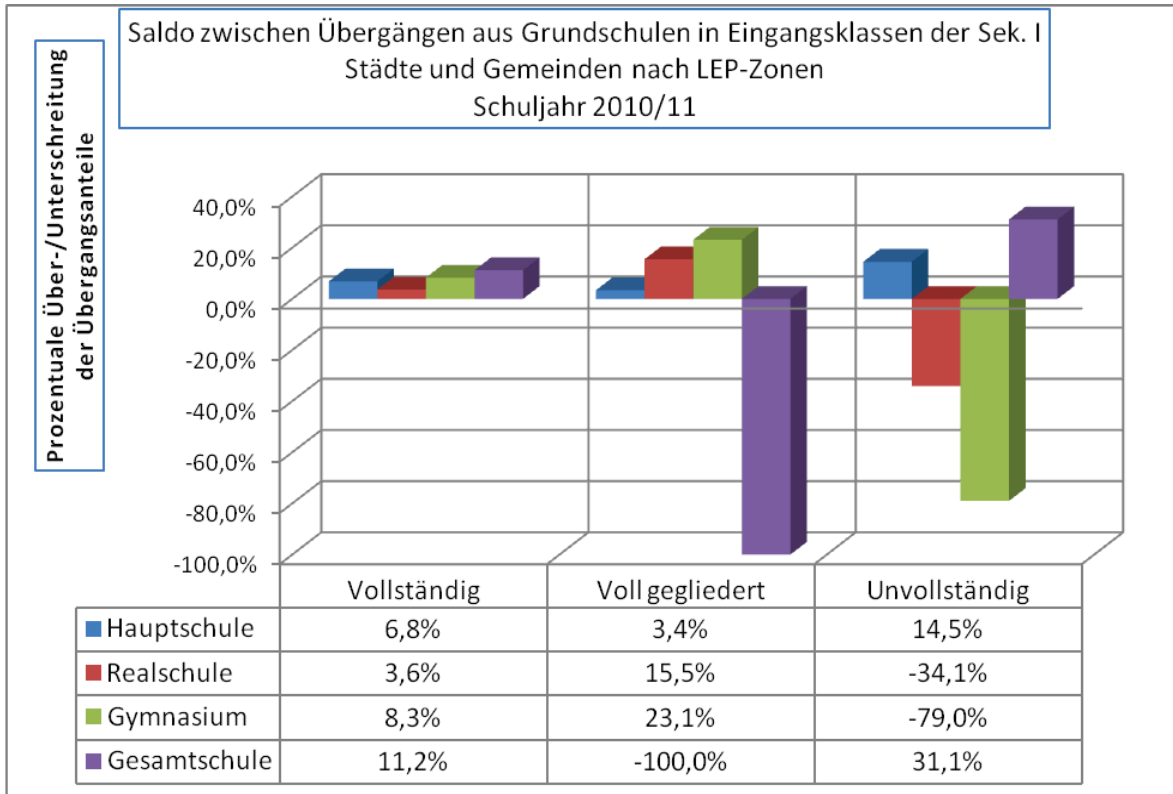


Diagramm 10 Saldo zwischen Übergängen in Schulformen und Schülern in den Eingangsklassen der Schulformen nach der Art der Schullandschaft – Schuljahr 2010/11

In Städten und Gemeinden, die Schulen aller Schulformen der Sekundarstufen I und II aufweisen, haben Grundschüler die Möglichkeit, im eigenen Wohnort in eine Schule der gewünschten Schulform überzugehen. Auspendelnde Schüler gibt es aus diesem Grunde kaum. Allerdings können auswärtige Schüler in diese Kommunen einpendeln. Umgekehrt ist die Notwendigkeit zum Auspendeln umso größer, je geringer die Auswahl der weiterführenden Schulformen im Wohnort der Schüler ist.

Der Überhangswert im landesweiten Übergangs- und Klassenbildungsverfahren des Jahres 2010 betrug 2,6 %. Dieser Wert wurde in zwei Schullandschaftstypen mit 7,7 % bzw. 7,8 % überschritten und in dem dritten um 31,6 % unterschritten. Der Wert für Hauptschulen erreichte in Kommunen mit vollständigem Schulangebot ungefähr den Wert des Landesdurchschnitts. Er blieb jedoch in Städten und Gemeinden mit voll geglied-

derter Schullandschaft unter dem Durchschnitt, überschritt diesen aber dort deutlich, wo nicht alle Schulformen vorhanden waren. Der Überhangsanteil in den Eingangsklassen der Realschulen lag in Kommunen mit vollständigem Angebot nur leicht über dem Landesdurchschnitt. Wo ein voll gegliedertes Schulangebot bestand, stieg er auf 15,5 % und verlor in Städten und Gemeinden mit unvollständigem Schulangebot mehr als ein Drittel, 34,1 %. Sehr ungleichmäßig fiel die Höhe der Überhangsanteile ebenfalls für die Schulform Gymnasium aus. War ein vollständiges Schulangebot vorhanden, betrugen sie 8,3 %. Auf einen Wert von 23,1 % stieg der Überhang in Gymnasialklassen der Kommunen mit voll gegliedertem Schulsystem. In Städten und Gemeinden mit unvollständiger Schulausstattung betrug das negative Saldo 79,0 %.

3.2.5 Zusammenfassung

Der Vergleich der Schuldaten des Jahres 1970 zum Übergangsverfahren von den Grundschulen und der Verteilung der Schüler auf die Eingangsklassen der Schulformen der Sekundarstufe I mit den Zahlenangaben für das Schuljahr 2010/11 zeigen sehr deutlich die gewandelte Bildungsaspiration der Eltern für ihre Kinder. Der Besuch einer Hauptschule ist vom ersten Platz im Jahr 1970 auf den letzten im Jahr 2010 gesunken. Dagegen ist der Wunsch der Eltern, ihre Kinder ein Gymnasium besuchen zu lassen, immer weiter in den Vordergrund gerückt. Dieser Trend hält an.

Standen für diesen eingehenden Vergleich nur Daten für das gesamte Land NRW zur Verfügung, konnten für das Jahr 2010 die *Übergangsdatei* und die *Klassenbildungsdatei* genutzt werden, die Angaben für jede Stadt und Gemeinde in NRW enthalten. Die Analysen erbrachten eindeutige Bestätigungen der These, dass es einen engen Zusammenhang zwischen

- der Siedlungsstruktur (LEP-Zone) einer Region,
- der Stufe der zentralen Versorgungsfunktion sowie
- der Ausstattung mit Schulen der Sekundarstufen I und I/II

und dem Übergangsverhalten aus den Grundschulen und der anschließenden Verteilung der Übergänger auf die Schulformen der Sekundarstufe I sowie der Sekundarstufen I/II gibt.

Im nächsten Kapitel wird die Analyse des Übergangsverhaltens und der Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 5 weitergeführt und vertieft. In einer

Binnendifferenzierung werden die Anteile der deutschen und der ausländischen Schüler und in einem zweiten Untersuchungsschritt die Verteilung der Mitglieder dieser beiden Gruppen auf die vier Schulformen miteinander verglichen. In einer äußeren Differenzierung werden diese beiden Untersuchungsschritte auf regionale Schullandschaften ausgeweitet.

J) Übergangsverfahren im Jahr 2010 in unterschiedlichen regionalen und kommunalen Schullandschaften des Landes Nordrhein-Westfalen

In den vorausgegangenen Kapiteln habe ich Veränderungen des Schulwesens der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen in der Zeit nach der Schulreform von 1968 bis zum Jahr 2010 dargestellt. Diese Veränderungen haben verschiedene Schullandschaften innerhalb des Landes NRW entstehen lassen.

In diesem Abschnitt werde ich die Übergangsverfahren von Grundschulen in weiterführende Schulen und die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen 5 der Sekundarstufe I in verschiedenen regionalen Räumen untersuchen. Dieses kann das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen, eines Regierungsbezirks, eines Kreises oder auch einer Stadt oder Gemeinde sein. Dabei wird zwischen *regionalen*, *kommunalen* und *lokalen* Zuständigkeiten der Schulträger unterschieden. Wolfgang Weiß¹⁴⁸ nennt als Beispiele für *lokale* Räume Stadt- oder Ortsteile, aber auch „Milieus“, „wobei sich das betreffende Gebiet meist nicht klar ‚lokal‘ umgrenzen lässt“. Auch der Begriff *kommunal* lässt sich nicht eindeutig zuordnen. Weiß schreibt, dass dieser Begriff in Deutschland sowohl für Städte und Gemeinden, aber auch für Kreise und kreisfreie Städte angewandt wird. Kreise sind im Gegensatz zu Städten und Gemeinden nicht Selbstverwaltungskörperschaften. Sie nehmen aber Koordinierungsaufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich wahr. Der Begriff *regional* ist mehrdeutig und kann sich sowohl auf Räume politischer Zuständigkeiten als auch auf soziale oder kulturelle Bereiche wie Bildungslandschaften bzw. Schullandschaften beziehen.

Die Auswertungen werde ich in der Rangfolge der Größe der untersuchten Räume durchführen. Anhand des gesamten landesweiten Übergangs- und Klassenbildungsverfahrens werde ich auf der obersten Ebene Referenzwerte für die danach folgenden Räume ermitteln. Die zweite Untersuchungsreihe ist auf den kommunalen Raum der kreisfreien Stadt Hagen sowie des Flächen-Kreises Coesfeld gerichtet. Im dritten Auswertungs-

¹⁴⁸ „Kommunale Bildungslandschaften – Chancen, Risiken und Perspektiven“. Wolfgang W. Weiß, Weinheim und München 2011, S. 33f

schritt wird anhand mehrerer Beispiele von Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld eine weitere Variante der Schullandschaften untersucht. Hier werde ich aufzeigen, dass die Schullandschaften in kleinen Räumen nicht isoliert nebeneinander existieren, sondern Einfluss aufeinander nehmen.

Wie schon in den vorausgegangenen Untersuchungen, enthalten die Dateien neben der Gesamtzahl aller Schüler einer Gruppe die Schülerzahlen je Schulform. In den vorhergehenden Abschnitten habe ich mich in der Regel auf die Auswertung der Gesamtschülerschaft beschränkt. Nun werde ich auch die weiteren Angaben dieser Dateien nutzen. Dieses sind die Untergruppen der ausländischen und der deutschen Schüler. Zu den Gesamtzahlen dieser Gruppen hat die Landesbehörde IT.NRW noch die Zahlen der Schülerinnen angegeben.

Die nächste Tabelle habe ich nach diesen Angaben zusammengestellt und in drei Rubriken für die Zahlenangaben unterteilt.

Übergangs- und Klassenstatistik für den Bereich der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen						
Schülergruppen		Schulformen				
		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	zusammen					
	weiblich					
Aus- länder	zusammen					
	weiblich					
Deut- sche	zusammen					
	weiblich					

Abbildung 19 Muster: Aufbau der Übergangs- und Klassendatei

Die Auswertungen der Übergänge in den unterschiedlichen regionalen Schullandschaften erfordern ein aufwändiges Verfahren, da für jede Region die Zahlenangaben für die Übergangs- und für die Klassendatei tabellarisch dargestellt werden müssen. Jede der beiden Tabellen wird anschließend nach zwei Merkmalen ausgewertet:

- die Verteilung der Schüler in jeder Schulform nach ihrer Staatsangehörigkeit
- die Verteilung der Schüler einer Gruppe auf die vier Schulformen

I. Übergangs- und Klassenbildungsverfahren in Nordrhein-Westfalen

1. Übergangsverfahren

Die Übergangsstatistik der Landesbehörde Information und Technik (IT.NRW) nennt die Zahl von 166.400 Schülern, die im Jahr 2010 aus den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen in die Eingangsklassen der weiterführenden Schulen gewechselt sind. Differenzierend führt sie dazu auf, dass sich diese Schülerzahl aus 15.106 Schülern mit ausländischer und 151.294 Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit zusammensetzt. In den folgenden Ausführungen wird es an mehreren Stellen notwendig sein, getrennte Zahlenangaben für Mädchen und Jungen zu verwenden. Diese ergeben sich aus der Differenzbildung zwischen der Gesamtzahl der Schüler und der Anzahl der Mädchen.

Übergänge aus den Grundschulen in weiterführende Schulen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 Aufteilung nach Staatszugehörigkeit bei dem Übergang in Schulformen (Übergangsdatei 2010)						
Schüler		Schulformen				
		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	zusammen	21.244	47.523	65.870	31.763	166.400
	weiblich	9.264	23.100	34.446	16.012	82.822
Aus- länder	zusammen	3.923	4.387	2.689	4.107	15.106
	weiblich	1.781	2.184	1.409	2.113	-7.487
Deut- sche	zusammen	17.321	43.136	63.181	27.656	151.294
	weiblich	7.483	20.916	33.037	13.889	75.325

Tabelle 48 Schüler im Übergangsverfahren 2010 in Schulformen der Sekundarstufe I – Gesamtzahl, Ausländer und Deutsche

Diese Statistik wird in zwei Schritten ausgewertet. Zunächst werden die Anteile der Schüler nach ihrer Staatszugehörigkeit, Ausländer oder Deutsche, in den Übergangsströmen ermittelt. Im zweiten Auswertungsschritt erfolgt die Differenzierung innerhalb der drei Gruppen - Gesamt, Ausländer und Deutsche - nach dem Umfang der Schulformanteile.

Übergänge aus den Grundschulen in weiterführende Schulen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 Prozentuale Aufteilung nach Übergang in Schulformen (Übergangsdatei 2010)						
Schüler		Schulformen				
		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	zusammen	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
	weiblich	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Aus- länder	zusammen	18,5 %	9,2 %	4,1 %	12,9 %	9,1 %
	weiblich	19,2 %	9,5 %	4,1 %	13,2 %	9,0 %
Deut- sche	zusammen	81,5 %	90,8 %	95,9 %	87,1 %	90,9 %
	weiblich	80,8 %	90,5 %	95,9 %	86,7 %	90,9 %

Tabelle 49 Prozentuale Anteilswerte nach Staatszugehörigkeit in der Übergangstatistik für das Schuljahr 2010/11

Im Jahr 2010 besaß jeder elfte Übergänger aus den Grundschulen oder 9,1% keine deutsche Staatsbürgerschaft. Die Einzelauswertung für die Schulformen ergab deutlichere Unterschiede. Die höchsten Anteile ausländischer Schüler, 18,5 %, zeigten sich bei dem Übergang in Hauptschulen. Bei den Gesamtschulübergängern waren es noch 12,9 % und in Realschulen 9,2 %. Bei dem Übergang in Gymnasien erreichte der Anteil nichtdeutscher Schüler mit 4,1 % nur die halbe Höhe des Landesdurchschnitts.

Übergangstatistik im Jahr 2010 in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 Prozentuale Verteilung auf Schulformen (Übergangsdatei 2010)						
Schüler		Schulformen				
		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	zusammen	12,8 %	28,6 %	39,6 %	19,1 %	100,0 %
	weiblich	11,2 %	27,9 %	41,6 %	19,3 %	100,0 %
Aus- länder	zusammen	26,0 %	29,0 %	17,8 %	27,2 %	100,0 %
	weiblich	23,8 %	29,2 %	18,8 %	28,2 %	100,0 %
Deut- sche	zusammen	11,4 %	28,5 %	41,8 %	18,3 %	100,0 %
	weiblich	9,9 %	27,8 %	43,9 %	18,4 %	100,0 %

Tabelle 50 Prozentuale Anteilswerte nach Staatszugehörigkeit in der Übergangstatistik für das Schuljahr 2010/11

Das Übergangsverhalten in die vier Schulformen der Sekundarstufe I wies zwischen den beiden Gruppen deutscher und nichtdeutscher Schüler sowohl deutliche Unterschiede als auch Übereinstimmungen auf.

Das Übergangsverhalten der deutschen Schüler ergab eine klare Rangfolge ihrer Entscheidungen. Die stärkste Zustimmung mit einem Anteil von 41,8 % fand die Schulform Gymnasium. Es folgten die Realschulen mit einem Überganganteil von 28,5 % und die Gesamtschulen mit 18,3 %. Für eine Hauptschule entschieden sich nur noch 11,4 % der deutschen Schüler. In der Gruppe der ausländischen Schüler fanden drei Schulformen beinahe gleich große Zustimmungsanteile: In Realschulen gingen 29,0 %, in Gesamtschulen 27,2 % und in Hauptschulen 26,0 % dieser Schüler über. Nur 17,8 % wählten den Übergang in ein Gymnasium.

In den Gruppen der deutschen und der nichtdeutschen Schüler stimmte das Übergangsverhalten nur in einer Schulform überein, in den anderen waren die Abweichungen z. T. sehr hoch. Die Überganganteile in Realschulen differierten nur um 0,5 Prozentpunkte. Die höchste Abweichung gab es bei dem Übergang in Gymnasien. Der Anteil der deutschen Schüler lag um 24,0 Prozentpunkte über dem der nichtdeutschen Schüler. Bei dem Übergang in die Schulformen Hauptschule und Gesamtschule überwog der Anteil der ausländischen den der deutschen Schüler. Der Hauptschulübergang lag um 14,6 und der Gesamtschulübergang um 8,9 Prozentpunkte höher.

Die Schulformwahl der Eltern entscheidet darüber, ob ihre Kinder in eine Schule der Sekundarstufe I oder II übergehen. Die Zusammenfassung der Überganganteile in Schulen der Sekundarstufe I bzw. I/II lässt die Unterschiede zwischen den beiden Schülergruppen noch einmal deutlich werden. 55,0 % der ausländischen Schüler wählten eine Schulform der Sekundarstufe I und 45,0 % eine Schulform der Sekundarstufen I/II. In der Gruppe der deutschen Schüler waren es nur 39,9 %, die sich für eine Schule der Sekundarstufe I entschieden, aber 60,1 %, die in eine Schule der Sekundarstufen I und II übergingen.

2. Klassenbildungsverfahren

In den Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2010 befanden sich 170.773 Schüler. Das waren 4.373 oder 2,6 % mehr als Grundschüler in weiterführende Schulen übergegangen waren. Die Schülerschaft der Klassen 5 setzte sich aus 84.587 Mädchen und 86.186 Jungen zusammen.

Eingangsklassen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 Aufteilung nach Schulformen und Staatszugehörigkeit (Klassenbildungsdatei 2010)						
Schüler		Schulformen				
		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	zusammen	22.774	48.589	67.050	32.360	170.773
	weiblich	9.774	23.529	35.025	16.259	84.587
Aus- länder	zusammen	4.444	4.537	2.809	4.241	16.031
	weiblich	2.005	2.249	1.467	2.165	7.886
Deut- sche	zusammen	18.330	44.052	64.241	28.119	154.742
	weiblich	7.774	21.280	33.558	14.094	76.706

Tabelle 51 Schüler in den Schulformen der Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2010/11

Eine deutsche Staatszugehörigkeit besaßen 154.742 Schüler, 76.706 Mädchen und 78.036 Jungen. Die Gruppe der 16.031 ausländischen Schüler teilte sich auf in 7.886 Mädchen und 8.145 Jungen.

Die Berechnungen mit den weiteren Angaben des landesweiten Übergangs- und Klassenbildungsverfahrens ergaben in der Gruppe der ausländischen Schüler Abweichungen in Höhe von 6,1 und bei den Schülerinnen 5,3 Prozentpunkte. In der Gesamtgruppe der deutschen Schüler betrug die Abweichung 2,3 und bei den Schülerinnen 1,8 Prozentpunkte.

Eingangsklassen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 Prozentuale Aufteilung nach Staatszugehörigkeit in Schulformen (Klassenbildungsdatei 2010)						
Schüler		Schulformen				
		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	zusammen	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0%
	weiblich	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0%
Aus- länder	zusammen	19,5 %	9,3 %	4,2 %	13,1 %	9,4%
	weiblich	20,5 %	9,6 %	4,2 %	13,3 %	9,3%
Deut- sche	zusammen	80,5 %	90,7 %	95,8 %	86,9 %	90,6%
	weiblich	79,5 %	90,4 %	95,8 %	86,7 %	90,7%

Tabelle 52 Prozentuale Anteilswerte nach Staatszugehörigkeit in der Klassenbildungsstatistik für das Schuljahr 2010/11

Weiter bestätigte sich, dass der Anteil der nichtdeutschen Schüler in den Hauptschulen sich sehr stark von dem Anteil aller Übergänger unterscheidet. Während der Hauptschüleranteil im landesweiten Klassenbildungsverfahren den der Übergänger um 7,2 Prozentpunkte überschritt, waren es

bei den ausländischen Schülern 13,3 Prozentpunkte. In den anderen Schulformgruppen lagen die Anteilswerte der nichtdeutschen Schüler niedriger, ebenfalls die Differenzwerte zu den Übergängerteilen in diese Schulformen.

Die unterschiedlich hohe Anzahl der Schüler, die nicht durch Versetzungen aus den Grundschulen gekommen war, bewirkte leichte Verschiebungen der Anteile nichtdeutscher und deutscher Schüler in den Schulformen. Der Anteil ausländischer Schüler war hierdurch von 9,1 % auf 9,4 % gestiegen; entsprechend sank der Anteil der deutschen geringfügig.

Fast jeder fünfte Hauptschüler, 19,5 %, besaß keine deutsche Staatsbürgerschaft. In den Eingangsklassen der Gesamtschulen betrug der Ausländeranteil 13,1 %, in den Realschulen waren es 9,3 % und mit 4,2 % fiel der Anteil nichtdeutscher Schüler in den Gymnasien am niedrigsten aus.

Eingangsklassen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 Prozentuale Verteilung auf Schulformen (Klassenbildungsdatei 2010)						
Schüler		Schulformen				
		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	zusammen	13,3 %	28,5 %	39,3 %	18,9 %	100,0 %
	weiblich	11,6 %	27,8 %	41,4 %	19,2 %	100,0 %
Aus- länder	zusammen	27,7 %	28,3 %	17,5 %	26,5 %	100,0 %
	weiblich	25,4 %	28,5 %	18,6 %	27,5 %	100,0 %
Deut- sche	zusammen	11,8 %	28,5 %	41,5 %	18,2 %	100,0 %
	weiblich	10,1 %	27,7 %	43,7 %	18,4 %	100,0 %

Tabelle 53 Prozentuale Anteilswerte der Schulformen in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2010/11

3. Zusammenfassung

Der Übergang aus den Jahrgangsstufen 4 der Grundschulen und die Klassenbildung der Jahrgangsstufe 5 wiesen sehr starke Ähnlichkeiten auf. Die höchste Akzeptanz fand die Schulform Gymnasium, es folgten die Realschule, danach die Gesamtschule und zum Schluss die Hauptschule. Diese Rangfolge zeigte sich bei den deutschen, aber nicht bei den ausländischen Schülern. Hier gab es keine klar abgegrenzte Rangfolge der Schulwahlentscheidungen. Der Übergang in Hauptschulen wurde gleichrangig neben zwei weiteren Schulformen gesehen, während die Wahl eines Übergangs in Gymnasien an letzter Stelle stand.

II. Übergangs- und Klassenbildungsverfahren in einer kreisfreien Stadt und einem Flächen-Kreis

Der Perspektivwechsel auf die kommunalen Ebenen mehrerer Regionen ermöglicht die Überprüfung der These, dass die Übergangs- und Aufnahmeverfahren in unterschiedlich strukturierten Kommunen und Kommunaltypen auch zu verschiedenen Ergebnissen führen können.

Kreise und kreisfreie Städte stellen die unterste Hierarchieebene der Landesverwaltung dar. Sie unterscheiden sich wie o.a. fundamental in der Zuständigkeit für das Schulwesen. Die kreisfreien Städte sind als Selbstverwaltungsorgane Schulträger der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen sowie Berufskollegs und mehrerer Arten von Förderschulen. Den Kreisen ist nur die Trägerschaft der Berufskollegs übertragen, Schulträger der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen sind die kreisabhängigen Städte und Gemeinden.

1. Schullandschaften der kreisfreien Stadt Hagen und des Kreises Coesfeld

Im Folgenden werde ich anhand der Schuldaten der kreisfreien Stadt Hagen im Regierungsbezirk Arnsberg und des Kreises Coesfeld im Regierungsbezirk Münster Unterschiede im Schulwesen dieser beiden kommunalen Regionen herausarbeiten. Diese Unterschiede werde ich an den Merkmalen Anteile der deutschen und der nichtdeutschen Schüler sowie des unterschiedlichen Übergangsverhaltens aufzeigen.

1.1 Schullandschaft der kreisfreien Stadt Hagen

Die Stadt Hagen liegt am südöstlichen Rand des industriell geprägten Raumes des Ruhrgebietes und hat den Status eines Oberzentrums. Wie viele andere Großstädte des industriellen Ballungsraumes ist auch Hagen von einem Bevölkerungsrückgang gezeichnet. Im Jahr 1980 betrug die Bevölkerungszahl dieser Stadt nach Angaben des Internetportals ‚Kommunalprofil‘ der Landesbehörde IT.NRW noch 218.931 Einwohner. Am 31. Dezember 2010 waren es nur noch 188.529 Einwohner. Von diesen besaßen 24.197 oder fast 13 % keine deutsche Staatsbürgerschaft. Aufgrund der hohen Einwohnerdichte von 1.176 E/km² gehört die Region Hagen in die Ballungskernzone. Nur im Norden hat Hagen durch die

‚Westfalen-Metropole‘ Dortmund einen unmittelbaren Anschluss an das Ruhrgebiet. Die übrigen Nachbarkommunen sind kreisabhängige Städte und Gemeinden. Die westlichen und die nordöstlichen Nachbarstädte gehören durch ihre Einwohnerzahl und -dichte in die Kategorie der Ballungsrandzonen und haben den Versorgungsstatus von Mittelzentren. Sie weisen in der Sekundarstufe I alle Schulformen des gegliederten Schulsystems auf. In den Nachbarstädten Wetter, Schwerte und Iserlohn gibt es darüber hinaus Gesamtschulen. Die drei Nachbarstädte im Norden und Nordosten Breckerfeld, Schalksmühle und Nachrodt-Wiblingwerde sind Unterzentren in ländlicher Region. In Nachrodt-Wiblingwerde ist nur eine Hauptschule vorhanden. Schalksmühle weist eine Verbundschule auf, die aus einer Fusion aus Hauptschule und Realschule entstanden ist. In Breckerfeld besteht das Schulangebot aus einer Hauptschule und einer Realschule. Die meisten Nachbarkommunen der Stadt Hagen sind, bis auf die drei genannten, im Bereich des gegliederten Schulsystems schulische ‚Selbstversorger‘. Für einen Teil von ihnen gilt das auch für die Ausstattung mit Gesamtschulen.

Hagen ist Sitz der größten Fernuniversität Deutschlands. Die Schullandschaft der Sekundarstufen I und II bestand im Schuljahr 2010/11 aus 24 allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen: 7 Hauptschulen, 6 Realschulen, 3 Gesamtschulen und 8 Gymnasien. Dazu kamen noch 7 Förderschulen, 1 Weiterbildungskolleg und 6 Berufskollegs. Seit der Schulreform im Jahr 1968 befand sich die Schullandschaft permanent in Bewegung. Bis zum Jahr 2005 wurden in Hagen 8 Hauptschulen, 1 Realschule und 1 Gymnasium geschlossen. Die drei Gesamtschulen wurden in dem Zeitraum von 1975 bis 1988 errichtet.¹⁴⁹ Das starke Wachstum der Schülerschaft der Gymnasien wurde durch Schulerweiterungen aufgefangen.

Die Landesbehörde Information und Technik NRW veröffentlicht innerhalb der Klassenbildungsdatei Informationen über die Schullandschaft jeder Stadt und Gemeinde in NRW sowie Angaben über Anteile der ausländischen Schüler in der gesamten Schülerschaft und in den einzelnen

¹⁴⁹ Historikdatei der Amtlichen Schuldatei NRW, Stand: 2005, Landesbehörde Information und Technik NRW

Schulformen.¹⁵⁰ Aus dieser Datei stammen die o. a. Zahlen der Schulen. Die folgenden Daten über Anteile der ausländischen Schüler habe ich der Klassendatei für das Schuljahr 2010/11 entnommen. Danach betrug ihr Anteil in den Eingangsklassen der allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen der Stadt Hagen 16,3 %. Mit einem Ausländeranteil von 38,1 % führten die Hauptschulen die Reihenfolge an. Es folgten die Gesamtschulen mit 16,6 %, die Realschulen mit 16,5 % und die Gymnasien mit 7,9 %. Der Anteil der ausländischen Schüler wird in Zukunft weiter ansteigen, da diese schon 25,5 % der Grundschüler in Hagen stellen.

1.2 Schullandschaft im Kreis Coesfeld

Der Kreis Coesfeld ist einer von vier ländlich geprägten Münsterlandkreisen. Drei von ihnen bilden einen Ring um das Oberzentrum Münster, den Sitz der Bezirksregierung. Neun der Städte des fünften Kreises, Recklinghausen, weisen keine ländliche Struktur auf, sondern gehören zum Bereich der Ballungsrand- und der Ballungskernzonen. Die beiden kreisfreien Städte Bottrop und Gelsenkirchen sind ehemalige Bergbaustädte des Emscher-Lippe-Raumes.

Die 4 Städte und 7 Gemeinden des Kreises Coesfeld liegen in der ländlichen Zone des Münsterlandes. Dieses wird durch die geringe Bevölkerungsdichte unterstrichen. Sie beträgt nur 179,6 Einwohner je km². In den vergangenen vierzig Jahren wies der Kreis Coesfeld ein positives Bevölkerungswachstum auf. Nach Angaben in der statistischen Übersicht „Kommunalprofil“¹⁵¹ gab es im Jahr 1980 noch 171.604 Einwohner, darunter 4.669 Ausländer. Bis zum Jahr 2010 wuchs die Bevölkerung auf 219.784 Einwohner und die Zahl der Ausländer auf 8.859. Ihr Anteil stieg in diesem Zeitraum von 2,7 % auf 4,0 %.

In der Zeit der Suburbanisierung hat sich die Einwohnerzahl des Kreises Coesfeld sehr stark erhöht, die Verkehrsinfrastruktur wurde verbessert und das Schulwesen ausgebaut. Der Höhepunkt der Suburbanisierung ist seit wenigen Jahren überschritten. Mit zunehmender Entfernung von der

¹⁵⁰ <http://www.it.nrw.de/kommunalprofil/105914.pdf>

¹⁵¹ Kommunalprofil für kreisfreie Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen; Stand: Dezember 2010

Stadt Münster beschleunigt sich der Bevölkerungsrückgang. Die Symptome der De-Suburbanisation wie Schließung von Einzelhandelsgeschäften, Hausleerständen, zurückgehende Bautätigkeit, Verschwinden von Arbeitsplätzen und Schrumpfen der Schülerzahlen treten in zunehmendem Maße in Stadt- und Ortsteilen auf.

Die Einwohnerzahlen der elf Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld bewegten sich nach den Angaben der Übersicht „Kommunalprofil“ zum Stichtag 31. Dezember 2010 zwischen 10.434 Einwohnern in der Gemeinde Nordkirchen und 46.762 Einwohnern in der Stadt Dülmen. Nur drei Städte erfüllen nach den Kriterien der Landesentwicklungsplanung (LEP) die Voraussetzungen für ein Mittelzentrum: Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen. Alle übrigen Städte und Gemeinden haben den Status von Unterzentren erhalten. Coesfeld und Lüdinghausen verstehen sich als Schulstädte für die benachbarten Kommunen. Nur in diesen beiden Städten sowie in Dülmen hatte es schon vor 1973 Gymnasien gegeben.

Eine Besonderheit in den ländlichen Räumen des Münsterlandes stellten die von Kirchen oder anderen privaten Trägern errichteten Internate mit angeschlossenen Gymnasien dar. Neben diesen gab es Internate mit Aufbaurealschulen und Aufbaugymnasien vor allem für Mädchen. In der Mehrzahl wurden die Internate später aufgelöst und die angeschlossenen Schulen in privater Trägerschaft weitergeführt. Die Mehrzahl der Aufbauschulen wurde in Voll-Gymnasien bzw. Realschulen umgewandelt. Im Kreis Coesfeld ist nur ein privates Internat übriggeblieben, in dem heute sowohl Mädchen als auch Jungen untergebracht und unterrichtet werden. Während Hauptschulen und Gesamtschulen im Kreis Coesfeld nur in öffentlicher Trägerschaft geführt werden, befinden sich drei Realschulen und drei Gymnasien in privater Trägerschaft.

Schullandschaft der Sekundarstufen I und II in den Kommunen des Kreises Coesfeld (Schuldatei 2011 und Schulhistorikdatei)						
Schullandschaft der Sekundarstufen I und II						
	Schullandschaft von 1970 bis 2011/12			Planungen		
	Bestand 1970	Errich- tung	Auf- lösung	Bestand 2011/12	Aus- laufend	Bestand 2016/17
Hauptschule	17		8	9	3	6
Realschule	9			9	2	7
Gymnasium	7	3		10		10
Gesamtschule		3		3		3
Verbundschule		1		1		1
Gemeinschaftsschule		2		2		2
Schulbestand Sek. I/II	33	9	8	34	5	29

Tabelle 54 Veränderungen der Schullandschaft der Sekundarstufen I und II in Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld von 1970/71 bis 2016/17

Seit der Aufzeichnung des Schulbestandes in den Städten und Gemeinden des Landes NRW im Jahr 1970 hat es im Kreis Coesfeld gravierende Veränderungen gegeben. Drei Kommunen errichteten in den neunziger Jahren ein Gymnasium. Zwei von ihnen verfügten vorher nur über je eine Hauptschule und eine Realschule. Eine Stadt erhielt das dritte Gymnasium. Eine große Veränderung der Schullandschaft bedeutete die Errichtung von Gesamtschulen in drei Kommunen, in denen der Bestand der einzigen weiterführenden Schule, einer Hauptschule, bedroht war. Die drei Hauptschulen wurden aufgelöst. Danach gab es nur noch eine Gemeinde im Kreis Coesfeld, deren einzige weiterführende Schule eine Hauptschule war. Um eine Bestandsgefährdung für ihre Schule abzuwenden, hat diese Kommune mit einem Nachbarort im Kreis Borken einen Zweckverband für die gemeinsame Trägerschaft einer Verbundschule eingerichtet. Nachdem diese den Unterrichtsbetrieb aufgenommen hatte, werden die beiden Hauptschulen in den Zweckverbandsgemeinden auslaufend geführt. Eine Stadt und eine Gemeinde werden zum Schuljahr 2011/12 mit einer Sondergenehmigung der Landesregierung eine Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I errichten und im Gegenzug die Hauptschule und die Realschule in ihren Kommunen nur noch auslaufend führen. Nur Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen werden im Schuljahr 2011/12 noch ohne Umbau der Schullandschaft der Sekundarstufe I sein.

2. Schulübergangsverfahren und Klassenbildung in der Stadt Hagen und im Kreis Coesfeld

Übergangsverfahren aus den Grundschulen und Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 5 der Sekundarstufe I in der Stadt Hagen und im Kreis Coesfeld haben Ähnlichkeit miteinander, da in den Bereichen dieser Stadt und dieses Kreises Übergänge in die vier Schulformen der Sekundarstufe I geboten werden. Große Unterschiede bestehen aber in der Erreichbarkeit der entsprechenden Schulen und in den Anteilen ausländischer Schüler an der Gesamtschülerschaft.

2.1 Übergänge und Klassenbildung im Jahr 2010 in der Stadt Hagen

In der Stadt Hagen waren nach Beendigung des Schuljahres 2009/10 insgesamt 1.689 Grundschüler in die Sekundarstufe I übergegangen. In deren Eingangsklassen befanden sich im Schuljahr 2010/11 insgesamt 1.755 Schüler, ein Zugewinn von 66 Schülern oder 3,9 %. Im Kreis Coesfeld wechselten 2.482 Schüler am Ende des Schuljahres 2009/10 aus den Grundschulen in die Sekundarstufe I. In deren Eingangsklassen befanden sich im folgenden Schuljahr 2.573 Schüler, das übertraf die Zahl der Übergänger um 3,7 % oder 91 Schüler.

Die Angaben zum Übergangsverfahren 2010 werden zunächst unter dem Aspekt der Zusammensetzung der Schülerschaft nach Anteilen deutscher und nichtdeutscher Schüler untersucht. Daran schließt sich die Analyse der prozentualen Verteilung auf die Eingangsklassen der Schulformen der Sekundarstufe I an.

2.1.1 Schulübergänger im Jahr 2010 in der Stadt Hagen

Am Ende des Schuljahres 2009/10 gingen in der Stadt Hagen 1.689 Schüler, 889 Mädchen und 800 Jungen, aus den Grundschulen in weiterführende Schulen über. Von diesen besaßen 1.448 Schüler, 753 Mädchen und 695 Jungen, eine deutsche und 241 Schüler, 136 Mädchen und 105 Jungen, eine nichtdeutsche Staatszugehörigkeit.

Übergänge aus den Grundschulen in weiterführende Schulen in der Stadt Hagen im Jahr 2010 Aufteilung nach Übergang in Schulformen (Übergangsdatei 2010)						
Schulformen		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	zusammen	224	451	595	419	1.689
	weiblich	117	240	314	218	889
Aus- länder	zusammen	75	57	50	59	241
	weiblich	47	31	28	30	136
Deut- sche	zusammen	149	394	545	360	1.448
	weiblich	70	209	286	188	753

Tabelle 55 Deutsche und nichtdeutsche Schüler beim Übergang aus Grundschulen in weiterführende Schulen im Jahr 2010 in Hagen

Genauere Unterscheidungen liefern Auswertungen der Zusammensetzung der Schülerschaft nach Anteilen deutscher und nichtdeutscher Schüler sowie die Schulwahlentscheidungen der Eltern für die Schüler in den verschiedenen Gruppen.

Übergänge aus den Grundschulen in weiterführende Schulen in der Stadt Hagen im Jahr 2010 Prozentuale Aufteilung nach Staatszugehörigkeit (Übergangsdatei)						
Schulformen		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	zusammen	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
	weiblich	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Aus- länder	zusammen	33,5 %	12,6 %	8,4 %	14,1 %	14,3 %
	weiblich	40,2 %	12,9 %	8,9 %	13,8 %	15,3 %
Deut- sche	zusammen	66,5 %	87,4 %	91,6 %	85,9 %	85,7 %
	weiblich	59,8 %	87,1 %	91,1 %	86,2 %	84,7 %

Tabelle 56 Anteile deutscher und nichtdeutscher Schüler beim Übergang aus Grundschulen in die weiterführenden Schulen im Jahr 2010 in Hagen

Der Ausländeranteil in der Schülerschaft der Stadt Hagen ist höher als die Durchschnittswerte in NRW. Im Jahr 2010 befanden sich unter den Grundschulabsolventen 14,3 % ausländische Schüler. Dieser Wert lag um 5,2 Prozentpunkte über dem Landeswert. Bei dem Übergang in die vier weiterführenden Schulformen der Sekundarstufe I traten beachtliche Unterschiede auf. Die ausländischen Schüler stellten nur einen Anteil von 8,4% der Übergänger in Gymnasien. Am Übergang in Realschulen und

Gesamtschulen waren sie mit 12,9 % bzw. 13,8 % beteiligt. Ihr Anteil in Hauptschulen war mit 33,5 % überproportional hoch.

Die nächste Auswertung befasst sich ebenfalls mit dem Schulwahlverhalten der Grundschulleitern und der Verteilung der Übergänge in die vier Schulformen der weiterführenden Schulen.

Übergänge aus den Grundschulen in weiterführende Schulen in der Stadt Hagen im Jahr 2010 Prozentuale Verteilung auf Schulformen (Übergangsdatei 2010)						
Schulformen		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	zusammen	13,3 %	26,7 %	35,2 %	24,8 %	100,0 %
	weiblich	13,2 %	27,0 %	35,3 %	24,5 %	100,0 %
Aus- länder	zusammen	31,1 %	23,7 %	20,7 %	24,5 %	100,0 %
	weiblich	34,6 %	22,8 %	20,6 %	22,1 %	100,0 %
Deut- sche	zusammen	10,3 %	27,2 %	37,6 %	24,9 %	100,0 %
	weiblich	9,3 %	27,8 %	38,0 %	25,0 %	100,0 %

Tabelle 57 Verteilung der Übergänger auf die Schulformen der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2010/11 in Hagen

Am häufigsten wurde mit einem Anteil von 35,2 % der Übergang in ein Gymnasium gewählt. Mit Anteilen in Höhe von 26,7 % und 24,8 % folgten Realschulen und Gesamtschulen. Nur 13,3 % der Eltern entschieden sich für die Anmeldung ihrer Kinder an einer Hauptschule.

Der Vergleich der Schulwahlentscheidung der Eltern deutscher und nicht-deutscher Schüler wies bei dem Übergang ihrer Kinder in Gesamtschulen große Ähnlichkeiten auf. Fast 25 % der Schüler gingen in diese Schulform über. Nur um 3,5 Prozentpunkte unterschieden sich die beiden Schülergruppen in Realschulen: 23,7 % der ausländischen und 27,2 % der deutschen Übergänger wählten diese Schulform. Signifikant hoch waren die Unterschiede bei den Übergängen in Hauptschulen und Gymnasien. Im Jahr 2010 wechselten 37,6 % der deutschen Grundschulabgänger in ein Gymnasium und nur 10,3 % in Hauptschulen. Bei den nichtdeutschen Übergängern waren es 20,7 % bzw. 31,1 %.

Die Schulwahlentscheidungen der Eltern von Mädchen und Jungen wiesen in beiden Schülergruppen große Ähnlichkeiten auf und differierten bei der Entscheidung für den Übergang in Realschulen und Gymnasien um weniger als einen Prozentpunkt. Hiervon wichen nur die Entscheidungen

für die Schulformen Hauptschule und Gesamtschule der Eltern nichtdeutscher Schüler ab.

Die getrennte Auswertung der kumulierten Übergangswerte in die Schulformen der Sekundarstufen I und I/II verdeutlicht das unterschiedliche Schulwahlverhalten der Eltern deutscher und ausländischer Schüler. Folgende Entscheidungen wurden getroffen:

- 37,5 % Sekundarstufe I und 63,5 % Sekundarstufen I/II von deutschen Eltern,
- 54,8 % Sekundarstufe I und 45,2 % Sekundarstufen I/II von ausländischen Eltern.

2.1.2 Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2010/11

In den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen befanden sich im Schuljahr 2010/11 insgesamt 1.755 Schüler, 909 Mädchen und 846 Jungen.

Eingangsklassen der Sekundarstufe I in der Stadt Hagen im Jahr 2010 Aufteilung nach Schulformen und Staatszugehörigkeit (Klassenbildungsdatei 2010)						
		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	zusammen	212	435	628	480	1.755
	weiblich	105	233	323	248	909
Aus- länder	zusammen	72	60	50	61	243
	weiblich	45	32	28	31	136
Deut- sche	zusammen	140	375	578	419	1.512
	weiblich	60	201	295	217	773

Tabelle 58 Deutsche und nichtdeutsche Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2010/11 in Hagen

Die 1.512 deutschen Schüler, 773 Mädchen und 739 Jungen, bildeten mit Abstand die größte Schülergruppe. Ihr Anteil betrug 86,2 % und lag um 4,7 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt. Die Gruppe der 243 nichtdeutschen Schüler setzte sich aus 136 Mädchen und 107 Jungen zusammen.

Eingangsklassen der Sekundarstufe I in der Stadt Hagen im Jahr 2010 Prozentuale Aufteilung nach Staatszugehörigkeit (Klassenbildungsdatei 2010)						
		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	zusammen	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
	Weiblich	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Aus- länder	zusammen	34,0 %	13,8 %	8,0 %	12,7 %	13,8 %
	weiblich	42,9 %	13,7 %	8,7 %	12,5 %	15,0 %
Deut- sche	zusammen	66,0 %	86,2 %	92,0 %	87,3 %	86,2 %
	weiblich	57,1 %	86,3 %	91,3 %	87,5 %	85,0 %

Tabelle 59 Anteile deutscher und nichtdeutscher Schüler in den Schulformen der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2010/11 in Hagen

Der hohe Anteil nichtdeutscher Einwohner in der Stadt Hagen spiegelt sich in der Schülerschaft wider. In den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen stellten die ausländischen Schüler einen Anteil von 13,8 %. Dieser Wert lag um 5,7 Prozentpunkte über dem Durchschnittswert von Nordrhein-Westfalen. Bemerkenswert waren die ungleichmäßigen Höhen dieser Anteile. Den niedrigsten Anteil nichtdeutscher Schüler mit einem Wert von 8,0 % wies die Schulform Gymnasium auf. Die Anteilswerte in Gesamtschulen, 12,7 %, und Realschulen, 13,8 %, differierten nur um 1,1 Prozentpunkte. Ein Drittel der Schüler, 34,0 %, in den Eingangsklassen der Hauptschulen besaß keine deutsche Staatsangehörigkeit. Während in den meisten Hauptschulklassen der Mädchenanteil niedriger als der der Jungen ist, ist dieses bei den ausländischen Hauptschülern anders. In den Hagerer Eingangsklassen der Hauptschulen befanden sich im Schuljahr 2010/11 insgesamt 72 nichtdeutsche Schüler, 27 Jungen und 45 Mädchen, während sich die Gruppen der 140 deutschen Schüler in 80 Jungen und 60 Mädchen aufteilten.

Die Zahlenwerte und die Anteile der Übergängerströme im Jahr 2010 und die entsprechenden Werte bei der Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 5 wiesen sehr große Übereinstimmungen auf. Dieses traf sowohl für die Gesamtzahlen als auch für die beiden Gruppen der deutschen und der ausländischen Schüler zu.

Eingangsklassen der Sekundarstufe I in der Stadt Hagen im Jahr 2010 Prozentuale Verteilung auf Schulformen (Klassenbildungsdatei 2010)						
		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	zusammen	12,1 %	24,8 %	35,8 %	27,4 %	100,0 %
	weiblich	11,6 %	25,6 %	35,5 %	27,3 %	100,0 %
Aus- länder	zusammen	29,6 %	24,7 %	20,6 %	25,1 %	100,0 %
	weiblich	33,1 %	23,5 %	20,6 %	22,8 %	100,0 %
Deut- sche	zusammen	9,3 %	24,8 %	38,2 %	27,7 %	100,0 %
	weiblich	7,8 %	26,0 %	38,2 %	28,1 %	100,0 %

Tabelle 60 Schulformanteile in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2010/11 in Hagen

An dieser Stelle ergibt die Auswertung der kumulierten Übergangswerte in die Schulformen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufen I/II weitere Auskünfte über das unterschiedliche Übergangs- und Schulwahlverhalten der Eltern der deutschen und der nichtdeutschen Schüler. Die Verteilung auf diese beiden Schulformgruppen ergab folgende Anteilswerte:

- 34,1 % Sekundarstufe I und 65,9 % Sekundarstufen I/II bei deutschen Schülern
- 54,3 % Sekundarstufe I und 45,7 % Sekundarstufen I/II bei ausländischen Schülern.

In der Gruppe der deutschen Schüler in den Eingangsklassen gab es nur geringe Abweichungen zwischen den Schulformanteilen der Mädchen und der Jungen. Nur 7,8 % der deutschen Mädchen, aber 10,8 % der deutschen Jungen befanden sich in Hauptschulen. In den Realschulen war ihr Anteil um 2,5 Prozentpunkte höher als der der Jungen. In Gymnasial- und Gesamtschulklassen betragen die Differenzen weniger als 1 Prozentpunkt.

Deutlicher zeigte sich die unterschiedliche Verteilung der Mädchen und Jungen in der Gruppe der ausländischen Schüler. 25,2 % der Jungen befanden sich in Hauptschulklassen, bei den Mädchen waren es 33,1 %, fast ein Drittel. In Gymnasien waren gleich große Teile dieser Schülergruppe, jeweils 20,6 %. In den Klassen 5 der Realschulen befanden sich 24,7 % und in Gesamtschulen waren es 25,1 % der ausländischen Schüler. Die Mädchenanteile lagen in beiden Schulformen unter denen der Jungen.

2.2 Übergänge und Klassenbildung im Jahr 2010 im Kreis Coesfeld

Die folgenden Angaben zu den Übergangs- und Klassenbildungsverfahren des Jahres 2010 im Kreis Coesfeld setzen sich aus den Einzelergebnissen in den elf Städten und Gemeinden dieses Kreises zusammen. Die Kommunen weisen unterschiedliche Schullandschaften auf, so dass nicht alle Viertklässler der Grundschulen die gleichen Zugangsbedingungen zu den Schulen der Sekundarstufe I haben.

2.2.1 Übergangsverfahren im Kreis Coesfeld im Jahr 2010

Im Jahr 2010 wechselten im Kreis Coesfeld 2.482 Schüler aus den Grundschulen in Schulen der Sekundarstufe I, 1.271 Mädchen und 1.211 Jungen. Die kleine Gruppe der 38 nichtdeutschen Schüler bestand aus 23 Mädchen und 15 Jungen. Die Gruppe der 2.444 deutschen Schüler teilte sich auf in 1.248 Schülerinnen und 1.196 Schüler.

Übergänge aus den Grundschulen in weiterführende Schulen im Kreis Coesfeld im Jahr 2010 Aufteilung nach Übergang in Schulformen und nach Staatszugehörigkeit (Übergangsdatei 2010)						
Schulformen		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	Zusammen	390	838	944	310	2.482
	Weiblich	180	407	510	174	1.271
Aus- länder	Zusammen	16	10	8	4	38
	Weiblich	10	8	3	2	23
Deut- sche	Zusammen	374	828	936	306	2.444
	Weiblich	170	399	507	172	1.248

Tabelle 61 Übergänge aus Grundschulen im Kreis Coesfeld

Der Anteil der insgesamt 38 nichtdeutschen Schüler unter den Übergängern betrug nur 1,5 % und hatte damit wenig Einfluss auf die Ergebnisse der weiteren Auswertungen. 16 von ihnen besuchten eine Hauptschule und 10 eine Realschule. Zu Gymnasien gingen 8 und zu Gesamtschulen 4 ausländische Schüler über.

Diese Zahlenverhältnisse unterscheiden sich sehr deutlich von den Durchschnittswerten in Nordrhein-Westfalen.

Übergänge aus den Grundschulen in weiterführende Schulen im Kreis Coesfeld im Jahr 2010 Prozentuale Aufteilung nach Staatszugehörigkeit bei dem Übergang in Schulformen (Übergangsdatei 2010)						
Schulformen		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insgesamt	zusammen	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
	weiblich	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Ausländer	zusammen	4,1 %	1,2 %	0,8 %	1,3 %	1,5 %
	weiblich	5,6 %	2,0 %	0,6 %	1,1 %	1,8 %
Deutsche	zusammen	95,9 %	98,8 %	99,2 %	98,7 %	98,5 %
	weiblich	94,4 %	98,0 %	99,4 %	98,9 %	98,2 %

Tabelle 62 Anteile deutscher und nichtdeutscher Schüler beim Übergang aus Grundschulen in die weiterführenden Schulen im Jahr 2010 im Kreis Coesfeld

Im Schuljahr 2010/11 gingen 38,0 % der Grundschüler im Kreis Coesfeld in Gymnasien über. Die zweitgrößte Gruppe stellten mit einem Anteil in Höhe von 33,8 % die Übergänger in Realschulen dar. Den Übergang ihrer Kinder in Hauptschulen und Gesamtschulen wählten nur 15,7 % bzw. 12,5 % der Eltern.

Übergänge aus den Grundschulen in weiterführende Schulen im Kreis Coesfeld im Jahr 2010 Prozentuale Verteilung auf Schulformen (Übergangsdatei 2010)						
Schulformen		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insgesamt	zusammen	15,7 %	33,8 %	38,0 %	12,5 %	100,0 %
	weiblich	14,2 %	32,0 %	40,1 %	13,7 %	100,0 %
Ausländer	zusammen	42,1 %	26,3 %	21,1 %	10,5 %	100,0 %
	weiblich	43,5 %	34,8 %	13,0 %	8,7 %	100,0 %
Deutsche	zusammen	15,3 %	33,9 %	38,3 %	12,5 %	100,0 %
	weiblich	13,6 %	32,0 %	40,6 %	13,8 %	100,0 %

Tabelle 63 Verteilung der Übergänger auf die Schulformen der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2010/11 im Kreis Coesfeld

Das Übergangsverhalten aller Mädchen und Jungen wies in den drei Vergleichsgruppen keine starken Unterschiede auf. Höhere Jungen- als Mädchenanteile zeigten sich bei den Übergängen in Hauptschulen und Realschulen. Umgekehrt verhielt es sich bei den Übergängen in Gymnasien und Gesamtschulen. Die Auswertung des Übergangsverhaltens der aus-

ländischen Schülerinnen ergibt wegen ihrer geringen Zahl keine validen Aussagen.

2.2.2 Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2010/11

Im Schuljahr 2010/11 befanden sich in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Kreis Coesfeld 2.573 Schüler, 1.311 Mädchen und 1.262 Jungen. Die Schülerzahl in den Eingangsklassen war um 91 oder 3,7 % höher als die Zahl der Übergänger aus den Grundschulen.

Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Kreis Coesfeld im Jahr 2010 Aufteilung nach Schulformen und Staatszugehörigkeit (Klassenbildungsdatei 2010)						
		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	zusammen	456	824	904	389	2.573
	weiblich	201	402	489	219	1.311
Aus- länder	zusammen	22	10	7	6	45
	weiblich	15	8	2	4	29
Deut- sche	zusammen	434	814	897	383	2.528
	weiblich	186	394	487	215	1.282

Tabelle 64 Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2010/11 im Kreis Coesfeld

Der Ausländeranteil im Kreis Coesfeld betrug im Jahr 2010 nur 4,0 %. Ihr Anteil unter den Grundschulübergängern lag mit 1,7 % noch unter diesem Wert. Nur in der Schulform Hauptschule waren es 4,8 %. Bei der Verteilung der Schüler auf die vier Schulformen der Sekundarstufe I wirkte sich der geringe Anteil der ausländischen Schüler kaum aus.

Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Kreis Coesfeld im Jahr 2010 Prozentuale Aufteilung nach Staatszugehörigkeit in Schulformen (Klassenbildungsdatei 2010)						
		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	zusammen	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
	weiblich	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Aus- länder	zusammen	4,8 %	1,2 %	0,8 %	1,5 %	1,7 %
	weiblich	7,5 %	2,0 %	0,4 %	1,8 %	2,2 %
Deut- sche	zusammen	95,2 %	98,8 %	99,2 %	98,5 %	98,3 %
	weiblich	92,5 %	98,0 %	99,6 %	98,2 %	97,8 %

Tabelle 65 Anteile deutscher und nichtdeutscher Schüler in den Schulformen der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2010/11 im Kreis Coesfeld

Die Höhen der prozentualen Schulformanteile der Gesamtheit aller Schüler und der deutschen Schüler wiesen keine signifikanten Unterschiede auf, auch erreichten sie keine höheren Abweichungen als 0,5 Prozentpunkte. In den Eingangsklassen der Hauptschulen befanden sich 17,7 % aller Schüler, in den Gesamtschulen waren es 15,1 %. Die größten Anteile der Schüler wiesen die Eingangsklassen der Realschulen mit 32,0 % und der Gymnasien mit 35,1 % auf. 17,2 % der deutschen Schüler befanden sich in Hauptschulklassen, 32,2 % in Realschulen, 35,5 % in Gymnasien und in Gesamtschulen 15,2 %.

Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Kreis Coesfeld im Jahr 2010 Prozentuale Aufteilung nach Schulformen (Klassenbildungsdatei 2010)						
		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	zusammen	17,7 %	32,0 %	35,1 %	15,1 %	100,0 %
	weiblich	15,3 %	30,7 %	37,3 %	16,7 %	100,0 %
Aus- länder	zusammen	48,9 %	22,2 %	15,6 %	13,3 %	100,0 %
	weiblich	51,7 %	27,6 %	6,9 %	13,8 %	100,0 %
Deut- sche	zusammen	17,2 %	32,2 %	35,5 %	15,2 %	100,0 %
	weiblich	14,5 %	30,7 %	38,0 %	16,8 %	100,0 %

Tabelle 66 Schulformanteile in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2010/11 im Kreis Coesfeld

Die getrennte Auswertung der Schulformanteile nach Jungen und Mädchen zeigte deutliche Unterschiede auf. In den Eingangsklassen der Hauptschulen befanden sich 15,3 % aller Schülerinnen und 20,1 % aller Schüler. Die Schulform Realschule hatten 30,7 % aller Mädchen und 33,4% der Jungen gewählt. Für den Besuch eines Gymnasiums hatten sich 37,3 % der Schülerinnen und 33,0 % der Schüler entschieden. In den Gesamtschulen betrug der Mädchenanteil 16,7 % und der Jungenanteil 13,5%.

Der Vergleich der Schüleranteile in den Schulformen der Sekundarstufe I, Hauptschule und Realschule, mit den Schüleranteilen in den Schulformen der Sekundarstufen I/II, Gymnasium und Gesamtschule, macht deutlich, dass Eltern für Mädchen und für Jungen unterschiedliche Schulwahlentscheidungen treffen:

- 45,2 % der Mädchen besuchten Haupt- und Realschulen, aber 54,8% Gymnasien und Gesamtschulen.
- 53,5 % der Jungen befanden sich in Haupt- und Realschulen, aber 46,5 % in Gymnasien und Gesamtschulen.

2.3. Eingangsklassen in der Stadt Hagen und in der Region des Kreises Coesfeld

Nur in der Schulform Gymnasium stimmten die Anteilswerte der Fünftklässler in der Stadt Hagen und im Kreis Coesfeld überein. Höher als im Kreis Coesfeld waren die Anteilswerte der Hagener Schüler in den Gesamtschulen. Die Differenz betrug 12,3 Prozentpunkte. In den Hauptschulen und den Realschulen lagen die Anteilswerte in Hagen um 5,6 bzw. 7,2 Prozentpunkte unter den Coesfelder Werten.

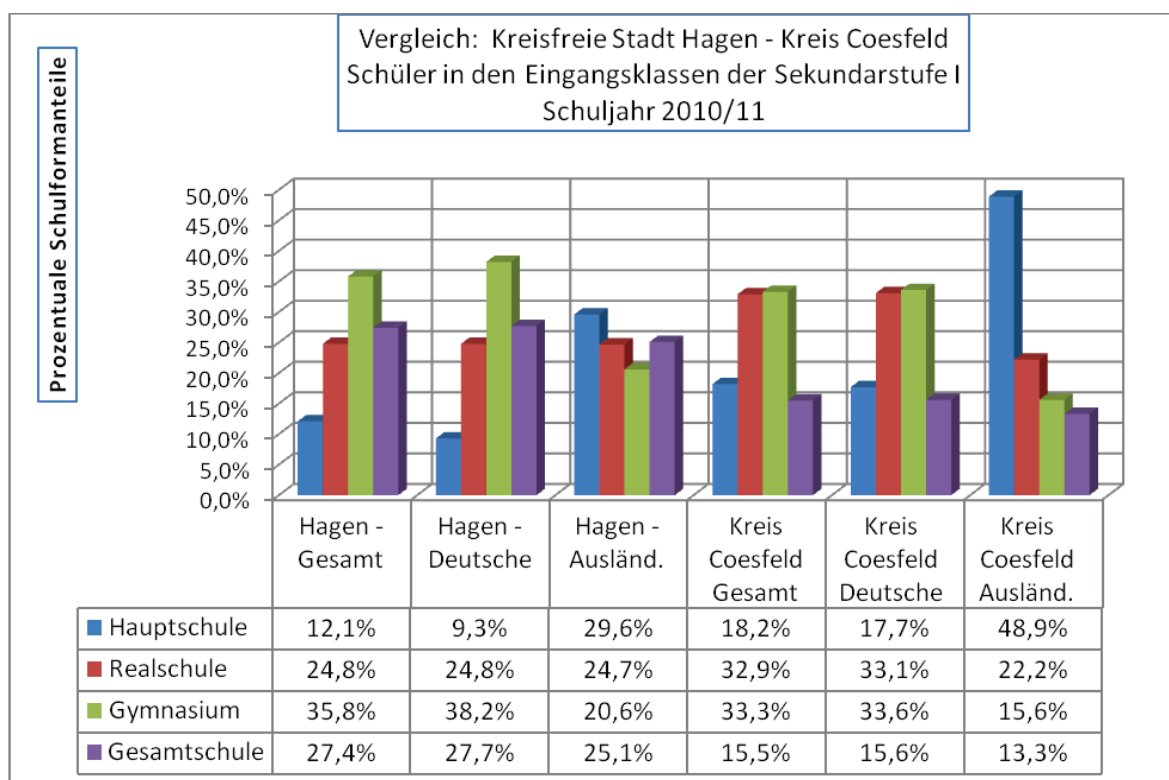


Diagramm 11 Vergleich der Schulformanteile in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2010/11 in der Stadt Hagen und im Kreis Coesfeld

In den Regionen der Stadt Hagen und des Kreises Coesfeld war im Schuljahr 2010/11 die Bilanz zwischen der Zahl der Übergänger aus den Grundschulen und der Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen mit Werten von 4,5 % bzw. 1,1 % zugunsten der Sekundarstufe I relativ ausgeglichen. Die schulformbezogenen Auswertungen

ergaben ein differenzierteres Bild. In der Stadt Hagen und im Kreis Coesfeld überstiegen die Schülerzahlen in den Eingangsklassen der Hauptschulen und Realschulen die der Überwechsler in diese Schulformen.

III. Schulübergänge aus Grundschulen und Eingangsklassen der Sekundarstufe I in drei Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld

Die Schullandschaft der Sekundarstufen I und II im Kreis Coesfeld wird sich wie o. a. zu Beginn des Schuljahres 2011/12 gegenüber dem Jahr 1970 sehr stark verändert haben. Neu hinzugekommen sind Gymnasien, Gesamtschulen, eine Verbundschule und zwei Gemeinschaftsschulen der Sekundarstufe I. An fünf Schulen wird integrativer Unterricht praktiziert. 3 Hauptschulen und 2 Realschulen richten im Schuljahr 2011/12 keine Eingangsklassen mehr ein. Sie werden in den kommenden Jahren aufgelöst.

Für die Darstellung der Übergänge aus den Grundschulen und der Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 5 der weiterführenden Schulen habe ich drei Kommunen, zwei Städte und eine Gemeinde, aus dem Kreis Coesfeld ausgewählt, die zwei Stufen der Zentralität und drei unterschiedliche Schullandschaften darstellen. Eine der Kommunen hat den Status eines Mittelzentrums, die beiden anderen sind Unterzentren.

- Die Stadt Coesfeld ist ein Mittelzentrum in einer ländlichen Region. Als Schulstadt mit vollständigem Angebot der Schulen des gegliederten Schulsystems nimmt sie Realschüler und Gymnasiasten aus Nachbarorten auf.
- Die Nachbarstadt Billerbeck ist ein Unterzentrum. Sie weist zwei weiterführende Schulen auf, eine Hauptschule und eine Realschule. Im Schuljahr 2011/12 ist eine weitere Schule hinzugekommen, eine *Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I*. Wegen der zurückgehenden Schülerzahlen in der Hauptschule und der Realschule hatte der Stadtrat frühzeitig die Teilnahme an dem *Schulversuch Gemeinschaftsschule* beschlossen und die Errichtung beantragt. Dieses Vorhaben war in den Nachbarorten wegen der befürchteten Auswirkungen auf die eigenen Schulen nicht unumstritten. Trotz der Verweigerung des regionalen Konsenses einiger Kommunen erteilte die Landesregierung die Genehmigung. Diese blieb auch noch bestehen, nachdem das Oberverwaltungsgericht NRW der Landesregierung wegen der fehlenden Gesetzesgrundlage die Durchführung des Modellvorhabens untersagt hatte. Die Hauptschule und die Realschule

in Billerbeck haben zum Schuljahr 2011/12 keine Eingangsklassen mehr eingerichtet und werden jetzt auslaufend geführt.

- Die Gemeinde Havixbeck ist ein Unterzentrum als Nachbarkommune zu Billerbeck. Sie grenzt unmittelbar an die Stadt Münster. Havixbeck ist eine der 22 kleinen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, in der eine Gesamtschule die einzige öffentliche weiterführende Schule ist. Diese nimmt neben Schülern aus der eigenen Gemeinde einen großen Teil der Schülerschaft aus benachbarten Kommunen auf. Alle Hauptschüler, Realschüler und Gymnasiasten aus Havixbeck, aber auch einige Gesamtschüler, pendeln zu den entsprechenden Schulen in andere Orte aus.

1. Schullandschaften und Schulübergänge

1.1 Schulstadt Coesfeld - Mittelzentrum mit vollständigem gegliederten Schulsystem

Die Kreisstadt Coesfeld besitzt den Status eines Mittelzentrums der Größenkategorie 3, das Versorgungsfunktionen für benachbarte Städte und Gemeinden übernimmt. Als Schulstadt hat sie in den Jahren seit 1960 das Schulsystem der Sekundarstufen I und II ausgebaut und erweitert.

Übergänge aus den Grundschulen in weiterführende Schulen in der Stadt Coesfeld im Jahr 2010 Aufteilung nach Staatszugehörigkeit bei dem Übergang in Schulformen (Übergangsdatei 2010)						
Schulformen		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Ins- gesamt
Insge- samt	zusammen	76	165	152	1	394
	weiblich	31	79	81		191
Aus- länder	zusammen	2	1	3		6
	weiblich	1	1	2		4
Deut- sche	zusammen	74	164	149	1	388
	weiblich	30	78	79		187

Tabelle 67 Übergangsverfahren von Grundschulen in der Stadt Coesfeld zum Schuljahr 2010/11

Zurzeit weist diese Stadt sieben allgemeinbildende, weiterführende Schulen auf: 2 Hauptschulen, 2 Realschulen und 3 Gymnasien. Weder in Coesfeld selbst noch in einer seiner Nachbarkommunen gibt es eine Gesamtschule. Neben den weiterführenden Schulen sind noch drei Berufskollegs

vorhanden, von denen jedes eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet hat. Mit fast 36.600 Einwohnern auf einer Fläche von 141 km² und einer Einwohnerdichte von 259 Einwohnern je km² gehört Coesfeld wie seine 2 Nachbarstädte und 4 Nachbargemeinden in den Bereich der ländlichen Regionen. Nur eine Nachbarstadt hat ebenfalls den Status eines Mittelzentrums. Die übrigen Kommunen sind als Unterzentren ausgewiesen.

Am Ende des Schuljahres 2009/10 gingen 394 Grundschüler in weiterführende Schulen über. 110 Schüler waren in die Schulformen der Sekundarstufe I gewechselt: 76 in eine Hauptschule, 165 in eine Realschule und 152 in ein Gymnasium. Nur 1 Grundschüler besuchte nach dem Übergang eine Gesamtschule. 6 Grundschüler besaßen keine deutsche Staatsbürgerschaft.

1.2 Stadt Billerbeck - Unterzentrum mit Hauptschule und Realschule

Die Stadt Billerbeck ist eine Nachbarstadt Coesfelds. Sie ist eine ehemalige Ackerbürgerstadt mit derzeit rund 11.600 Einwohnern. Bei einer Fläche von 91 km² weist diese Stadt mit 127 Einwohnern je km² eine niedrige Einwohnerdichte auf. Die Einwohnerschaft konzentriert sich auf einen Ortskern. Ein weiteres Kennzeichen ist der große Ring von Bauerschaften, der die Stadt umgibt. Billerbeck ist nach den Kriterien der Landesplanung ein Unterzentrum der Größenkategorie 2, das keine Versorgungsfunktion für umliegende Nachbargemeinden aufweist. Diese Stadt ist wegen ihrer Lage in den Baumbergen ein beliebter Wohnort, der in der Zeit der Suburbanisierung sehr viele Neubürger angezogen hat. Für sie wurden in den vergangenen Jahrzehnten zusätzliche Baugebiete ausgewiesen. Da das Arbeitsplatzangebot in Billerbeck nicht den Bedarf deckt, pendelt ein großer Teil der Einwohner täglich zu Arbeitsstätten aus.

Da es keine größeren Ortsteile in der Kommune Billerbeck gibt, konzentriert sie die Grundschüler auf eine Grundschule, die auf zwei Standorte im Stadtbereich aufgeteilt ist. Im weiterführenden Bereich gab es im Schuljahr 2010/11 eine Hauptschule und eine Realschule. Beide Schulen befinden sich in einem Schulzentrum in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Hauptschule zeichnet sich dadurch aus, dass sie seit mehreren Jahren integrative Klassen eingerichtet hat.

Übergänge aus den Grundschulen in weiterführende Schulen in der Stadt Billerbeck im Jahr 2010 Aufteilung nach Staatszugehörigkeit bei dem Übergang in Schulformen (Übergangsdatei 2010)						
Schulformen		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Ins- gesamt
Insge- samt	zusammen	24	64	46	15	149
	weiblich	12	33	3	27	75
Aus- länder	zusammen	1				1
	weiblich					
Deut- sche	zusammen	23	64	46	15	148
	weiblich	12	33	27	3	75

Tabelle 68 Übergangsverfahren zum Schuljahr 2009/10 in der Stadt Billerbeck

Im Jahr 2010 verließen 149 Schüler nach Abschluss der Klasse 4 die Grundschule. Von diesen gingen 88 in die beiden Schulen des Ortes über: 24 in die Hauptschule und 64 in die Realschule. 61 Schüler pendelten zu Schulen in anderen Orten aus: 15 Schüler wählten die Schulform Gesamtschule und 46 das Gymnasium.

Unter den 149 Übergängern befand sich nur 1 Schüler ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

1.3 Gemeinde Havixbeck - Unterzentrum mit Gesamtschule

Die Gemeinde Havixbeck liegt in den Baumbergen und grenzt unmittelbar an die Stadt Münster. Viele Havixbecker haben ihre Arbeitsstelle in Münster. Mit fast 11.800 Einwohnern hat sie fast die gleiche Einwohnerzahl wie Billerbeck, aber eine geringere Ausdehnung. Bei einer Fläche von 53 km² beträgt die Einwohnerdichte 222 E/km². Neben dem Hauptort Havixbeck gibt es einen zweiten Ortsteil mit ca. 1.000 Einwohnern. Die übrige Fläche wird von Bauerschaften eingenommen. Auch Havixbeck ist ein Unterzentrum der Größenkategorie 2.

In der Gemeinde Havixbeck gibt es 2 öffentliche und 2 private Schulen. Die öffentlichen Schulen sind eine Grundschule und eine Gesamtschule. Die Gesamtschule wurde im Jahr 1991 errichtet und ersetzte die Hauptschule dieses Ortes. Die Havixbecker Grundschule ist eine der größten in NRW. Im Jahr 2008 wurde im Ortsteil Tilbeck eine private Grundschule errichtet, in der Schüler auf christlicher, ökumenischer Grundlage in Anlehnung an die Montessori-Pädagogik unterrichtet werden. Seit dem Jahr

2010 hat der Trägerverein der Grundschule auf demselben Gelände eine private Realschule errichtet, in der die Arbeit der Grundschule fortgesetzt wird.

Übergänge aus den Grundschulen in weiterführende Schulen in der Gemeinde Havixbeck im Jahr 2010 Aufteilung nach Staatszugehörigkeit bei dem Übergang in Schulformen (Übergangsdatei 2010)						
Schulformen		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Ins- gesamt
Insge- samt	zusammen	7	37	68	69	181
	weiblich	5	23	37	37	102
Aus- länder	zusammen		1	1	3	5
	weiblich				1	1
Deut- sche	zusammen	7	36	67	66	176
	weiblich	5	23	37	36	101

Tabelle 69 Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 in der Gemeinde Havixbeck

Von den 181 Schülern, die im Jahr 2010 aus den Grundschulen in weiterführende Schulen übergangen, hatten 155 die öffentliche Grundschule des Ortes und 26 die Grundschule eines privaten Trägervereins besucht. Alle 26 Viertklässler der privaten Grundschule sind in die Eingangsklasse der neu errichteten privaten Realschule übergegangen.¹⁵²

In den weiteren Auswertungen beziehe ich mich ausschließlich auf die Übergänger aus der öffentlichen Grundschule. Von deren 155 Absolventen entschieden sich lediglich 7 für einen Hauptschulbesuch. 11 Schüler besuchten Realschulen außerhalb des Ortes Havixbeck. 68 Schüler gingen in ein Gymnasium über und 69 wechselten in eine Gesamtschule. Nur 18 Grundschüler entschieden sich, Haupt- oder Realschulen zu besuchen. Den Besuch von Schulen der Sekundarstufen I/II wählten 137 Schüler.

1.4 Vergleich der Schulformübergänge im Kreis Coesfeld im Jahr 2010

Die Schulausstattungen in der Sekundarstufe I unterscheiden sich in den drei Beispielkommunen sehr stark. Dieses spiegelte sich auch in den Übergangsquoten in die Schulformen der weiterführenden Schulen wider.

¹⁵² Nach telefonischer Auskunft der Trägergesellschaft (am 14.09.2011)

Im Jahr 2010 sind 49,2 % der Grundschüler aus dem gesamten Gebiet des Kreises Coesfeld in Schulen der Sekundarstufe I und 50,8 % in Schulen der Sekundarstufen I/II übergegangen. Die Anteile von Hauptschule und Realschule betragen 15,6 % bzw. 33,6 %. Zum Gymnasium gingen 38,2% und zur Gesamtschule 13,6 %. In keiner der drei Beispielkommunen wiederholten sich diese Referenzwerte, in den Städten Billerbeck und Coesfeld gab es aber Annäherungen an diese Werte.

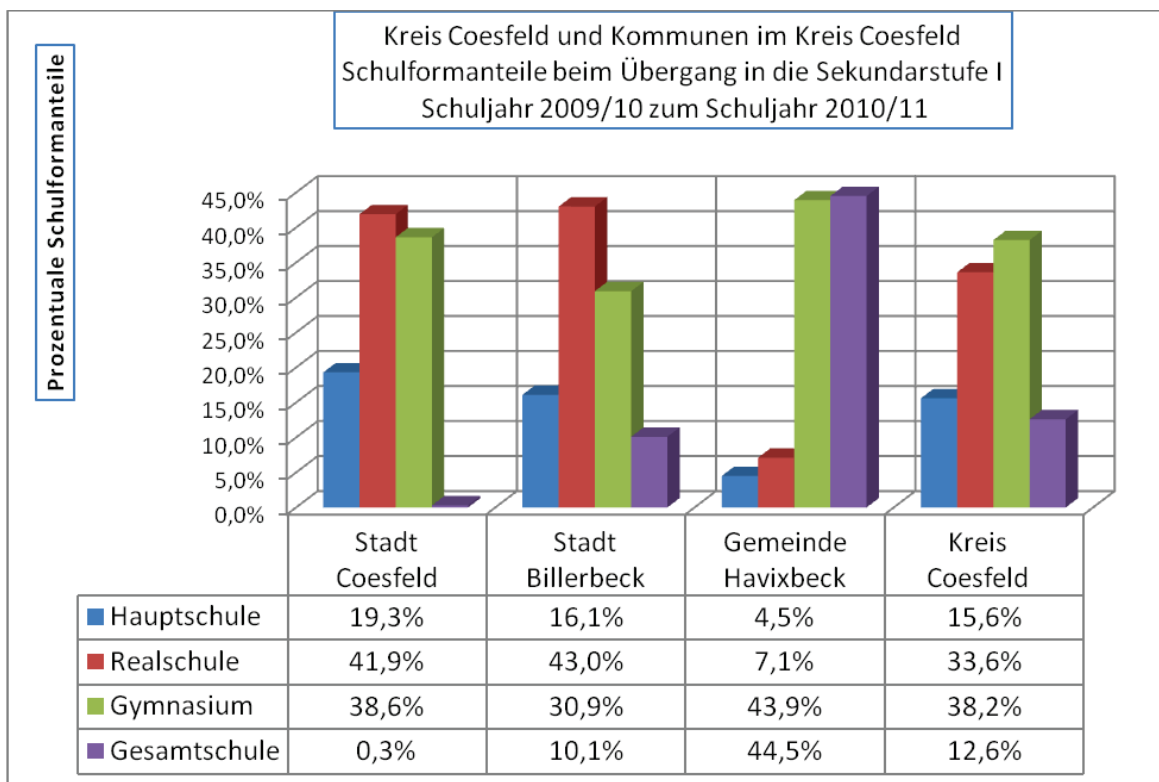


Diagramm 12 Schulformanteile im Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 in drei Kommunen des Kreises Coesfeld und im Gebiet Kreis Coesfeld

Bis auf eine Ausnahme waren die Übergänger aus den Grundschulen in Coesfeld in weiterführende Schulen ihrer Stadt gewechselt. Hier erreichte mit einer Quote von 19,3 % der Übergang in Hauptschulen einen höheren Wert als in den beiden anderen Orten. In Billerbeck wurde dieser Wert nicht erreicht, lag aber mit 16,1 % noch über dem Durchschnitt im Kreisgebiet. Von den Abgängern der öffentlichen Havixbecker Grundschule gingen nur 4,5 % in Hauptschulen über. In den beiden Orten mit einer oder zwei Realschulen wechselten überdurchschnittlich viele Schüler in Realschulen, in Coesfeld 41,9 % und in Billerbeck 43,0 %. Von den Übergängern aus der öffentlichen Grundschule in Havixbeck wählten nur 7,1 % den Besuch einer Realschule, zu der sie auspendeln mussten. Zu

den drei Gymnasien in Coesfeld wechselten 38,6 % der Grundschüler. Dieser Wert lag leicht über dem Kreisdurchschnitt und etwas unter dem Landesdurchschnitt. Schüler aus Billerbeck und Havixbeck können nur als Auspendler Gymnasien besuchen. In Billerbeck trafen 30,9 % der Eltern eine Entscheidung für diese Schulform. Die meisten Schüler pendeln zu Gymnasien nach Coesfeld, die übrigen nach Münster. Die Havixbecker Gymnasiasten besuchen zum allergrößten Teil Gymnasien in der Stadt Münster. Zum Gymnasium im Nachbarort Nottuln fahren nur wenige Schüler aus Havixbeck. Gesamtschüler gibt es fast ausschließlich in den beiden Orten Billerbeck und Havixbeck. Fast alle Havixbecker Gesamtschüler besuchen diese Schule in ihrem Ort. Im Jahr 2010 betrug ihr Anteil 44,5 %. Billerbecker Gesamtschüler pendelten nach Havixbeck und Münster.

Mit einem voll ausgebauten dreigliedrigen Schulsystem ohne Gesamtschule ergab sich in Coesfeld eine Übergangsverteilung, wie sie auch dem Landesdurchschnitt dieser Schullandschaft entspricht. Die Übergangsverteilung in der Stadt Billerbeck glich ebenfalls dem entsprechenden Schullandschaftstyp. Das Gleiche galt für das Übergangsverfahren in der Gemeinde Havixbeck.

Die unterschiedlichen Werte der Übergangsquoten in den drei Kommunen zeigen, dass die Zusammensetzung der Schulformen der Sekundarstufen I und II in einer Stadt oder Gemeinde auch die Verteilung der Überganganteile beeinflusst. Vorhandene Schulformen erhöhen den Anteilswert der Übergänge. Sind Schulformen nicht durch eigene Schulen vertreten, sinken auch die Übergangswerte. Das Beispiel der Gemeinde Havixbeck verdeutlicht, dass die Attraktivität von Hauptschulen und Realschulen schwindet, wenn diese nicht in der Kommune vorhanden sind. Ein großer Teil der Schüler mit diesen beiden Schulformempfehlungen entschied sich für eine Gesamtschule. Auffallend groß in dieser Gemeinde war der hohe Überganganteil in Gymnasien. 82,1 % der Eltern wählten eine dieser beiden Schulformen. Bisher hat sich keine Möglichkeit ergeben, eine Auflistung über die Verteilung der Schulformempfehlungen für die Übergänger in diese beiden Schulformen zu erhalten.

2. Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 5

2.1 Eingangsklassen in der Stadt Coesfeld

Unter den 504 Schülern in den Eingangsklassen der allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen in der Stadt Coesfeld befanden sich nur 10 Schüler oder 1,8 % ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Wegen dieses niedrigen Anteils wird an dieser Stelle nur die Zusammensetzung der Gesamtschülerschaft dieser Jahrgangsstufe untersucht.

Eingangsklassen der Sekundarstufe I in der Stadt Coesfeld im Jahr 2010 Aufteilung nach Schulformen und Staatszugehörigkeit (Klassenbildungsdatei 2010)						
		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	zusammen	80	176	248		504
	weiblich	34	85	126		245
Aus- länder	zusammen	6	1	3		10
	weiblich	5	1	2		8
Deut- sche	zusammen	74	175	245		494
	weiblich	29	84	124		237

Tabelle 70 Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen in der Stadt Coesfeld - Schuljahr 2010/11

Ungefähr ein Sechstel der Schüler in den Eingangsklassen befand sich in einer Hauptschule. In den Realschulen war es etwas mehr als ein Drittel und die Gymnasiasten stellten fast die Hälfte dieser Schülerschaft. Die Anteile der Jungen und der Mädchen in den Schulformen waren unterschiedlich hoch. 17,8 % aller Schüler und 13,9 % der Schülerinnen dieser Jahrgangsstufe waren Hauptschüler. Die Anteilswerte der Realschüler und -schülerinnen lagen näher beieinander. Der Mädchenanteil betrug 34,7 % und der der Jungen 35,1 %. In Gymnasien waren 51,4 % der Mädchen und 47,1 % der Jungen übergegangen.

Ein Grund für den hohen Anteil der Schüler in Coesfelder Gymnasien resultiert aus der großen Zahl auswärtiger Schüler.

2.2 Eingangsklassen in der Stadt Billerbeck

Im Schuljahr 2010/11 befanden sich 112 Schüler in den Eingangsklassen der Hauptschule und der Realschule der Stadt Billerbeck. Von ihnen be-

suchten 37 die Hauptschule und 75 die Realschule. Der Mädchenanteil in den Eingangsklassen der beiden Schulen entsprach dem der Jungen.

Eingangsklassen der Sekundarstufe I in der Stadt Billerbeck im Jahr 2010 Aufteilung nach Schulformen und Staatszugehörigkeit (Klassenbildungsdatei 2010)						
		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	zusammen	37	75			112
	weiblich	18	38			56
Aus- länder	zusammen					
	weiblich					
Deut- sche	zusammen	37	75			112
	weiblich	18	38			56

Tabelle 71 Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen in der Stadt Billerbeck - Schuljahr 2010/11

Ein Teil der Billerbecker Grundschulabsolventen, Gymnasiasten und Gesamtschüler, besuchte Schulen in anderen Orten, vor allem in Coesfeld, Havixbeck und Münster. Die Billerbecker Hauptschule und Realschule nehmen in jedem Schuljahr Schüler aus Nachbarorten auf. In der Hauptschule befanden sich 37 Schüler, 18 Mädchen und 19 Jungen. Mehrere Schüler dieser Klassen wurden im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts beschult. Die Realschule hatte 75 Schüler aufgenommen, 38 Mädchen und 37 Jungen.

2.3 Eingangsklassen in der Gemeinde Havixbeck

Die Gemeinde Havixbeck weist wie schon o. a. als einzige öffentliche, weiterführende Schule eine Gesamtschule auf. Dazu kommt seit dem Schuljahr 2010/11 die Eingangsklasse 5 einer privaten Realschule, die Schüler aus der privaten Grundschule des gemeinsamen Trägervereins aufgenommen hat.

Wie in Orten mit der gleichen Schulsituation ist die Genehmigung der Havixbecker Gesamtschule unter der Bedingung erteilt worden, dass sie zu den Schülern dieses Ortes auch solche aus Nachbarkommunen aufnimmt. Ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Aufnahme von Schülern in Gesamtschulen ist die Einhaltung der Leistungs-Heterogenität der Schülerschaft. Hierdurch kann es vorkommen, dass die Aufnahme von

Schülern aus dem eigenen Ort abgelehnt wird, während Schüler aus anderen Orten aufgenommen werden können.

Eingangsklassen der Sekundarstufe I in der Gemeinde Havixbeck im Jahr 2010 Aufteilung nach Schulformen und Staatszugehörigkeit (Klassenbildungsdatei 2010)						
		Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Insge- samt	zusammen		26		147	173
	weiblich		17		77	94
Aus- länder	zusammen		1		5	6
	weiblich				3	3
Deut- sche	zusammen		25		142	167
	weiblich		17		74	91

Tabelle 72 Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen in der Gemeinde Havixbeck - Schuljahr 2010/11

Unter den 173 Schülern in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen in Havixbeck befanden sich 6 ausländische Schüler, das entsprach einem Anteil von 3.5 %. 26 Schüler bildeten die Eingangsklasse der privaten Realschule, 17 Mädchen und 9 Jungen. In der Gesamtschule überwog ebenfalls der Mädchenanteil, hier waren es 77 Mädchen und 70 Jungen.

2.4 Vergleich der Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 5 im Kreis Coesfeld

Ein Vergleich der Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 5 dieser drei Beispielkommunen kann erst in einer weiteren Stufe erfolgen, da die Klassenbildung von der jeweiligen Schullandschaft der Sekundarstufe I abhängig ist.

3. Abgleich der Übergangs- und der Klassendateien

Durch einen Abgleich der Anzahl der Übergänger aus den Grundschulen und der Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen lässt sich ein ungefährender Überblick darüber gewinnen, ob die Grundschüler aus einer Region oder einem Ort die Möglichkeit haben, die Schule ihrer Wahl in der eigenen Wohngemeinde zu besuchen oder nicht. Die so gewonnenen Ergebnisse sind aber nicht sicher und überprüfbar. Wie schon ausgeführt, fehlen Angaben darüber, wie viele Schüler im Rahmen des Übergangsverfahrens und wie viele durch Nichtversetzung, freiwillige

Wiederholung oder aus anderen Gründen in diese Jahrgangsstufe gekommen sind. Vor allem fehlt die Möglichkeit, eine Auswertung zum Schulpendlertum durchzuführen, da keine Angaben über die Grundschul- bzw. Wohnorte der Schüler vorliegen.

Der Referenzwert der Überhänge in den Eingangsklassen der vier weiterführenden Schulformen gegenüber den Übergangsströmen aus den Grundschulen betrug im Landesdurchschnitt 2,6 %. Je nach Schulform ergaben sich differenzierte Werte: in Hauptschulen 7,2 %, in Realschulen 2,2 %, in Gymnasien 1,8 % und in Gesamtschulen 1,9 %.

3.1 Übergänge und Klassenbildung in der Stadt Coesfeld

Die Schulstadt Coesfeld hatte eine positive Schülerbilanz. Mit Ausnahme eines Schülers besuchten alle Coesfelder Grundschulabgänger sowie Schüler aus Nachbarkommunen weiterführende Schulen in Coesfeld. Aus Nachbarorten waren Schüler zu Coesfelder Realschulen, vor allem aber zu den Gymnasien eingependelt.

Grundschulübergänge und Eingangsklassen der weiterführenden Schulen in der Stadt Coesfeld (Übergangsdatei 2010 und Klassenbildungsdatei 2010)					
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Übergänge	76	165	152		393
Eingangsklassen	80	176	248		504
Differenz	4	11	96		111
Prozentual	5,3 %	6,7 %	63,2 %		28,2 %

Tabelle 73 Übergangs- und Klassendatei in der Stadt Coesfeld – Schuljahr 2010/11

Die Zahl der Schüler in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen war um 111 oder 28,2 % höher als die Zahl der Übergänger aus Coesfelder Grundschulen. Dieser Anteil überschritt den Landesdurchschnitt um 25,6 Prozentpunkte und bestätigte damit die Stellung der Stadt Coesfeld als Schulstadt für umliegende Städte und Gemeinden. Die Funktion als Schulstadt kommt hauptsächlich in der Schulform Gymnasium zum Tragen. Hier ist die Zahl der Schüler in den Eingangsklassen um 96 Schüler oder 63,2 % höher als die Übergängerzahl.

Die Stellung der Schulstadt Coesfeld ist nun nicht mehr gesichert, da in den Nachbarkommunen Umgestaltungen der Schullandschaft stattfinden.

Dabei ist zurzeit nicht klar, in welche Richtung diese Änderungen gehen und welche Änderungen die Stadt Coesfeld selbst anstrebt.

3.2 Übergänge und Klassenbildung in der Stadt Billerbeck

Aus der Grundschule der Stadt Billerbeck gingen am Ende des Schuljahres 2009/10 insgesamt 149 Schüler in weiterführende Schulen über. 61 besuchten im Schuljahr 2010/11 Gymnasien bzw. Gesamtschulen in Nachbarkommunen. In die Stadt Billerbeck pendelten gleichzeitig Hauptschüler und Realschüler ein. In den Eingangsklassen der Hauptschule und der Realschule befanden sich im Schuljahr 2010/11 insgesamt 112 Schüler. Die Zahl der Schüler in der Jahrgangsstufe 5 lag um 37 Schüler oder 24,8 % unter der der Grundschulübergänger.

Grundschulübergänge und Eingangsklassen der weiterführenden Schulen in der Stadt Billerbeck (Übergangsdatei 2010 und Klassenbildungsdatei 2010)					
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Übergänge	24	64	46	15	149
Eingangsklassen	37	75			112
Differenz	13	11	-46	-15	-37
Prozentual	54,2 %	17,2 %	-100,0 %	-100,0 %	-24,8 %

Tabelle 74 Übergangs- und Klassendatei der Eingangsklassen in der Stadt Billerbeck – Schuljahr 2010/11

Die Hauptschule konnte nur deshalb zwei Eingangsklassen bilden, weil zu 24 Hauptschülern aus Billerbeck noch weitere 13 aus Nachbarkommunen hinzugekommen waren. In den Eingangsklassen der Realschule befanden sich 75 Schüler, 64 aus Billerbeck und weitere 11 aus einer Nachbargemeinde. Erst dieser Zugang sicherte die Dreizügigkeit der Eingangsklassen.

3.3 Übergänge und Klassenbildung in der Gemeinde Havixbeck

Am Ende des Schuljahres 2009/10 verließen 155 Schüler die öffentliche und 26 die private Grundschule in der Gemeinde Havixbeck und wechselten in die Eingangsklassen weiterführender Schulen. Im Schuljahr 2010/11 befanden sich in der Eingangsklasse der neuen, privaten Realschule 26 Schüler. In die Gesamtschule wurden 147 Schüler aufgenommen. Zu Hauptschulen in Nachbarorten pendelten 7, zu Gymnasien 68

und zu Realschulen 11 Übergänger aus. Dieser Zahl von 86 auspendelnden Schülern stand die Zahl von 78 einpendelnden Schülern gegenüber, so dass die Gemeinde Havixbeck einen negativen Saldo in Höhe von 8 Schülern oder 4,4 % aufwies.

Grundschulübergänge und Eingangsklassen der weiterführenden Schulen in der Gemeinde Havixbeck (Übergangsdatei 2010 und Klassenbildungsdatei 2010)					
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Zusam- men
Übergänge	7	37	68	69	181
Eingangsklassen		26		147	173
Differenz	-7	-11	-68	78	-8
Prozentual	-100,0 %	-29,8 %	-100,0 %	113,0 %	-4,4 %

Tabelle 75 Übergangs- und Klassendatei der Eingangsklassen in der Gemeinde Havixbeck – Schuljahr 2010/11

Wie schon die vorigen Beispiele zeigen, liefern die offiziellen Dateien und Statistiken keine Angaben für das Schülerpendlertum der Gemeinde Havixbeck und seiner Nachbarorte. Die weitere Zukunft der Schullandschaft Havixbecks wird zum großen Teil von der Entwicklung in der Stadt Münster und in den Nachbarkommunen abhängen.

3.4 Zusammenfassung der Übergänge und der Klassenbildung in den Beispielkommunen

In den drei Beispielen ländlicher Kommunen mit unterschiedlichen Zentralitätsstufen und Schullandschaften kommen die Komplexität regionaler Schullandschaften und die gegenseitigen Abhängigkeiten der lokalen Schullandschaften zum Ausdruck. Die planerische Zuordnung der Städte und Gemeinden nach den Kriterien der Landesentwicklungsplanung hatte in den Jahrzehnten seit der Schulreform von 1968 zu einem relativ stabilen Schulgleichgewicht in regionalen Landschaften geführt. Auf Änderungen haben Kommunen in der Vergangenheit, wie es diese Beispiele aus dem Kreis Coesfeld gezeigt haben, durch Schulerweiterungen, Neuerichtungen, aber auch Schulschließungen reagiert. Dieses Vorgehen reichte so lange aus, wie die Städte und Gemeinden sich auf eine kontinuierliche Entwicklung der Schülerdaten verlassen konnten. Diese Grundlage besteht heute nicht mehr.

K) Übergangs- und Klassenbildungsverfahren im Münsterland nach amtlichen Angaben und eigenen Umfragen und Erhebungen

In diesem Abschnitt untersuche ich die Praxis der Schulformempfehlungen in Grundschulen, das Schulwahlverhalten der Eltern von Grundschulern und das Schulpendlertum. Für die Auswertungen benötigte ich Angaben, die über mein bisheriges Datenmaterial hinausgingen und die auch die Landesbehörde Information und Technik und das Schulministerium NRW mir während der Arbeit an dieser Dissertation nicht zur Verfügung stellen konnten. Um die erforderlichen Daten zu erhalten, habe ich in den Jahren 2008 bis 2010 Kontakte mit Schulen und Schulverwaltungsämtern in Städten und Gemeinden in den Münsterlandkreisen aufgenommen. In Gesprächen mit diesem Personenkreis habe ich einen Fragenkatalog erarbeitet und die Ergebnisse in Erhebungsbögen umgesetzt. In diesen wurden Grundschulen zu folgenden Punkten befragt:

- Schulformempfehlungen nach der Empfehlungsart
- Schulwahlentscheidungen der Eltern
- Schulort der aufnehmenden, weiterführenden Schule

Die Antworten ermöglichten einen Abgleich zwischen ausgesprochenen Schulformempfehlungen der Grundschulen, den Schulformentscheidungen der Eltern und den Aufnahmen in eine Schulform der Sekundarstufe I. Weiter konnte ein Bewegungsbild über das Schulpendlertum erstellt werden. Die Auswertung der Schulformempfehlungen gab Antwort auf die Frage, in welchem Umfang Grundschulen davon Gebrauch gemacht hatten, eingeschränkte Empfehlungen auszusprechen sowie in welchem Umfang sich Eltern für die Annahme der uneingeschränkten bzw. der eingeschränkten Empfehlung entschieden hatten.

Im Erhebungsbogen für weiterführende Schulen wurden Angaben zu folgenden Punkten erfragt:

- aufgenommene Grundschulabsolventen
- erhaltene Schulformempfehlungen
- Grundschulort bzw. Wohnort

In einigen Fällen haben Schulverwaltungsämter von Städten und Gemeinden diese Abfragen an Schulen in ihrer Kommune durchgeführt und mir diese Daten dann übermittelt. Die Leiter und Leiterinnen dieser Ämter ha-

ben mir versichert, dass diese ihnen bisher nicht bekannten Informationen die Ausgangslage für die Schulentwicklungsplanung verbessern.

Die Umfragen habe ich gezielt in Regionen durchgeführt, in denen sich Mittelzentren mit vollständigem Schulformangebot des gegliederten Schulsystems, vor allem aber auch Städte und Gemeinden ohne vollständiges Angebot befinden. Hierdurch lässt sich ein Netz von auspendelnden und einpendelnden Schülern darstellen.

Die amtliche Übergangsdatei erfasst die Zahlen der Schüler einer Kommune, die nach der Beendigung der Grundschulpflicht in weiterführende Schulen der Sekundarstufe I übergehen. Es fehlen in ihr Hinweise darauf, ob die Übergänger zu weiterführenden Schulen in ihrer eigenen Kommune oder in Nachbarkommunen wechseln. In der amtlichen Klassenbildungsdatei fehlen ebenfalls Hinweise auf die Wohnorte der Schüler. Die Kenntnis dieser Angaben ist für die Schulentwicklungsplanungen der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen notwendig, da das Schulgesetz NRW diese verpflichtet, ihre Schulentwicklungsplanung¹⁵³ mit Nachbarkommunen abzustimmen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Schulträger in Abstimmung mit benachbarten Kommunen ein gleichmäßiges und alle Schulformen und Schularten umfassendes Bildungs- und Abschlussangebot bereitstellen. Weiter sind die Schulträger gehalten, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, differenziertes Angebot zu achten. Als Drittes müssen sie gewährleisten, dass bei Auflösung von Schulen das Angebot [Anm.: anderer Schulformen] erreichbar bleibt.

Der ländliche Raum ist stärker als Ballungskernzonen und Ballungsrandgebiete auf eine regional abgestimmte Schulplanung angewiesen, da ein großer Teil der Sekundarstufenschüler zum Schulbesuch in Nachbarkommunen auspendeln muss. Am stärksten hiervon sind kleinere Städte und Gemeinden mit dem Status eines Unterzentrums betroffen, da sich Kommunen ohne oder mit nur einer weiterführenden Schule fast ausschließlich in Unterzentren in ländlichen Regionen befinden. Ähnlich stellt sich die Situation in Kommunen dar, in denen es nur zwei weiterführende Schulen gibt.

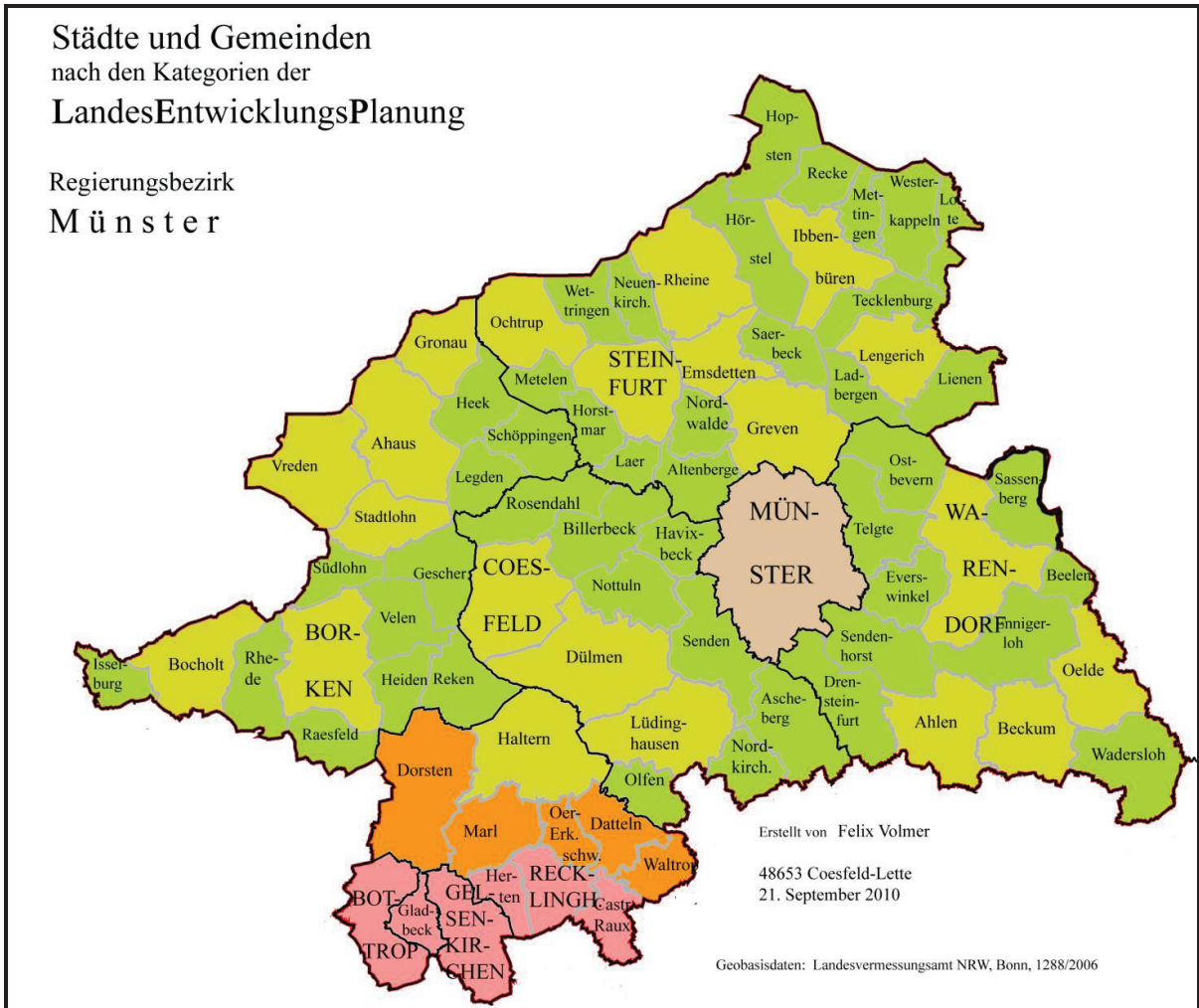
¹⁵³ § 80 SchulG NRW - Schulentwicklung

I. Regionalstruktur und Schullandschaften im Regierungsbezirk Münster

1. Schulangebot in den Städten und Gemeinden der ländlichen Kreise im Regierungsbezirk Münster


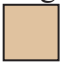



Im Regierungsbezirk Münster gibt es 78 Städte und Gemeinden. Von diesen sind drei kreisfrei: die Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Münster. Die übrigen 75 sind kreisabhängige Kommunen in den fünf Kreisen des Regierungsbezirks Münster. Die Städte und Gemeinden der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf liegen in einer ländlichen Zone. Sie werden auch als ‚Münsterlandkreise‘ bezeichnet. Der Kreis Recklinghausen gehört durch seine Gebietsstruktur und die historische Zugehörigkeit zum früheren Vest Recklinghausen nicht zum Münsterland. Er bildet eine Übergangsregion zwischen Ballungskernzone und ländlicher Zone. Nur eine Stadt, Haltern, ist noch ländlich geprägt und hat noch starke Verbindungen zum Münsterland. Fünf Städte - Datteln, Dorsten, Marl, Oer-Erkenschwick und Waltrop – gehören zur Ballungsrandzone. Die vier Städte Castrop-Rauxel, Gladbeck, Herne und Recklinghausen bilden den unmittelbaren Übergang zum Ruhrgebiet und sind Teil der Ballungskernzone.

Die Stadt Münster ist Sitz der gleichnamigen Bezirksregierung und hat im Regierungsbezirk Münster als einzige Stadt den Status eines Oberzentrums. Als Großstadt in solitärer Lage nimmt sie im Universitäts- und Schulbereich eine herausragende Stellung ein. Sie verfügt über eine Universität und mehrere Fachhochschulen. Die Gymnasien in der Stadt Münster nehmen viele Schüler aus den Nachbarstädten und -gemeinden auf.



Karte 1 Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Münster nach dem Grad der Versorgungsfunktion und der regionalen Zugehörigkeit zu einer Zone der Landesentwicklungsplanung (LEP-Zonen)¹⁵⁴

Legende:

Ballungskernzone:	Solitäre Verdichtungszone	Ballungsrandzone:	Ländliche Zone:	Ländliche Zone:
				
Mittelzentrum	Oberzentrum	Mittelzentrum	Mittelzentrum	Unterzentrum

Quelle: „Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens und ihre Zuordnungen nach den Kriterien der Landesplanung“, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, 2006

¹⁵⁴ Die Zuordnung zu einer dieser Gemeindegruppen lehnt sich an die Ausweisung im Landesentwicklungsplan I/II von 1979 an. Im entsprechenden Landesentwicklungsplan von 1995 vorgenommene Umstufungen wurden berücksichtigt.

Im Regierungsbezirk Münster besitzen 32 Kommunen den Status von Mittelzentren. Hierzu zählen die beiden kreisfreien Städte Bottrop und Gelsenkirchen, alle Städte des Kreises Recklinghausen und 20 Städte und Gemeinden in den vier ländlichen Kreisen im Münsterland. Die übrigen 45 Städte und Gemeinden dieser Region sind Unterzentren. Zur Schulandschaft der Mittelzentren gehören als Mindestausstattung je 1 Haupt- und Realschule sowie 1 Gymnasium. Je nach der Größe des jeweiligen Ortes sind diese Schulen auch mehrfach vorhanden. Eine große Zahl der Mittelzentren verfügt auch über eine oder mehrere Gesamtschulen. 8 Unterzentren haben seit der Schulreform von 1968 Gymnasien und 5 weitere je 1 Gesamtschule errichtet und die Hauptschule des Ortes aufgelöst. Nur zwei Mittelstädte des Münsterlandes verfügen neben den Schulen des gegliederten Schulsystems noch über je eine Gesamtschule. Diese sind die Städte Ahlen und Rheine.

Ein vollständiges Angebot aller Schulen des gegliederten Schulsystems bieten 8 der übrigen 45 Kommunen mit dem Status von Unterzentren. In diesen Orten ist jede der drei Schulformen mit jeweils 1 Schule vertreten. Während alle Hauptschulen in diesen Orten sich in der Trägerschaft der Kommunen befinden, sind es von den 8 Realschulen nur 5; 3 haben private Träger. Von den 8 Gymnasien haben 3 einen öffentlichen und 5 einen privaten Träger. Alle Hauptschulen, Realschulen und die 5 privaten Gymnasien bestanden schon im Jahr 1973, dem Beginn der Aufzeichnung in der amtlichen Schuldatei NRW. Die 3 öffentlichen Gymnasien wurden in den Jahren 1991 bzw. 1994 als Ergänzung zu der Hauptschule und der Realschule der Kommunen errichtet. Die Gymnasien in den beiden Orten mit 1 Hauptschule bzw. 1 Verbundschule befinden sich ebenfalls in privater Trägerschaft. In 11 Städten und Gemeinden sind je 1 Hauptschule und 1 Realschule vorhanden. Nur 1 dieser Realschulen hat einen privaten Träger.

Städte und Gemeinden in den vier ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster Mittelzentren und Unterzentren											
Ausstattung mit allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen - Schuljahr 2010/11											
Allgemein- bildende, weiter- führende Schulen	Ohne	1 Hauptschule	1 Realschule	1 Gesamtschule	1 Verbundschule ¹⁾	1 Verbundschule 1 Gymnasium	1 Hauptschule 1 Gymnasium	1 Hauptschule 1 Realschule	1 Hauptschule, Realschule, Gymnasium	1 Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule	Städte und Gemeinden in den Münsterlandkreisen
Mittel- zentrum									18	2	20
Unter- zentrum	2	8	1	5	8	1	1	11	8		45
Gesamt	2	8	1	5	8	1	1	11	26	2	65
1) 2 Verbundschulen befinden sich in einer gemeinsamen Trägerschaft (Zweckverband) von je 2 Städten und Gemeinden											

Tabelle 76 Schulen der Sekundarstufen I und II in den Kommunen der ländlichen Kreise
des Regierungsbezirks Münster im Schuljahr 2010/11

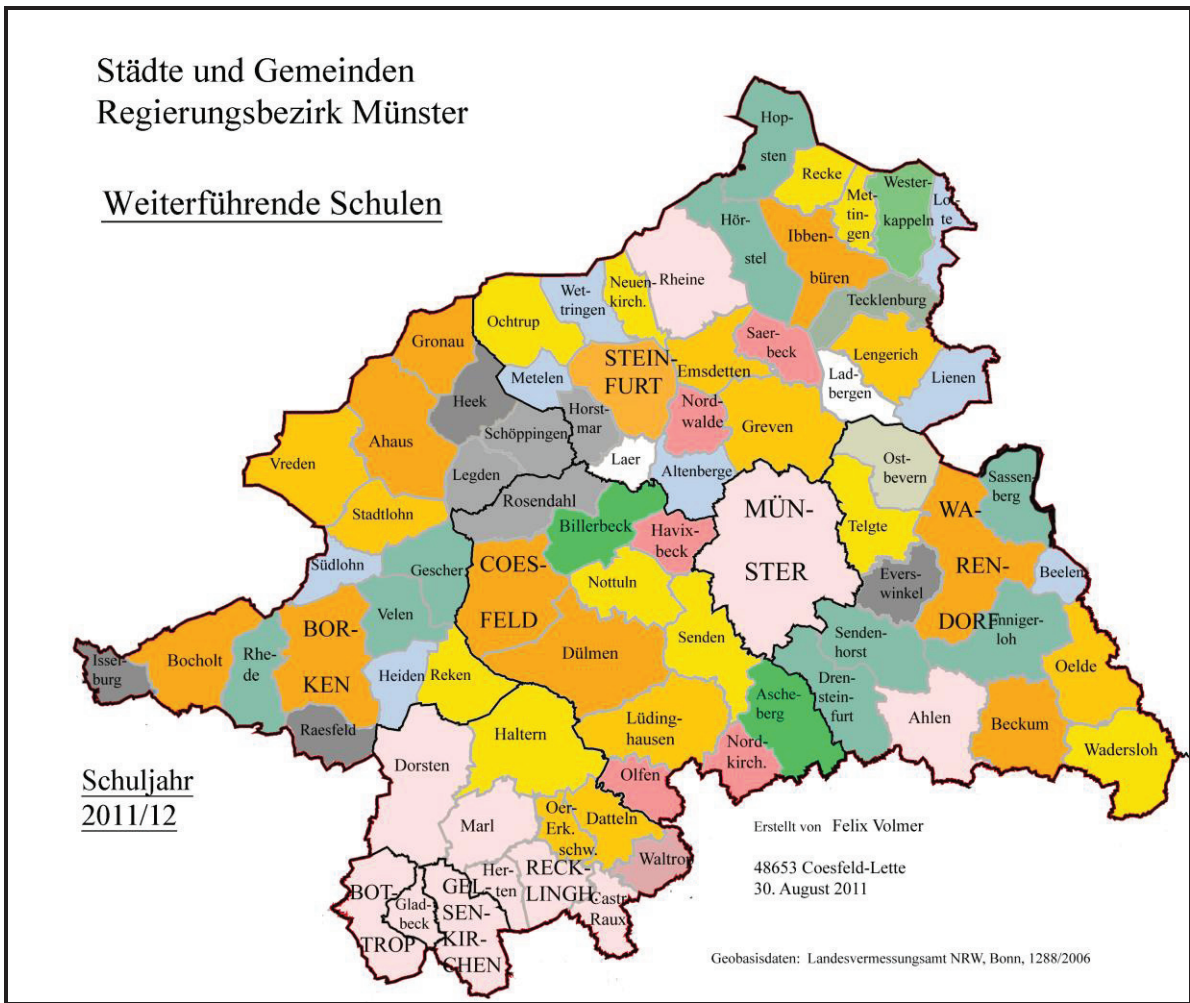
In 5 Städten und Gemeinden mit dem Status von Unterzentren - Havixbeck, Nordkirchen, Nordwalde, Olfen und Saerbeck – gibt es je 1 Gesamtschule als einzige weiterführende Schule. Die Errichtung der Gesamtschule war jeweils mit der Auflösung der einzigen weiterführenden Schule, einer Hauptschule, verbunden. Eine wichtige Voraussetzung für die Errichtungsgenehmigung der Gesamtschulen bestand darin, dass in Nachbargemeinden Hauptschulen in erreichbarer Entfernung vorhanden waren. Eine weitere Bedingung besteht in der Gewährleistung der Heterogenität in den Klassen; in allen Klassen der Gesamtschulen soll die Schülerschaft eine gleichmäßige Leistungsverteilung aufweisen. Um dieses Gleichgewicht bei der Aufnahme in die Eingangsklassen zu erreichen, kann es erforderlich sein, dass einigen Schülern aus dem eigenen Ort die Aufnahme versagt wird, während Schüler aus Nachbarorten aufgenommen werden. Zwei Gemeinden, Ladbergen und Laer, haben schon 1990 bzw. 1993 ihre einzigen weiterführenden Schulen, die Hauptschulen, auf-

gelöst. Alle Schüler der Sekundarstufen I und II aus diesen beiden Orten müssen Schulen in anderen Städten und Gemeinden besuchen.

Auf die Bestandsgefährdung der letzten weiterführenden Schule ihres Ortes haben 10 Städte und Gemeinden der Münsterlandkreise so reagiert, dass sie Verbundschulen errichtet haben. 6 dieser Schulen haben je eine Stadt oder Gemeinde als Schulträger. Die übrigen 2 Verbundschulen werden von zwei Zweckverbänden getragen, die von vier Kommunen gegründet wurden. Die Hauptschulen in diesen Orten bilden keine Eingangsklassen mehr und werden auslaufend geführt.





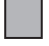










Städte und Gemeinden in den vier ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster											
Ausstattung mit allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen - Schuljahr 2010/11											
Allgemeinbildende, weiterführende Schulen	Ohne	1 Hauptschule	1 Realschule	1 Gesamtschule	1 Verbundschule ¹⁾	1 Verbundschule 1 Gymnasium	1 Hauptschule 1 Gymnasium	1 Hauptschule 1 Realschule	1 Hauptschule, Realschule, Gymnasium	1 Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule	Gesamter Schulbestand
	Borken ¹⁾		4			3			3	7	
Coesfeld				3	1			2	5		11
Steinfurt	2	5	1	2	1		1	2	9	1	24
Warendorf		1			1	1		4	5	1	13
Münsterland	2	10	1	5	6	1	1	11	26	2	65
¹⁾ 2 Verbundschulen befinden sich in einer gemeinsamen Trägerschaft (Zweckverband) von je 2 Städten und Gemeinden ²⁾ In der Stadt Borken gibt es eine Montessorischule als Gesamtschule. Sie wird aber weder in integrierter Form noch mit einer Oberstufe geführt.											

Tabelle 77 Schulausstattung der Sekundarstufe I in Städten und Gemeinden der Münsterlandkreise - Schuljahr 2010/11



Karte 2 Weiterführende Schulen in den Städten und Gemeinden des Regierungsbezirks Münster - Schuljahr 2010/11

Legende:

- | | | | | | |
|---|---|---|--|---|----------------|
|  | 1 Hauptschule |  | 1 Realschule |  | 1 Gesamtschule |
|  | 1 Verbundschule |  | 1 Verbundschule (Zweckverband) | | |
|  | 1 Verbundschule und 1 Gymnasium |  | 1 Hauptschule und 1 Gymnasium | | |
|  | 1 Hauptschule und 1 Realschule |  | 1 Hauptschule, 1 Realschule, 1 Gymnasium | | |
|  | Hauptschule, Realschule, Gymnasium (4 Schulen) | | | | |
|  | Hauptschule, Realschule, Gymnasium (5 Schulen und mehr) | | | | |
|  | Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule | | | | |
|  | Realschule, Gymnasium, Gesamtschule | | | | |
|  | Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I (Modellschule) | | | | |
|  | ohne weiterführende Schule | | | | |

Quelle: Amtliche Schuldatei des Landes Nordrhein-Westfalen 2010 und Einführung der Gemeinschaftsschulen in Ascheberg und Billerbeck zum Schuljahr 2011/12

In einem Teil der Unterzentren befinden sich je 2 weiterführende Schulen. In 11 Kommunen sind dieses je 1 Hauptschule und 1 Realschule. In den beiden übrigen waren es je 1 Gymnasium und 1 Hauptschule. Zwei Kommunen mit 1 Hauptschule und 1 Realschule, Ascheberg und Billerbeck, haben zum Schuljahr 2011/12 eine *Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I* errichtet und lassen die beiden weiterführenden Schulen auslaufen.

2. Übergangs- und Klassenbildungsverfahren im Jahr 2010 in den vier Münsterlandkreisen in der amtlichen Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Übergangsstatistik der Landesbehörde Information und Technik (IT.NRW) weist aus, dass im Jahr 2010 in den Städten und Gemeinden der vier Münsterlandkreise 14.754 Schüler aus den Grundschulen in die Sekundarstufe I übergegangen waren. In der Klassenstatistik dieser Landesbehörde wird angegeben, dass sich in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im anschließenden Schuljahr 14.926 Schüler befanden. Der Überhang in der Jahrgangsstufe 5 mit 172 Schülern oder 1,17 % lag unter dem Landesdurchschnitt.

Die Merkmale des ländlichen Raumes wie geringe Bevölkerungsdichte und große Flächenausdehnung bei niedriger Einwohnerzahl haben dazu geführt, dass der größte Teil der Kommunen in den Münsterlandkreisen weder ein vollständiges noch ein voll gegliedertes Schulsystem aufweist. Der Anteil der Gesamtschulen liegt unter dem Landesdurchschnitt, allerdings gibt es fünf Kommunen mit einer Gesamtschule als einzige weiterführende Schule. Im Kreis Borken gibt es keine integrierte Ganztags Gesamtschule, wohl eine Montessorischule, die als Gesamtschule geführt wird. Nur zwei der Gemeinden dieses Kreises befinden sich in Nachbarschaft zu Kommunen mit einer oder mehrerer Gesamtschulen.

2.1 Übergangsverfahren in den Münsterlandkreisen

Die Ergebnisse des Übergangsverfahrens weisen auf eine Korrelation mit der Schulausstattung in den Kommunen der vier Kreise hin.

Übergangsverfahren von Grundschulen in weiterführende Schulen im Jahr 2010 Städte und Gemeinden in den ländlichen Kreisen im Regierungsbezirk Münster (Übergangsdatei 2010)					
Kreise	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Ins- gesamt
Borken	1.117	1.626	1.463	40	4.246
Coesfeld	390	838	952	314	2.494
Steinfurt	935	1.791	1.779	425	4.930
Warendorf	723	1.035	1.134	192	3.084
Münsterland	3.165	5.290	5.328	971	14.754

Tabelle 78 Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 in den ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster

Im Jahr 2010 sind im Land NRW 12,3 % der Grundschüler in Hauptschulen übergegangen. Im Münsterland betrug der Durchschnitt 21,5 %. Landesweit wechselten 28,7 % der Übergänger in Realschulen, in den Münsterlandkreisen betrug ihr Anteil 35,9 %. In Gymnasien gingen 39,5 % aller Grundschüler über, im Münsterland waren es 36,1 %. Der Übergangsanteil in Gesamtschulen hatte im Jahr 2010 die Höhe von 18,5 % erreicht. Das Ergebnis in den Landkreisen des Regierungsbezirks Münster blieb mit 6,6 % um 11,9 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt in NRW.

Übergangsverfahren von Grundschulen in weiterführende Schulen Jahr 2010 Städte und Gemeinden in den ländlichen Kreisen im Regierungsbezirk Münster (Übergangsdatei 2010)					
Kreise	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule	Insgesamt
Borken	26,3 %	38,3 %	34,5 %	0,9 %	100,0%
Coesfeld	15,6 %	33,6 %	38,2 %	12,6 %	100,0%
Steinfurt	19,0 %	36,3 %	36,1 %	8,6 %	100,0%
Warendorf	23,4 %	33,6 %	36,8 %	6,2 %	100,0%
Münsterland	21,5 %	35,9 %	36,1 %	6,6 %	100,0%

Tabelle 79 Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 in den ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster

Die stärksten Abweichungen von den Ergebnissen in Nordrhein-Westfalen gab es im Kreis Borken. Mehr als ein Viertel der Grundschüler, 26,3 %, ging in Hauptschulen über. Den Besuch einer Gesamtschule wählten nur 0,9 %. Der höchste Anteil eines Übergangs in Realschulen wurde mit 38,3 % erreicht, während der Wechsel in ein Gymnasium den niedrigsten Wert, 34,5 %, in den vier Münsterlandkreisen aufwies.

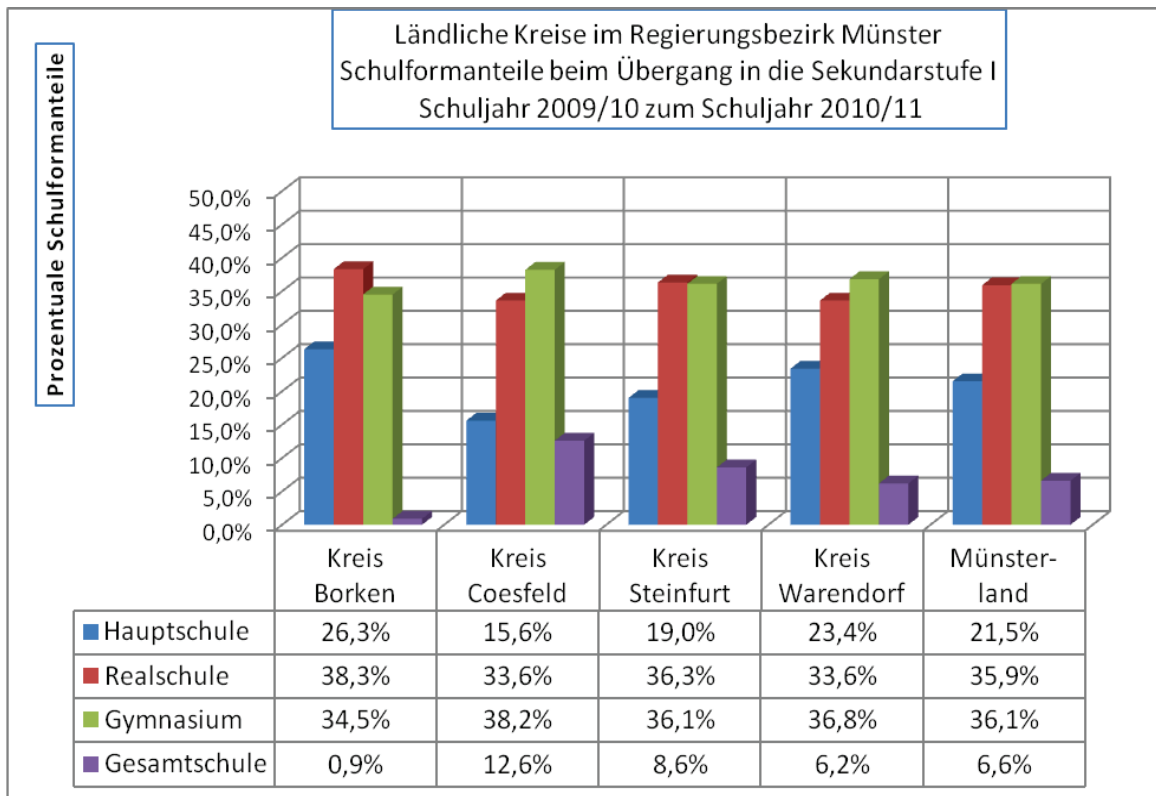


Diagramm 13 Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 in den ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster

Die Anteilswerte für den Übergang in Hauptschulen und Realschulen lagen im Kreis Coesfeld zwar über dem Landesdurchschnitt, waren aber die niedrigsten in den Kreisen des Münsterlandes. Dagegen waren die Übergangsquoten in Gymnasien und Gesamtschulen die höchsten in diesen vier Kreisen.

Der Kreis Steinfurt ist der größte Flächenkreis und hat die höchste Einwohnerzahl der vier Kreise im Münsterland. In drei Kommunen dieses Kreises sind Gesamtschulen vorhanden. In der Stadt Rheine ergänzt die Gesamtschule die Schulformen des gegliederten Schulsystems und in zwei Orten ist die Gesamtschule die einzige weiterführende Schule. Zu Realschulen und Gymnasien gingen fast identisch große Anteile der Grundschüler über. Der Übergang in Gesamtschulen erreichte den zweithöchsten und in Hauptschulen den zweitniedrigsten Anteilswert.

Im Kreis Warendorf gibt es nur eine Kommune mit einer Gesamtschule, die Stadt Ahlen. Diese Stadt hat seit der Schließung der Kohlenzeche einen starken Einbruch als Industriestadt erlitten. Alle Anteilswerte der Übergänge in die weiterführenden Schulformen liegen innerhalb der

Bandbreite aller vier Kreise. Sie haben die größte Übereinstimmung mit den Durchschnittswerten des gesamten Münsterlandes.

Das nordrhein-westfälische Schulsystem unterscheidet im Bereich der allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen zwischen den Schulformen der Sekundarstufe I, Hauptschule und Realschule, und den Schulformen der Sekundarstufen I/II, Gymnasium und Gesamtschule.

Übergangsverfahren von Grundschulen in weiterführende Schulen im Jahr 2010 Städte und Gemeinden in den ländlichen Kreisen im Regierungsbezirk Münster (Übergangsdatei 2010)					
Kreise	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule	Gesamt
Borken	64,6 %		35,4 %		100,0 %
Coesfeld	49,2 %		50,8 %		100,0 %
Steinfurt	55,3 %		44,7 %		100,0 %
Warendorf	57,0 %		43,0 %		100,0 %
Münster- land	57,4 %		42,7 %		100,0 %

Tabelle 80 Übergänge im Jahr 2010 in Schulen der Sekundarstufen I bzw. I/II

Im Jahr 2010 gingen 41,0 % der Übergänger aus Grundschulen in Schulformen der Sekundarstufe I und 58,0 % in Schulen der Sekundarstufen I/II über. 1 % wechselte in andere Schulformen.

In den Münsterlandkreisen kehrten sich diese Werte um. 57,4 % der Übergänger aus den Grundschulen wählten den Besuch einer Schule der Sekundarstufe I und nur 42,7 % entschieden sich, in eine Schule der Sekundarstufen I/II überzugehen.

Im Kreis Borken besuchten fast zwei Drittel, 64,6 %, der Grundschüler Haupt- oder Realschulen. Im Kreis Warendorf waren es 57,0 % und im Kreis Steinfurt noch 55,3 %. Nur im Kreis Coesfeld wurde der Wert von 50 % leicht unterschritten.

2.2 Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 5 der weiterführenden Schulen in den Münsterlandkreisen

Die Veränderungen des Schüleraufkommens haben auch in den münsterländischen Städten und Gemeinden zu Veränderungen der Schullandschaft geführt. Obwohl Schulschließungen und Schulerrichtungen in den vergangenen Jahren das bisherige Gleichgewicht zwischen ein- und auspendelnden Schülern gefährdete, bewegte sich das Übergangsverfahren

des Jahres 2010 in den Kreisen des Münsterlandes in einem relativ stabilen Rahmen. In den Kreisen Borken, Coesfeld und Steinfurt war die Zahl der Schüler in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I zwischen 0,4 und 2,3 Prozentpunkten höher als die der Übergänger. Im Kreis Warendorf ergab sich ein Minus von 1 Prozentpunkt. Der Überhang betrug im gesamten Münsterland nur 1,2 Prozentpunkte. In den Hauptschulen blieb er unter dem Landesdurchschnitt, ebenso in den Realschulen. Ein negativer Saldo in Höhe von 2,0 Prozentpunkten ergab sich im Bereich der Gymnasien. In den Eingangsklassen der Gesamtschulen war die Zahl der Schüler um 4,6 Prozentpunkte höher als die der Übergänger.

Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2010/11 Städte und Gemeinden in ländlichen Kreisen im Regierungsbezirk Münster (Klassenbildungsdatei 2010)					
Kreise	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Ins- gesamt
Borken	1.156	1.653	1.507	26	4.342
Coesfeld	456	824	834	389	2.503
Steinfurt	956	1.830	1.823	418	5.027
Warendorf	749	1.063	1.059	183	3.054
Münsterland	3.317	5.370	5.223	1.016	14.926

Tabelle 81 Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2010/11 in den ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster

Zu größeren Verschiebungen kam es nur an wenigen Stellen. So entstand in den Hauptschulen im Kreis Coesfeld ein Überhang von 66 Schülern oder 16,9 %. In allen Kreisen außer Coesfeld fiel die Übergangsbilanz der Realschulen positiv aus. Sie betrug hier -1,7 %. In zwei Kreisen war die Bilanz der Übergänge zu Gymnasien negativ. Im Kreis Coesfeld waren es -12,4 % und im Kreis Warendorf -6,6 %. Das führte zu einem Negativsaldo in Höhe von 2,0 % im gesamten Münsterland. Ein positives Ergebnis hatte das Übergangsverfahren zu Gesamtschulen. Im Kreis Coesfeld erreichte der Überhang eine Größenordnung von 23,9 %.

Der Abgleich der beiden Tabellen zum Übergangs- und Klassenbildungsverfahren zeigt sehr große Übereinstimmungen. Bis auf wenige Ausnahmen bewegen sich die Abweichungen der Einzelpositionen zwischen Werten in Höhe von -1,1 bis 2,9 Prozentpunkten. Ausschließlich bei der Klassenbildung in Gymnasien im Kreis Coesfeld kommt es zu einer Unterschreitung des Übergangswertes in Höhe von 4,9 %.

Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2010/11 Städte und Gemeinden in ländlichen Kreisen im Regierungsbezirk Münster (Klassenbildungsdatei 2010)					
Kreise	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Ins- gesamt
Borken	26,6 %	38,1 %	34,7 %	0,6 %	100,0 %
Coesfeld	18,2 %	32,9 %	33,3 %	15,5 %	100,0 %
Steinfurt	19,0 %	36,4 %	36,3 %	8,3 %	100,0 %
Warendorf	24,5 %	34,8 %	34,7 %	6,0 %	100,0 %
Münsterland	22,2 %	36,0 %	35,0 %	6,8 %	100,0 %

Tabelle 82 Schulformanteile in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I in den ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster im Schuljahr 2010/11

2.3 Fazit

Die vier Landkreise unterscheiden sich in ihrer Schulstruktur und in der Verteilung der Schülerströme zu den Schulformen der Sekundarstufe I. In jedem Münsterlandkreis besteht zurzeit noch eine relativ ausgewogene Schullandschaft der Städte und Gemeinden. Der Ausgleich der Schülerströme des Übergangsverfahrens zwischen Kommunen mit unvollständiger Schulausstattung und anderen mit voll gegliederter bzw. vollständiger Schullandschaft ist noch gewährleistet, wird aber zunehmend schwieriger.

Die lokale Schulentwicklungsplanung der Städte und Gemeinden der ländlichen Regionen muss um Informationen aus Nachbarkommunen ergänzt werden. Hierzu ist es erforderlich, das Schülerpendlertum in diese Planungen einzubeziehen. Dieses kann aber nur gelingen, wenn die Schulverwaltungsämter in den Kommunen ständigen Kontakt mit den Schulen aufnehmen, um genauere Kenntnisse über die Praxis der Schulformempfehlungen und der Schulwahlentscheidungen der Eltern zu erhalten.

II. Eigene Erhebungen zur Praxis der Schulformempfehlungen und des Schulwahlverhaltens der Eltern

Am Ende der Auswertungen der amtlichen Schuldaten bleiben Fragen zur Praxis der Schulformempfehlungen und des Elternwahlverhaltens noch unbeantwortet.

- Hat die Schullandschaft der Sekundarstufe I einer Stadt oder Gemeinde Einfluss auf die Erstellung der Schulformempfehlungen durch die Grundschulen und lässt sich dieses aus der prozentualen Verteilung der Art der Empfehlungen ablesen?
- Hat die Schullandschaft der Sekundarstufe I einer Kommune Einfluss auf die Schulwahlentscheidung der Eltern und lässt sich dieses aus der prozentualen Verteilung der Übergänge in die Schulformen der Sekundarstufe I ablesen?

Um diese Fragen zu beantworten, musste ich meine Arbeitsmethoden und das Arbeitsfeld erweitern. In Gesprächen mit Vertretern des Schulministeriums, der Schulaufsichtsbehörden, von Stadt- und Gemeinde- sowie Kreisverwaltungen, mit Ratsvertretern und Schulleitungsmitgliedern habe ich den Rahmen der Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften abgesteckt. Leiter von Schulverwaltungsämtern und Schulen haben das Prozedere der Verwaltungsabläufe und die Kommunikationswege zwischen Verwaltung und Schulen erklärt.

In diesen Gesprächen konnte ich in Zusammenarbeit mit diesen Personen herausarbeiten, welches zusätzliche Datenmaterial für die Beantwortung der obigen Fragen benötigt wird:

- Schulstandort der Grundschulen,
- Anzahl und Art der ausgesprochenen Schulformempfehlungen der Grundschulen,
- Anzahl und Art der getroffenen Schulformentscheidungen der Eltern nach der Rückmeldung der aufnehmenden Schulen an die abgebenden Grundschulen,
- Schulformen der aufnehmenden weiterführenden Schulen,
- Schulstandorte der aufnehmenden weiterführenden Schulen,
- Anzahl und Art der Schulformentscheidungen, die die aufgenommenen Schüler von den abgebenden Grundschulen erhalten hatten,

- Anzahl der nicht aufgenommenen Grundschüler und Art der Schulformentscheidungen, die diese von den Grundschulen erhalten hatten.

Erfahrungsberichte darüber, wie diese Angaben ermittelt und ausgewertet werden sollten, lagen ebenfalls nicht vor. Die benötigten Methoden habe ich in Zusammenarbeit mit Leitern der Schulverwaltungsämter in Städten und Gemeinden erprobt und entwickelt.

1. Erhebungsdaten in Grundschulen und weiterführenden Schulen

Die Landesbehörde Information und Technik (IT.NRW) erhebt jährlich für die Oktober-Statistik in den Grundschulen schulformspezifische Zahlenangaben über den Übergang von Grundschülern in weiterführende Schulen. Eine Abfrage zur Erteilung der Schulformempfehlungen wurde bisher nicht durchgeführt. In meinen Erhebungen habe ich diese beiden Abfragemöglichkeiten kombiniert.

Zusammenfassung der Grundschulen						
Abgleich der Schulformempfehlungen und der Schulformentscheidungen						
		Ausgesprochene Schulformempfehlungen				
Verbindlich		Hauptschule	Hauptschule	Realschule	Realschule	Gymnasium
Eingeschränkt			Realschule		Gymnasium	
Aufnahme in Schulform ...	Hauptschule					
	Realschule					
	Verbund-					
	Gesamtschu-					
	Gymnasium					
	Zusammen					

Abbildung 20 Muster: Abgleich der Schulformempfehlungen der Grundschule und Schulformentscheidungen der Eltern

Für die eigene und für die regionale Schulentwicklungsplanung ist es notwendig, dass die Städte und Gemeinden Kenntnis darüber erhalten, ob und wie viele Schüler aus der eigenen Kommune auspendeln bzw. in diese einpendeln. Diese Informationen sind sowohl für die Gestaltung der Schülertransporte als auch für die Planung des künftigen Schüleraufkommens erforderlich.

Zusammenfassungen der weiterführenden Schulen					
Schulorte der aufnehmenden Schulen und Wohnorte der Schüler					
Name der aufnehmenden, weiterführenden Schule:					
Schulform:					
Schulort:					
Schüler der Jahrgangsstufe	Schüler	Wohnorte der Schüler			
Schulformempfehlung	Gesamt	Wohnort 1	Wohnort 2	Wohnort 3	Wohnort
Hauptschule					
Hauptschule/Realschule					
Realschule					
Realschule/Gymnasium					
Gymnasium					

Abbildung 21 Muster: Abgleich der Schulorte der weiterführenden Schulen und Wohnorte der Schüler

2. Befragungsgruppen

Für die Umfrage habe ich eine Einteilung von Kommunaltypen auf der Grundlage der vorhandenen weiterführenden Schulen erstellt:

- 1 Gesamtschule ist die einzige weiterführende Schule,
- 1 Verbundschule ist die einzige weiterführende Schule,
- 1 Hauptschule und 1 Realschule sind die einzigen weiterführenden Schulen,
- Hauptschule, Realschule und Gymnasium sind mindestens einmal vorhanden.

Vor der Durchführung der Umfrage hatte ich mit den Vertretern der Schulen und Kommunalverwaltungen mehrere persönliche Gespräche oder Telefonate geführt und ihnen die Verfahren erklärt. Allen habe ich zugesichert, die statistischen Daten ausschließlich im Rahmen dieser Dissertation zu verwenden. In mehreren Fällen hatten die Teilnehmer schon in zwei vorhergehenden Schuljahren Angaben zum Übergangs- und Anmeldeverfahren für Auswertungen zur Verfügung gestellt. So konnte ich Vergleichsangaben der Schuljahre 2007/08, 2008/09 und 2009/10 berücksichtigen.

Von Schulleitern der Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien habe ich Angaben zu den Übergangs- und Anmeldeverfahren ihrer Schulen für die Dissertation erhalten.

Eine Auswertung der Anmeldeverfahren an den sieben Gesamtschulen in den Münsterlandkreisen kann leider nicht erstellt werden, da fünf Schulleitungen es abgelehnt haben, Angaben ihrer Schulen zur Verfügung zu stellen. Von einer Gesamtschulleitung habe ich Aufstellungen über die Herkunftsorte der Schüler erhalten. Eine zweite Gesamtschule hat mir einmalig eine komplette Aufstellung der aufgenommenen Schüler nach Schulformempfehlungen und Herkunftsorten überlassen.

3. Zusammenstellung der Schulformempfehlungen und der Übergänge in weiterführende Schulen

Die Erhebungsbögen zum Übergangsverfahren in weiterführende Schulen habe ich an Grundschulen in 12 Städten und Gemeinden der Münsterlandkreise gesandt, dabei richteten sich die Auswahl und die Zuordnung zu Auswertungsgruppen nach der Art der Ausstattung dieser Kommunen mit Schulen der Sekundarstufe I. Von den Rückantworten habe ich 31 in die Auswertung einbezogen, in denen die Abfragen zu

- den Schulformempfehlungen der Grundschulen,
 - den Schulformentscheidungen der Eltern sowie
 - den Schulorten der aufnehmenden bzw. abgebenden Schulen
- beantwortet waren.

Grundschulen nach der Schullandschaft der Sekundarstufe I der Schulträger Schulformempfehlungen zum Schuljahr 2010/11 (Eigene Erhebungen)				
Kommunen	Grundschulen	Schulausstattung in der Sekundarstufe I	Anzahl der Schüler	Anteile der Schüler
3	5	1 Gesamtschule	387	15,5 %
4	14	1 Verbundschule	936	37,5 %
3	5	1 Hauptschule und 1 Realschule	554	22,2 %
2	7	Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien	621	24,9 %
12	31	Städte und Gemeinden	2.498	100,0 %

Tabelle 83 Schulformempfehlungen der Grundschulen zum Schuljahr 2010/11

Die Größe der einzelnen Grundschulen ist von der Struktur der Städte und Gemeinden abhängig. Gemeinden mit großer Flächenausdehnung und einer Vielzahl ehemals selbständiger Dörfer weisen eine größere Zahl von Grundschulen auf, die aber geringere Schülerzahlen haben. Umgekehrt gibt es in einigen Kommunen wenige, aber sehr große

Grundschulen. Aus diesem Grunde differieren in der obigen Tabelle die Relationen der Zahlen der Schüler und der Schulen.

3.1 Grundschulempfehlungen in den Kommunen gleicher Schullandschaften

Diese Tabelle enthält eine Aufschlüsselung der Schulformempfehlungen nach der Empfehlungsart.

Grundschulen nach der Schullandschaft der Sekundarstufe I der Schulträger Schulformempfehlungen zum Schuljahr 2010/11 (Eigene Erhebungen)						
Schulausstattung in der Sekundarstufe I der Schulträger	Schulformempfehlungen zum Schuljahr 2010/11					
	HS	HSRS	RS	RSGy	Gy	Ge- samt
1 Gesamtschule	32	28	119	46	162	387
1 Verbundschule	226	76	237	92	305	936
1 Hauptschule und 1 Realschule	94	30	216	30	184	554
Hauptsch./Realsch./Gymnasium	94	54	201	67	205	621
Zusammen - Schulformen	446	188	773	235	856	2.498
Zusammen - Sek. I und Sek. I/II	634		1.008		856	2.498

Tabelle 84 Schulformempfehlungen der Grundschulen in Kommunen mit unterschiedlicher Schulausstattung in der Sekundarstufe I – zum Schuljahr 2010/11

Für 2.498 Grundschüler sind im Jahr 2010 in den befragten Grundschulen Schulformempfehlungen ausgesprochen worden.

Verbindliche Empfehlungen ohne Zusatzempfehlung waren 2.075 Schülern zuerkannt worden: 856 Empfehlungen für den Besuch eines Gymnasiums, 773 Realschul- und 446 Hauptschulempfehlungen. 423 Schüler erhielten zu ihrer verbindlichen zusätzlich eine eingeschränkte Empfehlung. Bei 188 Schülern war es eine Hauptschulempfehlung mit dem Zusatz Realschule und bei weiteren 235 die Empfehlung Realschule mit dem Zusatz Gymnasium.

Werden nur die verbindlichen Empfehlungen gezählt, ergeben sich folgende Zahlen: 634 Hauptschul-, 1.008 Realschul- und 856 Gymnasialempfehlungen.

Grundschulen nach der Schullandschaft der Sekundarstufe I der Schulträger Schulformempfehlungen zum Schuljahr 2010/11 (Eigene Erhebungen)						
Schulausstattung in der Sekundarstufe I der Schulträger	Schulformempfehlungen zum Schuljahr 2010/11					
	HS	HSRS	RS	RSGy	Gy	Gesamt
1 Gesamtschule	8,3 %	7,2 %	30,7 %	11,9 %	41,9 %	100,0 %
1 Verbundschule	24,1 %	8,1 %	25,3 %	9,8 %	32,6 %	100,0 %
1 Hauptschule und 1 Realschule	17,0 %	5,4 %	39,0 %	5,4 %	33,2 %	100,0 %
Hauptsch./Realsch./ Gymnasium	15,1 %	8,7 %	32,4 %	10,8 %	33,0 %	100,0 %
Zusammen in % - Schulformen	17,9 %	7,5 %	30,9 %	9,4 %	34,3 %	100,0 %
Zusammen in % - Sek. I und Sek. I/II	25,4 %		40,3 %		34,3 %	100,0 %

Tabelle 85 Prozentuale Verteilung der Schulformempfehlungen in Kommunen mit unterschiedlicher Schulausstattung in der Sekundarstufe I – zum Schuljahr 2010/11

In der Gesamtauswertung für 2.498 Grundschüler dominieren die drei Gruppen der verbindlichen Schulformempfehlungen. Sie machen 83 % aller Empfehlungen aus. Dabei erreichen die Empfehlungen des Gymnasialbesuchs mit 34,3 % den höchsten Wert. Es folgen die Realschulempfehlung mit 30,9 % und die Hauptschulempfehlung mit 17,9 %.

Aus der prozentualen Verteilung der Schulformempfehlungen geht hervor, dass eine Verbindung zwischen der Erteilung der Empfehlungen und der vorhandenen Schulausstattung in den vier Gemeindetypen besteht. In Städten und Gemeinden mit 1 Gesamtschule als einzige weiterführende Schule sinkt der Anteil der Hauptschulempfehlungen unter 10 %, während Empfehlungen für den Besuch eines Gymnasiums mit fast 42 % den höchsten Wert aller Nennungen erhalten. In Kommunen mit 1 Verbundschule haben die Hauptschul- und Realschulempfehlungen fast gleich hohe Anteile. Die Höhen der Empfehlungen für Realschulen und Gymnasien sind in Städten und Gemeinden mit Schulen aller Schulformen des gegliederten Schulsystems fast identisch. Einen Empfehlungsanteil für Realschulen, der höher ist als der Anteil für Gymnasien, haben Grundschulen in Orten mit je 1 Hauptschule und Realschule ausgesprochen.

Zusätzliche, eingeschränkte Schulformempfehlungen erhielten 16,9 % der Grundschüler. Diese teilten sich auf in 7,5 % zusätzliche Realschul- und 9,4 % zusätzliche Gymnasialempfehlungen. Den höchsten Anteil hatten diese kombinierten Empfehlungen mit 20 % in Kommunen mit 1 Gesamtschule. In Städten und Gemeinden mit je 1 Hauptschule und 1 Realschule war dieser Anteil mit einem Wert von 10,6 % am niedrigsten.

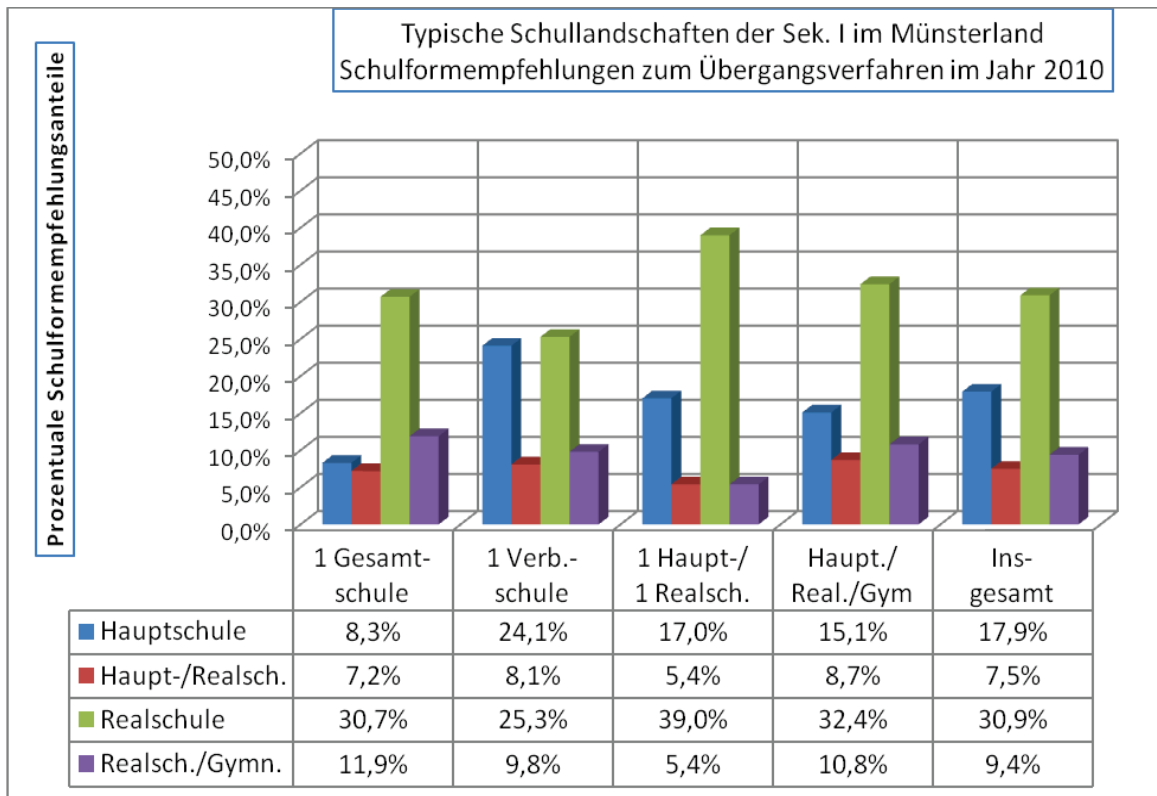


Diagramm 14 Schulformempfehlungen in Städten und Gemeinden in ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster – zum Schuljahr 2010/11

Jede Region gleicher Schullandschaften wies ein eigenes Profil der prozentualen Verteilung der Empfehlungsarten auf, wie es in dem obigen Diagramm veranschaulicht wird. Ein Maß zur Beurteilung sind der Mittelwert und Schwankungsbreiten der Anteilswerte je Empfehlungsart. Die Hauptschuleempfehlungen erreichten einen Mittelwert von 17,9 %. Die Höchst- und Tiefstwerte unterschieden sich um 15,9 Prozentpunkte. Der Mittelwert der verbindlichen Empfehlung Realschule betrug 30,9 % bei einer Schwankungsbreite von 13,7 Prozentpunkten. Die Empfehlung Gymnasium erreichte in dem Betrachtungsraum einen mittleren Anteilswert von 40,3 % und der Wert der Schwankungsbreite lag bei 9,3 Prozentpunkten. Für die eingeschränkte Empfehlung Hauptschule/Realschule betrug der Mittelwert bei einer Schwankungsbreite von 3,3 Prozentpunk-

ten 7,5 %. Die Empfehlung Realschule/Gymnasium kam auf einen mittleren Anteil von 9,4 % bei einer Bandbreite von 6,5 Prozentpunkten.

Eine weitere Perspektive ergibt sich aus einer Betrachtung, in der die Empfehlungsarten in folgender Zusammenstellung in drei Gruppen angeordnet werden:

- Hauptschule und Hauptschule/Realschule
- Realschule
- Realschule/Gymnasium und Gymnasium

In der ersten Kombination werden die beiden Empfehlungsarten Hauptschule und Hauptschule/Realschule zusammengefasst. Die zweite Gruppe ist auf die Empfehlungen beschränkt, die ausdrücklich nur den Besuch einer Realschule vorsehen. Die Empfehlungen Realschule/Gymnasium und Gymnasium bilden die dritte Gruppe.

Grundschulen nach der Schullandschaft der Sekundarstufe I der Schulträger Schulformempfehlungen zum Schuljahr 2010/11 (Eigene Erhebungen)						
Schulausstattung in der Sekundarstufe I der Schulträger	Schulformempfehlungen zum Schuljahr 2010/11					Gesamt
	HS	HSRS	RS	RSGy	Gy	
1 Gesamtschule	15,5 %		30,7 %	53,7 %		100,0 %
1 Verbundschule	32,3 %		25,3 %	42,4 %		100,0 %
1 Hauptschule und 1 Realschule	22,4 %		39,0 %	38,6 %		100,0 %
Hauptsch./Realsch./ Gymnasium	23,8 %		32,4 %	43,8 %		100,0 %
Zusammen in % - Schulformen	25,4 %		30,9 %	43,7 %		100,0 %

Tabelle 86 Prozentuale Verteilung der Schulformempfehlungen (ohne Differenzierung)

Die Empfehlungen Hauptschule sowie Hauptschule/Realschule erreichten im Durchschnitt der befragten Grundschulen einen mittleren Anteilswert von 25,4 %. Der höchste Wert wurde in Kommunen mit einer Verbundschule erreicht, der niedrigste in Städten und Gemeinden mit einer Gesamtschule. Der Mittelwert der verbindlichen Empfehlung Realschule betrug 30,9 %. Der höchste Wert mit 39,0 % wurde in Kommunen mit je 1 Hauptschule und Realschule erzielt; war nur eine Verbundschule vorhanden, betrug der Anteilswert nur 25,3 %. In Städten und Gemeinden mit einer Gesamtschule erreichte der Anteil der beiden Empfehlungsarten Realschule/Gymnasium und Gymnasium die außerordentliche Höhe von

53,7 %, während der Mittelwert bei 43,7 % lag und der niedrigste bei 38,6% in Kommunen mit je 1 Haupt- sowie Realschule.

3.2. Übergänge aus Grundschulen in Kommunen mit gleicher Schullandschaft

Die Auswertung der Rückmeldungen über die Übergänge der Grundschüler in die Sekundarstufe I unterscheidet sich von der Erstellung der Schulformempfehlungen. Zwar hatten die Grundschulen die fünf Arten der Empfehlungen auszusprechen, bezogen sich dabei aber nur auf die drei Schulformen des gegliederten Schulsystems. Dieses Konzept kann nicht direkt auf das Übergangsverfahren übertragen werden, da der Übergang in drei Schulformen sowie in Gesamtschulen und zusätzlich in Verbundschulen möglich ist.

Für das gesamte Übergangsverfahren in Nordrhein-Westfalen gilt der Auftrag, dass allen Grundschülern der Zugang zu Schulen aller Schulformen offensteht. Dieser ist unter den realen Umständen nur schwer zu verwirklichen. Die Auswertung der Rückantworten der Grundschulen über die Schulwahlentscheidungen der Eltern soll hierüber Auskunft geben.

Übergänge in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2010/11 nach Schulformempfehlung der Grundschulen (Eigene Erhebungen)						
Schulausstattung der Kommunen	Anmeldungen in Schulformen der Sekundarstufe I					
	HS	RS	VS	Gy	GE	Gesamt
1 Gesamtschule	14	74	5	140	154	387
1 Verbundschule	9	75	483	365	4	936
1 Hauptschule und 1 Realschule	93	220		197	44	554
Hauptsch./Realsch./ Gymnasium	100	262		217	42	621
Gesamt	216	631	488	919	244	2.498

Tabelle 87 Schulformentscheidungen der Eltern in Städten und Gemeinden in ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster - Schuljahr 2010/11

Die Eintragungen in dieser Tabelle zeigen, dass Übergänger aus Grundschulen in Städten und Gemeinden der vier ausgewählten Schullandschaftstypen in Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen gewechselt waren. Den Übergang ihrer Kinder in Verbundschulen hat-

ten nur solche Eltern gewählt, die auch in diesen Orten wohnten. Die Verteilung auf die Eingangsklassen der weiterführenden Schulen fiel sehr unterschiedlich aus.

Gesamtschulen fanden wie auch Verbundschulen dort großen Zulauf, wo sie auch als Schulen vertreten waren. Der niedrige Anteil der Übergänger zu Realschulen in Kommunen mit einer Verbundschule erklärt sich dadurch, dass aus den Antworten der Grundschulen oft nicht eindeutig zu erkennen war, ob die Schüler in den Hauptschul- oder in den Realschulzweig dieser Schulen oder zu Realschulen in anderen Orten übergegangen waren. In zwei Gemeindetypen, Hauptschule/Realschule bzw. Hauptschule/Realschule/Gymnasium, stellten die Übergänger in Realschulen das größte Kontingent. Gymnasien erzielten in allen vier Gemeindetypen Übergangswerte, die sich zwischen 35 % und 39 % bewegten.

Übergänge in die Eingangsklassen der weiterführenden Schulen nach Schulformempfehlung der Grundschulen zum Schuljahr 2010/11 (Eigene Erhebungen)						
Schulausstattung der Kommunen	Anmeldungen in Schulformen der Sekundarstufe I - Schuljahr 2010/11					
	HS	RS	VS	Gy	GE	Gesamt
1 Gesamtschule	3,6 %	19,1 %	1,3 %	36,2 %	39,8 %	100,0 %
1 Verbundschule	1,0 %	8,0 %	51,6 %	39,0 %	0,4 %	100,0 %
1 Hauptschule und 1 Realschule	16,8 %	39,7 %	0,0 %	35,6 %	7,9 %	100,0 %
Hauptsch./Realsch./ Gymnasium	16,1 %	42,2 %	0,0 %	34,9 %	6,8 %	100,0 %
Gesamt	8,6 %	25,3 %	19,5 %	36,8 %	9,8 %	100,0 %

Tabelle 88 Prozentuale Verteilung der Schulformentscheidungen der Eltern in Städten und Gemeinden in ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster - Schuljahr 2010/11

Die Durchschnittswerte für jede Schulform ergeben den Gradmesser für die Höhe der positiven oder negativen Abweichungen im Übergangsverfahren in den Kommunen der vier Schullandschaften. Die Verteilung der Überganganteile habe ich in dem nächsten Diagramm dargestellt.

In Kommunen mit einer Gesamtschule war der Anteil der Übergänger in Gesamtschulen und Gymnasien überproportional hoch und der Übergang in Hauptschulen entsprechend niedrig. Die höchsten Anteilswerte erreichten die Übergänge in Realschulen und Gymnasien in den Kommunen mit

je 1 Haupt- und Realschule. Hier fiel analog zum Empfehlungsverfahren auch der hohe Gesamtanteil der Übergänge in Haupt- und Realschulen auf. Ein ähnliches Phänomen ließ sich in den Städten und Gemeinden mit einer voll gegliederten Schullandschaft beobachten. Auch hier ging der größere Teil der Grundschüler in Haupt- und Realschulen über, während die Übergangshöhe in Gymnasien sogar noch unter dem Durchschnitt des Landes NRW blieb.

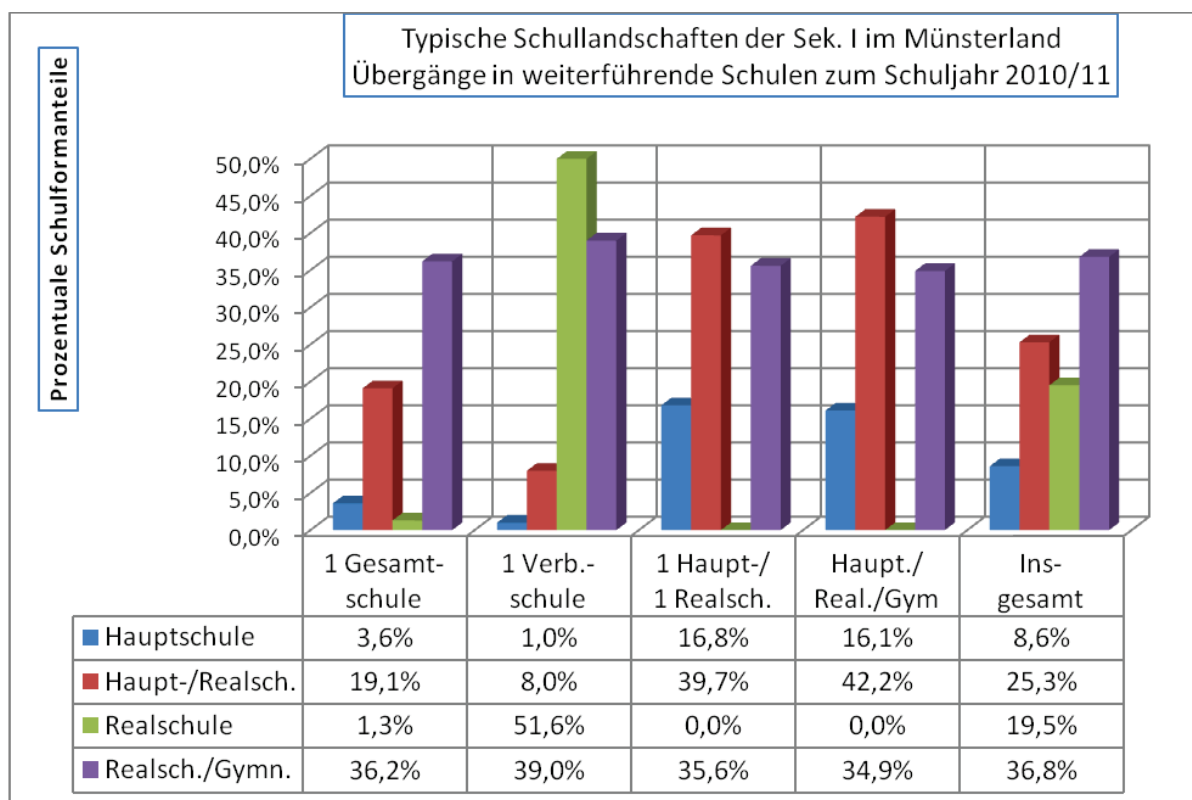


Diagramm 15 Schulformentscheidungen der Eltern in Städten und Gemeinden der ländlichen Kreise im Regierungsbezirk Münster - 2010/11

Als Fazit dieser Auswertungen kann festgestellt werden, dass die Übergangsquoten in die Schulformen der Sekundarstufe I in den Städten und Gemeinden der vier Schullandschaftstypen sehr unterschiedlich ausfielen und Abhängigkeiten zwischen vorhandenen Sekundarstufenschulen und den getroffenen Entscheidungen zu erkennen sind.

3.3 Schulformempfehlungen und Schulwahlentscheidungen in Kommunen des Münsterlandes

Die nächsten Auswertungen lassen keine Rückschlüsse auf das gesamte Übergangsverfahren in Nordrhein-Westfalen zu, da die Erhebungen ausschließlich in Städten und Gemeinden der ländlichen Region des Münster-

landes gemacht und nur die dort vorhandenen Schullandschaften berücksichtigt wurden. Analogien für ländliche Regionen können abgeleitet werden. Auch werden Merkmale typischer Schullandschaften kleiner und mittlerer Kommunen sichtbar.

In den ersten beiden Untersuchungen waren die Gesamtangaben der ausgesprochenen Schulformempfehlungen und der realisierten Schulformentscheidungen der Eltern zueinander in Relation gebracht und jeweils für einen der vier Schullandschaftstypen aufbereitet worden. In der folgenden Untersuchung werden Aufstellungen der Schulformempfehlungen und der Schulwahlentscheidungen einander gegenübergestellt und miteinander verglichen. Hierbei tritt die Schwierigkeit auf, dass den fünf Empfehlungsarten zwar Übergangsmöglichkeiten in ebenfalls fünf Schulformen gegenüberstehen, aber tatsächlich nur drei Empfehlungsarten und Schulformen deckungsgleich sind. Die kombinierten Empfehlungen Hauptschule/Realschule und Realschule/Gymnasium ermöglichen mehrere Zuordnungen zu den drei Schulformen des gegliederten Schulsystems. So können Gesamtschulen zwar, wie bereits mehrmals erwähnt, Schüler aller Empfehlungsarten aufnehmen, müssen aber bei der Aufnahme beachten, dass Schüler mit den drei Empfehlungsarten Hauptschule, Realschule und Gymnasium in einem ausgewogenen, heterogenen Verhältnis vorhanden sind. In Verbundschulen können Schüler mit vier verschiedenen Empfehlungsarten aufgenommen werden. Ausgeschlossen sind nur Schüler mit einer uneingeschränkten Gymnasialempfehlung.

Ein eindeutiger Abgleich der Schulformempfehlungen und der realisierten Schulformübergänge erweist sich als schwierig, weil die zusätzlichen, eingeschränkten Schulformempfehlungen keine eindeutige Zuordnung zu einer verbindlichen Empfehlung erlauben.

Die Umfragen an Grundschulen in Städten und Gemeinden der Münsterlandkreise enthalten Angaben zur Vergabe der Schulformempfehlungen und der Schulwahlentscheidungen. Diese Angaben werden unter zwei Perspektiven ausgewertet:

- Prozentuale Verteilung der fünf Empfehlungsarten der Grundschulen
- Prozentuale Verteilung der Übergänger auf die fünf Schulformen nach der Schulwahlentscheidung der Eltern

Schulformempfehlungen und Schulformentscheidungen - Jahr 2010								
Alle befragten Grundschulen								
(Eigene Erhebungen)								
Schulformempfehlung	HS	HSRS	RS	RSGy	Gy	GE	VS	Gesamt
Empfehlungen	17,9 %	7,5 %	30,9 %	9,4 %	34,3 %			100,0 %
Entscheidungen	8,6 %		25,3 %		36,8 %	9,8 %	19,5 %	100,0 %

Tabelle 89 Abgleich der Schulformempfehlungs- und -entscheidungsquoten

Verbindliche Empfehlungen eines Haupt- oder Realschulbesuchs sowie eine Doppelpfehlung Hauptschule/Realschule waren für 56,3 % aller Übergänger ausgesprochen worden. Anschließend gingen 33,9 % der Grundschüler in Hauptschulen und Realschulen über. Dieses unterschritt die Empfehlungsquote um 22,4 Prozentpunkte. Eine eingeschränkte sowie eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung erhielten 43,7 % der Grundschüler. In den Gymnasien wurden nur 36,8 % der Schüler angemeldet. Der Übergangswert lag um 6,9 Prozentpunkte unter dem der Empfehlungen. In die beiden Schulformen, für die keine Empfehlungen ausgesprochen werden, Gesamtschule und Verbundschule, wechselten 29,3 % der Übergänger.

Aussagekräftigere Ergebnisse zu Übergangsverfahren lassen sich nur gewinnen, wenn zusätzlich zu den Schulformempfehlungen alle Schulwahlentscheidungen der Eltern bekannt sind. Diese Angaben habe ich in den Umfragen von den Grundschulen erhalten und kann Analysen zur Beantwortung dieser beiden Fragen durchführen:

- Schulformempfehlung: Verteilung auf die fünf Schulformen
- Schulformen: Zusammensetzung nach den Schulformempfehlungen

Die Tabelle mit der Gesamtauswertung der Umfrage zum Übergangsverfahren im Jahr 2010 ist um die Ergebnisse der Fragen nach ausgesprochenen Schulformempfehlungen der Grundschulen und der Schulformempfehlungen der Eltern erweitert.

Verteilung der Übergänger nach Empfehlungsart auf die Schulformen der Sek. I zum Schuljahr 2010/11 Alle befragten Grundschulen (Eigene Erhebungen)							
Schulform- empfehlungen		Haupt- schule	Haupt-/ Realsch.	Real- schule	Realsch. / Gymn.	Gym- nasium	Zusam- men
Übergänge in Schulformen ..	Hauptschule	203	9	4			216
	Realschule	2	98	477	52	2	631
	Verbundschule	214	68	181	23	2	488
	Gymnasium			1	121	797	919
	Gesamtschule	27	13	110	39	55	244
	Zusammen	446	188	773	235	856	2.498
	Zusammen %	17,9 %	7,5 %	30,9 %	9,4 %	34,3 %	100,0 %

Tabelle 90 Schulformempfehlungen und -entscheidungen in allen befragten Grundschulen

In den beiden folgenden Tabellen werden prozentuale Verteilungen unter den Perspektiven des Übergangs in die Schulformen der Sekundarstufe I sowie der Verteilung innerhalb der Schulformen der Sekundarstufe I dargestellt.

Verteilung der Übergänger nach Empfehlungsart auf die Schulformen der Sek. I zum Schuljahr 2010/11 Alle befragten Grundschulen (Eigene Erhebungen)							
Schulform- empfehlungen		Haupt- schule	Haupt-/ Realsch.	Real- schule	Realsch./ Gymn.	Gym- nasium	Zusam- men
Übergänge in Schulformen ..	Hauptschule	45,5 %	4,8 %	0,5 %			8,6 %
	Realschule	0,4 %	52,1 %	61,7 %	22,1%	0,2 %	25,3 %
	Verbundschule	48,0 %	36,2 %	23,4 %	9,8%	0,2 %	19,5 %
	Gymnasium			0,1 %	51,5 %	93,1 %	36,8 %
	Gesamtschule	6,1 %	6,9 %	14,2 %	16,6 %	6,4 %	9,8 %
	Zusammen	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Tabelle 91 Schulformempfehlungen und anteilige Übergänge in Schulformen der Sekundarstufe I in allen befragten Grundschulen

Schüler mit einer verbindlichen Hauptschuleempfehlung wurden zu fast gleichen Teilen in Hauptschulen und Verbundschulen angemeldet. Nur ein kleiner Teil von 6,1 % war in Gesamtschulen übergegangen. Eindeutiger war das Übergangsverhalten bei Schülern mit einer Realschulempfehlung: 61,7 % wählten den Übergang in diese Schulform, 23,4 % in Verbundschulen und 14,2 % in Gesamtschulen. Hatten die Schüler eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung erhalten, entschieden sich 93,1 %

der Eltern für den Übergang ihrer Kinder in diese Schulform. Nur 6,4 % gingen in eine Gesamtschule über.

Ungefähr ein Sechstel aller Grundschüler hatte eine der beiden zusätzlichen, eingeschränkten Schulformempfehlungen erhalten. In beiden Gruppen entschied sich die Mehrheit dieser Schüler für den Übergang in die eingeschränkt empfohlene Schulform. Die Übergangsoptionen der Schüler mit der Empfehlung Hauptschule/Realschule wiesen als nächste Entscheidung den Wechsel in Verbundschulen, danach in Gesamtschulen und zuletzt in Hauptschulen auf. Bei Schülern mit der Empfehlung Realschule/Gymnasium lautete die Reihenfolge der Übergangentscheidungen Realschule, Gesamtschule und Verbundschule.

Hier bestätigte sich die Annahme, dass Eltern sich bei den Schulwahlen für die aus ihrer Sicht ‚höhere‘ Schulform entscheiden.

In der nächsten Auswertung wird danach gefragt, welche Schülergruppen nach der Art der erhaltenen Schulformempfehlungen in die Schulformen der weiterführenden Schulen übergegangen sind und welche prozentualen Anteile diese dabei erreicht haben.

Eingangsklassen der Schulformen der Sekundarstufe I in der Zusammensetzung nach Schulformempfehlungen ihrer Schüler im Schuljahr 2010/11 Alle befragten Grundschulen (Eigene Erhebungen)						
Schulformempfehlungen	Hauptschule	Haupt-/Realsch.	Realschule	Realsch./Gymn.	Gymnasium	Zusammen
Übergänge in Schulformen...	Hauptschule	94,0 %	4,2 %	1,9 %		100,0 %
	Realschule	0,3 %	15,5 %	75,6 %	8,2 %	100,0 %
	Verbundschule	43,9 %	13,9 %	37,1 %	4,7 %	100,0 %
	Gymnasium			0,1 %	13,2 %	100,0 %
	Gesamtschule	11,1 %	5,3 %	45,1 %	16,0 %	100,0 %
	Zusammen	17,9 %	7,5 %	30,9 %	9,4 %	34,3 %

Tabelle 92 Übergänge in Schulformen nach Anteilen der Schulformempfehlungen

Nur 11 von 2.498 Grundschulern sind in Schulformen aufgenommen worden, für die sie keine Empfehlung erhalten hatten. 3 von ihnen mussten vor dem Übergang an einem dreitägigen Prognoseunterricht teilnehmen. In den übrigen 8 Fällen hatten die Eltern die Entscheidung getroffen, ihr Kind in einer Schulform anzumelden, die unterhalb der Empfehlung blieb. 4 Schüler mit einer Realschulempfehlung wurden in einer Haupt-

schule und je 2 Schüler mit einer Gymnasialempfehlung in einer Verbundschule bzw. Realschule angemeldet.

Von den Übergängern in Hauptschulen besaßen 94,0 % eine Empfehlung für diese Schulform. 4,2 % von ihnen hatten die Doppelpfehlung Hauptschule/Realschule. 4 Übergänger oder 1,9 % hatten eine Empfehlung für einen Realschulbesuch erhalten.

Bei den Übergängern in Realschulen besaßen 75,6 % eine Realschulempfehlung und 15,5 % eine Empfehlung Hauptschule/Realschule. Mit einer Empfehlung Realschule/Gymnasium gingen 8,2 % der Schüler in Realschulen über. Je 2 Übergänger brachten eine Empfehlung für eine Hauptschule bzw. ein Gymnasium mit.

Auch die Übergänger in Verbundschulen wiesen alle Empfehlungsarten auf. Den größten Anteil mit 43,9 % stellten Schüler mit einer verbindlichen Hauptschulempfehlung. Übergänger mit einer verbindlichen Realschulempfehlung bildeten die zweite Gruppe mit einem Anteil von 37,1%. Eine Empfehlung Hauptschule/Realschule wiesen weitere 13,9 % dieser Schülergruppe auf. Weniger als 10 % der Schüler, die in Verbundschulen wechselten, brachten die Empfehlung Realschule/Gymnasium mit.

Sieben von acht Grundschulern, 86,7 %, die in ein Gymnasium übergangen, hatten eine uneingeschränkte Empfehlung für den Besuch eines Gymnasiums erhalten. Bei 13,2 % lautete die Empfehlung Realschule/Gymnasium.

In der Gruppe der künftigen Gesamtschüler bildeten die Übergänger mit einer verbindlichen Realschulempfehlung mit einem Anteil von 45,1 % die größte Schülergruppe. Den zweithöchsten Wert von 22,5 % erreichten Schüler mit einer uneingeschränkten Empfehlung Gymnasium. Es folgte die Gruppe mit der Empfehlung Realschule/Gymnasium. Ihr Anteil betrug 16,0 %. Schüler mit der verbindlichen Empfehlung Hauptschule stellten 11,1 % der Übergänger. Nur 5,3 % hatten die Empfehlung Hauptschule/Realschule.

In den Hauptschulen, Gymnasien und Realschulen stellten Schüler, die eine verbindliche bzw. uneingeschränkte Empfehlung für die jeweilige Schulform erhalten hatten, die größten Schülergruppen. In den Verbundschulen dominierten die Schüler mit den verbindlichen Empfehlungen

Hauptschule und Realschule. Einen Anteil von 61,5 % erreichten in Gesamtschulen Schüler mit verbindlichen Empfehlungen Hauptschule und Realschule sowie der kombinierten Empfehlung dieser beiden Schulformen.

3.3.1 Schulformempfehlungen und Schulwahlentscheidungen in Kommunen mit 1 Gesamtschule

Im Kreis Coesfeld gibt es drei Kommunen, in denen die Gesamtschule die einzige weiterführende Schule ist. Alle Übergänger aus den Grundschulen dieser Städte und Gemeinden, die in eine andere Schulformen übergehen wollen, finden diese in Nachbarorten vor. An der Befragung zum Übergangsverhalten haben sich alle Grundschulen dieser Kommunen beteiligt.

Im Jahr 2010 sind mit Ausnahme von zwei Schülern alle Abgänger aus den fünf Grundschulen der drei Kommunen in die Gesamtschulen übergegangen.

Schulformempfehlungen und Schulformentscheidungen - im Jahr 2010 Städte und Gemeinden mit 1 Gesamtschule (Eigene Erhebungen)								
Schulform- empfehlungsart	HS	HSRS	RS	RSGy	Gy	GE	VS	Gesamt
Empfehlungen	8,3 %	7,2 %	30,7 %	11,9 %	41,9 %			100,0 %
Entscheidungen	3,6 %		19,1 %		36,2 %	39,8 %	1,3 %	100,0 %

Tabelle 93 Schulformempfehlungen und -entscheidungen in Kommunen mit 1 Gesamtschule zum Schuljahr 2010/11

In den drei Kommunen mit einer Gesamtschule als einzige weiterführende Schule hatten Grundschulen uneingeschränkte Hauptschul- bzw. Realschul- sowie eingeschränkte Realschulempfehlungen für 46,2 % der Übergänger in weiterführende Schulen ausgesprochen, aber nur 22,7 % aller Übergänger gingen in eine Haupt- oder Realschule über. Eingeschränkte bzw. uneingeschränkte Gymnasialempfehlungen erhielten 53,8% aller Grundschüler. Hier folgten 36,2 % der Eltern diesen Empfehlungen. Mehr als 40 % der Viertklässler besuchten im Schuljahr 2010/11 keine Schulform des gegliederten Schulsystems, sondern wechselten in Gesamtschulen, 39,8 %, oder in Verbundschulen, 1,3 %.

Schulformempfehlungen der Grundschulen und Schulwahlentscheidungen der Eltern – im Jahr 2010 Städte und Gemeinden mit 1 Gesamtschule (Eigene Erhebungen)							
Schulform- empfehlungen		Haupt- schule	Haupt-./ Realsch.	Real- schule	Realsch./ Gymn.	Gym- nasium	Zusam- men
Übergänge in Schulformen ...	Hauptschule	13	1				14
	Realschule		14	52	7	1	74
	Verbundschule		5				5
	Gymnasium				10	130	140
	Gesamtschule	19	8	67	29	31	154
	Zusammen	32	28	119	46	162	387
	Zusammen %	8,3 %	7,2 %	30,7 %	11,9 %	41,9 %	100,0 %
Übergänge in Schulformen ...	Hauptschule	40,6 %	3,6 %				3,6 %
	Realschule		50,0 %	43,7%	15,2 %	0,6 %	19,1 %
	Verbundschule		17,9 %				1,3 %
	Gymnasium				21,7 %	80,2 %	36,2 %
	Gesamtschule	59,4 %	28,6%	56,3%	63,0 %	19,1 %	39,8 %
	Zusammen	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Tabelle 94 Übergänge nach Schulformempfehlungen in Kommunen mit 1 Gesamtschule

Von den 60 Schülern mit einer Hauptschuleempfehlung gingen 14 in eine Hauptschule, weitere 14 in eine Realschule, 5 in eine Verbundschule und 27 in eine Gesamtschule über. 165 von 387 Schülern hatten eine uneingeschränkte Realschuleempfehlung erhalten, ein Teil von ihnen zusätzlich eine Gymnasialempfehlung. 59 Übergänger wechselten in eine Realschule, 10 in ein Gymnasium und 96 in eine Gesamtschule. Von den 162 Grundschulern mit einer uneingeschränkten Gymnasialempfehlung entschieden sich 130 für den Besuch eines Gymnasiums, 31 für eine Gesamtschule und ein Schüler verzichtete auf die Realisierung der Empfehlung und wählte den Besuch einer Realschule.

In die Gesamtschulen gingen weniger als die Hälfte der Viertklässler über. Aus den Gruppen der Schüler mit den Empfehlungen Realschule entschieden sich 56,3 % für den Besuch einer Gesamtschule, in der Empfehlungsgruppe Realschule/Gymnasium betrug der Anteil der Übergänger in Gesamtschulen 63,0 %. Von den Schülern mit der Empfehlung Gymnasium machten nur 19,1 % davon Gebrauch, in eine Gesamtschule überzugehen, aber 80,2 % wählten den Besuch eines Gymnasiums.

Grundschulen in Städten und Gemeinden mit 1 Gesamtschule im Jahr 2010 (Eigene Erhebungen)							
Schulform-empfehlungen		Haupt- schule	Haupt-/ Realsch.	Real- schule	Realsch./ Gymn.	Gym- nasium	Zusam- men
Übergänge in Schulformen...	Hauptschule	92,9 %	7,1 %				100,0 %
	Realschule		18,9 %	70,3 %	9,5 %	1,4 %	100,0 %
	Verbundschule		100,0 %				100,0 %
	Gymnasium				7,1 %	92,9 %	100,0 %
	Gesamtschule	12,3 %	5,2 %	43,5 %	18,8 %	20,1 %	100,0 %
	Zusammen	8,3 %	7,2 %	30,7 %	11,9 %	41,9 %	100,0 %

Tabelle 95 Prozentuale Verteilung der Übergänge in weiterführende Schulen nach Schulformempfehlungen in Kommunen mit 1 Gesamtschule

Unter den Übergängern in Hauptschulen und Gymnasien wiesen jeweils 92,9 % eine verbindliche bzw. uneingeschränkte Empfehlung für diese Schulformen auf. Bei den Übergängern in Realschulen waren es 70,3 %. In der Gruppe der künftigen Realschüler befanden sich weitere Schüler mit der Empfehlung Hauptschule/Realschule mit einem Anteil von 18,9 % und der Empfehlung Realschule/Gymnasium mit 9,5 %. Die größte Gruppe bei den Übergängern in Gesamtschulen bildeten mit einem Anteil von 67,5 % Schüler mit der Empfehlung Realschule, und zwar 5,2 % mit der Empfehlung Hauptschule/Realschule, mit 43,5 % verbindlich Realschule sowie mit 18,8 % Realschule/Gymnasium. 20,1 % oder ein Fünftel der künftigen Gesamtschüler erhielten von den Grundschulen eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung.

3.3.2 Schulformempfehlungen und Schulwahlentscheidungen in Kommunen mit 1 Verbundschule

Die Grundschulen in den Städten und Gemeinden mit einer Verbundschule als einzige weiterführende Schule zeichneten sich im Übergangsverfahren des Jahres 2010 durch ein sehr homogenes Empfehlungsverhalten aus. Die Anteilshöhen der uneingeschränkten Empfehlungen lagen jeweils nur wenig unter bzw. über einem Drittel der Empfehlungen.

Schulformempfehlungen und Schulformentscheidungen - im Jahr 2010 Städte und Gemeinden mit 1 Verbundschule (Eigene Erhebungen)								
Schulform- empfehlungsart	HS	HSRS	RS	RSGy	Gy	GE	VS	Gesamt
Empfehlungen	24,1 %	8,1 %	25,3 %	9,8 %	32,6 %			100,0 %
Entscheidungen	1,0 %		8,0 %		39,0 %	0,4 %	51,6%	100,0 %

Tabelle 96 Schulformempfehlungen und -entscheidungen in Kommunen mit 1 Verbundschule zum Schuljahr 2010/11

51,6 % der Grundschüler dieser Kommunen gingen in Verbundschulen über, in Hauptschulen nur 1,0 % und in Realschulen 8,0 %. Für den Besuch eines Gymnasiums entschieden sich 39,0 % der Übergänger.

Schulformempfehlungen und Schulformentscheidungen - im Jahr 2010 Städte und Gemeinden mit 1 Verbundschule (Eigene Erhebungen)							
Schulform- empfehlungen		Haupt- schule	Haupt-/ Realsch.	Real- schule	Realsch./ Gymn.	Gym- nasium	Zusam- men
Übergänge in Schulformen ...	Hauptschule	9					9
	Realschule	1	12	56	6		75
	Verbundschule	214	63	181	23	2	483
	Gymnasium				62	303	365
	Gesamtschule	2	1		1		4
	Zusammen	226	76	237	92	305	936
	Zusammen %	24,1 %	8,1 %	25,3 %	9,8 %	32,6 %	100,0 %
Übergänge in Schulformen ...	Hauptschule	4,0 %					1,0 %
	Realschule	0,4 %	15,8 %	23,6 %	6,5 %		8,0 %
	Verbundschule	94,7 %	82,9 %	76,4 %	25,0 %	0,7 %	51,6 %
	Gymnasium				67,4 %	99,3 %	39,0 %
	Gesamtschule	0,9 %	1,3 %		1,1 %		0,4 %
	Zusammen	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Tabelle 97 Übergänge nach Schulformempfehlungen in Kommunen mit 1 Verbundschule

Das Übergangsverfahren aus den Grundschulen der Kommunen mit einer Verbundschule weist zwei besondere Merkmale auf. Aus den Gruppen der Schüler mit einer Hauptschul- bzw. verbindlichen Realschulempfehlung sind jeweils mehr als drei Viertel in eine Verbundschule übergegangen. In den beiden Empfehlungsgruppen eingeschränkt bzw. uneingeschränkt entschieden sich mehr als zwei Drittel für den Besuch eines Gymnasiums.

Von den Schülern mit der Empfehlung Hauptschule/Realschule wählten 15,8 % den Übergang in eine Realschule. Aus der Gruppe mit einer verbindlichen Realschulempfehlung gingen nur 23,6 % in eine Realschule über. 25,0 % der Schüler mit einer Empfehlung Realschule/Gymnasium besuchten nach dem Übergang eine Verbundschule.

Schulformempfehlungen und Schulformentscheidungen - im Jahr 2010 Städte und Gemeinden mit 1 Verbundschule (Eigene Erhebungen)						
Schulform- empfehlungen	Haupt- schule	Haupt-/ Realsch.	Real- schule	Realsch./ Gymn	Gym- nasium	Zusam- men
Übergänge in Schulformen ...	Hauptschule	100,0 %				100,0 %
	Realschule	1,3 %	16,0 %	74,7 %	8,0 %	100,0 %
	Verbundschule	44,3 %	13,0 %	37,5 %	4,8 %	100,0 %
	Gymnasium				17,0 %	83,0 %
	Gesamtschule	50,0 %	25,0 %		25,0 %	100,0 %
	Zusammen	24,1 %	8,1 %	25,3 %	9,8 %	32,6 %

Tabelle 98 Prozentuale Verteilung der Übergänge in weiterführende Schulen nach Schulformempfehlungen in Kommunen mit 1 Verbundschule

Unter den künftigen Haupt-, Realschülern und Gymnasiasten stellten die Schüler, die verbindliche Empfehlungen für die jeweilige Schulform erhalten hatten, den überwiegenden Teil. In der Gruppe der Übergänger in Verbundschulen wies ein Anteil von 57,3 % eine uneingeschränkte Empfehlung für Hauptschulen und ein anderer Teil in Höhe von 42,3 % eine uneingeschränkte Empfehlung für eine Realschule auf. In Gesamtschulen gingen nur 4 Schüler über.

3.3.3 Schulformempfehlungen und Schulwahlentscheidungen in Kommunen mit 1 Hauptschule und 1 Realschule

In den Grundschulen von Städten und Gemeinden mit je 1 Hauptschule und Realschule wurde der höchste Anteil der Empfehlungen für einen Übergang in diese beiden Schulformen ausgesprochen. Die Empfehlungsarten verbindlich Haupt- bzw. Realschule sowie Hauptschule/Realschule erreichten einen Anteil von 61,4 %. Eingeschränkte und uneingeschränkte Gymnasialempfehlungen wurden in 38,6 % der Fälle ausgesprochen. Die Übergänge in die beiden Schulformen der Sekundarstufe I wurden von 56,5 % der Schüler realisiert. In Gymnasien gingen 35,6 % und in Gesamtschulen 7,9 % der Viertklässler über.

Schulformempfehlungen und Schulformentscheidungen Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 Städte und Gemeinden mit 1 Hauptschule und 1 Realschule (Eigene Erhebungen)								
Schulform- empfehlungen	HS	HSRS	RS	RSGy	Gy	GE	VS	Gesamt
Empfehlungen	17,0 %	5,4 %	39,0 %	5,4 %	33,2 %			100,0 %
Entscheidun- gen	16,8 %		39,7 %		35,6 %	7,9 %		100,0 %

Tabelle 99 Schulformempfehlungen und -entscheidungen in Kommunen mit 1 Hauptschule und 1 Realschule zum Schuljahr 2010/11

Fast alle Grundschüler in den Kommunen mit der Schullandschaft 1 Haupt- und 1 Realschule gingen im Jahr 2010 in die Schulformen des gegliederten Schulsystems über.

Schulformempfehlungen und Schulformentscheidungen Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 Städte und Gemeinden mit 1 Hauptschule und 1 Realschule (Eigene Erhebungen)							
Schulform- empfehlungen		Haupt- schule	Haupt-/ Realsch.	Real- schule	Realsch./ Gymn.	Gym- nasium	Zusam- men
Übergänge in Schulformen ...	Hauptschule	92	1				93
	Realschule	1	27	186	6		220
	Verbundschule						
	Gymnasium			1	18	178	197
	Gesamtschule	1	2	29	6	6	44
	Zusammen	94	30	216	30	184	554
	Zusammen %	17,0 %	5,4 %	39,0 %	5,4 %	33,2 %	100,0 %
Übergänge in Schulformen ...	Hauptschule	97,9 %	3,3 %				16,8 %
	Realschule	1,1 %	90,0 %	86,1%	20,0 %		39,7 %
	Verbundschule						
	Gymnasium			0,5 %	60,0 %	96,7 %	35,6 %
	Gesamtschule	1,1 %	6,7 %	13,4 %	20,0 %	3,3 %	7,9 %
	Zusammen	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Tabelle 100 Übergänge nach Schulformempfehlungen in Kommunen mit je 1 Hauptschule und 1 Realschule

Ähnlich wie in den vorausgegangenen Auswertungen wählten Schüler mit uneingeschränkten bzw. verbindlichen Schulformempfehlungen den Übergang in eine Schule der entsprechenden Schulform. Lag eine Hauptschuleempfehlung vor, waren es 97,9 %. Von der Realschulempfehlung machten 86,1 % Gebrauch und von der Gymnasialempfehlung 96,7 %.

Aus der Gruppe der Schüler mit der Empfehlung Hauptschule/Realschule gingen 90,0 % in eine Realschule über. Von den Schülern mit der Empfehlung Realschule/Gymnasium entschieden sich 60 % für ein Gymnasium und je 20 % für eine Realschule bzw. Gesamtschule.

Schulformempfehlungen und Schulformentscheidungen Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 Städte und Gemeinden mit 1 Hauptschule und 1 Realschule (Eigene Erhebungen)						
Schulformempfehlungen	Hauptschule	Haupt-/Realsch.	Realschule	Realsch./Gymn.	Gymnasium	Zusammen
Übergänge in Schulformen ...	Hauptschule	98,9 %	1,1 %			100,0 %
	Realschule	0,5 %	12,3 %	84,5 %	2,7 %	100,0 %
	Verbundschule					100,0 %
	Gymnasium			0,5 %	9,1 %	90,4 %
	Gesamtschule	2,3 %	4,5 %	65,9 %	13,6 %	13,6 %
	Zusammen	17,0 %	5,4 %	39,0 %	5,4 %	33,2 %

Tabelle 101 Prozentuale Verteilung der Übergänge in weiterführende Schulen nach Schulformempfehlungen in Kommunen mit 1 Verbundschule

Die Auswertung der Übergangsströme in die fünf Schulformen nach der Zusammensetzung der Schulformempfehlungen, die die Schüler in den Grundschulen erhalten hatten, zeigt eine große Geschlossenheit der Empfehlungsarten. Bis auf einen künftigen Hauptschüler hatten alle Übergänger eine verbindliche Empfehlung für diese Schulform erhalten. Der größte Teil der Übergänger in Realschulen wies eine Empfehlung für diese Schulform auf. Eine verbindliche Empfehlung war es bei 84,5 %, eine eingeschränkte Empfehlung bei 12,3 % und eine erweiterte bei 2,7 %. Von den Übergängern in Gymnasien besaßen 90,4 % eine uneingeschränkte und 9,1 % eine eingeschränkte Empfehlung für diese Schulform. Künftige Gesamtschüler wiesen das gesamte Spektrum der Schulformempfehlungen auf: Eine Realschulempfehlung war für 65,9 % der Mitglieder dieser Gruppe ausgesprochen worden. Die nächsten Anteile betragen je 13,6 % für die beiden Empfehlungsarten Gymnasium und Realschule/Gymnasium. Dazu kamen 1 Schüler mit einer verbindlichen Hauptschul- und 2 Schüler mit der Doppelpfehlung Hauptschule/Realschule.

3.3.4 Schulformempfehlungen und Schulwahlentscheidungen in Kommunen mit allen Schulen des gegliederten Schulsystems

In den Städten und Gemeinden mit einer voll gegliederten Schulausstattung war es 93,2 % der Grundschüler möglich, in eine weiterführende Schule ihres Wohnortes überzugehen. Nur die Gesamtschüler, 6,8 %, mussten zu ihren Schulen auspendeln.

Schulformempfehlungen und Schulformentscheidungen Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 Städte und Gemeinden mit Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien (Eigene Erhebungen)								
Schulformempfehlungen	HS	HSRS	RS	RSGy	Gy	GE	VS	Gesamt
Empfehlungen	15,1 %	8,7 %	32,4 %	10,8 %	33,0 %			100,0 %
Entscheidungen	16,1 %		42,2 %		34,9 %	6,8 %	0,0 %	100,0 %

Tabelle 102 Schulformempfehlungen und -entscheidungen in Kommunen mit Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien

Die Anteilswerte der verbindlichen Empfehlung Hauptschule sowie der uneingeschränkten Empfehlung Gymnasium weisen eine große Übereinstimmung mit den Anteilswerten der Übergänger in diese beiden Schulformen auf. Der Anteilswert der Übergänger in Realschulen in Höhe von 42,2 % lag um 9,8 Prozentpunkte über dem Wert der verbindlichen Empfehlungen für diese Schulform. Für 19,5 % der Viertklässler waren eingeschränkte Empfehlungen ausgesprochen worden: 8,7 % eingeschränkt Realschule und 10,8 % eingeschränkt Gymnasium.

Schulformempfehlungen und Schulformentscheidungen Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 Städte und Gemeinden mit Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien (Eigene Erhebungen)						
Schulformempfehlungen	Hauptschule	Haupt-/Realsch.	Realschule	Realsch./Gymn.	Gymnasium	Zusammen
Übergänge in Schulformen	Hauptschule	89	7	4		100
	Realschule		45	183	33	262
	Verbundschule					
	Gymnasium				31	217
	Gesamtschule	5	2	14	3	42
	Zusammen	94	54	201	67	621
	Zusammen %	15,1 %	8,7 %	32,4 %	10,8 %	33,0 %

Tabelle 103 Übergänge nach Schulformempfehlungen in Kommunen mit Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien

Schulformempfehlungen und Schulformentscheidungen Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 Städte und Gemeinden mit Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien (Eigene Erhebungen)						
Schulform- empfehlungen	Haupt- schule	Haupt-/ Realsch.	Real- schule	Realsch./ Gymn.	Gym- nasium	Zusam- men
Übergänge in Schulformen ...	Hauptschule	94,7 %	13,0 %	2,0 %		16,1 %
	Realschule		83,3 %	91,0 %	49,3 %	42,2 %
	Verbundschule					
	Gymnasium				46,3 %	34,9 %
	Gesamtschule	5,3 %	3,7 %	7,0 %	4,5 %	6,8 %
	Zusammen	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Tabelle 104 Übergänge nach Schulformempfehlungen in Kommunen mit Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien

Auch in den Grundschulen dieser Orte folgten mindestens 90 % der Eltern bei ihren Schulformentscheidungen den verbindlichen bzw. uneingeschränkten Schulformempfehlungen. Den höchsten Zustimmungswert erreichten die verbindlichen Hauptschulempfehlungen mit 94,7 %. Fast gleich hoch waren die Anteilswerte der Übergänger mit einer verbindlichen Realschul- bzw. einer uneingeschränkten Gymnasialempfehlung. In Realschulen waren es 91,0 % und in Gymnasien 90,7 % der betreffenden Schüler. Von den Schülern mit der Empfehlung Hauptschule/Realschule entschieden sich 83,3 % für eine Realschule und 13,0 % für eine Hauptschule. Aus der Gruppe der Empfehlung Realschule/Gymnasium wählten 49,3 % den Übergang in eine Realschule und 46,3 % in ein Gymnasium.

Schulformempfehlungen und Schulformentscheidungen Übergangsverfahren zum Schuljahr 2010/11 Städte und Gemeinden mit Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien (Eigene Erhebungen)						
Schulform- empfehlungen	Haupt- schule	Haupt-/ Realsch.	Real- schule	Realsch./ Gymn.	Gym- nasium	Zusam- men
Übergänge in Schulformen ...	Hauptschule	89,0 %	7,0 %	4,0 %		100,0 %
	Realschule		17,2 %	69,8 %	12,6 %	100,0 %
	Verbundschule					100,0 %
	Gymnasium				14,3 %	100,0 %
	Gesamtschule	11,9 %	4,8 %	33,3 %	7,1 %	42,9 %
	Zusammen	15,1 %	8,7 %	32,4 %	10,8 %	33,0 %

Tabelle 105 Prozentuale Verteilung der Übergänge in weiterführende Schulen nach Schulformempfehlungen in Kommunen mit Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien

Aus den Grundschulen dieses Gemeindetyps gingen 100 Schüler in Hauptschulen über. Von diesen hatten 89,0 % eine verbindliche und 7,0 % eine erweiterte Hauptschulempfehlung erhalten. 262 Grundschüler wechselten in eine Realschule. 69,8 % wiesen eine verbindliche Realschulempfehlung auf. Die übrigen hatten eine erweiterte Hauptschul- bzw. eine eingeschränkte Gymnasialempfehlung erhalten. Von den 217 künftigen Gymnasiasten hatten 186 oder 85,7 % eine uneingeschränkte Empfehlung für den Besuch dieser Schulform. Bei 31 oder 14,3 % war es eine eingeschränkte Empfehlung. Unter den 42 Übergängern in Gesamtschulen befanden sich 37, für die eine verbindliche bzw. uneingeschränkte Empfehlung ausgesprochen wurde. 5 von diesen oder 11,9 % war der Besuch einer Hauptschule, 14 oder 33,3 % einer Realschule und 18 oder 42,9 % eines Gymnasiums vorgeschlagen worden.

3.3.5 Fazit

Die Auswertungen der Ergebnisse des Übergangsverfahrens des Jahres 2010 in 31 Grundschulen von 12 Städten und Gemeinden zeigte Profile der Vergabe der Schulformempfehlungen und der Schulwahlentscheidungen der Eltern, die den ländlichen Regionen entsprechen. Darüber hinaus gab es deutliche Unterschiede, die durch die unterschiedlichen Schulausstattungen der Kommunen bedingt waren.

In den drei Kommunen mit einer Gesamtschule wurde von den Grundschulen nur ein sehr geringer Anteil Hauptschulempfehlungen gegeben, dafür waren die Anteile der eingeschränkten und uneingeschränkten Gymnasialempfehlungen sehr hoch. Das Elternwahlverhalten spiegelte dieses wider. Nur sehr wenige Schüler besuchten Hauptschulen außerhalb der Grundschulorte. Mehr als die Hälfte der Schüler mit uneingeschränkten Realschulempfehlungen gingen in Gesamtschulen über, die übrigen in Realschulen anderer Kommunen. Ähnlich verhielt es sich bei Schülern mit der Empfehlung Realschule/Gymnasium. Auffallend war das Wahlverhalten der Eltern, deren Kinder eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung erhalten hatten. Nur 19,1 % von ihnen wurden an Gesamtschulen angemeldet und 80,2 % an Gymnasien außerhalb der Grundschulorte. In der Gruppe der Übergänger in Gesamtschulen bildeten Schüler mit den beiden Empfehlungen Realschule bzw. Realschule/Gymnasium einen Anteil von insgesamt 62,3 %, nur 20,1 % hatten von ihren Grundschulen eine

uneingeschränkte Gymnasialempfehlung erhalten. Aussagen darüber, wie viele Schüler abgewiesen wurden und welche Schulformempfehlungen sie besaßen, gibt es nicht.

Die Verbundschulen hatten dazu geführt, dass Schüler, die vorher zu Realschulen auspendeln mussten, nun im eigenen Ort beschult werden können. Dieses hat zu einem starken Anstieg der Empfehlung des Realschulbesuchs geführt und Eltern veranlasst, diesen Empfehlungen zu folgen. In diesen Kommunen weichen die Anteile von zwei Empfehlungsarten deutlich von den durchschnittlichen Werten ab. Uneingeschränkte Hauptschulempfehlungen erreichten einen Anteil von 24,1 %, während der Anteil der uneingeschränkten Gymnasialempfehlungen 32,6 % betrug. Die Eltern entschieden für 51,6 % der Schüler, dass sie in die Verbundschulen ihres Ortes übergangen. Weitere 9,0 % wechselten in Haupt- bzw. Realschulen anderer Orte. Von den Übergängen in Gymnasien machten vor allem Eltern Gebrauch, deren Kinder eingeschränkte oder uneingeschränkte Gymnasialempfehlungen erhalten hatten.

In Kommunen mit zwei weiterführenden Schulen, je 1 Haupt- und 1 Realschule, folgten mehr als 86 % der Eltern den uneingeschränkten Schulformempfehlungen der Grundschulen. Bei der kombinierten Empfehlung Hauptschule/Realschule wählten 90,0 % der Eltern für ihre Kinder eine Realschule. Bei der Doppelpfehlung Realschule/Gymnasium wurden 60 % der betreffenden Kinder in Gymnasien und je 20 % in Realschulen oder Gesamtschulen angemeldet. Auch hier entschieden sich die meisten Eltern für die ‚höhere‘ Empfehlung.

Das Empfehlungsverhalten der Grundschulen in Städten und Gemeinden mit einem voll gegliederten Schulsystem wies Ähnlichkeiten mit den Grundschulen in Kommunen mit Haupt- und Realschulen auf. Allerdings waren hier die Anteile der Empfehlungen für einen Hauptschul- oder Realschulbesuch etwas niedriger und für einen Gymnasialbesuch etwas höher. Der Gesamtanteil der Anmeldungen an Haupt- und Realschulen lag über und die Anteile der Anmeldungen an Gymnasien und Gesamtschulen unter dem Landesdurchschnitt.

III. Eigene Erhebungen zur Aufnahme der Grundschüler in Eingangsklassen der weiterführenden Schulen in Kommunen der Münsterlandkreise

Parallel zu den Umfragen an Grundschulen habe ich in den Jahren 2008, 2009 und 2010 zusätzlich Umfragen an weiterführenden Schulen in Städten und Gemeinden des Münsterlandes durchgeführt. Diese sind nicht repräsentativ, zeigen aber Trends bei den Anmeldungen auf. Als Adressatenkreis habe ich Schulen in kleinen Städten und Gemeinden in den vier ländlichen Kreisen im Regierungsbezirk Münster ausgewählt.

Vor dem Versand der Erhebungsbögen an Schulen habe ich telefonischen Kontakt mit den Schulleitungen von Hauptschulen, Verbundschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien aufgenommen, mein Vorhaben erklärt und ihnen anschließend Erhebungsbögen zu den Anmeldungen und Aufnahmen von Schülern für die Eingangsklassen ihrer Schulen zugesandt. In diese Bögen sollten die Schulen folgende Angaben eintragen:

- Zahl der aufgenommenen Schüler
 - nach der Art der Schulformempfehlungen,
 - nach deren Grundschul- bzw. Wohnorte.

Weiter sollten die Schulen die Zahl der abgelehnten Anmeldungen angeben und diese ebenfalls nach dem obigen Schlüssel aufgliedern.

Die Mehrzahl der angeschriebenen Schulleitungen hat die Erhebungsbögen zurückgesandt. Allerdings waren einige wegen fehlender Angaben nicht auswertbar. In anderen Bögen waren die Zahlenangaben nicht eindeutig zuzuordnen. Mehrmals konnten die fehlenden Angaben durch Nachfragen ergänzt werden.

In Rahmen dieser Umfrage wurden auch die sieben Gesamtschulen in den vier Kreisen um Beantwortung der Fragen nach den Schulformempfehlungen und den Herkunftsorten ihrer Schüler gebeten. Wie schon in den beiden vorhergehenden Jahren haben fünf dieser Gesamtschulen entweder nicht geantwortet oder die Beantwortung abgelehnt. Eine Gesamtschule hat Antworten auf beide Fragen gegeben, die zweite hat nur die Frage nach den Herkunftsorten der Schüler beantwortet.

In die folgende Zusammenstellung habe ich nur solche Rückantworten aufgenommen, in denen die Frage nach den Schulformempfehlungen der aufgenommenen Schüler beantwortet war.

1. Anmeldungen und Aufnahmen in weiterführende Schulen

In die Auswertung habe ich die Antworten von 18 weiterführenden Schulen aufgenommen. Diese Schulen hatten zum Beginn des Schuljahres 2010/11 insgesamt 1.493 Grundabgänger in ihren Eingangsklassen.

Anmeldungen und Aufnahmen in Eingangsklassen weiterführender Schulen in Münsterlandkreisen - Schuljahr 2010/11							
	Schulform	HS	HS/RS	RS	RS/Gy	Gy	Gesamt
4	Hauptschule	149	4				153
5	Verbundschule	187	57	141	19	4	408
5	Realschule	13	127	248	66	4	458
4	Gymnasium		1	2	90	381	474
18	Zusammen	349	189	391	175	389	1.493

Tabelle 106 Verteilung der Schüler nach Schulformempfehlungen in den Eingangsklassen weiterführender Schulen in ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster – Schuljahr 2010/11

Zwei der vier Hauptschulen befinden sich in einem Mittelzentrum, in dem alle Schulformen des gegliederten Schulsystems vorhanden sind. Die beiden anderen Hauptschulen sind in ihren Orten neben einer Realschule die einzigen weiterführenden Schulen. Eine der vier Hauptschulen nimmt Schüler aus Nachbarorten auf.

Die fünf Verbundschulen sind in Orten entstanden, in denen die einzige weiterführende Schule, eine Hauptschule, um einen Realschulzweig erweitert wurde. Eine dieser Schulen befindet sich in der gemeinsamen Trägerschaft zweier Gemeinden. An vier der fünf Verbundschulen werden auch Schüler aus Nachbarorten unterrichtet.

Nur in einer der fünf Realschulen werden ausschließlich Schüler aus der eigenen Kommune unterrichtet. Die übrigen nehmen noch Schüler aus Nachbarkommunen auf. Das gilt auch für die vier Gymnasien.

Anmeldungen und Aufnahmen in Eingangsklassen weiterführender Schulen in Münsterlandkreisen - Schuljahr 2010/11						
Schulform	HS	HS/RS	RS	RS/Gy	Gy	Gesamt
Hauptschule	97,4 %	2,6 %				100,0 %
Verbundschule	45,8 %	14,0 %	34,6 %	4,7 %	1,0 %	100,0%
Realschule	2,8 %	27,7 %	54,1 %	14,4 %	0,9 %	100,0%
Gymnasium		0,2 %	0,4 %	19,0 %	80,4 %	100,0 %
Zusammen	23,4 %	12,7 %	26,2 %	11,7 %	26,1 %	100,0%

Tabelle 107 Prozentuale Verteilung der Schüler nach Schulformempfehlungen in den Eingangsklassen weiterführender Schulen in ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Münster – Schuljahr 2010/11

In den Hauptschulen, den Realschulen und den Gymnasien hatten jeweils mehr als die Hälfte der Schüler in den Eingangsklassen eine uneingeschränkte Empfehlung für den Besuch dieser Schulformen erhalten. In den Verbundschulen gab es jeweils eine Häufung der Schüler mit uneingeschränkten Empfehlungen für Haupt- bzw. Realschulen. In den vier Hauptschulen lag der Anteil der Schüler mit einer uneingeschränkten Hauptschulempfehlung über 97 % und übertraf damit noch den Durchschnittswert des Landes NRW. In den Eingangsklassen der vier Gymnasien befand sich ein Anteil von ca. 80 % der Schüler mit einer uneingeschränkten Empfehlung für den Besuch dieser Schulform. Weitere 19 % hatten nur eine eingeschränkte Empfehlung für ein Gymnasium erhalten. Die Vergleichswerte für das Land NRW lagen bei den uneingeschränkten Empfehlungen um 5 Prozentpunkte höher und bei den eingeschränkten um 5 Prozentpunkte niedriger.

Im Bereich der Realschulen wichen die Anteilswerte in Nordrhein-Westfalen und in den teilnehmenden Realschulen stärker voneinander ab. Entschieden sich 75 % der Schüler mit eindeutiger Realschulempfehlung im Landesdurchschnitt für den Besuch dieser Schulform, waren es bei den befragten Realschulen nur 54 %.

Fast 60 % der Schüler an den Verbundschulen hatten eine uneingeschränkte Empfehlung für die Hauptschule bzw. zusätzlich eine eingeschränkte Empfehlung für den Besuch einer Realschule. Eine uneingeschränkte Realschul- oder eine eingeschränkte Gymnasialempfehlung war für etwa 39 % der Schüler an den Verbundschulen ausgesprochen worden.

2. Schulpendler in den ländlichen Regionen

Das Schulpendlertum hat in vierzig Jahren zu festen Strukturen der Schulplanung und des Schulbestandes der Städte und Gemeinden geführt. Kommunen mit unvollständigem Schulsystem investierten wegen der auspendelnden Schüler weniger in Schulen und Schulausstattung. Sie erhielten aber auch weniger Schulfinanzierungsmittel des Landes. Städte und Gemeinden, die Schüler aus Nachbarkommunen aufnehmen, haben ihr Schulsystem auf das erweiterte Schüleraufkommen ausgerichtet und zusätzlichen Schulbestand mit der notwendigen Ausstattung geschaffen. Änderungen des Schüleraufkommens gefährden das bisherige Gleichgewicht in der Schullandschaft.

Ein besonderes Merkmal der Schullandschaft in ländlichen, dünn besiedelten Regionen ist der Schülerspezialverkehr, der eingerichtet werden musste, um die fehlende Verkehrsinfrastruktur auszugleichen. Betreiber sind die Städte und Gemeinden mit einpendelnden Schülern. Zu ihren Aufgaben gehören auch die Vertragsgestaltung mit den zumeist privaten Busunternehmen und die Logistik des notwendigen Busverkehrs. Vom Land NRW erhalten die Kommunen Zuschüsse für notwendige Schülertransporte. Darüber hinausgehende Kosten trägt jede Stadt oder Gemeinde selbst. Diesen entstehen nicht nur Kosten für Schülertransporte, sondern auch für Verwaltungspersonal, das die Koordination dieser Fahrten organisiert.

Schulpendler im Kreis Coesfeld und zu Nachbarstädten und -gemeinden																		
	Grundschulorte der übergehenden Schüler																	
	LEP-Zone	LU 2	LU 2	LM 3	LM 4	LU 2	LM 3	LU 3	LU 2	LU 3	LU 3	LU 1	SV	OZ 2	LU 2	LU 3	Br M 4	Br M 4
	Schulformen	HSRS	HSRS	HSRSGy	HSRSGy	GE	HSRSGy	GE	HSRSGy	GE	VS	HS RSGy	HSRSGy-GE	HSRS	VS	HSRSGy	HSRSGy	
	Grundschulorte	Ascheberg	Billerbeck	Coesfeld	Dülmen	Havixbeck	Lüdinghausen	Nordkirchen	Nottuln	Olfen	Rosendahl	Senden	Münster	Gescher	Legden	Selm	Werne	
Schulorte der aufnehmenden Schulen	Ascheberg																	
	Billerbeck					h			r		h							
	Coesfeld		Gy								R			g				
	Dülmen								gy					y				
	Havixbeck		ge						GE		ge							
	Lüdinghausen	R								h								
	Nordkirchen	G								R								
	Nottuln		gy			r												
	Olfen						e											
	Rosendahl																	
	Senden	g																
	Münster		GE			h				GE								
	Gescher					r				Gy								
	Legden																	
	Selm								R		r							
	Werne	g							r		gy							

Tabelle 108 Schulpendler im Kreis Coesfeld und zu Nachbarkommunen im Schuljahr 2009/10

Legende:

h =>	weniger als 15 Hauptschüler	H =>	mehr als 15 Hauptschüler
r =>	weniger als 15 Realschüler	R =>	mehr als 15 Realschüler
gy =>	weniger als 15 Gymnasiasten	Gy =>	mehr als 15 Gymnasiasten
ge =>	weniger als 15 Gesamtschüler	GE =>	mehr als 15 Gesamtschüler

Eine Verpflichtung der Kommunen, Schülern den Zugang zu allen Schulformen der Sekundarstufe I zu ermöglichen, besteht nicht. Hierdurch treten zwei Formen der Benachteiligung dieser Schüler ein. Städte und Gemeinden finanzieren in der Regel nur dann Schülerfahrten in andere Kommunen, wenn deren Schulformen im Bereich der eigenen Zuständigkeit nicht vorhanden sind. Dadurch wird einem großen Teil der Schüler in ländlichen Regionen der Besuch von Gesamtschulen vorenthalten.

Auch die Träger des Schülertransportwesens, der öffentliche Nahverkehr und private Busunternehmungen, haben sich längerfristig auf Schülertransporte eingerichtet, Schulbusse gekauft und Personal eingestellt. Der Wegfall von Schülertransporten bzw. die Notwendigkeit, neue einzurichten, stellt diese Unternehmungen vor große logistische, aber auch finanzielle Probleme.

2.1 Schulpendler in Münsterlandkreisen im Schuljahr 2010/11

Eine systematische Aufarbeitung des Schülerpendlertums habe ich im Laufe der Rechercharbeiten zu dieser Arbeit nicht vorgefunden. Aus diesem Grunde habe ich die Umfragen in Grundschulen und weiterführenden Schulen zum Übergangs- und Klassenbildungsverfahren des Jahres 2010 um Fragen zum Pendlertum der Schüler erweitert:

- Grundschulen: Eigener Schulort und Schulort der Sekundarschule
- Sekundarschulen: Eigener Schulort und Schulort der Grundschule

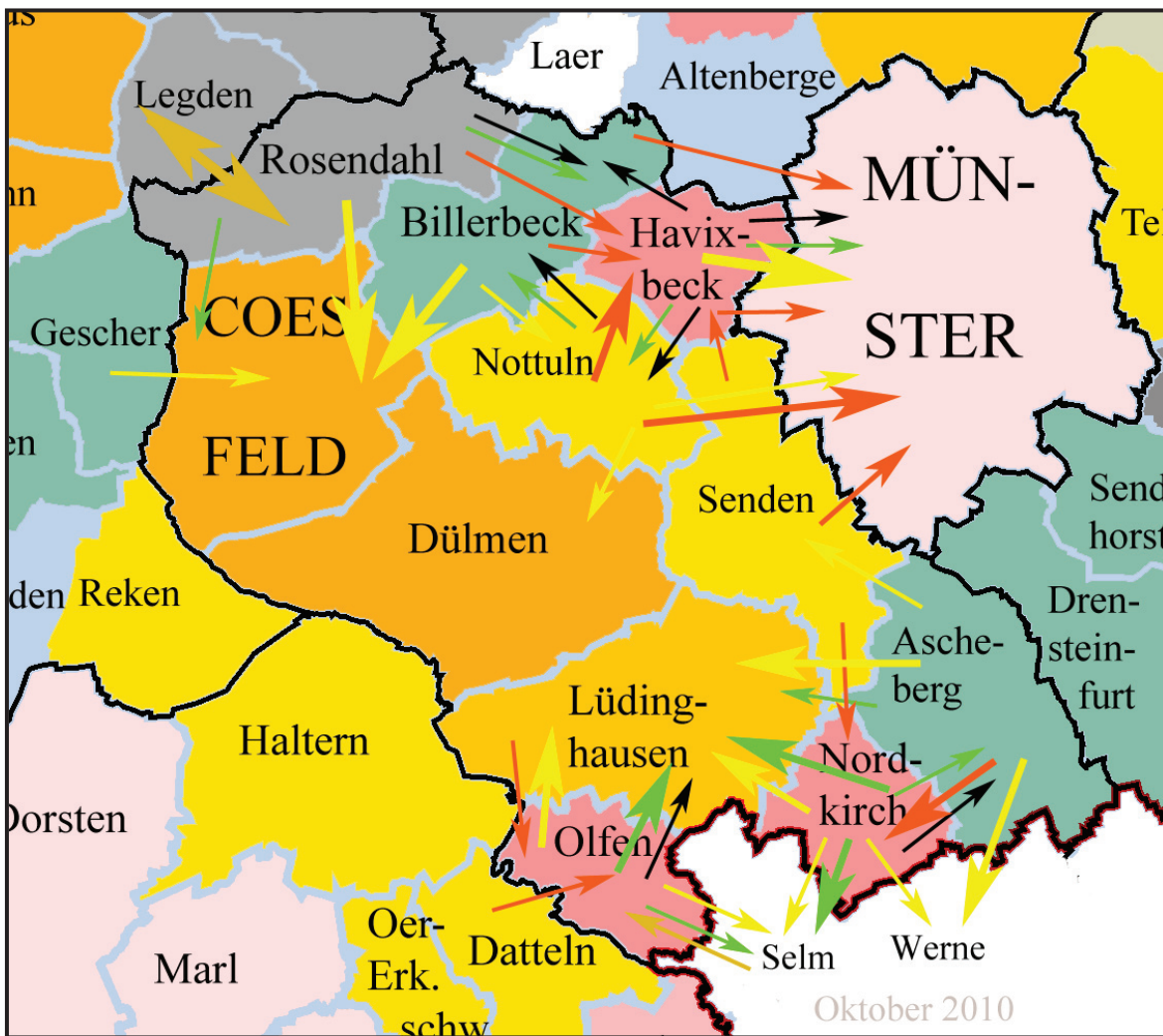
Die Auswertung zum Schulpendlertum in Münsterlandkreisen habe ich aus den beiden o. a. Umfragen zu den Übergangsverfahren und Anmeldeverfahren im Jahr 2010 erstellt.

Die Großstadt Münster liegt in solitärer Lage in der Mitte des Münsterlandes. Als Oberzentrum weist sie nicht nur alle Schulformen der Sekundarstufen I und II auf, sondern ebenfalls ein großes Angebot der Schulen des berufsbildenden Schulsystems. Die Universität Münster zählt zu den größten des Landes NRW. An Münster grenzen unmittelbar neun Nachbarstädte und -gemeinden. Das Einzugsgebiet für Schüler geht aber noch darüber hinaus. Im Jahr 2010 verließen 2.281 Schüler die Grundschulen der Stadt Münster. In den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen befand sich anschließend ein Überhang von 428 Schülern oder 18,8 %. In den Hauptschulen waren es nur 28 Schüler oder 13,3 Prozent, in den Realschulen 52 oder 7,8 %. Zu den 1.220 Übergängern in Gymnasien kamen noch zusätzlich 307 Schüler oder 25,2 % hinzu. Die einzige Gesamtschule in der Stadt Münster, die private Friedensschule, beschulte in den Eingangsklassen 207 Schüler, 41 oder 24,7 % mehr als Grundschüler aus der Stadt Münster in Gesamtschulen übergegangen waren.

Die neuen Verbundschulen hatten dazu geführt, dass Schüler, die vorher zu Realschulen auspendeln mussten, nun im eigenen Ort beschult werden können. Dieses hat zu einem starken Anstieg der Empfehlung des Real-schulbesuchs geführt und Eltern veranlasst, diesen Empfehlungen zu folgen.



















2.2 Schulpendler aus den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld

Die Karte 3 stellt das Schülerpendlertum der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld dar. Die Angaben hierzu habe ich den Rückantworten von Grundschulen und weiterführenden Schulen aus dem Kreis Coesfeld entnommen.



Karte 3 Übergangsverfahren im Jahr 2010: Schulpendler im Kreis Coesfeld und zu Nachbarorten

Legende:

- | | | | | | |
|---|--|---|---|---|------------------------------|
|  | 1 Hauptschule |  | 1 Realschule |  | 1 Gesamtschule |
|  | 1 Verbundschule |  | 1 Verbundsch. (Zweckverb.) |  | ohne weiterführende Schule |
|  | 1 Verbundsch. u. 1 Gymn. |  | 1 Hauptsch. u. 1 Gymn. |  | 1 Hauptsch. und 1 Realschule |
|  | 1 Hauptsch., 1 Realsch., 1 Gymnasium |  | Hauptsch., Realsch., Gymn. (4 Schulen) | | |
|  | Hauptsch., Realsch., Gymn. (5 Sch. u. mehr.) | |  Realschule, Gymnasium, Gesamtschule | | |
|  | Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule | | | | |
|  | Hauptschule |  | Realschule | | |
|  | Gymnasium |  | Gesamtschule | | |

Im Kreis Coesfeld besitzen drei Städte den Status von Mittelzentren. Damit verfügen sie über alle Schulformen des gegliederten Schulsystems. Zwei dieser Städte, die Kreisstadt Coesfeld und die ehemalige Kreisstadt Lüdinghausen, sind regionale Schwerpunkte für den Schulbesuch der Gymnasien und der Realschulen. Dieses lässt sich auch zurzeit noch anhand der Schülerströme in diese beiden Städte beobachten. Das dritte Mittelzentrum ist die Stadt Dülmen. Sie hat die größte Einwohnerzahl und die größten Flächenausdehnung. Ein weiteres Merkmal sind die fünf Ortsteile, ehemals selbständige und jetzt eingemeindete Dörfer, sowie eine große Zahl von Bauerschaften.

Außer der Stadt Dülmen sind alle anderen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld in das Schulpendlertum eingebunden. Die stärksten Schülerströme stellen die Gymnasiasten dar, ihnen folgen Gesamtschüler und danach Realschüler. Nur in geringem Maße kommen auch auspendelnde Hauptschüler vor. Gymnasiasten fahren in die Schulstädte Coesfeld und Lüdinghausen sowie nach Münster. Zu den Gymnasien in Nottuln und Senden pendeln nur wenige Schüler ein. Die größte Gruppe einpendelnder Realschüler gibt es in Lüdinghausen. Auch Billerbeck und Coesfeld nehmen Realschüler auf, die Anzahl ist aber gering. Auspendelnde Hauptschüler, Realschüler und Gymnasiasten kommen aus den Orten mit einer Gesamtschule. Im Gegenzug werden hier Gesamtschüler aufgenommen. Aus den Kommunen Ascheberg und Billerbeck pendeln wenige Realschüler, aber in größerer Zahl Gesamtschüler aus.

Dieses System der ein- und auspendelnden Schüler im Kreis Coesfeld befand sich in einem labilen Gleichgewicht, das in der Vergangenheit durch Schulschließungen und Schulerrichtungen immer wieder neu austariert werden musste. Erneute Änderungen ergeben sich schon zum Schuljahr 2011/12, wenn in Ascheberg und in Billerbeck Gemeinschaftsschulen der Sekundarstufe I den Schulbetrieb aufnehmen.

Die bisherigen Änderungen haben Auswirkungen auf die Schullandschaft der Städte Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen gehabt. Die Schulkapazitäten waren auf den Zustrom einpendelnder Schüler abgestimmt. Nach der Änderung der Schullandschaft in Nachbarkommunen sind diese drei Städte gezwungen, neue Konzepte ihrer Schulausstattung zu erarbeiten und umzusetzen. Dieses wird nur dann gelingen, wenn die Planungen in regionaler Abstimmung erfolgen und von Anfang an beabsichtigt wird, einen Konsens mit betroffenen Nachbarkommunen anzustreben.

3. Fazit

Unter den 50 Städten und Gemeinden, die den Antrag gestellt hatten, an dem Schulversuch Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I teilzunehmen, befanden sich viele Kommunen aus dem Münsterland. Weitere Städte und Gemeinden haben mündlich ihre Anträge angekündigt. Nach dem Stopp dieses Vorhabens haben nur zwölf Kommunen diese Schulen errichten können. Nun hat das Schulministerium bekannt gegeben, dass ca. 200 Kommunen mitgeteilt hätten, dass sie einen Antrag für die Errichtung einer Sekundarschule vorbereiten und diesen Antrag stellen würden.

Sollte es im Schuljahr 2012/13 zur Errichtung zahlreicher Sekundarschulen kommen, wird das bisherige Gleichgewicht der schulischen Versorgung nach den Kriterien der Landesplanung obsolet werden. Das Prinzip der zentralen Orte in Verbindung mit den dreistufigen Verwaltungsebenen wurde seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Neuerrichtungen von Realschulen und Gymnasien in Unterzentren durchlöchert. Nachdem in den 90er Jahren vermehrt Gesamtschulen in sehr kleinen Kommunen errichtet wurden, kam es zur Umlenkung von Schülerströmen. Kommunen, aus denen bis zu diesen Zeitpunkten Realschüler und Gymnasiasten auspendeln mussten, boten einem Teil dieser Auspendler den Unterricht in den eigenen Gesamtschulen an. Auf der anderen Seite war das Schüleraufkommen in diesen Orten viel zu niedrig für drei- bzw. vierzügige Gesamtschulen, so dass sie einpendelnde Schüler aus Nachbarorten benötigten. Für Realschüler aus Nachbarorten bedeuteten die Gesamtschulen eine schulische Alternative zu den bisher besuchten Realschulen. Hierdurch wurden wieder Orte betroffen, deren Realschulen jetzt weniger Schüler aufwiesen. Sehr wenige Auswirkungen hatten diese Änderungen auf auspendelnde Gymnasiasten, die zum größten Teil weiter die bisherigen Gymnasien besuchten.

Die Schullandschaften der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld im Schuljahr 2010/11 können als Beispiel für die Veränderungen seit 1968 gesehen werden. Die drei Mittelzentren dieses Kreises besitzen noch die gleiche Schulausstattung der allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen, allerdings sind die Zahlen der Hauptschulen stark gesunken. Zwei der vier Unterzentren mit je 1 Haupt- und 1 Realschule haben zusätzlich ein Gymnasium errichtet. Im Jahr 1968 gab es vier Unterzentren, in denen

eine Hauptschule die einzige weiterführende Schule war. In drei dieser Kommunen wurde die Hauptschule durch eine Gesamtschule ersetzt. Die vierte Gemeinde hat in einer Zweckverbandslösung eine Verbundschule errichtet. Hier wird die Hauptschule auslaufend geführt. Im Schuljahr 2010/11 gab es noch zwei Kommunen mit zwei weiterführenden Schulen: 1 Haupt- und 1 Realschule. Vom Schuljahr 2011/12 an werden diese Schulen nur noch auslaufend geführt, da an ihrer Stelle je 1 Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I den Unterrichtsbetrieb aufgenommen hat. Aber auch diese beiden Schulen werden in der Form als gemeinsame Schule für alle Schüler nach dem Auslaufen der Modellphase in eine Sekundarschule umgewandelt.

Die Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen haben nicht nur gemeinsam einen Gesetzentwurf zur Einführung der Sekundarschule als fünfte Schulform der Sekundarstufe II in den Landtag eingebracht, sondern auch vereinbart, dass in den folgenden zwölf Jahren keine wesentliche Änderung des allgemeinbildenden Schulwesens vorgenommen werden soll.

Das Vorhaben inklusive Schulen wird zusätzliche Änderungen der Schullandschaften in den Städten und Gemeinden des Landes NRW bewirken.

L) Befunde

Die Arbeit an dieser Dissertation habe ich zu einer Zeit begonnen, als in Nordrhein-Westfalen die bildungs- und schulpolitische Diskussion sich festgefahren hatte und Lösungsmöglichkeiten nicht in Sicht waren. Seit dem Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts stand die schul- und bildungspolitische Diskussion unter der Kernthematik der Schulorganisation und fokussierte sich auf die Frage, ob das bisherige gegliederte Schulsystem durch die integrierte Gesamtschule ersetzt werden sollte. Sie wurde seit der Gründung der ersten Gesamtschulen in NRW unter pädagogischen, vor allem aber unter sozialpolitischen Gesichtspunkten geführt. Wortführer waren weniger Eltern und Lehrer, sondern Institutionen wie Parteien, Gewerkschaften und Kirchen. Lokalpolitiker und Lokalparteien waren weniger in diese Diskussion involviert. Aus Universitäten kamen nur wenige Impulse für Änderungen, auch hier standen sich Vertreter verschiedener Denkrichtungen gegenüber. Allerdings machten einige Schul- und Bildungsforscher Vorschläge für organisatorische Änderungen im Schulsystem.

Zur Verfestigung des bestehenden Schulsystems trugen auch professionelle Schulberatungsfirmen bei. Im Auftrag einzelner Städte oder Gemeinden analysierten sie die Schulsituation dieser Kommunen und erarbeiteten Lösungskonzepte, die speziell auf die Situation der jeweiligen Auftraggeber und nicht auf regionale Notwendigkeiten abgestimmt waren. In den Jahren seit 2006 bot die neue Landesregierung aus CDU und FDP durch eine Gesetzesänderung Städten und Gemeinden in ländlichen Regionen die Möglichkeit, durch organisatorische Maßnahmen den Bestand von Haupt- bzw. Realschulen zu sichern und Verbundschulen zu gründen. Von dieser Möglichkeit machten aber nur wenige der betroffenen Kommunen Gebrauch.

Städte und Gemeinden erhofften sich von den Ergebnissen der Landtagswahlen 2010 eine Auflösung der Schulblockade. Diese blieb trotz eines erneuten Regierungswechsels aus und die gegenseitige Blockade durch Fraktionen des neuen Landtags bestand fort.

Zum Zeitpunkt des Einreichens dieser Dissertationsschrift scheint diese Blockade aufgelöst zu sein. In den kommenden Monaten wird der Land-

tag über die Novelle des Schulgesetzes NRW beraten. Falls dieses Gesetzesvorhaben beschlossen wird, können zum Schuljahr 2012/13 die ersten Sekundarschulen errichtet werden. Diese neue Schulform ist das Ergebnis eines schulpolitischen Kompromisses von drei Parteien. Die gemeinsamen Ziele sind die Wiederaufnahme einer gemeinsamen Schulpolitik, eine neue Schulform für die speziellen Wünsche kleiner Kommunen und ein Zeitgewinn für ruhiges Arbeiten in den Schulen.

Für diesen schul- und bildungspolitischen Kompromiss mussten die drei Parteien Zugeständnisse machen und auf Einzelforderungen verzichten. Die CDU gibt ihr größtes Faustpfand, die Bestandsgarantie der Hauptschule, auf. SPD und Bündnis90/Die Grünen treten von der Forderung, eine gemeinsame Schule für alle Schüler, zurück.

Diese geplanten Sekundarschulen werden nicht Schulen für alle Schüler sein, sondern Grundschüler mit den Schulformempfehlungen Hauptschule bzw. Realschule aufnehmen. Sie sollen gymnasiale Standards aufweisen, eine Definition dieses Begriffs steht noch aus.

Meine Dissertation entstand als ‚work in progress‘, da zu Beginn der Arbeit nur die Fragestellung und Meldungen über Handlungsnotwendigkeiten im Bereich der Sekundarstufe I vorhanden waren. Veröffentlichungen, in denen das Schulwesen als Gesamtkonzept von Schülern und Lehrern in den Schulen, die Beteiligung der Schulaufsicht und der Städte und Gemeinden beschrieben wurde, habe ich nicht vorgefunden. Das Gleiche gilt für die gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen über den Bildungsauftrag und die Abschlüsse der Schulformen.

Meine Dissertation steht unter der Fragestellung:

- Haben alle Kinder und Jugendlichen die gleiche Chance, ihr Recht auf Bildung zu verwirklichen?
- Haben alle Eltern die gleiche Chance, ihr Recht, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, zu verwirklichen?

Hieran schließen sich weitere Fragen an:

- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Verwirklichung dieser Rechte zu ermöglichen?
- Welche Hindernisse gefährden die Verwirklichung dieser Rechte?

Die sehr unterschiedlichen Schulausstattungen der 396 Städte und Gemeinden in NRW machten es erforderlich, eine Systematik

- der verschiedenen Regionen des Landes und
- der verschiedenen Schullandschaften der Kommunen zu erarbeiten.

Hieraus habe ich die nächste Fragestellung entwickelt: In welcher Wechselwirkung stehen Region und Schullandschaft zueinander? Hierzu gehörte die Frage, ob bestimmte Typen der Schullandschaften und der Regionen einander bedingen und hier besonders häufig vorkommen.

Nach der Klärung dieser Sachverhalte war es möglich, zur Ausgangsfrage zurückzukehren: Gibt es für alle Schüler in jeder Stadt oder Gemeinde des Landes NRW die gleiche Chance, in ihrer Kommune Zugang zu Schulen aller Schulformen zu erhalten? Die Beantwortung dieser Frage hing vor allem davon ab, dass genügend valides Datenmaterial vorhanden war. Die Datenquelle war die Amtliche Schuldatei des Landes NRW, die von der Landesbehörde Information und Technik (IT.NRW) geführt wird. Das Datenmaterial musste Datensätze für jede der 396 Städte und Gemeinden des Landes NRW enthalten, um die Schullandschaft jeder Kommune beschreiben zu können. Zwei Unterdateien lieferten das Material, um Korrelationen zwischen Schullandschaft und der spezifischen Art des Schulzugangs herzustellen. Diese beiden Dateien sind

- die Übergangsdatei von Grundschulen in die Sekundarstufe I und
- die Klassendatei.

Grundlage für die Bearbeitung des Themas Schulwesen in NRW sind das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung und das Schulgesetz des Landes NRW sowie Vorschriften und Erlasse des Schulministeriums. Empirische Materialien, auf die für die Erarbeitung dieses Themas zurückgegriffen werden konnte, waren die offiziellen, zugänglichen Dateien und Übersichten des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW NRW). Die Analysearbeiten wurden ergänzt durch Gespräche mit Landes- und Kommunalpolitikern sowie mit Bürgermeistern. Um die verwaltungstechnische Seite der Schulentwicklungsplanung und der kommunalen Schulverwaltung kennenzulernen, waren lange und intensive Expertengespräche mit Leitern von Schulverwaltungsämtern in Städten und Gemeinden notwendig.

Bei diesen Gesprächen war es vorteilhaft, dass ich in meiner früheren Personalratstätigkeit die Planungs- und Verwaltungsarbeit der Schulaufsicht bei einer Bezirksregierung und in einem Schulamt in einem Flächenkreis kennengelernt hatte und diese Erfahrungen in die Gespräche einbringen konnte.

Zum Verständnis der jetzigen Gestalt der Schullandschaft Nordrhein-Westfalens war es erforderlich, die Verwaltungs-, Kommunal- und Schulreformen seit den 1960er Jahren in die Betrachtung einzubeziehen. Um die weitere Entwicklung des Schulwesens verstehen zu können, hat es sich als nützlich erwiesen, das Abschluss- und Berechtigungswesen daraufhin zu untersuchen, ob es Möglichkeiten für Reformen innerhalb des bestehenden Schulsystems bietet.

Die Analyse der Übergänge aus dem allgemeinbildenden in das berufsbildende Schulwesen zeigte weitere Entwicklungsmöglichkeiten durch eine frühe und intensive Vernetzung dieser beiden Schulsysteme auf.

1. Erstbefund

1.1 Einordnung des Schulsystems

Wandel der Schulsysteme und -landschaften eines Landes ist kein isolierter, sondern ein in ein globales, internationales und nationales Netz eingebundener Vorgang. In die Gestaltung der Schulsysteme fließen internationale Vorgaben und Vereinbarungen ein. Internationale Einmütigkeit besteht darin, das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung in allen Ländern der Erde zu verwirklichen, die Benachteiligungen aus kulturellen, sozialen sowie herkunfts- und familienbedingten Gründen aufzuheben sowie eine Exklusion von Gruppen zu beseitigen. Angestrebt werden gemeinsamer Unterricht und das Vermeiden früher Separierung in Schulen. Auch das schulische Geschehen und der unterrichtliche Erfolg sind nicht mehr allein Angelegenheit der einzelnen Länder und Staaten, sondern sind heute freiwilligen internationalen Leistungs- und Vergleichstests unterworfen.

1.2 Einordnung des Schulwesens in der Bundesrepublik Deutschland

Bedingt durch die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland gestaltet jedes Bundesland sein Schulsystem in eigener Verantwortung. Dieses hat dazu geführt, dass in der BRD sechzehn unterschiedliche Schulsysteme nebeneinander existieren, die nur durch die lose Klammer der Kultusministerkonferenz zusammengehalten werden. Minimalkonsens sind Vereinbarungen über die verschiedenen Schulabschlüsse, um deren Vergleichbarkeit zu erhalten.

Alle Bundesländer teilen das allgemeinbildende Schulsystem in eine Primarstufe, Grundschule, und eine Sekundarstufe auf. Die Dauer der Primarstufe ist unterschiedlich geregelt. Während in den meisten Ländern die Primarschulzeit vier Jahre beträgt, gibt es auch Länder mit einer sechsjährigen Grundschulzeit.

In allen Bundesländern gibt es im allgemeinbildenden Bereich der Sekundarstufe verschiedene Schulformen, in der Regel Schulen des gegliederten Schulsystems, aber auch Gesamtschulen. Derzeit befindet sich das gegliederte Schulsystem im Wandel. Die einzige Schulform, die in allen Ländern vorkommt, ist das Gymnasium. Der weitere getrennte Bestand von Hauptschule und Realschule wird aber infrage gestellt. In der bundesrepublikanischen Schulwelt gibt es keine einheitliche Form der Gesamtschule. Während diese in Nordrhein-Westfalen in der Form der integrierten Ganztags Gesamtschule mit obligatorischer gymnasialer Oberstufe eingeführt ist, gibt es in anderen Bundesländern auch Gesamtschulen in kooperativer Form sowie ohne gymnasiale Oberstufe.

An der vollen Dreigliedrigkeit in der Form von Hauptschule, Realschule und Gymnasium haben zurzeit nur noch die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen festgehalten. In Niedersachsen wird der Ausbau von Gesamtschulen nun vorangetrieben. Baden-Württemberg und Bayern haben die Schulform Gesamtschule noch nicht eingeführt.

Konsens besteht in allen Bundesländern darüber, dass die Schulform Hauptschule ihre Akzeptanz bei den Eltern verloren hat und Lösungen angestrebt werden müssen.

1.3 Nordrhein-Westfalen, das Land der Gegensätze

Das einwohnerreiche Bundesland NRW weist Merkmale eines Flächenstaates und Merkmale eines Stadtstaates auf. Der größte Flächenanteil ist ländlich geprägt, er umschließt andere Gebiete mit höherer Bevölkerungsdichte und industrieller Prägung. Das größte dieser Ballungsgebiete ist die Metropolregion an Rhein und Ruhr. Als Puffer zwischen diesen beiden Regionen liegen die Übergangsbereiche der Ballungsrandzonen mit ebenfalls starker industrieller Prägung.

Seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kam es durch Suburbanisierung zu Verlagerungen der Wohnbevölkerung in die ländlichen Gebiete um die Ballungsregionen. In Dörfern und Städten entstanden neue Bau- und Wohngebiete für Menschen, die ihre Arbeits- und Dienststellen beibehalten hatten, aber im ländlichen Nahraum wohnen wollten. Diese ‚Neubürger‘ in den ländlichen Kommunen bemühten sich sehr früh darum, dass zu den vorhandenen Hauptschulen weitere Schulformen hinzukamen. Hiermit waren Änderungen des Schulwahlverhaltens der Eltern verbunden, die in vielen Kommunen zur Errichtung von Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen führten.

Während der Boom-Phase der 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts holten vor allem die Montan- und Bergbaubetriebe Gastarbeiter, um den Arbeitermangel zu beheben. Bedingt durch die Konzentrierung der Schwerindustrie auf das Ruhrgebiet sowie auf solitäre Lagen wie z. B. das Industriedreieck Remscheid-Solingen-Wuppertal bzw. Siegen bildeten sich Regionen mit einem hohen Ausländeranteil. Hierzu gehören auch Großstädte wie z. B. Köln. In Städten und Gemeinden ländlicher Regionen ist der Ausländeranteil bzw. der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund sehr niedrig.

1.4 Koppelung von Verwaltungs- und Schulaufsichtsstruktur

Die Schulaufsicht und -verwaltung in Nordrhein-Westfalen sind Teil der Landesverwaltung und wie diese dreistufig, hierarchisch aufgebaut. Willensbildung, Genehmigungsverfahren, Anordnungen und Kontrolle erfolgen auf dem Weg von der obersten zur untersten Stufe, in einem Top-Down-Verfahren. Diese drei Stufen der Schulaufsicht und -verwaltung sind das Schulministerium, die Schulabteilungen bei den Bezirksregierun-

gen sowie die Schulämter bei den Kreisen und den kreisfreien Städten. Schulaufsicht und Schulverwaltung sind institutionell getrennt und arbeiten als Doppelbehörde. Die Schulaufsicht wird von Personen ausgeübt, die in der Regel aus dem Schul- und Unterrichtsbereich kommen. Sie geben die Inhalte für den Unterricht in den Schulen vor, überwachen deren Ausführung, beurteilen Schulen und lassen Leistungskontrollen durchführen. Die Schulverwaltung überwacht das Schulwesen in den Kommunen. Dazu gehören die Genehmigung bzw. Versagung von Anträgen der Städte und Gemeinden zu Schulerrichtungen, Schuländerungen bzw. Schulauflösungen. Sie ist Anstellungsbehörde für die Lehrkräfte in den Schulen. Die Leiter und die Mitarbeiter in der Schulverwaltung sind in der Regel Verwaltungsfachleute und Verwaltungsjuristen.

1.5 Träger der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen in NRW

Den Städten und Gemeinden ist durch das Schulgesetz die Trägerschaft für das öffentliche, allgemeinbildende Schulwesen übertragen. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sind sie für die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen sowie deren Ausstattung und Unterhaltung zuständig. Allerdings ist die Durchführung der geplanten Maßnahmen wie o. a. von den Genehmigungen durch die Schulverwaltung abhängig. Die Kommunen sind verpflichtet, die Entwicklung des Schulbedarfs in ihrem Zuständigkeitsbereich zu beobachten und das Schulwesen fortzuentwickeln. Das Schulgesetz fordert die Schulträger auf, die Schulentwicklung in ihrer Kommune in enger Abstimmung mit benachbarten Kommunen zu betreiben.

1.6 Schulentwicklungsplanung und Schulentwicklung

Der Gestaltungsrahmen der Schulträger ist eingeschränkt, da das Schulgesetz enge Vorgaben für die Größe der Schulen und Schulklassen sowie für die Zahl der Parallelklassen je Jahrgangsstufe gibt. Über die Einhaltung dieser Vorgaben wacht die Schulaufsicht. Bei Entscheidungen über die Anträge der Schulträger steht den Genehmigungsbehörden ein Ermessensspielraum zur Verfügung, so dass sie einen engen oder auch weiten Entscheidungsrahmen anlegen können.

1.7 Schulabschlüsse

Das Land NRW hat das Schulsystem in Schulstufen umgewandelt. Hierdurch war es möglich, innerhalb des gegliederten Schulsystems Schüler in den getrennten Schulformen zu gemeinsamen Schulabschlüssen zu führen. Der mittlere Schulabschluss, die Fachoberschulreife, wurde der angestrebte Abschluss für Schüler in allen Schulformen. Gleichzeitig erhielten die Zehntklässler, die zu einem mittleren Schulabschluss zusätzlich gute Schulleistungen aufwiesen die Berechtigung zum Übergang in eine gymnasiale Oberstufe.

2. Steuerungsinstrumente des Landes NRW

Das Schulgesetz NRW enthält zwei Instrumente zur Steuerung der Schülerströme von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen und zur Sicherung des Schulbestandes in Städten und Gemeinden: die Vergabe der Schulformempfehlungen in den Grundschulen und die Festlegung der Mindestgröße der Schulklassen und der Mindestanzahl von Parallelklassen in einer Jahrgangsstufe.

Die Effektivität des ersten Instrumentes sollte dadurch gestärkt werden, dass in einer Gesetzesnovelle die Schulformempfehlungen verbindlichen Charakter erhielten und Eltern davon abhalten sollten, ihre Kinder in Schulformen anzumelden, für die sie keine Empfehlung erhalten hatten. Als verstärkendes Element wurde für diese Fälle eine verpflichtende Teilnahme an einem dreitägigen Prognoseunterricht vorgeschrieben. Diese verschärfende Vorschrift wurde durch eine weitere Bestimmung gemildert. Die Grundschulen erhielten die Möglichkeit, zusätzlich zu den verbindlichen eine eingeschränkte Empfehlung für eine weitere Schulform zu benennen.

2.1 Verbindliche Schulformempfehlungen und Schulwahlentscheidungen

Auswertungen der Praxis der Schulformempfehlungen wurden bis zum Jahr 2008 nicht veröffentlicht. Erstmalig mit der Quantita für das Schuljahr 2009/10 hat das Ministerium hierzu eine Auswertung herausgegeben. Sie bezieht sich aber nur auf das gesamte Gebiet des Landes NRW und differenziert nicht nach weiteren Kriterien.

Eine Statistik des Schulministeriums für das Jahr 2010 zeigte auf, dass Grundschulen diese Möglichkeit genutzt haben. Der Zusatz einer eingeschränkten Empfehlung wurde in 17,4 % aller Fälle vergeben. Wird diese Aussage auf die beiden Schulformen Hauptschule und Realschule beschränkt, erhöht sich dieser Anteil auf insgesamt 27,4 %.

Die Statistik des Schulministeriums enthält neben den Angaben der Schulformempfehlungen ebenfalls die Schülerverteilung in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen. Die Ergebnisse der realisierten Anmeldungen in den Schulformen der Sekundarstufe I unterscheiden sich stark von der Verteilung der Schulformempfehlungen. 94 % der Schüler in den Eingangsklassen der Hauptschulen haben in der Grundschule eine Empfehlung für den Besuch dieser Schulform erhalten. In den 5. Jahrgängen der Realschulen befinden sich 73 % mit einer Realschulempfehlung. Der Anteil der Schüler in den Eingangsklassen der Gymnasien mit einer Gymnasialempfehlung beträgt fast 85 %. Hatten Schüler eine eingeschränkte Schulformempfehlung erhalten, entschied sich ein großer Teil der Eltern dafür, ihre Kinder in einer Schule dieser Schulform anzumelden. Weitere Differenzierungen enthält die Statistik des Schulministeriums nicht.

Um trotz dieser Ausgangslage Auswertungen zur Praxis der Schulformempfehlung anstellen zu können, habe ich hierzu in drei aufeinanderfolgenden Schuljahren in Grundschulen und weiterführenden Schulen Umfragen durchgeführt. Die Ergebnisse der erteilten Schulformempfehlungen konnte ich so mit den Ergebnissen der realisierten Aufnahmen in weiterführenden Schulen abgleichen. Gleichzeitig konnte ich diese Erhebungen mit der Frage nach einem möglichen Schulortwechsel verbinden. Leider waren die angefragten Gesamtschulen nicht zu Auskünften bereit. Die Auswertung der Rückantworten ergab Hinweise auf folgenden Trend:

- Die prozentuale Verteilung der Empfehlungsarten korreliert mit der Art der Schullandschaft der Sekundarstufe I des Grundschulortes.
- Die prozentuale Verteilung der Schulwahlentscheidungen der Eltern hängt vor allem davon ab, ob bestimmte Schulformen der Sekundarstufe I in einer Kommune vorhanden sind.

Für diese Abweichungen gibt es zwei Gründe. Gesamtschulen nehmen Schüler unabhängig von der Schulformempfehlung der Grundschule auf. Der gewichtigere Grund besteht in einer bewussten Aufweichung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen durch die Einführung der zusätzlichen, eingeschränkten Schulempfehlungen.

Die Auswertungen des Übergangsverfahrens lassen folgende Schlüsse zu:

- Es gibt kein einheitliches Muster für die Vergabe der Schulformempfehlungen.
- Die vorhandene Schulausstattung einer Stadt oder Gemeinde mit verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I beeinflusst die Vergabe der Schulformempfehlungen.
- Eltern halten sich dann an die verbindlichen Schulformen, wenn die entsprechenden Schulen in der Kommune vorhanden sind.
- Der größere Teil der Eltern von Schülern mit einer zusätzlichen, eingeschränkten Schulformempfehlung macht hiervon Gebrauch.

So kann festgehalten werden, dass das Steuerungsinstrument der verbindlichen Schulformempfehlung durch den Willen des Gesetzgebers an Wirksamkeit verloren hat und Eltern bewusst von ihrem Entscheidungsrecht über die Schulformwahl für ihre Kinder Gebrauch gemacht haben.

2.2 Steuerungsinstrument – Schulentwicklungsplanung

Organisationsform und Struktur des jetzigen nordrhein-westfälischen Schulwesens sind vor vierzig Jahren entwickelt und in den vergangenen Jahren weiterentwickelt worden. Trotz der Notwendigkeit einer umfassenden Reform ist eine Anpassung an die heutigen gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen und regionalen Erfordernisse bisher noch nicht erfolgt. Grundlegende Änderungen sind wegen der Auswirkungen der demografischen Entwicklung und des geänderten Schulwahlverhaltens erforderlich.

2.2.1 Schulentwicklung und Genehmigungsverfahren

Zur Steuerung der Schulplanung in den Städten und Gemeinden verfügen die Schulaufsicht und Schulverwaltung über ein Genehmigungsverfahren, das den Planungen der lokalen Schulträger enge Grenzen von gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Vorschriften setzt. Über diese objektivierba-

ren Vorschriften hinaus haben die Schulaufsichtsbeamten noch den beweglichen Rahmen eines Ermessensraumes. Das Schulministerium NRW hat während der Legislaturperiode von CDU und FDP den § 25 des Schulgesetzes, den Experimentierparagrafen, außer Kraft gesetzt. So wurde ein Antrag der Kommunen Horstmar/Schöppingen, eine Gemeinschaftsschule einzurichten, abgelehnt, während bei der späteren Genehmigung von Verbundschulen mehrmals Änderungen der Verwaltungsrichtlinien vorgenommen wurden, um damit die Errichtung dieser Schulen genehmigen zu können. Von der eingeräumten Möglichkeit, Verbundschulen zu gründen, haben aber nur etwas mehr als zwanzig Städte und Gemeinden Gebrauch gemacht.

Die nächste Maßnahme zur Steuerung der Schulentwicklungsplanung war der Modellversuch Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I, der sofort ein großes Interesse in Städten und Gemeinden gefunden hatte. Das Schulministerium plante, 50 Kommunen an diesem Versuch teilnehmen zu lassen. Da die Durchführung dieser Maßnahmen Auswirkungen auf den Schulbestand benachbarter Kommunen hatte, gab es auch von Anfang an Widerstand gegen dieses Vorhaben. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW stoppte dieses Projekt, weil eine gesetzliche Grundlage fehlte.

Aus diesem OVG-Urteil haben die Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen Konsequenzen gezogen und führen die geplanten Sekundarschulen erst nach einem abgeschlossenen Gesetzesvorhaben ein.

2.2.2 Kommunale und regionale Schulentwicklungsplanung

Kommunale Schulentwicklungsplanung erfolgte in der Vergangenheit im regionalen und politischen Zuständigkeitsbereich einer Kommune. Durch das System der gestuften schulischen Versorgungsbereiche wurde in diese Planungen auch das Schülerpendlertum einbezogen.

Wie schon bei der beabsichtigten Einführung des Modellversuchs Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I wird auch die Einführung der neuen Schulform Sekundarschule regionale Auswirkungen haben. Die Errichtung einer Sekundarschule in einer kleinen Gemeinde wird dazu führen, dass Schüler, die bisher zu Schulen in Nachbarorte auspendelten, nun in

der eigenen Kommune beschult werden können. Diese Schüler werden den Nachbarorten fehlen.

Der Städte- und Gemeindebund NRW empfiehlt seinen Mitgliedern, Schulentwicklungen im regionalen Konsens durchzuführen.

3. Partizipation der Akteure und Beteiligten

3.1 Landtagsfraktionen und Kommunalfraktionen

Die Umsetzung der Schulpolitik einer Landesregierung fand in der Vergangenheit meistens die Unterstützung der Kommunalpolitiker derselben Parteien. Umgekehrt versuchten Oppositionsparteien, abweichende Schulmodelle in Städten und Gemeinden zu unterstützen. Jetzt ist in Kommunen, in denen der Schulbestand stark gefährdet ist, neues Verhalten der Kommunalpolitiker zu konstatieren. Parteiübergreifend arbeiten diese in betroffenen Orten zusammen, um Konzepte zur Verhinderung von Schulschließungen zu erarbeiten und deren Realisierung zu beschließen.

3.2 Parteien im nordrhein-westfälischen Landtag

Bis zum Jahr 2009 hielten die im Landtag vertretenen Parteien in ihren Grundsatzprogrammen an eindeutigen und sich zum Teil ausschließenden Vorstellungen zu Schulformen bzw. Organisationsformen fest. Danach zeichneten sich Lockerungen ab. Einige Parteien signalisierten Kompromissbereitschaft. Aus der CDU kam das Signal, dass sie bereit wäre, von der Bestandsgarantie für die Hauptschulen abzurücken und der Erprobung neuer Schulformen zuzustimmen, wenn andere Parteien die Schulform Gymnasium in der jetzigen Form beließen. Die SPD hielt weiter an ihrer Forderung nach einer einheitlichen, für alle Schüler verbindlichen Schule fest, ließ aber Teilschritte zu. Die Partei Bündnis'90/DieGrünen modifizierte ebenfalls ihren Grundsatzbeschluss einer verpflichtenden Gemeinschaftsschule für alle Kinder und Jugendlichen dahingehend, dass sie nun kurz- und mittelfristige Ziele formulierte. Mittelfristig sollten 30 % der Schulen aller Schulformen in Gesamtschulen umgewandelt werden. Die FDP strebte ein zweigliedriges Schulsystem aus Gymnasium und Regionalschulen an. Die Partei Die Linke erblickte im gemeinsamen Unterricht für alle Schüler die erwünschte Schulform.

3.3 Politik und Bürger

In der Vergangenheit sind Schulformänderungen und Reformen innerhalb des bestehenden Schulsystems durch Beschlüsse von Landtagen veranlasst und von der Schulaufsicht und Schulverwaltung durchgesetzt worden. Nur einmal hat es in Nordrhein-Westfalen ein erfolgreiches Bürgerbegehren gegeben. Das war die Kampagne gegen die Einführung der Koop-Schule. Die damalige Landesregierung hat unter dem Druck dieser Bürgeraktion das Gesetz wieder aufgehoben.

Seit der Veröffentlichung der internationalen Schulleistungsvergleiche werden in der Öffentlichkeit Themen der Schul- und Bildungspolitik diskutiert. Eltern und Bürgergruppen nehmen aktiv Einfluss auf die Schul- und Bildungspolitik des Landes, da sie von den Auswirkungen dieser Politik in den Städten und Gemeinden unmittelbar betroffen sind.

3.4 Kommunen und Wirtschaft

Bürgermeister und Parlamentarier in den Städten und Gemeinden wissen um den Stellenwert von Schulen in den eigenen Kommunen. Schon lange haben sich Größe und Vielfalt des Schulformangebotes von einem weichen zu einem harten Standortfaktor entwickelt. Es geht darum, Arbeitsplätze für die eigene Bevölkerung zu sichern, um junge Menschen davon abzuhalten, aus ihren Wohnorten wegzuziehen. In der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft entstehen Kooperationen, die Schülern die Arbeits- und Lebenswelt näherbringen. Gute Ausbildung in den Schulen eines Ortes ist eine Garantie für die Wirtschaft und für die Verwaltung, qualifizierte Arbeitnehmer zu erhalten. In vielen Kommunen ist die Organisation dieser Zusammenarbeit integraler Bestandteil der Arbeit von Schulen und Verwaltung.

3.5 Lehrer, Schüler, Eltern

Lehrer, Schüler und Eltern sind in die Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht eingebunden. An ihrer Stelle wird Vertretungen der Lehrer und der Eltern die Gelegenheit eingeräumt, zu geplanten Gesetzesvorhaben Stellung zu nehmen.

Ein erfolgreiches Bürgerbegehren in der Stadt Hamburg hat dazu geführt, dass eine geplante Änderung des Schulgesetzes zurückgenommen werden

musste. Dieses Beispiel hat in Nordrhein-Westfalen zum Nachdenken über die Rollenverteilung zwischen den Landtagsfraktionen, der Landesregierung und der Schulverwaltung auf der einen Seite und den Kommunalvertretungen und Eltern auf der anderen Seite geführt.

4. Zwischenfazit

Die Ergebnisse der Erhebungen und Analysen zum Schulwesen in Nordrhein-Westfalen lassen den Schluss zu, dass mit den Mitteln des Landtags, der Landesregierung und der Schulaufsicht und -verwaltung in NRW die Anforderungen, die heute gestellt werden, nicht erfüllt werden können.

Der Verwaltungsaufbau und das Verwaltungshandeln folgen immer noch dem alten System der obrigkeitlichen Anordnung und Kontrolle. Die Entscheidungsgewalt liegt in der Spitze der Hierarchie. Eine Umgestaltung des Verwaltungs- und Entscheidungssystems nach den Methoden des Neuen Management (NMP), in dem die Hierarchiespitze die Ziele vorgibt, die Umsetzung aber den Ausführenden überlässt und nur die Ergebnisse überprüft, wird von der Administration nur zögerlich in Anspruch genommen. Häufig, wie im Modellversuch der autonomen Schule, werden selbständige Entscheidungsmöglichkeiten der Handelnden zurückgenommen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die mangelnde Effizienz der schulpolitischen Vorgaben. Die Gründe sind z. T. systembedingt, wie die Erstellung und Überprüfung der Schulformempfehlungen. Weil das Land Nordrhein-Westfalen auf eine Normierung des Verfahrens für die Erstellung der Empfehlungen verzichtet hat, kommt es dazu, dass diese von Grundschule zu Grundschule voneinander abweichen können. Auch haben eigene Erhebungen gezeigt, dass die Schulausstattung der eigenen Kommunen bzw. von Nachbarkommunen Einfluss auf die prozentuale Verteilung der empfohlenen Schulformen haben kann.

Ein weiterer systembedingter Mangel bei der Erstellung und der Anwendung der Schulformempfehlungen besteht darin, dass es zwar keine Normierung des Verfahrens gibt, aber die verwaltungsgerichtliche Überprüfung zugelassen wird.

Der stärkste Kritikpunkt in Richtung Politik ist der, dass diese ihre schul- und bildungspolitischen Vorstellungen und Beschlüsse verselbständigt und von dem Willen und den Vorstellungen der Bevölkerung abgekoppelt hat.

5. Änderungsbedarf

Die Verknüpfung der hierarchisch aufgebauten, gestuften Landesverwaltung mit der ebenfalls hierarchisch aufgebauten, gestuften Schulverwaltung hat sich in den vergangenen Jahren in zunehmendem Maße als hinderlich erwiesen. Weiter hat sich die Anwendung des Prinzips der zentralen Orte für die planerische Festsetzung der Schullandschaft jeder Kommune durch die Schulverwaltung als obsolet erwiesen. Die bereits vorhandenen Änderungen haben in den ländlichen Regionen zu einer Neuausrichtung des Schulwesens geführt.

Der Stellenwert der Praxis der Schulformempfehlung bedarf dringend einer Neubewertung. Die Auswertungen in dieser Dissertation haben ergeben, dass der Stellenwert der Empfehlungen zu hoch angesetzt wurde. Das Lavieren der vorigen Landesregierung, die strenge Verbindlichkeit der Empfehlungen durch zusätzliche, eingeschränkte zu ergänzen, hat gezeigt, dass Eltern diesen Rahmen genutzt haben und hierdurch das Verfahren unterlaufen konnten.

Seit Jahrzehnten werden Änderungen des Schulgesetzes und vor allem der Verwaltungsvorschriften immer öfter durch Beschlüsse und Urteile von Verwaltungsgerichten erzwungen. Diese Verfahren entsprechen dem Willen des Gesetzgebers, der das Verwaltungshandeln anhand der geltenden Norm- und Rechtsvorschriften einer Überprüfung durch dafür ausgebildete Richter aussetzt. Diese Vorhaben und die Verwaltungsgerichtsverfahren führen zu effizienten Ergebnissen, solange die Gerichte auf der Grundlage von normierten Bestimmungen urteilen. Sehr schwierig wird es aber, wenn Verwaltungsgerichte über Verwaltungsentscheidungen urteilen sollen, für die es keine normierten Bestimmungen gibt, wie es am Beispiel der Schulformempfehlungen deutlich wird. Ein anderes Beispiel sind Schulentwicklungsplanungen in Städten und Gemeinden, in denen es um den Bestand der letzten bzw. der letzten beiden Schulen geht. Nach wel-

chem Maßstab wollen Verwaltungsgerichte über den Begründungsversuch eines Bürgermeisters urteilen, der sagt:

„Schulen sind essentieller Teil des Lebens einer Gemeinde. Wenn die letzte Schule in unserer Gemeinde geschlossen wird, gehen bei uns die Lichter aus.“

6. Änderungsvorschläge

Schul- und Bildungspolitik erkennen den Primat der Eltern für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder, wie es das Grundgesetz fordert, an und beteiligen sie an den Schulentwicklungsplanungen. Schul- und Bildungspolitik eines Landes basieren auf dem Willen der Bevölkerung.

Ein demokratisches Land respektiert die Individualität seiner Bewohner. Die Politik macht den Bürgern ein schulisches und bildungspolitisches Angebot, über dessen Annahme oder Nichtannahme die Bürger selbst entscheiden können.

Kommunalpolitiker stellen ihre Schulpolitik in den Rahmen einer regional abgestimmten Schulplanung. Dieses bedeutet keine Aufgabe ihrer Selbstverwaltung, sondern erweitert ihre Optionen, Kindern und Schülern in allen Landesteilen die gleiche Chance auf Verwirklichung ihres Bildungsanspruchs zu geben.

Der Vorrang der Verwaltungsentscheidungen vor den Entscheidungen der kommunalen Schulträger wird reduziert. Kommunen und Schulverwaltung kommunizieren auf Augenhöhe miteinander.

Die Wissenschaft unterstützt die Weiterentwicklung des Schul- und Bildungswesens durch offene Forschung.

7. Empfehlungen möglicher Forschungsvorhaben

7.1 Schulformempfehlungen der Grundschulen

Die Vergabe der Schulformempfehlungen ist umstritten. Der erste Grund liegt in der fehlenden Normierung des Verfahrens. Hierauf weist die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule in einer eigenen Veröffentlichung hin. Meine Umfragen an Grundschulen haben ergeben, dass der Schulbestand der Sekundarstufe I bzw. der Sekundarstufe II in die Vergabe der Schulformempfehlungen einfließt. Eine weitere Untersuchung des Verfah-

rens soll zur Klärung der Fragen beitragen, in welchem Maße das Vergabeverfahren zur Steuerung des Übergangsverfahrens beiträgt und ob Möglichkeiten für eine Normierung dieses Verfahrens bestehen.

7.2 Regionale Schulentwicklungsplanung

In Zukunft werden Schulentwicklungsplanungen einzelner Städte und Gemeinden häufig Auswirkungen auf den Schulbestand und auf die Schulplanungen der Nachbarkommunen haben. Eine regional abgestimmte Schulentwicklungsplanung wird empfohlen. Bisher sind noch keine Erkenntnisse darüber vorhanden, ob es gelingen kann, eine Moderation der beteiligten und der betroffenen Kommunen zu installieren. Dabei ist es aus soziologischer Sicht interessant zu klären, ob die Vertreter der Kommunen sich auf die Person eines Moderators einigen können und ob sie die Ergebnisse der Moderation anerkennen werden.

7.3 Schulaufsicht und Schulträger im Genehmigungsverfahren für Schulerrichtungen

Bis in die Gegenwart hinein dominiert die Schulaufsicht mit Hilfe des Genehmigungsrechtes die Schulentwicklung in Städten und Gemeinden und wendet hierzu die gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen an. Dabei machte die Verwaltung von der Anwendung ihres Ermessensrahmens häufig restriktiven Gebrauch und stoppte Initiativen der öffentlichen Schulträger.

Nach der Verabschiedung der Gesetzesnovelle mit der Einführung der neuen Schulform Sekundarschule wird es zu einer großen Zahl von Anträgen zur Errichtung dieser Schulen kommen. Gleichzeitig sind Einsprüche von Nachbarkommunen zu erwarten, die hierdurch den Bestand ihrer Schulen gefährdet sehen. Wird es gelingen, regionale Moderationsverfahren zwischen den beteiligten Kommunen zu initiieren oder wird die Schulaufsicht lenkend eingreifen?

M) Literatur- und Quellenverzeichnis

Allmendinger, Jutta/Hinz, Thomas (Hrsg.): „Organisationssoziologie“. Sonderheft: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Wiesbaden, 2002

Annemann, Christine: „Klein- und Landstädte.“ In: Beetz, Stephan / Brauer, Kai / Neu, Claudia (Hrsg.): „Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland“, Wiesbaden, 2005, S. 105 - 113

Arnhold, Grit/Bellenberg, Gabriele: „Neue Bildungschancen für wen? Die neue Bildungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Perspektive der empirischen Schulforschung.“ In: Die Deutsche Schule, 97. Jg. 2005, Heft 4, S. 397-407

Baumert, Jürgen: „Geänderte Schulstrukturen – ein Schlüssel zum Erfolg?“ Interview mit Jürgen Baumert über Schulstrukturen, Bildungsgerechtigkeit und Kompetenzentwicklung. In: Schulmanagement, 1/2008, S. 18-20

Baumert, Jürgen/Maatz, Kai/Trautwein, Ulrich (Hrsg.): „Bildungsentscheidungen“. Zeitschrift für Erziehungswissenschaften - Sonderheft 12, Würzburg 2009

Becker, Rolf/Hecken, Anna Etta: „Warum werden Arbeiterkinder vom Studium an Universitäten abgelenkt? Eine empirische Überprüfung der ‚Ablenkungsthese‘ von Müller und Pollak (2007) und ihre Erweiterung durch Hillmert und Jacob (2003)“. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 60. Jahrgang, März 2008, S. 3-29

Becker, Rolf/Lauterbach, Wolfgang / (Hrsg.): „Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit“, Wiesbaden, 2. Aufl. 2007

Beetz, Stephan / Brauer, Kai / Neu, Claudia (Hrsg.): „Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland“, Wiesbaden, 2005

Beetz, Stephan: „Migration“. In: Beetz, Stephan / Brauer, Kai / Neu, Claudia (Hrsg.): „Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland“, Wiesbaden, 2005, S. 168-176

Bellenberg, Gabriele/Böttcher, Wolfgang/Klemm, Klaus: „Stärkung der Einzelschule. Neue Ansätze der Ressourcen, Geld, Zeit und Personal“, Neuwied, 2001

Böttcher, Wolfgang: „Kann eine ökonomische Schule auch eine pädagogische sein? Schulentwicklung zwischen Neuer Steuerung, Organisation, Leistungsevaluation und Bildung“, Weinheim und München, 2002

Böttcher, Wolfgang/Terhardt, Ewald (Hrsg.): „Organisationstheorie in pädagogischen Feldern. Analyse und Gestaltung.“, Wiesbaden, 1. Aufl. 2005

Böttcher, Wolfgang/Brohm, Michaela: „Schulreform: das gebrochene Verhältnis von Chancen und Realität. Oder: ...mehr Zukunft des Geistes.“ In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik II/2004, S. 25 -30

Böttcher, Wolfgang: „Der staatliche Bildungsauftrag: Chancen der Neuverteilung von Bildungschancen?“. In: Sylvester, Ina et al:“ Bildung – Recht – Chancen. Rahmenbedingungen, empirische Analysen und internationale Perspektiven zum Recht auf chancengleiche Bildung“. Münster 2009, S. 67 - 79

Borowski, Peter: „Bildungsdiskussion und -reformen“. In „Sozialliberale Koalition und innere Reformen“, Informationen zur politischen Bildung, Heft 258, Bundeszentrale für Politische Bildung

Brauer, Kai: „Community Studies & Gemeindeforschung“. In: Beetz, Stephan / Brauer, Kai / Neu, Claudia (Hrsg.): „Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland“, Wiesbaden, 2005, S. 32-41

Brautmeier, Jürgen/Heinemann, Ulrich (Hg.): „Mythen – Möglichkeiten – Wirklichkeiten. 60 Jahre Nordrhein-Westfalen.“, Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 77, Essen, 1. Aufl. 2007,

Brohm, Michaela: „Management des Wandels.“ In: „Organisationstheorie in pädagogischen Feldern. Analyse und Gestaltung“, Wiesbaden, 2004, S. 173-190

Brüsemeister, Thomas/Eubel, Klaus-Dieter: „Zur Modernisierung der Schule. Leitideen – Konzepte – Akteure – Ein Überblick“, Bielefeld, 2003

Christaller, Walther: „Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischer Funktion.“ Jena 1933

Cortina, Kai S./Baumert, Jürgen/et al. (Hg.) : „Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick“, Reinbeck, 2. Aufl. 2005

Dahrendorf, Ralf: „Bildung ist Bürgerrecht – Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik“. Hamburg 1965, durchgesehene Neuauflage 1966

Doppler, Klaus/Lauterberg, Christoph: „Chance management. Den Unternehmenswandel gestalten.“, Frankfurt, 10. Aufl. 2002

Dresselhaus, Günter : „Deutsche Bildungstraditionen. Warum der Abschied vom gegliederten Schulsystem so weh tut. Ein sozial-historischer Erklärungsansatz.“ Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Hans-Günther Rolff. Reihe: Texte zur Theorie und Geschichte der Bildung Bd. 26, 2. Auflage, 2008, 512 S.

Fend, Helmut: „Schwerer Weg nach oben. Das Elternhaus entscheidet über den Bildungserfolg – unabhängig von der Schulform.“ In: Wochenzeitschrift ‚Die Zeit‘, 03.01.2008 Nr. 2

Frank, Tobias: „Schulentwicklung und ländlicher Strukturwandel – Profilbildung und Kooperation von Sekundarschulen im Kreis Steinfurt - 1995 – 2003“. Würzburg 2007

Fuchs, Hans-Werner: „Schulentwicklung und Organisationstheorie. Welche Erklärungskraft besitzt die Bürokratietheorie heute?“. in: „Organisationstheorie in pädagogischen Feldern. Analyse und Gestaltung“, Wiesbaden, 2004

Geißler, Rainer: „Die Sozialstruktur Deutschlands. Die gesellschaftliche Entwicklung vor und nach der Vereinigung. Mit einem Beitrag von Thomas Meyer“, Wiesbaden, 3. Aufl. 2002

Geißler, Rainer: „Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. Mit einem Beitrag von Thomas Meyer“, Wiesbaden, 4. Aufl. 2006

Grundmann, Matthias et al.: „Bildung als Privileg und Fluch – zum Zusammenhang zwischen lebensweltlichen und institutionalisierten Bildungsprozessen.“ In: Becker, Rolf/Lauterbach, Wolfgang / (Hrsg.): „Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit“, Wiesbaden, 2. Aufl. 2007, S. 43-70

Grundmann, Matthias et al.: „Handlungsbefähigung und Milieu. Zur Analyse milieuspezifischer Alltagspraktiken und ihrer Ungleichheitsrelevanz.“, Berlin, 2006

Grundmann, Matthias: „Sozialisation. Skizze einer allgemeinen Theorie.“, Konstanz, 2006

Henkel, Gerhard: „Dorf und Gemeinde“. In: Beetz, Stephan / Brauer, Kai / Neu, Claudia (Hrsg.): „Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland“, Wiesbaden, 2005, S. 41-54

Henkel, Gerhard: „Der Ländliche Raum. Gegenwart und Wandlungsprozesse seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland“, Berlin 2004

Hradil, Stefan: „Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich“, Wiesbaden, 2. Aufl. 2006

Jäger, Wieland/Schimank, Uwe (Hrsg.): „Organisationsgesellschaft. Facetten und Perspektiven.“, Wiesbaden, 2005

Jansen, Dorothea: „Netzwerkansätze in der Organisationsforschung“, in: Allmendinger, Jutta/Hinz, Thomas (Hrsg.): „Organisationssoziologie.“, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 88-118, Sonderheft 42/2002

Klemm, Klaus: „Mehr Chancen für die Kinder. Nordrhein-Westfalens allgemeinbildende Schulen im Wandel.“, in: Brautmeier, Jürgen/Heinemann, Ulrich (Hg.): „Mythen – Möglichkeiten – Wirklichkeiten. 60 Jahre Nordrhein-Westfalen“, Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 77, S. 201-217, Essen, 1. Aufl. 2007

Koop, Johannes: „Bildungssoziologie – Eine Einführung anhand empirischer Studien“, Wiesbaden 2009

Langer, Andreas: „Niemand kann zwei Herren dienen? Erweiterung und Kritik der Agenturtheorie zur Analyse organisationaler Handlungs-

strukturen Sozialer Arbeit.“ in: Jäger, Wieland/Schimank, Uwe (Hrsg.): „Organisationsgesellschaft. Facetten und Perspektiven.“, S. 369-406 Wiesbaden, 2005

Maatz, Kai/Hausen, Cornelia/McElvany, Nele/Baumert, Jürgen: „Stichwort: Übergänge im Bildungssystem. Theoretische Konzepte und ihre Anwendung in der empirischen Forschung beim Übergang in die Sekundarstufe.“ In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 9. Jahrg. Heft 3/2006, S. 299-327

Mintzberg, Henry: „Die Mintzberg-Struktur. Organisationen effektiver gestalten.“, Landsberg, 1992

Motte, Jan/Santel, Bernhard: „60 Jahre Nordrhein-Westfalen – 60 Jahre Einwanderung. Die Geschichte eines Landes als die Geschichte seiner Migrationen.“, in: Brautmeier, Jürgen/Heinemann, Ulrich (Hg.): „Mythen – Möglichkeiten – Wirklichkeiten. 60 Jahre Nordrhein-Westfalen“. Düsseldorf Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 77, S. 17-33, Essen, 1. Aufl. 2007

Nassehi, Armin: „Die Organisationen der Gesellschaft. Skizze einer Organisationssoziologie in gesellschaftlicher Absicht.“ In: Allmendinger, Jutta/Hinz, Thomas (Hrsg.): „Organisationssoziologie.“, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 443-478, Sonderheft 42/2002

Peisert, Hansgert: „Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland“. Reihe: Studien zur Soziologie 7, München, 1967

Picht, Georg: „Die deutsche Bildungskatastrophe“. Olten, 1964

Reichert, Monika/Gösken, Eva/Ehlers, Anja (Hg.): „Was bedeutet der demografische Wandel für die Gesellschaft? Perspektiven für eine alternende Gesellschaft.“ Reihe: Dortmunder Beiträge zur Sozial- und Gesellschaftspolitik. Bd. 58, 2008, 216 S.

Rösner, Ernst: „Hauptschule am Ende. Ein Nachruf“, Münster, 2007

Rossi, Peter H. et al.: “Evaluation. A Systematic Approach.” Thousand Oaks, California, 7th Edition 2004

Saldern, Matthias von: „Systemische Schulentwicklung – Von der Grundlegung zur Innovation“. Norderstedt, 2010

Schimank, Uwe: "Organisationen: Akteur Konstellationen – kooperative Akteure – Sozialsysteme." In: Allmendinger, Jutta/Hinz, Thomas (Hrsg.): „Organisationssoziologie.“, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 29-54, Sonderheft 42/2002

Schimank, Uwe: „Organisationsgesellschaft“, in: Jäger, Wieland/Schimank, Uwe (Hrsg.): „Organisationsgesellschaft. Facetten und Perspektiven.“, S. 19-50, Wiesbaden, 2005

Schwippert, Knut: „Gibt es eine Chancengleichheit in einer heterogenen Gesellschaft? Gedanken eines Empirikers“. In: Sylvester, Ina et al.: „Bildung – Recht – Chancen. Rahmenbedingungen, empirische Analysen und internationale Perspektiven zum Recht auf chancengleiche Bildung“. Münster 2009, S. 83 - 96

Stambolis, Barbara: „Regionalität und konfessionelle Teilidentitäten in NRW.“, in: Brautmeier, Jürgen/Heinemann, Ulrich (Hg.): „Mythen – Möglichkeiten – Wirklichkeiten. 60 Jahre Nordrhein-Westfalen“. Düsseldorf Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 77, S. 35-59, Essen, 1. Aufl. 2007

Van Ackeren, Isabell/Klemm, Klaus: „Entstehung, Struktur und Steuerung des deutschen Schulsystems - Eine Einführung“. Wiesbaden, 2009

Volmer, Felix: „Planung per Computer – Personenbezogene Datenverarbeitung am Beispiel der Schulplanung und Schulverwaltung – Aufgaben der Schulverwaltung, Verwaltungsabläufe, Einsatz der Dateien, ADV-Anwendung, Gesetzliche Bestimmungen“. Essen, 1988

Volmer, Felix: „Die EDV-Landschaft in der Schulverwaltung in Nordrhein-Westfalen“. In: Datenschutz in der Schule. Blume, A. u.a. Essen (1991)

Volmer, Felix: „Erhalt der Bildungsreserve in ländlichen Gemeinden – Verödung der Schullandschaft in ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens“. In: Land-Berichte – Sozialwissenschaftliches Journal, Heft 2/2009, S. 91-108

Vonderach, Gerd: „Land-Leben gestern und heute. Studien zum sozialen Wandel ländlicher Arbeits- und Lebenswelten.“ Münster, 2004

Vonderach, Gerd: „Ländliche Soziologie“, in: Reinhold et al.: „Soziologie-Lexikon“, S. 390-393, München, 4. Aufl. 2000

Von Saldern, Matthias: „Systemische Schulentwicklung – Von der Grundlegung zur Innovation“. Norderstedt 2010

Weber, Max: „Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft“. In: „Max Weber. Schriften 1894 – 1922“, ausgewählt und herausgegeben von Dirk Kaesler, Stuttgart, 2002

Weiß, Wolfgang W.: „Kommunale Bildungslandschaften – Chancen, Risiken und Perspektiven“. Weinheim und München, 2011

Wößmann, Ludger: „Letzte Chance für gute Schulen. Die 12 großen Irrtümer und was wir wirklich ändern müssen.“, 1. Aufl. 2007

Zymek, Bernd et al. „Regional Governance und kommunale Schulentwicklungspolitik im Prozess des Rück-und Umbaus regionaler Schulangebotsstrukturen.“ In: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 3 2011, S. 497-512

Schulentwicklungspläne:

Gemeinde Ascheberg – Stadt Drensteinfurt – Stadt Sendenhorst: „Änderung der Schulstruktur im allgemeinbildenden Schulwesen der Gemeinde Ascheberg sowie der Städte Drensteinfurt und Sendenhorst - Gutachten“, Gutachter: Ernst Rösner, Februar 2008

Gemeinde Havixbeck: „Entstehung, Entwicklung und Perspektiven einer ländlichen Gesamtschule am Beispiel der Gesamtschule Havixbeck“, Gutachter: Projektgruppe BILDUNG und REGION; Bonn 1998

Gemeinde Heek: „Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Heek – Fortschreiben 2007/08 – Planungszeitraum 2007/08 – 2012/13“, Gutachter: Komplan, Bochum, April 2008

Gemeinde Hövelhof: „Schulentwicklungsplan der Gemeinde Hövelhof – 2007 – 2012“, Gemeindeverwaltung; Dezember 2007

Stadt Ahaus: „Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahaus – Fortschreibung 2007/08 – Teilplan Sekundarstufe - Planungszeitraum 2007/08 – 2012/13“, Gutachter: Komplan – Arbeitsgemeinschaft Kommunale Planung, Bochum, September 2008

Stadt Coesfeld: „Schulentwicklungsplanung der Stadt Coesfeld – Fortschreibung 2006/07 – Sekundarstufe“ ; Gutachter: Komplan – Arbeitsgemeinschaft Kommunale Planung, Bochum, September 2007

Stadt Coesfeld: „Schulentwicklungsplanung der Stadt Coesfeld – Fortschreibung 2006/07 – Sekundarstufe – Anhang Gesetzliche Grundlagen – Schuljahr 2006/07 – Stichtag 1.8.2006“ ; Gutachter: Komplan – Arbeitsgemeinschaft Kommunale Planung, Bochum, Oktober 2006

Stadt Gronau (Hrsg.): „Schulentwicklungsplan – Fortschreibung 2005 bis 2014/15“, Gutachter: Komplan, Bochum, (ohne Veröffentlichungsdatum)

Stadt Gronau (Hrsg.): „Schulentwicklungsplan – Zusatzuntersuchung+6“; Gutachter: Komplan, Bochum, Februar 2006

Stadt Rheine: „Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung für die Stadt Rheine – März 2006 – Juni 2007“. Verfasser: Dipl. Soz. Jürgen Postler, Zentrum für Angewandte Sozialforschung und Praxisberatung GmbH (ZASP), Bielefeld

Stadt Rheine: „Perspektiven der Gesamtschulentwicklung in der Stadt Rheine – Ergänzende Expertise zur Schulentwicklungsplanung aus 2006/2007“. Zentrum für Angewandte Sozialforschung und Praxisberatung GmbH (ZASP), Bielefeld, August 2008

Kreis Borken: „Hochschulreife in einer ländlichen Grenzregion – Bildungsstudie III für den Kreis Borken – Regionales Bildungsmonitoring“. Gertrud Hovestadt, Educon GmbH, Strategic Education Consulting, Rheine 2008

Kreis Recklinghausen: „Bildungsmonitoring 2008 für den Kreis Recklinghausen“ – Hrsg. von der Regionalen Steuergruppe des Modellprojekts ‚Selbständige Schule‘ im Kreis Recklinghausen; Gutachter: Hubertus Schober, Projekt Bildung und Region Bonn; April 2008

Konzepte:

„Zwei Gemeinden – eine Schule, Pädagogisches Konzept der Gemeinschaftsschule Horstmar/Schöppingen“. Planungsgruppe der Stadt Horstmar und der Gemeinde Schöppingen, 2007

Studien und Forschungsberichte:

„Zukunft der Städte – Bericht der Enquetekommission des Landtags von Nordrhein-Westfalen“. Hrsg. Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, 2004 (Landtagsdrucksache: 13/5500)

„Familienatlas 2005. Potenziale erschließen.“, Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

„Familienatlas 2007. Standortbestimmung, Potenziale, Handlungsfelder“, Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

„IHK-Standortanalyse 2007 - Stärken- und Schwächen-Profil der Kommunen in Nord-Westfalen“. Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. November 2007. Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Darstellungen:

Lievenbrück, Bruno: „Von der kleinsten selbstständigen Gemeinde in Nordrhein-Westfalen zum Unterzentrum mit überregionaler Bedeutung - Die Entwicklung der Gemeinde Saerbeck seit der Gebietsreform von 1975“, 2006

Marx, Werner: „Beiträge zur Entwicklung des Volks- und Sonderschulwesens im Kreis Coesfeld“. In: Kreisverwaltung Coesfeld (Hrsg.): „Der Landkreis Coesfeld 1816 – 1996. Zum 150-jährigen Bestehen des Landkreises“. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde, Coesfeld 1966, S. 217-227

Verfassungen, Gesetze und Erlasse:

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetz über die Organisation der Landesverwaltung – Landesorganisationsgesetz (LOG NW)

vom 10. Juli 1962 i. d. F. vom 20. Nov. 2007

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG)

vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102)

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) Nordrhein-Westfalen
Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung;
vom 12. Mai 2009

Betriebsverfassungsgesetz

in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. September 2001 (BGBl. I S. 2518), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974)
BGBl. III/FNA 801/7

Beamtenengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenengesetz -LBG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1981 (GV. NW. S. 234/SGV.NW.2030)

zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GV. NW. S. 814)

Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S 1514) i. d. Fassung vom 14. Dezember 1999 (GV. NRW. S. 670)

Verwaltungsvorschriften

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): „Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen – BASS .

Verwaltungsgerichtsverfahren:

Gemeinde Waldfeucht gegen Bezirksregierung Köln

9 K 924/07 vom 05.09.2008)

(Kopie einer beglaubigten Abschrift)

Quellen:

Landesbehörde Information und Technik (IT.NRW) Nordrhein-Westfalen
(früher: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen)

1. Auszug aus der Amtlichen Schuldatei (ASD)
- 1a. Schuladressdatei einschl. Schüler/-innen sowie Lehrkräften nach Beschäftigungsart und Geschlecht an allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs im Land NRW

Dateien bis zum Schuljahr 2010/11, Stand. 15. Oktober 2010
(QZVOLMER#GEW)

- 1b. Auszug aus der Historikdatei aus der Amtlichen Schuldatei NRW
Historik-Schuldatei
Stand: Juli 2008 (QZVOLMER#TSCDHO)
2. Statistische Angaben: Übergänge aus den Grundschulen in weiterführende Schulen
 - 2a. Übergänger/-innen vom 4. Jahrgang der Grundschule in weiterführende Schulen - öffentliche und private Schulen -
Statistiken bis zum Schuljahr 2010/11, Stand: 15. Oktober 2010
(QREGIO406110)
 - 2b. Statistische Angaben: Klassenbildung in den Jahrgangsstufen der Schulen
Klassen, Klassenfrequenz, Schüler/-innen, Ausländer/-innen, Aus-siedler/-innen und Deutsche nach Verwaltungsbezirk, Schulformen und Schuljahrgang – öffentliche und private Schulen -
Statistiken bis zum Schuljahr 2010/11, Stand: 15. Oktober 2010
(QREGI102210)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. „Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht – 2010/11.“
Statistische Übersicht 373 – 1. Auflage, April 2011
- 2a. „Regionalisierte Schülerprognosen in Nordrhein-Westfalen – Schülerbestände 2006 – 2016 - Schulabgänger 2007 – 2017“, Düsseldorf 2007
- 2 b. „Schülerprognose und Schulabgängerprognose bis zum Schuljahr 2029/30“,
Statistische Übersicht Nr. 372, Juli 2010

Beschreibungen und statistische Analysen:

Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): „Statistische Rundschau für den Kreis Coesfeld“. Düsseldorf, Juni 1970

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): „Statistische Rundschau für die Kreise Nordrhein-Westfalens - Kreis Coesfeld“. Düsseldorf, Januar 1980

Kreisverwaltung Coesfeld:

Kreisverwaltung Coesfeld (Hrsg.): „Der Landkreis Coesfeld 1816 – 1996. Zum 150 jährigen Bestehen des Landkreises“. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde, Coesfeld 1966

Kreisverwaltung Coesfeld (Hrsg.): „Kreis Coesfeld“. Coesfeld, 1985

Kreis Coesfeld (Hrsg.): „175 Jahre Kreis Coesfeld - Verwaltungsbericht 1991 - “. Coesfeld, September 1991

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS)

Forschungsbereich „Raumordnung und Landesentwicklung“

Michael Schmidt/Christina Steinweg: „Abgrenzung des ländlichen Raumes in Nordrhein-Westfalen - Kurzfassung -“, Dortmund, Juli 2002

Stellungnahmen:

Verbände:

„Standortfaktor Schule. Begabung fördern, Lernen differenzieren“. Hrsg. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Abt. Bildungs- und Jugendpolitik
www.bda-online.de

„Die Städte wollen in der Bildungspolitik eine stärkere Rolle spielen – Länder müssen dazu mehr Spielraum schaffen“, Presseerklärung zum Kongress „Bildung in der Stadt“ des Deutschen Städtetages in Aachen, November 2007

„Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007

„Entwicklung von Schulen“ – Positionspapier des Städte- und Gemeindebundes NRW“,
12. März 2008 in Erkelenz

„Fehleinschätzung zur Hauptschule und zum gegliederten Schulsystem“, Baden-Württembergischer Handwerkstag (BWHT), Stuttgart, Oktober 2007

„Partnerschaften zwischen Unternehmen und Schule als Standortfaktor?“ Beitrag zum Fachkongress „Wir wollen: Staunen. Experimentieren. Entwickeln“, Düsseldorf, 26. November 2007, IW Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Aufsätze und Reden:

Jutta Allmendinger/Marcel Helbig: „Zur Notwendigkeit von Bildungsreformen“; WSI-Mitteilungen 7/2008, S. 394-399

Ernst Rösner: „Schulverbundsysteme in Nordrhein-Westfalen“; Rede auf dem ‚Forum Hauptschulbildungsgang‘

Meinungsumfragen:

„Einführung der Gemeinschaftsschule als verbindliche und flächen-deckende Schule für alle Schülerinnen und Schüler ab 2010“ und „Gemeinsamer Unterricht bis einschließlich Klasse 6“

Umfrage in den vier Münsterlandkreisen und in der Stadt Münster, August 2007; demoscope®marktundmeinung, Rhede

Quelle: Westfälische Nachrichten, Münster

„Einführung einer einzigen Schulform in Nordrhein-Westfalen“. Umfrage in Nordrhein-Westfalen, Oktober 2007; TNS-EMNID, Medien- und Sozialforschungs GmbH, Bielefeld:

www.rp-online.de/layout/fotos/HB8t9ptP.pdf

„Festhalten am bisherigen Schulsystem oder Einführung einer Gemeinschaftsschule“.

LänderTREND: Nordrhein-WestfalenTREND, August 2007. Infratest dimap

www.infratest-dimap.de

„Sinnvolle und notwendige Schulreformen“ , Datenbasis: 1.013 über 18 Jahre alte Befragte

Erhebungszeitraum: 20. bis 22. November 2007

forsa. Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH

„Die Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen – Umfrage im Auftrag der CDU-Landtagsfraktion NRW (Mai/Juni 2008)“, dimap-consult

Erklärungen

Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) Nordrhein-Westfalen:

Erklärung der Schulministerin Barbara Sommer anlässlich der Aktuellen Stunde: „Perspektiven für alle Schüler schaffen – Hauptschulen stärken“ (Auf Antrag der Fraktionen CDU und FDP) am 5. April 2006 im Düsseldorfer Landtag [Sprechzettel]

„Qualitätsoffensive Hauptschule Nordrhein-Westfalen – Hauptschule hat Zukunft“, 14.01.2008

„Mehr Förderung, mehr Berufsorientierung, mehr Ganztage. Das Kabinett verabschiedet neues Profil für Hauptschule“, Presseinformation, 15.01.2008

Parteien:

CDU-NRW:

„Daten und Fakten. Die Qualitätsoffensive Hauptschule – Mehr Förderung, mehr Berufsorientierung, mehr Ganztage“, Februar 2008

„Ländliche Räume – Räume mit Zukunft. Positionspapier der CDU-Landtagsfraktion“, Dezember 2007

„Wir vertrauen in die Lebendigkeit und Zukunftsfähigkeit unseres gewachsenen Schulwesens“

Schulpolitische Leitlinien der CDU-Landtagsfraktion (Antrag an den CDU-Parteitag 2008)

SPD-NRW:

„Die beste Bildung für alle. Erfolgreich starten und ein Leben lang lernen – Fördern statt Auslesen“, Beschluss des Landesparteitages der SPDNRW am 25.08.2007

„Leitlinien sozialdemokratischer Kommunalpolitik.“ Entwurf eines Leitanspruches für den ordentlichen Landesparteitag der NRWSPD am 5. April 2008 in Düsseldorf

www.nrwspd.de/db/docs/doc_17639_2008222193034.pdf

FDP-NRW:

„Ganz neu in NRW: Deutschland modernstes Bildungssystem. Die FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen bezieht Position zum neuen Schulgesetz“, FDP-Landtagsfraktion

Grüne-NRW:

Anträge der Landtagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

„Schulgesetz hält nicht, was es verspricht und ist kein Modell für das 21. Jahrhundert.“ Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, 20.06.2006

„Mehr Verantwortung – Mehr Freiheit. Die Rolle der Kommunen in der Schulentwicklung stärken.“ Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, 11.12.2007

Danksagung

Am Ende meines Promotionsstudiums möchte ich den vielen Menschen, die mich während dieser Zeit mit Geduld, Toleranz und Sachkenntnis unterstützt haben, danken. An erster Stelle nenne ich meinen Doktorvater, Prof. Dr. Matthias Grundmann, der mich schon in der Zeit meines Soziologiestudiums behutsam an die Arbeit in Doktorandenkolloquien herangeführt hat. Mit viel Freundlichkeit und seiner Gabe zur Ermutigung hat er es mir leicht gemacht, diese Dissertation zu beginnen und zu Ende zu führen. Dafür danke ich ihm.

In Seminaren des Prüfers in meinem Zweitfach Erziehungswissenschaft, Prof. Dr. Wolfgang Böttcher, habe ich gelernt, die Erfahrungen aus meinem Berufsleben mit der nüchternen, sachbezogenen wissenschaftlichen Arbeit zu verbinden. Beiderseitiges Bestreben, das Positive aus diesen beiden Perspektiven zu suchen und miteinander zu verknüpfen, hat zur Bereicherung meiner Arbeit an dieser Dissertation geführt. Hierfür danke ich ihm.

Erfahrungen aus meiner ehrenamtlichen Personalratstätigkeit als Vertreter von Kolleginnen und Kollegen teilte ich mit meinem Zweitgutachter, Prof. Dr. Dieter Hoffmeister. In der Seminararbeit, aber auch in privaten Gesprächen befruchteten diese gemeinsamen Erfahrungen die Arbeit an soziologischen Themen. Sie bestärkten mich, in meiner Dissertation auch die Sicht der Beteiligten, der Eltern und der Lehrer, einfließen zu lassen. Vielen Dank dafür.

Die quantitative Beschreibung des Schulwesens in Nordrhein-Westfalen sowie der Schullandschaften der Städte und Gemeinden war nur auf der Grundlage gesicherter Statistikmaterialien aus amtlichen Datenbanken des Landes Nordrhein-Westfalen möglich. Diese Quelle hat mir Herr Andreas Gluche aus dem Referat Bildung der Landesbehörde Information und Technik erschlossen. Mit sehr viel Sachverstand und immer bereitem Willen zur Hilfe hat er mir die Dateien erklärt und vor allem auch diese Daten für meine Arbeit aufbereitet. Herrn Gluche gehört an dieser Stelle ein besonderes Lob und Dankbarkeit für den Anteil, den er am Gelingen meiner Dissertation hat.

Bildeten die Ergebnisse der quantitativen Analysen die Grundlage der Beschreibung des Schulwesens, musste die Fortführung der Arbeit durch die Anwendung der Methoden der qualitativen Sozialforschung geschehen. Dabei war es erstaunlich, wie bereitwillig Experten in Schulverwaltung, -planung, -entwicklung und -praxis Auskünfte über ihre Tätigkeit gegeben haben. Als Beispiele für Kommunen mit unterschiedlichen Schullandschaften seien hier

die Verwaltungen der Stadt Coesfeld und der Gemeinden Legden und Heek im Kreis Borken genannt. In der Stadtverwaltung Coesfeld waren der Beigeordnete und Schuldezernent Dr. Thomas Robers sowie der Leiter des Sozial-, Jugend- und Schulamtes, Hubert Hessel, immer wieder bereit, mit mir über ihre Planungs- und Verwaltungsarbeit zu sprechen und diese zu erläutern. Die Gemeinde Legden plante, eine Verbundschule in gemeinsamer Trägerschaft mit der Gemeinde Rosendahl im Kreis Coesfeld zu errichten. Die Zusammenhänge erklärte mir der Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Sport, Herbert Lenz, aus der Gemeindeverwaltung Legden. Die Gemeinde Heek hat in dieser Zeit eine Verbundschule in eigener Trägerschaft errichtet. Hier war es ebenfalls der Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Sport, Jürgen Lammers, der mich in den komplexen Vorgang der Planung und Einführung einführte.

Den Fluss der Schülerströme von den Grundschulen in die Eingangsklassen der vier Schulformen der allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen in NRW hätte ich nicht verstehen können, wenn nicht Schulleiterinnen und -leiter dieser Schulen mir die gesetzlichen Vorschriften, die organisatorischen Abläufe sowie die Erstellung und Vergabe der Schulformempfehlungen erläutert und dazu - z.T. über einen Zeitraum von drei Jahren - quantitative Angaben aus ihren Schulen zur Verfügung gestellt hätten. Diesen vielen Personen, deren Nennung den Rahmen dieser Danksagung sprengen würde, gehört ein herzliches Dankeschön für ihren wichtigen Beitrag zu dieser Dissertation.

Einen herausragenden Dank möchte ich zum Schluss an die Person richten, die mich über die Jahre meines Zweitstudiums und des anschließenden Promotionsstudiums unterstützt und meine Vorhaben begleitet hat. Dieser Dank richtet sich an meine Frau Renate, mit der ich nun zum Zeitpunkt der Abgabe der Dissertation seit fünfundvierzig Jahren verheiratet bin. Sie hat nicht nur darauf verzichtet, dass ihr Ehemann nach seiner Pensionierung seine Tätigkeiten so umstellt, dass der Zeitraum für gemeinsame Unternehmungen ausgeweitet wird, sondern sie hat sein Vorhaben tatkräftig unterstützt. Ohne ihre stetigen, aber liebevollen Hinweise zur Weiterarbeit hätte ich an manchen Stellen meine Arbeiten abgebrochen oder liegen lassen. Ohne ihre Hilfe als Korrektorin, ihre Hinweise auf glattere Formulierungen, aber auch auf Redundanzen wäre ich noch nicht fertig geworden.

Aus diesem Grunde widme ich meine Dissertation meiner Frau Renate.

Emanzipierte Schul- und Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen

Felix Volmer

Gelingt es dem staatlichen Schulwesen in Nordrhein-Westfalen, allen Schülern die Chance zu bieten, die Schulen zu besuchen, die ihren Neigungen und Leistungsfähigkeiten entsprechen? Seinen Ausgang nimmt der Autor bei den Bildungsforschern der 50er und 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Seine empirischen Forschungen knüpfen an die Methode der regionalen Bildungsforschung Hansgert Peiserts an. Daran schließt er Fragen zur Gestaltung der Bildungs- und Schulpolitik durch den Landtag, zur Interpretation der Gesetze durch die Landesregierung und zur Umsetzung durch die Schulverwaltung sowie zur Gestaltung des kommunalen Schulwesens durch Gemeindeparlamente und -verwaltungen an.

Die Auswertung amtlicher Schulstatistiken zum Übergangsverhalten von Grundschulern in die Schulformen weiterführender Schulen ermöglicht die Identifizierung typischer Schullandschaften der Städte und Gemeinden des Landes NRW und bestätigt die Ausgangsthese, dass es dem Land NRW nicht gelingt, gleiche Zugangschancen für alle Schüler zu schaffen.

